MASTER NEGATIVE
NO. 93-81340-1

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

PETERS, FRANZ JOSEPH

TITLE:

IM REICHE CHRISTI; KATHOLISCHE ...

PLACE:

BONN

DATE:

1930

Master Negative #

93-81340-1

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

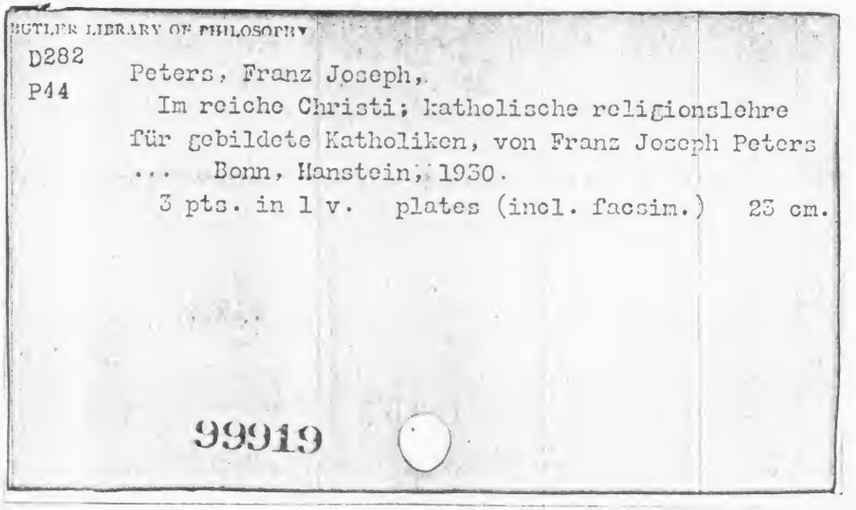
BUTLER LIBRARY OF PHILOSOPHY

D282
P44

Peters, Franz Joseph,.
Im reiche Christi; katholische religionslehre für gebildete Katholiken, von Franz Joseph Peters ... Bonn, Hanstein, 1930.
3 pts. in 1 v. plates (incl. facsim.) 23 cm.

99919

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 4/28/93 INITIALS BE
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

VOLUME 1

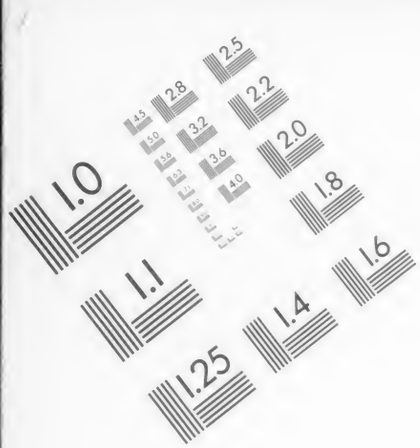

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

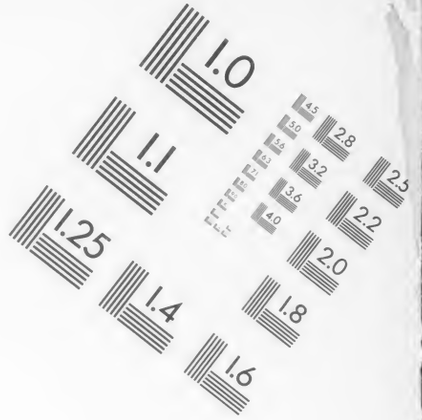

Centimeter

Inches

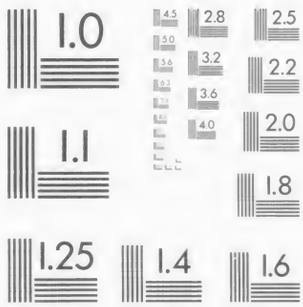

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Neue Stadt

D282 P44

Butler Library of Philosophy

Columbia University

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
LEIPZIG

Im Reiche Christi

Katholische Religionslehre für gebildete Katholiken

von

Franz Joseph Peters
Doktor und Professor der Theologie
an der Universität Bonn

Drei Teile in einem Band

Mit neun Tafeln in Kunstdruck

Bonn
Verlag von Peter Hanstein
1930

Buffalo
31-3387

J. No. 251 I/28. 202 I/30

Imprimatur

Coloniae, die 23. Januarii 1928 et die 21. Januarii 1930

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Dr. Vogt

D282
P44

Zum Geleite.

Dem Religionsbuch „Im Reiche Christi“ hat die Fachpresse bestätigt, daß es nicht nur ein Lehrbuch von klarer Fassung und durchsichtiger Anordnung, sondern auch ein Lebensbuch von anregender Darstellung und pädagogischer Haltung ist, — daß es nicht bloß an der guten katechetischen Überlieferung anknüpft, sondern auch den neuen Strömungen gerecht wird.

Nach Erscheinen des ersten Teiles urteilte der Referent der Kölnischen Volkszeitung (Literarische Blätter Nr. 51 vom 22. Juli 1926): „Auf allen einschlägigen Gebieten berücksichtigt das Buch die Ergebnisse neuzeitlicher Wissenschaft und hat darum auch dem noch etwas zu sagen, der durch die alte Schule gegangen ist. Auch dem angehenden Theologen und dem katholischen Akademiker überhaupt ist hier ein Handbuch geboten, das er in seine Hausbücherei einreihen darf.“ Ähnliche Äußerungen und Wünsche wurden nach Veröffentlichung der beiden anderen Teile von vielen Seiten her an den Verlag geleitet und bestimmten ihn, eine besondere Ausgabe in einem Bande mit einer Anzahl sorgfältig ausgewählter Bilder und in einem besseren Einbande zu veranstalten.

In dieser neuen Form möchte das Buch gebildeten Katholiken aller Berufe und auch Konvertiten helfen, die Lehre Christi tiefer zu ergründen, der Kirche Christi freudig die Treue zu wahren und in der Gnade Christi unwandelbar zu beharren.

Erſter Teil

Inhalt.

Einleitung. Seite

§ 1. Die Religion im allgemeinen 9

I. **Die natürliche Gotteserkenntnis.**

§ 2. Die Religion der Naturvölker 12
§ 3. Die Religion der wichtigsten Kulturvölker 14
§ 4. Der Begriff der Religion und die wahre Gotteserkenntnis . . . 19
§ 5. Die verstandesmäßige Erkenntnis Gottes 23
§ 6. Ausführlicher Gottesbeweis 27
a) aus der sichtbaren Welt 28
b) aus der unsichtbaren Welt 33
§ 6a. Die Gottesbeweise nach dem hl. Thomas von Aquin 36
§ 7. Verschiedene Wege zu Gott 45

II. **Die übernatürliche Gotteserkenntnis.**

A. Die göttliche Offenbarung.

§ 8. Begriffsbestimmung der göttlichen Offenbarung 51
§ 9. Erkennbarkeit der göttlichen Offenbarung 53
a) Das Wunder 54
b) Die Weissagung 57
§ 10. Die Beglaubigung der göttlichen Offenbarung durch die Kirche . 60
a) Die allumfassende Einheit der Kirche 60
b) Die wunderbare Ausbreitung der Kirche 62
c) Die unerschütterliche Festigkeit der Kirche 64
d) Die vorzügliche Heiligkeit der Kirche und ihre unerschöpfliche Fruchtbarkeit an allem Guten 66
§ 11. Der Wert der Offenbarung 69

B. Die Quellen der Offenbarung.

a. Die Heilige Schrift.

§ 12. Die Inspiration der Hl. Schrift 74
§ 13. Der Kanon der Hl. Schrift 79
§ 14. Der geschichtliche Inhalt der alttestamentlichen Bücher 82
§ 15. Die Propheten 88
§ 16. Die religiöse Dichtung des Alten Testamentes 90
§ 17. Die Evangelien und die Apostelgeschichte 94
§ 18. Die vierzehn paulinischen Briefe 100
§ 19. Die sieben katholischen Briefe und die Apokalypse 103

Seite

§ 20. Der Urtext der hl. Bücher 105
§ 21. Die wichtigsten älteren Bibelüberſetzungen 108
§ 22. Das Leſen und die Auslegung der Hl. Schrift 110

b. Die Überlieferung.

§ 23. Die Unentbehrlichkeit der Überlieferung 114
§ 24. Die Zeugen der Überlieferung 117

C. Die Verkündigung der Offenbarung durch die Kirche.

§ 25. Das kirchliche Lehramt als Glaubensregel 130
§ 26. Die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes 132
§ 27. Die Annahme der kirchlichen Lehre im Glauben 135
Schluß 138

Vorwort.

Das vorliegende Religionsbuch baut auf der Überzeugung auf, daß Chriſtus, der Gottesſohn, auf Erden ſein Reich aufgerichtet, mit Wahrheit und Gnade ausgerüſtet und als Mittel zum ewigen Heile für die Menſchen beſtimmt hat. In dieſes Reich, die Kirche, will es tiefer einführen; darum erſcheint es unter dem Stichwort „Im Reiche Chriſti“. Es folgt dabei dem Stoffplane, der 1925 für den Unterricht der weiblichen Jugend an höheren Lehranſtalten in Preußen aufgeſtellt wurde.

Das Reich Chriſti iſt eine unſchätzbare Gottesgabe. Es beſteht in uns als ein geiſtiges Reich der Wahrheit. Mit lichter, froher Helligkeit leuchtet es in unſer Leben, vor allem durch die reine und erhabene Gotteserkenntnis, die es uns vermittelt. Seine Wahrheit will nicht bloß unſer Wiſſen bereichern, ſondern namentlich unſerm Leben ſeine Richtung geben; wir ſollen ſie mit dem Verſtand und Willen zugleich umfaſſen und all unſer Handeln dadurch befruchten. Hierzu bedürfen wir einer höheren Kraft. Sie ſtrömt uns gleichfalls aus der Kirche zu; denn dieſe iſt auch das Reich der Gnade. So befähigt ſie uns zu einem neuen Leben in der Nachfolge Jeſu Chriſti und in der Gottesgemeinde ſeiner Erlöſten. Erhoben und geſtärkt durch die Gnade können wir der Sünde, dem Reiche Satans, widerſtehen und in perſönlicher ſittlicher Arbeit, fortſchreitender Läuterung und Gottvereinigung unſere höchſte Lebensaufgabe erfüllen.

Dieſes Reich der Wahrheit und Gnade hat Gott in ſeiner Güte allen Menſchen ohne Unterſchied zugedacht und nicht von einer beſonderen Bildungsſtufe abhängig gemacht. Eine höhere Allgemeinbildung bietet jedoch manche Mittel, die Wahrheit des Reiches Chriſti genauer zu erkennen und ſeine Gnadengüter beſſer zu würdigen und dankbarer zu benützen, ja ſie verpflichtet zu einer Vertiefung des religiöſen Erkennens und Lebens. Der Herr ſagt: „Wem viel gegeben iſt, von dem wird viel gefordert; wem viel anvertraut iſt, von dem wird man um ſo mehr verlangen“ (Lk. 12, 48).

Je vorbehaltloſer der Menſch ſich einordnet in das Reich Chriſti, und je höher er die Ehre ſchätzt, ihm anzugehören, deſto ſicherer wird er auch inne werden des Friedens Chriſti im Reiche Chriſti.

Literaturangaben sind den einzelnen Abschnitten beigefügt. Die beiden 1926 eröffneten Sammlungen von Quellenheftchen werden in Abkürzungen angeführt, nämlich:

RQ = Religiöse Quellenschriften, herausgegeben von Dr. J. Walterscheid, Düsseldorf, L. Schwann.

KQuD = Schöninghs Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen, herausgegeben von Prof. Dr. L. Mohler und Prof. Dr. A. Struckmann. Paderborn, F. Schöningh.

Einleitung.

§ 1. Der Glaubensinhalt im allgemeinen.

1. **Religion und Kirche.** Im Anfange seines Briefes an die Epheser jubelt der hl. Paulus in begeisterten Worten: „Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns mit lauter geistlichem Segen aus Himmelshöhen in Christus gesegnet hat“ (1, 3). Als kostbarste Segensgabe brachte uns Christus die lebensvolle Verbindung mit dem Vater. Wie er selbst sein ganzes Wesen unbedingt an den Vater hingab, so ist er auch für uns der Führer zum Vater. Darin aber besteht nach dem hl. Augustinus die Religion, daß wir Gott erkennen und verehren und nach ihm unser ganzes Leben einrichten (Über den Wert des Glaubens, Kap. 12). Seiner Kirche trug Christus auf, was er begonnen, durch alle Zeiten fortzuführen.

Schon am Morgen des Lebens sorgt die Kirche mütterlich für die junge Menschenseele und nimmt sie durch die Taufe auf in das geheimnisvolle Gnadenreich Christi. Nach dem Erwachen der Vernunft geleitet sie das Kind zum Tische des Herrn und lehrt es, in der Stille seines Herzens traute Zwiesprache halten mit seinem Erlöser. Für die Höhepunkte und großen Entscheidungen unseres Lebens hält sie den besonderen Gnadensegen Gottes bereit. Aber auch in den Arbeiten, Mühen, Erfolgen und Enttäuschungen des Alltags weist sie der Seele den Weg zu Gott; in ihm soll jeder Tag geheiligt werden. Rüstet der Mensch sich zum Heimgang aus dieser Welt, so vervielfältigt die Kirche ihre Fürsorge und wendet alle ihre Gnadenmittel auf, um ihn für immer den Verklärten am Throne Gottes beizugesellen.

2. **Religion und Einzelseele.** Die Religion, zu der uns die Kirche erzieht, umfaßt den ganzen Menschen mit all seinen Kräften. Sie bereichert unsere Erkenntnis, leitet unser Wollen und Handeln und veredelt unser Gemütsleben.

Der Verstand verdankt der Religion eine sichere Erkenntnis der wichtigsten Wahrheiten über Gott und Welt, Mensch und Seele, Diesseits und Jenseits. Vor allem erfährt er, daß ein unfaßbares, unergründliches Glück im Schoße des himmlischen Vaters seiner wartet, das allem irdischen Leid für immer ein Ziel setzt. — Mit den Lehren unserer Religion sind wir schon früh bekanntgeworden durch den Unterricht im Katechismus. Von diesem Büchlein schreibt ein Bischof: „Es enthält auf wenig Seiten die Schätze der Weisheit Gottes, der Weisheit der Kirche und der Weisheit der Jahrhunderte. Nehmen wir an, dieser Katechismus wäre einem Sokrates, Plato oder Aristoteles in die Hände geraten — Staunen und Bewunderung hätte sie ergriffen, und das Glück des gestillten Wissensdranges hätte sie erfüllt angesichts des Lichtes, das ihnen so plötzlich aufgegangen, angesichts einer Lehre, die uns die Rätsel löst, die Zweifel beantwortet, die Schwierigkeiten hebt,

die eine so wunderbare Verbindung stiftet zwischen Mensch und Gott, Erde und Himmel, zeitlichen und ewigen Dingen" (Bei O. Willmann, Didaktik als Bildungslehre. 3. Aufl. 1903. II, 185). Viele Andersgläubige, die sich zur katholischen Wahrheit bekehrten (Konvertiten) haben die Klarheit, Bestimmtheit und Schlichtheit des katholischen Katechismus dankbar anerkannt. M. Regina Most bekennt: „Ich frohlocke, daß keine gottesdienstliche Herrlichkeit, kein menschlicher Einfluß mitspielte, nicht einmal die Worte eines von Gott bestellten Predigers, daß nichts mich belehrte und überzeugte als der einfältige, nüchterne, allen rhetorischen Schmuckes bare Katechismus. O dieser Katechismus mit seiner unbeugsamen, siegreichen Logik! Hier gab es keine Lücke und keinen Sprung" (Geh hin und künde. 12. Aufl. 1919 S. 71). Außerhalb der Kirche herrscht vielfach in den Grundfragen der Religion Unsicherheit und Unklarheit; so wäre es gar nicht möglich, einen Katechismus z. B. des Mohammedanismus oder des Buddhismus zusammenzustellen.

Die religiöse Erkenntnis wirkt bestimmend auf unser Wollen und Handeln. Die Lehre, daß Gott unser Vater ist, wird zu einem Beweggrunde, der unsern Willen antreibt, in kindlicher Liebe und demütigem Gehorsam des Vaters Gebote zu erfüllen. Sie bleibt unfruchtbar, wenn dieser Einfluß auf das Leben fehlt. Das Gleiche gilt von allen religiösen Wahrheiten; sie wirken nur dann zum Segen, wenn sie unser Tun bestimmen. Christus sagt: „Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines himmlischen Vaters tut, der wird eingehen in das Himmelreich" (Mt. 7, 21).

Der Einfluß der Religion erstreckt sich auch auf unser Gefühlsleben. Unter Gefühl verstehen wir hier einen Zustand der inneren Lust, Erhebung, Spannung oder Unlust, Trauer und Niedergeschlagenheit, in den wir durch eine Erkenntnis, eine Erfahrung des Lebens oder sonst ein Ereignis versetzt werden; Körper und Seele sind daran beteiligt. Die Religion hat eine besondere Kraft, solche Gefühle anzuregen, zu veredeln und zu ungewohnter Stärke zu steigern. Ergüsse eines lebhaften religiösen Gefühls finden sich z. B. in den Psalmen, wo wir alle die verschiedenen Formen der religiösen Naturfreude, des Gottvertrauens, des Sündenschmerzes, der Sehnsucht usw. verfolgen können. — Das Gefühl hat Bedeutung für das Wollen und Handeln des Menschen. Lustgefühle erleichtern jeden Entschluß; Unlust erschwert oder hemmt die Tat, der sie entgegenwirkt. Die Sehnsucht nach Glück und Frieden in Gott, das lebhafte Gefühl der Freude an Gott und am göttlichen Willen und das Gefühl des Abscheus gegen jede Beleidigung Gottes sind deshalb schätzenswerte Helfer im religiösen Leben. Wir dürfen ihnen aber keinen übertriebenen Wert beilegen, weil sie nur gleichsam Beigaben sind, aber nicht das Wesen der Religion ausmachen.

3. **Religion und Völkerleben.** Wie im Leben des einzelnen, so erweist sich die Religion auch im Leben der Völker als stärkste Macht. Von der wahren Religion hat die menschliche Gesellschaft das Heil zu erwarten.

Die Geschichte zeigt, daß die religiösen Erörterungen, wie die Fragen nach Gott, Seele und Ewigkeit, zu allen Zeiten den Menschen das größte Interesse abgewonnen haben. Die Verschiedenheit der religiösen Auffassungen führte zu nachhaltigen und tief eingreifenden Geisteskämpfen. „Das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Weltgeschichte, dem alle anderen sich unterordnen, ist der Konflikt des Unglaubens und des Glaubens" (Goethe, Noten zum Westöstlichen Divan). Besondere Heftigkeit nahmen Kriege an, die mit religiösen Interessen verquickt wurden; sie erzeugten auf der einen Seite den Fanatismus der mit äußerer Gewalt vorgehenden Verfolger, auf der anderen Seite den Heroismus so mancher Verfolgten, die für ihre religiöse Überzeugung selbst ihr Leben hinopferten. (Die Kriege zur Ausbreitung des Islam. Der Dreißigjährige Krieg).

Den Segen der Religion für die Völker erkennen führende Persönlichkeiten aller Zeiten und Richtungen an. Von Cicero ist der Ausspruch überliefert: „Ich weiß nicht, ob Treue und Glauben und die menschliche Gesellschaft und Gerechtigkeit überhaupt noch bestehen und erhalten werden, wenn einmal die Frömmigkeit gegen Gott fortfällt" (Über das Wesen der Gottheit, Buch 2). G. Washington, der erste Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika († 1799), sagt in seiner Abschiedsadresse: „Religion und Sittlichkeit sind die unerläßlichen Stützen der öffentlichen Wohlfahrt. Der ist kein Mann des Vaterlandes, der diese mächtigen Pfeiler der menschlichen Glückseligkeit untergräbt". Goethe äußert: „Die Menschen sind nur so lange produktiv (in der Poesie und Kunst), als sie noch religiös sind" (Gespräche mit Riemer). Der katholische Apologet J. Hettinger urteilt zusammenfassend: „Die Religion ist ein Gesetz der Menschheit und die bewegende Macht der Menschheit. Wo Menschen wohnen, da wohnt auch Religion; wo ein Menschenwesen atmet, da atmet auch eine Seele, und das Atmen der Seele ist Gebet. Der Altarstein, auf dem der Mensch der Gottheit opfert, war auch immer zugleich der Grundstein, auf dem die Völker und Reiche sich erbauten" (Apologie, 6. Aufl. 1885 I, 1, S. 498). — Welche Güter unsere an so vielen Übeln krankende Zeit durch die Religion gewinnen kann, führt Papst Benedikt XV. in seinem ersten Rundschreiben vom 1. November 1914 aus. Er hebt besonders hervor 1. die Bruderliebe, in der alle sich als Kinder eines gemeinsamen Stammvaters auf Erden, als Glieder derselben menschlichen Gesellschaft und als Söhne des einen Vaters im Himmel anerkennen; 2. die Achtung vor der Autorität und damit die straffe Zucht und Ordnung in Familie, Gemeinde und Staat, auf der alles öffentliche Wohl beruht; 3. den Frieden und die Eintracht unter den Klassen und Ständen des Volkes, deren Unterschiede durch Gerechtigkeit, Wohlwollen, Freundlichkeit und Geduld überbrückt werden; 4. den Jenseitssinn, der den Wert aller Güter an dem Maßstabe der Ewigkeit bemißt und sich darum nicht an die hinfälligen Güter dieses vergänglichen Lebens verliert.

4. **Einteilung des Stoffes.** Die Religion hat im Laufe der Geschichte vielerlei Gestalt angenommen. Der Wert und die Eigenart der verschiedenen Religionen hängt ab von der Höhe und Reinheit ihrer Gotteserkenntnis. Nun kann der Gottesbegriff aus der natürlichen Vernunft des Menschen geschöpft werden oder aus der übernatürlichen Offenbarung Gottes herstammen. Nach diesem Gesichtspunkt umfaßt die grundlegende Lehre von der Religion zwei Hauptabschnitte: die natürliche und die übernatürliche Gotteserkenntnis.

I. Die natürliche Gotteserkenntnis.

Über die verschiedenen Formen der Religion geben uns vorzüglich zwei Wissenschaften Auskunft:

a) Die Völkerkunde oder Ethnographie, die vor allem das Leben der Naturvölker erforscht. Sie berücksichtigt dabei besonders die primitiven Völker, wie die Zwergvölker (Pygmäen), die noch auf einer sehr tiefen Entwicklungsstufe stehen.

b) Die Geschichte, die sich hauptsächlich mit den Kulturvölkern befaßt.

§ 2 Die Religionen der Naturvölker.

Die Ethnographen und Missionare berichten, daß die Wilden mit ihren religiösen Anschauungen und Bräuchen vor Fremden scheu zurückhalten. Erst jahrelanger Verkehr und Vertrautheit mit den Stämmen und ihrer Sprache ermöglichen eine Einsicht in ihr religiöses Denken und Leben. Wandte man diese Vorsicht an, so fand man den Satz bestätigt: Die Entdeckung eines Volkes bedeutet zugleich die Entdeckung einer Religion.

In den Jahren 1919—1922 weilten zwei Missionare der Steyler Genossenschaft bei dem uralten Stamm der Yamana-Indianer an der südlichsten Spitze von Südamerika, die von früheren Forschern als ganz religionslos bezeichnet worden waren; man behauptete, in ihrer Sprache sei nicht einmal ein Wort für „Gott" vorhanden. Die Missionare ließen sich in den Stamm dieser Feuerlandindianer aufnehmen und erfuhren zu ihrem großen Staunen, daß bei ihnen ein höchstes Wesen anerkannt sei, dessen Schutz sie sich auch in den Anliegen des täglichen Lebens anempfehlen (W. Koppers, Unter Feuerländern, 1924. Derf., Gottesglaube und Gebete der Yamana auf Feuerland. AO, Heft 17).

1. **Verhältnismäßig reine Formen der Gottesidee.** Die Urvölker besitzen zwar recht unvollkommene, doch im ganzen reine religiöse Vorstellungen. Bei manchen von ihnen herrscht der Glaube an ein einziges höchstes Wesen. Sie geben ihm verschiedene Namen, wie Vater oder Allvater, der Starke, der ganz Allmächtige, der Uralte im Himmel. Er gilt als Schöpfer der Welt und der Menschen. Selbst gut und gütig, verlangt er das Gleiche von den Menschen, und nach dem Tode wird er sie richten über all ihre Werke. Sie erweisen ihm Verehrung durch das Gebet und auch durch Opfer.

Die aus der Urzeit herrührenden Überlieferungen einer ganzen Reihe von Völkern, z. B. in Südaustralien, Zentralkalifornien und auf den Andamanen, erzählen: Jetzt wohnt das höchste Wesen im Himmel. Im Anfang aber weilte es bei den Menschen auf der Erde, verkehrte mit ihnen und lehrte sie alle nützlichen Dinge.

Auf dem Gottesglauben beruht auch die Sittlichkeit der primitiven Stämme. Manche von ihnen nehmen eine geheime Jugendweihe vor. Beim Austritt aus der Kindheit werden bei den Yamana Jünglinge und Jungfrauen über das höchste Wesen belehrt: es wohne im Himmel und überwache von dort die Menschen. Es habe vordem ihren Vätern die Stammesgesetze gegeben, und diese vererbten sie bis zum heutigen Tage. Darauf werden ihnen die Gesetze eingeschärft, z. B.: Tötet keinen Menschen. Wenn ihr etwas verschenken wollt, so gebt nicht das weg, was nicht gut ist, sondern gebt das, was euch wohlgefällt. Ehret die alten Leute und hört sie an mit Interesse und Geduld. Den Mädchen wird besonders anempfohlen, Frühaufsteher, und keine Langschläfer zu sein. Beim Ausgehen sollen sie nicht vorwitzig überall hinschauen, sondern das Haupt ein wenig gesenkt halten. Nie dürfen sie sich in Redereien einlassen, die leicht Feindschaft stiften. Sind sie einmal verheiratet, so schulden sie ihren Männern Treue und Gehorsam. Auch Ehrlichkeit und Achtung vor fremdem Gute wird ihnen eingeschärft. (W. Schmidt, Menschheitswege zum Gotterkennen, 1923, S. 21—49. W. Koppers, Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens, 1921, S. 136—157.)

2. **Entartete Formen der Gottesidee.** Dieses klare, freundliche und würdige Gottesbild erscheint bei anderen Völkern verdunkelt und entstellt. Das höchste Wesen nahm in ihrer Vorstellung mehr schreckhafte Züge an und zog sich aus dem Verkehr mit den Menschen in unnahbare Ferne zurück. Weil die Menschen aber gleichwohl von dem Drange beherrscht waren, ihren Gott sichtbar nahe bei sich zu haben, so verfielen sie darauf, in Dingen der sichtbaren Welt das höchste Wesen zu verehren; den einen wahren Gott aber verloren sie, je länger um so mehr, aus dem Bewußtsein.[1]) Die Bibel handelt im Buche der Weisheit (13, 1—15, 19) und im Römerbrief (1, 18—32) ausführlich von der Torheit des Götzendienstes.

Weitverbreitete Formen solcher Naturreligionen bei wilden Völkern sind:

a) Der Animismus (von anima = Seele, Geist). Er nimmt an, daß die Geister der Abgeschiedenen auf der Welt umherirren, die ganze Natur bevölkern und in einzelnen Naturdingen ihre Wohnung nehmen. Sie vermögen dem Menschen zu schaden; deshalb sucht er sie durch Gebete und Opfer zu besänftigen oder abzuwehren. Ähnlich hält der Dämonenglaube den Menschen stets von feindlichen Geistern (Dämonen) bedroht. Auch der Ahnenkult ist eine Art Animismus. Solche Anschauungen führten rasch zum Glauben an eine Mehrheit von Göttern.

b) Der Fetischismus (vom portugiesischen feitiço, lat. factitius = künstlich gemacht). Ihm gelten künstlich gefertigte Gegenstände wie auch Tiere, Menschen und Geister als Träger einer magischen Gewalt; deshalb werden sie verehrt. Zauberer ziehen aus diesem Wahn ihren Nutzen; sie geben vor, die höheren Mächte zum Vorteile des Bittstellers oder zum Nachteile seiner Feinde beeinflussen zu können, und üben damit eine unheilvolle Herrschaft über das Volk aus .

[1] Polytheïsmus griech. = Vielgötterei. Monotheïsmus = Glaube an einen Gott.

c) Der Totemismus. Das Wort „Totem" rührt von einem Indianerstamme her und bedeutet das Abzeichen einer Tier- oder Pflanzenart, der die Wilden abergläubische Verehrung erweisen. Dieses Stammeszeichen wird auf einen Pfahl geschnitzt und vor der Wohnung aufgestellt oder in die Haut tätowiert oder auf dem Schild angebracht. Ein Totemtier, meist eine unbedeutende, weder durch Kraft noch Nützlichkeit ausgezeichnete Tierart, wie Frosch oder Kolibri, darf in der Regel nicht gejagt, getötet oder verzehrt werden. Wenn es zum Schutzgeist des Stammes aufgerückt ist, genießt es einen eigenen Kult mit Festen und Priestern.

W. Schmidt, Die Uroffenbarung als Anfang der Offenbarungen Gottes, 1911. G. Wunderle, Grundzüge der Religionsphilosophie, 1918, S. 12—25.

§ 3. Die Religionen der wichtigsten Kulturvölker.

1. **Der Sonnen- und Tierkult der Ägypter.** Im Nillande verehrte man die Sonne als Hauptgottheit. Daneben hatte sich der Tierdienst weit verbreitet. Tief wurzelte im Volke die Ehrfurcht vor den Toten, über deren Schicksal man Lehren von hohem sittlichen Ernst überlieferte.

Der Sonne und dem Nil verdankt das Land seine Fruchtbarkeit. Ein bekannter ägyptischer Sonnenmythus stellt das ersterbende und wiedererwachende Leben symbolisch dar: Osiris wird von seinem Bruder ertränkt. Seine Gattin Isis sucht ihn und findet ihn als Herrscher der Unterwelt. Horos, sein Sohn, übt Rache an dem Mörder seines Vaters. — Die bevorzugte Stätte des Sonnendienstes war Heliopolis mit großem Tempel und zahlreicher Priesterschaft.

Der Tierdienst war die ägyptische Volksreligion. Ursprünglich wurden die Tiere nur als Symbole der Götter in Ehren gehalten; so galt der Stier (Apis) als Symbol des Gottes Ptah und seiner Macht. Später trieb man mit den Tieren selbst Götzendienst, erbaute ihnen Heiligtümer und feierte ihre Feste mit Tänzen und Prozessionen. Besonderer Verehrung erfreuten sich der Apis und die Katze.

Für seine Toten sorgte Ägypten durch Einbalsamierung der Leichen und durch Errichtung prunkvoller Grabkammern, unter denen die Königsgräber der Pyramiden die großartigsten sind. Ein uraltes Totenbuch weist dem Verstorbenen den Weg durch das Jenseits und begleitet ihn mit seinen Gebeten. Darin steht zu lesen (Kap. 125), wie das Herz vor Osiris im Saale der Gerechtigkeit gewogen und über das ganze Leben ein strenges Gericht gehalten wird. Erst wenn der Tote dieses bestanden hat, kann er sich mit dem Sonnengott Osiris in Beseligung vereinigen.

2. **Der Sterndienst der Assyrier und Babylonier.** Die Bewohner des Zweiströmelandes huldigten dem Sterndienste, der zu einer polytheistischen Götterlehre führte. Ihre älteste poetische Literatur enthält zahlreiche Gebete, Hymnen, Zauberformeln und zwei große religiöse Epen. Tempelanlagen von gewaltiger Ausdehnung und hoher Kunst dienten dem Götterkult, und eine wissenschaftlich gebildete und geachtete Priesterschaft waltete dort ihres Amtes.

Am interessantesten sind die altbabylonischen Epen. Das erste enthält einen phantastischen Schöpfungsbericht. Zunächst erzählt es von der Entstehung der Götter, die sich paarweise oder zu dreien aus dem ungeordneten Urstoff entwickeln. Dann schildert es, wie Marduk, der Stadtgott von Babylon, das Ungeheuer Thiamat tötet, in zwei Teile zerlegt und aus diesen Stücken den Himmel und die Erde bildet. Das zweite Epos führt die Taten und Abenteuer des Gilgamesch vor und verflicht darein einen polytheistisch umgedichteten Sintflutbericht.

Unter den Gebeten verdienen die sogenannten babylonischen Bußpsalmen Beachtung, vorab wegen eines Sündenkataloges, der die strengen sittlichen Anforderungen erkennen läßt, denen der Babylonier nachkommen sollte.

S. Landersdorfer, Die Kultur der Assyrier und Babylonier, 2. Aufl. 1925, bes. Kap. 11 und 13.

3. **Der Götterhimmel der Griechen und Römer.** Die griechisch-römische Religion der klassischen Zeit kannte eine zahlreiche Götterschar. Jeder Stadt und jedem Stamme schrieb man eigene Götter zu, die man oft im Kampfe miteinander dachte (vgl. Homer). In Natur und Menschenleben erblickte man das Walten vieler göttlichen Kräfte. Doch war der Weg zu einer monotheistischen Gottesidee geebnet durch die Verehrung eines obersten Gottes (Zeus, Jupiter) und mehr noch durch die Annahme eines über den Göttern herrschenden Schicksals. Unter dem Einflusse der Dichtkunst und Philosophie sahen die edleren und reiferen Geister der Antike in der sittlichen Ordnung einen Ausdruck des göttlichen Willens und erwarteten eine Vergeltung im Jenseits.

Bei den aufs Ideale gerichteten Griechen stellte man die Götter in der Gestalt schöner Menschen dar, und eine reine Menschlichkeit, eine harmonische Bildung und Betätigung von Leib und Seele, galt den besten ihrer Denker als Lebensziel. Dabei steckten die Götter freilich noch in argen menschlichen Fehlern und Lastern.

Die mehr dem Praktischen zugewandten Römer wiesen ihren Göttern in erster Linie die Sorge ums allgemeine Wohl zu und betrachteten namentlich den Staat mit seinen Gesetzen und Einrichtungen als eine Verkörperung des Göttlichen. Darum waren auch die öffentlichen Veranstaltungen des staatlichen Lebens mit religiösen Handlungen verbunden, und schließlich gipfelte diese Staatsauffassung in der Vergöttlichung (Apotheose) der Kaiser.

Neben die öffentliche Staatsreligion traten im griechisch-römischen Kulturkreise die Mysterien, Geheimkulte, zu denen nur Eingeweihte Zutritt hatten. Sie gewannen viele Anhänger; denn einerseits übt das Geheimnisvolle überhaupt eine starke Anziehungskraft aus, anderseits nimmt in den Mysterienreligionen die Hoffnung auf Erlösung von Schuld und die Erwartung einer Seligkeit nach dem Tode eine hervorragende Stelle ein, und religiöse Menschen zeigen sich für diese Gedanken besonders empfänglich. Die ältesten und wichtigsten waren die griechischen Mysterien von Eleusis. Mit Tieropfer und religiöser Waschung wurden die Kandidaten aufgenommen. Im September fand die Haupt-

feier statt, über die unbedingtes Stillschweigen beobachtet werden mußte. Soweit wir wissen, wurde dabei ein religiöses Drama von Priestern aufgeführt, das die Jenseitshoffnungen veranschaulichen und bestärken sollte. Römische Kaiser, wie Hadrian und Mark Aurel, ließen sich in die eleusinischen Mysterien einweihen.

Seit der Zeit des Hellenismus drangen die orientalischen Kulte in die griechisch-römische Welt ein und bewirkten eine starke Religionsmischung, wie auch eine fortschreitende Zersetzung des alten Heidentums. Von Kleinasien und Syrien her nahm die Verehrung des Sonnengottes Baal ihren Weg nach Italien. Zur Kaiserzeit errichtete man ihm in Rom Tempel, hielt Festspiele ab zu seiner Ehre und feierte seine Feste. — In Persien war der Dienst des Sonnengottes Mithras zu Hause. Von da verbreitete er sich über Kleinasien und gelangte zu den Römern. Heidnische Cäsaren und Legionssoldaten hingen ihm an und trugen ihn bis an die Grenzen des Reiches. Versammlungen in künstlich beleuchteten Grotten, Waschungen und Mahlzeiten gehörten zu den Feiern der Mithrasanbeter. (Ein Mithrasheiligtum ist beim Römerkastell Saalburg in der Nähe von Homburg vor der Höhe zu sehen.) — Aus Ägypten kam der Isiskult, der in Rom namentlich die unteren Schichten und die Frauenwelt anzog und im 1. Jahrhundert nach Christus in allen Provinzen des Reiches seine Verehrer zählte. Den tieferen Grundgedanken der Isislehre bildete der Glaube an die Unsterblichkeit und Gerechtigkeit. Volkstümlich wurde Isis als Heilgöttin; in ihren Tempeln hängte man Weihegeschenke auf für wiedererlangte Gesundheit. Umzüge mit Musik und fremdartigem Gepränge erregten die Aufmerksamkeit der breitesten Öffentlichkeit. — In diesen Religionsformen offenbart sich wie in den Mysterien ein tiefes Bedürfnis nach Läuterung und Erlösung und eine Sehnsucht nach persönlicher Vereinigung mit der Gottheit, zu der das Heidentum sonst so gut wie gar keine Anleitung bot. Denn damals wie heute noch glaubte der Heide, was die Vorfahren ihm überlieferten, und übte, was der religiöse Brauch und die Volks- und Familiensitte erheischten.

Was in den Mysterien und orientalischen Kulten nur in dunklem Ahnen aufdämmerte und erhofft und in reichen Zeremonien dargestellt wurde, hat erst im Christentum Wirklichkeit und Gewißheit gewonnen.

Becker, Gott, Götter und Griechen. RQ, Heft 9.

4. **Die Götter-Dreiheit des Hinduismus.** Die altindische Religionsphilosophie lehrte, das Weltall werde von einer obersten Kraft, dem Brahma, gelenkt. Seit etwa 600 v. Chr. faßte man das Brahma als persönlichen Gott, dem man sich durch Gebet und Opfer weihen müsse. Der Opferdienst lag den Brahminen ob, die als oberste Kaste im Volke hochangesehen waren. Die Seelen der Menschen gehen von Brahma aus und kehren nach dem Tode zu ihm zurück; zuvor müssen sie jedoch zu ihrer Läuterung in andere Leiber, besonders Tierleiber, übergehen (Seelenwanderung).

In den ersten Jahrhunderten nach Christus vermischte sich der Brahmanismus mit dem volkstümlichen Götterdienst, und so entstand der Hinduismus. Mit Brahma wurden Wischnu, der Gott des Gangestales, und Schiwa, der Gott des Industales, zu einer

Dreiheit vereinigt und im Bilde mit einem Leib und drei Köpfen dargestellt. Ihre Verehrung, verbunden mit einem magischen Opferwesen, viel Aberglauben und Zauberei, gewann in Indien die weiteste Verbreitung.

Die Dreiheit der Hindulehre ist in Wirklichkeit nur eine dreifache Benennung des einen höchsten Wesens: als Schöpfer heißt es Brahma, als Erhalter Wischnu und als Vernichter und Erneuerer Schiwa. Wischnu, der Erhalter, steigt öfters zu den Menschen herab, um sie zu segnen und zu retten. Besonders wichtig war seine achte Ankunft als Krischna. Er wurde von Landleuten aufgezogen und ergab sich sinnlichen Ausschweifungen; viele seiner Anhänger folgten ihm darin nach. (P. Schanz, Apologie, 3. Aufl. 1905, Bd. II S. 80 und 82).

5. **Der Buddhismus Ostasiens.** Die Buddha-Lehre geht aus von den zahllosen Leiden des Menschen und findet die Wurzel dieser Übel in der Gier nach Wohlergehen, langem Leben, sinnlicher Lust und Freude. Befreiung vom Leiden kann der eigene Wille nur dadurch bringen, daß er die Gier unterdrückt, den Lebenstrieb und alle Lebenslust ertötet. Erst wenn alles irdische Wünschen und Wollen erloschen ist, erreicht der Mensch das Nirwana (d. h. Verwehung, Aufgehen in der Unendlichkeit); darin beruht seine Seligkeit. Der Buddhismus beansprucht eine Erlösungsreligion zu sein.

Begründer dieser Lehre ist der indische Prinz Gautama (geb. um 560 v. Chr.). Vom Weltschmerz gepackt, verließ er seine Familie und seinen Besitz und führte ein überaus strenges Einsiedlerleben. Eines Tages stieg in ihm die Erkenntnis über die Selbstbefreiung vom Leiden und das Eingehen ins Nirwana auf. Nun galt er als Erleuchteter (d. i. Buddha). Er zog umher und predigte die Erlösung und warb Anhänger. Zahlreiche Legenden rankten sich später um das Leben Buddhas.

In seinem Ursprunge war der Buddhismus nur eine Lebenslehre, nicht eine Religion; denn es fehlte ihm jede Beziehung auf Gott. Doch bald wurde Buddha von seinen Jüngern selbst zum Kultgott erhoben. Man dichtete ihm Wunder an, errichtete ihm Tempel und Statuen und verehrte seine Reliquien. Neben ihm ließ man auch noch andere Götter gelten, und in Verbindung mit Zauberei und Vielgötterei verbreitete sich der Buddhismus namentlich in Indien, China, Japan und Tibet.

Mit seiner Erlösungslehre greift Buddha nicht tief genug. Er spricht vom physischen Übel, weiß aber nichts vom sittlichen Übel, der Sünde. Der buddhistische Erlösungsweg führt zu mancherlei Abtötungen, steigt jedoch nicht zur Übung reiner Gottes- und Menschenliebe auf, und sein Nirwana ist keine sittliche Vollendung.

H. Heuvers, Der Buddhismus und seine religiöse Bedeutung für unsere Zeit, 1921.

6. **Die Lebenslehre des Kong-Futse in China.** Zu einer Zeit des staatlichen und sittlichen Verfalles im 6. Jahrhundert v. Chr. trat in China der Wanderlehrer Kong-Futse (Konfuzius) auf und predigte die Erneuerung der Familie und des Staates. Er ordnete die Rechts-

pflege, verstopfte die Quellen der Verbrechen, unterstützte die Armen und forderte die alte strenge Zucht in Familie, Erziehung und Selbsterziehung. Seine Lehre wandte sich nur an die natürliche Kraft und Einsicht des Menschen, verband sich aber mit den religiösen Ideen und Gebräuchen des Landes; Konfuzius bezeichnete den Himmel als Urheber seiner Ideen, legte großen Wert auf festgeordneten Kultus, wie er von altersher dem Kaiserhause zukam, und wollte zur Heiligung der Familie auch die Ahnenverehrung beibehalten wissen.

Wenn auch noch andere Lebensanschauungen in China Eingang fanden, wie der Buddhismus, so ging doch die Lehre des Konfuzius am tiefsten in den Geist des chinesischen Volkes über. Ihn selbst feierte man durch Opfer, Feste und Tempel.

7. **Der Mohammedanismus.** In Arabien trat Mohammed, um 570 n. Chr. zu Mekka geboren, als Religionsstifter auf. In seiner Heimat war noch alteingewurzeltes Heidentum lebendig. Dieses vermischte er mit jüdischen und christlichen Lehren, die er auf seinen Reisen kennengelernt hatte. Er verkündete einen einzigen, überweltlichen Gott, der schon von Anbeginn der Welt alles, was geschieht und was die Menschen tun, bis ins einzelne vorausbestimmt hat. Diesem Gott schuldet der Mensch eine sklavenartige Hingabe (= Islam); er dient ihm durch Bekenntnis des Glaubens, Kampf für den Glauben, Gesetzeserfüllung und religiösen Kult. Dafür erhält er nach dem Tod eine Seligkeit voll sinnlicher Genüsse.

Mohammed hat seine Lehre als Offenbarung des Himmels mitgeteilt und aufschreiben lassen. Die Aufzeichnungen wurden nach seinem Tode gesammelt und in fester Ordnung in ein Buch geschrieben, das den Namen Koran (= Lesung) trägt. Aus seinem Inhalt ersieht man, daß Mohammed das Judentum und Christentum nur ungenau kannte.

Der Gott des Islam regiert nicht in weiser Vorsehung die Welt, sondern herrscht als unabänderliches Schicksal, gleich einer Naturgewalt. Man dient ihm durch Gebet, Fasten und durch Wallfahrt zum Nationalheiligtum der Kaaba (= Würfel, würfelförmiger Stein) in Mekka. Der Koran verlangt zum äußeren Werk auch die innere gute Gesinnung. Doch gilt nur der Mann als religiös vollwertig; die Frau steht in dieser Hinsicht tiefer.

J. Lippl, Der Islam, 1921, bes. S. 63—94.

8. **Das Christentum.** Ganz einzigartig steht das im Judentum vorbereitete Christentum inmitten der Religionen. Es besitzt einen Gottesbegriff von unvergleichlicher Erhabenheit und sittlicher Vollkommenheit. Im Lichte dieses Gottesgedankens lehrt es, in der sittlichen Schuld das einzige eigentliche Übel zu erkennen. Zur Erlösung

von seiner Schuld verweist es den Menschen an Gottes Erbarmen und verheißt ihm eine ewige Vereinigung mit Gott, in der alle Seligkeit beschlossen liegt.

Das Christentum hat mit anderen Religionen manches in seinen Lehren und Bräuchen gemeinsam. So können die Missionare von der Religion eines jeden Volkes eine Brücke bauen zum Christenglauben. Doch darf man darum nicht meinen, das Christentum habe sich auf natürliche Weise aus den schon bestehenden religiösen Systemen entwickelt. Sein Gottesglaube, seine Erlösungslehre und seine sittlichen Ideale übersteigen weit alles menschliche Denken und Vermögen und rühren her aus unmittelbaren Kundgebungen Gottes an die Menschen, kommen also bei der übernatürlichen Gotteskenntnis näher zur Erörterung.

P. Schanz, Apologie des Christentums. 3. Aufl. 1905, Bd. II § 2—14. J. P. Steffes, Religionsphilosophie 1925. A. Anwander, Die Religionen der Menschheit. Einführung in Wesen und Geschichte der außerchristlichen Gottesvorstellungen. 1927.

Der vorstehende Überblick über die verschiedenen Religionen erlaubt es, den Begriff der Religion selbst genauer zu bestimmen.

§ 4. Der Begriff der Religion und die wahre Gotteserkenntnis.

1. **Gemeinsame Grundzüge der Religionen.** In allen Religionen findet sich die Vorstellung von etwas Höherem, das in der Natur und im Menschenleben waltet. Diesem Hören zollt der Mensch seine Verehrung; mit ihm dauernd vereinigt zu sein ist seine Lebensaufgabe und sein Glück. Dieses Höhere bezeichnen die meisten Religionen als das Göttliche. So besteht noch heute der Satz des Artemidor von Ephesus (2. Jahrh. n. Chr.) zu Recht: „Es gibt kein Volk ohne Gott."

Die allgemeine Verbreitung der Religion und des Gottesgedankens unter allen Völkern und durch alle Zeiten muß ihren Grund haben in der menschlichen Vernunft, deren einfachster Gebrauch zur Erkenntnis eines höheren Wesens führt. Sie unterscheidet den Menschen offensichtlich vom Tiere. Selbst Völker ohne jede wissenschaftliche Bildung bekunden sich in ihrem religiösen Leben als vernunftbegabte Menschen. In der Tatsache, daß alle Menschen in irgend einer Form an der Religion und Gottesverehrung teilhaben, erblickt man ein Zeugnis der Menschennatur für das Dasein Gottes (Historischer Gottesbeweis). Schon Cicero schreibt: „Dasjenige, worin die Natur aller übereinstimmt, kann nicht falsch sein" (Über das Wesen der Gottheit 1, 17).

2. **Verschiedenheit des Gottesgedankens in den Religionen.** Die Verschiedenheit der Religionen wurzelt hauptsächlich in den Unterschieden ihrer Gottesidee. Je dunkler und unvollkommener diese ist,

um so mehr wird die Religionsübung durch Aberglauben, Zauberei, Laster und selbst Betrug verunstaltet. Je reiner und deutlicher der Gottesgedanke ist, um so höher stehen auch die sittlichen Begriffe.

Eine besondere Bedeutung für das sittliche Verhalten der Völker kommt dem Vergeltungsgedanken zu. Alle Religionen, die ein göttliches Gericht nach dem Tode lehren, bringen dem Menschen seine persönliche Verantwortlichkeit deutlich zum Bewußtsein; sie geben ihm auch starke Antriebe zu einem sittlich guten Handeln und stellen seinen Pflichtbegriff auf die sicherste Grundlage. Denn wenn ein allwissender, heiliger und gerechter Gott jeden einzelnen gemäß seinem Sittengesetzte richtet, so gibt es im ganzen Leben keine wichtigere Pflicht, als dieses Gesetz zu erfüllen.

3. **Der wahre Gottesbegriff.** Die Kirche hat im Jahre 1870 auf dem Vatikanischen Konzil den wahren Gottesbegriff feierlich verkündet. Sie lehrt: „Es gibt nur einen wahren und lebendigen Gott. Er ist Schöpfer und Herr des Himmels und der Erde, allmächtig, ewig, unermeßlich, unbegreiflich, unendlich groß an Verstand und Willen und jeglicher Vollkommenheit. Da er eine einzige, durchaus einfache und unveränderliche geistige Wesenheit besitzt, muß er auch bezeichnet werden als wirklich und wesentlich von der Welt verschieden, in sich und durch sich selbst unendlich selig und unaussprechlich erhaben über alles, was außer ihm besteht und gedacht werden kann. Dieser eine wahre Gott hat durch seine Güte und Allmacht in voller Freiheit die ganze Schöpfung ins Dasein gerufen, nicht um seine eigene Glückseligkeit zu vermehren, noch um seine Vollkommenheit zu erlangen, sondern um sie kundzutun durch die Güter, die er den Geschöpfen mitteilte“ (Kap. 1, Von Gott, dem Schöpfer aller Dinge).

Diese Worte besagen:

a) Gott ist über die Welt erhaben. Mit seinem Sein und Leben gehört er nicht der Welt an, sondern steht ihr als ein grundverschiedenes Wesen gegenüber. Doch ist er nicht räumlich getrennt von der Welt, vielmehr erhält er alles Bestehende durch seine Gegenwart. Daher steht er auch den Menschen zugleich nahe und fern. So nahe weilt er, daß der Mensch den Weg zu ihm leicht finden und in die innigste Verbindung mit ihm treten kann; so geheimnisvoll fern thront er, daß niemand, auch nur in Gedanken, an seine Erhabenheit heranreicht. Dieser Tatsache trägt auch die Gottesverehrung Rechnung. In Ehrfurcht erschauert der Mensch vor der unendlichen Majestät Gottes, und doch sucht er voll Verlangen und Vertrauen Gottes Nähe.

b) Gott besteht durch sich selbst. Himmel und Erde bestehen zufolge des freien göttlichen Schöpferwillens; Gott aber trägt den Grund seines Daseins in sich selbst. Auch alle Glückseligkeit empfängt Gott nicht von außen her, sondern er besitzt sie kraft seines eigenen Wesens ewig, unverlierbar und unendlich groß.

c) Gott ist unendlich vollkommen. Er ist nicht bloß vollkommener als die Welt, sondern er vereinigt in sich, trotzdem sein Wesen durchaus einfach ist, alle mögliche Vollkommenheit. Wir verfügen deshalb auch über keinen vollwertigen Ausdruck, mit dem wir das Wesen Gottes erschöpfend bezeichnen könnten; er bleibt unaussprechlich. Die Namen, mit denen Gott in den verschiedenen Sprachen benannt wird, heben immer nur eine Seite seiner Vollkommenheit hervor. Das hebräische Jahve bezeichnet Gott als den Seienden, den Ursprung alles Seins, im Anschluß an das Wort: „Ich bin, der ich bin“ (2. Mos. 3, 14). Die Gottesnamen der klassischen Sprachen: theos, Zeus pater (griech.) und deus, Jupiter (lat.) gehen zurück auf eine indogermanische Wurzel dijeu, die soviel wie Glanz, Himmelsglanz, bedeutet. In den romanischen Sprachen lebt diese Wurzel fort (z. B. frz. dieu). Das den germanischen Sprachen angehörige Wort „Gott“ (ahd. got, got. guth, engl. god) ist noch unerklärt.

d) Gott ist ein persönliches Wesen. Auch dieser Ausdruck wird der wirklichen Größe Gottes nicht voll gerecht. Er bedeutet: Gott ist keine unbewußt wirkende Naturkraft, sondern ein selbstbewußtes und selbstmächtiges geistiges Wesen, und das reichste geistige Leben vollzieht sich in seinem Erkennen und Wollen. Darum kann und soll auch Religion und Frömmigkeit etwas Persönliches sein. Die Persönlichkeit des Menschen tritt in unmittelbare Beziehung zum persönlichen Gott, verkehrt mit ihm von Geist zu Geist, gleichsam Auge in Auge.

e) Gott ist Ursprung, Grund und Ziel aller Dinge. Alles außer Gott besteht nur deshalb, weil es durch Gottes Willen ins Dasein gerufen ist und im Dasein erhalten wird. Der Grund für die Erschaffung liegt gleichfalls in Gott allein, nicht in den Geschöpfen; denn er erschuf Himmel und Erde, um seine unendliche Vollkommenheit zu offenbaren und ungezählten Wesen in reichster Abwechslung und Abstufung Anteil daran zu geben. Das ist nun das Ziel aller Dinge, daß sie Gottes Herrlichkeit kundmachen und, soweit sie vernunftbegabt sind, ihm die gebührende Ehre erweisen.

„Wahrhaft würdig und gerecht, heilig, geziemend und für die Seele heilsam ist es, Dich, seiender Gebieter, Herr, Gott, allmächtiger Vater, zu loben und zu preisen, Dir zu danken und Dich mit nimmer müdem Munde, mit nie schweigenden Lippen und mit laut jubelndem Herzen Tag und Nacht zu bekennen. Denn Du hast den Himmel und was im Himmel ist, die Erde und was auf der Erde ist, das Meer, die Quellen und Flüsse, die Seen und alles, was in ihnen ist, gemacht und den Menschen nach Deinem Bild und Gleichnis erschaffen“ (Präfation der Markusliturgie).

4. **Religion und Religiösität.** Auf Grund des von der Kirche uns vorgelegten Gottesbegriffes können wir nun auch den Begriff der Religion genauer feststellen: Er wird in einem zweifachen Sinne gebraucht:

Religion im objektiven Sinn ist die durch die göttliche Allmacht und Güte geschaffene Verbindung des Menschen mit Gott. Gott ist objektiv der unendlich Vollkommene, der Schöpfer und Herr, der liebende Vater, dem Anbetung, Unter-

werfung, Dank und Gegenliebe gebührt. Diese Beziehung ist unter allen Umständen vorhanden; sie hängt in keiner Weise von dem Willen und der Zustimmung des Menschen ab.

Religion im subjektiven Sinn ist die durch den menschlichen Willen vollzogene Hingabe an Gott. Durchdrungen von Gottes Allmacht und Majestät erweist ihm der Mensch die schuldige Anbetung, Unterwerfung, Dankbarkeit und Gegenliebe. Er übt damit die Tugend der Religiösität. Sie hat bei den einzelnen Menschen verschiedene Grade je nach der Tiefe ihrer Gotteserkenntnis, nach der Kraft und Lebendigkeit der Gottesliebe und nach dem Eifer im Gottesdienste.

Das Wort Religion (lat. religio) leitet Cicero von relegere ab, d. h. wieder und wieder lesen, mit Sorgfalt und Eifer betreiben (nämlich alles, was zum Dienste der Gottheit gehört). Christliche Schriftsteller bringen es mit religare in Verbindung, d. h. vereinigen (nämlich den Menschen mit Gott).

Die Religion im subjektiven Sinn umfaßt nicht allein die persönliche Hingabe des einzelnen an Gott, sondern auch die Vereinigung der Menschen zu gemeinschaftlicher Übung des Kultes. Die gesellschaftliche Veranlagung des Menschen führt naturgemäß zu gemeinsamen religiösen Veranstaltungen, und die Gleichheit der religiösen Überzeugungen ist ein besonders starkes Band des Zusammenschlusses. Auch geschichtlich betrachtet, war und ist die Religion unter den Völkern keine bloße Privatsache. Der religiöse Sinn des einzelnen wird in hohem Grade bestimmt durch die religiöse Wärme und Kraft, die aus seiner Umgebung auf ihn einströmt, und umgekehrt ist jeder einzelne mitverantwortlich, wenn im öffentlichen Leben der religiöse Einschlag immer weiter schwindet.

3. **Weltanschauung und Religion.** Mit Weltanschauung bezeichnet man die wissenschaftliche Auffassung, die sich jemand bildet über Ursprung, Zweck und Ziel der Welt und des Lebens. Von der Weltanschauung muß man verlangen, daß sie einheitlich sei und alle Reiche der Natur, alle Stufen des Daseins und alle Arten der Betätigung zu einem großen Gesamtbilde zusammenfasse.

Sodann muß sie klar sein und jeden Teil für sich wie auch in seiner Beziehung zu den anderen deutlich erkennbar machen; nur so entsteht eine übersichtliche Ordnung.

Endlich muß sie sicher sein; denn sonst gewährt sie keine Befriedigung für den erkennenden Geist. Eine Weltanschauung, in der die wichtigsten Punkte fraglich bleiben, kann den Verstand nicht zur Zustimmung bewegen.

Der Begriff „Weltanschauung" entstammt der protestantischen Gedankenwelt und bezeichnet zunächst eine Auffassung von Welt und Leben, die sich der einzelne aus eigener Erfahrung und Einsicht formt. So steht er in einem gewissen Gegensatz zu der aus dem religiösen Glauben, bzw. aus der göttlichen Offenbarung gewonnenen Erkenntnis. Es haftet ihm ursprünglich eine subjektive Färbung an, als ob jeder zur Aufstellung einer eigenen Ansicht über das Leben und die Welt kommen könne oder gar müsse. Wäre das der Fall, so gäbe es über die wichtigste Lebensfrage keine allgemein giltige Lehre und keine Verständigung mit anderen mehr; in den Grundanschauungen wäre die Menschheit einer unheilbaren Zersplitterung preisgegeben.

In dem Streben nach einer Weltanschauung offenbart sich der gesunde Zug des menschlichen Verstandes, aus dem zerfasernden Einzelwissen und Sonderforschen zu einem freien und weiten Blick über das Universum zu gelangen. Zugleich bekundet sich darin auch die natürliche Befähigung des Geistes, bis zur obersten Wahrheit aufzusteigen und alle Einzelerkenntnisse ihr unterzuordnen. Die mittelalterliche Gelehrsamkeit hat darauf besonders Wert gelegt und zu dem Zwecke viele Lehrbücher geschrieben, denen sie den Titel Summa (lat. = Zusammenfassung) gab.

Es haben sich mancherlei Arten von Weltanschauungen herausgebildet, z. B. materialistische und idealistische, je nachdem man zur Erklärung der Welt nur den sichtbaren Stoff und seine Kräfte oder nur den Geist und seine Tätigkeiten heranzieht, atheistische und theistische, je nachdem ein Weltbild ohne oder mit Gott zustande kommt, philosophische und religiöse, je nachdem bloß die menschliche Vernunft oder auch die göttliche Offenbarung zu ihrer Aufstellung mitwirkt.

Die vollkommenste Weltanschauung erhalten wir durch unsere Religion. Sie vereint Stoff und Geist, Gott und Welt, Natur und Übernatur zu einem Gesamtbilde von vollendeter Ordnung und Schönheit. In ihrem Gottesbegriffe gibt sie allem Bestehenden einen einheitlichen Ursprung und ein einheitliches Ziel. Dabei verfügt sie über eine volkstümliche Klarheit, so daß schon die Jugend imstande ist, die Grundzüge ihrer Lehre zu erfassen; zugleich aber bietet sie in ihrer Gedankentiefe auch der Wissenschaft vielseitige Anregung. Namentlich gewährt sie allen Menschen eine unvergleichliche Sicherheit, weil der allwissende Gott selbst darin Aufschluß gibt über das Woher, Wohin und Wozu aller Dinge.

Fr. Klimke, Die Hauptprobleme der Weltanschauung, 1910.

§ 5. Die verstandesmäßige Erkenntnis Gottes.

Es ist eine Grundfrage unserer Religion, ob der überweltliche, persönliche und unendlich vollkommene Gott in Wirklichkeit existiert. Die Kirche lehrt, daß wir darüber zu einer verstandesmäßigen Gewißheit kommen können.

1. **Möglichkeit der Gotteserkenntnis.** „Die Kirche hält fest und lehrt, daß Gott, der Anfang und das Endziel aller Dinge, durch das

natürliche Licht der menschlichen Vernunft aus den erschaffenen Dingen mit Gewißheit erkannt werden kann" (Vatikan. Konzil, Kap. 2, Von der Offenbarung).

Papst Pius X. hat gegenüber modernen Zweifeln an dieser Lehre mit aller Bestimmtheit das Bekenntnis aufgestellt, „daß Gott, der Anfang und das Endziel aller Dinge, durch das natürliche Licht der menschlichen Vernunft aus der sichtbaren Schöpfung, wie die Ursache aus der Wirkung, mit Gewißheit erkannt und auch bewiesen werden könne" (Punkt 1 des sogenannten Antimodernisteneides).

Die Lehre der Kirche stützt sich auf die Worte der Hl. Schrift. Das Buch der Weisheit erklärt: „Aus der Größe und Schönheit der Geschöpfe läßt sich durch vernünftige Erwägung ihr Urheber erkennen" (13, 5). Von den Heiden bemerkt es: „Wenn sie soviel zu verstehen vermochten, daß sie die Welt erkennen konnten, warum fanden sie dann nicht noch leichter (als es geschehen ist) den Herrn dieser Dinge!" (13, 9). Die gleiche Wahrheit spricht der hl. Paulus im Römerbrief aus: „Was an Gott erkennbar ist, das ist ihnen (den Menschen) wohlbekannt; Gott hat es ihnen kundgemacht. Denn das Unsichtbare an ihm schaut der denkende Verstand seit Erschaffung der Welt in seinen Werken: seine ewige Macht und Gottheit. So sind sie (die Heiden) nicht zu entschuldigen" (1, 19—20).

Die Bibel spricht hier von der elementaren, vorwissenschaftlichen Erkenntnis Gottes, die so leicht gewonnen werde, daß sie sich dem vernünftigen Denken fast aufdränge.

Die neuesten Forschungen haben gerade bei den primitiven Völkern manche Belege zu den Worten der Hl. Schrift gegeben. So gelangten die ältesten Stämme im Südosten Australiens von der Beobachtung der Welttatsachen zu der Erkenntnis eines persönlichen höchsten Wesens, durch dessen Allmacht die Welt erschaffen ist (W. Schmidt, Menschheitswege, S. 25). — Cicero urteilt in seiner Schrift über das Wesen der Gottheit (2, 44): „Das Dasein der Gottheit ist so offenkundig, daß ich einen, der es leugnet, schwerlich für ganz vernünftig halten kann."

Die Kirchenväter haben besonders im geistigen Kampfe mit dem Heidentum die Erkennbarkeit des einen wahren Gottes in mannigfacher Form ausgesprochen.

Etwa am Ende des 2. Jahrhunderts schreibt Minucius Felix: „Wenn du in ein Haus kämest und sähest alle Gegenstände wohl gearbeitet, geordnet und geschmückt, so würdest du doch sicher annehmen, es walte ein Herr darin, viel vortrefflicher als alle jene guten Dinge. Ebenso sei versichert: auch im Hause der Welt, in dem du am Himmel und auf der Erde eine weise Vorsehung, Ordnung und Gesetzmäßigkeit erkennst, ist ein Herr und Vater des Weltalls, der schöner ist als selbst die Gestirne und alle einzelnen Teile des Weltganzen" (Oktavius 18, 4). Tertullian (geb. um 160) führt in seiner Verteidigung des Christentums aus: „Gottes gewaltige Größe tritt vor den Menschen als etwas Bekanntes und zugleich Unbekanntes. Darin beruht gerade das Hauptvergehen so mancher Heiden, daß sie den nicht erkennen wollen, der

ihnen doch nicht unbekannt bleiben konnte." Er verweist die Heiden auf das Zeugnis ihrer eigenen Seele: „Allüberall spricht sie: Der große Gott, der gute Gott, oder: Was Gott geben möge. Auch daß er Richter sei, bezeugt sie: Gott sieht es, ich stelle es Gott anheim, und: Gott wird es mir vergelten. O Zeugnis der Seele, die von Natur christlich ist!" (O testimonium animae naturaliter christianael) (Apolog. Kap. 17).

2. **Schwierigkeit der Gotteserkenntnis.** Die wissenschaftliche Erkenntnis Gottes gehört zu den höchsten Leistungen der menschlichen Vernunft und läßt sich nicht gewinnen ohne große innere Sammlung und angestrengte Geistesarbeit. Sie erfordert a) Fernhaltung der Hemmungen, die durch ein persönlich schlechtes Leben oder ungünstige äußere Einflüsse verursacht werden, und b) den rechten Gebrauch der Vernunft.

a) Die Urteile des menschlichen Verstandes hängen namentlich bei religiösen Wahrheiten sehr stark von der Richtung des Willens und dem sittlichen Zustand der Seele ab. Der Apologet Theophilus von Antiochien schreibt am Ende des 2. Jahrhunderts: „Gott wird von denen gesehen, die imstande sind, ihn zu sehen, sofern sie nämlich die Augen ihres Geistes offenhalten. Denn es haben zwar alle ihre geistigen Augen, aber bei einigen sind sie getrübt, und sie sehen das Licht der Sonne nicht recht. Wenn nun die Blinden nicht sehen, so folgt daraus gewiß nicht, daß die Sonne nicht scheint, sondern die Blinden müssen sich und ihren Augen die Schuld zuschreiben. So hast auch du, o Mensch, infolge deiner Sünden und schlechten Handlungen getrübte Augen . . . Wenn die Sünde im Menschen herrscht, kann er auch Gott nicht sehen" (An Autolykus. 1, 2).

Auch von den Mitmenschen strömen starke Einflüsse auf den Menschen über. In einer Umgebung, wo der Gottesgedanke praktische Geltung hat, wird die theoretische Anerkennung der Existenz Gottes von allen Seiten gestützt und gefördert. Hat sich aber die Umwelt von Gott abgekehrt, verkommt sie im Hasten nach den Gütern und Genüssen des irdischen Lebens, so fehlt dem Geist allzuleicht die nach oben tragende ideale Richtung. Die Seele gleicht einer Uhr ohne „Unruhe", sie wird nicht vorangetrieben. Auch die Lektüre ist ein Geistesverkehr von mitunter unauffälliger, aber nachhaltiger Wirkung; sie kann bei richtiger Auswahl eine mächtige Hilfe zur Gewinnung und Vertiefung unserer Gotteserkenntnis werden.

b) Sittenreines Leben und religiöse Umgebung schaffen der Vernunft freie Bahn für den Aufstieg zu Gott. Gesundes Vertrauen auf die Fähigkeit der Vernunft und richtige Ausnützung ihrer Kraft helfen, den Weg zurückzulegen. So unheilvoll es sich erwiesen hat, die Leistungen der Vernunft zu überschätzen, so verkehrt ist es anderseits, ihr Gebiet über Gebühr einzuengen. Wenn man heutzutage weiß, daß der menschliche Geist lange in manche Irrtümer verstrickt war, wie die Annahme einer Bewegung der Sonne um die Erde, so darf man darum nicht grundsätzlich Mißtrauen setzen in alle Leistungen des forschenden Verstandes (Skeptizismus); denn seiner Fähigkeit verdanken wir doch auch wieder die Berichtigung dieser irrigen Vorstellungen. Unberechtigt ist ferner die Behauptung: Wir können nur die mit den Sinnen wahrnehmbaren Dinge und Vorgänge erkennen, vermögen aber nicht bis zur Auffassung des letzten Grundes vorzudringen (Agnostizismus). Alle Wissen-

schaften stimmen ja darin überein, daß sie von den nächstliegenden Denkgründen zu den obersten und allgemeinsten Wahrheiten und Grundsätzen vordringen wollen. Je mehr sich vor allem der Blick von den einzelnen Teilgebieten der Forschung auf das Gesamtbild der Welt richtet, um so leichter enthüllt sich ihm darin das Göttliche (W. Schmidt, Menschheitswege, S. 153—160. J. P. Steffes, Religionsphilosophie, 1925, S. 77—82).

3. **Grundlage der Gotteserkenntnis.** Zwei Sätze bilden die Grundlage aller Vernunftbeweise für das Dasein Gottes:

a) Die sichtbare Welt weist bei allem Werden und Geschehen den inneren Zusammenhang von Ursache und Wirkung auf (Kausalität).

b) Die menschliche Vernunft fordert für alles, was ist, einen zureichenden Grund.

a) Werden und Vergehen im Weltall verläuft in Veränderungen, die nicht bloß zeitlich nacheinander auftreten, sondern auch in innerem Zusammenhang auseinander hervorgehen. An uns selbst erfahren wir diese Verkettung und Entwicklung. Schreiben wir einen Brief, so wissen wir: Unser Wille läßt die Hand zur Feder greifen und die Worte niederschreiben, die wir für unsere Gedanken wählen. Der Brief ist eine von uns ausgehende Wirkung, wir sind die Ursache. (Ur-Sache = Sache, von der eine andere ihren Ursprung nimmt.) Diesen ursächlichen Zusammenhang finden wir in allen Vorgängen der belebten und unbelebten Natur, so weit unsere Erfahrung reicht. Unwillkürlich schließen wir von der Wirkung auf die Ursache, und zwar nicht allein auf das Dasein einer Ursache, sondern auch auf ihre Beschaffenheit, wie sie sich in der Wirkung kundgibt. Hierbei ist namentlich zu beachten, daß die sinnfälligen Wirkungen, z. B. ein Bauwerk, ein Standbild, ein Buch, uns auf übersinnliche Vollkommenheiten der Ursache, wie Genie, Kunst, Tugend führen.

b) Die denkende Vernunft beobachtet nicht nur die Veränderungen in der Welt und im Leben, sie sieht sich gedrängt, auch den Grund dieser Vorgänge zu erforschen. Der Kausalzusammenhang weist uns zunächst auf die innerhalb der Welt befindlichen Ursachen hin; der wahrheitsdurstige Geist jedoch gibt sich damit nicht zufrieden. Es treibt ihn, über die nächstliegenden Erklärungsgründe weiterzusteigen und einen letzten und höchsten Grund aller Dinge auszumitteln, in dessen Erkenntnis sein Suchen Ruhe und Befriedigung findet. Der Satz vom zureichenden Grund, ohne den sich ein Gottesbeweis nicht führen läßt, bildet eine notwendige Voraussetzung für jede Wissenschaft; denn Wissenschaft bezweckt Erklärung der Dinge durch Aufhellung ihrer letzten Gründe.

Der Königsberger Philosoph Immanuel Kant († 1804) vertrat die Anschauung, man könne das Dasein Gottes nicht verstandesgemäß beweisen. Die Wissenschaft sei beschränkt auf die wirkliche und mögliche Erfahrung, d. h. auf solche Dinge, die man mit den Sinnen erfassen kann. Aber selbst hierbei gelangten wir nicht zum „Ding an sich", d. h. zur Erkenntnis der außer uns und unabhängig von uns bestehenden Gegenstände, sondern nur zu den in uns vorhandenen Sinneseindrücken. Auch die Kausalität gelte nur in diesem engen Kreis. Alles, was über diese Erfahrung hinausgehe, bleibe dem Verstand unerkennbar. Darum lehrte er die

Erkenntnis Gottes auf dem Wege der „praktischen Vernunft" und der moralischen Ordnung im Leben. Sein Gedankengang ist kurz folgender: Das sittlich freie Handeln zielt ab auf Glückseligkeit. Auf Erden läßt sich diese erfahrungsgemäß nicht erlangen. So muß es ein Fortleben nach dem Tode geben und einen Gott, der alsdann die Glückseligkeit verleiht. Daher werden Freiheit, Unsterblichkeit und Gott von Kant als Postulate[1]) der praktischen Vernunft bezeichnet.

Wir pflichten Kant darin bei, daß die Überzeugung von einer sittlichen Ordnung und Verpflichtung ein Weg zur Anerkennung Gottes werden kann. Wir unterschreiben seinen Ausspruch: „Sorget ihr nicht dafür, daß ihr vorher wenigstens auf halbem Wege gute Menschen macht, so werdet ihr auch niemals aus ihnen aufrichtig gläubige Menschen machen" (Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. 1787, S. 857. Anm.). — Wir müssen aber Kant Unrecht geben in wesentlichen Punkten seiner Ausführungen:

1. Der Gedankengang, den Kant verwirft, hat nicht die Fehler, die er an ihm tadelt. a) Die sinnliche Erkenntnis der uns umgebenden Welt führt weiter, als Kant lehrt. Sie hängt gewiß auch von subjektiven Bedingungen, wie Gesundheit der Nerven und der Sinnesorgane, ab; ihr Inhalt aber wird von den Dingen außer uns bestimmt. Außenwelt und Sinnentätigkeit sind einander zugeordnet. Wie wäre es sonst möglich, daß vor einer Schaufensterauslage alle Beschauer, auch wenn sie noch so verschieden beanlagt sind, die gleichen, ganz bestimmten Wahrnehmungen empfangen. — b) Die verstandesmäßige Erkenntnis geht weiter als Kant annimmt. Es geht nicht an, sie auf die sinnliche Erfahrung einzuschränken. Kant selbst erfüllt diese Forderung nicht. Denn die Begriffe „Freiheit, Unsterblichkeit und Gott" gehören nicht zum Gebiete der sinnlichen Erfahrung; trotzdem untersucht er sie wissenschaftlich in ihrem Wesen und Zusammenhang. Ebenso zählt die Kausalität nicht zu den Tatsachen, die sich mit den Sinnen wahrnehmen lassen; dennoch gibt er sie zu innerhalb der Welt der sinnfälligen Erscheinungen. — c) Der Trieb, zu allem Sein und Geschehen den zureichenden Grund aufzudecken, trägt den Verstand höher als Kant zugibt. Er erhebt sich über die Welt der sinnlichen Erfahrung hinaus und verlangt letzthin nach einem obersten Seins- und Erklärungsgrunde. Willkür nur kann an einer Zwischenstation den Schlagbaum niederlassen und die Fortsetzung des Weges verbieten.

2. Der Gedankengang, den Kant empfiehlt, hat nicht die Vorzüge, die er an ihm rühmt. Die „praktische Vernunft" zeigt wohl, daß die Annahme eines überweltlichen Gottes für das menschliche Leben wertvoll und nützlich ist, aber sie vermag das Dasein Gottes nicht zu der Klarheit und Gewißheit zu erheben, deren der Mensch bedarf. Die aus Kants Ideen gezogene Mahnung: „Lebe so, als ob es einen Gott gäbe!" ist ein zu schwaches und schwankendes Fundament in den Stürmen und Erschütterungen des Lebens.

§ 6. Ausführlicher Gottesbeweis.

Die verstandesgemäße Erkenntnis Gottes schöpfen wir aus den erschaffenen Dingen. Wir können dabei ausgehen von der sicht-

[1]) Postulat (lat.) nennt man in der philosophischen Sprache eine unbeweisbare, aber sichere Forderung.

baren Welt, die uns umgibt, zu der auch unser Körper zählt, und von der unsichtbaren Welt des Geistes, der unsere Seele angehört.

In der sichtbaren Welt richten wir die Aufmerksamkeit zuerst auf ihr Dasein und das immerwährende Entstehen und Vergehen der Dinge. Sodann untersuchen wir ihre Beschaffenheit, ihr Sosein; wir durchwandern die anorganische und die organische Welt und bemerken darin Ordnung und Gesetzmäßigkeit, Zielstrebigkeit und Zweckmäßigkeit.

Die unsichtbare Welt eröffnet uns das Reich des Wahren und des Guten und läßt uns die Gesetze erkennen, nach denen Verstand und Wille sich betätigen.

Wir betrachten demnach

die ganze Welt, und zwar:

a) die sichtbare	b) die unsichtbare
1. Dasein, 2. Sosein	1. Verstand, 2. Willen

a) Die sichtbare Welt.

1. **Dasein.** Der Geist wird durch das einfache Dasein der Welt zum Nachdenken angeregt. Gäbe es bloß ein einziges Sandkörnchen oder eine einzige lebende Zelle, so drängte sich dem Verstande die Frage auf: Woher kommt es, daß dieses Körnchen, diese Zelle da ist. Nun besteht aber ein ganzes Weltall mit ungezählten, durch ungemessene Räume zerstreuten Weltkörpern von gewaltiger Ausdehnung. Woher dieses Universum?

Wir haben es bei der Welt nicht einfachhin mit einem Dasein, sondern mit einem Werden zu tun. Die Naturforschung weist uns auf einen Urstoff und Uranfang der Weltbildung hin. Die Paläontologie bezeugt, daß das Menschengeschlecht einen Anfang genommen hat. „Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß der Mensch erst in der Neuzeit der Erdgeschichte aufgetreten ist“ [1]) Pflanzen- und Tierleben war schon vor dem Menschen auf der Erde; doch zeigt die Untersuchung der Erdschichten, daß die Lebensformen um so einfacher organisiert erscheinen, je weiter man in der Erdgeschichte zurückgeht, bis man schließlich zur azoischen Periode gelangt, in der die Erde noch keine lebenden Wesen beherbergte. Also hat alles Leben einen Anfang. Die Geologie belehrt uns darüber, daß die

[1]) J. Bumüller, Aus der Urzeit des Menschen, 3. Aufl. 1914. S. 3.

Erde selbst, ehe sie der Sitz des Lebens wurde, eine Entwicklung durchgemacht hat, die große Zeiträume beanspruchte. Die Astronomie hat mit Hilfe der Spektralanalyse Untersuchungen über die elementare Zusammensetzung und Bewegungsrichtung der Himmelskörper angestellt. Sie ist zu der Annahme gekommen, daß unsere Erde mit dem ganzen Sonnensystem, dem sie zugehört, ursprünglich eine einzige Masse gebildet habe, ja daß das ganze Weltall mit seinen Millionen gesonderter Weltkörper ursprünglich ein gas- oder nebelförmiger Urball gewesen sei. Die Theorien der Welt- und Erdbildung fangen demgemäß mit einem Urstoff an.

Woher stammt die Welt, der Urstoff, das Leben? Zu allen Zeiten hat gerade diese Frage das höchste Interesse der Denker gefunden; ihre Beantwortung stellt aber auch die höchsten Anforderungen an das Denken. Zur Lösung verhilft uns die Unterscheidung zwischen einem bedingten oder kontingenten Sein (ens ab alio) und einem notwendigen oder absoluten Sein (ens a se).

Wir bemerken in der Welt Dinge, die entstehen und vergehen, die tatsächlich da sind, aber nicht notwendig da sein müssen und unter andern Bedingungen auch nicht da wären. Sie tragen also den Grund ihres Daseins nicht in sich selbst, sondern in einem andern Wesen; sie bestehen nicht kraft innerer Notwendigkeit, sondern haben ein bedingtes, abhängiges Sein. Ein solches Sein erklärt sich selbst nicht vollständig; es ist seiner Natur nach bloß ein Wegweiser zu einem andern Wesen, von dem es abhängt. Unser Geist mag die Reihe der voneinander abhängigen bedingten Wesen soweit zurück verfolgen, wie es ihm möglich ist, eine Erklärung für ihr Dasein bieten sie ihm nicht. Er kommt erst zur Ruhe durch die Annahme eines notwendigen, unabhängigen Wesens, das am Anfang aller Dinge steht. Dieses trägt den Grund seines Daseins in sich selbst, ist zeitlich und räumlich unbedingt und stellt den Grund für das Dasein aller anderen Dinge dar. Wir nennen es Gott.[1])

Der Materialismus, der alles nur auf den Stoff (lat. materia) zurückführt, erkennt die Schlußfolgerung von der kontingenten Welt auf ein absolutes Urwesen als richtig an. Doch weigert er sich, den Schritt zur Annahme eines außerweltlichen Weltgrundes zu tun; in dem Urstoff will er den Urgrund alles Seins erblicken. Um diese Annahme zu erleichtern, erklärt er die Materie für ewig Dagegen ist zu erwidern: Das Wesen des Stoffes ist wissenschaftlich noch ganz und

[1]) Dieser Beweis heißt der Kontingenzbeweis.

gar unfaßbar; daß er ewig sei, ist eine durch nichts bewiesene Annahme. Aber selbst die Voraussetzung eines ewigen Weltstoffes löst nicht die Frage: Woher die Welt? Sie verändert sie bloß in die Frage: Woher der ewige Stoff? Ist er das absolute Wesen? Offenbar nicht! „Die Materie kann sich nicht einmal bewegen, wenn sie nicht gestoßen wird, und wiederum nicht aus sich bestimmen, ob, wo, wann und wie lange sie in Bewegung oder in Ruhe ist. . . . Sie ist ihrer Natur nach der Veränderung unterworfen, wird in die verschiedenartigsten Verbindungen hineingetrieben und ist gleichgültig gegen die Art der Verbindung und Mischung, gleichgültig in bezug auf Aggregatzustand, Ort und Ortsveränderung, Richtung und Schnelligkeit der Bewegung. Es ist nur eine Selbstbehauptung der Vernunft, wenn sie mit ihrer ganzen Kraft es ablehnt, dieses „greuliche Welträtsel" (die Materie) als das absolute Wesen, als die Urtatkraft und den Urgrund alles Seins hinzunehmen" (Esser-Mausbach, Religion, Christentum, Kirche. 1911. Bd. I. S. 167).

Nicht anders steht es mit der Berufung auf endlosen Fortgang der Weltprozesse. Die Astronomie beobachtet ein Erlöschen und Erkalten der Himmelskörper, wie es beim Monde schon eingetreten ist. Nun nehmen manche Vertreter des Materialismus eine unbegrenzte Zahl von Weltkörpern und Systemen an und glauben behaupten zu dürfen: Wenn in einem System durch Erkalten alle Energie lahmgelegt ist, wird durch Zusammenstoß mit anderen Gestirnen eine solche Glut entwickelt, daß sich aus der Materie dieser Weltkörper ein neuer Gasball bildet und die Entwicklung von neuem beginnt. So herrsche ein ewiger Kreislauf in der Welt. Diese Behauptung wird vom Standpunkte der Wissenschaft angegriffen. Der Naturforscher W. Branca schreibt: „Soweit unsere heutige physikalische Erkenntnis reicht, ist eine solche ewige Wiederkehr von Zusammenstößen und von daraus entstehenden immer wieder neuen Entwicklungsprozessen der Gestirne eine Unmöglichkeit. Damit zerfließt aber der versuchte Beweis für die Annahme, die Welt bestehe mit ihrem Entwicklungsprozesse von Ewigkeit her, in nichts" (Der Stand unserer Kenntnisse vom fossilen Menschen, 1910, S. 97).

2. **Sosein.** Noch klarer und leichter gelangen wir zur Erkenntnis Gottes, wenn wir die Beschaffenheit der sichtbaren Welt ins Auge fassen. Wir unterscheiden den anorganischen und organischen Stoff. Der anorganische Stoff ist unbelebt; er empfängt Bewegung und Veränderung durch Kräfte, die von außen her auf ihn einwirken. Der organische Stoff ist belebt; er vermag sich selbst zu bewegen und zu verändern und entwickelt sich von innen her durch eigene Kräfte. In beiden Arten des Stoffes finden sich aber die gleichen chemischen Bestandteile, in beiden wirken die nämlichen mechanischen Gesetze, und beide stehen zueinander in engster Wechselwirkung.

a) In der anorganischen Natur sehen wir gewaltige Kräfte an der Arbeit. Nie und nirgends wirken sie regellos, sondern stets und überall haben sie eine bestimmte Richtung. Der Forscher kann daher die Naturkräfte zu Experimenten heranziehen und Berechnungen darüber anstellen; der Techniker benutzt sie in Maschinen mannigfacher Art zu genau abgegrenzten Leistungen. Das Wirken jeder Kraft erscheint als Gesetzmäßigkeit, die Kraft selbst als Gesetz. So ist die unbelebte Natur kein wirres Chaos blindtätiger Gewalten, sondern ein geordneter Kosmos harmonisch gerichteter Kräfte.

Im Jahre 1846 gelangten die beiden Sternforscher Leverrier und Adams zu dem Ergebnis, daß es außer den sieben bekannten Planeten noch einen weiteren geben müsse. Im nämlichen Jahr entdeckte ihn der Astronom Galle an dem von Leverrier berechneten Ort; er wurde Neptun genannt.

b) In der organischen Natur nimmt die Gesetzmäßigkeit den Charakter der Zielstrebigkeit an. Die Lebenstätigkeit hat unverkennbar die Richtung auf Erhaltung, Wachstum und Vermehrung; sie strebt also einem festen Ziele zu. In staunenswerter Weise läßt sich das bei der kleinsten Lebenseinheit verfolgen, bei der Zelle. Sie stellt ein Ganzes dar von feinster, vollkommenster Durchbildung. Zu ihrer Erhaltung nimmt sie Nahrungsstoffe auf; die bei der Arbeit verbrauchten Bestandteile scheidet sie aus. Die Vermehrung vollzieht sich in dem Vorgang der Zellteilung, der dem Menschen um so mehr Bewunderung abnötigt, je genauer er ihn kennenlernt.

Überall, wo Leben erscheint, läßt sich auch die Richtung auf ein Ziel feststellen. Hierfür finden sich Belege in allen Gebieten der belebten Natur. „Das Eigenartige des lebendigen Protoplasmas besteht nicht in den Eiweißkörpern und anderen organischen Verbindungen, sondern in der spezifisch zweckstrebigen Organisation dieser Verbindungen" (H. Muckermann, Grundriß der Biologie. 1909. I, S. 25). Auf dieser Organisation beruht die eigentümliche Reizbarkeit der Zelle, welche darauf abzielt, sie zu schützen gegen feindliche Angriffe und ihre Ernährung, ihr Wachstum und die Erhaltung der Art zu fördern. Die Entwicklung der mächtigsten Pflanzen aus den winzigen Keimzellen vollzieht sich so, daß alle Teile geradeswegs auf das Ziel hinarbeiten, die Pflanze zur vollen Entwicklung, zur passenden Ernährung und zur weiteren Fortpflanzung auszubauen. Im Leben der Tiere gibt sich selbst in unwesentlichen Zügen die Beziehung auf ein bestimmtes Ziel zu erkennen. Nur unter diesem Gesichtspunkte vermag man z. B. das Leben der Vögel, ihr Gefieder, ihre Färbung, ihren Gesang, ihre Geselligkeit befriedigend zu erklären. Vor allem aber weist der tierische Instinkt Zielstrebigkeit auf; er ist ein Trieb, der das Tier mit unfehlbarer Sicherheit und unwiderstehlicher Macht zu den Verrichtungen drängt, die seinen allgemeinen Bedürfnissen entsprechen. (Interessante Beispiele hierzu bringen: B. Altum, Der Vogel und sein Leben. 6. Aufl. 1898; E. Wasmann, Instinkt und Intelligenz im Tierreich. 3. Aufl. 1905.)

c) Die Wechselbeziehung zwischen anorganischer und organischer Natur vervollständigt das Bild

der in der Welt bestehenden Ordnung. Erst durch das Zusammenwirken von Licht und Luft, Wasser und Land, Sonne und Mond, werden auf unserer Erde die Bedingungen für die Entwicklung des pflanzlichen, tierischen und menschlichen Lebens geschaffen. So erscheint das Weltganze als wohlgeordnete Einheit.

Anders liegen die Lebensbedürfnisse bei den Pflanzen, anders bei den Menschen und Tieren; die chemische Zusammensetzung der Luft aber ermöglicht es beiden, in der nämlichen Luft zu leben und zu wachsen. Viele Beispiele dafür, wie im Weltganzen die einzelnen Reiche einander zugeordnet sind, liefern die verschiedenen Arten der Samenverbreitung und der Bestäubung durch Wasser, Wind, Insekten usw. bei den Pflanzen.

Woher stammt die einheitliche Gesetzmäßigkeit, Zielstrebigkeit und Ordnung im Weltall? Unser Denken verlangt als Grund dafür einen gesetzgebenden, zielsetzenden und ordnenden Verstand von höchster Weisheit. Dieser muß überweltlich sein. Denn die in der Natur tätigen Kräfte wirken ohne jede Spur eigener Einsicht. Sie weisen auf ein über der Welt stehendes geistiges Wesen hin, das mit unumschränkter Macht aller Ordnung und Gesetzmäßigkeit ihren Anfang und Bestand gegeben hat. Der überweltliche Ordner der Dinge kann aber niemand anders sein als ihr Urheber. Die Gesetzmäßigkeit beeinflußt die Dinge nämlich nicht bloß von außen her; sie ist vielmehr aufs engste mit ihrem Wesen verknüpft und bestimmt innerlich ihre Seinsweise, was am deutlichsten bei der belebten Natur zutage tritt. Das mit Verstand und Macht ausgerüstete überweltliche Wesen, in dem wir den Urheber aller Ordnung und Gesetzmäßigkeit erkennen, nennen wir Gott.[1])

Gott hat als Weltordner die Ziele gewählt und bestimmt, denen die Entwicklung zustreben soll. Ehe sie waren, hat er sie als Zwecke gedacht und gewollt und dann durch geeignete Mittel verwirklicht. Somit sind wir berechtigt, auch von Zweckmäßigkeit im Universum zu sprechen. Nur dürfen wir diese Zweckmäßigkeit, z. B. bei der Schutzfarbe mancher Tiere, nicht lediglich oder vorzugsweise im gegenwärtigen Entwicklungszustande der Welt erblicken; sie ist für das Werden der Dinge mindestens ebenso ausschlaggebend wie für ihr heutiges Sein. So spielt in der organischen Welt die Anpassung eine bedeutende Rolle. Wenn das unscheinbare Gebilde der Zelle die Fähigkeit besitzt, den veränderten Umständen des Klimas, des Bodens, der Farbe und Form sich anzugleichen, so verlangt diese Tatsache zu ihrer Erklärung erst recht einen zweckmäßig und kunstvoll arbeitenden Weltordner.

[1]) Dieser Beweis heißt der teleologische (telos, griech. = Ziel), insofern er sich auf die Gesetzmäßigkeit in der organischen Natur stützt, oder der nomologische (nomos griech. = Gesetz), insoweit er vorzugsweise die anorganische Natur betrifft.

Der Begriff der Zweckmäßigkeit ist nicht gleichbedeutend mit Nützlichkeit oder Annehmlichkeit; er darf vor allem nicht eingeschränkt werden auf das, was der Mensch als vorteilhaft und bequem empfindet. Die menschliche Einsicht überschaut nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Weltgeschehen, und in diesem engen Rahmen kommt ihr manches zwecklos oder nutzlos vor. Eine überweltliche Weisheit dagegen blickt auf das Ganze; sie bezweckt nicht einseitig den Nutzen und die Bequemlichkeit einer einzelnen Gruppe von Wesen. Auch Schönheit, Fülle, Macht und Pracht kann sie als ihr Ziel wählen und in die Wirklichkeit überführen (vgl. A. Meyenberg, Ob wir ihn finden? 1907. S. 60 ff.).

Den Zufall darf man nicht zur Erklärung der Ordnung im Weltall anrufen. „Verhältnismäßig wenige Elemente sind es, welche den Bau der Pflanze und des Tieres, die ganze Pflanzen- und Tierwelt ausstatten. . . . Wie aus den 24 Buchstaben des Alphabets alle Wörter und Sätze einer Sprache gebildet werden, so sind die Kombinationen der Elemente im organischen Reich unzählbar. Aber wie es keinem Zufall gelungen wäre, aus den 24 Buchstaben eine Ilias oder Odyssee oder Aneïde herzustellen, so wird es auch niemals dem Zufall gelingen, die Elemente zu einem organischen Wesen zusammenzuwirbeln“ (P. Schanz, Apologie, 3. Aufl., 1903. Bd. 1, S. 437).

b) Die unsichtbare Welt.

1. **Verstand.** Beim Gottesbeweis aus der unsichtbaren Welt gehen wir von der geistigen Tätigkeit der Menschenseele aus. Das geistige Erkennen des Menschen ist an bestimmte Gesetze gebunden, die wir als Denkgesetze bezeichnen. Sie liegen in dem Sein der Dinge begründet und werden durch einfache Abstraktion erkannt. Unser Geist wendet sie unwillkürlich an, und er weiß, daß er in die Irre geht, wenn er wider sie verstößt.

In der Seinsordnung gilt z.-B. der Satz: A = A, d. h. jedes Ding ist sich selbst gleich und kann nicht von sich verschieden sein. Nach der Seinsordnung richtet sich die Denkordnung; sie enthält das Gesetz: Jeder Denkgegenstand ist sich selbst gleich, oder: Jeder Denkgegenstand ist gleich der Summe seiner Wesensmerkmale. Diesen Satz hat der Verstand nicht bewiesen; er läßt sich überhaupt nicht beweisen, kommt aber in jedem Beweise zur Anwendung und wird zur Prüfung jeden Urteils benutzt. Das Urteil: „Der Mensch ist ein vernunftbegabtes Sinnenwesen“ wird daran als richtig erkannt, daß die beiden Begriffe „Mensch“ und „vernunftbegabtes Sinnenwesen“ sachlich einander gleich (identisch[1]) sind. Identische Begriffe muß ich einander gleich setzen; der Geist folgt diesem Gesetze notwendig, sobald er urteilt. Die ganze Mathematik und Philosophie, überhaupt jede Wissenschaft, baut sich auf ihm auf. Das gleiche gilt von den anderen Denkgesetzen, wie vom Gesetze des Widerspruchs: Man kann nicht von ein und demselben Gegenstand unter dem gleichen Gesichtspunkte Widersprechendes aussagen, oder: Man kann nicht ein und dasselbe vom nämlichen Gegenstande zugleich behaupten und leugnen.

Die Denkgesetze enthalten zunächst eine Wahrheit von innerer Notwendigkeit: A ist unbedingt gleich A; es kann gar nicht anders

[1]) Vom lat. idem = dasselbe. Darum: Identitätsgesetz.

sein. Sie stellen zugleich ein Gebot dar und fordern die menschliche Vernunft auf, sich an diese Richtschnur zu halten. Ihre Geltung ist allgemein, kennt keine Ausnahme und läßt keine Abweichung zu.

Woher stammen die Denkgesetze? Woher kommt es, daß die gleiche Gesetzmäßigkeit das Sein und das Denken beherrscht? Das erklärt sich nur dadurch, daß eine höhere Macht das Denken und Sein für einander bestimmt und unter die nämlichen Gesetze gestellt hat. Mit einer solchen Wechselwirkung macht sie es uns möglich, die Wahrheit zu erkennen; denn die Wahrheit besteht darin, daß unser Erkennen mit dem wirklichen Sein übereinstimmt. Diese höhere Macht erkennen wir in Gott, der alles Sein und jegliche Ordnung ins Dasein gerufen hat, der zugleich die höchste Vernunft und Quelle der Wahrheit ist. *)

2. **Wille.** Wie unser Verstand an die Denkgesetze, so ist unser Wille an die sittlichen Gesetze gebunden. Zwei Tatsachen stehen im sittlichen Bewußtsein der Menschheit fest: 1. Es wird ein Unterschied zwischen gut und böse gemacht. Das Gute gilt als wertvoll, und zwar als in sich und um seiner selbst willen wertvoll, nicht bloß insofern es für einen andern Zweck nützlich wäre. Im Gegensatze dazu wird das Böse als Unwert eingeschätzt, und zwar ganz abgesehen von einem Schaden, den es verursacht, und trotz des Nutzens, den es etwa bringt. 2. Es besteht für den Willen das Gebot, das Gute zu tun und das Böse zu unterlassen. Dieses Gebot macht sich kategorisch geltend, d. h. es legt eine von keiner Bedingung abhängige, auf alle Fälle zu erfüllende Pflicht auf. Alle anderen Pflichten gehen aus dieser einen hervor und haben darin ihren Grund. — Somit verbürgt das menschliche Bewußtsein die Existenz einer sittlichen Ordnung.

Nicht alle Menschen besitzen eine gleich klare und richtige Erkenntnis der sittlichen Ordnung und Verpflichtung. Die Urteile darüber, was im einzelnen als gut und geboten, bzw. empfohlen, und was als böse und verwerflich zu betrachten ist, gehen oft weit auseinander. Irrige Auffassungen, z. B. über Eigentum, Leben, Keuschheit, Autorität, können in Zeiten des sittlichen Niederganges oder bei ganz unentwickelten Völkern allgemein verbreitet sein. Dadurch wird aber die Tatsache nicht erschüttert, daß überall, selbst bei den rohesten Naturvölkern, der grundsätzliche Unterschied zwischen gut und böse und die sittliche Verpflichtung zum Guten bekannt und anerkannt ist. Wie es kein Volk ohne Religion gibt, so auch keines ohne sittliches Bewußtsein, mag dieses noch so sehr getrübt und verdunkelt sein.

*) Dieser Beweis heißt der ideologische (= der dem Verstand entnommene).

Das sittliche Gesetz macht sich im Gewissen als höhere Macht bemerkbar. Es treibt an zur guten Tat und lobt den Täter; es hält zurück vom Bösen und straft den Sünder durch quälende Vorwürfe. „Das Gewissen regt sich unwillkürlich, es stellt unbedingte Forderungen, es läßt sich auf die Dauer nicht beschwichtigen. Es mag dem einen oder andern gelingen, sich eine Zeitlang über die richtige Einschätzung einer verwerflichen Tat hinwegzutäuschen; es mag ihm auch gelingen, sich überhaupt in weniger wesentlichen Dingen ein falsches sittliches Urteil anzugewöhnen; über die Kernfragen der sittlichen Entscheidung, über den Hauptgegensatz zwischen gut und böse kommt er, falls er sonst über ein gesundes Denken verfügt, keineswegs endgiltig hinweg" (G. Wunderle, Grundzüge der Religionsphilosophie, 1918, S. 144 f.).

Woher stammt die sittliche Ordnung und ihre verpflichtende Kraft? Nicht aus dem Wunsch und Willen des Menschen! Denn sie fordert manches als gut und pflichtgemäß, was ihm Mühe verursacht und ohne Überwindung der naturhaften Triebe nicht zu leisten ist; sie versagt ihm vieles, wozu er sich durch seine sinnlichen Triebe gedrängt fühlt. Keinesfalls hätte eine solche sittliche Ordnung allgemeine Annahme in der ganzen Menschheit gefunden, wenn nicht eine höhere Autorität dahinterstände.

Die sittliche Ordnung besteht also unabhängig vom Menschen, ja sie besteht selbst gegen ihn und läßt ihn seine Abhängigkeit von ihr deutlich spüren. Sie geht zurück auf einen höchsten Willen. Diesem müssen wir vor allem die Heiligkeit zuerkennen; denn er steht unbedingt für das Gute ein und verabscheut jegliches Böse. Damit verbindet er Allwissenheit, weil nichts, auch nicht der verborgenste Gedanke, sich dieser Ordnung entzieht. Endlich besitzt er die höchste Macht; die sittliche Ordnung und Verpflichtung geht jeder anderen voran und erheischt Gehorsam um jeden Preis. So erkennen wir aus den Tatsachen des sittlichen Bewußtseins einen obersten heiligen und allmächtigen Gesetzgeber der Sittlichkeit; dieser ist Gott.*)

Nächst dem Beweis aus der Ordnung und Gesetzmäßigkeit in der Natur ist der Gottesbeweis aus dem Gewissen der volkstümlichste. Schon im Altertum machte sein Kerngedanke auf die Heiden Eindruck. Seneka schreibt. „Nahe ist dir Gott, er ist bei dir, er ist in dir. Ja, ein heiliger Geist wohnt in uns und wacht über das Gute und das Böse in uns. Wie wir mit ihm umgehen, so geht er mit uns um" (41. Brief).

Man hat darauf hingewiesen, daß die Bildung des Gewissens auf Vererbung, Erziehung und Gewöhnung beruhe. Damit ist der Beweisgang nicht entkräftet. Der Verstand fragt nämlich auch nach dem zureichenden Grunde für diese Erscheinung und kommt durch die angeführten Erwägungen zu dem Ergebnisse, daß ein weiser und heiliger Gesetzgeber auch Vererbung, Erziehung und Gewöhnung mit in den Plan seiner sittlichen Ordnung einbezogen habe.

*) Dieser Beweis heißt der moralische (vom lat. moralis = sittlich).

J. Budde, Vernunft und Gottesglaube. 1920. — J. Sawicki, Die Gottesbeweise. 1926, und die bereits angeführten Werke von Wunderle und Steffes über Religionsphilosophie.

§ 6a. Die Gottesbeweise nach dem hl. Thomas von Aquin.

Auf welchen Wegen gelangt unser Denken zu der Gewißheit der natürlichen Gotteserkenntnis? Hohes Ansehen haben die Gedankengänge des hl. Thomas von Aquin († 1274) erlangt und bis heute bewahrt; sie sollen im folgenden dargelegt werden.[1]) Alle gehen aus von den einfachsten Tatsachen der Erfahrung, die jedem bekannt sind und von denen keine Gefahr läuft, jemals durch die Fortschritte der Wissenschaft als falsch erwiesen zu werden.

1. **Der unveränderte Veränderer.** Der erste Weg nimmt seinen Ausgang von Veränderungen, die wir alle beobachten. Der geschleuderte Stein ändert seinen Ort, das Eisen im Feuer seinen Wärmegrad, die Nahrung durch die Verdauung ihre Wesenheit. Bald sehen wir nicht, bald sehen wir; bald denken wir nicht, bald denken wir. Wohin wir uns wenden, überall stoßen wir auf Veränderungen.

Nun gilt der Satz: Alles, was verändert wird, wird von einem andern verändert. Wird nämlich etwas verändert, so darf es einerseits das nicht haben, was es durch die Veränderung empfängt, sonst könnte es diese Veränderung nicht erleiden. Da es aber anderseits nicht mitteilen kann, was es nicht besitzt, so bedarf es eines andern, dem es die Veränderung verdankt. Dieses andere bleibt nun bei seiner verändernden Tätigkeit entweder selbst unverändert, oder es wird dabei verändert. Im ersten Falle haben wir einen unveränderten Veränderer gefunden, im zweiten müssen wir nach den obigen Erwägungen zurückgehen zu einem anderen Veränderer, bis wir auch da zu einem unveränderten Veränderer gelangen. Es gibt also einen unveränderten Veränderer.

Könnten wir uns im zweiten Falle die Reihe der veränderten Veränderer denn nicht bis ins Unendliche zurückreichend denken ohne einen unveränderten Veränderer? Nein, denn wäre die Reihe der veränderten Veränderer auch endlos

[1]) Papst Pius XI. schreibt in seiner Thomas-Enzyklika vom 29. Juni 1923: „Die Gründe, mit denen Thomas das Dasein Gottes erhärtet . . ., sind heute wie im Mittelalter vor allen anderen unverändert beweiskräftig." In der vorliegenden Form sind sie von Herrn Prof. Dr. C. Wurth (Düsseldorf) zu diesem Religionsbuch in zuvorkommender Weise beigesteuert; sie eignen sich für eine vertiefende Betrachtung.

groß, so blieben sie alle doch nur Mittelursachen, instrumentale Ursachen, die es ohne eine oberste und erste Ursache ebensowenig zu einer Wirkung bringen, wie ein Werkzeug ohne den, der es handhabt oder in Bewegung setzt. Also beeinträchtigt das Bedenken von der unendlichen Reihe die Wahrheit des Satzes nicht: Es gibt einen unveränderten Veränderer. — Daß es nur einen unveränderten Veränderer geben kann, wird der weitere Verlauf des Beweises klar zeigen.

Ist der unveränderte Veränderer Gott? Auf diese Frage mag hier noch keine Antwort erfolgen. Vorläufig soll erst zusammengestellt werden, was sich ohne Schwierigkeit aus dem Begriffe des unveränderten Veränderers herauslesen läßt: In unentwegter Ruhe thront er über den Wandlungen der Welt. Alles, was um uns und in uns ist; wogt hin und her; er wird von dieser Unruhe nicht betroffen. Aber alles würde einer starren Ruhe verfallen, bewegte er es nicht. Durch ihn ziehen die Körper sich gegenseitig an, durch ihn eilt das Tier von Ort zu Ort, durch ihn übt es seine Sinnentätigkeit aus, durch ihn denkt und will der Mensch — durch ihn, weil er der erste und oberste Grund der Bewegung, der Veränderung ist. Da ferner keiner geben kann, was er nicht hat, so muß er alle Vollkommenheiten besitzen, welche die Dinge bei ihren Veränderungen empfangen. Er muß Macht, Leben, Intelligenz, Willen . . . haben und alles unabhängig von irgendeinem anderen gebrauchen können. In Umrissen sehen wir schon das Bild Gottes durchschimmern.

2. **Der unverursachte Verursacher.** Der zweite Weg beginnt bei der Erfahrung, daß Dinge nicht nur verändernde Wirkungen erleiden, sondern auch verursachen; diese erstrecken sich bei den Lebewesen sogar soweit, daß sie Wesen gleicher Art hervorbringen. So hat der Weizenhalm auf dem Acker in einem früheren seine bewirkende Ursache und dieser in einem, der ihm voranging, und so fort in langer Reihe nach rückwärts. Diese Reihe von verursachenden Weizenhalmen, die aber ihrerseits wieder verursacht sind, ist entweder endlich oder unendlich. Ist sie endlich, so kommen wir an einen ersten derartigen Weizenhalm, da dieser erste Weizenhalm einerseits hervorgebracht ist, anderseits sich selbst nicht hervorbringen konnte, so müssen wir für ihn notwendig eine Ursache fordern, die nicht ein Weizenhalm ist, aber alles in sich begreift, was der Weizenhalm an Vollkommenheit besitzt. Ist diese Ursache selber verursacht, so kehrt die nämliche Gedankenfolge wieder, die wir beim Weizenhalm angestellt haben, bis wir zu einer Ursache gelangen, die selbst unverursacht ist. Was für einen Weizenhalm gilt, das gilt für alle Halme, alle

Bäume, alle Tiere, alle Menschen: von jedem führt eine Reihe zurück zum unverursachten Verursacher.

Ist die Reihe unendlich — ob das möglich ist, ist eine umstrittene Frage —, so kommt man auch ohne eine unverursachte Ursache nicht aus. Denn die sämtlichen Halme der unendlichen Reihe wären von einem anderen und keiner von sich selbst, und wenn kein Glied der Reihe die Ursache seiner selbst ist, so ist auch die Reihe selbst nicht die Ursache ihrer selbst. — Mithin gibt es einen unverursachten Verursacher.

Gibt es mehrere unverursachte Verursacher oder nur einen? Die einheitliche Ordnung unter den verschiedenartigen Lebewesen läßt schon in etwa auf die Einheit des Verursachers schließen, aber der Beweis wird erst im folgenden gegeben.

Daß der unverursachte Verursacher identisch ist mit dem unveränderten Veränderer, ergibt sich daraus, daß auch das Verursachen eine verändernde Tätigkeit ist und deshalb vom ersten Veränderer ausgehen muß. Wir dürfen mithin in das Bild des unveränderten Veränderers noch alle Vorzüge hineinmalen, die in allen Lebewesen zerstreut gefunden werden und entdecken dadurch in dem Bilde schon eine deutliche Ähnlichkeit mit Gott.

Wie kann der Eine zugleich Mensch, Löwe, Fisch, Eiche usw. sein? Auf diese Frage antwortet man in der philosophischen Sprache, daß ihm die Vorzüge dieser verschiedenen Arten nicht formell, sondern in höherer Weise zukommen, ähnlich wie dem Menschen dadurch, daß er den Verstand erhielt, alle Ausrüstungen zur Verteidigung gegeben sind, die den Tieren einzeln als Naturgaben zufallen.

3. **Das notwendig existierende Wesen.** Der dritte Weg fängt an bei der Tatsache, daß es Dinge gibt, die zufällig sind, d. h. die nicht sein müssen und ebensogut nicht sein, wie sein können. Dieser Art sind alle Dinge, die wir entstehen und vergehen sehen, z. B. der Weizenhalm, der vor unsern Augen entsteht und vor unsern Augen verdorrt. Nun kann es aber nicht von allen Dingen gelten, daß sie gerade so gut nicht sein, wie sein könnten. Denn alle derartigen Dinge waren einmal nicht. Wäre aber alles, was jetzt überhaupt existiert, einmal nicht gewesen, so wäre einmal gar nichts gewesen, und so könnte auch jetzt nichts sein. Da aber nach unserer Erfahrung jetzt Dinge existieren, so muß es zum wenigsten ein Wesen geben, das gegen Sein und Nichtsein nicht gleichgültig, sondern so bestellt ist, daß es mit Notwendigkeit ist. Diese Notwendigkeit des Daseins muß es aus sich haben; denn läge sie in einem andern begründet, so müßten wir so weit zurückgehen, bis wir zu einem in sich begründeten Wesen kämen, weil ein Zurückgehen bis ins Unendliche hier ebensowenig hilft, wie bei den beiden ersten Wegen. Es gibt also ein aus sich bestehendes notwendiges Wesen.

Es könnte jemand meinen: Der Weizenhalm ist etwas Hinfälliges, aber seine Atome sind notwendig. Antwort: Der Weizenhalm ist doch sicher mehr als die Summe seiner Atome, sonst würde er nach dem Zerfall noch sein. Dieses Mehr ist also hinfällig, und darauf stützt sich der Beweis.

Zu fragen, woher das notwendig existierende Wesen wäre, ist ebenso widersinnig, als zu fragen, warum eine Insel mit Wasser umgeben sei. Wie die Insel aus sich fordert, daß sie mit Wasser umgeben ist, so fordert es aus sich, daß es ist.

Daß es nur ein notwendig existierendes Wesen geben kann, läßt sich beweisen. Das notwendig existierende Wesen muß sein; es ist unmöglich, daß es nicht wäre. Dann darf es aber aus keinerlei Teilen zusammengesetzt sein, weil es sonst den Keim des Nichtseins in sich trüge. Denn wäre es aus Teilen zusammengesetzt, so könnten diese getrennt sein, mithin das Ganze nicht sein. Also muß ein notwendig existierendes Wesen vollständig einfach sein. Ein vollständig einfaches Ding kann in seiner Art aber nur einmal vorkommen. Wäre z. B. Sokrates ein vollständig einfaches Wesen, so müßte er durch dasselbe Mensch sein, wodurch er Sokrates ist, und dann würde es, wie es nur einen Sokrates geben kann, auch nur einen Menschen geben können. Also gibt es nur ein notwendig existierendes Wesen.

Das unbedingt notwendige Wesen fällt mit dem unveränderten Veränderer und dem unverursachten Verursacher in eins zusammen; denn alle Veränderungen und alle Wirkungen sind, da sie ja entstehen, nicht unbedingt notwendig, müssen mithin im notwendig existierenden Wesen ihren Grund haben. Damit ist nun auch der Beweis erbracht, daß es nur einen unveränderten Veränderer und nur einen unverursachten Verursacher gibt.

Stellen wir noch einmal die Züge des Bildes zusammen, die uns der Beweis bis jetzt ergeben hat. Was den veränderlichen Dingen an Gutem, Schönem und Edlem durch die Veränderungen zuteil wird, muß insgesamt in dem einen Unveränderlichen sein. Alles Leben der unzähligen Arten der Lebewesen muß in ihm konzentriert sein. Alle Vorzüge aller Dinge, die außer ihm sind, besitzt er. Welch eine Fülle von Vollkommenheit! Er besitzt sie aus sich; keiner gab sie ihm, während er allem, was außer ihm ist, alles gab, was es hat. Er ist, er muß sein; alles andere ist geworden durch ihn. Es gibt keinen Zweifel mehr, unser Bild zeigt uns den einen wahren Gott, den wir in der Religion verehren. Aber Gott ist noch größer, als wir ihn bis jetzt in unserem Beweis erkannt haben. Das wird uns der folgende Weg dartun.

4. **Das unendlich vollkommene Wesen.** Der vierte Weg hat als Ausgangspunkt die Stufen der Vollkommenheit, die wir in den Dingen antreffen. So ist ein Mensch offenbar weiser als ein zweiter, ein dritter weiser als der erste und ein vierter weiser als der dritte. Daraus folgt, daß die Weisheit den Vieren nicht zukommt, insofern sie Menschen sind; denn als Menschen sind sie gleich, kein

Mensch ist mehr Mensch als ein anderer Mensch. Mithin muß die Weisheit in ihnen ihr Herkommen aus einem andern haben. „Wenn jemand in ein Haus einträte und beim Eintreten Wärme verspürte und beim Weiterschreiten zunehmende Wärme empfände, so würde er glauben, daß weiter im Innern Feuer sei, wenngleich er das Feuer nicht sähe, das die Wärmegrade bewirkte“ (hl. Thomas, Erklärung des Symbolums). So müssen auch wir aus den stufenweise wachsenden Weisheitsgraden auf das Dasein einer höchsten Weisheit schließen, welche die abgestufte Weisheit mitteilt. Diese höchste Weisheit kann aber nur dann der letzte Grund der Weisheitsgrade sein, wenn sie nicht mehr mitgeteilte Weisheit ist: die Weisheit muß ihre Natur ausmachen, sie muß *selbständige Weisheit* sein. Die naturhafte, selbständige Weisheit muß aber auch *unbeschränkte* Weisheit sein, d. h. sie muß Weisheit im höchstmöglichen Grade sein; denn was die Natur eines Dinges ausmacht, kann weder vermehrt noch vermindert werden, ohne daß die Natur eine andere würde. In dem Begriffe der Weisheit liegt aber keine Beschränkung. So ist ein Mensch nicht deshalb in beschränktem Maße weise, weil er weise ist; der Grund hierfür muß außerhalb der Weisheit liegen, und zwar in unserm Beispiel in der beschränkten Aufnahmefähigkeit des Menschen für Weisheit. — Aus dem Ganzen folgt, daß es eine selbständige, unbeschränkte Weisheit geben muß.

Was über die Weisheit gesagt worden ist, kann in gleicher Weise angepaßt werden auf die Macht, die Intelligenz, die Tugend und andere Vollkommenheiten dieser Art.

Die umfassendste Vollkommenheit ist die des *Seins*. Es kann über alles ausgesagt werden, was irgendwie ist. Betrachten wir die Seinsfülle der einzelnen Dinge, von den unvollkommensten anfangend zu den vollkommeneren hinauf, so finden wir eine große Verschiedenheit. Die Pflanze *ist* mehr als der Stein, das Tier *ist* mehr als die Pflanze, der Mensch *ist* mehr als das Tier. Wir sehen uns also vor eine Stufenleiter gestellt, die uns hinaufführt bis zu einem höchsten Sein, einem Wesen mit der höchsten Seinsfülle. Außer dem höchsten Sein sind alle Dinge im Sein beschränkt, und darum kann keinem von ihnen das Sein aus sich als seine Natur zukommen: alle müssen es empfangen haben von einem höchsten Sein, das das Sein aus sich ist, das selbständiges Sein ist. Dieses selbständige Sein muß unbeschränkt sein im Sein, d. h. es muß alles sein, was überhaupt sein kann. Es besitzt mithin alle Vollkommenheiten, und zwar jede im höchsten Grade. Es gibt also ein selbständiges, unendlich vollkommenes Wesen. „Ich bin, der ich bin.“ „Jahve.“

Da dieses höchste Wesen aus sich selbst sein muß, so ist es auch das unbedingt notwendige Wesen, mithin der unveränderte Veränderer und der unverursachte Verursacher. Wir dürfen also unserm Bilde die letzte Vollendung geben, indem wir die unendliche Vollkommenheit einfügen. — So haben wir das Dasein des unendlichen, dreimal heiligen Gottes mit dem Verstande sicher erkannt. — Möge er uns in Gnaden verleihen, daß wir vom Erkennen emporsteigen zum Schauen seines Antlitzes, damit wir ihn lieben und loben von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Hier kann der Beweis als vollendet gelten, daß es ein von der Welt unterschiedenes, selbständiges, unendlich vollkommenes Wesen gibt, das der Ursprung aller Dinge außer ihm ist. Wie hieraus folgt, daß es auch deren Ziel sein muß, wird in der Lehre von der Schöpfung gezeigt werden.

5. **Der oberste Weltregierer.** Nach dem Vorgange des hl. Thomas soll noch ein fünfter Weg eingeschlagen werden, der uns zum obersten Weltregierer führt.

„Dieser Beweis,“ sagt Kant, „verdient jederzeit mit Achtung genannt zu werden. Er ist der älteste, klareste und der gemeinen Menschenvernunft am meisten angemessene. Er belebt das Studium der Natur, so wie er selbst von diesem sein Dasein hat und dadurch immer neue Kraft bekommt. Er bringt Zwecke und Absichten dahin, wo sie unsere Beobachtung nicht von selbst entdeckt hätte, und erweitert unsere Naturkenntnisse durch den Leitfaden einer besondern Einheit, deren Prinzip außer der Natur ist. Diese Kenntnisse wirken aber wieder auf ihre Ursache, nämlich die veranlassende Idee, zurück und vermehren den Glauben an einen höchsten Urheber bis zu einer unwiderstehlichen Überzeugung. Es würde daher nicht allein trostlos, sondern auch ganz umsonst sein, dem Ansehen dieses Beweises etwas entziehen zu wollen. Die Vernunft, die durch so mächtige und unter ihren Händen immer wachsende, obzwar nur empirische Beweisgründe unablässig gehoben wird, kann durch keine Zweifel subtiler, abgezogener Spekulation so niedergedrückt werden, daß sie nicht aus jeder grüblerischen Unentschlossenheit, gleich aus einem Traume, durch einen Blick, den sie auf die Wunder der Natur und der Majestät des Weltbaues wirft, gerissen werden sollte, um sich von Größe zu Größe bis zur allerhöchsten, vom Bedingten zur Bedingung, bis zum obersten unbedingten Urheber zu erheben“ (Kritik der reinen Vernunft. Ausg. Reclam, S. 489). Von der Wahrheit dieser schönen Worte Kants wird sich jeder leicht überzeugen, der den Beweis in einer der vielen Formen, in die er gegossen wurde, durchdenkt. Hier folgt die des hl. Thomas wörtlich:

„Der fünfte Weg wird genommen von der Leitung der Dinge aus. Wir sehen nämlich, daß einige Dinge, die der Erkenntnis entbehren, nämlich die Naturkörper, wirken wegen eines Zweckes, was daraus erhellt, daß sie immer oder doch meistens auf dieselbe Weise wirken,

so daß sie das erreichen, was das Beste ist. Daraus ist offenbar, daß sie nicht durch Zufall, sondern aus Absicht zum Ziele gelangen. Diejenigen Dinge aber, welche keine Erkenntnis haben, streben nicht zum Ziele hin, wenn sie nicht von einem Erkennenden und Intelligenten geleitet werden, wie der Pfeil vom Schützen. Also gibt es ein intelligentes Wesen, von dem alle Naturdinge zum Ziele hingeordnet werden, und dies nennen wir Gott."

Sehen wir einen Gärtner die Pflanzen begießen, so wissen wir, welcher Zweck damit verfolgt wird: das Wachstum der Pflanzen soll gefördert werden. Nun fällt uns bei vielen Pflanzen und Bäumen deutlich auf, daß der Stand der Blätter ein derartiger ist, daß der auf sie niederfallende Regen gerade an die Stelle des Bodens geleitet wird, wo die Saugfasern der Wurzeln sind.[1] Zufall kann das nicht sein, da sich diese Tatsache zu oft wiederholt. Es liegt also ein geplantes Zweckstreben vor. Da nun die Pflanze, die ja der Erkenntnis entbehrt, nicht aus sich nach dem Zwecke streben kann, so muß ihre zweckmäßige Tätigkeit von einem andern, und zwar einem intelligenten Wesen herrühren. Zu diesem einen Beispiele lassen sich unzählige fügen aus allen Gebieten der Naturwissenschaft, die alle auf dieselbe Weise zu dem gleichen Schlusse führen. (Vgl. L. Hammerstein, Die Gottesbeweise. 6. Aufl. 1902). Es muß also ein intelligentes Wesen geben, unter dessen Leitung die Naturdinge stehen. Die Intelligenz dieses Wesens muß die menschliche ins ungemessene übersteigen; denn für den menschlichen Geist ist es ein unlösbares Rätsel, wie die zweckmäßige Einrichtung in den Pflanzen entsteht.

Könnte sich die Pflanze denn nicht in langsamer, allmählicher Steigerung zu dieser zweckstrebigen Einrichtung entwickelt haben? Ohne Leitung einer Intelligenz nicht; denn das liefe endlich wieder auf den Zufall hinaus, der niemals als Grund für eine so komplizierte und sich ständig wiederholende Ordnung angesehen werden kann. Unter Leitung einer Intelligenz dagegen wäre es möglich, aber dann müssen wir wieder das höchst intelligente Wesen voraussetzen, zu dem uns unser Beweis führte. Ja, der hl. Augustinus findet die Größe Gottes deutlicher bezeugt durch die Erschaffung weniger Formen, denen der Trieb eingelegt wurde, zu der jetzigen Reichhaltigkeit und Schönheit der Formen auszuwachsen, und Ch. Darwin schließt sein Buch über die Entstehung der Arten mit den Worten: „Es ist wirklich ein erhabener Gedanke, daß der Schöpfer den Keim alles Lebens mit seinen verschiedenen Fähigkeiten rings um uns nur wenigen Formen oder sogar nur einer einzigen Form eingehaucht hat und daß, während unser Planet, streng den Gesetzen der Schwerkraft folgend, in seinen Bahnen sich weiter dahinwälzt, sich aus einem

[1] A. Kerner v. Marilaun, Pflanzenleben. 2. Aufl. 1896. Bd. 1, § 5 (Die Beziehung zwischen der Lage der Laubblätter und der Saugwurzeln).

so einfachen Anfang eine unübersehbare Reihe der schönsten und wunderbarsten Formen entwickelt hat und noch immer entwickelt."

Zum tieferen Studium des Gottesbeweises wird hingewiesen auf das Buch von E. Rolfes, Die Gottesbeweise bei Thomas von Aquin und Aristoteles. 2. Aufl. 1927.

Kants Einwendungen gegen die Gottesbeweise. Die Einwendungen Kants gegen die Gottesbeweise werden so häufig erwähnt und oft so hoch bewertet, daß sie hier nicht übergangen werden dürfen. — Kant berücksichtigt drei Beweise, den ontologischen, den kosmologischen und den physikotheologischen.

Der ontologische Gottesbeweis stammt vom hl. Anselmus, dem Bischof von Canterbury (1033—1109). Er ist ein Versuch, das Dasein Gottes aus dem Begriffe Gottes zu folgern. Man kann ihm in Kürze folgende Form geben: Unter Gott verstehe ich ein Wesen, das so vollkommen ist, daß ich kein vollkommeneres denken kann. Ein solches Wesen muß aber Dasein haben, weil ich sonst ein noch vollkommeneres zu denken imstande wäre. Also existiert Gott. — Kant lehnt diesen Schluß ab, und zwar mit Recht; das hatte schon lange vor ihm der hl. Thomas in viel bestimmterer Form getan. Denke ich nämlich Gott als ein Wesen, über das hinaus ich kein vollkommeneres denken kann, so muß ich ihn auch als seiend denken; daraus folgt aber nicht, daß er ist. Descartes und Leibniz haben den Beweis des Anselmus in den Grundzügen mit demselben Mißerfolge wieder aufgestellt.

Unter dem kosmologischen Beweise versteht Kant den oben an dritter Stelle angeführten Beweisgang, der uns von den zufälligen Dingen aus zu einem unbedingt notwendig existierenden Wesen führt. Kant läßt diesen Schluß gelten, will dann aber nicht zugeben, daß man über den Inhalt des allernotwendigsten Wesens soviel wissen könne, daß man darin Gott fände. Die Vertreter des kosmologischen Beweises hätten sich dadurch geholfen, daß sie einfach an Stelle des allernotwendigsten Wesens das allervollkommenste setzten und diesem das Dasein zuschrieben, welches sie doch nur, gestützt auf die Erfahrung, für das allernotwendigste gefunden hätten. Dies sei eine „dreiste Anmaßung", ein verstecktes „Einschmuggeln" des ontologischen Beweises in umgekehrter Form; im ontologischen Beweise werde dem allervollkommensten, oder, wie Kant sagt, dem allerrealsten Wesen das notwendige Dasein beigegeben und hier dem allernotwendigsten die höchste Vollkommenheit. Gewiß, das wäre eine

dreiste Anmaßung, aber der hl. Thomas hat sich deren nicht schuldig gemacht. Er hat gezeigt, wie das folgerichtige Denken uns zwingt, das allernotwendigste Wesen als das allervollkommenste anzuerkennen. Diese Denkarbeit des hl. Thomas war Kant scheinbar nicht bekannt, wenigstens hat er ihr seine Aufmerksamkeit nicht zugewandt.

Der physikotheologische Beweis des Kant ist der Beweis aus der Zielstrebigkeit und der Ordnung der Weltdinge. Wie sehr Kant ihn schätzt, geht aus seinen oben angeführten Worten hervor, aber trotzdem will er ihn nicht als Gottesbeweis gelten lassen, weil er uns nicht zur Annahme eines unendlich vollkommenen Wesens zwinge. „Die Idee von einem notwendigen allgenugsamen Urwesen ist so überschwenglich groß ..., daß man ... niemals Stoff genug in der Erfahrung auftreiben kann, um einen solchen Begriff zu füllen," sagt Kant. Dieser Einwand beachtet nicht, daß uns der Versuch fern liegt, aus jedem Gottesbeweise den Schluß auf Gott mit allen seinen Eigenschaften zu ziehen. Dieser Beweis soll nur das Dasein eines Wesens dartun, dessen Intelligenz und Weisheit die menschliche ins ungemessene überragt. Dann mißbilligt Kant die Gepflogenheit, von Gegenständen menschlicher Kunstfertigkeit, wie Schiffen, Häusern, Uhren, Vergleiche für die Werke der Natur zu nehmen. Bei jenen seien uns die Urheber bekannt, bei diesen dagegen müßten wir zu „dunkeln und unerweislichen Erklärungsgründen übergeben". Dagegen ist zu sagen, daß wir allenthalben auf der Erde Kunstwerke aus der Vorzeit finden, deren Urheber von keinem von uns erlebt wurden, die aber für uns weder „dunkel" noch „unerweislich" sind. Endlich meint Kant, der Beweis führe höchstens zu einem Weltbaumeister, nicht aber zu einem Weltschöpfer. Dies zugegeben, würde der Beweis nicht gefährdet; man kann es aber mit guten Gründen, die der Beweis an die Hand gibt, bestreiten. Wie hätte ein bloßer Weltbaumeister einen so schmiegsamen Stoff zufällig finden sollen, der sich dem Aufbau der wunderbaren Weltdinge fügte? Muß unser Denken nicht fordern, daß auch die Bildung des Stoffes mit seinen Eigenschaften der Weisheit und Tat des Weltbaumeisters unterlag?

Dies sind die Gründe, womit Kant die Gottesbeweise gestürzt haben soll, aber nicht gestürzt hat.[1]) Mag Kant gegen die Gottesbeweise philosophieren, am Dasein Gottes hat er trotzdem festgehalten. Die höchsten Spitzen der Geisteswissenschaft waren eben alle gottesgläubig, ein Sokrates, Plato, Aristoteles, Augustinus, Anselmus, Thomas von Aquin, Descartes, Leibniz, und zu ihnen gehört auch Kant.

[1]) Sie stehen in der Kritik der reinen Vernunft. Ausg. Reclam, S. 462—494.

§ 7. Verschiedene Wege zu Gott.

Die Beweisgänge der Vernunft sind nicht der einzige Weg zu Gott. Viele Menschen besitzen von Kindheit an eine sichere, das ganze Leben dauernde Überzeugung vom Dasein Gottes durch die religiöse Erziehung. Andere gelangen im reiferen Alter dahin durch das gefühlsmäßige Erleben Gottes oder durch das Gottesbedürfnis und durch die Erfahrung des Wertes, den die Gottesidee für uns besitzt.

1. **Die religiöse Erziehung.** Das christliche Kind wird durch den religiösen Geist des Elternhauses und der Schule zu Gott geführt. Alle seine Seelenkräfte wenden sich Gott zu, und solange diese Hingabe des ganzen Menschen an Gott währt, bleibt in ihm auch die Überzeugung von Gottes Dasein unerschütterlich fest.

Das religiöse Denken und Leben des Kindes entwickelt sich sogleich beim Erwachen der Vernunft. In der ersten Zeit hängt es bei geordneten Verhältnissen ganz ab von der Autorität der Eltern und Erzieher. Es nimmt an, was sie ihm erzählen von Gott und seiner Liebe und Güte, von seinem Willen und seinen Werken. Es bemüht sich auch schon, Gott zu verehren und seinem Willen zu gehorchen, so gut es ihn versteht und ihm mit seinen kindlichen Kräften entsprechen kann. Durch die religiöse Schulerziehung gewinnen solche Übungen an Festigkeit und Selbständigkeit. Das Kind wächst hinein in die religiöse Gemeinde, deren Mitglied es ist, und der gemeinsame Glaube, der gemeinsame Gottesdienst wie auch die gemeinsamen sittlichen Ideale bestärken die Überzeugung, in der es bis dahin gelebt hat. Beim Übertritt von der Schule ins Leben gibt es kein besseres Schutz- und Hilfsmittel des rechten Gottesbewußtseins, als die treue Beobachtung der religiösen Übungen.

Die praktische Religiosität vermag der Erkenntnis Gottes deshalb so große Sicherheit und Festigkeit zu verleihen, weil der religiöse Mensch nicht nur mit dem Verstande, sondern mit all seinen Kräften zu Gott aufsteigt, gleichsam Gottes Vaterhand ergreift und nicht losläßt und sich von ihr durchs Leben leiten läßt. Das bloß verstandesmäßige Erfassen Gottes kann uns nicht voll zufriedenstellen, weil es nicht den ganzen Menschen durchdringt und mit Gott vereint. Erst aus dem religiösen Leben strömt die Wärme und Innigkeit, die Gott will, die auch unsere Seele befriedigt und befreit. Darum sagte Jesus auf dem Laubhüttenfeste zu Jerusalem: „Meine Lehre habe ich nicht aus mir, sondern von dem, der mich gesandt hat. Wer dessen Willen tun will, wird inne, ob meine Lehre von Gott kommt, oder ob ich von mir aus rede" (Jo. 7, 16 f.). Die aus dem religiösen

Leben gewonnene Gotteserkenntnis ist am innerlichsten, zuverlässigsten und vollkommensten. Daraus wird auch die Heftigkeit des Kampfes verständlich, den alle religiös gerichteten Volksschichten gegen die Entchristlichung der Schule und Familie führen.

2. **Das Erleben Gottes.** Mit dem religiösen Leben darf nicht verwechselt werden das religiöse Erlebnis. Man versteht darunter eine starke Wallung des Gefühls, welche die Seele erfüllt und unmittelbar zu Gott emporträgt. Ein einmaliges Erlebnis kann für das ganze Leben entscheidend wirken und den Menschen von Grund der Seele aus umwandeln. Deshalb kann das religiöse Erleben ein Weg zu Gott genannt werden, wenn es auch für sich allein keinen objektiv gültigen Beweis für das Dasein Gottes erbringt. Dazu bedarf es der prüfenden und abwägenden Vernunft.

Die Lesung der Hl. Schrift, der Eindruck einer Predigt, eines liturgischen Dienstes, der Anblick eines christlichen Martyriums, die Großartigkeit der Natur oder eine überirdische Erscheinung haben wiederholt mit der Allgewalt des Göttlichen den Menschen in seinem Innersten ergriffen und mit einem Male Gott zugekehrt. Das Leben des hl. Paulus, Augustinus und Ignatius von Loyola bietet Belege dazu. Im allgemeinen jedoch sind Erlebnisse von solcher Tiefe und Tragweite Ausnahmen und setzen eine reifere Lebenserfahrung voraus.

Welche Verirrungen das religiöse Gefühl anrichten kann, wenn ihm die Leitung und Prüfung durch den Verstand fehlt, macht uns die Kirchengeschichte klar an den Erscheinungen der falschen Mystik, der Wiedertäufer und ähnlicher Bewegungen. Selbsttäuschungen und Ausschweifungen einer überreizten Phantasie spielen dabei eine Hauptrolle, und zwar zum Schaden der Religion.

Die Gottesbeweise stellen den rationalen Weg zu Gott dar. (Rational vom lat. ratio = Vernunft.) Manche der neueren Philosophen verlegen die Religion irrtümlicherweise bloß in das Irrationale, nicht mit der Vernunft Erforschbare und Bestimmbare. Dazu rechnen sie vor allem das Gefühl. Schon Fr. Schleiermacher († 1834) war aller rationalen Auffassung der Religion abhold und sah ihr Wesen in dem Gefühle der Abhängigkeit vom Unendlichen; auch die religiösen Lehren ließ er nur als Ausdruck frommer Gemütszustände gelten. Seinen Anschauungen spendeten weite Kreise innerhalb und außerhalb des Protestantismus Beifall; Papst Pius X. hat sie in der Enzyklika über den Modernismus 1907 zurückgewiesen.

3. **Das Gottesbedürfnis.** Die menschliche Seele bedarf des Gottesgedankens zur Lösung der brennendsten Fragen in Welt und Leben. Ohne einen persönlichen, überweltlichen, unendlich vollkommenen Gott bleibt die Sehnsucht des Menschen nach Wahrheit, nach Vollkommenheit und nach Seligkeit ungestillt. „Wie alle Dinge rasten an ihrer Stätte, wie der Stein auf der Erde und das Feuer in der Luft, so rastet die Seele in Gott" (J. Tauler, Predigt über Mt. 11, 30). Dieses

Gottesbedürfnis hat manchem in den Prüfungen und Erfahrungen des Lebens über quälende Zweifel hinweggeholfen und kann als indirekter Beweis für Gottes Dasein gelten.

Der Mensch sucht nach Wahrheit. Zwei Fragen vor allem lassen seinen forschenden Geist nicht los: Woher ist die Welt, der Stoff, die Kraft, die Ordnung? Wozu ist das Weltall, der Mensch, das Leben, die Sittlichkeit? Wenn er sich nicht zur Anerkennung Gottes aufschwingt, so bleibt ihm für viele Rätsel dieser Welt nur das Geständnis: Ignoramus et ignorabimus! („Wir wissen es nicht und werden es nie wissen." So der Naturforscher Du Bois-Reymond in einer Rede 1881.) Es müßte den Menschen tief niederschlagen, wenn dies das Ende alles Forschens sein sollte. Er bedarf einer Antwort, und die findet er im Gottesgedanken.

Der Mensch strebt nach sittlicher Vollkommenheit. Wie der Verstand auf das Wahre, so ist der Wille auf das Gute angelegt. Wie aber vermag er stets die wahren Güter den oft so lockenden Scheingütern vorzuziehen und in dem immerwährenden Wechsel der Launen und Stimmungen unverändert das Gute zu wählen? Dazu bedarf er einer festen Lebensordnung, die unweigerlich das Gute fordert und das Böse abwehrt, und einer höchsten Autorität, die der Sittlichkeit ihre Sanktion gibt. Er findet sie in dem heiligen, allmächtigen und allgerechten Willen Gottes. Fürst Bismarck erzählt in einem Briefe von Ende Dezember 1846, die Lesung freidenkerischer Schriften habe ihn zu der Auffassung gebracht, daß man von Gott und seinen Plänen nichts wissen könne. Er fügt bei: „Daß ich bei diesem Glauben nicht Frieden fand, brauche ich nicht zu sagen. Ich habe manche Stunde trostloser Niedergeschlagenheit mit dem Gedanken zugebracht, daß mein und anderer Menschen Dasein zwecklos und unersprießlich sei, vielleicht nur ein beiläufiger Ausfluß der Schöpfung, der entsteht und vergeht wie Staub vom Rollen der Räder" (vgl. Cathrein, Religion und Moral. 2. Aufl. 1904, S. 113, Anm. 2).

Der Mensch verlangt nach Glück. Während seines Lebens ist das Leiden sein steter Begleiter. Er sieht sich hineingestellt in den Naturlauf, dessen Allgewalt er ohnmächtig gegenübersteht. Die irdischen Güter und Genüsse, die er so lange und so heiß erhofft und auf die er doch so vielmal verzichten muß, vermehren nur sein Leid. Sein eigenes Innenleben bringt soviel Beunruhigendes und Störendes, dem er nicht entfliehen kann. Am schwersten lastet sittliche Schuld auf der Seele. Sie trieb die antiken Völker dem Mysterienkult in die Arme, wo sie durch Opfer, Zeremonien und Geheimlehren ihre Seelennot zu stillen suchten. Aber alle Formen der Selbsterlösung versagten. Nur das Vertrauen auf einen allerbarmenden Gott spendet dem schuldigen Menschen Trost und Kraft, erhält ihn in Geduld und Opferbereitschaft und verhütet, daß er dem Leiden erliegt und am Leben zerbricht. „Wenn ein Mensch, der sich eines guten Willens bewußt ist, geplagt oder angefochten oder von bösen Gedanken umhergetrieben wird, dann leuchtet es ihm hell ein, und heller als sonst, daß ihm Gott unentbehrlich ist und daß er ohne ihn nichts Gutes vermag" (Nachfolge Christi, Buch I, K. 12, Nr. 2).

4. **Der soziale Wert des Gottesgedankens.** Die voraufgehenden Ausführungen über das Gottesbedürfnis tun zugleich dar, welcher Wert in der Überzeugung vom Dasein Gottes für den einzelnen

Menschen liegt. Ebenso groß ist die Bedeutung der Gottesidee für Staat und Recht, Familie und Erziehung.

Die verheerenden Wirkungen der Gottesleugnung in den sozialen Beziehungen der Menschen schildert ein spanischer Minister mit den Worten: „Der Gelehrte, der sich selbst seine Weisheit patentiert, verkündet von seinem Lehrstuhl: Es gibt keinen Gott. Erstaunt hört es die Obrigkeit, übersetzt es für ihr Gewissen und spricht: Es gibt keine Gerechtigkeit. Es hallt wider in den Ohren des Verbrechers, und er sagt zu sich selber: Es gibt keine Schuld. Es vernimmt es die begehrliche Jugend und schließt logisch: Es gibt keine Tugend. Es gelangt zur Kenntnis des Untertans, und er überlegt: Es gibt kein Gesetz. Wenn diese Lehre hinabsteigt auf die Straße, so fließt das Blut, und unter dem Krachen der Geschütze hört man das Heulen des revolutionären Pöbels: Fort mit Gott, Himmel und Ewigkeit!“ (Alejandro Pidal y Mon auf der spanischen Katholikenversammlung 1889). Ohne Gott ist dahin die Würde der Ehe; der Erziehung fehlt ihre höchste Weihe, dem Staate die festeste Grundlage seines Rechtes. Kein Volk, kein Staat, kein Gemeinwesen kann dauernd bestehen ohne die Annahme einer Gottheit. Die französische Revolution, die 1793 mit allen Schrecknissen gegen die Religion gewütet und die Göttin Vernunft auf die Altäre erhoben hatte, sah sich genötigt, im folgenden Jahre das Fest des höchsten Wesens wieder einzuführen. Der Geist, der 1907 in Frankreich Veranlassung gab, den auf dem Rande der Gold- und Silbermünzen angebrachten Spruch: Dieu protège la France! durch die Inschrift: Liberté, Egalité, Fraternité zu ersetzen, hat dem Lande keinen Segen eingetragen. Dem Verluste des Glaubens an einen persönlichen Gott folgt das Schwinden der Sittlichkeit auf dem Fuße nach.

5. **Der Atheismus.** Überall gibt und gab es Menschen, die einen persönlichen Gott nicht anerkennen wollen. Einige sind zu diesem Standpunkte gekommen, weil ein außerweltlicher, persönlicher Gott nicht zu ihrem Leben paßt; andere deshalb, weil er sich nicht in ihr wissenschaftliches System einfügen läßt. Bei den ersteren bewahrheitet sich die alte Erfahrung: „Man erkennt Gott leichter mit dem Herzen als mit dem Verstande.“ Wenn nun das Herz ganz und gar den irdischen Vergnügungen gehört, aus den Gedanken, Gesprächen und Lesestoffen alles Religiöse ausschließt und weder Trieb noch Zeit für das Göttliche besitzt, so ergibt sich ein negativer Atheismus. Durch die ganze Lebensweise wird das natürliche Gottesbedürfnis im Menschen betäubt, und das unbewußte Gefühl tritt hinzu: ein gründliches Nachdenken über die Fragen der Religion möchte zur Notwendigkeit einer Lebensänderung führen. Daher gilt die praktische Regel: „Lebe so daß du Gott nicht zu fürchten brauchst, und du wirst an seinem Dasein nicht zweifeln.“

Die andere Gruppe von Atheisten versucht in positiver Weise wissenschaftliche Gründe gegen Gottes Dasein vorzubringen.

Sie nehmen z. B. von vornherein den Grundsatz an, alles Geschehen in der Welt nur aus der Materie erklären zu wollen, und behaupten, für den Gottesgedanken keinen Raum zu haben. Allein es steht fest, daß der Gottesglaube mit gründlichster Forschung durchaus vereinbar ist.

Gottesgläubige Gelehrte finden sich unter den Bahnbrechern der modernen Wissenschaft. a) In der Mathematik ragt der Franzose Cauchy († 1857) hervor; er gehört zu den Begründern der Funktionentheorie. Ein Genie der mathematischen Wissenschaft, war er zugleich ein Charakter, dessen Größe auf christlicher Überzeugung und praktischer Religiösität beruhte. Wo es galt, die Religion zu verteidigen, stand er in der vordersten Reihe. Zur Verteidigung der Jesuitenschulen schrieb er eine Broschüre, in der sich folgende Worte finden: „Ich bin Christ, d. h. ich glaube an die Gottheit Christi mit Tycho de Brahe, Kopernikus, Descartes, Newton, Fermat, Leibniz, Pascal, Grimaldi, Euler, mit allen großen Astronomen, mit allen großen Physikern, mit allen großen Mathematikern der vergangenen Jahrhunderte. Ich bin auch Katholik mit der Mehrzahl aus ihnen . . . Ich bin aufrichtiger Katholik, wie es Corneille, Racine, Bossuet, Fénelon gewesen sind und wie es eine große Anzahl der ausgezeichnetsten Männer unserer Zeit war und noch ist, die der exakten Wissenschaft, der Philosophie, der Literatur am meisten Ehre gemacht und unsere Akademien am meisten geziert haben.“ — Gauß († 1855 zu Göttingen), einer der größten Mathematiker aller Zeiten, auch ein Bahnbrecher auf dem Gebiete der Astronomie und Physik, war gläubiger Protestant. Von ihm berichtet sein Biograph Satorius v. Walterhausen: „Die unerschütterliche Idee von einer persönlichen Fortdauer nach dem Tode, der feste Glaube an einen letzten Ordner der Dinge, an einen ewigen, gerechten, allweisen, allmächtigen Gott bildete das Fundament seines religiösen Lebens, das in Verbindung mit seinen unübertroffenen wissenschaftlichen Forschungen zu einer vollendeten Harmonie sich aufgelöst hatte.“ — Auch der französische Astronom und Mathematiker Laplace († 1827), der oft genannt wird, um die Irreligiösität der Naturforscher zu beweisen, ließ, als er zum Sterben kam, den Priester rufen.

b) In der Astronomie glänzen unter den großen Forschern des 19. Jahrhunderts die Namen des Italieners Piazzi aus dem Theatinerorden, der die ersten Planetoiden entdeckte, und des Jesuiten Secchi, dessen Arbeiten bahnbrechend waren für die Erkenntnis der physikalischen Beschaffenheit der Sonne und der Sterne. Die Engländer John Herschel, der die astronomischen Arbeiten seines großen Vaters fortsetzte, und Thomas Young, der Erforscher der Spektralanalyse der Himmelskörper, wie auch der Pariser Astronom Leverrier, der durch Berechnung des noch nicht entdeckten Neptun die Theorie der Planeten auf das großartigste befestigte, bewahrten sich die religiöse Überzeugung ihrer Jugend. Der große Astrophysiker Jules Janssen in Mendon bei Paris, der Mailänder Erforscher des Mars, G. Schiaparelli, und der Kölner Eduard Heis, der in seinem Himmelsatlas zuerst eine zuverlässige Zeichnung der Milchstraße bot, waren fromme Katholiken.

c) In der Physik steht an erster Stelle das Dreigestirn Volta, Ampère und Faraday. Der Italiener Volta, der Entdecker der strömenden Elektrizität, betete

täglich den Rosenkranz. An einen Freund schrieb er 1815: „Ich bin bereit, zu erklären, daß ich die hl. katholische Religion für die einzig wahre und unfehlbare immer gehalten habe und noch halte, indem ich ohne Aufhören dem lieben Gott danke, daß er mir einen solchen Glauben verliehen hat, in dem ich zu leben und zu sterben fest entschlossen bin, in der sicheren Zuversicht, das ewige Leben zu erwerben." Der Franzose Ampère († 1836), war überzeugter Katholik und der Engländer Faraday († 1867) gehörte zu der kleinen christusgläubigen Sekte der Sandemanier. Die um die Ausbildung der Lehre vom Licht verdienten Franzosen Fresnel und Foucault wie auch der Süddeutsche Fraunhofer wandten sich mit aller Kraft gegen die materialistische Gottesleugnung. Als größte Errungenschaft der Physik des 19. Jahrhunderts ist die Wärmetheorie und das Gesetz von der Erhaltung der Energie anzusehen. Auch die Erforscher dieses Zweiges der Physik, wie die Engländer Davy († 1829) und Will. Thomson († 1907) und die Deutschen J. R. v. Mayer († 1878 zu Heilbronn), Clausius († 1888 in Bonn), Hirn († 1890 in Colmar) und v. Helmholtz († 1894 in Charlottenburg) empfanden keinerlei Nötigung, sich dem Materialismus in die Arme zu werfen; die meisten unter ihnen waren strenggläubig.

d) In der Chemie ragen der Schwede Berzelius († 1848), der Münchener Liebig († 1873) und der Franzose J. B. Dumas († 1884) hervor, die in aller Öffentlichkeit das Christentum verteidigten und den Materialismus verurteilen. Ihnen steht an Bedeutung der Pariser Chevreul († 1889), ein gläubiger Katholik, zur Seite; er sagte von sich: „Ich war immer überzeugt von dem Dasein eines göttlichen Wesens; ich bin nie Materialist gewesen, zu keiner Zeit meines Lebens."

e) Unter den Begründern der modernen Biologie steht der Franzose Pasteur in der vordersten Reihe. Seine Untersuchungen über die Herkunft des Lebens haben in ihm den Glauben an Gott, den Schöpfer, erst recht befestigt; zeitlebens war er ein treugläubiger Sohn der katholischen Kirche. Das gleiche gilt von Schwann († 1882 zu Köln) dessen Arbeiten über die Zellenlehre durchschlagende Bedeutung für die Erklärung des Aufbaues der Lebewesen erlangten. Die Gesetzmäßigkeit der Vererbung elterlicher Eigentümlichkeiten in der Fortpflanzung des Organismus hat zuerst ein katholischer Ordensmann, der Augustinerabt Mendel († 1884 in Brünn) wissenschaftlich festgestellt.

Ausführliche Angaben in K. A. Kneller, Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft, 4. Aufl. 1912; J. Donat, Die Freiheit der Wissenschaft, 3. Aufl. 1925.

II. Die übernatürliche Gotteserkenntnis.

Gott hat uns die Fähigkeit verliehen, durch den rechten Gebrauch unserer natürlichen Seelenkräfte zur Überzeugung von seinem Dasein zu gelangen und mit ihm in Verbindung zu treten durch Ehrfurcht, Anbetung, Liebe und Dankbarkeit. Einen nähern und bessern Weg nennt uns das Vatikanische Konzil: „Die Kirche hält fest und lehrt, daß es der Weisheit und Güte Gottes gefallen hat, auf einem übernatürlichen Wege sich selbst und die ewigen Ratschlüsse seines Willens dem Menschengeschlechte zu offenbaren" (Kap. 2, Von der Offenbarung).

Die Lehre von der übernatürlichen Gotteserkenntnis behandelt
A) die göttliche Offenbarung selbst,
B) die Quellen der Offenbarung und
C) die Verkündigung der Offenbarung durch die Kirche.

A. Die göttliche Offenbarung.

§ 8. Begriffsbestimmung der göttlichen Offenbarung.

1. **Wesen der Offenbarung.** Man kann die Offenbarung kurz einen Unterricht Gottes für die Menschen nennen.

In einem weitern Sinn ist auch die Welt eine Offenbarung Gottes, aber eine natürliche und mittelbare Offenbarung; denn Gott spricht hier zum Menschen durch das Mittel der Natur und wendet sich an seine natürliche Vernunft.

Im engern und eigentlichen Sinn aber spricht man nur dann von Offenbarung, wenn Gott religiöse Wahrheiten in übernatürlicher und unmittelbarer Weise kund gibt.

„Gott schickte die Natur als Lehrerin voraus und sandte die Offenbarung nach, damit du, von der Natur unterrichtet, desto leichter die Offenbarung glauben kannst" (Tertullian, Von der Auferstehung des Fleisches, K. 12).

Die übernatürliche Offenbarung entspricht der wahren Gottesidee. Gott allein besitzt ja eine erschöpfende Erkenntnis seiner Vollkommenheit und weiß uns Menschen am sichersten und tiefsten in diese Erkenntnis einzuführen. Er enthüllt uns die übernatürlichen Geheimnisse der Dreifaltigkeit, Menschwerdung, Erlösung, Berufung zur Seligkeit usw., die der Mensch aus sich nie gefunden hätte und die er auch nach ihrer Offenbarung nicht vernunftgemäß in ihrem Wesen zu erfassen und zu begründen vermag. Seine Güte drängt ihn geradezu, von den Schätzen seiner Weisheit uns auszuteilen, soviel wir bedürfen.

Die übernatürliche Offenbarung ist auch der Natur des Menschen weise angepaßt. Selbst in seinem natürlichen Wissen hängt er die ganze Kindheit hindurch von der Unterweisung der Erzieher ab, und auch als Erwachsener bleibt er für viele Kenntnisse auf die zuverlässige Mitteilung anderer angewiesen. Erst recht bedarf er zur Erreichung seines übernatürlichen Lebenszieles einer höheren Führung. Es ist für ihn ebenso beruhigend wie ehrenvoll, daß ihm Gott selbst diese Leitung angedeihen läßt.

Die Offenbarung Gottes hat geschichtlichen Charakter. Sie ist zu den von der Vorsehung bestimmten Zeitpunkten an die Menschen ergangen und soll im Verlauf der Geschichte durch Überlieferung von Geschlecht zu Geschlecht erhalten und verbreitet werden.

Das Wort „Offenbarung" wird zuweilen in einem dem christlichen Sprachgebrauche ganz entgegengesetzten Sinn angewendet. Man denkt dabei nicht an Wahrheiten, die durch göttliche Mitteilung dem Menschen kundgeworden sind, sondern an allgemein menschliche Gedanken und Erlebnisse, die ein Denker, Dichter oder Künstler in sich erfahren und in einer besonders schönen Form zum Ausdrucke gebracht hat. In diesem Sinne sagt der atheistische Philosoph L. Feuerbach, jede Offenbarung

sei nur eine Offenbarung der Natur des Menschen (Das Wesen des Christentums, Kap. 22), und Lessing behauptet: Die Offenbarung gibt dem Menschengeschlechte nichts, worauf die menschliche Vernunft, sich selbst überlassen, nicht auch kommen würde (Die Erziehung des Menschengeschlechtes). Papst Pius X. wies im Jahre 1907 ausdrücklich den Satz als irrig zurück: „Die Offenbarung kann nichts anderes sein als das vom Menschen gewonnene Bewußtsein seiner Beziehung zu Gott" (Liste der modernistischen Irrtümer, Nr. 20).

2. **Formen der Offenbarung.** Die Form der göttlichen Offenbarung ist das Wort. Dieses teilt Gott den von ihm auserwählten Menschen mit, entweder unter sichtbaren Zeichen oder unter geistigen Bildern oder durch innere Erleuchtung.

Gottes Offenbarungen sind für die ganze Menschheit bestimmt und daher öffentlich. Sogenannte Privatoffenbarungen dienen zunächst nur den einzelnen Empfängern und verpflichten nicht zur Annahme.

Das Wort der Offenbarung war mitunter von sichtbaren Zeichen begleitet. So sprach Gott zu Moses aus dem brennenden Dornbusche; dem Volke Israel verkündete er das Gesetz aus der Wolke über dem Sinai; zu Saulus redete er vor dem Tore von Damaskus aus einem himmlischen Lichtglanze. Bei anderen Gelegenheiten stellte Gott seine Offenbarungen unter geistigen Bildern (Visionen) dar, wie öfters bei Isaias und namentlich Ezechiel. Doch gehören solche Veranschaulichungen nicht notwendig zur Offenbarung; diese kann sich auf dem Wege der innern Erleuchtung vollziehen. Vom Heiligen Geist erleuchtet, wußte der fromme Simeon, daß er den Tod nicht sehen werde, bevor er den Gesalbten des Herrn gesehen (Lk. 2, 26). Aus der gleichen Quelle schöpfte der Vorläufer Johannes seine Überzeugung, daß Christus der wahre Messias sei (Jo. 1, 33). Im Traum erhielt der hl. Joseph die Kunde von dem Geheimnisse der Menschwerdung des Sohnes Gottes (Mt. 1, 20 f.).

Gottes Offenbarung soll dem übernatürlichen Heile der ganzen Menschheit dienen; deshalb hat sie öffentlichen, allgemein giltigen Charakter, auch wo sie zunächst nur an einen einzelnen Boten Gottes ergeht. Sie ist abgeschlossen mit Christus und den Aposteln. Auf die Wahrheiten der Offenbarung geht die Mahnung des Apostels an Timotheus: „Bewahre das anvertraute Gut! Weise das leichte, weltliche Geschwätz und die Streitfragen der fälschlich so genannten Erkenntnis ab" (1. Tim. 6, 20). Nach der Zeit der Apostel gibt es nur noch Privatoffenbarungen. Diese haben nicht den Zweck, neue, bis dahin unbekannte göttliche Wahrheiten zu verkünden. Meist sollen sie einen lebhafteren Glauben an eine geoffenbarte religiöse Lehre erwecken oder die Andacht zu einem Geheimnisse der Religion neubeleben (Eucharistie, Herz-Jesu, Unbefleckte Empfängnis Mariens). Die Kirche überwacht die Veröffentlichung von Privatoffenbarungen und läßt sie nicht zu, bevor eine genaue Prüfung ihres Inhaltes stattgefunden hat. Die kirchliche Gutheißung solcher Schriften besagt nicht, daß der Inhalt unmittelbar von Gott eingegeben sei, sondern nur, daß er der geoffenbarten Wahrheit nicht widerspreche und der Erbauung der Gläubigen dienen könne (M. Meschler, Gesammelte Kleinere Schriften, Heft VI. 1917, S. 53—161, bes. 146 ff.).

3. **Organe der Offenbarung.** In einzelnen Fällen, wie bei der Gesetzgebung auf Sinai, redete Gott unmittelbar zum ganzen Volke. Der Regel nach sandte er jedoch einzelne Boten zur Verkündigung seiner Lehren und Gebote. Die Vollendung der Offenbarung brachte erst der Sohn Gottes, Jesus Christus. Aufgabe der Kirche Christi ist es, die göttlichen Offenbarungen zu bewahren, zu verkünden und unter Leitung des Hl. Geistes zu tieferem Verständnisse zu bringen.

„Zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Weise hat Gott vormals zu den Vätern geredet durch die Propheten. In diesen letzten Tagen sprach er zu uns durch seinen Sohn, den er zum Erben über alles eingesetzt, durch den er auch das Weltall geschaffen hat" (Hebr. 1, 1). Der Verfasser des Hebräerbriefes faßt hier mit dem Begriffe der verschiedenen Zeiten die Abschnitte der Offenbarung vor Christus zusammen, wie sie an den Menschen erging im Zeitalter der Urväter, der Patriarchen, der Richter, der Könige und Propheten. Zu jeder Frist hat Gott seine „Propheten" gesandt, d. h. hier im weitern Sinne Männer, die Gottes Wort und Willen bekanntgeben sollten. Groß war ihre Würde; denn Gott sprach durch sie. Aber sie vermochten durch nur soviel Wahrheit mitzuteilen, als ihnen Gott enthüllte. Unvergleichlich tiefer führt die Offenbarung Christi. Als Sohn Gottes erkennt er in unendlicher Vollkommenheit die verborgenen Geheimnisse der Gottheit, und als Schöpfer der Welt schaut er in unverhüllter Klarheit ihr Wesen und ihre Geschicke.

§ 9. Die Erkennbarkeit der göttlichen Offenbarung.

Wenn Gott zu den Menschen redet, sorgt er dafür, daß sein Wort sich auch als göttliche Kundgebung ausweist. Innere und äußere Kennzeichen, nämlich der Inhalt der Offenbarung selbst wie auch die äußeren Umstände der Verkündigung, verhelfen den Menschen zu der vernünftigen Überzeugung, daß göttliche Wahrheit mitgeteilt wird.

1. **Innere Kennzeichen.** Wenn die Offenbarung auf göttlichen Ursprung Anspruch erhebt, muß sie durchaus Gottes würdig sein, d. h. sie darf

a) nichts enthalten, was in Widerspruch steht zur reinen Gottesidee und zu unzweifelhaften Ergebnissen der menschlichen Forschung, und sie muß

b) die menschliche Vernunft über den Bereich ihrer eigenen Erkenntnis hinausführen, den Menschen näher zu Gott bringen und seine sittliche Vervollkommnung fördern.

Daß die christliche Offenbarung diese Anforderungen erfüllt, ergibt sich aus § 11, „Der Wert der Offenbarung".

Der Apostel Paulus nennt die Offenbarung eine Gotteskraft (Röm. 1, 16; 1. Kor. 1, 18). Als Gotteskraft wirkt sie zusammen mit der Gnade des Heiligen Geistes in den Herzen der Menschen, bringt Ungläubige zur Bekehrung und Bekehrte zur Heiligkeit. So kann der einzelne an sich selbst erfahren, daß Gott in der Offenbarung zu ihm redet.

Der Mensch kann durch Gleichgiltigkeit, irdischen Sinn, Eigendünkel und Sündenleben diese inneren Kennzeichen für sich unwirksam machen. Selbst an den erhabensten und segensreichsten Geheimnissen nimmt er dann Anstoß. So schreibt der hl. Paulus, das Geheimnis des Kreuzes sei den Juden ein Ärgernis, den Heiden eine Torheit (1. Kor. 1, 23). Als Christus das Geheimnis der Eucharistie verhieß, sprachen viele Jünger: „Ein hartes Wort ist das! Wer kann es hören?“ (Jo. 6, 60).

2. **Äußere Kennzeichen.** Das Vatikanische Konzil lehrt: „Damit unser Glaubensgehorsam vernünftig sei, wollte Gott mit den inneren Einwirkungen des Heiligen Geistes auch äußere Beweise für seine Offenbarung verbinden. Das sind göttliche Taten, vor allem Wunder und Weissagungen, die Gottes Allmacht und Allwissenheit handgreiflich nahebringen und somit für die Göttlichkeit der Offenbarung vollkommen beweiskräftig, auch der Fassungskraft aller angemessen sind“ (Kap. 3 Vom Glauben).

Die äußeren Kennzeichen sind auffallende, außergewöhnliche, mit der Verkündigung der geoffenbarten Lehren verbundene Taten. Sie lassen erkennen, daß der Verkündiger von Gott gesandt und von Gott erleuchtet, also unbedingt glaubwürdig ist. Als Gott den Moses zum Volke senden wollte, machte dieser die Einwendung: „Sie werden mir nicht glauben und nicht auf meine Stimme hören; sie werden sagen: der Herr ist dir nicht erschienen.“ Da beauftragte und befähigte ihn Gott, durch ein Wunder die Göttlichkeit seiner Botschaft zu erhärten (2. Mos. 4, 1 ff.). Auch der Heiland beruft sich zum Beweise seiner göttlichen Sendung und Lehre auf die äußeren Kennzeichen, wenn der Inhalt seiner Lehre Widerspruch findet: „Gerade die Werke, die ich vollbringe, zeugen dafür, daß der Vater mich gesandt hat“ (Jo. 5, 36). „Wenn ich nicht die Werke meines Vaters vollbringe, so braucht ihr mir nicht zu glauben. Wenn ich sie aber vollbringe und ihr mir nicht glauben wollt, so glaubt doch den Werken, daß ihr erkennt und wißt, daß der Vater in mir ist und ich im Vater bin“ (Jo. 10, 37—38).

Das Vatikanische Konzil hat als die zwei wichtigsten äußeren Kennzeichen der göttlichen Offenbarung die Wunder und Weissagungen namhaft gemacht; sie sind ausführlicher zu behandeln.

a) Das Wunder.

1. **Begriff des Wunders.** Das Wunder ist eine außerordentliche, sinnfällige Wirkung, die unmittelbar auf Gottes Eingreifen in das Geschehen zurückgeführt werden muß.

Der Begriff „Wunder“ wird von Erscheinungen gebraucht, die dem Menschen auffallen, weil er ihren Grund nicht erkennt. Vorgänge, wie die

Auferweckung des Lazarus, sind für ihn außerordentlich; denn sie lassen sich nicht durch die natürlichen Mittel bewirken. Für Gott dagegen sind Wunder eine ebenso naturgemäße Bekundung seiner Allmacht, wie die Aufrechterhaltung der Naturordnung. Es bereitet ihm keine größere Schwierigkeit, den Toten wieder zum Leben zu erwecken, als den Lebenden am Leben zu erhalten. Der Regel nach wirkt Gott durch die Kräfte der Natur und ihre Gesetze. Aus besonderen Gründen jedoch und zu besonderen Zwecken ersetzt oder überbietet er die natürlichen Ursachen.

Das Wunder kann liegen in Wirkungen, die an sich über die Leistungsfähigkeit der natürlichen Kräfte hinausgehen, wie bei der Totenerweckung. Es kann auch in der Art und Weise der Vollbringung bestehen, wenn z. B. eine Krankheit geheilt wird im Augenblicke durch ein bloßes Wort oder lediglich durch einen inneren Willensakt, während sie nach der Naturordnung längere Zeit hindurch mit Heilmitteln behandelt werden müßte.

2. **Möglichkeit des Wunders.** Aus dem richtigen Gottesbegriff ergibt sich die Möglichkeit des Wunders.

Gott besitzt einen allmächtigen Willen. Die Natur vermag nur soviel, wie ihr durch den Willen Gottes ist zuerteilt worden. Wunder sind also möglich, weil Gottes Macht sich in der Naturordnung nicht erschöpft hat und nicht von ihr abhängt.

Gott besitzt auch einen weisen und heiligen Willen. Diesem entspricht es, daß er einerseits die von ihm gegründete Ordnung der Natur nicht willkürlich durchbricht, daß er sich anderseits in außergewöhnlichen Machterweisen als Herrn und Meister der Natur beglaubigt. Dazu bietet eine Offenbarung Anlaß, die uns zu einem über Naturordnung liegenden Lebensziele beruft.

Der Mensch ist imstande, die Wirkung mancher Naturkräfte nach Belieben zu lenken, zu steigern oder zu hemmen. Durch seine Maschinen erzeugt er Wärme, die er nach eigenem Gutdünken in Bewegung umsetzt; in Kraft dieser Bewegung befördert er staunenswerte Lasten mit Windeseile durch die ganze Welt und erhebt sich selbst in die Lüfte, um sich bald von den Winden tragen zu lassen, bald gegen sie anzukämpfen. Die Elektrizität macht er zur Arbeitskraft, zur Lichtquelle, ja auch zur Übermittlerin seiner Gedanken und Empfindungen. Die ungebärdige Wucht der Wasserfälle wird ihm zu einer gehorsamen Arbeiterin von nie ermüdender Kraft. Zur Erzielung solcher Wirkungen stehen dem Menschen immer nur andere Naturkräfte zur Verfügung, sein Können ist gebunden an die Ordnung der Natur. Gott aber steht über der ganzen Natur; er vermag auch unmittelbar durch seine Allmacht das Nämliche und Größeres zu vollbringen, als er durch seine Geschöpfe wirkt. Mit Recht bemerkt J. J. Rousseau in einem oft angeführten Satze: „Die Frage, ob Gott Wunder wirken kann, würde im Ernst genommen gottlos sein, wäre sie nicht schon an sich widersinnig. Wenn jemand sie verneint, so würde man ihm zuviel Ehre antun, wollte man ihn dafür bestrafen; richtiger wäre es, ihn einfach ins Narrenhaus zu schicken“ (Briefe vom Berge Nr. 3).

Auch mit der Weisheit und Heiligkeit Gottes steht das Wunder durchaus in Einklang. Der Mensch, der mitten in die Naturordnung hineingestellt ist und von ihr abhängt, steht in Gefahr, ganz und gar in ihr aufzugehen und nur nach natürlichen Gütern und Genüssen zu trachten. Das Wunder ist geeignet, ihn nachdrücklich auf die höhere Ordnung, die höhere Kraft und das höhere Ziel seines Lebens hinzuweisen. So dient es zugleich sittlichen Zwecken, nämlich der Stärkung des Glaubens, der Hebung des sittlichen Lebens, dem Heile der Seele.

Die Wunder sind keine Ausbesserungen eines unzulänglichen Natursystems. Zu den natürlichen Zwecken der Welterhaltung und Weltentwicklung reichen die Kräfte und Gesetze der natürlichen Ordnung aus. Soll aber der Blick des Menschen zum Übernatürlichen erhoben werden, so geschieht das am besten durch Kundgebungen einer höheren Macht, d. h. durch Wunder. — Die Wunder sind auch keine „Durchlöcherung des Naturzusammenhanges". Die Naturkräfte und Gesetze bleiben samt und sonders in Wirksamkeit; nur für den einen außerordentlichen Fall der Wundertat tritt an Stelle der geschaffenen Ursache die göttliche Kraft. Der hl. Augustinus schreibt: „Unmöglich kann etwas gegen die Natur sein, was nach dem Willen Gottes geschieht; ist doch eben der Wille dieses erhabenen Schöpfers selbst die Natur eines jeden erschaffenen Dinges. Das Wunder trägt sich also zu im Widerspruch nicht zur Natur, sondern lediglich zu unserer Naturerfahrung" (Vom Gottesstaat. 21, 8).

3. **Erkennbarkeit des Wunders.** Wunder sind sinnfällige und außerordentliche Wirkungen; sie ziehen die unwillkürliche Aufmerksamkeit der Menschen auf sich. Ein zweifaches ist an ihnen erkennbar: die Wundertat und der Wundercharakter. Die Wundertat, wie die Heilung eines Gichtbrüchigen oder die Stillung eines Seesturmes, läßt sich durch glaubwürdige Zeugnisse feststellen. Das Merkmal des Wunderbaren wird durch den prüfenden Verstand ermittelt. Er vermag zu beurteilen, ob ein Vorgang innerhalb der natürlichen Möglichkeit liegt oder soweit über diese hinausragt, daß er nur durch das Einwirken einer übernatürlichen Macht erklärbar ist.

a) Die Geschichte weiß außer den biblischen Wundern noch andere zu berichten, für die volle Beglaubigung vorliegt. So erzählen zwei Augen- und Ohrenzeugen, daß der Vandalenkönig Heinrich im Jahre 483 den Katholiken von Tipasa in Nordafrika die rechte Hand abhauen und die Zunge abschneiden ließ, weil sie den arianischen Bischof nicht anerkennen wollten. Durch ein Wunder blieben sie im Gebrauch der Sprache. Die Lebensgeschichte des hl. Bernhard führt zahlreiche Taten an, von denen die historische Kritik gestehen muß: „Gott hat Wunder gewirkt durch die Hand des hl. Bernhard" (S. Hüffer, Der hl. Bernhard von Clairvaux. 1886. Bd. 1, S. 96). Vor der Heiligsprechung oder Seligsprechung eines Verstorbenen werden die strengsten Untersuchungen angestellt über Wunder, die er gewirkt hat oder die auf seine Fürbitte hin geschehen sind.

Daneben gibt es aber auch Wundererzählungen, die wir als unglaubwürdig ablehnen. Teils sind es heidnische Wunderberichte, wie in der romanhaft ausgeschmückten Lebensgeschichte des Philosophen Apollonius von Tyana aus dem ersten Jahrhundert nach Christus, teils Dichtungen oder Fälschungen in unechten Evangelien und anderen religiösen Schriften.

Zur Unterscheidung der echten Wunder von den erdichteten ist zunächst die geschichtliche Zuverlässigkeit des Berichtes zu untersuchen. So bemerkt die Bibel ausdrücklich: Jesus machte zu Kana den Anfang mit seinen Wundern (Joh. 2, 11). Apokryphe Evangelien aber schmückten schon die Kindheit des Herrn mit Wunderberichten aus. Vom Jesuskinde wird darin erzählt, es habe in Nazareth Vögelchen aus Lehm gebildet und dann in die Hände geklascht; darauf seien sie lebendig geworden und fortgeflogen. Solche Erzählungen sind sicher unwahr; denn sonst hätten sich die Bewohner von Nazareth nicht über das Auftreten Jesu in ihrer Synagoge so gewundert (Lk. 4, 22).

Sodann kommt der Zweck des Wunders entscheidend in Betracht. Gott wirkt es zur Beglaubigung der Offenbarung, zur Bekundung seiner Allmacht, zur Bestärkung des heilswirksamen Glaubens. Wo ein Wunder nur als Schaustellung eines ruhmredigen „Wundertäters" oder zur Augenweide neugieriger Zuschauer erscheint, kann es nicht als echt angenommen werden. Gottes Tätigkeit vollzieht sich nach den Plänen seiner Weisheit, und so will er die Wunder stets den Zwecken des ewigen Heiles unterordnen.

b) Die Naturwissenschaft kennt noch nicht alle Kräfte der Natur und ihre Leistungen; mitunter steht sie vor außergewöhnlichen Erscheinungen, die sie nicht zu erklären weiß. Aber die Fortschritte der Forschung haben doch schon zu manchen gesicherten Ergebnissen geführt. Wenn wir auch nicht immer wissen können, was die natürlichen Kräfte alles vermögen, so wissen wir doch in einzelnen Fällen bestimmt, was sie nicht vermögen. Sie können z. B. einen bereits in Verwesung übergegangenen Leichnam nicht neu beleben. Die Naturwissenschaft ermöglicht uns das Urteil, daß die Vermehrung des Getreides durch Aussaat, Wachstum und Reife sicher natürlich, die Vermehrung bereits gebackener Brote durch einen bloßen Willensakt sicher wunderbar ist. Der holländische Philosoph B. Spinoza († 1677) hat demnach Unrecht mit seinem Schlusse: Weil wir die Naturkräfte in ihrem Wesen und Wirken nicht alle kennen, so können wir niemals feststellen, ob ein Vorgang ihr Vermögen übersteigt. Er durfte daraus höchstens folgern, daß zuweilen der Nachweis eines Wunders auf Schwierigkeiten stößt (vgl. C. Gutberlet, Vernunft und Wunder. 1905).

b) Die Weissagung.

1. **Begriff der Weissagung.** Die Weissagung ist die sichere und bestimmte Vorhersagung solcher zukünftigen Dinge, die nur Gott wissen kann.*) Dazu gehören namentlich Vorgänge, die vom freien Willen Gottes oder der Geschöpfe abhängen.

*) Weissagen kommt nicht von „weise" und „sagen" her, sondern ist vom ahd. wisag = sehend abzuleiten (vgl. „weisen, unterweisen" = sehend machen). Wizzago ist der Seher, der aus höherer Eingebung spricht. In der griechischen Sprache heißt er Prophetes; davon ist gebildet prophezeien und Prophezeiung.

Manche Ereignisse der Zukunft werden durch die Gesetze der Natur herbeigeführt, wie der Eintritt einer Sonnenfinsternis; soweit der Mensch den Gang der Natur kennt, kann er diese mit mathematischer Genauigkeit vorausbestimmen. Einer solchen Berechnung entziehen sich aber die Ratschlüsse Gottes und die zukünftigen Handlungen der freien Geschöpfe. Der allwissende Gott allein kennt sie, er allein kann sie andern bekanntgeben. Wenn also jemand über solche Dinge, wie die Sendung, das Leben und das Schicksal des Erlösers, sichere Angaben gemacht hat, und zwar Jahrhunderte vor dem Eintreten der Ereignisse, so kann er dieses Wissen nicht aus natürlicher Voraussicht geschöpft haben; es muß ihm von Gott mitgeteilt sein. Die alttestamentlichen Weissagungen sind in weitauseinanderliegenden Zeiträumen von verschiedenen Personen verkündet worden und stehen gleichwohl in einem innern Zusammenhange, so daß die älteren von den jüngeren ergänzt und näher bestimmt werden. Dieser Fortschritt in den messianischen Weissagungen läßt ihren göttlichen Ursprung noch deutlicher hervortreten.

2. **Licht und Dunkel der Weissagung.** Jede echte Weissagung hat ihr Licht in ihrem Inhalte, da sie eine sichere Aussage macht, nicht bloß eine Meinung oder Vermutung mitteilt. Weiteres Licht empfängt sie durch die begleitenden Umstände, indem sie Belebung des religiösen Glaubens und Vertrauens wie auch sittlichen Fortschritt bezweckt.

Gleichwohl hat die Prophezeihung auch ihr Dunkel. Sie enthält göttliches Wissen von der Zukunft, das in menschlichen Ausdrücken nur unzulänglich wiedergegeben werden kann, und sie ist ein Bestandteil des großen göttlichen Heilsplanes, den der menschliche Verstand nur unvollkommen zu überschauen vermag.

Das Geheimnisvolle der prophetischen Aussprüche wird noch vermehrt durch die poetischen Bilder und Allegorien, mit denen sie oftmals geschmückt sind. Bezüglich des Kerngedankens der Vorhersagungen hat jedoch der hl. Irenäus Recht mit der Bemerkung: „Jede Weissagung bleibt für den Menschen rätselhaft und mehrdeutig, bevor sie sich erfüllt hat. Wenn aber die Zeit gekommen und das Vorausgesagte erfüllt ist, dann haben die Prophetien eine klare und sichere Auslegung“ (Gegen die Irrlehren. 4, 26, 1).

Neben der Prophezeiung in Worten steht eine andere in Taten, das Vorbild. Man versteht unter Vorbildern Personen, Vorgänge oder Einrichtungen, die nach der Absicht Gottes zukünftige Begebenheiten gleichsam im Bilde darstellen sollen. Die Möglichkeit solcher Vorbilder ist gegeben mit der besonderen Leitung, die Gott dem Volk Israel angedeihen ließ. So konnte er in Einrichtungen, die er selbst traf, in Personen, die er erwählte, den Messias und sein Wirken vorbilden. Moses hat sich selbst als Vorbild des Erlösers bezeugt, da er in seiner Abschiedsrede sprach: „Einen Propheten, wie mich, wird der Herr, dein Gott, aus deinem Volk und aus deinen Brüdern erwecken“ (5. Mos. 18, 15). Aus der Offenbarung können wir ersehen, welche Tatsachen der hl. Geschichte vorbildliche Bedeutung haben sollten. Bei einer Vergleichung zwischen Vorbild und Urbild darf man sich nicht in kleinlicher Weise bei äußerlichen und nebensächlichen Ähnlichkeiten aufhalten; auf das Ganze und das Wesentliche kommt es an.

3. **Weissagung und Wahrsagerei.** Wie das Scheinwunder sich neben das Wunder drängt, so die Wahrsagerei neben die Weissagung. Die echten Weissagungen unterscheiden sich von der Wahrsagerei in ihrem Inhalt und in den Umständen der Verkündigung. Sie richten sich auf das übernatürliche Ziel des Menschen, wirken auf ihn veredelnd und werden in einer Gottes würdigen Weise kundgemacht. Die Wahrsagerei dagegen stellt sich in den Dienst der menschlichen Neugier und oft auch der Geldgier. Ihre Mitteilungen enthalten menschliche Gedanken und beziehen sich durchweg auf irdische Angelegenheiten; sie werden unter Anwendung eigenartiger, künstlicher Mittel erzielt.

„Die heidnische Wahrsagerei unterscheidet sich in unvorteilhafter Weise von der Prophetie. Dort ist Berauschung und Sinnlosigkeit der Zustand, in dem der Wahrsager seine Sprüche murmelt oder hinausschreit, hier herrscht Ruhe, Würde und Erhabenheit. Dort ist das Unverständliche, Zufällige, Sinnlose Symbol und Mittel der Vorhersage, hier findet sich derartiges nicht . . . Ganze Systeme von Weissagungen mit einem Ziele, wie es die messianischen sind, finden sich im Heidentum nicht. Und gerade auch die Art und Weise des Zusammenschlusses von Offenbarung und Weissagung muß betont werden, gegenüber der vielfachen dämonischen Verzerrung des Prophezeiens im Heidentum“ (Ph. Kneib. Apologetik. 1912. S. 265).

Die in Westfalen, Schottland und anderswo vorkommenden Vorgeschichten (das sog. Zweite Gesicht) sind durchweg als Wirkungen natürlicher, wenn auch für uns nicht genügend geklärter Ursachen anzusehen. Sie betreffen nur natürliche Dinge, meistens Unglücke, wie Feuersbrunst und Tod. Da in solche Erzählungen Leichtgläubigkeit und Aberglaube gern hineinspielen, hält es schwer, ausreichend beglaubigte Angaben zu wissenschaftlicher Untersuchung zu erlangen. Für die Religion sind sie ohne Belang.

Auch die durch den Spiritismus und die Hypnose erzielten Aussagen können den Weissagungen nicht gleichgestellt werden. Inhaltlich haben sie das religiöse Leben nicht im mindesten gefördert, und auch das ganze Verfahren zeigt nichts Göttliches. Die echte prophetische Begabung erscheint ganz unabhängig von den künstlichen Mitteln, die in spiritistischen und hypnotischen Sitzungen unentbehrlich sind. Bei Personen, die sich solchen Experimenten unterziehen, kommt es zu einer Störung oder Herabsetzung des Bewußtseins und einer übermäßigen Reizung des Nervensystems; bei wahren Propheten dagegen erfahren die Seelentätigkeiten eine übernatürliche Steigerung und Erhöhung. Immerhin beweisen die spiritistischen und hypnotischen Versuche ebenso wie die Wahrsagerei und das alte Orakelwesen, daß sich in der Menschenbrust ein starkes Sehnen nach göttlicher Belehrung und Führung regt.

§ 10. Die Beglaubigung der göttlichen Offenbarung durch die Kirche.

Kennzeichen der göttlichen Offenbarung sind für uns nicht lediglich Wunder und Weissagungen, die Jahrhunderte und Jahrtausende zurückliegen und uns nur durch altehrwürdige Schriften berichtet werden. Vielmehr haben wir in der katholischen Kirche, wie sie vor unsern Augen besteht, ein dauerndes göttliches Wunder.

1. **Die Kirche als Kennzeichen der Offenbarung.** Das Vatikanische Konzil lehrt: „Die Kirche ist an und für sich ein großartiger und beständiger Beweisgrund ihrer Glaubwürdigkeit und ein unwiderlegliches Zeugnis für ihre göttliche Sendung wegen ihrer wunderbaren Ausbreitung, ihrer vorzüglichen Heiligkeit und unerschöpflichen Fruchtbarkeit an allem Guten, wegen ihrer allumfassenden Einheit und unerschütterlichen Festigkeit“ (Kap. 3. Vom Glauben).

Auf der Höhe des Sinai hatte Moses mit Gott verkehrt, und als er wieder zum Volke kam, leuchtete sein Antlitz, so daß er einen Schleier darüber legte, so oft er zum Volke redete (2. Mos. 34, 29—35). An dem Glanz erkannten die Israeliten die göttliche Sendung und die Lehre ihres Führers. Ähnlich erstrahlt die Kirche noch im gegenwärtigen Zeitalter in einem wunderbaren Glanz und erweist damit ihre Göttlichkeit.

2. **Die wunderbare Ausrüstung der Kirche.** Die vom Vatikanischen Konzil aufgezählten Eigenschaften der Kirche kommen in der Ordnung zur Besprechung, daß zunächst die Kirche in ihrem Sein, nämlich in ihrer Einheit, Ausbreitung und Festigkeit dann in ihrem Wirken, und zwar in ihrer Heiligkeit und Fruchtbarkeit an allem Guten betrachtet wird.

a) Die allumfassende Einheit der Kirche.

Die katholische Kirche faßt ihre über die ganze Welt verbreiteten Mitglieder äußerlich zu einer wohlgeordneten Vereinigung zusammen. Innerlich beruht diese auf der Gemeinsamkeit des Glaubens, der sittlichen Ziele und der Gnadenmittel. In ihrer allumfassenden Einheit steht die Kirche einzig da in der Welt. Sie bewahrt ihre Einheit trotz all der Kräfte, die im heutigen Leben auf Trennung und Lösung hinarbeiten.

Der Papst zu Rom ist das Haupt der ganzen Kirche. Durch die Bischöfe und die Pfarrer stehen alle katholischen Christen mit ihm in Verbindung. Am 19. Mai 1918 erließ Papst Benedikt XV. das Kirchliche Gesetzbuch (Codex Juris Canonici), in dem die geltenden Rechtsgrundsätze für die ganze Kirche enthalten sind. Darin wird die kirchliche Einheit mit folgenden inhaltsreichen Sätzen dargestellt: „Der römische Bischof, der Nachfolger des hl. Petrus im obersten Hirtenamte, besitzt nicht nur einen Ehrenvorrang, sondern die höchste und volle Regierungsgewalt über die ganze Kirche, und zwar in Angelegenheiten der Glaubens- und Sittenlehren, wie auch in Sachen der Disziplin und Verwaltung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche. Diese ist eine wahrhaft bischöfliche, ordentliche (d. h. mit dem Amte von selbst gegebene) und unmittelbare Gewalt; sie erstreckt sich über die gesamten und einzelnen Gemeinden, wie auch über die gesamten und einzelnen Seelsorger und Gläubigen. Sie besteht unabhängig von jedweder menschlichen Gewalt“ (Kanon 218).

Die tiefste Wurzel dieser Einheit ruht in der Gemeinsamkeit der christlichen Heilsgüter, d. h. der Glaubens- und Sittenlehre und der Gnadenmittel. In einem Schreiben an alle Bischöfe der katholischen Welt gab Papst Benedikt XV. am 11. März 1917 den Entschluß kund, einen Weltkatechismus zur Unterweisung in der Glaubens- und Sittenlehre und zum rechten Gebrauch der Gnadenmittel herausgeben zu lassen. Dieser sollte, in alle Sprachen übersetzt, ein eindrucksvolles Zeugnis der katholischen Einheit auf dem ganzen Erdenrunde werden. Aber schon bevor diese Gleichheit des Katechismustextes für alle Länder erreicht ist, bietet die Übereinstimmung des Inhaltes der jetzt gebrauchten Katechismen einen nicht weniger zwingenden Beweis für die innere Einheit der katholischen Kirche. Beim 1600jährigen Jubiläum des Konzils von Nizäa feierten am 15. November 1925 morgenländische Bischöfe in der St. Peterskirche zu Rom ein Hochamt, bei dem sie gemeinsam mit dem Papste das Kredo beteten, ein eindrucksvolles Zeichen der Glaubenseinheit in der morgenländischen und abendländischen Kirche.

Nichts auf der Welt läßt sich dieser Einheit an die Seite stellen. Dem Protestantismus fehlt die Einheit im Oberhaupt und auch das gemeinsame Kredo. Vom 19.—30. August 1925 tagte in Stockholm eine Weltkonferenz für praktisches Christentum, wo etwa 600 Vertreter der protestantischen Kirchen aller Länder zugegen waren. Ihre Beratungen ließen erkennen, ein wie kostbares Gut sie in einer Einigung erblickten, aber auch wie tiefgehende Verschiedenheiten die protestantischen Kirchen noch voneinander trennen (Stimmen der Zeit 56. J. 1925. Bd. 110. S. 100—114). — Die Philosophie verzweigt sich erst recht in eine verwirrende Fülle von Welt- und Lebensanschauungen. Ein System hat in den letzten 100 Jahren das andere abgelöst, so daß man mit entsprechender leiser Änderung das Wort des hl. Petrus darauf anwandte: „Siehe die Füße derer, die deinen Vorgänger zu Grabe trugen, stehen vor der Tür, um auch dich hinauszutragen“ (Apg. 5, 9).

Die Einheit anderer Religionen läßt sich mit der katholischen Kirche nicht vergleichen; sie geht aus natürlichen, naheliegenden Umständen hervor. So leben z. B. die Anhänger des Buddhismus in Ostasien in der gleichen Kultur, im gleichen Land und gehören der gleichen Nation an. Daher fallen bei ihnen die Gefahren der Zersplitterung fort, welche die Kirche in göttlicher Kraft bezwingt.

Die Kirche besitzt die Einheit, trotzdem die stärksten geistigen Mächte auf eine Trennung und Auflösung der Menschheit hinarbeiten. Groß sind die Unterschiede des Volksgeistes und der Kultur. Wie weit stehen nicht die alten Kulturen Europas und die wilden Völker Mittelafrikas voneinander

abl Und doch zählt die Kirche unter beiden ihre Bekenner und bildet auch aus den Einheimischen der fremden Erdteile Priester und Ordensleute heran. — Die überstarke Ausprägung des nationalen Charakters hat gerade in der Neuzeit mannigfache Gegensätzlichkeiten unter den Völkern herausgebildet; der Oberhirte der katholischen Kirche jedoch konnte als Hort und Herold der Völkerversöhnung für den Frieden wirken und im Weltkrieg alle Katholiken gemeinsam an einem Buß- und Bettage zur Erflehung des Friedens vereinen (10. Jan. 1915). — Das ganze wirtschaftliche und politische Leben der Gegenwart krankt an Parteizersplitterung. Die rein natürliche Entwicklung der Dinge würde auch die Kirche einer ähnlichen Zersetzung überantworten. Wenn sie gleichwohl in geschlossener Einheit dasteht, und zwar ohne Anwendung äußerer Gewaltmittel, so müssen wir darin die Wirksamkeit einer höheren, wundertätigen Macht erkennen.

Die philosophisch hochgebildete englische Konvertitin B. A. Baker schreibt in ihrer Bekehrungsgeschichte unter anderm: „Ferner schien mir auch die wunderbare Einigkeit der katholischen Kirche eine erstaunliche Tatsache, die nichts hinwegleugnen konnte, und um diese Einigkeit schwebte etwas Übernatürliches, etwas Überirdisches, das auf mich großen Eindruck machte und wofür mir eine natürliche Erklärung unmöglich schien. Mein Studium der Philosophie hatte mir gezeigt, wie zu allen Zeiten Philosophen vergebens die Einheit in der Mannigfaltigkeit zu finden gesucht hatten, und meine Erfahrung hatte mich erkennen lassen, daß in anderen Kirchen und Systemen Uneinigkeit und Ungewißheit die Oberherrschaft führen“ (B. A. Baker, Heimgefunden. Deutsch von J. u. A. Ober. 1914. S. 133).

b) Die wunderbare Ausbreitung der Kirche.

Die katholische Kirche ist über die ganze Welt verbreitet. Sie arbeitet unablässig an der Gewinnung derer, die noch nicht zu ihr gehören. Unter den größten Opfern pflegt sie die Heidenmission. Dabei läßt sie sich nur leiten von der Sorge um das Heil der Seelen. Der Missionseifer und die Missionserfolge sind nicht Ergebnisse natürlicher Mittel und Kräfte; sie zeigen die göttliche Leitung der Kirche.

Die katholische Kirche ist eine wahre Weltkirche, wie auch ihr Name besagt (katholike ecclesia, griech. = allgemeine Kirche). Unter allen Völkern hat sie Verbreitung gefunden, feiert sie ihr Meßopfer, besitzt sie ihre Bekenner und Märtyrer. Papst Benedikt XV. erklärte 1920 einem afrikanischen Missionsbischofe gegenüber: „Ich habe in diesem Jahre die Seligsprechung der Ugandamärtyrer (Neger) vorgenommen, um aller Welt handgreiflich zu zeigen, daß es in der katholischen Kirche eine trennende Farbenlinie nicht gibt, daß vielmehr mit der Gnade Gottes der schwarzen Rasse ebensogut die Ehre der Altäre zuteil werden kann wie der weißen“ (M. Hallfell, Uganda, 1921, S. IV). — Die Protestanten und Schismatiker sind in Landeskirchen geschieden und in Sekten zerspalten.

Der gegenwärtige Bestand der Kirche ist das Ergebnis eines Missionseifers, der ihr eigentümlich ist, solange sie besteht. Wie die Apostel ihre Heimat verließen, um zu den Heiden der ihnen bekannten Welt das Evangelium zu tragen, so haben sich Bonifatius und seine Gehilfen den Germanen gewidmet, so sind später Mönche und Bischöfe zum Norden und Osten Europas gezogen, so haben

seit Beginn der Neuzeit die Missionare sich den Entdeckern zugesellt, und jeder neu entdeckte Erdteil, jedes neu erschlossene Land bedeutet ein neues Missionsgebiet. In langsamem, aber stetigem Wachsen hat die Kirche sich zur Weltkirche entfaltet, und was wir heute als katholische Weltkirche vor uns sehen, ist die Wirkung des im Missionsbefehle Christi ausgesprochenen göttlichen Willens: „Lehret alle Völker und taufet sie“ (Mt. 28, 18 ff.). — Ganz anders steht der Protestantismus von Haus aus zur Heidenmission. Luther kennt sie nicht. Der Protestant G. Warneck schreibt von ihm: „Nirgends befürwortet er ein geflissentliches Aussenden oder ein freiwilliges Hinausziehen von Predigern zu Nichtchristen zum Zweck ihrer Christianisierung“ (Abriß der Geschichte der protestantischen Missionen, 8. Aufl., 1905, S. 13). Das Schweigen Luthers und der anderen Reformatoren über die Missionstätigkeit kann Warneck nur dadurch erklären, „daß die Anerkennung der Missionspflicht selbst ihnen fehlte. Nicht bloß die Missionstat, sondern selbst den Missionsgedanken in dem Sinne, wie wir ihn heute verstehen, vermissen wir bei den Reformatoren“ (a. a. O., S. 7). Den Grund dafür findet er in der (irrigen) von Melanchthon ausgesprochenen theologischen Meinung, daß der Missionsbefehl Christi nur den Aposteln gegolten habe, daß somit nach den Zeiten der Apostel besondere Missionsveranstaltungen der Kirche nicht mehr nötig seien (S. 16). Über ein Jahrhundert dauerte es, bis sich der Protestantismus von dieser Auslegung frei machte.

Der Missionsgeist der Kirche ist weit entfernt von Abenteuerlust oder Habsucht oder vom Bestreben nationaler Ausdehnung. Oft genug mußte die Kirche heidnische Völker in Schutz nehmen gegen die aus solchen Gesinnungen erwachsenden Gefahren. Benedikt XV. bemerkt in seinem Rundschreiben: „Die Verbreitung der christlichen Lehre ist ganz Gotteswerk. Denn es ist einzig Gottes Sache, in die Herzen einzudringen, um den Geist mit dem Lichte der Wahrheit zu erleuchten und im Willen das Feuer der Tugenden zu entzünden und dem Menschen die Kräfte zu verleihen, daß er befolge und übe, was er als wahr und gut erkannt hat.“ Darum bezeichnet er es als Hauptsorge der Kirche, daß der Missionar ein heiliges Leben führe: „Denn ein Gottesmann muß sein, wer Gott verkündet, und wer von anderen Haß gegen die Sünde verlangt, muß selbst Haß gegen die Sünde hegen. Mag ein Missionar mit allen Vorzügen des Geistes und Herzens ausgestattet sein und bewandert in allen Wissenschaften und aufs feinste gebildet: fehlt ihm die Reinheit der Sitten, so wird alles andere wenig oder gar keinen Erfolg haben zum Heile der Völker, ja eher noch ihm selbst und anderen großen Schaden verursachen.“ Unter den Mitteln des Hilfswerkes für die Missionen nennt der Papst deshalb an erster Stelle das Gebet um Gottes Gnadensegen, an dem alle Katholiken sich beteiligen sollen.

Diese Ausbreitung ist in der Gegenwart wieder zu neuer Blüte gelangt, trotzdem der Kirche erst am Ende des 18. Jahrhunderts durch die französische Revolution mit der nachfolgenden Säkularisation und durch die Aufhebung der klösterlichen Orden fast alle Mittel zur Ausbildung von Missionaren und Erhaltung von Missionsstationen genommen waren. Sie hat zu staunenswerten Erfolgen geführt, obgleich der stärkste politische Einfluß und der größte Reichtum in den Händen vorwiegend protestantischer Mächte ruht, die gleichfalls in den Missionsgebieten arbeiten. Sie ist auch nicht ins Stocken gekommen durch Erschwerungen, die eine katholikenfeindliche Regierung in manchen Gebieten, wie Algier, Sene-

gambien, Madagaskar, geschaffen hat. Selbst blutige Verfolgungen, wie 1850—1862 zu Annam, 1885—1887 zu Uganda, 1900 beim Boxeraufstand in China, vermochten den Missionseifer nicht zu schwächen. Im Gegenteil, immer mehr wächst die Zahl der Missionare und Missionsschwestern, die bereit sind, sich unter den schwersten Mühen, Entbehrungen und Gefahren für Gesundheit und Leben dem Werke der Glaubensverbreitung und jeglicher Karitas unter den Heiden zu widmen. Und auch die Geschichte der Missionsorden unserer Zeit, beispielsweise der 1879 zu Steyl gegründeten „Gesellschaft vom göttlichen Worte", zeigt unverkennbar ein außerordentliches Wirken der göttlichen Vorsehung.

B. Arens, Handbuch der katholischen Missionen, 2. Aufl. 1926. Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland, 4. Abt., Die katholische Heidenmission. Bd. 14, 1927, H. Fischer, Arnold Janssen, Lebensbild des Gründers des Steyler Missionswerkes, 1919. Zeitschrift: Die Weltmission der kath. Kirche. Ausgabe für Studierende. Seit 1917.

c) Die unerschütterliche Festigkeit der Kirche.

Die Einheit der Kirche und ihr Fortbestehen wird nicht erschüttert durch die Feinde, von denen sie auf allen Seiten umgeben ist. Weder die Unterdrückung durch politische Machtmittel noch der Kampf mit den geistigen Waffen der Wissenschaft hat die Kirche zum Erliegen gebracht. Wenn sie bei jeder Verfolgung manche Verluste beklagen muß, so heilt sie die geschlagenen Wunden stets wieder aus und beweist auch dadurch die ihr innewohnende göttliche Lebenskraft.

Seit 1870 ist der Papst des Kirchenstaates beraubt, der ihm vordem seine politische Freiheit und Unabhängigkeit sichergestellt hatte. Um so inniger gestaltete sich das Band zwischen dem Oberhirten und den katholischen Bischöfen und Gläubigen, und das geistige Ansehen des Papsttums stieg auch außerhalb der katholischen Kirche zu einer ungeahnten Höhe. Ungeachtet seiner schwierigen Lage im Weltkriege verdiente sich der Papst mit seinen unausgesetzten Friedensbemühungen den Dank aller Völker. „Der politische Weitblick Leos XIII., die religiöse Glut Pius X., das große Friedenswerk Benedikt XV. haben dem Papsttum innerhalb der katholischen Welt, ja in der heutigen Kulturwelt überhaupt, ein Ansehen verschafft, wie es das Papsttum nur in seinen Glanzepochen besaß." (So urteilt der Protestant Fr. Heiler in seinem Buche: Der Katholizismus. 1923, S. 305.)

Eine kirchenfeindliche und zum Teil unchristliche Gesetzgebung hat in mehreren Ländern, wie Italien, Frankreich, Deutschland, den Einfluß der Kirche auf das Volk erheblich vermindert und die kirchlichen Grundsätze über Ehe und Familie, Schule und Religionsunterricht, Ordenstätigkeit und kirchlichen Besitz beiseite geschoben. Noch im 20. Jahrhundert greifen Staaten zu Gewaltmitteln gegen kirchentreue Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien und verhängen Geldstrafen, Gefängnis und Verbannung für kirchliche Amtshandlungen. Die Seelsorge leidet darunter. Aber diese Leidensjahre bringen der Kirche auch wieder Segen. Läuterung und Festigung der katholischen Gesinnung und zäher

Alfred Gottwald — Privatbesitz (Bonn)

„Mater Ecclesia"

gambien, Madagaskar, geschaffen hat. Selbst blutige Verfolgungen, wie 1850—1862 zu Annam, 1885—1887 zu Uganda, 1900 beim Boxeraufstand in China, vermochten den Missionseifer nicht zu schwächen. Im Gegenteil, immer mehr wächst die Zahl der Missionare und Missionsschwestern, die bereit sind, sich unter den schwersten Mühen, Entbehrungen und Gefahren für Gesundheit und Leben dem Werke der Glaubensverbreitung und jeglicher Karitas unter den Heiden zu widmen. Und auch die Geschichte der Missionsorden unserer Zeit, beispielsweise der 1879 zu Steyl gegründeten „Gesellschaft vom göttlichen Worte", zeigt unverkennbar ein außerordentliches Wirken der göttlichen Vorsehung.

B. Arens, Handbuch der katholischen Missionen, 2. Aufl. 1926. Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland, 4. Abt., Die katholische Heidenmission. Bd. 14, 1927, H. Fischer, Arnold Janssen, Lebensbild des Gründers des Steyler Missionswerkes, 1919. Zeitschrift: Die Weltmission der kath. Kirche. Ausgabe für Studierende. Seit 1917.

c) Die unerschütterliche Festigkeit der Kirche.

Die Einheit der Kirche und ihr Fortbestehen wird nicht erschüttert durch die Feinde, von denen sie auf allen Seiten umgeben ist. Weder die Unterdrückung durch politische Machtmittel noch der Kampf mit den geistigen Waffen der Wissenschaft hat die Kirche zum Erliegen gebracht. Wenn sie bei jeder Verfolgung manche Verluste beklagen muß, so heilt sie die geschlagenen Wunden stets wieder aus und beweist auch dadurch die ihr innewohnende göttliche Lebenskraft.

Seit 1870 ist der Papst des Kirchenstaates beraubt, der ihm vordem seine politische Freiheit und Unabhängigkeit sichergestellt hatte. Um so inniger gestaltete sich das Band zwischen dem Oberhirten und den katholischen Bischöfen und Gläubigen, und das geistige Ansehen des Papsttums stieg auch außerhalb der katholischen Kirche zu einer ungeahnten Höhe. Ungeachtet seiner schwierigen Lage im Weltkriege verdiente sich der Papst mit seinen unausgesetzten Friedensbemühungen den Dank aller Völker. „Der politische Weitblick Leos XIII., die religiöse Glut Pius X., das große Friedenswerk Benedikt XV. haben dem Papsttum innerhalb der katholischen Welt, ja in der heutigen Kulturwelt überhaupt, ein Ansehen verschafft, wie es das Papsttum nur in seinen Glanzepochen besaß." (So urteilt der Protestant Fr. Heiler in seinem Buche: Der Katholizismus. 1923, S. 305.)

Eine kirchenfeindliche und zum Teil unchristliche Gesetzgebung hat in mehreren Ländern, wie Italien, Frankreich, Deutschland, den Einfluß der Kirche auf das Volk erheblich vermindert und die kirchlichen Grundsätze über Ehe und Familie, Schule und Religionsunterricht, Ordenstätigkeit und kirchlichen Besitz beiseite geschoben. Noch im 20. Jahrhundert greifen Staaten zu Gewaltmitteln gegen kirchentreue Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien und verhängen Geldstrafen, Gefängnis und Verbannung für kirchliche Amtshandlungen. Die Seelsorge leidet darunter. Aber diese Leidensjahre bringen der Kirche auch wieder Segen. Läuterung und Festigung der katholischen Gesinnung und zäher

Alfred Gottwald — Privatbesitz (Bonn)

„Mater Ecclesia"

und begeisterter Kampf für die Rechte und die Freiheit der Kirche verklären die trübe Zeit und leiten den Umschwung zum Besseren ein.

Am erbittertsten wird der Kampf gegen die Kirche mit den Waffen des Geistes geführt. Fast die ganze moderne Bildung steht zu einem Ring zusammengeschlossen gegen die Kirche. Die staunenswerten Fortschritte des Menschengeistes in Meisterung und Verwertung der Naturkräfte haben einen Kulturstolz großgezogen, der in der Natur und im diesseitigen Leben allein seine Befriedigung sucht und jedes Interesse am Jenseits und am übernatürlichen Leben verloren hat. Zahlreiche philosophische Systeme verkünden eine Weltanschauung ohne Gott, eine Wirtschaftsordnung ohne Gott, eine Lebensführung ohne Gott und bezeichnen die christliche Religion als einen unvollkommenen, veralteten und überwundenen Standpunkt. Mit bestechenden Mitteln der Kunst, Literatur und Beredsamkeit ziehen sie immer größere Kreise von Anhängern nach sich. Schlimmer noch ist der versteckte Kampf gegen die Kirche, bei dem die Gegner im Namen der religiösen Fortentwicklung eine Aussöhnung zwischen Kirche und moderner Kultur vorschützen, in Wahrheit aber die kirchliche Lehre preisgeben und im Sinne der ungläubigen Wissenschaft umdeuten, d. h. verfälschen. Sie reden von der Wichtigkeit des Glaubens, der Offenbarung, der Dogmen, denken aber bei diesen Worten an ganz andere Dinge, als die Kirche lehrt. Die letzten Päpste, namentlich Pius IX., Leo XIII. und Pius X. haben den Geisteskampf nach allen Richtungen aufgenommen, die gefährlichen und falschen Lehren gebrandmarkt und die katholische Wahrheit in großen Rundschreiben vor aller Welt offen ausgesprochen. Sie fanden damit Anerkennung und völlige Unterordnung innerhalb der Kirche und dankbare Zustimmung auch über ihre Grenzen hinaus.

Mit tiefer Trauer mußte die Kirche es erleben, daß manche ihrer eigenen Kinder „vom Wege der wahren Frömmigkeit abwichen und allmählich an religiöser Wahrheit und an katholischer Gesinnung Einbuße erlitten“ (Vatikan. Konzil, Einleitung zur dogmat. Konstitution über den Glauben). Männer der Wissenschaft und einfache Gläubige, Priester und Ordensleute ließen sich durch den Ruf „Los von Rom!“ einfangen und von der kirchlichen Gemeinschaft abtrennen. Ihr eigenes Heil haben sie damit gefährdet. Das Vatikanische Konzil sagt: „Wer auf die Lehre der Kirche hin den Glauben angenommen hat, kann nie und nimmer einen gerechten Grund haben, diesen Glauben zu ändern oder anzuzweifeln“ (Kap. 3. Vom Glauben). Der Fortbestand der Kirche wird aber durch den Abfall vom Glauben oder vom sittlichen Ideal der Kirche nicht in Frage gestellt.

Heute noch gelten die schönen Worte, mit denen der hl. Johannes Chrysostomus vor seiner Wegführung in die Verbannung im Jahre 403 seine Gemeinde tröstete: „Es dräuen mächtige Wellen und schwere Stürme, aber wir besorgen keinen Untergang; denn wir stehen auf dem Felsen. Ob das Meer wüte, den Felsen kann es nicht zerstören. Ob die Wogen sich türmen, das Schifflein Jesu können sie nicht begraben. Nichts ist stärker als die Kirche. Die Kirche ist stärker als der Himmel. »Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte aber werden nicht vergehen.« Welche Worte? „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Solltest du dem Worte nicht glauben, so glaube den Tatsachen. Wie viele Tyrannen suchten die Kirche zu erdrücken! Wie viele glühende Roste, wie viele Feueröfen, Zähne wilder Tiere, scharfe Schwerter, und sie erreichten nichts! Wo sind nun jene Feinde?

Dem Schweigen der Vergessenheit anheimgefallen. Und wo ist die Kirche? Sie strahlt mehr als die Sonne. Was jenen gehörte, ist weggetilgt; was zur Kirche gehört, ist unsterblich. Wenn die Christen, da ihrer wenige waren, nicht besiegt wurden, wie wirst du sie besiegen können, da sie den Erdkreis anfüllen? Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen" (Predigt vor dem Exil, Nr. 1 und 2). Im Vergleiche zu jener Zeit sind die Feinde der Kirche an Zahl und Macht gewachsen; sie haben ihre Angriffsweise verfeinert. Die Kirche steht ihnen ohne weltlichen Schutz gegenüber, aber sie steht fest; Gottes Hand erhält sie.

d) Die vorzügliche Heiligkeit der Kirche und ihre unerschöpfliche Fruchtbarkeit an allem Guten.

Göttliche Kraft bekundet sich vor allem im Wirken der Kirche. Sie verpflichtet uns zu einem Leben der Vollkommenheit, ohne dem Sittenverfalle der Zeit irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Sie verhilft aber auch durch ihre Gnadenmittel zur Erreichung unseres übernatürlichen Zieles. Darin besteht ihre Heiligkeit. Diese wirkt ein auf das ganze Leben in all seinen Beziehungen. Sie ist ein Segen für die Familien und Völker, für Wohlhabende und Notleidende, für frohe und trübe Tage. Alles wahrhaft Gute und Edle blüht auf, wo die Völker der Leitung der Kirche folgen und ihre Heilsmittel gebrauchen.

Die Kirche setzt sich die Aufgabe, der Welt die Segnungen Christi zu bringen. Zwar sind der Barmherzigkeit und Güte Gottes durchaus keine Schranken gezogen, und so kann auch außerhalb der Kirche Tugend und Vollkommenheit erblühen, zumal bei solchen, die in der hl. Taufe Kinder Gottes geworden sind. Anderseits fehlt es leider nicht an bloßen Namenskatholiken, die den Idealen der Vollkommenheit und den Heiligungsmitteln der Kirche gleichgültig oder gar ablehnend gegenüberstehen und darum auch nicht zur Heiligkeit gelangen. Trotzdem bleibt die Kirche der ordentliche Weg zur Heiligkeit und alle, die sich der Leitung der Kirche anschließen, führen ein heiliges Leben und ragen zum Teil durch heldenmütige Ausübung der Tugenden hervor. Am greifbarsten tritt uns die Heiligkeit der Kirche entgegen in dem Tugendleben der Neuchristen, wie es die Nachrichten aus den verschiedenen Missionsgebieten schildern (Beispiele bei A. Huonder, Die Mission auf der Kanzel und im Verein. 3 Teile, 3. Aufl., 1914).

Die Gegenwart trägt starke Züge eines bedenklichen Sittenverfalls. In der Ungebundenheit des Lebens schwindet sichtlich die Achtung vor göttlicher und darum auch vor menschlicher Autorität. Der Glaube an ewige Güter und die Sehnsucht nach ihnen geht unter im Hasten und Jagen nach den Gütern dieser vergänglichen Welt; immer mehr kommt die Selbstsucht, besonders in der Form der Habsucht und Genußsucht, zur Herrschaft. Geheime und öffentliche Schamlosigkeit und Unsittlichkeit greifen erschreckend um sich. Die Kirche aber weist den Menschen über die Enge des eigenen Ich, über die Vergänglichkeit des irdischen Lebens und über die niederziehenden Triebe der Sinnlichkeit hinaus zu

wahren Gütern und zu wahrer Größe. Wir erleben es, wie Hunderttausende in der eucharistischen Bewegung des 20. Jahrhunderts, in der liturgischen Bewegung. in den Exerzitien und Volksmissionen Verinnerlichung des Lebens suchen und Vereinigung mit Christus und dem himmlischen Vater. Wir sehen den Aufschwung der religiösen Vereine und kirchlichen Veranstaltungen zur Pflege der Frömmigkeit und die immer mehr wachsende Verbreitung von Schriften zur Weckung und Vertiefung des inneren Lebens. Wir vernehmen die Worte unserer Oberhirten, die unablässig zur Schamhaftigkeit in Mode, Sport, Kunst und Verkehr mahnen, und gewahren Blüten engelgleicher Tugend, denen die Fäulnis des Lasters nichts anzuhaben vermag. Allen Reizungen und Lockungen des Weltsinnes zum Trotz bekundet sich in ungezählten Seelen eine ganz Gott hingegebene und von Gott erfüllte Gesinnung, die zu allen Opfern und Entsagungen bereit ist.

Als Heilige im engeren Sinne betrachtet die Kirche diejenigen ihrer Mitglieder, die durch heldenmütige Tugendübung oder den Märtyrertod für Christus eine besonders hohe Stufe der Vollkommenheit erstiegen haben und auf deren Fürbitte Gott Wunder gewirkt hat. Ihnen erweist sie eine religiöse Verehrung und bestimmt dazu einen eigenen Tag in ihrem Heiligenkalender. Auch in die Gegenwart reicht eine solche von Gott bestätigte Heiligkeit hinein. So wurden in die kirchliche Liste der Heiligen eingereiht der Pfarrer von Ars (bei Lyon) Johann Baptist Vianney († 1859), die Karmeliterin Theresia vom Kinde Jesus († 1897) und die Ordensstifterinnen Maria Magdalena Postel († 1846) und Magdalena Sophia Barat († 1865); selig gesprochen sind die Märtyrer von Uganda († 1886). Eingeleitet sind unter anderm die Verhandlungen zur Seligsprechung der Ordensstifterinnen Franziska Schervier († 1874) und Klara Fey († 1894) und des Papstes Pius X. († 1914).

Die Heiligkeit wirkt sich aus in der Fruchtbarkeit an allem Guten. Die christliche Liebestätigkeit, zu allen Zeiten ein Ruhmestitel der Kirche, hat sich auch den Nöten der Gegenwart angepaßt. Ein reich entfaltetes und mannigfach gestaltetes Vereinswesen sammelt die Katholiken zu freudigem Hilfsdienste für Arme, Kranke und Notleidende aller Art, und zahlreiche Ordensgenossenschaften haben sich die Pflege der Armen und Kranken wie auch die christliche Erziehung und Unterweisung der Jugend zur Aufgabe gestellt.

Dringendste Hilfe verlangt die Not der Seelen; ihr wollen namentlich die Missionsvereinigungen steuern. Sie bringen viele Mittel auf zum Ankauf von Heidenkindern und zur Unterhaltung von Missionsstationen. Nicht weniger eifrig wird für die unter Andersgläubigen zerstreuten Katholiken (Diasporakatholiken) gesorgt, damit sie Kirchen und Schulen, Geistliche und Lehrer, Kommunikantenanstalten und Waisenhäuser erhalten und so ihrem Glauben gemäß leben können. Andere wieder nehmen sich der verwahrlosten Kinder und Jugendlichen an oder behüten kranke, erholungsbedürftige, verkrüppelte und verblödete Kinder und Erwachsene. Heldenmütig war z. B. die Aufopferung des belgischen Missionars Damian de Veuster, der 1873 zu den auf der Insel Molokai (in der Gruppe der Sandwichinseln) lebenden Aussätzigen ging und sie pflegte, bis er selbst 1889 an der schrecklichen Krankheit starb. (Das Kirchliche Jahrbuch für das katholische

Deutschland, 1925, Bd. 12, zeigt S. 149 bis 355 in ausführlichem Berichte, welch reiche soziale und karitative Tätigkeit die Kirche schon allein in unserm Vaterland entwickelt hat. Die weiteren Bände vervollständigen den Bericht.)

Wenn auch die Fruchtbarkeit an äußeren Veranstaltungen, Einrichtungen und Erfolgen keineswegs unterschätzt werden darf, so beruht doch der Hauptwert in der Gesinnung der Mitarbeitenden. Diese ist getragen von den edelsten und höchsten Beweggründen der Liebe zu Gott, der Opferbereitschaft und Hingabe an den Nächsten, vor allem in persönlichem Dienste, nicht bloß in übermittlung materieller Gaben. Nun zeigt sich gerade die göttliche Kraft der Kirche darin, daß sie die Menschen in solchen Massen der naturhaften Habsucht, Genußsucht und Selbstsucht jeglicher Art entrückt und zur Teilnahme an der Liebe befähigt, die der himmlische Vater gegen seine Kinder hegt. Christus sagt: „Wie mich der Vater geliebt hat, so habe ich euch geliebt. . . . Liebet einander, wie ich euch geliebt habe" (Jo. 15, 9 und 12). Die rechte, gottgefällige Gesinnung ist überhaupt nach katholischer Lehre entscheidend für den sittlichen Wert des Menschen, nicht der äußere Erfolg.

E. Krebs, Das Kennzeichen seiner Jünger. Ein Büchlein von der christlichen Karitas. 1921. — W. Liese, Karitativ-soziale Lebensbilder. 1916. — M. Faulhaber, Zeitfragen und Zeitaufgaben. 1915. S. 357—376, Die alte Kirche und die neue Zeit.

Wer darauf ausgeht, viele Anhänger zu gewinnen, macht der menschlichen Schwäche Zugeständnisse, weil ihm sonst alle untreu werden. Die katholische Kirche läßt sich dazu nicht herbei. Wie viele ihr auch widersprechen, sie behält die Scharen ihrer Getreuen. Viele unter ihnen strengen sich an, um das katholische Ideal zu erreichen, trotzdem die Gegner ihnen vorreden, es sei nicht zu verwirklichen. Viele erreichen wirklich, was menschlichen Kräften in der Tat unmöglich ist. Also bleibt nur das Geständnis: „Der Finger Gottes ist hier" (2. Mos. 8, 19).

3. **Die Bedeutung dieser Kennzeichen.** Die katholische Kirche ist also in ihrem Bestehen und Wirken nicht den Gesetzen unterworfen, die nach unserer Erfahrung die menschlichen Entwicklungen beherrschen und im natürlichen Laufe der Dinge begründet liegen. Gott selbst waltet in ihr und kennzeichnet die Kirche durch auffallende Erweise seiner Macht und Heiligkeit als göttliche Einrichtung. Er gibt uns damit die Sicherheit, daß wir uns auf ihre Führung und Belehrung verlassen können; denn es ist undenkbar, daß Gott eine Veranstaltung, die in der Welt den Irrtum verbreitet, so klar als die seinige bezeugt. Was die Kirche demnach als Offenbarung Gottes verkündet, ist wirklich geoffenbart; was sie sittlich gut oder verwerflich nennt, ist gut bzw. verwerflich; was sie als Pflicht bezeichnet, verpflichtet unser Gewissen.

Der hl. Augustinus war eine Zeitlang Manichäer gewesen und hatte einer manichäischen Schrift zugestimmt, die den Titel „Das Fundament" trug. Nach seiner Bekehrung schrieb er gegen dieses Buch und bemerkte unter anderm: „Ich würde selbst dem Evangelium nicht Glauben schenken, wenn mich nicht die Autorität der Kirche dazu bestimmte" (Kap. 5). Er legt den Manichäern die Frage vor:

Weshalb soll ich euch glauben? Ihr beruft euch auf das Evangelium. Aber auch das Evangelium reicht als Glaubensgrund nicht aus. (Die Manichäer gingen nämlich mit der echten Bibel sehr willkürlich um und setzten auch viele apokryphe Schriften als biblische Bücher in Umlauf.) Erst die Kirche gibt Gewißheit über das wahre Evangelium und über den Inhalt der göttlichen Offenbarung.

§ 11. Der Wert der Offenbarung.

Die göttliche Offenbarung ist wertvoll für unsere Erkenntnis und für unser Leben.

1. **Erkenntniswert.** Zweierlei religiöse Wahrheiten sind in der Offenbarung enthalten: solche, die wir mit unserer Vernunft erfassen können und solche, die unsere Vernunft übersteigen, oder: natürliche und übernatürliche Wahrheiten.

a) Natürliche religiöse Wahrheiten. Das Vatikanische Konzil lehrt: „Der göttlichen Offenbarung verdanken wir es, daß die der menschlichen Vernunft zugänglichen religiösen Wahrheiten von allen ohne Schwierigkeit, mit zweifelloser Gewißheit und ohne irgendwelche Beimischung von Irrtum erkannt werden können" (Kap. 2. Von der Offenbarung).

Grundlegende religiöse Wahrheiten vermögen wir mit unserer Vernunft zu erkennen, z. B. daß die Seele unsterblich ist, daß Gott unendliche Vollkommenheit besitzt, daß er eine sittliche Ordnung für unser Leben aufgestellt hat, nach der er einst von uns Rechenschaft fordert. Aber die Erkenntnis dieser Wahrheiten ist ohne die Offenbarung Gottes nur von verhältnismäßig wenigen Menschen erreicht worden. Nicht jeder verfügt über die geistige Begabung und Schulung, sich in diesen Fragen zu einer klaren Vernunftüberzeugung durchzuringen. Nicht jedem bleibt in den Sorgen und Arbeiten des täglichen Lebens Zeit und Ruhe, sich ausgiebiger damit zu beschäftigen. Selbst unter den heidnischen Weltweisen sind manche, wie Thales und Heraklit, nicht zur Annahme eines überweltlichen Gottes vorgedrungen.

Diese Wahrheiten sind so schwierig, daß sie nur mit einer gereiften Vernunft und in fortgeschrittenem Lebensalter erfaßt werden können. Die religiösen Wahrheiten aber sollen dem Menschen leuchten auf seinem ganzen Lebenswege vom Erwachen der Vernunft an. Wie übel wäre es um ihn bestellt, wenn er erst im späteren Alter klar einsehen könnte, wie er sein Leben hätte einrichten sollen, wo dann die meiste und schönste Zeit des Lebens schon dahin ist!

Die Kernwahrheiten der Religion müssen auch allem Zweifel und Irrtum entzogen sein, sollen sie dem Leben seinen inneren Halt verleihen. Nun zeigt die Erfahrung aber eine betrübende Tatsache: Dieselbe Vernunft, die uns zur Erkenntnis Gottes und anderer religiösen Wahrheiten führen kann, hat auch durch eine Fülle von Zweifeln den Zugang zu diesen Lehren verbaut; sie hat ferner den Wahrheiten selbst Irrtümer beigemischt und sie dadurch oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Wie groß sind nicht die Unterschiede der Gottesvorstellung bei den verschiedenen Völkern! Selbst die großen Philosophen der Griechen versagten hier:

Anaxagoras hat Gott als Ordner der Welt erkannt, nicht aber als Schöpfer. Sokrates verehrte die Vorsehung Gottes, daß er aber unabhängig und selbständig gegenüber der Welt sei, blieb ihm unklar. Sogar Plato, dem Gott als Inbegriff alles Guten, Wahren und Schönen galt, glaubte ein anderes ewiges Wesen neben Gott annehmen zu müssen, das Ursache alles Übels sei und die Wirksamkeit des guten Gottes beeinträchtige. Somit ist die göttliche Offenbarung schon für die Wahrheiten der natürlichen Religion unentbehrlich.

b) Übernatürliche religiöse Wahrheiten. Viel größere Bedeutung hat die Offenbarung der übernatürlichen Geheimnisse. Das Vatikanische Konzil sagt: „Weil Gott wegen seiner unendlichen Güte den Menschen zu einem übernatürlichen Ziele bestimmt hat, nämlich zur Teilnahme an den göttlichen Gütern, welche die Fassungskraft des menschlichen Geistes gänzlich übersteigen, deshalb ist die Offenbarung als unbedingt notwendig zu bezeichnen" (Kap. 2. Von der Offenbarung).

Die übernatürliche Erhebung zur himmlischen Verklärung und alle Wahrheiten, die damit zusammenhängen, bleiben für uns auch nach der Offenbarung Geheimnisse. Sie behalten für unsern Verstand ihr Dunkel. Aber sie haben durch die Offenbarung auch ihr Licht. Hierüber lehrt das Vatikanische Konzil: „Wenn die vom Glauben erleuchtete Vernunft eifrig, demütig und besonnen forscht, so erlangt sie mit Gottes Hilfe zu ihrem größten Vorteil eine gewisse Einsicht in die Geheimnislehren. Das geschieht durch die Analogie natürlich erkannter Gegenstände wie durch die Verknüpfung der Geheimnisse untereinander und mit dem höchsten Ziele des Menschen" (Kap. 4. Von dem Glauben und der Vernunft).

Durch die Offenbarung belehrt, wissen wir zunächst, daß es übernatürliche Geheimnisse, eine Dreifaltigkeit, Menschwerdung, Eucharistie, ewige Seligkeit gibt. Dann vermögen wir darzutun, daß die dagegen vorgebrachten Einwürfe nicht stichhaltig sind. So weisen wir die Einwendung gegen die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit zurück: Drei ist nicht eins. Denn die Offenbarung lehrt nicht: Die drei Personen in Gott sind eine Person. Sie leitet uns vielmehr an, einen Unterschied zu machen zwischen Person und Wesenheit, und sagt: Dem Wesen nach kommt Gott die Einheit zu, der Person nach die Dreiheit.

Des weiteren ist die Vernunft befähigt, drei Beziehungen der übernatürlichen Geheimnisse zu erfassen, nämlich ihre Stellung zur Natur, ihren Zusammenhang untereinander und ihre Verknüpfung mit dem obersten Ziele des Menschen. 1. Dinge und Vorgänge der Natur benützt sie als Vergleiche, um uns das Geheimnis näherzubringen. So sagt der hl. Bernhard, die heiligste Dreifaltigkeit hat sich ein Abbild geschaffen in der menschlichen Seele. „Diese trägt insofern eine schwache Spur jener allerhöchsten Dreieinigkeit an sich, als sie aus Gedächtnis, Verstand und freiem Willen besteht" (Vermischte Predigten, Nr. 45, Eingang).

2. Anziehend und für unseren Geist befriedigend ist es, den Zusammenhängen zwischen den Geheimnissen nachzugehen. Christus wollte z. B. den Menschen mit Leib und Seele erlösen von der Sünde. Darum erschien er selbst in sichtbarer Menschennatur. Darum gründete er eine sichtbare Kirche, bei der Menschliches und Göttliches zur Einheit zusammengeschlossen ist. Darum knüpfte er die Spendung der Gnade an sichtbare Zeichen und ordnete eine Gottesverehrung durch ein sichtbares Opfer an. Darum will er auch den Leib durch die Auferstehung zur Teilnahme an der ewigen Seligkeit erheben. Ein Geheimnis stützt sich auf das andere und erhält von ihm sein Licht. 3. Endlich erschließt sich unserem Forschen die Verknüpfung der Geheimnislehren mit unserem höchsten Lebensziele. Wo die Kirche bei der hl. Messe im Kredo der Menschwerdung gedenkt, verehrt sie den Sohn Gottes, weil er „für uns Menschen und um unseres Heiles willen vom Himmel herabgestiegen ist". Alle Offenbarungen des Herrn in seinem öffentlichen Leben zeigen, was die drei göttlichen Personen zu unserem Heile getan haben und tun werden bis zum Ende der Zeiten.

2. **Lebenswert.** Weil die ganze Offenbarung auf unser ewiges Heil abzielt, so beruht ihr Hauptwert in dem Einfluß auf unser sittliches und religiöses Leben. Sie bringt uns und all unsere Lebensäußerungen in die rechte Verbindung mit Gott. Denn das tiefste Geheimnis ist Gott selbst, der zugleich Ehrfurcht gebietet durch seine Erhabenheit und vertrauende Zuversicht weckt durch seine gütige Herablassung.

Zur Gottesfurcht erzieht uns die Offenbarung. Sie enthüllt uns ja viel deutlicher, als es die sichtbare Welt vermöchte, Gott den Allheiligen und Gerechten, den Herrn über Leben und Tod, den Richter der Fürsten und Völker, vor dem alle irdische Größe verschwindet. Sie zeigt uns auch im Geheimnisse der Sünde den tiefen Abgrund, der den gefallenen Menschen von Gott scheidet. Das Bewußtsein der Nichtigkeit und Unwürdigkeit vor Gott erfüllt die Seele mit der heilsamen Furcht, deren Wichtigkeit die Bibel in ungezählten Aussprüchen einprägt. „Die Furcht des Herrn ist eine Quelle des Lebens; sie hilft, die Fallstricke des Todes zu meiden" (Spr. 14, 27). In der Furcht des Herrn verschließt sich der einzelne den Lockungen der Sünde und nimmt einzig den Willen Gottes zur Richtschnur. In der Furcht des Herrn werden die Familien gesegnet, und in ihrem Hause wohnt der Friede, die Liebe und die göttliche Gnade. In der Furcht des Herrn finden die Völker und Herrscher ihr Wohlergehen und ihren sichersten Schutz. Fehlt die Furcht Gottes, dann herrscht in der Seele die Furcht vor der Mühe und Anstrengung, die Furcht vor den Nachstellungen der Menschen, die Furcht vor Krankheit und Tod. Diese Furcht vermehrt noch die Qual des Lebens, die Gottesfurcht aber wirkt befreiend; denn „Gottes Barmherzigkeit bewährt sich von Geschlecht zu Geschlecht an denen, die ihn fürchten" (Lk. 1, 50).

Zur Gottesliebe erzieht uns die Offenbarung weiterhin. Der unendliche Abstand zwischen Gott und uns ist überbrückt durch die grenzenlose Liebe Gottes, und die Geheimnisse der Offenbarung sind zum größten und schönsten Teile Geheimnisse seiner Liebe. Daß wir zur Teilnahme an der göttlichen Seligkeit berufen sind, daß wir, erlöst von der Sünde, diesen höchsten Lebensberuf erfüllen können, daß wir bereits jetzt in der hl. Eucharistie die innigste Verbindung mit Gott eingehen

und ein Unterpfand dieser Seligkeit empfangen, das alles verdanken wir nur der Liebe Gottes. Je tiefer wir uns namentlich durch die Betrachtung der Evangelien in diese Liebe Gottes hineinleben, desto stärkere Macht gewinnt die dankbare Gegenliebe über unser ganzes Leben. Dieser vornehmste und edelste Beweggrund wird dann als Haupttriebkraft all unser Wirken und Opfern bestimmen und ihm den größten Wert verleihen.

In der Gottesverehrung gewinnen die Ehrfurcht und Liebe zu Gott einen einzigartigen Ausdruck. Alljährlich erneuert sich im Laufe der 12 Monate die dankbar-freudige Feier der großen Geheimnisse unseres Glaubens, und unter Mitwirkung aller Künste der Natur hält die Übernatur ihren Triumphzug durch das kirchliche Jahr. Wieviel Trost und Freude und Aufschwung empfängt die Seele des einzelnen und das ganze Volk aus dieser Gottesverehrung! Wie leer und arm und alltäglich müßte es sich hinschleppen ohne die hehren Ideen der geoffenbarten Religion. Jeder Versuch, durch andere Feiern einen Ersatz zu schaffen für die großen religiösen Geheimnisse, war nach Ausweis der Geschichte zur Erfolglosigkeit verurteilt. — Die erhabenste Gottesverehrung üben wir nach dem Geheiß des Herrn in der hl. Messe. Die christliche Gemeinde schart sich mit ihrem Priester um den Altar und vereinigt sich geistig mit den Engeln und Heiligen, um durch den himmlischen Hohenpriester die vollkommenste Opfergabe, Christus selbst, darzubringen und sich in seine Opfergesinnung immer tiefer zu versenken. Mit dem Lichte der Sonne wandert das hl. Meßopfer täglich um das ganze Erdenrund, eine immerwährende Verherrlichung des Allerhöchsten.

Im 17. Jahrhundert kam eine geistige Strömung auf, die man als Aufklärung bezeichnet. Von England her nahm sie ihren Weg nach Frankreich und von dort nach Deutschland. Ihre Blütezeit erreichte sie im 18. Jahrhundert, doch wirkt sie mit einzelnen ihrer Ideen noch bis in die Gegenwart. Stolz auf die Erfolge der Naturforschung, stellte die Aufklärung als obersten Grundsatz auf: Nur das als wahr annehmen, was man selbst versteht und beweisen kann. Sie wollte, daß der Mensch sich in allem losmache von der Leitung der göttlichen Offenbarung und sich ganz auf sich selbst stelle. Nur eine Vernunftreligion, die sich auf das Gemeinsame in den verschiedenen Religionen beschränkt, ließ sie gelten und leugnete das Wunder, die Offenbarung und die Göttlichkeit der Kirche. Der Einfluß der Aufklärung machte sich geltend in der Philosophie; Spinoza, Voltaire, Rousseau, Nicolai, Reimarus u. v. a. stimmten ihr zu, auch Kant hing ihr an. Ins Unterrichts- und Erziehungswesen griff die Aufklärung ein durch Locke, Rousseau, Basedow, Salzmann u. a. Von früher Jugend an sollte der Mensch gewöhnt werden, nur das für wahr zu halten, was er selbst erkennen könne, nur da zu gehorchen, wo er es für richtig halte. Je aufgeklärter, desto glücklicher werde er im Leben. Besonders aber bediente sie sich der Literatur. Die Robinsonerzählungen sind ganz beherrscht von den Gedanken und Absichten dieser Richtung. Unter den Klassikern der deutschen Literatur war Lessing ihr Vorkämpfer. Vielgenannt ist der Ausspruch, mit dem er die Offenbarung zurückweist. Er schreibt: „Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in seiner Linken den einzigen immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatze, mich immer und ewig zu irren, verschlossen hielte, und spräche zu mir: Wähle!, ich fiele ihm in Demut in seine Linke und sagte: Vater, gib! Die reine Wahrheit ist ja doch nur für Dich allein!“ (Eine Duplik, Nr. 1). Gewiß ist die volle Einsicht in die Wahrheit ein Vorzug des göttlichen Erkennens. Gleichwohl hat Lessing die wirkliche Sachlage vollständig verzeichnet. Zunächst ist es gar nicht dem Gutdünken des Menschen anheimgegeben, ob eine Offenbarung erfolgen soll oder nicht; eine höhere Weisheit hat darüber glücklicherweise ihre Entscheidung getroffen. Sodann ist der Mensch auch nicht vor die Wahl gestellt, die volle Erkenntnis untätig aus fremder Hand entgegenzunehmen, oder aber selbsttätig forschend in stetem Irrtum zu bleiben. Es ist ihm vielmehr durch die Offenbarung ein drittes ermöglicht: durch eigene Mitwirkung zu einer zwar unvollkommenen, aber doch richtigen Erkenntnis zu kommen. Die Aufklärung vermochte das Sehnen der Menschen in religiöser Hinsicht nicht zu befriedigen. Sie hatte im 19. Jahrhundert einen starken Rückgang zu verzeichnen. Die Religion ist etwas viel Tieferes und Erhabeneres, als ein bloßes System von Vernunftschlüssen. Die Seelen fühlten sich von der reinen Vernunftreligion bald abgestoßen; denn sie läßt den Menschen im Elend des Alltags und erfüllt nicht sein stärkstes Verlangen, über sich selbst hinauszukommen.

B. Die Quellen der Offenbarung.

Woher nimmt die Kirche den von Christus und den Aposteln verkündeten Offenbarungsinhalt? Das Vatikanische Konzil beantwortet diese Frage mit den Worten der Kirchenversammlung von Trient (4. Sitzung) folgendermaßen: „Die übernatürliche Offenbarung ist in geschriebenen Büchern und ungeschriebenen Überlieferungen enthalten, die aus Christi eigenem Munde von den Aposteln entgegengenommen oder von den Aposteln unter Eingebung des Hl. Geistes gleichsam von Hand zu Hand überliefert worden und bis auf uns gekommen sind“ (Kap. 2. Von der Offenbarung). Zwei Quellen der Offenbarung sind darin genannt: Die Hl. Schrift und die Überlieferung.

Mündlicher und schriftlicher Mitteilung bedienen sich die Menschen, um wichtige Lehren und Satzungen auf spätere Geschlechter zu vererben. Gott wollte in seiner Güte die nämlichen beiden Mittel zur Erhaltung seiner Offenbarung angewendet wissen. Er selbst steht mit seiner Allwissenheit und Wahrhaftigkeit und Vorsehung für beide ein, daß sie auch wirklich das unversehrte Wort Gottes enthalten.

a) Die Heilige Schrift.

Zur Hl. Schrift gehören jene Bücher, die unter Eingebung des Hl. Geistes geschrieben und von der Kirche als Gottes Wort anerkannt sind. Die Wirksamkeit des Hl. Geistes heißt Inspiration.*) Die Kirche hat ein Verzeichnis dieser Bücher, den Kanon, aufgestellt. Sie überwacht die Auslegung der Hl. Schrift und leitet die Gläubigen an zu einem dem Seelenheil dienlichen Bibellesen.

*) Vom lat. inspirare = eingeben, einhauchen.

Die Hl. Schrift wird eingeteilt in die Bücher des Alten und Neuen Testamentes. Erstere enthalten die vorchristlichen, letztere die durch Christus und die Apostel verkündeten Offenbarungen Gottes.

Testament bedeutet Bund und bezieht sich ursprünglich nicht auf die Schriften der Offenbarung, sondern auf die gnadenreiche Veranstaltung Gottes zur Vorbereitung auf die Erlösung (Alter Bund) und zur Vollziehung der Erlösung (Neuer Bund). Beim hl. Paulus findet sich das Wort Testament schon für die Aufzeichnung der Offenbarungen gebraucht, also für die Bücher und Urkunden des Bundes zwischen Gott und den Menschen. Er beklagt es (2. Kor., 3, 14), daß die Juden die Offenbarungen Gottes nicht verstanden haben, trotzdem sie in dem „Alten Testamente" niedergeschrieben sind und bei ihnen häufig zur Verlesung kommen.

Die Einteilung der Hl. Schrift in Kapitel geht auf den englischen Kardinal Stephan Langton († 1228) zurück; die heute noch übliche Verszählung nahm der Pariser Buchdrucker Robert Estienne († 1559) vor.

§ 12. Die Inspiration der Hl. Schrift.

1. **Die Lehre der Kirche.** Die Bücher der Hl. Schrift sind ihrem Ursprunge nach vor jeder andern Schrift ausgezeichnet. Das Vatikanische Konzil lehrt von diesen Büchern: „Die Kirche hält sie für heilig und kanonisch (d. i. richtunggebend und verpflichtend) nicht darum, weil sie durch rein menschliche Tätigkeit zustande gekommen und nachher durch kirchliche Autorität wären gutgeheißen worden, auch nicht bloß deshalb, weil sie die Offenbarung ohne jeden Irrtum enthalten, sondern deswegen, weil sie auf Eingebung des Hl. Geistes geschrieben sind, Gott zum Urheber haben und als solche der Kirche übergeben sind" (Kap. 2. Von der Offenbarung).

Diese Lehre war schon im frühen Altertum die Überzeugung der Kirche. Papst Clemens schrieb am Ende des 1. Jahrhunderts den Christen von Korinth. „Die heiligen, die wahren, die vom Hl. Geist eingegebenen Schriften habt Ihr genau durchforscht. Ihr wisset, daß nichts Unrechtes und nichts Verkehrtes darin geschrieben steht" (K. 45). Einmütig bezeugen namentlich die Apologeten, die Verteidiger der christlichen Lehre, schon in den ersten Jahrhunderten den göttlichen Ursprung der Hl. Schrift. Sie erklären daraus die Übereinstimmung zwischen dem Alten und Neuen Testament und bezeichnen den Glauben an die Inspiration als notwendig für jeden Christen. So schreibt gegen Ende des 2. Jahrhunderts Theophilus: „Über die Gerechtigkeit finden sich die gleichen Bestimmungen bei den Propheten und in den Evangelien, weil diese alle Geistesträger waren und im Geiste Gottes geredet haben" (An Autolykus, 3, 12). Um die gleiche Zeit bemerkt Clemens von Alexandrien gegen eine Gruppe von Irrlehrern: „Sie glauben nicht, daß die Hl. Schrift vom Hl. Geist eingegeben ist, und sind somit ungläubig" (bei Eusebius, Kirchengeschichte, 5, 28).

Zur Erhärtung der Lehre von der Inspiration berufen sich die Kirchenväter auch auf Aussprüche der Schrift selbst. Des öfteren führen sie den 2. Timotheusbrief an. Paulus erinnert seinen Schüler Timotheus daran, wie er von seiner frommen Mutter angeleitet worden, die Hl. Schriften des Alten Testamentes mit Verständnis zu seinem Heile zu benützen, und fügt dann den allgemeinen Satz hinzu: „Jede von Gott eingegebene Schrift ist auch nützlich zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit" (3, 16). Von den messianischen Weissagungen des Alten Testamentes schreibt der hl. Petrus: „Seid euch vor allem bewußt, daß eine Weissagung der Schrift nicht das Ergebnis eigener Forschung ist. Denn nie erging eine Weissagung durch menschlichen Willen, sondern auf Eingebung des Hl. Geistes haben Männer von Gott aus geredet" (1. Petr., 1, 21).

Aus der Lehre von der Inspiration ergibt sich auch die Berechtigung des Namens „Heilige Schrift". Heilig ist sie in ihrem Ursprung, da sie vom Hl. Geist eingegeben ist, heilig in ihrem Inhalte, da sie nichts Unrechtes und nichts Verkehrtes enthält, heilig in ihrem Zwecke, da sie uns gegeben ist als Mittel zu einem heiligen Leben. — Der Name „Bibel" wurde aus dem Griechischen ins Lateinische hinübergenommen und kam von dort in den deutschen Sprachgebrauch (biblia, Mehrzahl von biblion). Er bedeutet „Buch" schlechthin, d. h. wichtigstes, bedeutsamstes Buch. Die Erhabenheit der Bibel über alle profane Literatur hebt der hl. Augustinus hervor: „Alles, was der Mensch außer ihr gelernt hat, ist entweder schädlich, und dann wird es von ihr verurteilt, oder nützlich, und dann findet er es in ihr vor. Und wenn er schon in ihr alles wiederfindet, was er anderswo Nützliches gelernt hat, so wird er in noch viel reicherem Maße das in ihr finden, was nirgendwo anders als nur in der wunderbaren Tiefe und Einfalt jener Schrift zu lernen ist" (Von der christlichen Lehre, 2, 43).

2. **Begriff der Inspiration.** Das Wesen der Inspiration hat Papst Leo XIII. im Rundschreiben über die Hl. Schrift vom Jahre 1893 näher erklärt: „Gott selbst hat die biblischen Verfasser durch einen übernatürlichen Einfluß so zum Schreiben angeregt und bestimmt und ihnen beim Schreiben so beigestanden, daß sie all das und nur das, was er ihnen auftrug, richtig im Geiste erfaßten, getreu aufschreiben wollten und in unfehlbarer Wahrheit mit passenden Ausdrücken wiedergaben; sonst wäre er nicht selbst der Urheber der Hl. Schrift."

Der Papst hat in diesen Worten den Anteil des göttlichen Wirkens bei der Entstehung der hl. Bücher zum Ausdrucke gebracht. Daneben ist in der Kirche stets auch der Anteil der menschlichen Mitarbeit anerkannt worden. Ähnlich wie bei der Gnade vereinigen sich auch in der Inspiration göttliches Wirken und menschliche Mitwirkung zu einer Einheit, die für uns ein Geheimnis bleibt.

Die Entstehung eines Buches verläuft der Regel nach so, daß ein Schriftsteller zunächst den Entschluß zum Schreiben faßt, dann den Stoff sammelt und auswählt, endlich die Sätze formt und niederschreibt, die seine Gedanken wiedergeben. Bei der Inspiration stehen diese drei Tätigkeiten unter göttlichem Einflusse. Nämlich:

a) Gott treibt den Willen des Verfassers zum Schreiben an. Durch einen Befehl veranlaßte er z. B. den Moses, den Sieg über die Amalekiter aufzuzeichnen. („Der Herr sprach zu Moses: Schreibe dies zum Andenken in das Buch". 2. Mos. 17, 14.) In vielen Fällen lenkte die Vorsehung die äußeren Umstände so, daß der Schriftsteller dadurch zum Schreiben bestimmt wurde und unter innerem Antriebe Gottes den Plan dazu faßte, so bei den Briefen des hl. Paulus.

b) Gott leitet den Verstand des Verfassers bei der Auswahl des Inhalts. Dieser kann auf unmittelbare Offenbarung Gottes zurückgehen, wie es bei manchen Abschnitten der prophetischen Bücher der Fall ist. Das liegt jedoch nicht notwendig im Begriffe der Inspiration. Die göttliche Leitung kann den Schriftsteller auch bestimmen, geschichtliche Tatsachen, die er selbst erlebt oder aus anderen Quellen geschöpft hat, aufzunehmen oder Weisheitssprüche und Lebensregeln zu verwerten, die im Volksmund umgehen. Solches beobachten wir in einzelnen Teilen der Bücher Moses und der Weisheitsbücher des Alten Testamentes; der Eingang des Lukasevangeliums weist ausdrücklich darauf hin. Jedenfalls ist der Inhalt der biblischen Bücher von Gott gewollt und gemäß seinem Willen zusammengestellt.

c) Gottes Beistand begleitet die Niederschrift und hält jeden Irrtum davon fern. Es geht wohl zu weit, diesen göttlichen Einfluß als ein Diktieren der Hl. Schrift zu bezeichnen. Der Stil des einzelnen biblischen Buches ist Menschenwerk. Daher spiegelt sich z. B. die persönliche Eigenart des Völkerapostels deutlich wider in seinen Briefen. Demnach enthält die Hl. Schrift Gottes Wort in menschlicher Sprache. (Die Hieronymus-Enzyklika Papst Benedikts XV. vom 15. September 1920 macht darauf in ihrem ersten Teile besonders aufmerksam.)

3. **Wirkung der Inspiration.** Die wichtigste Wirkung der Inspiration ist die Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift. Nach den Worten Papst Leos XIII. ist es ebenso unmöglich, daß die Hl. Schrift einen Irrtum enthält, wie es unmöglich ist, daß Gott, die höchste Wahrheit, einen Irrtum lehrt. In diesem Sinne will der Papst die Lehre des Vatikanischen Konzils verstanden wissen, daß die Bücher des Alten und Neuen Testamentes ganz, mit allen ihren Teilen als inspiriert anzusehen sind. Ausdrücklich weist er die Meinung zurück, nur in Glaubens- und Sittenlehren sei die Bibel irrtumsfrei, nicht aber, wenn sie geschichtliche, erdkundliche und naturgeschichtliche Wahrheiten behauptet.

Papst Pius X. hat den Satz als irrig verworfen: „Die göttliche Inspiration erstreckt sich nicht in der Weise auf die Hl. Schrift, daß sie alle ihre einzelnen Teile vor jedem Irrtume schützt" (Liste der modernistischen Irrtümer, 11. Satz). Hochbedeutsam für die katholische Lehre von der Inspiration ist die Hieronymus-Enzyklika Benedikts XV. vom Jahre 1920. Der Papst bestätigt darin von neuem die Worte Leos XIII. über die absolute Wahrheit der Hl. Schrift und erläutert noch näher,

daß ihr auch in naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Dingen kein Makel des Irrtums anhafte.

Zur richtigen Auffassung dieser Irrtumslosigkeit ist folgendes zu beachten:

a) Der hl. Augustinus schreibt: „Man liest nicht im Evangelium, daß der Herr gesagt habe: Ich sende euch den Beistand des Hl. Geistes, der euch über den Lauf der Sonne und des Mondes belehren soll. Denn Christen will er schaffen, nicht Mathematiker" (Verhandlungen mit dem Manichäer Felix. 1, 10). Damit sagt er: Der Hl. Geist will über diese Dinge nicht wissenschaftliche Aufschlüsse geben; er überläßt es den Verfassern vielmehr, sich in ihrer Ausdrucksweise den volkstümlichen Anschauungen ihrer Zeit und Umgebung anzupassen. Das Volk urteilt nach dem Augenschein und sagt, die Sterne sind kleine, Sonne und Mond große Lichter; die Sonne geht auf und unter. Wenn die hl. Schriftsteller solche Ausdrücke verwenden, wollen sie sich dem Volke verständlich machen, aber nicht lehren, daß diese Auffassung richtig sei. „Daher kommt es, daß sie die Dinge manchmal lieber auf bildliche Weise behandeln, oder auch so, wie es die volkstümliche Ausdrucksweise in jener Zeit mit sich brachte: ein Verfahren, das jetzt noch bei vielen Dingen im alltäglichen Leben, selbst unter den größten Gebildeten, im Gebrauch ist." (Leo XIII. Rundschreiben 1893.)

b) Wichtig ist ferner die Bestimmung der literarischen Art der hl. Bücher. Von ein und demselben Ereignis läßt sich eine geschichtliche Darstellung oder auch eine poetische Schilderung geben; in beiden Fällen ist die literarische Art verschieden. Die geschichtliche Art berichtet den Hergang, die poetische schildert den Eindruck. Danach sind auch die Ausdrücke zu deuten. So finden wir den Wüstenzug der Israeliten in den Büchern Moses historisch, in dem Weisheitsbuche (K. 16—19) dichterisch behandelt. Ein Lehrstück kann rein didaktisch oder auch in der Einkleidung einer Erzählung dargeboten werden; diese ist alsdann nicht historisch, sondern allegorisch oder symbolisch auszulegen. „Die Frage, ob Judith und Esther geschichtliche oder rein didaktische oder prophetische Werke in geschichtlichem Gewande sind, ist eine Frage nach der Literaturgattung, die sich aus dem Inspirationsbegriffe nicht lösen läßt" (Chr. Pesch, Zur neuesten Geschichte der katholischen Inspirationslehre. 1902. S. 48). Sache der kirchlichen Wissenschaft ist es, die literarische Art der einzelnen Bücher zu untersuchen und mit stichhaltigen Gründen zu erweisen. Wo die biblischen Verfasser ein Ereignis als geschichtliche Tatsache behaupten, darf man es natürlich nicht durch allegorische oder ähnliche Deutung verflüchtigen. Benedikt XV. wendet sich in der Hieronymus-Enzyklika mit scharfen Worten gegen ein solches Verfahren. Ebenso entschieden verurteilt er die Unterstellung, die biblischen Verfasser könnten über Vorgänge geschrieben haben, ohne den Hergang zu kennen, sie könnten allgemein im Volke verbreitete, dem Irrtum unterworfene Anschauungen als wahr mitteilen oder geradezu falsche Berichte übernehmen.

c) Die biblischen Verfasser führen gelegentlich auch Stellen aus nichtinspirierten Büchern an. Es kommt nun darauf an, ob sie die herübergenommenen Gedanken bestätigen oder zurückweisen, oder einfach berichtend anführen. Mitunter ist dies klar ausgesprochen. So zitiert der hl. Paulus im Brief an Titus die Worte des Dichters Epimenides: „Die Kreter sind stets Lügner, Bestien, faule Bäuche" mit der Beifügung: „Dieses Zeugnis ist wahr" (1, 12 f.).

Manchmal aber muß erst durch nähere Untersuchung ermittelt werden, in welcher Absicht der Verfasser die Worte eines andern einflicht. „Die Worte und Ansichten anderer erhalten dadurch, daß sie in eine inspirierte Schrift aufgenommen werden, nicht mehr Wahrheit als sie vorher besaßen, wenn nicht der biblische Autor sie ausdrücklich billigt." (H. Höpfl, Das Buch der Bücher. 1904. S. 145.)

4. **Hochschätzung des inspirierten Gotteswortes.** Der Inspiration wegen hat die Kirche allezeit in der Hl. Schrift die vorzüglichste Quelle der Offenbarung erblickt und die hl. Bücher mit größter Ehrfurcht behandelt. Auch die Kunst hat ihr Bestes aufgeboten, um die Bibel vor anderen Büchern auszuzeichnen.

„Unter allen Umständen ist die Hl. Schrift die vom Hl. Geiste selbst gegebene erste und vorzüglichste Erklärung der geoffenbarten Wahrheit und deshalb für die Kirche die erste und vorzüglichste Quelle ihrer Lehre und ihrer Urteile und für die hl. Wissenschaft die erste und vorzüglichste Quelle ihrer Einsichten. Es kann daher die Würde und der Wert der Hl. Schrift, da sie göttlich ist, nicht genug erhoben werden; wie denn auch die katholische Kirche nächst dem Leib und Blute des Herrn im allerheiligsten Sakrament und der Gnade des Hl. Geistes nichts so hoch und heilig hält, als das Wort Gottes in der Hl. Schrift" (J. B. Heinrich, Dogmatische Theologie. 2. Aufl. 1881. 1. Bd. S. 708).

Bei den allgemeinen Kirchenversammlungen wurden die Evangelien auf einen Ehrenplatz, meist einen geschmückten Thronsitz, gelegt. Ein Bericht über das 2. Konzil von Nizäa i. J. 787 sagt: „Nachdem wir alle Platz genommen, machten wir Christus zu unserm Haupte; denn auf einem hl. Throne lag das Evangelium. Allen Vätern, die sich versammelt hatten, sagte es gleichsam: Haltet ein gerechtes Gericht! Entscheidet zwischen der hl. Kirche Gottes und der aufgekommenen Neuerung!" Gleiche Ehre wurde der Bibel nach Kaiser Justinians Gesetzgebung bei weltlichen Gerichtsverhandlungen erwiesen. Er verlangte, kein Richter dürfe eine Verhandlung beginnen, bevor die hl. Schriften vor den richterlichen Sitz gebracht seien, und in der Eidesformel sollte die Wahrheit beschworen werden bei Gott und bei den vier Evangelien." (St. Beissel, Geschichte der Evangelienbücher. 1906. S. 1 und 4).

In der kirchlichen Liturgie pflegte man bis ins hohe Mittelalter bei Prozessionen, da noch nicht die hl. Eucharistie getragen wurde, ein kostbar geschmücktes Evangelienbuch mitzuführen; es vertrat den Herrn selber, dem die Teilnehmer am Umzuge das Geleite gaben. Bis heute bildet die Absingung des Evangeliums im feierlichen Hochamt den Höhepunkt der Vormesse. Lichter werden dem Buche vorgetragen, die Verwendung von Weihrauch soll seine göttliche Würde bekunden, und der Priester verehrt es zuletzt mit einem Kusse. Voll Ehrfurcht hören die Geistlichen und Gläubigen stehend das Wort Gottes an. — Die hl. Bücher gehörten zum Kirchenschatze. Früh begann man, sie prächtig auszuschmücken. Der Kaiser Konstantin d. Gr. gab i. J. 331 dem Bischof Eusebius von Cäsarea den Auftrag, 50 Bibelhandschriften für die Kirchen Konstantinopels zu besorgen, und zwar „auf gut zubereitetem Pergament, leicht leserlich und handlich zum Gebrauche, von Künstlern hergestellt, die in ihrer Kunst, schön zu schreiben, wohl erfahren sind" (Eusebius, Leben Konstantins 4, 36). Jetzt noch gibt es alte Prachthandschriften, die mit Silber- und Goldtinte auf purpurgefärbte Pergamentblätter geschrieben sind, z. B. der Codex argenteus des Bischofs Wulfila zu Upsala (vgl. § 21, 4). Andere weisen den Schmuck wertvoller Malereien (Miniaturen) auf. Die Einbände zierte man mit Edelmetall, Elfenbein und edlen Steinen. Der gottselige Thomas von Kempen hat nicht nur in seinem Buche von der Nachfolge Christi (IV, 11 Nr. 4) in gläubiger Ehrfurcht die Würde der Hl. Schrift gepriesen, sondern auch selbst eine kostbare Bibelhandschrift in fünf Bänden geschrieben, die als Kleinod auf der Bibliothek in Darmstadt bewahrt wird.

A. Meyenberg, Ist die Bibel inspiriert? 2. Aufl. 1908.

§ 13. Der Kanon der Hl. Schrift.

Die Lehre vom Kanon der Bibel gibt Antwort auf die Frage, welche Bücher unter Eingebung des Hl. Geistes geschrieben sind. Das Wort Kanon (griech. = Richtschnur) wird in verschiedenem Sinne auf die Hl. Schrift angewandt. Die Kirchenväter haben die Schriften der Apostel kanonisch genannt, weil sie eine Richtschnur für das Glauben und Leben der Christen bilden. Das kann im vollen Umfange natürlich nur von inspirierten Büchern gelten. Sodann hat man das Wort Kanon auf die Sammlung oder Liste der inspirierten Bücher übertragen. In diesem Sinn ist es hier gebraucht. Nur durch die Lehre der Kirche wissen wir zuverlässig, welche Bücher inspiriert sind.

1. **Die Lehre der Kirche.** Auf dem Konzil von Trient sind die kanonischen Bücher im einzelnen aufgezählt, nämlich:

Im Alten Testamente: fünf Bücher Moses, das Buch Josue, das Buch der Richter, das Buch Ruth, vier Bücher der Könige, zwei Bücher Paralipomenon (oder der Chronik), die Bücher Esdras und Nehemias.

Die Bücher Tobias, Judith, Esther, Job, der Psalter Davids mit 150 Psalmen, die Sprüche, der Prediger, das Hohelied, das Buch der Weisheit und das Buch Ekklesiastikus (oder Jesus Sirach).

Die Bücher der Propheten Isaias, Jeremias mit Baruch, Ezechiel, Daniel; die zwölf kleinen Propheten Osee, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michäas, Nahum, Habakuk, Sophonias, Aggäus, Zacharias, Malachias. Zwei Bücher der Machabäer.

Im Neuen Testamente: Vier Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes. Die Apostelgeschichte des hl. Lukas.

Vierzehn Briefe des Apostels Paulus: an die Römer, zwei an die Korinther, an die Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, zwei an die Thessalonicher, zwei an Timotheus, an Titus, an Philemon, an die Hebräer.

Zwei Briefe des Apostels Petrus, drei des Apostels Johannes, einer des Apostels Jakobus und einer des Apostels Judas Thaddäus. (Diese sieben heißen die katholischen Briefe.)

Die Apokalypse oder Geheime Offenbarung des Apostels Johannes.

Das Konzil fügt hinzu: „Wenn jemand diese Bücher nicht vollständig mit allen ihren Teilen so, wie sie nach altem Brauch in der katholischen Kirche zur Verlesung kommen und in der alten, allgemein verbreiteten lateinischen Bibelausgabe enthalten sind, als heilig und kanonisch annimmt, ist er ausgeschlossen" (4. Sitzung).

Von Anfang an hat die Kirche die hl. Bücher beim Gottesdienste vorlesen und in Predigten erklären lassen. Sie wachte darüber, daß keine nichtinspirierten oder unechten Schriften zur Verwendung kämen. Denn es tauchten mancherlei erbauliche Bücher auf mit legendenhaftem Inhalte, die zum Teil auch den Anspruch erhoben, von Aposteln herzustammen, wie ein Protoevangelium des hl. Jakobus, ein Thomasevangelium von der Kindheit des Herrn, eine Geschichte Josephs, des Zimmermanns. Auch die Irrlehrer verfaßten solche Bücher zur Verbreitung ihrer Anschauungen. Diese waren von der gottesdienstlichen Vorlesung ausgeschlossen; man bezeichnet sie deshalb als Apokryphen (apokryph, griech. = verborgen, unecht). Bereits auf einer Bischofsversammlung zu Hippo i. J. 393 wurde bestimmt: „Außer den kanonischen Büchern soll nichts in der Kirche vorgelesen werden unter dem Titel: göttliche Schriften". Die Bischöfe machten sodann diese Schriften einzeln namhaft; es sind die nämlichen, die auch das Trienter Konzil aufzählt.

Im 16. Jahrhundert hatte die Kirche von neuem Anlaß, ihre Lehre über die kanonischen Bücher einzuschärfen, da die Reformatoren ganze Bücher und einzelne Teile der Hl. Schrift als unkanonisch bezeichneten. Das Konzil von Trient gab damals eine Entscheidung für die ganze Kirche, die jeden Zweifel beseitigte. Sie ist vom Vatikanischen Konzil in der Lehre von der Offenbarung (K. 2) wieder aufgenommen.

2. Gegensätze zur kirchlichen Lehre.

a) Im Alten Testamente machen die Juden und Protestanten einen Unterschied zwischen protokanonischen (zum ersten Kanon gehörigen) und deuterokanonischen (zum zweiten Kanon gehörigen) Büchern; letztere zählen sie nicht zur Hl. Schrift. Die Kirche gibt uns die Gewißheit, daß beide Gruppen von Büchern in der gleichen Weise inspiriert sind und Gottes Wort enthalten.

Die deuterokanonischen Bücher sind: Tobias, Judith, Weisheit, Ekklesiastikus, Baruch, zwei Bücher der Machabäer und Teile der Bücher Esther und Daniel. Diese besitzen wir fast nur noch in griechischer Sprache.

Die Benennung „deuterokanonisch" ist nicht so auszulegen, als ob diese Stücke unberechtigterweise später zum Kanon hinzugefügt worden seien. Die vorchristlichen Juden haben sie nämlich als kanonisch anerkannt, wie sich aus der griechischen Über-

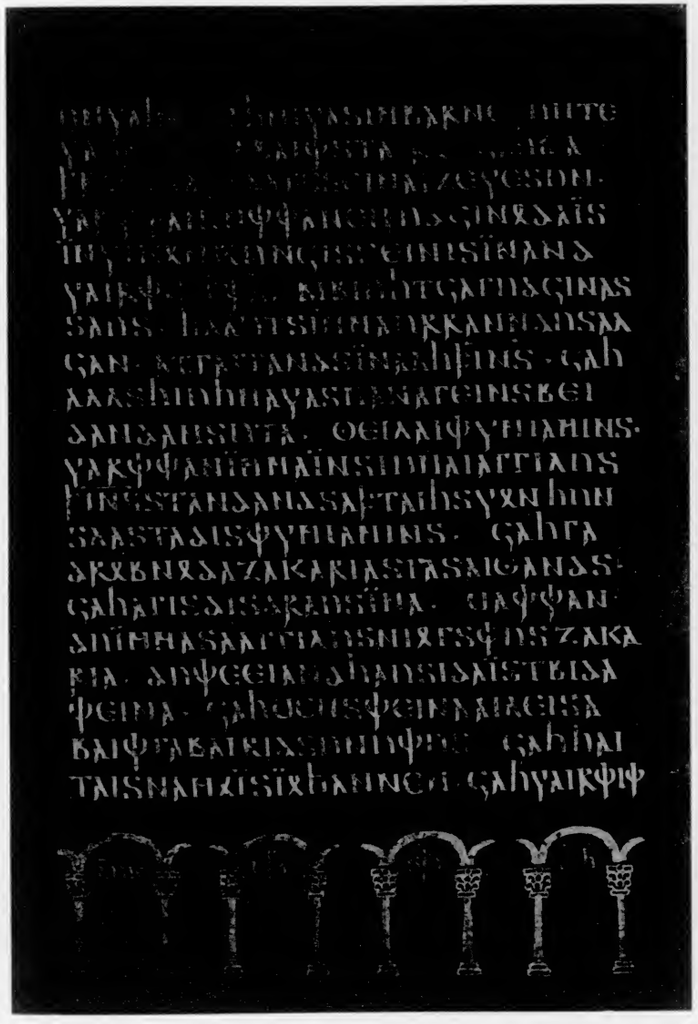

Aus H. J. Vogels, Codicum Novi Testamenti Specimina 1929. Tafel 49

Blatt 118v des Codex Argenteus

Lk. 1,6—14

setzung des Alten Testamentes für die ägyptischen Juden ergibt. Sie wurden vielmehr ohne ausreichenden Grund von den Juden in der Zeit nach Christus aus dem Kanon fortgelassen.

Während die Kirche am vorchristlichen Kanon der Juden festhielt, folgte Luther den späteren Juden. In seiner Bibelübersetzung verwies er die deuterokanonischen Stücke in einen Anhang; in der Vorrede bemerkte er, sie seien der Hl. Schrift nicht gleich zu halten, doch nützlich und gut zu lesen. Das Urteil, ob eine Schrift göttlich sei oder nicht, fällte er nach seinem subjektiven inneren Empfinden.

b) Im Neuen Testamente führte die ängstliche Sorge der Bischöfe, nur echte apostolische Schriften als kanonisch anzunehmen, hie und da zu zeitweiligen Bedenken gegen einzelne Teile. Doch haben die kirchlichen Entscheidungen bereits im 4. Jahrhundert diese Zweifel verscheucht.

Diese Schriften sind: der Hebräerbrief, der Brief des hl. Jakobus, der zweite Brief des hl. Petrus, der 2. und 3. Brief des hl. Johannes, der Brief des hl. Judas Thaddäus und die Apokalypse.

Die Schriften des Neuen Testamentes sind zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten entstanden. Sie wurden von ihren Empfängern sorgfältig bewahrt, in den Gemeinden vorgelesen und an andere Gemeinden weitergegeben. So verbreiteten sich die verschiedenen Teile des Neuen Testamentes erst allmählich im Morgenland und Abendland, und es konnten wohl Bedenken über einzelne Bücher auftauchen. So gegen den Hebräerbrief, weil ihm die Unterschrift des hl. Paulus fehlt. Auch war es in der Verfolgungszeit nicht immer leicht, genügende Beglaubigung der einzelnen Stücke zu erhalten. Doch hatten um das Jahr 200 die Mittelpunkte der Christenheit, wie Alexandrien, das griechische Morgenland, Ostsyrien und Rom bereits sämtliche Schriften des Neuen Testamentes.

Luther sprach sich gegen den kirchlichen Kanon des Neuen Testamentes aus; namentlich stieß er sich am Jakobusbriefe, der die Notwendigkeit der guten Werke lehrt und die Rechtfertigung aus dem Glauben allein, einen Hauptsatz der Gnadenlehre Luthers, verwirft. In seiner Vorrede zum Neuen Testament 1522 schreibt Luther: „Darumb ist Sankt Jakobus Epistel ein recht strohern Epistel gegen sie (d. i. die anderen Bücher des N. T.), denn sie doch kein evangelisch Art an ihr hat."

An die Aufzählung der Bücher der Hl. Schrift soll sich ein kurzer Überblick über ihren Inhalt anschließen. Dabei wird die Anordnung nach sachlich zusammengehörigen Gruppen eingehalten.*)

*) In den beiden Abschnitten: Inspiration und Kanon ist das wesentliche über die Bibel als Quelle der Offenbarung gesagt. Wegen der Wichtigkeit dieser Quelle soll der reiche Inhalt der Hl. Schrift in den Hauptzügen zusammengestellt werden. Sodann wird sich aus den Paragraphen: Urtext und Übersetzungen ergeben, wie Gottes Vorsehung über dem Texte der hl. Bücher gewaltet hat. Eine ausführliche Darstellung gibt Schuster-Holzammer, Handbuch zur biblischen Geschichte. 8. Aufl. 1925/26 von E. Kalt und J. Schäfer. 2 Bände.

§ 14. Der geschichtliche Inhalt der alttestamentlichen Bücher.

1. Die Geschichte des Bundes bis zur Besitzergreifung Kanaans. Am Anfange der Hl. Schrift stehen die fünf Bücher Moses, auch der Pentateuch (griech. = das fünfteilige Buch) genannt, und das sachlich dazu gehörige Buch Josue. Der Zeit nach stellen diese Bücher die Heilsgeschichte dar von der Erschaffung der Welt bis zum Einzuge der Israeliten ins Gelobte Land und bis zur Verteilung des Landes unter die Stämme des Volkes. Im Mittelpunkte der Darstellung steht die Auserwählung des Volkes Israel zum Bundesvolke Gottes. Auf Grund dieses Bundes gibt Gott dem Volke seine Verheißungen und zeigt ihm immer wieder den kommenden Erlöser, den Erretter aller Völker. Durch sein Gesetz leitet Gott das sittliche, religiöse und staatliche Leben (Theokratie oder Gottesherrschaft) und segnet Israel mit zeitlichem Wohlstand im Gelobten Lande, zahlreicher Nachkommenschaft und Schutz gegen seine Feinde. Dafür muß das Volk im Glauben und der Verehrung des einen wahren Gottes treu bleiben, sein Gesetz stets erfüllen und sich des Erlösers würdig zeigen, der aus ihm hervorgehen wird; denn Israel soll heilig sein, weil auch der Herr, sein Gott heilig ist (3. Mos. 19, 2).

Die fünf Bücher Moses werden mit Rücksicht auf ihren Inhalt genannt: 1. Genesis (Entstehung), 2. Exodus (Auszug), 3. Leviticus (Priesterbuch), 4. Numeri (Zählung), 5. Deuteronomium (zweites Gesetz oder Gesetzeserneuerung). Der Hauptinhalt des Pentateuchs besteht nicht aus geschichtlichen Erzählungen, sondern aus Gesetzen, weshalb die Juden diese Bücher einfach als Thora (hebr. = Gesetz) bezeichnen.

Das Verständnis der ersten Bücher des Alten Testamentes ist in der neuesten Zeit mächtig gefördert worden durch die erfolgreiche Durchforschung zweier alten Kulturkreise, nämlich Mesopotamiens und Ägyptens. Sie brachte überraschende Bestätigung zu den Angaben der Bibel. So liefern die ägyptischen Denkmäler und Inschriften die beste Erläuterung zur Geschichte Josephs. Der Titel Pharao, die Rangstufen ägyptischer Beamter, die Formen des höfischen Lebens, Bedeutung und Deutung der Träume und so vieles andere erhält in unserer Zeit ein überaus helles Licht. Noch wertvoller erwiesen sich die Ausgrabungen im Zweiströmeland. Sie haben z. B. eine altbabylonische Schöpfungssage und eine Sintflutlegende zutage gefördert und namentlich das große Gesetzeswerk des Hammurabi, der sich um 2100 v. Chr., also zur Zeit Abrahams, zum König über ganz Babylon aufschwang. Daraus ersehen wir einerseits, wie lebhaft sich die Bewohner dieses Landes mit der Frage nach der Entstehung der Welt und den Schicksalen der ältesten Menschheit beschäftigten, und wir erkennen auch, daß zu der Zeit des Moses sehr wohl eine so umfassende Gesetzgebung möglich war, wie sie im Pentateuch vorliegt. Anderseits erstrahlt um so heller die einzigartige religiöse Stellung der biblischen Schriften, die

im Gegensatze zu den babylonischen Mythen und Gesetzen vom ersten Satz an den einen überweltlichen Gott als Schöpfer und Herrn der ganzen Welt bekennen. Er allein ist der Lehrer und Erzieher der Menschheit, der oberste Gesetzgeber und Hüter der Sittlichkeit. Er wählt sich die Familie der Patriarchen, die er zu einem starken Volk anwachsen läßt, damit in ihm der wahre Glaube und Dienst Gottes erhalten bleibe und zur Quelle des Heils für die Welt werde.

Der Pentateuch führt die Geschichte des Volkes Israel bis zum Tode des Moses um die Mitte des 15. Jahrhunderts v. Chr. Den Abschluß dieser Epoche enthält das Buch Josue; es schildert, wie die Israeliten Kanaan in Besitz nehmen und unter die einzelnen Stämme verteilen.

2. Das auserwählte Volk in Palästina bis zur Gefangenschaft.

a) Nach dem Einzug in Kanaan folgt die Zeit der Richter, über die uns das Buch der Richter aufklärt. Das Volk ist noch nicht zu einer Einheit zusammengeschlossen. Wohl haben die Stämme denselben Glauben, dasselbe Gesetz und den gleichen religiösen Mittelpunkt, die Stiftshütte; es fehlt aber das gemeinsame Oberhaupt. Darum gibt es zu dieser Zeit noch keine Geschichte des Volkes Israel, sondern nur Berichte über Vorkommnisse in den einzelnen Stämmen. Das Richterbuch will zeigen, wie des Volkes Heil in seiner Beziehung zu Gott und in der Erfüllung seiner Pflichten gegen Gott beruht.

Die Richterzeit verläuft nach einem bestimmten heilsgeschichtlichen Gesetze. Solange ein Stamm Gott treu bleibt, genießt er Frieden und Ruhe, fällt er aber im Wohlleben von Gott ab und nimmt den Götzendienst benachbarter Heidenvölker an, zu dem das Volk damals stark hinneigte, so führt Gott zur Strafe feindliche Völker heran, die den Stamm besiegen und das Land plündern. Die Not lehrt das Volk wieder beten und reumütig zu Gott zurückkehren. Alsdann erweckt der Herr den besiegten Stämmen einen Retter, der die Feinde überwindet und manchmal nach der Befreiung als Mann des Vertrauens im Stamme das oberste Richteramt behält.

Ein Anhang zum Richterbuche war ursprünglich das Büchlein Ruth. Es entwirft ein anziehendes Bild von den Tugenden der Moabiterin Ruth, die ihrer Schwiegermutter Noëmi nach Bethlehem folgte und durch Heirat mit Booz zur Ahnmutter Davids wurde; ihr Enkel war Isai, Davids Vater. So zeigt es, daß Gottes Vatergüte sich auch auf die Heiden erstreckte.

b) Auf die Richterzeit folgt die Königszeit. Das Verlangen nach politischem Zusammenschluß und größerer Machtentfaltung veranlaßte die Einführung des Königtums. Doch nur unter den drei ersten Königen, Saul, David und Salomon, war das Reich einig und erlebte große Siege über seine Feinde, namentlich über den Erbfeind, die Philister, und einen mächtigen kulturellen Aufstieg. Dann aber trat unter Salomons Nachfolger die Trennung des Reiches ein (vor 930).

Das Nordreich Israel, mit zehn Stämmen, unter durchweg gottlosen Königen, bestand bis zum Jahre 722; dann geriet es in die assyrische Gefangenschaft und fand darin seinen Untergang. Das Südreich mit den Stämmen Benjamin und Juda besaß gegenüber dem Nordreiche den Vorzug, daß in ihm der Tempel lag und das davidische Königtum in seinen rechtmäßigen Nachfolgern herrschte. Doch auch manche seiner Könige gaben dem Volke großes Ärgernis, und so sandte Gott den Nabuchodonosor, den König von Babylon, der Jerusalem eroberte, den Tempel verwüstete und in drei Wegführungen den größten Teil der Bevölkerung nach Babylon brachte.

Da die Könige oft Gott untreu waren, erweckte er die Propheten als Verkündiger seines Willens vor Volk und Fürsten.

Die Geschichte der Königszeit ist uns aufbehalten zunächst in dem 1. und 2. Buche der Könige, das im Hebräischen auch 1. und 2. Buch Samuels heißt. Die zwei Bücher hängen einheitlich zusammen und bilden ein Ganzes. Sie erzählen zuerst die Geschichte des Propheten Samuel, unter dem sich der Übergang von der Richterzeit zur Königszeit vollzieht. Dann folgt die Regierungszeit der Könige Saul und David. — Die Bücher veranschaulichen den Grundgedanken: Wie sich die Könige und das Volk gegen den Herrn verhalten, so gestaltet sich ihr Schicksal. Propheten des Herrn greifen entscheidend ein, helfend und fördernd oder drohend und strafend, je nachdem ihr Wort Gehorsam oder Widerstand, Glauben oder Unglauben findet.

Das 3. und 4. Buch der Könige führt die Geschichte von den letzten Lebenstagen Davids weiter bis zur babylonischen Gefangenschaft. Ausführlich wird über Salomon und den Tempelbau berichtet. Aus den getrennten Reichen bringt die Erzählung bis zur assyrischen Gefangenschaft nur wenige Erzählungen. — Auch die beiden letzten Königsbücher wollen nicht politische, sondern erbauliche Geschichtsbetrachtung bieten. Darum wendet sich das Interesse mehr zu den Prophetengestalten, wie Elias und Elisäus, als zu den Königen, von denen sich im allgemeinen wenig Erfreuliches mitteilen läßt. Nach der Zerstörung des Nordreiches schreitet auch im Südreiche das Verderben fort. Näheres erfahren wir noch über die letzten Jahre vor dem Untergange Jerusalems und des Volkes.

Noch ein Bücherpaar befaßt sich mit der Darstellung der Königsgeschichte. Es trägt den Titel: 1. und 2. Buch der Chronik (d. i. Zeitgeschichte); weniger trifft der Name „zwei Bücher Paralipomenon" zu (d. h. Nachträge). Inhalt des in zwei Teile zerlegten Buches ist nämlich nicht eine Ergänzung zu den Königsbüchern, sondern eine selbständige Geschichte des Reiches Juda vom religiösen Gesichtspunkt aus. Am Schlusse wird das Dekret des Cyrus vom Jahre 538 angeführt, in dem die Rückkehr nach Palästina und damit der Wiederaufbau des Reiches Juda freigegeben wird. Ganze Kapitel sind mit Stammtafeln gefüllt, von Adam angefangen bis zum Ende der babylonischen Gefangenschaft. Sie waren von Wichtigkeit für den Wiederaufbau des Volkes nach dem Exil. Der Verfasser hat die Königsbücher gekannt und benutzt, außerdem noch eine Reihe nichtinspirierter Schriften, die er an manchen Stellen ausdrücklich nennt.

3. **Wiederaufrichtung des Reiches Juda.** Nach der Befreiung aus dem babylonischen Exil blieb das Reich Juda unter fremder Herrschaft bis zu den Freiheitskämpfen der Machabäer. Die Rückkehr von Babylon nach Jerusalem bedeutete keine Wiederaufrichtung des davidischen Königtums; das Judenreich war vielmehr dem persischen Weltreiche tributpflichtig, das sich an die Stelle des babylonischen gesetzt hatte. Alexander d. Gr. vernichtete 333 die Weltmacht der Perser und unterstellte auch das Reich Juda seiner Oberherrschaft.

Als nach seinem Tod i. J. 323 sein Reich geteilt wurde, bildete Palästina den Zankapfel zwischen Ägypten und Syrien. Zunächst fiel es an die Ptolemäer in Ägypten und erlebte unter ihnen eine Periode ziemlich ungestörten Wohlstandes. Doch um die Wende des 3. zum 2. Jahrhundert errangen die syrischen Seleuziden einen großen Sieg über die Ägypter und nahmen Palästina in Besitz. Schwer lastete ihre Hand auf dem Judenvolk. Unter Anwendung rücksichtsloser Gewalt suchten syrische Herrscher es seiner Religion abwendig zu machen und ihm durch Verbreitung griechischer Kultur seine Eigenart zu rauben. Es kam so weit, daß der Brandopferaltar im Tempel zu einer Opferstätte des Zeus entweiht wurde und Beschneidung, Sabbatfeier und überhaupt die Beobachtung des mosaischen Gesetzes strenge Strafen nach sich zog.

Über diesen Zeitabschnitt besitzen wir keine zusammenhängenden Berichte in den biblischen Büchern. Nur die Rückkehr aus der Gefangenschaft und die Wiederherstellung Jerusalems ist uns in den Büchern Esdras und Nehemias mitgeteilt, die ursprünglich nur ein Buch bildeten. Der erste Teil, nach dem Führer des Volkes, Esdras, benannt, erzählt von den ersten Rückwanderungen, der Erneuerung und Einweihung des Tempels. Im zweiten Teile steht die Wirksamkeit des Nehemias im Vordergrunde, der Jerusalem wieder mit Mauern umgibt, das Gesetz des Moses und die Verpflichtungen des Bundes mit Gott wieder einschärft und gegen Mißbräuche, wie Mischehen und Sabbatschändung, vorgeht.

In der babylonischen Gefangenschaft, wo die Juden fern vom Tempel weilten und der Opferdienst lange Zeit unterbrochen war, entstand der Synagogendienst, die wöchentliche religiöse Versammlung der Juden am Sabbat. Mit dem Hauptgebot aus der Abschiedsrede des Moses (5. Mos., 6, 4—9) und der Verlesung anderer Mahnungen begann die Feier. Ein längeres Gebet, die achtzehn Segenssprüche genannt, schloß sich an. Eine Lesung aus der Thora mit erklärender Predigt und eine Vorlesung aus den Propheten bildeten ihren Hauptinhalt. Mit dem Segensgebete (4. Mos., 6, 24 f.) wurde das Zeichen zur Entlassung gegeben. Der Synagogengottesdienst wanderte bei der Rückkehr mit in die palästinische Heimat und überdauerte selbst den Untergang der hl. Stadt und des Volkes i. J. 70 n. Chr.

Zur Zeit der babylonischen Fremdherrschaft erlebte das Prophetentum eine hohe Blüte. Von den großen Propheten war Jeremias bei der Zerstörung

Jerusalems ein Greis, Ezechiel stand im Mannesalter, und Daniel war als Jüngling in die Gefangenschaft geführt. Von den kleinen Propheten wirkten in und unmittelbar nach der Gefangenschaft Joel, Abdias, Aggäus und Zacharias; die letzten beiden förderten namentlich den Tempelbau.

Nach dem Untergange des davidischen Königtums gewann der Hohepriester das höchste Ansehen im Volk und auch den entscheidenden politischen Einfluß. Rechtsprechung und Verwaltung wurden von den Ältesten des Volkes wahrgenommen, die den vornehmsten Familien entstammten (Der Hohe Rat). Neben ihnen erfreuten sich die Schriftgelehrten einer hohen Geltung. — Mit der babylonischen Gefangenschaft ist der Hang des Volkes zur Abgötterei überwunden. Es befleißt sich einer treuen Gesetzeserfüllung, und so gewinnt auch das Studium des Gesetzes und seiner Anwendung auf alle Fälle und Lagen des Lebens eine erhöhte Bedeutung.

Nicht alle Juden kehrten nach Palästina zurück. Manche blieben im Land ihrer Gefangenschaft, wo sie durch blühende Handelsgeschäfte eine einträgliche und angesehene Stellung errungen hatten; andere zogen weiter zum Osten hin und gründeten neue Ansiedlungen. Bedeutsam wurde die jüdische Niederlassung in Ägypten. Bei Heliopolis in Unterägypten errichtete man dem wahren Gott einen prachtvollen Tempel mit regelrechtem Opferdienst und unterhielt auch mit dem Mutterlande Verbindung. Zur Zeit der Apostel war die Zerstreuung der Juden (Diaspora) so weit fortgeschritten, daß sie sich in allen Ländern um das Mittelmeer herum ansässig gemacht hatten. Zahlreich waren sie in Kleinasien, Syrien und Rom vertreten.

4. **Die Kämpfe der Machabäer.** Unter dem Drucke der syrischen Verfolger erhob sich das Judenvolk zu einem heldenmütigen Freiheitskampfe, der ihm noch ein letztes Mal für ein Jahrhundert die nationale Selbständigkeit zurückgewann (166 bis 63 v. Chr.). Die Familie der Hasmonäer (die Nachkommen des Hasmon) entfachte den kriegerischen Mut der Gesetzestreuen und hatte solchen Erfolg, daß sie vom Volke die erbliche Würde des Fürsten und Hohenpriesters zugesprochen erhielt (i. J. 141). Familienzwist und Bruderkrieg führten jedoch dazu, daß Pompeius in Jerusalem einrückte (Herbst 63) und die Stadt und das Land unter römische Herrschaft stellte. Die Versuche, das Joch dieser Fremdherrschaft abzuschütteln, endeten mit der Zerstörung Jerusalems durch Titus i. J. 70 nach Christus.

Von den Freiheitskämpfen erzählen das 1. und 2. Buch der Machabäer. Der Name kommt her von Machaba (hebr. = Hammer), dem Beinamen des Hasmonäers Judas, der die ersten großen Siege gegen die Syrer erfocht. Das 1. Machabäerbuch berichtet sachlich über die Ereignisse in den Jahren 175 bis 135. Der Kampf des Volkes um seine Religion und die Freiheit der Religionsübung wird uns vorgeführt. Der Verfasser verrät eine genaue Kenntnis des Schauplatzes der Kämpfe und schöpft selbständig aus der lebendigen Überlieferung über die Heldenzeit der Machabäer. Das zweite Buch enthält keine Fortsetzung des ersten, sondern eine von diesem ganz unabhängige Geschichte Judas, des Machabäers (176—161). Es ist keine selbständige Arbeit, sondern ein Auszug dessen, „was Jason von Cyrene in fünf Büchern erzählt hat“ (2, 24). Die Auswahl und Darstellung des Stoffes dient in erster Linie der Erbauung. Darum ist die Bedeutung des Tempels zu Jerusalem mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben. Welche Schrecknisse die Verfolgung brachte, zeigen die Martyrien des Eleazar und einer Mutter mit ihren sieben Söhnen. Um so herrlicher offenbart sich die wunderbare Macht Gottes, der den Tempel und das Volk schützt.

Gegenüber den Bemühungen der Seleuziden, die griechische Kultur in Palästina zur Herrschaft zu bringen, schlossen sich die gottreuen Israeliten eng an das Gesetz an, dessen Befolgung jedoch von den Schriftgelehrten durch eine erdrückende Fülle menschlicher Satzungen erschwert wurde. Eine Veräußerlichung der Frömmigkeit und des ganzen religiös-sittlichen Lebens trat vor allem zutage bei den Pharisäern (hebr. = Abgesonderte). Sie sahen streng darauf, daß sie auch die kleinsten Forderungen der überlieferten Satzungen nach der Auslegung der Schriftgelehrten erfüllten, vernachlässigten darüber jedoch die eigentliche sittliche Vervollkommnung, hielten sich vielmehr für die allein Gerechten und Heiligen und verachteten die Masse des Volkes. Als Vertreter der geistigen Bildung des Judentums besaßen sie im Volke großen Einfluß.

In Gegensatz zu den Pharisäern traten die Sadduzäer (genannt nach dem Hohenpriester Sadok oder Saddok), die von den Satzungen und Gesetzesauslegungen der Schriftgelehrten nichts wissen wollten, auch den Glauben an die Engelwelt, an die Unsterblichkeit der Seele und an die göttliche Vorsehung nicht annahmen. Sie waren hervorgegangen aus vornehmen Priestergeschlechtern des Landes und übten gegen Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. längere Zeit einen maßgebenden Einfluß aus, wurden aber dann in der Gunst des Volkes von den Pharisäern verdrängt.

5. **Die Bücher Tobias, Judith und Esther.** Den Geschichtsbüchern des Alten Testamentes werden meistens beigesellt die drei religiösen Erzählungen von Tobias, Judith und Esther. Sie haben vorzüglich lehrhaftes Gepräge.

Das Buch Tobias zeichnet das Bild einer Familie aus der assyrischen Gefangenschaft, die trotz ihrer Frömmigkeit und Rechtschaffenheit von schwerem Leid betroffen wird. Gefangenschaft, Krankheit, Armut lasten hart auf ihr. Doch in der Gottesfurcht besitzt sie die Kraft der Geduld und erlebt schließlich durch Gottes Hilfe noch glückliche Tage. Die christliche Zeit schätzt das Buch hoch, weil es eine aus dem Glauben lebende und in Nächstenliebe sich bewährende Musterfamilie vor Augen führt. Die mittelalterlichen Gebete zur kirchlichen Eheschließung verwerten gern Züge und Aussprüche des Buches Tobias.

Die Bücher Judith und Esther berichten beide, wie das Volk aus großer Gefahr und Not errettet wurde durch die kluge und mutige Tat einer in Gott gefestigten Frau. Das Buch Judith führt in die Zeit der assyrischen Eroberungszüge, während das Buch Esther die Unterwerfung der Babylonier durch die Perser voraussetzt und vom persischen Hofe in Susa erzählt. Gleich dem Buche Tobias veranschaulichen sie die Wahrheit, daß Tugend und Gottvertrauen alle Prüfungen siegreich überstehen. In den Gebeten der Kirche wird manchmal eine Parallele gezogen zwischen dem Wirken der beiden Frauen Judith und Esther für das jüdische Volk und dem Eintreten der Gottesmutter Maria für die in Nöten befindlichen Christen.

§ 15. Die Propheten.

1. **Das Prophetenamt.** Zu den besonderen Mitteln der göttlichen Leitung des auserwählten Volkes gehört das Prophetentum. Von Gott unmittelbar berufen und begnadet, sollten die Propheten seinen Willen bei Volk und Fürsten geltend machen. (Prophet, griech. = Verkünder, Sprecher Gottes.) Diese allgemeine Aufgabe aller Propheten nahm je nach den Zeitumständen eine verschiedene Form an.

Vor der Gefangenschaft verdankte das Volk den Propheten eine dreifache Führung:

a) Religiöse Führung. Sie verkündeten den einen wahren Gott, hielten das Volk zur Bundestreue gegen ihn an und rotteten den Dienst fremder Götter aus. Nur im Herrn des Himmels und der Erde zeigten sie das Heil. Mit diesem Monotheismus, durch den Israel einzig in der Welt dastand, verband sich der Gedanke an den Messias. Seit Paradieseszeiten bildete er einen unentbehrlichen Bestandteil der religiösen Anschauungen des Alten Testamentes und einen wirksamen Antrieb zu einem mit Gott vereinigten Leben. In der Teilnahme an den Gütern des Messias erblickte der Israelit das Heil der Zukunft. Auf ihn wiesen die Prophezeiungen immer deutlicher hin.

b) Sittliche Führung. Sie traten ein für sittliche und soziale Gerechtigkeit. Seit dem Aufschwung der ersten Königszeit waren weitreichende Handelsverbindungen angeknüpft, großen Reichtümern die Tore des Landes geöffnet. Bald zeigten sich die schlimmen Begleiterscheinungen solcher Zeiten: Verschwendung üppiges Wohlleben, Verschärfung der sozialen Gegensätze, Ungerechtigkeit, Bedrückung der Armen, Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen. Mutig zogen die Propheten in den Kampf für Recht und Gerechtigkeit, für Menschenliebe und soziales Empfinden und forderten im Namen Gottes völlige Umkehr des Volkes von seinem Wege. Dabei mußten sie noch nachdrücklich die falsche Frömmigkeit bekämpfen, die glaubte, durch prunkende Opfer und großartige Feste der Bundespflicht gegen Gott genügt zu haben, wenn auch alle sieben Todsünden auf einmal im Herzen wohnten. So spricht der Herr durch Amos: „Ich hasse und verachte eure Feste und kann eure Feiertage nicht riechen. Eure Gaben nehme ich nicht gnädig auf, und die Mahlopfer von euren Mastkälbern sehe ich nicht an. Hinweg von mir mit dem Geplärre eurer Lieder, das Rauschen eurer Harfen mag ich nicht hören!“ (5,21—23). Was Gott durch die Propheten verlangt, ist eine aus dem Herzen kommende sittliche Reinheit und Gerechtigkeit.

c) Politische Führung. Schon unter Salomon wurde das Volk Gottes in die Weltpolitik hineingezogen. Es kamen Beziehungen zu den heidnischen Völkern zustande, politische Bündnisse, kulturelle Beeinflussungen, die für die Theokratie Israels eine Gefahr bildeten. So erklärt es sich, daß die Propheten regelmäßig auftreten an politischen Wendepunkten, wo Israel in nationaler Gefahr schwebt. Diese Wendepunkte ziehen eben auch religiöse Entscheidungen von großer Tragweite nach sich. Und weil Volk und Volksführer so oft rein politische Pläne und Berechnungen entwerfen, muß sich der Prophet nicht selten gegen das Volk und den Herrscher stemmen, muß Folter, Gefängnis und selbst den Tod erdulden.

Darin besteht des Propheten persönliche Größe und die Tiefe seiner Berufsauffassung.

In und nach der Gefangenschaft ist des Volkes Wohlstand vernichtet, sein Hochmut gebrochen, sein Staatswesen zerschlagen. Jerusalem, die heilige, unverletzliche Stadt, liegt in Trümmern, und als nach 70 Jahren der Gefangenschaft die Rückwanderung beginnt und Jerusalem wiederersteht, kann es an die Pracht der früheren Zeit nicht heranreichen; es bleibt mehr ein armseliges Dorf denn eine Königsstadt. Kleinmut und Verzagtheit bedrückt alle Gemüter und gefährdet auch die vertrauensvolle Hingabe an Gott. Darum war der Propheten Amt jetzt Aufrichtung des Volkes, Trost in den Härten der Gegenwart und Ausblick in eine schönere Zukunft. Gegenüber all den Verlusten an äußeren Gütern sollte der innere geistige Reichtum dem Volke bewußt werden, der im Besitze des Gesetzes, im Bunde mit Gott und in der Anwartschaft auf das messianische Heil bestand.

2. **Die Prophetenbücher.** Man unterscheidet die älteren Propheten, wie Moses, Samuel, Nathan, Elias und Elisäus, und die jüngeren Propheten, auch Schriftpropheten genannt, weil sie schriftliche Aufzeichnungen hinterlassen haben. Nach dem größeren oder geringeren Umfange ihrer Bücher teilt man diese ein in die vier großen und die zwölf kleinen Propheten.

Isaias, der älteste der großen Propheten, lebte in Jerusalem. Im Jahre 740 wurde er zum Prophetenamte berufen und wirkte unter drei Königen. Die jüdische Überlieferung berichtet, er sei unter dem gottlosen König Manasses um des Glaubens willen zersägt worden. Sein Buch zeichnet sich aus durch den Schwung der Darstellung und durch die deutlichen Angaben über das Leben und Leiden des Erlösers. Deshalb schreibt der hl. Hieronymus von ihm: „Er ist nicht sowohl ein Prophet, als vielmehr ein Evangelist zu nennen. Denn mit solcher Klarheit hat er alle Geheimnisse Christi und der Kirche ausgesprochen, daß man denken sollte, er weissage nicht von der fernen Zukunft, sondern liefere einen geschichtlichen Bericht über das, was schon geschehen ist“ (Vorrede zu Isaias). — Zwei Teile heben sich im Buch Isaias deutlich ab; man bezeichnet sie kurz als Wehbuch (K. 1—35) und Trostbuch (K. 40—66). Der erste Teil enthält eine Sammlung von Bußpredigten und Strafandrohungen an ein schuldbeladenes Volk; der zweite bezweckt, das von der Strafe getroffene Volk aufzurichten. Eine geschichtliche Darstellung aus der Zeit des Königs Ezechias verbindet beide Teile.

Jeremias lebte ein Jahrhundert nach Isaias. Er stammte aus einer Priesterfamilie und weilte am königlichen Hofe zu Jerusalem. Er war berufen, den Untergang der hl. Stadt und des Reiches Juda nicht nur zu verkünden, sondern alle Leiden seines Volkes mit zartempfindender Seele durchzukosten. Nach der Zerstörung Jerusalems wurde er von seinen Landsleuten gezwungen, mit nach Ägypten zu fliehen. Dort starb er wohl in hohem Alter. Daß er von seinen Volksgenossen gesteinigt worden sei, ist nicht unmöglich, steht aber nicht unbedingt fest. — Das Buch Jeremias enthält Weisagungen und geschichtliche Nachrichten. Baruch, ein Schüler und Begleiter des Propheten, hat sie zusammengestellt. Dem prophetischen Buche schließen sich die Klagelieder an, ergreifende Trauerlieder, mit

denen das vaterlandsliebende Herz des Jeremias die Trümmer des Heiligtums und der königlichen Stadt besingt. Auch Baruch hat eine kleine Schrift verfaßt, um in den von der Heimat getrennten Juden Bußgeist und Gottvertrauen zu wecken. Ein Brief des Jeremias, der vor den heidnischen Götzen warnt, ist an den Schluß gestellt.

Ezechiel, gleich Jeremias aus priesterlichem Geschlechte, lebte bei den in Babylon gefangenen Juden. Da es unter ihnen nicht an solchen fehlte, die im fremden Lande von Gott abgefallen und ungläubig geworden waren, hatte der Gesandte Gottes von diesen mancherlei zu erdulden. Daher ist es wohl glaubhaft, daß er, wie eine Sage berichtet, wegen seiner Strafreden von einem abtrünnigen Juden ermordet worden sei. — Das Buch Ezechiel birgt eine Fülle von geheimnisvollen Visionen mit tiefsinnigen symbolischen Ausführungen. Der Prophet verkündet das Unglück Jerusalems (K. 4—24), die Strafe Gottes über andere Völker und Städte (K. 25—32) und die glücklichere Zukunft Israels, das einen neuen Tempel aufrichten und die Herrlichkeit des Messiasreiches schauen werde (K. 33—48).

Daniel kam als Jüngling aus vornehmem Geschlechte nach Babylon, wurde dort am königlichen Hofe erzogen, bewahrte jedoch dem Gott seiner Väter und dem Gesetz unentwegt die Treue. Durch seine Klugheit und die Gabe der Weissagung gewann er auch bei den Heiden ein großes Ansehen und verbreitete unter ihnen die Erkenntnis des wahren Gottes. Sein Volk bestärkte er in der Erfüllung des göttlichen Willens und in der Hoffnung auf den Messias. Er lebte noch unter dem Perserkönig Cyrus und soll in der Hauptstadt Susa begraben sein. — Das Buch Daniel hat reichen geschichtlichen Inhalt und einige hochbedeutsame Prophezeiungen über das Gottesreich, den Menschensohn und die Wiederherstellung der Stadt.

Die kleinen Propheten wirkten fast alle im Reiche Juda; nur von Osee und Amos wissen wir bestimmt, daß sie im Reiche Israel predigten. Jonas wurde nach Ninive gesandt. Die meisten der kleinen Propheten lebten vor dem Untergange Jerusalems und wiesen in irgendeiner Form auf das Strafgericht über das Nord- und Südreich hin. Nach der babylonischen Gefangenschaft schrieben noch Aggäus, Zacharias und Malachias. — Wenn auch die Schriften der kleinen Propheten nur wenige Kapitel umfassen, so sind sie doch wichtig wegen der charaktervollen Persönlichkeit ihrer Verfasser und wegen der Weissagungen, auf die auch die Evangelien des öfteren zurückgreifen.

L. Dürr, Wollen und Wirken der alttestamentlichen Propheten, 1926, S. 1—35.

§ 16. Die religiöse Dichtung des Alten Testamentes.

1. **Die dichterische Form der hebräischen Poesie.** Das Alte Testament zählt mehrere poetische Schriften. Sie gehören durchweg der lyrischen und didaktischen Richtung an. Eine gehobene Sprache zeichnet sie aus. Vor allem bedienen sie sich der Kunstform des Parallelismus: Die Sätze sind meist zweigliedrig, so daß das zweite Glied den Gedanken des ersten in ähnlichen Worten wiederholt (synonymer P.) oder durch den Gegensatz bekräftigt (antithetischer P.) oder in irgendeiner Art weiterführt (synthetischer P.).

Synonymer Parallelismus liegt in dem Spruche vor: „Ein guter Name ist vorzüglicher als großer Reichtum — besser als Gold und Silber ist Beliebtheit" (Spr. 22, 1). Ein Beispiel des antithetischen Parallelismus bietet der Spruch: „Ein kluger Mann verbirgt sein Wissen — der Narren Herz aber schreit Torheit aus" (Spr. 12, 23). Synthetischer Parallelismus ist in dem Satz angewandt: „Erzieh' den Knaben seiner Laufbahn entsprechend — so wird er auch, alt geworden, nicht davon abweichen" (Spr. 22, 6).

2. **Das Buch der Psalmen.** Im Psalmenbuche sind 150 religiöse Lieder zusammengestellt. Sie bildeten das Gebet- und Gesangbuch der Juden und wurden namentlich beim Tempelgottesdienste gebraucht. Nach dem Inhalte unterscheidet man Lob-, Dank-, Buß- und Bittpsalmen, ferner Naturpsalmen, geschichtliche und lehrhafte Lieder. Von besonderer Bedeutung sind die messianischen Psalmen, die den Erlöser vorherverkünden und sein Wirken und Leiden schildern.

„Psalm" bezeichnet ursprünglich ein Lied, das mit Saitenspiel (Psalterium) begleitet wurde.

Die Sammlung enthält eine Reihe von Dichtungen des Königs David, doch wurde sie in der Zeit nach David mehrmals erweitert. Die letzte Überarbeitung, die dem Buche seine heutige Gestalt gab, erfolgte bei der Neuordnung des Tempeldienstes nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft.

Die Psalmen sind auch das Gebetbuch der christlichen Kirche geworden. Keine liturgische Feier findet statt, ohne daß ganze Psalmen oder wenigstens einzelne Psalmenverse gebetet oder gesungen werden. Die private Frömmigkeit des Christen erhält gleichfalls durch die Psalmen einen allen Bedürfnissen gerechten Ausdruck. „Die Psalmen helfen dir weinen in bitterem Herzeleid und herbem Reueschmerz über die Sünden. Die Psalmen leihen dir Worte, um den tiefgefühlten Dank Gott dem Herrn für alle seine Wohltaten abzustatten, deine Bitten und Klagen in innigherzlichem Flehen ihm vorzutragen. In hehrem Jubelklang tragen sie deine Seele zum Himmel empor, um sich mit den seligen Chören im Preise des Allerhöchsten zu vereinigen ... Und dann wieder vereinigen sie dich mit dem Welterlöser, mit seinem Leben, Leiden und Tod, um in den Klängen der lieblichsten Harmonie Erlösungsfreude, Rettungsfreude, Himmelstrost über den schmachtenden Erdkreis auszugießen wie Himmelslicht und Himmelsblau über die lechzende Flur" (B. Sauter, Der liturgische Choral, 1903, S. 25).

3. **Das Hohelied.** Die Liebe Gottes zu seinem auserwählten Volk ist in diesem hochpoetischen Buche unter dem Symbol eines bräutlichen Verhältnisses voll Sehnsucht, Leid und Glück ausgeführt. Denselben Vergleich gebrauchten auch die Propheten gern (zuerst Osee K. 1—3), um die Beziehungen Gottes zu seinem Volke darzustellen. Der Text des Hohenliedes muß demnach allegorisch aufgefaßt werden.

Die jüdischen Ausleger des Hohenliedes aus früherer Zeit sehen in der Braut das israelitische Volk, in dem Bräutigam Gott dargestellt. Die christliche Auslegung bezieht die beiden Hauptpersonen auf Christus und seine Kirche oder auf Christus und die begnadete Seele. In der Liturgie werden die übernatürlichen Vorzüge der Gottesmutter, ihre besondere Auserwählung, ihre Makellosigkeit und ihre starke Liebe zu ihrem göttlichen Sohne gern mit den Worten des Hohenliedes geschildert.

4. **Das Buch Job.** Allgemein wird das Buch Job den kostbarsten Erzeugnissen der Weisheitsdichtung zugezählt. Es behandelt die Frage, wie das Leiden des Gottesfürchtigen sich vereinbaren läßt mit der gütigen und gerechten Vorsehung Gottes. Job und seine Freunde sprechen sich in einem längeren Redekampf über dieses Problem aus. Gott selbst gibt die Lösung, daß die Leiden nicht bloß und immer eine Strafe für frühere Sünden seien, sondern auch dem Gerechten als Prüfung und Heimsuchung des liebenden Vaters auferlegt werden.

Diese Lösung der Frage ist für den Standpunkt des Alten Testamentes ausreichend. Das Neue Testament gibt in dem unschuldig leidenden Gottessohn ein weit vollkommeneres Vorbild und eine noch befreiendere Lösung der immer von neuem auftauchenden Schwierigkeit, daß auch der Unschuldige, und er oft am meisten, zu tragen habe. Gleichwohl spendet das Buch des leidenden Job auch dem Christen nicht wenig Trost in trüben Stunden.

5. **Der Prediger.** In Ausführungen, die dem weisen Salomon in den Mund gelegt sind, wird die Furcht Gottes als wichtigste Lebensweisheit gepredigt. Aus eigener Erfahrung schildert der Verfasser die Nichtigkeit aller irdischen und zumal materiellen Lebensziele, ohne deshalb in einseitige Weltverachtung zu fallen.

6. **Die Spruchweisheit.** Eine besondere Gruppe der didaktischen Poesie des Alten Testamentes bildet die Spruchweisheit. Sie macht den Hauptinhalt der drei „Weisheitsbücher" aus, nämlich der Sprüche Salomons, des Buches Ekklesiastikus und des Buches der Weisheit. Allen ist gemeinsam die Predigt der „Weisheit", d. h. der Gottesfurcht, der praktisch ausgeübten Religion. Gottes Wille regelt unser sittliches Leben, und Gottes Güte schenkt uns die Weisheit, das Licht, das uns den rechten Lebensweg finden läßt. Für die mannigfachen Lagen und Schwierigkeiten des Lebens und des Berufes enthalten die Weisheitssprüche des Alten Testamentes aus reifer Erfahrung geschöpfte Regeln, deren Übereinstimmung mit dem göttlichen Willen durch die Inspiration gesichert ist. Sie verdienen auch heute noch, als echtes Gold Gemeingut des Volkes zu sein.

Die Sprüche Salomons enthalten einen Kern von Weisheitssprüchen des großen Königs, der durch spätere Sammlungen wiederholt bereichert worden ist. Sie preisen das Glück des Weisen, der Gott erkennt und fürchtet, und stellen dagegen das Unglück des Toren, der in der Sünde lebt und an der Sünde zugrunde geht. Den Schluß bildet ein längeres Lehrgedicht, dessen Versanfänge im Hebräischen alphabetisch geordnet sind; daher die Bezeichnung: Das goldene Alphabet von der guten Frau. „Eine wackere Frau, wer findet sie? weit über Perlen geht ihr Wert."

Das Buch Ekklesiastikus, auch genannt: das Buch der Weisheit des Jesus Sirach. Seitdem Alexander d. Gr. seine Macht auch über Palästina ausgedehnt hatte, drang griechische Kultur und damit heidnische Denkweise und Lebensart ins Judenland ein und bedrohte die Reinheit der Religion. Kurz vor der Erhebung der Machabäer gehörte sogar der Hohepriester Jason zur Partei der Griechenfreunde. In dieser kritischen Lage griff der Schriftgelehrte Jesus, ein Enkel des Sirach aus Jerusalem, zur Feder, um die großen Männer Israels zu verherrlichen und in ihrem Geiste das Volk zu religiöser Durchdringung seiner Lebensführung zu erziehen. Wegen dieser Grundrichtung erschien das Buch Sirach im kirchlichen Altertum geeignet zur Einführung in die religiöse Sittenlehre, und man verwertete es vielfach im Unterrichte der Katechumenen. Daher rührt die Benennung „Ekklesiastikus", d. i. Kirchenbuch. „Auch in Deutschland wurde gerade Jesus Sirach unter den alttestamentlichen Büchern in alten Tagen besonders hochgeschätzt und von Geistlichen und Laien viel gelesen. Jesus Sirach galt wie König Salomon als Typus des Weisen" (N. Peters, Die Weisheitsbücher des A. T., 1914, S. III).

Das Buch der Weisheit. Wenn auch der Inhalt des Buches mehrfach in der Form einer Rede des Königs Salomon auftritt und das Buch schon früh den Titel „Weisheit Salomons" trägt, so stammt es doch weder von Salomon, noch aus seiner Zeit, noch überhaupt aus Palästina. Mit Sicherheit läßt sich sagen, daß der Verfasser ein gesetzestreuer Jude aus Ägypten war. Dort bediente man sich der griechischen Sprache; deshalb ist dieses Buch ursprünglich griechisch geschrieben. Unter allen alttestamentlichen Büchern ist es wahrscheinlich zuletzt entstanden. Die erste Hälfte des Buches empfiehlt die von Gott stammende Weisheit, die zur Unsterblichkeit und Beseligung führt. Die zweite zeigt das Wirken der göttlichen Weisheit in der Geschichte des Volkes Israel. „Das Buch ist (besonders in seiner ersten Hälfte) geeignet, dem christlichen Leser als heiliges Buch zu dienen, aus dem er religiös-sittliche Gedanken in hoher idealer Gestaltung schöpfen kann. Der Leichtsinn und die Frivolität des Abtrünnigen, die Not und der Trost des Frommen, die Schrecken der Gottlosen und die Zuversicht der Gerechten beim Gerichte, der hohe Ursprung und die Schönheit und der Edelsinn der Weisheit, die allseitige zur Demut stimmende Abhängigkeit des nach Weisheit ringenden Menschen von Gott, der religiös-sittliche Nutzen, der aus dem innigen Verkehr mit der Weisheit entspringt, alles dies wird mit einer Anschaulichkeit geschildert, daß das Herz des Lesers in seinen Tiefen ergriffen und zur göttlichen Weisheit hingezogen wird" (J. Feldmann, Das Buch der Weisheit, 1926, S. 24).

Die Offenbarung des Alten Bundes war unvollkommen in ihren

Glaubenslehren wie Sittenvorschriften. Sie diente nur der Vorbereitung auf den Messias. Mit Christus ist die „Fülle der Zeit" gekommen. Er führte die Offenbarung zur Vollendung. Durch ihn ist die Gotteserkenntnis erhöht, die Sittenlehre vervollkommnet, das übernatürliche Leben zur schönsten Blüte entfaltet worden.

§ 17. Die Evangelien und die Apostelgeschichte.

Die Predigt von Christus, seiner Offenbarung und seiner Erlösung heißt in der Bibel „Evangelium", d. i. Freudenbotschaft. Zuerst wurde die Kunde von der Erlösung durch Christus mündlich unter Juden und Heiden verbreitet, dann aber in vier verschiedenen Berichten schriftlich niedergelegt. Matthäus, Markus, Lukas und Johannes sind die Verfasser dieser Aufzeichnungen. Wir führen ihre Bücher seit ältester Zeit als Evangelium n a c h Matthäus usw. an, um auszudrücken, daß sie nur das e i n e Evangelium in vierfacher Gestalt enthalten.

1. **Die Vierzahl der Evangelien.** Zu Anfang der sechziger Jahre bemerkt der hl. Lukas: „Schon viele haben es unternommen, einen Bericht zu verfassen über die Begebenheiten, die bei uns zum Abschluß gekommen sind. Sie hielten sich dabei an die Überlieferungen der ersten Augenzeugen und Diener des Wortes" (Lk. 1, 1 f.). Nur vier dieser Berichte hat die Kirche in das Verzeichnis ihrer hl. Schriften aufgenommen, weil sie nur diese als apostolische und vom Hl. Geiste inspirierte Schriften ansieht. Zwei der Evangelisten, Matthäus und Johannes, sind Apostel des Herrn, die beiden anderen Apostelschüler. Nach alter christlicher Überlieferung geht das Evangelium des Markus auf die Lehrverkündigung des Petrus und das des Lukas auf die Predigt des Paulus zurück.

Die kirchliche Kunst und Liturgie gibt den Evangelisten S y m b o l e, die dem Propheten Ezechiel (1, 10) und der Apokalypse (4, 7) entnommen sind. Der hl. Hieronymus bemerkt, daß die Symbole nach den Anfängen der Evangelien verteilt sind. Matthäus beginnt mit der menschlichen Abstammung des Erlösers und hat zum Symbol den Menschen. Markus berichtet zuerst von dem Auftreten des Vorläufers Johannes, von der Stimme des Rufers in der Wüste; darum ist der Löwe sein Symbol. Lukas hebt an mit dem Opfer des Zacharias, weshalb ihm der Stier, das Opfertier, beigegeben ist. Johannes endlich schwingt sich auf zur erhabensten Darstellung der ewigen Geburt des Sohnes aus dem Vater; darauf soll der Adler hinweisen. Eine noch tiefer greifende Deutung sieht in den vier Symbolen den ganzen Inhalt der Evangelien angedeutet, nämlich Christus selbst als Mensch, Lehrer, Priester und Gott.

2. **Die synoptischen Evangelien.** Die drei ersten Evangelien nach Matthäus, Markus und Lukas werden seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts wegen ihrer weitgehenden Ähnlichkeit in der Darstellung des Lebens und Leidens Jesu synoptische Evangelien genannt; die Evangelisten selbst faßt man mit dem Namen Synoptiker zusammen (Synopsis, griech. = Zusammenschau). Etwa die Hälfte des Stoffes ist allen drei Evangelien gemeinsam. Der Zeit nach sind alle drei vor der Zerstörung Jerusalems entstanden. Inhaltlich beschäftigen sie sich in der Hauptsache mit dem Wirken des Heilandes in Galiläa. Einzelne Berichte, zumal über Reden Jesu, stimmen auch im Wortlaut überein. Daneben stehen wieder tiefgreifende Verschiedenheiten in Stoff, Anordnung und Ausführung. So ist ein Drittel des Lukasevangeliums Sondergut, das sich bei den beiden andern nicht findet.

Zur Erklärung der Übereinstimmung und Verschiedenheit in den synoptischen Evangelien ist ein Zweifaches zu beachten:

a) Zwischen dem ersten Pfingstfest und der Niederschrift der Evangelien liegt ein größerer Zeitraum, während dessen die Lehre Jesu und die Kunde seines Lebens und Todes durch m ü n d l i c h e Ü b e r l i e f e r u n g weitergetragen wurde. Aus dieser Quelle haben alle Evangelisten geschöpft. Namentlich das Sondergut der einzelnen Synoptiker stammt daher.

b) Aus dem Evangelium des hl. Lukas erfahren wir, daß ihm auch bereits s c h r i f t l i c h e A u f z e i c h n u n g e n vorlagen. Zu diesen gehören das Matthäus- und das Markusevangelium. „Alle Forscher sind einig, daß Lukas auf weiten Strecken im Gefolge des Markus wandelt" (P. Dausch, Die drei älteren Evangelien 1918, S. 57). So lassen sich Übereinstimmungen der synoptischen Evangelien auf Benutzung früherer Aufzeichnungen zurückführen.

Die Jugendgeschichte Jesu ist fast ganz Sondergut des Lukasevangeliums (K. 1 und 2), Matthäus hat nur weniges darüber, namentlich den Besuch der Magier und den Kindermord, den Lukas übergeht. Beispiele von gemeinsamen Berichten sind: Das Gleichnis vom Sämanne (Mt. 13, 1; Mk. 4, 1; Lk. 8, 4) und seine Auslegung, die Stillung des Seesturmes (Mt. 8, 23; Mk. 4, 36; Lk. 8, 22), die Verklärung Jesu (Mt. 17, 1; Mk. 9, 1; Lk. 9, 28), die Segnung der Kinder (Mt. 19, 13; Mk. 10, 13; Lk. 18, 15), die Einsetzung des heiligsten Altarssakramentes (Mt. 26, 26; Mk. 14, 22; Lk. 22, 19). Alle diese Abschnitte fehlen im Johannesevangelium.

3. **Johannes und die Synoptiker.** Das vierte der kanonischen Evangelien ist geraume Zeit nach den drei ersten, und zwar am Ende des 1. Jahrhunderts, entstanden. Es setzt die synoptischen Evangelien voraus und bildet eine Ergänzung zu diesen. Deshalb hat es nur wenige Stoffe mit ihnen gemeinsam, läßt manches von ihnen Berichtete aus und erwähnt anderes, was sie übergangen haben. Es erhält eine

zeitliche Gliederung dadurch, daß es an die fünf Reisen Jesu nach Jerusalem anknüpft.

Die Predigt des Herrn hat bei Johannes einen ganz anderen Charakter als bei den Synoptikern. Bei diesen ist es die Botschaft vom Reiche Gottes, die der Herr mit Vorliebe in Gleichnisse aus dem Natur- und Volksleben einkleidet; bei Johannes steht im Vordergrund der ewige Gottessohn, der vor der Welt war, der in die Welt gesandt wurde und alle rettet, die ihn im Glauben aufnehmen.

Unsere Kenntnis vom Leben und Wirken Jesu aus den Synoptikern erhält durch das Johannesevangelium eine überaus wertvolle Bereicherung. Es berichtet eingehend über den Vorläufer des Erlösers und sein Schicksal. Die gedankentiefen Unterredungen des Herrn mit Nikodemus (K. 3), mit der Samariterin (K. 4) und beim Abschiede von den Aposteln (13, 31—17, 26) finden sich nur bei ihm. Während die Synoptiker die Einsetzung der hl. Eucharistie erzählen, übergeht Johannes diese, bringt aber als einziger die große Verheißungsrede in der Synagoge zu Kapharnaum (6, 22 ff.). Umgekehrt wiederholt er nicht die Verheißung des obersten Hirtenamtes an Petrus, fügt jedoch seine Übertragung am See Tiberias ein, die kein Synoptiker aufgenommen hat (21, 15—18).

Eine Zusammenstellung des Lebens Jesu aus den vier Evangelien nennt man Evangelienharmonie. Der „Heliand", das altsächsische Gedicht aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts, ist die poetische Bearbeitung einer solchen Evangelienharmonie, ähnlich das „Evangelienbuch" des Benediktiners Otfried von Weissenburg (um 865). Auch unsere Schulbibel erzählt das Leben Jesu in Gestalt einer Evangelienharmonie.

Bei der Messe verwendet die Kirche einzelne Abschnitte (Perikopen) der Evangelien, deren Ordnung durch das ganze Jahr hindurch festgelegt ist und sich im römischen Meßbuch ungefähr seit dem 7. Jahrhundert im großen und ganzen unverändert erhalten hat.

H. Cladder, Unsere Evangelien. 1. Reihe. Zur Literaturgeschichte der Evangelien, 1919.

4. Die einzelnen Evangelien.

a) Das Matthäusevangelium überragt alle anderen an Fülle des Stoffes. Die ausführliche und doch nicht weitschweifige Darstellung wirkt feierlich, ja mitunter majestätisch. Es wird das „katholische" Evangelium genannt, weil es so klar und deutlich das Heil für die ganze Welt verkündet. Man hat es als das wichtigste Buch der ganzen Weltgeschichte bezeichnet.

Matthäus will die Judenchristen im Norden Palästinas in dem Glauben bestärken, daß Jesus von Nazareth der wahre, von Gott verheißene Messias ist. An ihm ging alles in Erfüllung, was die Propheten vorherverkündet haben; immer wieder beruft sich der Evangelist auf das Alte

Testament. Eingehend berichtet er vom Kampfe des Herrn gegen die äußerliche Frömmigkeit der Pharisäer und Schriftgelehrten. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er der Kirche, die Christus als Weltkirche gründet und durch die Apostel verwirklicht. Messias und messianisches Reich sind Leitgedanken des ersten Evangeliums.

Der Verfasser des ersten Evangeliums war Zolleinnehmer zu Kapharnaum gewesen und trug ursprünglich den jüdischen Namen Levi. Der Herr berief ihn von der Zollbank fort zu seiner Nachfolge. Von seiner apostolischen Wirksamkeit ist uns nichts Zuverlässiges überliefert. Die frühesten Zeugnisse der Kirchenväter vom 2. Jahrhundert an berichten, daß Matthäus sein Evangelium für die Judenchristen in deren Sprache (hebräisch bzw. aramäisch) abgefaßt habe, später sei es ins Griechische übersetzt worden. Wir besitzen nur den griechischen Text.

b) Das Markusevangelium hat den geringsten Umfang unter den vier Evangelien. Seiner Anlage nach steht es dem Matthäusevangelium sehr nahe. Fast alle Wundererzählungen aus Matthäus sind auch bei Markus zu lesen; die Lehrreden Jesu fehlen jedoch oder sind sehr verkürzt wiedergegeben. Eigentümlich ist dem zweiten Evangelium die frische, lebendige und volkstümliche Ausdrucksweise und Einflechtung anschaulicher Einzelzüge in die Erzählung.

Der Zweck des Markusevangeliums ist in den Anfangsworten ausgesprochen: „Die frohe Botschaft von Jesus Christus, dem Sohne Gottes." Vorab die Wunder erweisen die göttliche Macht des Erlösers, und diese wirkt er nicht nur selbst, sondern auch durch die Apostel, die er aussandte. Das hebt der Schlußsatz des Evangeliums hervor: „Der Herr wirkte mit und bekräftigte das Wort (seiner Apostel) durch die begleitenden Wunderzeichen." Markus schrieb für Heidenchristen; damit war das Thema sozusagen von selbst gegeben.

Markus, mit dem jüdischen Namen Johannes, stammte aus Jerusalem. Er war ein Neffe des hl. Barnabas und nahm als dessen Begleiter an der ersten Missionsreise des hl. Paulus teil. Etwa 10 Jahre später weilte er in Rom an der Seite der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Klemens von Alexandrien erzählt: Zahlreiche Zuhörer der Predigt des hl. Petrus in Rom baten den Markus, er möge die Vorträge des Apostels aufzeichnen und ihnen überlassen. Ähnliche Berichte über die Entstehung des Evangeliums finden sich bei den anderen Kirchenvätern. Nach alter Überlieferung predigte Markus auch in Alexandrien und ward Bischof dieser Stadt. Zu seiner Ehre wurde in Venedig in den Jahren 976 bis 1071 die herrliche Markuskirche errichtet.

c) Das Lukasevangelium, „das lieblichste aller Bücher", schildert Jesus als den Heiland der Welt und den Freund der Sünder. Es zeichnet sich aus durch sprachgewandten Ausdruck. Manche der schönsten Gleichnisse, wie die Erzählung vom verlorenen Sohn (15, 11), vom barmherzigen Samaritan (10, 25), vom Pharisäer und Zöllner (18, 9), sind uns nur durch Lukas bekannt.

Der dritte Evangelist beabsichtigt, wie er in der Vorrede zu seinem Werke selbst angibt, „allen Ereignissen von ihren ersten Anfängen an sorgfältig nachzugehen und sie der Reihenfolge nach niederzuschreiben“ (1, 3). In Ausführung dieses Planes beginnt er mit der Verheißung des Vorläufers Jesu und der Jugendgeschichte des Herrn. Wiederholt wirft er einen Blick auf die Zeitgeschichte und die weltgeschichtliche Lage (z. B. 1, 5; 2, 1; 3, 1). Besonderen Wert legt er auf den Nachweis, daß die von Jesus verkündeten und erworbenen Heilsgüter *für die ganze Welt*, Juden wie Heiden, bestimmt seien.

Lukas ist der Abstammung nach ein Heide. (Sein Name lautet ohne die gewohnte Abkürzung Lukanus.) Der hl. Paulus nennt ihn (Kol. 4, 14) „den geliebten Arzt“. Dem entspricht, daß sich Lukas in den Heilungsgeschichten der Sachausdrücke bedient, die uns aus den medizinischen Werken des Altertums bekannt sind. Überhaupt ist sein Interesse an Krankheiten und Heilungen besonders groß. Von der zweiten Missionsreise des hl. Paulus an war er, abgesehen von mehreren Unterbrechungen, ständiger Begleiter des Völkerapostels bis zu dessen zweiter Gefangenschaft. Sein Evangelium widmet er einem vornehmen Heidenchristen, Theophilus, der vermutlich in Rom wohnte und mit der evangelischen Erzählung bereits vertraut war.

d) *Das Johannesevangelium* ist der geheimnisvollste und erhabenste unter den Berichten über das Leben Jesu. Origenes sagt von ihm: „Den Höhepunkt aller Schriften bilden die Evangelien, unter diesen aber stellt das Evangelium nach Johannes den Höhepunkt dar. Dessen Sinn vermag keiner zu ergründen, der nicht an der Brust Jesu geruht hat und der nicht von Jesus Maria zu seiner eigenen Mutter empfangen hat“ (Kommentar zu Jo. K. 1 Nr. 6).

Den *Zweck* seiner Schrift hebt der Verfasser deutlich hervor: „Noch viele andere Zeichen hat Jesus vor seinen Jüngern getan, die nicht aufgeschrieben sind in diesem Buche. Diese aber sind aufgeschrieben worden, *damit ihr glaubt*, daß Jesus der Messias ist, der Sohn Gottes, und damit ihr durch den Glauben *Leben habt* in seinem Namen“ (20, 30 f.). Er will also Seelen für Jesus gewinnen und den Seelen dadurch zum Heile verhelfen. Diesem Zwecke widerstrebten zwei Gegner, auf die Johannes bei seiner Darstellung Rücksicht nimmt: gnostische Irrlehrer und Juden. Gegenüber irrigen Auffassungen, wie sie am Ende des 1. Jahrhunderts sich breit machten, beweist er, daß der wahre Gottessohn („das Wort“, griech. der Logos) auch wahrer Mensch geworden und nicht bloß einen Scheinleib angenommen habe („Das Wort ist Fleisch geworden“ 1, 14). Den Juden, die noch fortdauernd Widersacher des Christentums waren, legt er dar, daß der Herr, wenn auch der Hohepriester ihn zum Tode verurteilte, doch der von Gott verheißene Messias ist.

Johannes war der Sohn des Fischers Zebedäus und der Salome. Er schloß sich als Jünger zunächst dem Täufer an und ging auf dessen Weisung zu Jesus über. Auch sein älterer Bruder Jakobus entschied sich für Jesus; die Mutter Salome finden wir unter den Frauen, die dem Herrn mit ihrem Vermögen dienten, ihm bis unter das Kreuz folgten und für eine ehrenvolle Bestattung besorgt waren. Mit dem Brüderpaare Petrus und Andreas verband ihn enge Freundschaft. Er erfreute sich der besonderen Liebe des Heilandes und durfte sich selbst den Jünger nennen, den Jesus liebte (13, 23). Beim letzten Abendmahle hatte er den Ehrenplatz und ruhte an der Brust des Herrn; ihm vertraute Jesus sterbend die Sorge um seine Mutter an. Nach der Sendung des Hl. Geistes blieb Johannes noch in Jerusalem, wohl bis zum Tode der Mutter Gottes. Unter Kaiser Domitian wurde er auf die Insel Patmos im Ägäischen Meere verbannt. Tertullian berichtet, daß er vorher noch aus einem Martyrium wunderbar errettet worden sei. Er schreibt nämlich: „O wie glücklich ist Rom ... wo der Apostel Johannes, in siedendes Öl getaucht, keinen Schaden gelitten hat und dann auf eine Insel verbannt wurde“ (Prozeßeinreden. K. 36). Er starb hochbetagt um das Jahr 100.

5. **Die Apostelgeschichte.** Der hl. Lukas hat ein zweiteiliges Geschichtswerk hinterlassen: sein Evangelium und die daran anschließende Apostelgeschichte. Letztere ist mit ihrem Titel nicht ganz zutreffend bezeichnet. Denn sie bietet nicht eine Geschichte aller Apostel; nur zwei Apostel werden ausführlicher berücksichtigt. Im ersten Teil (K. 1—12) steht Petrus im Vordergrund, im zweiten (K. 13—28) Paulus mit seinen großen Missionsreisen. Aber auch von diesen beiden erhalten wir keine vollständige Lebensbeschreibung.

Der *Gegenstand der Schrift* ist zu Anfang näher bezeichnet mit den Worten Jesu: „Wenn der Hl. Geist auf euch herabkommt, werdet ihr Kraft empfangen und von mir Zeugnis ablegen in Jerusalem und ganz Judäa und Samaria und bis an die Grenzen der Erde“ (1, 8). In Übereinstimmung mit einem Hauptgedanken seines Evangeliums will also der hl. Lukas zeigen, wie *das Heil* tatsächlich *allen Menschen*, den Juden wie den Heiden, angeboten wurde und überallhin Verbreitung fand. Diesen Erfolg verdankt es aber der göttlichen Macht des Hl. Geistes. Somit liefert die Apostelgeschichte zugleich einen Beweis für die Göttlichkeit des Christentums. — Das Buch ist an denselben Theophilus gerichtet, der auch Empfänger des dritten Evangeliums war.

Der *Verfasser* gibt sich als Begleiter des hl. Paulus zu erkennen durch die sogenannten Wirstücke, d. h. Erzählungen in der ersten Person über die Strecken, die er gemeinsam mit Paulus zurücklegte (z. B. 16, 10—17). Neben der schon im Evangelium hervortretenden Genauigkeit der medizinischen Ausdrücke zeichnet er sich in der Apostelgeschichte auch durch größte Zuverlässigkeit der geschichtlichen und erdkundlichen Angaben aus. So nennt er den obersten Beamten von Cypern und Achaia „Prokonsul“, von Thessalonich „Politarch“, von Ephesus „Asiarch“, in Philippi erwähnt er die „Duumvirn“. Die Richtigkeit dieser Angaben ist durch andere Dokumente, zum Teil erst durch ganz neuerlich aufgefundene Inschriften, glänzend bestätigt.

Die Apostelgeschichte wurde nach dem Evangelium des hl. Lukas, aber vor dem Tode des hl. Paulus und vor der Zerstörung Jerusalems verfaßt. Ihre Lesung führt uns in die Jugendzeit des Christentums. „Von dem sozial-karitativen Leben der Jerusalemer Urgemeinde, von der urchristlichen Mission und Agitation, von der dabei zutage tretenden Förderung und Hemmung, von der Verfassung in den einzelnen Gemeinden und ihrem Gottesdienst gibt sie wertvolle Kunde. Sie

entrollt vor uns ein Bild von dem Verhältnis des Judenchriſtentums zum Heidenchriſtentum, in welchem wir die allmähliche Loslöſung dieſer von jenem und damit die Entwicklung der jungen Kirche zur Weltkirche ſchauen. Wir lernen die einzelnen Etappen auf dem Siegeszuge des Evangeliums von Jeruſalem bis Rom genau kennen, Gegenſätze und Berührungspunkte, die ſich bei dem Eintritt der Frohbotſchaft in die große Welt zeigten, treten in die Erſcheinung" (A. Steinmann, Die Apoſtelgeſchichte. 1913. S. 2 f.).

§ 18. Die vierzehn pauliniſchen Briefe.

1. **Zahl und Reihenfolge.** Wir wiſſen nicht beſtimmt, wieviele Briefe der hl. Paulus geſchrieben hat. Aus dem uns erhaltenen erſten Brief an die Korinther geht hervor, daß der Apoſtel bereits ein Schreiben an ſie gerichtet hatte, aus dem er einen Satz anführt (5, 9); dieſes iſt verloren gegangen. Möglicherweiſe ſind auch noch andere Briefe von ihm geſchrieben, die wir nicht mehr beſitzen. Doch haben wir keine Nachricht darüber, daß zu irgendeiner Zeit noch ein anderer Brief außer unſeren vierzehn als pauliniſch und kanoniſch angeſehen worden wäre.

Der zeitlichen Reihenfolge nach unterſcheidet man drei Gruppen:

a) Briefe vor der erſten Gefangenſchaft des Apoſtels: 1. und 2. Theſſalonicherbrief, Galaterbrief, 1. und 2. Korintherbrief, Römerbrief.

b) Gefangenſchaftsbriefe (aus den Jahren 61—63): Brief an die Koloſſer, Epheſer, Philemon, an die Philipper und an die Hebräer.

c) Briefe nach der erſten Gefangenſchaft: 1. Brief an Timotheus, Brief an Titus und 2. Brief an Timotheus.

In den alten Handſchriften iſt keine gleichmäßige Anordnung der Briefe innegehalten, doch werden meiſt die Briefe an die Gemeinden vorangeſtellt, die Briefe an Einzelperſonen angeſchloſſen und der Hebräerbrief ans Ende geſetzt. Der bibliſche Kanon des Konzils von Trient und die kirchlichen Bibelausgaben zählen die Briefe auf nach dem Anſehen der Gemeinden und der Wichtigkeit des Inhaltes, nur der Hebräerbrief folgt an letzter Stelle.

2. **Literariſche Eigenart der Paulusbriefe.** Die Sendſchreiben des hl. Paulus ſind Briefe im eigentlichen Sinne. Sie ſollen den mündlichen Verkehr mit den Gemeinden oder Einzelempfängern erſetzen. Beſtimmte Anläſſe nötigen ihn, zur Feder zu greifen, um Aufklärung zu geben und Anordnungen zu treffen, die er im Falle ſeiner Anweſenheit mündlich ausgerichtet hätte. In vielen Einzelzügen erſcheinen ſie durchaus perſönlich, zumal in den Nachrichten und Grüßen am Schluſſe der Schreiben.

Der Briefſtil trägt mehr die Eigenart des geſprochenen Wortes als der geſchriebenen Abhandlung an ſich. Der Apoſtel hat die Briefe einem Schreiber diktiert. In der drängenden Fülle der Gedanken und Worte beginnt er Satzperioden, durchbricht ſie mit neuen Ideen, läßt ſie unvollendet oder ſpringt in eine neue Konſtruktion über, miſcht Ausrufe und rhetoriſche Fragen hinein, kleidet ſeine perſönliche Ergriffenheit in ein Gebet, ſpricht herzlich und vertraulich oder bricht in Entrüſtung aus, je nachdem es Seeleneifer und Hirtenſorge ihm eingeben.

Der Inhalt der Schreiben erhebt ſich weit über den Gedanken- und Ideenkreis eines bloßen Briefes zu Ausführungen, die wegen ihrer Tiefe eine unerſchöpfliche Fundgrube für die Kenntnis und Erkenntnis des Chriſtentums bilden.

Die 14 Briefe ſind die wertvollſte Quelle zur Beurteilung der Perſönlichkeit des hl. Paulus und eine unſchätzbare Ergänzung zu den Nachrichten der Apoſtelgeſchichte über ſein Wirken. Wir tun einen Blick in ſeine Berufsauffaſſung, ſeine übernatürliche Begnadigung und Auszeichnung, ſeine umfaſſende Miſſionstätigkeit mit all ihren Leiden und Opfern, ſeine ſieghafte Chriſtusliebe und Seelenliebe, die ihn all der Mühen nicht achten läßt. Der hl. Johannes Chryſoſtomus ſagt: „Was immer Vorzügliches den Propheten eignete und den Patriarchen, den Gerechten, den Apoſteln und den Märtyrern, alles dieſes beſaß Paulus in ſo überreicher Fülle wie keiner aus ihnen" (1. Lobrede auf den Apoſtel Paulus. Einleitung).

B. Bartmann, Paulus als Seelſorger. 1920. S. 7—41. F. Tillmann, Die Frömmigkeit des Herrn und ſeines Apoſtels Paulus. 1920. S. 32—80. — M. Mayr, Paulusbilder. 1925. — Th. van Tichelen, Paulus, der größte Chriſtusjünger. 1926. — E. Baumann, Der heilige Paulus. 1926. — K. Pieper, Paulus. 1926.

3. **Hauptgedanken der pauliniſchen Briefe.** In den Schreiben des Apoſtels Paulus laſſen ſich durchweg zwei Teile unterſcheiden. Der erſte befaßt ſich mit Lehren des Glaubens, der zweite macht Anwendungen auf das religiöſe und ſittliche Leben. Am ſtrengſten iſt dieſe Scheidung im Römerbriefe durchgeführt; die erſten elf Kapitel bilden den dogmatiſchen, die vier folgenden den moraliſchen Teil. In anderen Briefen knüpft der Apoſtel auch innerhalb des erſten Abſchnittes ſchon gelegentlich Ermahnungen an, wie er in den zweiten mitunter noch lehrhafte Ausführungen einflicht.

Den Grundgedanken ſeines Lehrens und Wirkens ſetzt der Völkerapoſtel an den Anfang des Römerbriefes:

„(Das Evangelium) ist eine Gotteskraft zur Rettung für jeden, der glaubt, für den Juden zunächst und dann für den Heiden. In ihm wird die Rechtfertigung durch Gott aus dem Glauben für den Glauben offenbar“ (1, 16 f.), d. h. die christliche Offenbarung ist eine Gnade Gottes; sie bringt jedem das Heil, der ihre Wahrheiten annimmt und sich ihren sittlichen Verpflichtungen unterwirft („der glaubt“). Sie lehrt, daß uns der Glaube notwendig ist, um das Heil der Rechtfertigung zu erlangen („aus dem Glauben“), daß andererseits die Gerechtigkeit uns befähigt, aus dem Glauben zu leben („für den Glauben“). In der Überzeugung, das Evangelium sei für alle Menschen verkündet, um alle zu erretten, zog er aus, um alle für Christus zu gewinnen.

Mit diesem Kernsatze hängen die weiteren Lehren zusammen, daß alle Menschen in den Banden der Sünde schmachteten, nun aber durch Christus erlöst sind. Sie werden der Erlösung teilhaft durch den Glauben. Er ist ein Geschenk der göttlichen Gnade, die Gott ohne Unterschied Juden wie Heiden verleiht. Die Scheidewand zwischen Juden und Heiden besteht nicht mehr. Beide sind von Christus erlöst, beide zum Glauben und zum Heil berufen. Haben sie sich zu Christus bekehrt, so bilden sie eine geistige Einheit, einen geheimnisvollen Leib, dessen Haupt Christus selbst ist, und ihr ganzes Leben wird zu einem Leben aus Christus und mit Christus.

Der Apostel hat dieses sein Evangelium, wie sich aus seinen Briefen ergibt, gegen zwei Hauptgegner zu verteidigen. Einerseits gab es Judenchristen, die in unerleuchtetem Eifer am mosaischen Gesetz noch festhalten wollten. Ihnen wies er nach, daß die Aufgabe des Gesetzes erfüllt sei. Es sollte das Volk des Alten Bundes zu Christus hin erziehen; mit dem Tode des Erlösers ist sein Zweck erfüllt und damit seine Geltung vorüber. Anderseits machten sich gegen Ende seines Lebens Bestrebungen bemerkbar, die Offenbarung des Evangeliums mit griechischer Weltweisheit zu vermengen und auch im Leben eine heidnische Ungebundenheit anzunehmen. Dieses bekämpfte er namentlich in den Briefen an die Kolosser, an Titus und an Timotheus.

Irrlehrer mißdeuteten früh schon die Ausführungen des hl. Paulus, wie wir aus dem 2. Petrusbriefe erfahren: „So hat euch ja auch unser lieber Bruder Paulus mit der ihm eigenen Weisheit geschrieben, und zwar in allen seinen Briefen, in denen er von diesen Dingen redet. Freilich ist darin manches schwer verständlich, was dann ungebildete und ungefestigte Leute zu ihrem Verderben verkehren. So machen sie es auch mit den übrigen Schriften“ (3, 15 f.).

4. **Verschiedenheiten in den paulinischen Briefen.** Es darf nicht auffallen, daß eine Vergleichung der Briefe große Unterschiede ergibt, und zwar in der seelischen Verfassung des Schreibers wie in der allgemeinen Lage der Kirche, im Stoff und auch in der sprachlichen Darstellung. Diese Beobachtung drängt sich namentlich bei den Pastoralbriefen auf, die am Ende der schriftstellerischen Tätigkeit des Apostels stehen. Von besonderer Art ist der Hebräerbrief, dem allein von den Paulusbriefen die gewöhnliche Adresse fehlt und der inhaltlich wie sprachlich von den übrigen abstickt.

Zwischen dem ersten und dem letzten Briefe des Apostels liegt eine Spanne von 15 Jahren, in denen wechselvolle Schicksale sein Leben gestalten. „Er schrieb als freier Mann und als Gefangener, er schrieb unter dem Eindrucke großer Freude und großer Traurigkeit, er schrieb über christlichen Glauben und christliche Sitte, und er schrieb die Antworten auf die mannigfachsten ihm vorgelegten Fragen. Er schrieb gegen das schleichende Gift judaistischer und gnostischer Häresie wie gegen persönliche Verunglimpfungen. Und am Abend seines Lebens drückte ihm die Sorge um seine Lieblinge Timotheus und Titus nochmals die Feder in die Hand. Schon hieraus geht hervor, daß Paulus in den verschiedensten Lagen des Gemüts und der Stimmung den verschiedensten Verhältnissen seiner Gemeinden und seiner Getreuen Rechnung tragen mußte“ (A. Steinmann, Die Briefe an die Thessalonicher und Galater. 1918. S. 3).

Die drei Pastoralbriefe geben dem Timotheus, Bischof von Ephesus, und Titus, Bischof von Kreta, an, worauf sie in ihrer Amtstätigkeit besonders zu achten haben. Es liegt in der Natur der Sache, daß Paulus an sie über die Obliegenheiten der verschiedenen Ämter in der Kirche und über die drohenden Gefahren für christlichen Glauben und sittliches Leben anders schreibt, als in den Briefen, die er unmittelbar an die Gläubigen richtet.

Der Brief an die Hebräer (d. i. Judenchristen in Palästina) will die Leser vor dem Rückfall ins Judentum und seinen prunkvollen Tempeldienst behüten. Er weist nach, wie weit der Neue Bund und sein Hoherpriester Christus dem Alten Bunde und seinen Tieropfern überlegen ist. Die inhaltliche Einstellung ist somit ganz verschieden von den Gemeindebriefen des Völkerapostels. Nach Anlage, Ausdruck und stilistischer Vollendung steht der Brief allen Teilen des Neuen Testamentes voran. Die Gedanken gehen auf Paulus als Urheber zurück, die Fassung aber weicht so stark vom paulinischen Briefstil ab, daß man einen Schüler und Mitarbeiter des Apostels als Bearbeiter vermutet. Wer es gewesen, darüber geben weder der Briefeingang noch der Schluß eine Nachricht oder einen Anhaltspunkt.

§ 19. Die sieben katholischen Briefe und die Apokalypse.

1. **Die katholischen Briefe.** Die Briefe der Apostel Jakobus, Petrus, Johannes und Judas Thaddäus werden schon seit dem Ende des 2. Jahrhunderts mit dem Namen „Katholische Briefe“ belegt. Er soll diese Gruppe von apostolischen Sendschreiben in einen Gegensatz zu den paulinischen Briefen stellen. Während der Völkerapostel sich an bestimmte Gemeinden und Personen wendet, sind die sieben

Briefe der andern Apostel dem Inhalte nach allgemein (katholisch) gehalten und richten sich nicht an eine einzelne Gemeinde oder Person.

Der hl. Jakobus schreibt: „Den zwölf Stämmen in der Zerstreuung“ (1, 1), d. h. den Judenchristen, die auch außerhalb Palästinas, namentlich in Syrien, wohnten. Der hl. Petrus richtet seinen ersten Brief „an die auserwählten Fremdlinge in der Zerstreuung von Pontus, Galatien, Kappadozien, Asien und Bithynien“ (1, 1), und im Inhalte berücksichtigt er Heidenchristen und Judenchristen. Die Zuschrift seines zweiten Briefes lautet noch allgemeiner: „An alle, die den gleichen kostbaren Glauben wie wir durch Rechtfertigung unseres Gottes und Heilandes Jesus Christus erlangt haben“ (1, 1). Nur der 2. und 3. Johannesbrief, zwei kurze Schreiben von wenigen Versen, haben einen enger gezogenen ersten Leserkreis im Auge.

Drei der sieben Briefe sind von größerem Umfange:

a) Der Brief des hl. Jakobus des Jüngeren, der ein Bruder, d. i. Verwandter, des Herrn heißt. Er ist der Hauptsache nach ein Mahnschreiben und betont die Notwendigkeit, den christlichen Glauben auch in einem Leben christlicher Vollkommenheit zu bewähren und in der Kraft des Glaubens die sittlichen Schäden und Gebrechen zu beseitigen.

b) Der erste Brief des hl. Petrus. Mannigfache Prüfungen warteten der Christen inmitten einer überwiegend heidnischen Umgebung. Ihnen spricht der Apostel Trost zu; er weist sie hin auf die Würde und das Glück ihres Glaubens und bestärkt sie zum treuen Ausharren. — Der zweite kürzere Brief des Apostelfürsten will namentlich die durch Irrlehrer drohende Gefahr des Abfalls vom Glauben beschwören. Darin deckt er sich mit dem Zweck und Inhalte des von Judas Thaddäus verfaßten Schreibens, das Petrus gekannt und auch benutzt hat.

c) Der erste Brief des hl. Johannes. Nach vielverbreiteter Annahme war er dem vierten Evangelium als Begleitschreiben beigegeben; er atmet ganz dessen Geist. Wie der Christ als Kind Gottes das Beispiel Jesu Christi nachahmen, besonders die Bruderliebe üben und darin seine Freude und Seligkeit suchen soll, hat der Jünger der Liebe in diesem, wie auch in den beiden kleineren Briefen dargetan.

2. **Die Geheime Offenbarung.** Vom hl. Apostel Johannes besitzen wir das einzige prophetische Buch des Neuen Testamentes, die Geheime Offenbarung (apokalypsis, griech. = Enthüllung). Als der Apostel unter Kaiser Domitian auf die Insel Patmos verbannt war (um das Jahr 96), begnadete ihn Gott mit prophetischen Visionen und gab ihm den Auftrag, sie niederzuschreiben (1, 11 und 19).

Der Verfasser will zunächst seiner Zeit dienen, wie die Briefe an sieben Gemeinden Kleinasiens erkennen lassen (1, 4—3, 22); die Christenheit muß sich läutern und stärken für die bevorstehenden Wirren und Kämpfe (zeitgeschichtliche Bedeutung). Mit prophetischem Blicke überschaut der Seher aber die gesamte Entwicklung bis zu ihrem Abschluß im Weltgericht und sieht, wie allezeit, am

stärksten vor dem Ende, die Spannung zwischen dem Reiche Gottes und dem Reiche der Welt zum geistigen Kriege führen muß; der schließliche Sieg fällt dem Gottesreiche zu (endgeschichtliche Bedeutung).

„Es ist gewiß nicht zufällig, daß der Schluß der Apokalypse wieder in denselben Gedankenkreis zurückkehrt, von dem der Anfang der Genesis ausgeht. Dort schafft Gott den Himmel und die Erde, hier macht er alles neu, und es ist ein neuer Himmel und eine neue Erde (21, 5 und 1). Dort wandelt Gott im Paradiese um die Abendkühle, hier ist die Hütte Gottes bei den Menschen; er wird bei ihnen wohnen (21, 3). In der Genesis wird als Strafe für die Sünde Schmerz und Tod und Arbeit und Mühsal verhängt; in der Apokalypse wird Gott abwischen alle Tränen von ihren Augen; der Tod wird nicht mehr sein, noch Trauer, noch Klage, noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen (21, 4). So wird die ursprüngliche Schönheit alles Geschaffenen, welche durch die Sünde zerstört wurde, durch das Lamm Gottes wieder hergestellt, und der Lebensbaum, von dem Adam weggewiesen wurde, dient nun zur Gesundung der Völker (22, 2)“ (Kaulen F., Einleitung in die Hl. Schrift. 1884². S. 596).

Die letzten Teile der Bibel sind nicht später als um das Jahr 100 n. Chr. niedergeschrieben worden. Es ist nun von Wichtigkeit, festzustellen, auf welche Weise die geschriebene Offenbarung Gottes von ihrer Entstehung bis heute überliefert worden ist und welche Wandlungen der biblische Text von seiner Niederschrift an bis zu der Fassung durchgemacht hat, in der wir die Bibel lesen. Dabei ist namentlich zu handeln von dem Urtext und den Übersetzungen der Hl. Schrift.

§ 20. Der Urtext der hl. Bücher.

1. **Die Sprachen der Bibel.** Unter dem Urtext der Bibel versteht man den Wortlaut der hl. Bücher in der Sprache, in der sie ursprünglich abgefaßt worden sind. Im allgemeinen war diese Sprache für das Alte Testament die hebräische, für das Neue die griechische.

Das Hebräische war die Landessprache von Kanaan. Als Abraham in dieses Land einwanderte, nahm er die Sprache der Bewohner an, während er vorher in Mesopotamien wohl aramäisch gesprochen hatte. Die Nachkommen Abrahams blieben im Gebrauch der hebräischen Sprache auch während der Zeit, die sie in Ägypten zubrachten. Seine klassische Vollendung erlangte das Hebräische zur Glanzzeit Davids und Salomons.

In der Babylonischen Gefangenschaft gewöhnte sich das Volk auch die dortige Sprache an, das Aramäische, und bevorzugte sie in der Folge so stark, daß das Hebräische eine tote Sprache wurde; auch Christus hat, wie die damalige Bevölkerung Palästinas, aramäisch gesprochen. — Die protokanonischen Bücher des Alten Testamentes sind hebräisch geschrieben, nur kleinere Teile der Bücher Esdras und Daniel weisen aramäischen Sprachcharakter auf. Auch Matthäus hat

sein Evangelium ursprünglich hebräisch bzw. aramäisch abgefaßt, doch besitzen wir diese Ausgabe nicht mehr.

Das Griechische der biblischen Bücher ist die Sprachform, die durch Alexander d. Gr. in der ganzen damals bekannten Welt herrschend wurde. Auch die Vornehmen und Gebildeten in Palästina bedienten sich ihrer vor wie nach Christus, und selbst in Rom sprach man griechisch auf dem Forum und im Senat. Zum Unterschiede von dem reinen, sogenannten attischen Griechisch der alten, klassischen Zeit heißt es das hellenistische Griechisch. In dieser Sprache sind uns außer dem Neuen Testament auch die deuterokanonischen Bücher des Alten Testamentes überkommen; das Buch der Weisheit wurde ursprünglich darin verfaßt.

2. **Die Urschriften der Bibel.** Von keinem Teile des Alten oder Neuen Testamentes besitzen wir die ursprüngliche Niederschrift des Verfassers, die Originalhandschrift. Auch fehlt uns jede Nachricht darüber, wo und wie lange diese erhalten geblieben ist. Man darf vermuten, daß die neutestamentlichen Bücher von den Aposteln und ihren Schülern auf Papyrus geschrieben und in der Form von Rollen aufbewahrt wurden. Über die Urexemplare des Alten Testamentes fehlen uns fast alle Anhaltspunkte. Vermutlich waren sie auf Tierhäute oder Leinwand oder Papier geschrieben und ebenfalls in Rollenform gebracht.

Die Verwendung von Papyrus, dem Baste der ägyptischen Papyrusstaude, zu Schreibblättern war zu Beginn der christlichen Zeitrechnung im römischen Reiche allgemein üblich. Man klebte Bogen, die bis zu 35 cm hoch und fast ebenso breit waren, aneinander und beschrieb sie auf einer Seite in nebeneinanderstehenden Spalten. Der Anfang der langen Fahne wurde an einem Stab befestigt, auf den man sie aufrollte (Rolle, lat. volumen). Zum Schutze zog man über die Rolle eine Hülle von Papier, Leinwand oder Leder. Im 1. Jahrhundert n. Chr. begann man, die Blätter nicht mehr aneinander zu kleben, sondern gefaltet ineinander zu legen; so entstand das Buch (lat. codex), das etwa im 3. Jahrhundert in allgemeinen Gebrauch überging. Für die Bücher zog man das haltbarere, aus Tierhäuten verfertigte Pergament vor.

Die Papyrusrollen waren nicht sehr haltbar, und da die neutestamentlichen Urschriften viel gebraucht wurden, konnte ihnen keine lange Dauer beschieden sein. Um die Mitte des 2. Jahrhunderts war wohl keine von ihnen mehr vorhanden; denn von dieser Zeit an beruft sich kein kirchlicher Schriftsteller mehr auf sie, trotzdem oft genug Veranlassung dazu vorhanden gewesen wäre, wenn nämlich Irrlehrer biblische Texte fälschten und mißbrauchten.

3. **Die Vervielfältigung der Bibel.** Vor Erfindung der Buchdruckerkunst ließen sich die hl. Bücher nur durch Abschreiben verbreiten. Dabei konnten leicht Fehler unterlaufen, zumal in den Namen und Zahlen. Mit der wachsenden Fülle der Abschriften mehrten sich auch die Textverschiedenheiten. Deshalb hat sich, namentlich seit dem 18. Jahrhundert, ein eigener Zweig der biblischen Wissenschaft, die Textkritik, darum bemüht, den ursprünglichen Wortlaut festzustellen. Außerst mühsame und langwierige Untersuchungen haben ergeben, daß die Abweichungen, wenngleich groß an Zahl und mannigfach in der Art, doch den wesentlichen Inhalt nicht berühren (Dogmatische Unversehrtheit der Hl. Schrift).

Man unterscheidet die kritische und dogmatische Unversehrtheit. Die kritische Unversehrtheit ist dann vorhanden, wenn der ursprüngliche Wortlaut ohne jede Abänderung überliefert ist. Die dogmatische Unversehrtheit besteht darin, daß der Inhalt der hl. Bücher unverändert geblieben ist (Dogma = Lehre). Für die Bibel als Quelle der Offenbarung muß dogmatische Unversehrtheit gefordert werden. Kritische Unversehrtheit ist nicht unbedingt notwendig; bei Übersetzungen kommt sie ohnehin naturgemäß nicht in Frage. Auch die Kirchenväter haben die von ihnen reichlich verwendeten Bibelaussprüche oft nur dem Sinne nach und nicht im genauen Wortlaute angeführt. Die hl. Texte waren bis zu einem gewissen Grade vor Verfälschung schon dadurch behütet, daß sie im öffentlichen Gottesdienste zur Verlesung gelangten.

Zum Verständnis der vielen Abweichungen in den Handschriften ist zu beachten, daß man bis ungefähr ins 9. Jahrhundert n. Chr. den Text meist ununterbrochen schrieb; alle Buchstaben waren groß, und weder Wort- und Satzanfang noch Worttrennung wurden kenntlich gemacht. Auch zu Zahlzeichen nahm man Buchstaben; Abkürzungen sollten das Abschreiben beschleunigen. So entstanden Fehler durch Verwechslung ähnlicher Buchstaben, falsche Wort- und Satzabteilung, unrichtige Auflösung von Abkürzungen. Wörter wurden ausgelassen, doppelt geschrieben oder an die verkehrte Stelle gesetzt. Hier und da sind wohl auch Randbemerkungen einer Handschrift von einem späteren Abschreiber als Bestandteile des Textes aufgefaßt und eingefügt worden.

Das Alte Testament ist etwa seit dem 2. nachchristlichen Jahrhundert ohne größere Veränderungen im Texte geblieben. Die jüdischen Schriftgelehrten haben wahrscheinlich eine alte, gut geschriebene Tempelhandschrift als Muster für alle Abschriften bestimmt und seit dem 6. Jahrhundert n. Chr. mit den kleinlichsten Vorschriften die Erzielung möglichst genauer Kopien durchgesetzt. Doch läßt sich nicht leugnen, daß der Text schon manche Entstellung erlitten hatte, ehe diese Maßnahmen getroffen wurden.

Im Texte des Neuen Testamentes stammen die wichtigsten Abweichungen durchweg aus den drei ersten Jahrhunderten, wo die Unruhen der Verfolgung nicht die Sorgfalt aufkommen ließen, mit der man seit dem 4. Jahrhundert die Abschriften der hl. Bücher überwachte.

Die neuzeitliche Textkritik geht zur Verbesserung des Bibeltextes auf die erhaltenen Handschriften zurück, zieht auch die Übersetzungen hinzu und beachtet endlich die in den Schriften der Kirchenväter angeführten biblischen Stellen. Indessen können die letztgenannten, wie bereits erwähnt, nicht unter allen Umständen als sicheres Hilfsmittel zur Ermittlung des anfänglichen Wortlautes gelten, weil ihnen vielfach die kritische Genauigkeit abgeht.

4. **Die ältesten Handschriften.** Die ältesten hebräischen Handschriften stammen aus dem 9. und 10. Jahrhundert nach Christus. Soweit sie für den öffentlichen Synagogendienst gebraucht wurden, haben sie noch die Form der Rollen. Die ältesten griechischen Handschriften der ganzen Bibel reichen bis ins 4. Jahrhundert. Sie sind auf Pergament geschrieben und haben Buchform.

Die berühmtesten und wertvollsten griechischen Handschriften sind:

a) Die Sinaihandschrift. Diesen Namen trägt sie, weil sie von dem deutschen Gelehrten Konstantin Tischendorf im Jahre 1859 im Katharinenkloster am Sinai aufgefunden wurde. Fast das ganze Alte Testament und das vollständige Neue Testament ist darin enthalten. Die Handschrift stammt aus dem 4. Jahrhundert, und ihr Entdecker hält sie für eine der 50 Abschriften, die Kaiser Konstantin für die neue Residenzstadt in Auftrag gab (vgl. oben S. 77). Sie ruht jetzt in St. Petersburg.

b) Die Vatikanische Handschrift. Sie zählt zu den kostbarsten Schätzen der Bibliothek im Vatikan, der sie wenigstens seit 1550 angehört. Ursprünglich bot sie die vollständige Bibel; gegenwärtig fehlen einige Stücke am Ende des Neuen Testamentes. Sie ist gleichfalls dem 4. Jahrhundert zuzuweisen.

c) Die Alexandrinische Handschrift. Auch in ihr finden wir, von einigen Teilen abgesehen, die ganze Hl. Schrift. Ihr Name rührt daher, daß sie nach einer arabischen Eintragung seit 1098 zur Bibliothek des Patriarchen von Alexandrien gehörte. Später kam sie nach Konstantinopel, und der Patriarch Cyrill Lukaris schenkte sie 1628 dem König Karl I. von England. Jetzt wird sie im Britischen Museum in London aufbewahrt.

§ 21. Die wichtigsten älteren Bibelübersetzungen.

1. **Veranlassung.** Das religiöse Leben im Judentum wie im Christentum beruht zu einem wichtigen Teile auf der Hl. Schrift. Für Länder und Völker, denen die Ursprache der Bibel fremd war, stellte sich die Notwendigkeit der Übersetzung in die eigene Sprache heraus. Zur Erforschung des ursprünglichen Bibeltextes tragen besonders die alten Übersetzungen ins Griechische und Lateinische bei.

Das Hebräische wurde in der jüdischen Diaspora nur noch von den Gebildeten studiert und verstanden, aber nicht als Umgangssprache benutzt. So konnte der hebräische Text für die Vorlesung im Synagogengottesdienste nicht mehr benutzt werden.

Das Griechische war Weltsprache beim Eintritte des Christentums in die Welt. Doch mit dem Vordringen der lateinischen Sprache im Abendlande wurde der Gottesdienst auch lateinisch gehalten, und die Übertragung der Hl. Schrift ins Lateinische ließ sich nicht umgehen.

2. **Septuaginta.** Eine griechische Übersetzung des Alten Testamentes entstand im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr. in Ägypten. Alten

Nachrichten zufolge haben etwa 70 jüdische Gelehrte daran gearbeitet. Danach heißt sie gewöhnlich Septuaginta (lat. = 70).

Der jüdische Zuzug nach Ägypten war seit der babylonischen Gefangenschaft sehr stark und lange anhaltend. Für die ägyptischen Judengemeinden wurde zunächst der Pentateuch nach dem Jahre 300 ins Griechische übersetzt; die anderen Bücher folgten nach, so daß bis gegen 130 v. Chr. das ganze Alte Testament in griechischer Sprache vorlag.

Die Bedeutung der Septuaginta liegt darin, daß sie keine Privatarbeit darstellt, sondern für den öffentlichen Gottesdienst angefertigt wurde. Da unsere hebräischen Handschriften alle erst aus den späteren christlichen Jahrhunderten stammen, so ist uns die Septuaginta das wichtigste Zeugnis für den Kanon und Wortlaut der Bibel aus vorchristlicher Zeit. Durch die Septuaginta wurde das Alte Testament den abendländischen Kulturvölkern zugänglich gemacht; die ersten Heidenchristen haben es durch sie kennengelernt.

3. **Vulgata.** Die Ausbreitung des Christentums unter der lateinisch redenden Bevölkerung machte eine Übersetzung in diese Sprache notwendig. Ort und Zeit der Anfertigung der frühesten lateinischen Übertragung lassen sich nicht feststellen. Da es jedoch nicht bei einer einzigen lateinischen Ausgabe blieb und sich im Laufe der Zeit große Verschiedenheiten im Ausdruck störend bemerkbar machten, betraute Papst Damasus I. den hl. Hieronymus mit einer Neubearbeitung des lateinischen Bibeltextes. Seit dem 8. Jahrhundert fand diese Fassung im ganzen Abendland Annahme; daher nennt man sie Vulgata (lat. = die allgemein verbreitete).

Wenn auch das Griechische bis ins 3. Jahrhundert in Rom und den Provinzen die Sprache des Verkehrs und der Gebildeten war, wurde von den mittleren und unteren Ständen in Italien, Afrika und Gallien lateinisch gesprochen. Da nun das Evangelium unter diesen Volksschichten seine meisten Anhänger zählte, wird schon vor dem 3. Jahrhundert eine Übersetzung der Bibel ins Lateinische stattgefunden haben.

Der hl. Hieronymus und der hl. Augustinus reden von einer Vielzahl lateinischer Bibelausgaben und von einer unendlichen Verschiedenheit der Texte. Indessen gibt der hl. Augustinus einer unter allen den Vorzug wegen ihrer Treue und Klarheit und empfiehlt sie zum Gebrauch; er nennt sie Itala, d. i. die italische Übersetzung (Von der christl. Lehre 2, 16).

Papst Damasus I. (366—384) beschloß, für die Kirche eine einheitliche lateinische Bibelausgabe herstellen zu lassen und beauftragte damit den hl. Hieronymus. Mit unermüdlichem Fleiße hat dieser gearbeitet und die besten Handschriften, deren er habhaft werden konnte, herangezogen. Ein langer Aufenthalt in Palästina machte ihn vertraut mit dem hl. Lande. Zuerst verbesserte er das Neue Testament. Dabei legte er die altlateinische Übertragung zugrunde und suchte mit Zuhilfenahme der ältesten griechischen Handschriften eine mit dem Urtext möglichst genau übereinstimmende Wiedergabe zu erzielen. Für das Alte Testament schlug er ein anderes Verfahren ein; er erlernte die hebräische Sprache

und schuf dann eine neue Übersetzung aus dem Urtext. Im Jahre 405 war die Arbeit abgeschlossen. Papst Benedikt XV. schreibt in seiner Hieronymusenzyklika vom 15. September 1920: „Seinen biblischen Kenntnissen und seinem feinen Geschmack ist es zuzuschreiben, daß die von unserem Kirchenlehrer Hieronymus verfaßte Vulgata nach dem übereinstimmenden Urteil aller vorurteilslosen Fachmänner die anderen alten Übersetzungen weit übertrifft, da sie offenbar die Textvorlage genauer und schöner übersetzt."

Die vom hl. Hieronymus bearbeitete Vulgata ist die maßgebende Bibelausgabe der katholischen Kirche. Das Konzil von Trient erklärt in seiner 4. Sitzung gegenüber den Reformatoren, die von der Vulgata nichts wissen wollten: „Die alte und allgemein verbreitete (vulgata) Ausgabe der Hl. Schrift, die durch jahrhundertelangen Gebrauch in der Kirche bewährt ist, soll für öffentliche Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Auslegungen als authentisch (d. i. maßgebend und entscheidend) gelten, und niemand soll wagen oder sich unterfangen, sie unter irgendeinem Vorwande zurückzuweisen." Damit gibt uns die Kirche die Gewißheit, daß die im Texte der Vulgata enthaltenen Lehren göttliche Offenbarung sind.

Eine sorgfältig durchgesehene Druckausgabe der Vulgata des hl. Hieronymus verlangte schon das Konzil von Trient; sie wurde im 16. Jahrhundert wiederholt verbessert. Papst Pius X. beauftragte 1907 die Benediktiner, unter Benutzung aller Mittel der heutigen Wissenschaft, die ursprüngliche Form des Vulgatatextes wieder herzustellen.

Noch in vielen anderen Sprachen Asiens, Europas und Afrikas sind in alter Zeit Bibelübersetzungen entstanden. Unter diesen hat für uns die gotische Übertragung des arianischen Bischofs Wulfila (Ulfilas) als deutsches Literaturdenkmal besondere Bedeutung. Der Bischof legte den Grund zu einer christlich-gotischen Bildung, schuf aus Runen und griechischen Buchstaben ein Alphabet zur schriftlichen Darstellung der gotischen Sprache und übersetzte die Bibel aus dem griechischen Texte mit großer Treue und Klarheit. Eine mit Silber auf Pergament hergestellte Abschrift, der Codex argenteus, wurde von den Schweden 1648 in der Königsburg zu Prag erbeutet und ruht jetzt zu Upsala. Sie hat heute große Lücken, da von den 330 Blättern 163 im Laufe der Zeit abhandengekommen und nur zum geringsten Teile wieder aufgefunden sind.

§ 22. Das Lesen und die Auslegung der Hl. Schrift.

1. **Bibellesen der Laien in frühchristlicher Zeit.** Im christlichen Altertum wird den Laien das Lesen der Hl. Schrift oft empfohlen. Aus den Mahnungen der Kirchenväter dürfen wir schließen, daß die Bibel sich vollständig oder doch in den Hauptteilen in den Händen vieler Christen befand. Ein kirchliches Verbot des Bibellesens existiert im ersten Jahrtausend nicht.

Der hl. Johannes Chrysostomus sagte in einer Predigt: „Dazu mahne ich stets und werde nicht aufhören zu mahnen, daß ihr nicht nur hier auf die Predigt acht habt, sondern daß ihr auch zu Hause fleißig die hl. Schriften lest; das habe ich auch denen, die in näherem Verkehr mit mir stehen, immer wieder eingeschärft" (3. Rede über Lazarus). Der hl. Hieronymus schreibt der Jungfrau Demetrias: „Liebe die hl. Schriften, so wird dich die Weisheit lieben" (Brief 130, 20), und der römischen Mutter Läta gibt er für die Erziehung ihrer Tochter eingehende Weisungen über die Beschäftigung mit der Bibel: „Täglich soll sie dir Rechenschaft geben über die Schrift. Statt der Edelsteine und Seidenkleider liebe sie die göttliche Schrift." Darauf zählt er die Teile auf, die sie lesen soll und bemerkt, daß sie die Evangelien nie wieder aus der Hand legen dürfe (Brief 107, 9, 12).

2. **Kirchliche Bibelverbote.** Solange nicht Irrlehrer und Sektierer durch Mißbrauch der Bibel Verwirrung stifteten, hat die Kirche das Bibellesen der Laien nicht eingeschränkt. Als aber seit dem Ende des 12. Jahrhunderts zuerst in Frankreich die christliche Wahrheit und Ordnung durch unerleuchteten Gebrauch der Bibel gefährdet wurde, erließ die Kirche mehrfach Verbote, um diese Gefahr abzuwenden.

Im nördlichen Spanien und südlichen Frankreich hatten die Albigenser und Waldenser, am Niederrhein die Begharden und Beghinen, in England später Wiklef und seine Anhänger die hl. Schriften zum Kampf gegen die kirchliche Lehre und Autorität mißbraucht. Deshalb wurde für diese Gebiete das Lesen der Bibel nicht mehr uneingeschränkt gestattet, nicht jedoch, um die hl. Bücher den Laien vorzuenthalten, sondern lediglich um diese vor Schädigung des religiösen Lebens zu behüten.

Wie wenig übrigens durch solche Bestimmungen die Verbreitung der Bibel beeinträchtigt wurde, sieht man an den Druckausgaben deutscher Bibelübersetzungen vor Luther. An Drucken der ganzen Hl. Schrift kennen wir aus dieser Zeit 14 in hochdeutscher und 5 in niederdeutscher Sprache, dazu kommen viele Sonderdrucke einzelner Teile, wie der Psalmen und namentlich der Sonn- und Festtagslesungen in den Postillen, ganz zu schweigen von den 98 Drucken der lateinischen Bibel. Luthers Behauptung, die katholische Kirche habe die Gläubigen der Bibel entfremdet, wird auch von Nichtkatholiken heutzutage als unrichtig zugegeben. So schreibt der Protestant E. v. Dobschütz: „Wir müssen bekennen: das Mittelalter besaß eine überraschend große, höchst achtenswerte Bibelkenntnis, die unsere Zeit in vieler Hinsicht beschämen könnte" (Deutsche Rundschau. B. 104. 1900. S. 73).

3. **Die geltenden kirchlichen Bestimmungen über das Lesen der Bibel in der Landessprache.** Das kirchliche Gesetzbuch vom Jahre 1917 bestimmt: Verboten sind Übersetzungen der Hl. Schrift, die von Nichtkatholiken verfaßt oder herausgegeben sind (Kanon 1399 Nr. 1). Ferner: Übersetzungen der Hl. Schrift in der Landessprache dürfen nicht gedruckt werden, wenn sie nicht vom apostolischen Stuhle gut-

geheißen oder unter Aufsicht der Bischöfe herausgegeben worden und mit erklärenden Anmerkungen vorab aus den Kirchenvätern und den Werken gelehrter Katholiken versehen sind (Kanon 1391).

Solcher Ausgaben besitzen wir heute eine reiche Auswahl. Für das Neue Testament, das in erster Linie in Betracht kommt, sind die Taschenausgaben von A. Arndt, E. Dimmler, J. Ecker, B. Grundl, K. Rösch und B. Weinhart weitverbreitet.

Die letzten Päpste haben die Gläubigen mit allem Nachdruck auf eine eifrige Lesung der Hl. Schrift in rechter religiöser Gesinnung hingewiesen. Leo XIII. führte in seinem Rundschreiben über die Bibel vom 18. Nov. 1893 den Ausspruch des hl. Hieronymus an: „Die Schrift nicht kennen, heißt Christus nicht kennen." 1898 bewilligte derselbe Papst einen Ablaß von 300 Tagen allen, die eine Viertelstunde das Evangelium lesen, und einen vollkommenen Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen, wenn diese Übung täglich einen Monat hindurch fortgesetzt wird. Pius X. schrieb 1907: „Da es unser Wille ist, alles in Christus zu erneuern, so kann uns nichts lieber sein, als daß unsere Schutzbefohlenen eine Ausgabe der Evangelien besitzen und zu häufiger, ja täglicher Lesung benutzen. Aus ihnen läßt sich am besten lernen, wie gerade in Christus alles erneuert werden kann und muß" (Brief an Kardinal Cassetta vom 21. Jan. 1907).

4. **Auslegung der Hl. Schrift.** Das Konzil von Trient erklärt in seiner 4. Sitzung: „Niemand darf die Hl. Schrift in Sachen der Glaubens- und Sittenlehre auslegen im Gegensatze zu dem Sinne, den die hl. Mutter, die Kirche, festgehalten hat und festhält, der es allein zusteht, über den wahren Sinn und die Auslegung der hl. Schriften zu entscheiden, oder auch gegen die einmütige Auffassung der Väter." Das Vatikanische Konzil hat diese Erklärung erneut ausgesprochen. Sie ist für unsere Zeit um so notwendiger, als wieder manche Sekten mit unkirchlicher Auslegung der Bibel die Gemüter verwirren.

Wir lesen ein Buch, um seinen Sinn zu verstehen. Über Schwierigkeiten einer Schrift vermag der Verfasser uns den sichersten Aufschluß zu geben. Nun ist der Hl. Geist durch die Inspiration im höheren Sinne Verfasser der Bibel. Der nämliche Hl. Geist steht aber, von Christus gesandt, der Kirche bei, zumal dem kirchlichen Lehramte. Demnach besitzt dieses die zur Bibelauslegung notwendige Ausrüstung.

Mit Recht verlangt die Kirche, daß Bibelausgaben für das Volk mit kirchlich gutgeheißenen Anmerkungen versehen sind. Selbst Protestanten erkennen an, daß man sich beim Bibellesen nicht auf seine eigene Einsicht verlassen darf. So schreibt Fr. W. Foerster: „Das Evangelium gibt keine einfache und gemeinverständliche Weisung, es ist gerade wegen der Höhe seines Standpunktes am leichtesten den Mißverständnissen ausgesetzt. Es ist voll von scheinbaren Widersprüchen und Dunkelheiten, die den führerlosen Leser ratlos lassen, ihn verwirren oder dazu verleiten, seine eigenen Liebhabereien und Einseitigkeiten hinein zu interpretieren und alles das nicht zu sehen und zu hören, was ihm unbequem ist und über seinen Horizont hinausgeht" (Hochland. 1909. S. 314).

Unter den Sekten der Gegenwart machen besonders die Adventisten und die Ernsten Bibelforscher einen verkehrten Gebrauch von der Hl. Schrift. Die Adventisten sind eine protestantische Sekte, die in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Amerika von dem Farmer William Miller gegründet wurde und das Leben durch Zurückgreifen auf die Worte der Bibel umgestalten will. Ihren Namen tragen sie daher, daß sie die Ankunft des Herrn zum Weltgerichte (lat. adventus) als nahe bevorstehend ansehen. Eine besondere Gruppe unter ihnen feiert wieder den Sabbat, den 7. Wochentag, und behauptet, die Einführung des heidnischen Sonntages sei ein Anfang der Verfälschung und Zersetzung des Christentums gewesen (Adventisten des 7. Tages). Die Mitglieder der Sekte versprechen, jährlich den 10. Teil ihres Einkommens für die Ausbreitung des Adventismus aufzuwenden, weil auch in der Bibel der Zehnte als religiöse Abgabe gefordert sei. Als unbiblisch verwerfen sie die Taufe der Kinder und die Taufspendung durch Aufgießen des Wassers.

Noch jüngeren Ursprungs sind die Ernsten Bibelforscher, eine Vereinigung, die der amerikanische Kaufmann Charles Russel († 1916) begründete. Mit willkürlicher Deutung von biblischen Zahlenangaben wollte er beweisen, daß 1914 eine neue Zeit beginne. Dann komme Christus wieder und errichte ein tausendjähriges Reich, durch das die Menschen in Gerechtigkeit und Frieden beseligt würden. Als nun in dem Jahre der Weltkrieg ausbrach, verlegte er den Zeitpunkt seiner Ankündigung auf vier Jahre später. In der Bibel will er gefunden haben, daß es keine Unsterblichkeit der Seele gibt und keine Hölle. Noch andere Lehren der Kirche werden von dieser Sekte geleugnet oder mit Irrtümern vermengt infolge einer ganz und gar unberechtigten Auslegung von Schriftworten. So bewahrheitet sich auch in der Gegenwart das Wort des Apostels: „Es kommt eine Zeit, da man die gesunde Lehre unerträglich findet und sich nach eigenem Sinne Lehrer über Lehrer sucht, weil man nach Ohrenkitzel verlangt. Von der Wahrheit wird man das Ohr abwenden und sich den Fabeleien zuwenden" (2. Tim. 4, 3 f.).

J. Hoffmann, Die Heilige Schrift, ein Volks- und Schulbuch in der Vergangenheit. 1902. — H. Höpfl, Das Buch der Bücher. 1904. — N. Peters, Kirche und Bibellesen. 1908. — E. Dimmler, Schriftlesung. 1917.

b) Die Überlieferung.

So heilig und verehrungswürdig die Bibel ist, genügt sie doch nicht als Glaubensquelle; vielmehr verlangt sie nach einer Ergänzung durch die Überlieferung oder Tradition (lat. traditio). Mit diesem Worte bezeichnet man zunächst die mündliche Verkündigung der göttlichen Offenbarung. Sodann werden aber auch die mündlich mitgeteilten Wahrheiten selbst kurzweg als Überlieferung bezeichnet.

§ 23. Die Unentbehrlichkeit der Überlieferung.

1. **Ihre Notwendigkeit für das Christentum.** Gott selbst hinterlegte den Glaubensinhalt in der mündlichen Überlieferung und machte sie dadurch zur ersten und ältesten Quelle der Offenbarung.

Die Überlieferung ist ebenso wichtig wie die Bibel. Das ersehen wir aus dem Verhalten Christi und der Apostel. Wäre es Gottes Wille gewesen, daß die Bibel einzige Quelle des Glaubens werde, so wäre es unverständlich, daß der Heiland selbst uns keine Zeile schriftlich hinterlassen hat. Ebenso hätten alsdann auch die Apostel seinen Befehl: „Lehret alle Völker" (Mt. 28, 19) durch Abfassung von Schriften erfüllen müssen. In Wirklichkeit haben aber nur sechs der Apostel uns Schriftliches übermacht. Aus der mündlichen Überlieferung des Heilandes schöpften sie die Lehren und Gebote der Offenbarung, und auf die gleiche Quelle verwiesen sie die Gläubigen. Der Apostel Paulus schreibt: „Der Glaube kommt aus der Predigt, gepredigt wird aber auf den Befehl Christi" (Röm. 10, 17). Von der Auferstehung Christi bemerkt er: „Vor allen Dingen habe ich euch vorgetragen, was ich auch überkommen habe" (1. Kor. 15, 3). Der Protestant R. Seeberg bemerkt über das Urchristentum: „Man besaß in unserer Zeit eine ungeschriebene Tradition, eine kirchliche Lehre, die man auf die Apostel und auf Christus zurückführte. Sie bot die Grundlagen dar für den Unterricht und die Predigt sowie für die seelsorgerliche Leitung der Gemeinden" (Lehrbuch der Dogmengeschichte. 2. Aufl. 1908. S. 169).

Die Überlieferung ist älter als die Bibel. Die Geburtsstunde des Christentums war das erste Pfingstfest, wo auf die Predigt des hl. Petrus hin über 3000 Juden sich taufen ließen. Es dauerte noch Jahre, ehe das erste Buch des Neuen Testamentes verfaßt wurde; in diesen Jahren aber erlebten der christliche Glaube und die christliche Frömmigkeit ihre erste Blüte. Um das Jahr 100 war das Neue Testament abgeschlossen, doch hatten noch längst nicht alle seine Teile überallhin Verbreitung gefunden. — Auch im Leben der Völker geht die mündliche Überlieferung der Schriftlesung voraus. Wie viele Jahrhunderte sind vergangen, ehe man in Europa eine allgemeine Volksbildung im heutigen Umfange kannte. Wie viele Generationen, die nicht lesen und schreiben konnten, haben doch ihr Christentum gut gekannt und treu gehalten. In weiten Missionsgebieten steht es noch jetzt so. Der hl. Irenäus von Lyon schreibt am Ende des 2. Jahrhunderts: „Hätten die Apostel uns nichts Schriftliches hinterlassen, dann müßte man der Ordnung der Tradition folgen, die sie den Vorstehern der Kirche übergeben haben. Dieser Ordnung folgen viele Barbarenvölker, die an Christus glauben. Ohne Papier und Tinte haben sie ihr Heil durch den Hl. Geist in ihren Herzen geschrieben, und sorgfältig bewahren sie die alte Tradition." Er zählt nun nach der Reihenfolge des apostolischen Glaubensbekenntnisses die Lehren auf, die sie festhalten, und fährt fort: „Die diesen Glauben ohne Schrift angenommen haben, sind hinsichtlich unserer Sprache zwar Barbaren, in Anbetracht ihrer Gesinnung, ihrer Gebräuche und ihres Lebenswandels jedoch wegen ihres Glaubens höchst weise und Gott wohlgefällig, da sie in aller Gerechtigkeit, Keuschheit und Weisheit wandeln" (Gegen die Irrlehren. 3, 4. Nr. 1—2)

Demnach könnte das Christentum an sich bestehen ohne die Bibel, nicht aber ohne die Überlieferung. Mit dieser Feststellung soll keineswegs die große Wohltat geleugnet werden, die uns Gott mit dem Geschenk der hl. Bücher erwiesen hat. Denn wenn wir bis heute die christliche Offenbarung so rein und unverfälscht bewahrt haben und die Geschichte der Offenbarung so genau kennen, verdanken wir das zu einem bedeutenden Teile der Hl. Schrift. In der von Christus gewollten Ordnung gehören beide Quellen, Schrift und Tradition, engverbunden zueinander.

2. **Ihre Notwendigkeit für die Bibel.** Ohne die Überlieferung würde die Bibel eine höchst unzulängliche Quelle der Offenbarung sein. a) Aus der Bibel allein hätten wir keine Sicherheit über die Inspiration, und wir wären nicht in der Lage, den Kanon der beiden Testamente zweifelsfrei aufzustellen. b) Insbesondere aber würden die Schwierigkeiten der Schriftauslegung unüberwindlich sein. c) Endlich bedarf auch der Inhalt der Bibel noch der Ergänzung durch die Tradition.

a) Ohne Tradition hätten wir keine Hl. Schrift. Der einzigartige Vorzug der Hl. Schrift vor allen andern Schriften ist die Inspiration. Der hl. Paulus erwähnt diesen Vorzug, indem er an seinen Schüler Timotheus schreibt: „Von Kindheit an bist du mit den hl. Schriften bekannt, die dir Anweisung geben können zum Heil durch den Glauben in Christus Jesus. Denn jede Schrift, die von Gott eingegeben ist, nützt zur Belehrung, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit" (2. Tim. 3, 15 f.). Aber nirgendwo steht in der Bibel, welche Schriften unter Eingebung des Hl. Geistes verfaßt sind und welche Teile, Abschnitte und Sätze zu den einzelnen Büchern gehören. Darauf aber kommt es für uns an beim Gebrauche der hl. Schriften; nur die Überlieferung gibt uns darüber Aufschluß.

b) Ohne Tradition hätten wir keine sichere Schrifterklärung. Wäre alles in der Bibel für die Menschen aller Zeiten und Bildungsstufen sonnenklar und leicht faßlich ausgedrückt, so machte das Verständnis keinerlei Mühe. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall, und so sehen wir, daß gerade in den Religionsgemeinschaften, die nur die Bibel gelten lassen, in den wichtigsten Punkten ganz verschiedenartige und stark voneinander abweichende Auffassungen vertreten und aus der Bibel begründet werden. Im Jahre 434 schrieb der Mönch Vinzenz von Lerin: „Wegen der ihr eigenen Tiefe wird die Hl. Schrift nicht von allen in ein und demselben Sinne verstanden; ihre Aussprüche werden von den einzelnen verschieden erklärt, und so hat es den Anschein, als könnten fast so viele Meinungen aus ihr hergeleitet werden, als es überhaupt Menschen gibt." Er zählt nun dreizehn Irrlehrer auf, von denen jeder die Schrift anders gedeutet hat. Als Regel, nach der in religiösen Dingen Wahrheit und Irrtum zu unterscheiden seien, stellt er die folgende hin: „Auf doppelte Weise muß ich mit der Gnade Gottes meinen Glauben schützen, zunächst mittels der Autorität des göttlichen Gesetzes (d. i. der Bibel), sodann durch die Überlieferung der katholischen Kirche" (Merkbuch K. 2). — Eine noch größere Zahl entgegengesetzter Schriftauslegungen kam infolge der Reformation auf. Zu Beginn des 18. Jahr-

hunderts beklagte der protestantische Professor Samuel Werenfels, daß jeder Theologe und jede Partei ihre eigenen Meinungen in die Schrift hineintragen, und schrieb von der Bibel in einem lateinischen Epigramm: „Dies ist das Buch, in dem ein jeglicher sucht seine Lehre. Und er findet fürwahr auch seine Lehre darin." Das ist gewiß nicht der geringste Dienst der Überlieferung, daß sie uns hilft, in der Schrift wirklich Gottes Lehre zu finden, und daß sie uns nicht rein menschlichen Auslegungen preisgibt.

c) Ohne Tradition hätten wir keine vollständige Offenbarung. Johannes, dessen Evangelium die letzte der neutestamentlichen Schriften ist, erklärt: „Es ist noch vieles andere, was Jesus getan hat. Wollte man dieses einzeln aufschreiben, so glaube ich, würde die Welt die Bücher nicht fassen, die zu schreiben wären" (Jo. 21, 25; vgl. 20, 30). Aus der Schrift allein wüßten wir z. B. nicht, daß Christus sieben verschiedene Sakramente eingesetzt hat. In der Schrift ist uns nicht ausdrücklich gesagt, daß auch die unmündigen Kinder getauft werden dürfen und sollen, daß auch die von Irrlehrern gespendete Taufe giltig sein kann und daß die Taufe nur einmal empfangen werden darf.

3. **Verwerfung der Überlieferung durch die Reformatoren.** Die protestantische Lehre kennt nur eine Glaubensquelle, die Hl. Schrift. Sie allein genüge, weil in ihr das Wort Gottes klar und vollständig enthalten sei und weil jeder einzelne unmittelbar von Gott erleuchtet werde, so daß er die Bibel recht verstehe. Die Kirche hat diese Lehre als irrig zurückgewiesen.

Die „freie Schriftforschung" ist ein Haupt- und Grundsatz der Reformatoren. Zu seiner Erhärtung beriefen sie sich auf die Klarheit der Bibel. Davon sagt Luther: „Es ist auf Erden kein klarer Buch geschrieben, denn die Heilige Schrift, die ist gegen alle anderen Bücher gleich wie die Sonne gegen das Licht" (Werke, Weim. Ausg. 8. S. 236). In seinen letzten Lebenstagen mußte er indessen diese Auffassung zurücknehmen; er empfand lebhaft die Schwierigkeit und Unergründlichkeit der Bibel und schrieb: „An der Hl. Schrift meine niemand genugsam geschmeckt zu haben, er habe denn 100 Jahre lang mit Propheten, wie Elias, Elisäus, Johannes der Täufer, Christus und den Aposteln die Gemeinde regiert" (Briefe 6, S. 414).

Häufiger und ausführlicher redet Luther vom „Geisteszeugnisse" im Herzen des einzelnen Bibellesers. In der Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche 1520 führt er aus: Die Gläubigen, die sich dem Geiste Gottes ergeben und ihn durch das Wort der Schrift auf sich wirken lassen, erhalten durch denselben Geist ein untrügliches Gefühl für die geoffenbarte Lehre; aus diesem Gefühl entstehe eine untrügliche Gewißheit, so daß keine andere Bestätigung mehr notwendig ist. Indessen kam Luther mit dieser Lehrmeinung ins Gedränge und verlangte nun, daß sich die Bibelauslegung nach seiner Lehre richten müsse. Insbesondere sei der Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein „der Lehrer und Fürst, der Herr und Regierer, der Richter über jede Gattung von Lehre", nach diesem Artikel müsse man die Schrift verstehen (Disputation von 1537). Auch seine Katechismen sollten für den Glauben der Gemeinden maßgebend sein.

Die Kirche hat auf dem Vatikanischen Konzil ausdrücklich anerkannt, daß niemand ohne Erleuchtung und Eingebung des Hl. Geistes zum heilskräftigen Glauben gelangen kann (K. 3, Vom Glauben). Aber nirgendwo in der Hl. Schrift noch in den ersten christlichen Jahrhunderten begegnen wir der Lehre, daß der Hl. Geist den einzelnen Gläubigen zur unfehlbaren Erkenntnis des Sinnes der Bibel befähige. Die heillose Verwirrung der Geister durch die freie Schriftforschung spricht auch nicht zugunsten der Aufstellung Luthers. Auf dem Konzil von Trient hat die Kirche gegen die Reformatoren erklärt, daß die göttliche Wahrheit in den geschriebenen Büchern und den ungeschriebenen Überlieferungen enthalten sei (4. Sitzung).

§ 24. Die Zeugen der Überlieferung.

Die Überlieferung hat sich in der Kirche durch die Jahrhunderte mündlich fortgepflanzt, und wir erfahren persönlich nur, was heute durch die Tradition lebendig vermittelt wird. Wir besitzen aber auch eine stattliche Reihe von Zeugen für die Überlieferung der früheren Jahrhunderte, namentlich für die entscheidende Zeit, das christliche Altertum. Es sind hauptsächlich folgende:

1. **Die Kirchenväter.** Als Kirchenväter bezeichnet man die kirchlichen Schriftsteller der Vorzeit, die durch ihre Werke bis heute Zeugen des Glaubens der alten Kirche sind. Man begrenzt die Zeit der Kirchenväter gewöhnlich für das Abendland mit dem 7. Jahrhundert, für das Morgenland mit dem 8. Jahrhundert. Sie sind die wichtigste und reichhaltigste Fundgrube zur Ermittlung der kirchlichen Überlieferung. Ihr Ansehen steht um so höher, je stärker sie in der Verteidigung und Entwicklung der geoffenbarten Lehre als Führer hervortreten.

Die meisten Kirchenväter waren Bischöfe und zeichneten sich wie durch Rechtgläubigkeit, so durch Heiligkeit aus, z. B. Ambrosius von Mailand, Augustinus von Hippo, die Päpste Leo d. Gr. und Gregor d. Gr. — Einige der Glaubensverteidiger aus alter Zeit sind in bedenkliche Irrtümer gefallen, trotzdem sie mit großer Gelehrsamkeit über die christliche Lehre manches Gute geschrieben haben; zu diesen gehören Origenes von Alexandrien und Tertullian von Karthago. Man bezeichnet sie als Kirchenschriftsteller.

Im allgemeinen können nur die Lehrer der Vorzeit als Zeugen der Tradition angerufen werden, die von der Kirche ausdrücklich oder tatsächlich als Kirchenväter anerkannt sind. Denn auch die Überlieferung ist als Quelle der Offenbarung dem Lehramte der Kirche anvertraut. Bereits die frühesten Kirchenversammlungen berufen sich auf die Kirchenväter. In der ersten Sitzung des Konzils von Ephesus 431 wird eine Anzahl Stellen aus den Schriften der Väter verlesen, worin der alte Glaube über die Verbindung der Gottheit und Menschheit in Christus Ausdruck gefunden hat. Daraufhin werden die entgegengesetzten Lehren des Nestorius als irrig verworfen.

Das Studium der Kirchenväter bildet einen eigenen Zweig der theologischen Wissenschaft; er trägt den Namen „Patrologie“ (griech. = Väterwissenschaft). Der Franzose Migne gab 1844—1866 die damals bekannten Werke der lateinischen und griechischen Kirchenväter in der Ursprache heraus, insgesamt 463 Bände. In Kempten erscheint gegenwärtig eine auf 60 Bände berechnete Auswahl der wichtigsten Väterschriften in deutscher Übersetzung unter dem Titel: Bibliothek der Kirchenväter.

Nicht jeder einzelne Ausspruch aus den Werken der Väter kann als Zeugnis der kirchlichen Überlieferung gelten. Ja, es ist sogar möglich, daß ein Kirchenvater in einer von der Kirche zu seiner Zeit noch nicht entschiedenen Frage geirrt hat. Umgekehrt ist die Autorität der Väter besonders groß, die als Sachwalter der Kirche die Wahrheit gegen neu auftretende Irrlehren siegreich verteidigt haben, z. B. Athanasius, Ambrosius und Basilius das Geheimnis der Trinität, Cyrill von Alexandrien und Leo d. Gr. die Lehre von den zwei Naturen in Christus, Augustinus die Glaubenssätze über Erbsünde und Gnade. Die volle Glaubensgewißheit besitzt eine Lehre, von der die Väter übereinstimmend bestätigen, daß sie eine katholische Glaubens- oder Sittenlehre ist. — In rein philosophischen, naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Fragen hat auch die Übereinstimmung der Väter für uns keine verpflichtende Bedeutung, zumal sie in diesen Dingen oft nur die Meinungen ihrer Zeit und den damaligen Stand der Wissenschaft bezeugen.

RQ. 5. J. Walterscheid, Aus der altchristlichen Literatur. 1926. — KQuD 1. L. Mohler, Aus der ältesten Zeit des Christentums und der Kirche.

2. **Die Glaubensbekenntnisse.** Früh hat man die wichtigsten Lehren des Glaubens in kurze Bekenntnisformeln oder Symbole gefaßt.[1] Sie sind für die Erkenntnis des überlieferten Glaubens wertvoll, weil sie im Gottesdienste gebraucht wurden und noch gebraucht werden.

Die wichtigsten Symbole sind:

a) Das apostolische Glaubensbekenntnis. Es kommt in mehreren Formen vor. Die kürzere altrömische Form ist wahrscheinlich schon vor dem Jahre 100 verfaßt, und zwar als Bekenntnis der Täuflinge vor ihrer Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft. Die jüngere Form läßt sich bis ins 6. Jahrhundert zurückverfolgen und unterscheidet sich von der älteren hauptsächlich durch Erweiterungen im 4., 9. und 12. Glaubensartikel. Sie wird seit langer Zeit im Abendlande bei der Taufspendung benutzt.

Credo in Deum, Patrem omnipotentem, Creatorem caeli et terrae. Et in Jesum Christum, Filium eius unicum, Dominum nostrum: qui conceptus est de Spiritu Sancto, natus ex Maria Virgine, passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus: [descendit ad inferos;] tertia die resurrexit a mortuis; ascendit ad caelos; sedet ad dexteram Dei Patris omnipotentis: inde venturus est iudicare vivos et mortuos. Credo in Spiritum Sanctum, sanctam Ecclesiam catholicam, [Sanctorum communionem,] remissionem peccatorum, carnis resurrectionem, [vitam aeternam.] Amen.*)

Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde, und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom Heiligen Geiste, geboren aus Maria, der Jungfrau, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel, sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten. Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Nachlaß der Sünden, Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben. Amen.

[1]) Symbolum, aus dem Griechischen=Fahnenzeichen.

b) Das nizänische Symbolum. Auf dem Konzil zu Nizäa 325 wurde dieses Bekenntnis gegen die Arianer aufgestellt. Es stimmt im wesentlichen Aufbau mit dem apostolischen überein, enthält aber nähere Bestimmungen über die Gottheit der zweiten Person. Später erhielt es einen neuen Zusatz anläßlich der Streitigkeiten über die Gottheit der dritten Person. Mit dieser zweifachen Erweiterung wurde es nach dem Konzil von Konstantinopel 381 im Morgenlande viel benutzt, und zwar zunächst als Taufbekenntnis („Ich bekenne die eine Taufe zur Vergebung der Sünden“). Auch im Abendlande fand es Aufnahme und kam in Rom seit dem 11. Jahrhundert als „Credo“ bei der Messe in Gebrauch.

Credo in unum Deum, Patrem omnipotentem, factorem caeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium. Et in unum Dominum Jesum Christum, Filium Dei unigenitum. Et ex Patre natum ante omnia saecula. Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero. Genitum, non factum, consubstantialem Patri: per quem omnia facta sunt. Qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de caelis. Et

Ich glaube an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und an Einen Herrn Jesus Christus, den eingeborenen Sohn Gottes, der aus dem Vater geboren ist von Ewigkeit, Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott; geboren, nicht erschaffen, einer Wesenheit mit dem Vater; durch den alles gemacht ist. Der für uns Menschen und um unseres Heiles willen vom

*) Die eingeklammerten Teile gehören der jüngeren Form an. Der Text ist dem römischen Brevier entnommen.

incarnatus est de Spiritu Sancto ex Maria Virgine: Et homo factus est. Crucifixus etiam pro nobis: sub Pontio Pilato passus et sepultus est. Et resurrexit tertia die, secundum Scripturas. Et ascendit in caelum: sedet ad dexteram Patris. Et iterum venturus est cum gloria iudicare vivos et mortuos: cuius regni non erit finis. Et in Spiritum Sanctum, Dominum et vivificantem: qui ex Patre Filioque procedit. Qui cum Patre et Filio simul adoratur et conglorificatur: qui locutus est per Prophetas. Et unam, sanctam, catholicam et apostolicam Ecclesiam. Confiteor unum baptisma in remissionem peccatorum. Et expecto resurrectionem mortuorum. Et vitam venturi saeculi. Amen. *)

Himmel herabgestiegen ist und durch den Heiligen Geist aus Maria der Jungfrau Fleisch angenommen hat und Mensch geworden ist; der auch für uns gekreuzigt wurde, unter Pontius Pilatus gelitten hat und begraben worden ist; der wieder auferstanden ist am dritten Tage gemäß der Schrift; der aufgefahren ist in den Himmel, sitzet zur Rechten des Vaters und wiederkommen wird mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Toten, dessen Reich kein Ende haben wird. Ich glaube auch an den Heiligen Geist, den Herrn und Lebendigmacher, der vom Vater und dem Sohn ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht wird, der durch die Propheten geredet hat. Ich glaube an die Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche. Ich bekenne Eine Taufe zur Vergebung der Sünden und erwarte die Auferstehung der Toten und das zukünftige ewige Leben. Amen.

c) Das tridentinische Glaubensbekenntnis. Nach Abschluß des Konzils von Trient gab Papst Pius IV. diese Bekenntnisformel bekannt. Sie enthält zuerst das nizänische Symbolum so, wie es bei der Messe gebetet wird, sodann eine Zusammenfassung der Hauptlehren, die zu Trient gegen die Protestanten verteidigt worden sind. Nach dem Vatikanischen Konzil 1870 kam noch eine kurze Beifügung über den Vorrang und die Unfehlbarkeit des Papstes hinzu. Dieses Bekenntnis wird bei feierlichen Anlässen abgelegt, z. B. von Andersgläubigen bei der Aufnahme in die Kirche, von den Teilnehmern eines Konzils, von denen, die ein kirchliches Amt oder eine kirchliche Würde empfangen, so vor der Subdiakonatsweihe, vor Übernahme einer kirchlichen Seelsorge- oder Lehrstelle, vor der Bischofsweihe und der Kardinalserhebung.

*) Wortlaut aus dem römischen Meßbuch.

Ego firma fide credo et profiteor omnia et singula, quae continentur in symbolo fidei, quo sancta Romana Ecclesia utitur; videlicet: Credo in unum Deum etc. (ut supra b).

Ich glaube und bekenne mit festem Glauben alles und jedes, was enthalten ist in dem Glaubensbekenntnisse, dessen sich die heilige römische Kirche bedient, nämlich: Ich glaube an Einen Gott usw. (wie oben b).

Apostolicas et ecclesiasticas traditiones reliquasque eiusdem Ecclesiae observationes et constitutiones firmissime admitto et amplector.

Die apostolischen und kirchlichen Überlieferungen samt den übrigen Gebräuchen und Satzungen dieser Kirche nehme ich an und halte sie standhaft fest.

Item sacram Scripturam iuxta eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia, cuius est iudicare de vero sensu et interpretatione sacrarum Scripturarum, admitto; nec eam umquam nisi iuxta unanimem consensum Patrum accipiam et interpretabor.

Ebenso nehme ich die Heilige Schrift an in dem Sinne, den die heilige Mutter, die Kirche, festgehalten hat und festhält; denn ihr steht es zu, über den wahren Sinn und die wahre Auslegung der Heiligen Schrift zu entscheiden. Niemals will ich sie anders als nach der einhelligen Übereinstimmung der Väter annehmen und auslegen.

Profiteor quoque septem esse vere et proprie Sacramenta novae legis a Jesu Christo Domino nostro instituta atque ad salutem humani generis, licet non omnia singulis necessaria: scilicet Baptismum, Confirmationem, Eucharistiam, Paenitentiam, Extremam Unctionem, Ordinem et Matrimonium; illaque gratiam conferre, et ex his Baptismum, Confirmationem et Ordinem sine sacrilegio reiterari non posse.

Ich bekenne auch, daß es sieben wahre und eigentliche Sakramente des Neuen Bundes gibt, die von Jesus Christus, unserm Herrn, eingesetzt und zum Heile des Menschengeschlechtes notwendig sind, wenn auch nicht alle für jeden einzelnen. Es sind die Taufe, die Firmung, das heiligste Sakrament des Altars, die Buße, die letzte Ölung, die Priesterweihe und die Ehe. Ich bekenne, daß sie die Gnade erteilen und daß die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe ohne Gottesraub nicht wiederholt werden können.

*) Wortlaut des römischen Breviers.

Receptos quoque et approbatos Ecclesiae Catholicae ritus in supradictorum omnium Sacramentorum solemni administratione recipio et admitto.

Auch die Gebräuche, welche die katholische Kirche bei feierlicher Spendung aller genannten Sakramente eingeführt und gutgeheißen hat, nehme ich an und billige ich.

Omnia et singula, quae de peccato originali et de iustificatione in sacrosancta Tridentina Synodo definita et declarata fuerunt, amplector et recipio.

Alles und jedes, was über die Erbsünde und Rechtfertigung auf der heiligen Kirchenversammlung zu Trient entschieden und erklärt worden ist, halte ich für wahr und nehme ich an.

Profiteor pariter in Missa offerri Deo verum, proprium et propitiatorium sacrificium pro vivis et defunctis; atque in sanctissimo Eucharistiae Sacramento esse vere, realiter et substantialiter corpus et sanguinem una cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi, fierique conversionem totius substantiae panis in corpus et totius substantiae vini in sanguinem, quam conversionem Catholica Ecclesia transsubstantiationem appellat. Fateor etiam sub altera tantum specie totum atque integrum Christum verumque Sacramentum sumi.

Ich bekenne gleichfalls, daß in der Messe Gott ein wahres, eigentliches und versöhnendes Opfer für die Lebendigen und die Abgestorbenen dargebracht wird und daß in dem heiligsten Sakramente des Altars der Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus wahrhaft, wirklich und wesentlich zugleich mit seiner Seele und seiner Gottheit zugegen ist und daß die ganze Wesenheit des Brotes in den Leib und die ganze Wesenheit des Weines in das Blut verwandelt wird; diese Verwandlung nennt die katholische Kirche Wesensumwandlung. Ich bekenne auch, daß unter jeder der beiden Gestalten Christus ganz und ungeteilt und somit das wahre Sakrament empfangen wird.

Constanter teneo Purgatorium esse, animasque ibi detentas fidelium suffragiis iuvari. Similiter et Sanctos una cum Christo regnantes venerandos atque invocandos esse; eosque orationes Deo pro nobis offerre: atque eorum reliquias esse venerandas.

Standhaft halte ich daran fest, daß es einen Reinigungsort gibt und daß den darin zurückgehaltenen Seelen durch die Fürbitte der Gläubigen Hilfe geleistet wird. Ebenso glaube ich, daß die Heiligen, die mit Christus herrschen, verehrt und angerufen werden sollen, daß sie Gott ihre Gebete für uns darbringen und daß ihre Reliquien verehrt werden sollen.

Firmissime assero imagines Christi ac Deiparae semper Virginis necnon aliorum Sanctorum habendas et retinendas esse atque eis debitum honorem et venerationem impertiendam.

Ich halte fest für wahr, daß man die Bilder Christi und der allzeit jungfräulichen Gottesmutter wie auch der anderen Heiligen anbringen und beibehalten dürfe und daß man ihnen die gebührende Ehre und Verehrung erweisen solle.

Indulgentiarum etiam potestatem a Christo in Ecclesia relictam fuisse; illarumque usum christiano populo maxime salutarem esse affirmo.

Auch bekenne ich, daß Christus die Gewalt, Ablässe zu erteilen, in der Kirche hinterlassen hat und daß deren Gebrauch dem christlichen Volke überaus heilsam ist.

Sanctam Catholicam et Apostolicam Romanam Ecclesiam omnium Ecclesiarum matrem et magistram agnosco, Romanoque Pontifici, beati Petri Apostolorum principis successori ac Jesu Christi Vicario, veram obedientiam spondeo ac iuro.

Die heilige, katholische und apostolische römische Kirche erkenne ich als die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen an, und dem römischen Papste, dem Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus und Statthalter Jesu Christi, gelobe und schwöre ich wahren Gehorsam.

Cetera item omnia a sacris Canonibus et oecumenicis Conciliis ac praecipue a sacrosancta Tridentina Synodo [et ab oecumenico Concilio Vaticano] tradita, definita et declarata, [praesertim de Romani Pontificis primatu et infallibili magisterio] indubitanter recipio atque profiteor; simulque contraria omnia atque haereses quascumque ab Ecclesia damnatas et reiectas et anathematizatas ego pariter damno, reicio et anathematizo.

Ebenso nehme ich unbezweifelt an und bekenne alles übrige, was durch die hl. Kirchensatzungen und von den allgemeinen Kirchenversammlungen, insbesondere von dem hl. Kirchenrate von Trient und von dem allgemeinen Vatikanischen Konzil überliefert, entschieden und erklärt worden ist, namentlich über den obersten Vorrang und das unfehlbare Lehramt des römischen Papstes; zugleich verurteile, verweise und verwerfe ich auch alles, was diesem entgegensteht, sowie alle

Irrlehren, die von der Kirche verurteilt, verwiesen und verworfen sind.

Hanc veram Catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in praesenti sponte profiteor et veraciter teneo, eandem integram et inviolatam usque ad extremum vitae spiritum constantissime Deo adiuvante retinere et confiteri atque a meis subditis vel illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri, doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum ego idem spondeo, voveo ac iuro. Sic me Deus adiuvet et haec sancta eius Evangelia.*)

Diesen wahren katholischen Glauben, ohne den niemand selig werden kann, den ich gegenwärtig aus freiem Antriebe bekenne und aufrichtig festhalte, will ich auch mit Gottes Hilfe vollständig und unversehrt bis zum letzten Hauche meines Lebens standhaft bewahren und bekennen; so viel an mir liegt, werde ich mich bemühen, daß er auch von meinen Untergebenen und allen, deren Sorge mir in meinem Amt obliegen wird, festgehalten, gelehrt und verkündet werde. Dieses verspreche, gelobe und schwöre ich. So wahr mir Gott helfe und dieses sein hl. Evangelium.

d) Das athanasianische Symbolum. Es ist nach dem hl. Athanasius benannt, stammt aber nicht von ihm, sondern aus erheblich späterer Zeit. In der kirchlichen Theologie genießt es hohes Ansehen. Sein Inhalt weicht von den vorhergenannten Bekenntnissen in Anordnung und Ausdruck erheblich ab. Es beschäftigt sich mit den christlichen Hauptgeheimnissen der Dreifaltigkeit und Menschwerdung.

Quicumque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut teneat catholicam fidem. Quam nisi quisque integram inviolatamque servaverit, absque dubio in aeternum peribit.

Wer immer selig werden will, muß an dem katholischen Glauben festhalten. Wenn ihn jemand nicht vollständig und unversehrt bewahrt, wird er ohne Zweifel auf ewig zugrunde gehen.

Fides autem catholica haec est, ut unum Deum in Trinitate et Trinitatem in unitate veneremur. Neque confundentes personas neque substantiam separantes. Alia est enim persona Patris, alia Filii, alia Spiritus Sancti. Sed Patris et Filii et Spiritus Sancti una est divinitas, aequalis gloria, coaeterna maiestas. Qualis Pater, talis Filius, talis Spiritus Sanctus. Increatus Pater, increatus Filius, increatus Spiritus Sanctus. Immensus Pater, immensus Filius, immensus Spiritus Sanctus. Aeternus Pater, aeternus Filius, aeternus Spiritus Sanctus. Et tamen non tres aeterni, sed unus aeternus. Sicut non tres increati, nec tres immensi, sed unus increatus et unus immensus. Similiter omnipotens Pater, omnipotens Filius, omnipotens Spiritus Sanctus. Et tamen non tres omnipotentes, sed unus omnipotens. Ita Deus Pater, Deus Filius, Deus Spiritus Sanctus. Et tamen non tres Dii, sed unus est Deus. Ita Dominus Pater, Dominus Filius, Dominus Spiritus Sanctus. Et tamen non tres Domini, sed unus est Dominus. Quia sicut singillatim unamquamque personam Deum ac Dominum confiteri christiana veritate compellimur, ita tres Deos aut Dominos dicere catholica religione prohibemur. Pater a nullo est factus nec creatus nec genitus. Filius a Patre solo est: non factus nec creatus, sed genitus. Spiritus Sanctus a Patre et

Der katholische Glaube aber ist dieser, daß wir einen Gott in der Dreifaltigkeit und eine Dreifaltigkeit in der Einheit anbeten, ohne die Personen zu vermengen und ohne die Wesenheit zu trennen. Eine andere Person ist nämlich die des Vaters, eine andere die des Sohnes, eine andere die des Hl. Geistes. Aber der Vater und der Sohn und der Hl. Geist besitzen ein und dieselbe Gottheit, gleiche Herrlichkeit und gleich ewige Majestät. Wie der Vater, so der Sohn, so der Hl. Geist. Unerschaffen ist der Vater, unerschaffen der Sohn, unerschaffen der Hl. Geist. Unermeßlich ist der Vater, unermeßlich der Sohn, unermeßlich der Hl. Geist. Ewig ist der Vater, ewig der Sohn, ewig der Hl. Geist. Und doch gibt es nicht drei Ewige, sondern nur einen Ewigen, wie auch nicht drei Unerschaffene und drei Unermeßliche, sondern nur einen Unerschaffenen und einen Unermeßlichen. In gleicher Weise ist der Vater allmächtig, der Sohn allmächtig, der Hl. Geist allmächtig, und doch gibt es nicht drei Allmächtige, sondern nur einen Allmächtigen. Ebenso ist der Vater Gott, der Sohn Gott, der Hl. Geist Gott, und doch gibt es nicht drei Götter, sondern nur einen Gott. Ebenso ist der Vater Herr, der Sohn Herr, der Hl. Geist Herr, und doch gibt es nicht drei Herren, sondern nur einen Herrn. Denn wie uns die christliche Wahrheit gebietet, jede einzelne Person als Gott und Herrn zu bekennen, so verbietet uns die katholische Religion, drei

*) Text aus dem von Papst Benedikt XV. herausgegebenen kirchlichen Gesetzbuche. Die eingeklammerten Worte sind nach dem Vatikanischen Konzil eingefügt worden.

Filio: non factus nec creatus nec genitus, sed procedens. Unus ergo Pater, non tres Patres: unus Filius, non tres Filii: unus Spiritus Sanctus, non tres Spiritus Sancti. Et in hac Trinitate nihil prius aut posterius, nihil maius aut minus, sed totae tres personae coaeternae sibi sunt et coaequales. Ita ut per omnia, sicut iam supra dictum est, et unitas in Trinitate et Trinitas in unitate veneranda sit. Qui vult ergo salvus esse, ita de Trinitate sentiat.

Götter oder Herren anzunehmen. Der Vater ist von niemand gemacht, nicht geschaffen, nicht gezeugt. Der Sohn ist vom Vater allein: nicht gemacht, nicht geschaffen, sondern gezeugt. Der Hl. Geist ist vom Vater und Sohn: nicht gemacht, nicht geschaffen, nicht gezeugt, sondern hervorgegangen. Es gibt also nur einen Vater, nicht drei Väter, nur einen Sohn, nicht drei Söhne, nur einen Hl. Geist, nicht drei Hl. Geister. Und in dieser Dreifaltigkeit ist nichts früher oder später, nichts größer oder kleiner, sondern alle drei Personen sind gleich ewig und gleich vollkommen, so daß durchaus, wie bereits bemerkt wurde, die Einheit in der Dreifaltigkeit und die Dreifaltigkeit in der Einheit anzubeten ist. Wer daher selig werden will, muß dieses von der Dreifaltigkeit glauben.

Sed necessarium est ad aeternam salutem, ut incarnationem quoque Domini nostri Jesu Christi fideliter credat. Est ergo fides recta, ut credamus et confiteamur, quia Dominus noster Jesus Christus Dei Filius, Deus et homo est. Deus est ex substantia patris ante saecula genitus, et homo est ex substantia matris in saeculo natus. Perfectus Deus, perfectus homo ex anima rationali et humana carne subsistens. Aequalis Patri secundum divinitatem: minor Patre secundum humanitatem.

Zum ewigen Heile ist weiterhin notwendig, daß man auch aufrichtig an die Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus glaube. Der rechte Glaube nun besteht in der Überzeugung und dem Bekenntnisse, daß Jesus Christus Sohn Gottes, Gott und Mensch ist: Gott, weil er aus der Wesenheit des Vaters von Ewigkeit her gezeugt ist, und Mensch, weil er aus dem Schoße der Mutter in der Zeit geboren wurde, vollkommener Gott, vollkommener Mensch mit einer vernünftigen

Qui licet Deus sit et homo, non duo tamen, sed unus est Christus. Unus autem non conversione divinitatis in carnem, sed assumptione humanitatis in Deum. Unus omnino non confusione substantiae, sed unitate personae. Nam sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita Deus et homo unus est Christus. Qui passus est pro salute nostra, descendit ad inferos, tertia die resurrexit a mortuis. Ascendit ad caelos, sedet ad dexteram Dei Patris omnipotentis, inde venturus est iudicare vivos et mortuos. Ad cuius adventum omnes homines resurgere habent cum corporibus suis: et reddituri sunt de factis propriis rationem. Et qui bona egerunt, ibunt in vitam aeternam, qui vero mala, in ignem aeternum.

Haec est fides catholica: quam nisi quisque fideliter firmiterque crediderit, salvus esse non poterit.*)

Seele und einem menschlichen Leibe, dem Vater gleich nach der göttlichen Natur, geringer als der Vater nach der menschlichen Natur. Ist er nun Gott und auch Mensch, so gibt es doch nicht zwei, sondern nur einen Christus, einen aber nicht so, daß die göttliche Natur in die menschliche verwandelt wäre, sondern so, daß die menschliche Natur von Gott angenommen wurde. Einer ist er überhaupt nicht durch Vermischung der Wesenheit, sondern zufolge der Einheit der Person. Denn so wie die vernünftige Seele und der Leib den einen Menschen ausmachen, so machen Gott und Mensch nur einen Christus aus. Dieser hat gelitten um unseres Heiles willen, ist abgestiegen zur Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten. Er ist aufgefahren in den Himmel, sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, und wird von dort wiederkommen, zu richten die Lebendigen und die Toten. Bei seiner Ankunft werden alle Menschen mit ihren Leibern Auferstehung halten, und sie werden Rechenschaft geben von ihren eigenen Handlungen. Und die Gutes getan haben, werden eingehen zum ewigen Leben, die aber Böses getan haben, ins ewige Feuer.

Das ist der katholische Glaube; wer ihn nicht treu und fest für wahr hält, kann nicht seligwerden.

*) Wortlaut des römischen Breviers.

3. **Die gottesdienstlichen Bücher.** Im christlichen Altertum bereits benutzte man zur Erforschung des Glaubensbewußtseins der Kirche auch die Liturgie (griech. = Gottesdienst). Die Gebete und Handlungen des Gottesdienstes sind ja ein lebendiger Ausdruck der kirchlichen Lehre, die unter den Gläubigen verbreitet ist. Im 5. Jahrhundert findet sich der Grundsatz ausgesprochen: „Das Gesetz unseres Bittens begründet zugleich das Gesetz unseres Glaubens," d. h. das im Bittgebete ruhende Gesetz läßt uns erkennen, was überlieferter Glaube ist.

Im einzelnen ergibt sich aus den Gebeten der Kirche, was sie glaubt von der Notwendigkeit der Gnade für die guten Werke, von dem Opfer der hl. Messe, von der Verehrung und Anrufung der Heiligen, besonders der Gottesmutter, von dem Reinigungsorte, von den Gnadenwirkungen der Sakramente. Allen Gebeten liegt zugrunde die Vorstellung der unendlichen Größe und Güte Gottes und das Vertrauen auf Christus, unsern Erlöser und einzigen Mittler beim Vater.

Papst Pius XI. begründet in seiner Enzyklika vom Jahre 1925 das Königtum Christi aus der Liturgie. Er schreibt: „Die Kirche begrüßt in stets sich erneuernder Verehrung ihren göttlichen Stifter im heiligen Jahreskreise der Liturgie als Herrn und König, als König der Könige. Diese Ehrenbezeugungen, die mit immer neuen Wendungen die gleiche Wahrheit künden, verwandte die Kirche schon in den Psalmen und Meßgebeten der Vorzeit, sie braucht sie auch heute noch zum Preise der göttlichen Majestät durch das öffentliche Chorgebet und bei der täglichen Darbringung des makellosen Opfers der hl. Messe. In diesem durch alle Zeiten sich fortpflanzenden Lobe Christi, des Königs, stimmt die abendländische Kirche mit der morgenländischen vollkommen überein."

Die liturgischen Bücher sind vor allem: das Missale oder Meßbuch, das Brevier für das tägliche Psalmengebet der Geistlichen, das Rituale für die Spendung der hl. Sakramente, die Weihungen und Segnungen (ritus, lat. = religiöser Gebrauch) und das Pontifikale für die bischöflichen Weihehandlungen (pontifex, lat. = Bischof).

4. **Die Märtyrerakten.** Die Märtyrer sind Blutzeugen für Christus. Aus ihren Bekenntnissen erfahren wir, was sie als Lehre der Kirche geglaubt und mit dem Opfer ihres Lebens besiegelt haben.

Bereits in früher Zeit wurde die jährliche Wiederkehr des Todestages der Märtyrer in der Kirche gefeiert. Beim Gottesdienste kam ein Bericht über den Märtyrertod zur Verlesung. Im 4. Jahrhundert veranstaltete der Kirchenhistoriker Eusebius eine Sammlung solcher Märtyrerakten, die indes heute nicht mehr vorhanden ist.

Unter den Märtyrerakten aus der Zeit der Christenverfolgungen unterscheidet man drei Gruppen:

a) Amtliche Protokolle, die von den Gerichtsbeamten über das Verhör und die Bestrafung aufgenommen wurden. Dahin gehören die Berichte über die Leiden des hl. Justinus und seiner Gefährten in Rom und über die 12 Märtyrer von Scili in Numidien aus dem 2. Jahrhundert.

Raffael Santi, (London, Kensington Museum) Phot. Valentine u. Sons, Dundee

„Weide meine Lämmer!"

3. **Die gottesdienstlichen Bücher.** Im christlichen Altertum bereits benutzte man zur Erforschung des Glaubensbewußtseins der Kirche auch die Liturgie (griech. = Gottesdienst). Die Gebete und Handlungen des Gottesdienstes sind ja ein lebendiger Ausdruck der kirchlichen Lehre, die unter den Gläubigen verbreitet ist. Im 5. Jahrhundert findet sich der Grundsatz ausgesprochen: „Das Gesetz unseres Bittens begründet zugleich das Gesetz unseres Glaubens," d. h. das im Bittgebete ruhende Gesetz läßt uns erkennen, was überlieferter Glaube ist.

Im einzelnen ergibt sich aus den Gebeten der Kirche, was sie glaubt von der Notwendigkeit der Gnade für die guten Werke, von dem Opfer der hl. Messe, von der Verehrung und Anrufung der Heiligen, besonders der Gottesmutter, von dem Reinigungsorte, von den Gnadenwirkungen der Sakramente. Allen Gebeten liegt zugrunde die Vorstellung der unendlichen Größe und Güte Gottes und das Vertrauen auf Christus, unsern Erlöser und einzigen Mittler beim Vater.

Papst Pius XI. begründet in seiner Enzyklika vom Jahre 1925 das Königtum Christi aus der Liturgie. Er schreibt: „Die Kirche begrüßt in stets sich erneuernder Verehrung ihren göttlichen Stifter im heiligen Jahreskreise der Liturgie als Herrn und König, als König der Könige. Diese Ehrenbezeugungen, die mit immer neuen Wendungen die gleiche Wahrheit künden, verwandte die Kirche schon in den Psalmen und Meßgebeten der Vorzeit, sie braucht sie auch heute noch zum Preise der göttlichen Majestät durch das öffentliche Chorgebet und bei der täglichen Darbringung des makellosen Opfers der hl. Messe. In diesem durch alle Zeiten sich fortpflanzenden Lobe Christi, des Königs, stimmt die abendländische Kirche mit der morgenländischen vollkommen überein."

Die liturgischen Bücher sind vor allem: das Missale oder Meßbuch, das Brevier für das tägliche Psalmengebet der Geistlichen, das Rituale für die Spendung der hl. Sakramente, die Weihungen und Segnungen (ritus, lat. = religiöser Gebrauch) und das Pontifikale für die bischöflichen Weihehandlungen (pontifex, lat. = Bischof).

4. **Die Märtyrerakten.** Die Märtyrer sind Blutzeugen für Christus. Aus ihren Bekenntnissen erfahren wir, was sie als Lehre der Kirche geglaubt und mit dem Opfer ihres Lebens besiegelt haben.

Bereits in früher Zeit wurde die jährliche Wiederkehr des Todestages der Märtyrer in der Kirche gefeiert. Beim Gottesdienste kam ein Bericht über den Märtyrertod zur Verlesung. Im 4. Jahrhundert veranstaltete der Kirchenhistoriker Eusebius eine Sammlung solcher Märtyrerakten, die indes heute nicht mehr vorhanden ist.

Unter den Märtyrerakten aus der Zeit der Christenverfolgungen unterscheidet man drei Gruppen:

a) Amtliche Protokolle, die von den Gerichtsbeamten über das Verhör und die Bestrafung aufgenommen wurden. Dahin gehören die Berichte über die Leiden des hl. Justinus und seiner Gefährten in Rom und über die 12 Märtyrer von Scili in Numidien aus dem 2. Jahrhundert.

Phot. Valentine u. Sons, Dundee

„Weide meine Lämmer!"

Rafael Santi. (London, Nationalen Museum.)

b) Aufzeichnungen christlicher Augen- und Ohrenzeugen, die am Orte des Martyriums entstanden sind und manchmal andern Gemeinden mitgeteilt wurden. Beim Martertode des hl. Polykarp von Smyrna am 22. Febr. 156 machte die dortige Gemeinde in einem Rundschreiben andern Gemeinden Mitteilung von dem Bekennermut und heldenhaften Beispiel ihres Bischofs. Ähnlich berichteten die Christen von Lyon über die schwere Verfolgung der Jahre 177/78, besonders über den Tod des hl. Bischofs Pothinus und der hl. Blandina.

c) Erbauliche Erzählungen, die längere Zeit nach dem Märtyrertode entstanden sind und vielfach dichterische Ausschmückungen aufweisen, so daß die geschichtliche Wahrheit aus ihnen nicht immer mit Sicherheit ermittelt werden kann. Deshalb haben sie auch als Zeugen der Tradition geringeren Wert. In dieser Form sind uns z. B. die Erzählungen über die hl. Agnes, Cäcilia und Katharina überliefert.

RQ 3. J. Walterscheid, Märtyrerakten. 1926. — KQuD 4. P. Mohler, Christenverfolgung und Märtyrerakten.

5. **Denkmäler der christlichen Kunst.** Auch die Bildwerke und Inschriften der Katakomben, der ältesten christlichen Grabmäler und der Kirchen gewähren einen klaren Einblick in den kirchlichen Lehrinhalt der früheren Zeit. Sie veranschaulichen und bestätigen, was in den liturgischen Büchern enthalten ist.

Die Neuzeit hat dem Erdboden kostbare Schätze altchristlicher Kunst und Frömmigkeit abgewonnen und mit Hilfe der Angaben der Kirchenväter auch die Bedeutung der Bilder und symbolischen Darstellungen ergründet. Die christliche Altertumswissenschaft oder Archäologie beschäftigt sich berufsmäßig mit diesen Forschungen und enthüllt uns die religiöse Gedankenwelt der frühesten christlichen Kunst, ihre Sehnsucht nach dem jenseitigen Leben, ihre Liebe zu Christus und ihre Treue zur Kirche. So hat beispielsweise ein gelehrter Archäologe (J. Wilpert) aus den vielen Darstellungen des hl. Petrus auf altchristlichen Steinsärgen den lebendigen Glauben an die oberste Hirten- und Lehrgewalt des Apostelfürsten auf das klarste erwiesen.

KQuD 8. J. P. Kirsch, Aus den römischen Katakomben.

C. Die Verkündigung der Offenbarung durch die Kirche.

Es genügt uns nicht, zu wissen, in welchen Quellen die Offenbarung enthalten ist. Wichtiger noch erscheint die Frage, wer uns gemäß dem Willen Gottes die geoffenbarte Wahrheit vorlegen soll. Dies ist die Frage nach der Regel oder Richtschnur unseres Glaubens.

Zur Glaubensregel ist das kirchliche Lehramt bestimmt. Seine Aussprüche sind unbedingt zuverlässig, weil es durch den Beistand des Hl. Geistes mit der Gabe der Unfehlbarkeit ausgerüstet ist. Darum nehmen wir die Lehre der Kirche als Gottes Wort im Glauben an.

§ 25. Das kirchliche Lehramt als Glaubensregel.

1. **Begriff der katholischen Glaubensregel.** Das Vatikanische Konzil lehrt: „Man muß mit göttlichem und katholischem Glauben alles das für wahr halten, was in dem geschriebenen und in dem überlieferten Worte Gottes einbegriffen ist und von der Kirche durch feierliche Entscheidung oder durch ihr ordentliches und allgemeines Lehramt als göttliche Offenbarung zu glauben vorgestellt wird" (K. 3. Vom Glauben).

Gott wollte seine Offenbarung nicht jedem einzelnen unmittelbar durch innere Erleuchtung zukommen lassen. Auch begnügte er sich nicht damit, einmal durch Christus und die Apostel seine Wahrheit den Menschen kundzumachen und sie dann lediglich menschlicher Sorge zu überlassen. Er hat vielmehr das in der Kirche fortbestehende Lehramt eingerichtet und die Menschen in den Fragen des ewigen Heils an seine Lehren und Entscheidungen gewiesen.

„Das Wort Gottes soll in der Kirche so geltend gemacht werden, daß alle Glieder derselben zu einträchtigem Festhalten seines Inhaltes in dessen ganzer Reinheit und Fülle verpflichtet werden, daß es folglich als soziales Gesetz des Glaubens und Denkens durchgeführt werde und die ganze kirchliche Gemeinschaft beherrsche. Eine solche, kraft göttlicher Autorität erfolgende gesetzliche Regelung des allgemeinen Glaubens bildet den katholischen Begriff der Glaubensregel" (M. Scheeben im Kirchenlexikon 2. Aufl., B. 5, S. 686).

Die Verkündigung der Offenbarung durch eine Autorität, das kirchliche Lehramt, entspricht vollkommen der Eigenart der göttlichen Offenbarung. Durch Gottes Autorität ist sie als wahr verbürgt, und durch die mit göttlichem Beistande ausgestattete kirchliche Autorität wird sie unversehrt allen Zeiten und Völkern übermittelt. Eine Leugnung der kirchlichen Lehrautorität schließt darum mittelbar eine Leugnung der Offenbarung ein.

Das Vatikanische Konzil gibt uns zu verstehen, daß wir uns im Glauben nach der Schrift und der Überlieferung richten müssen. Diese beiden sind nicht allein Quellen des Glaubens, sondern auch Glaubensregel, aber nur die entferntere Richtschnur des Glaubens; denn Schrift und Tradition sind nicht unmittelbar den einzelnen Christen anvertraut, sondern der Kirche übergeben, und diese leitet sie an die einzelnen weiter.

2. **Formen der kirchlichen Lehrverkündigung.** Das Vatikanische Konzil nennt zwei Formen, in denen der Glaubensinhalt vom kirchlichen Lehramt vorgestellt wird:

a) Die ordentliche und allgemeine Ausübung des Predigtamtes. Papst und Bischöfe machen davon Gebrauch in der regelmäßigen Belehrung der Gläubigen durch ihre

Hirtenschreiben, Predigten und Katechismen sowie durch den Unterricht und die Predigt der von ihnen beauftragten Priester.

b) Die außerordentliche und feierliche Lehrentscheidung für die ganze Kirche durch den Papst oder eine allgemeine Kirchenversammlung.

In der Regel reicht die ordnungsgemäße Lehrverkündigung für die Bedürfnisse der Bewahrung und Verbreitung des Glaubens aus. Von jeher galt die übereinstimmende Lehre der ganzen Kirche in Glaubens- und Sittensachen als Kennzeichen der Offenbarung. Wer sich in Lehre und Predigt zur Gesamtanschauung der Kirche in Widerspruch setzte, galt als Irrlehrer. „In der katholischen Kirche ist entschieden dafür Sorge zu tragen, daß wir festhalten, was überall, was immer und was von allen geglaubt wurde; denn das ist im wahren und eigentlichen Sinne katholisch" (Vinzenz von Lerin, Merkbüchlein vom Jahre 434. K. 2).

Wenn Streitigkeiten über die geoffenbarte Wahrheit entstehen und die Gläubigen, in Parteien zerspalten, unsicher hin- und herschwanken und in Gefahr stehen, dem Irrtum zu verfallen, wird eine Glaubensentscheidung notwendig. Sie muß klar und bestimmt angeben, was wahr und was falsch ist, und die Wahrheit als für alle verbindlich einschärfen. So haben es im Laufe der Zeit die allgemeinen Konzilien und die Päpste in ihren lehramtlichen Verkündigungen gehalten. Pius IX. erklärt in der Lehrentscheidung über die unbefleckte Empfängnis Mariens im Jahre 1854: „Sollte jemand, was Gott verhüte, sich erkühnen, anders zu urteilen, als es von uns entschieden ist, der wisse, daß er sich selbst damit verurteilt, am Glauben Schiffbruch gelitten und von der Einheit der Kirche sich getrennt hat."

3. **Unzulänglichkeit der Hl. Schrift als Glaubensregel.** Gott hat die Hl. Schrift nicht zur alleinigen Glaubensregel bestimmt. Sie ist auch nicht dazu geeignet, weil eine aus Menschen bestehende Gemeinschaft eine lebendige Autorität erfordert. Schließlich besitzt sie nicht die für eine Glaubensrichtschnur notwendige Vollständigkeit und Klarheit.

Luther hat das katholische Lehramt verworfen und damit die Glaubensregel geleugnet. Statt dessen erklärte er die Bibel als einzige Richtschnur für den Glauben, verkündete die freie Schriftforschung und wollte nur die Lehren gelten lassen, die aus der Bibel erweisbar wären. Ähnlich lehrten die anderen Reformatoren. Einen Beweis dafür, daß Gott der Bibel diese Rolle zugewiesen habe, vermochten sie nicht zu erbringen. Ja, sie waren nicht einmal imstande, ihr Schriftprinzip selbst durchzuführen. Im Protestantismus hat tatsächlich niemals die Bibel allein als Richtschnur gegolten. Luther z. B. verlangte, daß man seine Schriftauslegung annehme. Er sagt: „Es gibt keinen Engel im Himmel, noch weniger einen Menschen auf Erden, der vermöchte und wagte, meine Lehre zu richten ... wer anders glaubt als ich, ist der Hölle verfallen" (Werke, Erl. Ausg. 28, 144) Bekenntnisse, wie die Augsburger Konfession,

wurden aufgestellt und die Prediger darauf verpflichtet. Die preußische Landeskirche hat 1909 ein Irrlehregesetz erlassen, wonach ein Prediger durch Urteil eines Spruchkollegiums sein Amt verliert, wenn er sich zum Bekenntnis der Landeskirche in Widerspruch setzt. Damit sind außer der Bibel Normen anerkannt, die den Gebrauch und die Auslegung der Bibel regeln.

Ein totes Buch ist an und für sich als Autorität in einer menschlichen Gesellschaft ungeeignet. Ein Gesetzbuch, und wäre es noch so vollkommen, vermag nicht einen Staat zu begründen oder in Ordnung zu halten; es bedarf der Handhabung durch eine lebendige Autorität. Sie erst gibt dem Gesetzbuche seine verpflichtende Kraft, seine Anwendung auf den einzelnen Fall und seine Auslegung in strittigen Punkten. Kein Staat kann die Rechtspflege dadurch regeln, daß er die Untertanen anweist, sich aus dem Gesetzbuche selbst ihr Recht zu suchen. Ähnlich bedarf auch die Kirche einer lebendigen Glaubensautorität, die in Zweifelsfällen angerufen werden kann und allgemein giltige Entscheidungen zu geben vermag. — Da in der Bibel die göttliche Offenbarung weder hinreichend klar und bestimmt noch vollständig enthalten ist, kann sie erst recht nicht als einzige Glaubensregel in Betracht kommen. (Vgl. oben § 19 Nr. 2.)

Auch wenn die Tradition zur Hl. Schrift hinzugenommen wird, können beide zusammen nicht als nächste Glaubensregel betrachtet werden. „Der weitaus großen Mehrheit der Christen, insbesondere der Jugend und arbeitenden Bevölkerung, ist die Tradition noch mehr als die Hl. Schrift einfach unzugänglich, was in verschärftem Maße insbesondere für das Zeitalter vor Erfindung der Buchdruckerkunst zugetroffen ist. Aber selbst die Gebildeten befinden sich kaum in einer günstigeren Lage. Müßten sie, um zum Glauben zu gelangen, erst die Denkmäler der Vorzeit durchforschen, so wären sie wegen der erdrückenden Stofffülle dazu verurteilt, zeitlebens in Unglauben oder religiösem Zweifel stecken zu bleiben. Schon das Studium eines einzigen Kirchenvaters, z. B. des hl. Augustinus, vermag ein ganzes Leben auszufüllen." (J. Pohle, Kirchenlexikon 2. Aufl., Bd. XI, S. 1949.) Wenn Zweifel über den Sinn der Tradition entstehen, so gibt diese ebensowenig wie im gleichen Falle die Bibel eine Entscheidung über die richtige Auffassung; nur eine lebendige Lehrautorität kann Klarheit und Gewißheit bringen.

§ 26. Die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes.

1. **Bedeutung.** Die Unfehlbarkeit ist die wertvollste und unentbehrlichste Eigenschaft der katholischen Glaubensregel. Wir sehen in ihr einen Beweis der gütigen und weisen Vorsehung Gottes, die den Menschen in dem höchsten Anliegen seines Heils nicht den Zweifeln und Irrtümern überantworten will. Wir verdanken ihr die trostvolle Ruhe und Sicherheit, mit der wir uns auf die Lehre der Kirche stützen können. Wir erkennen in ihr aber auch den tiefsten Grund der Pflicht, auf die Lehre der Kirche zu hören.

Die Unfehlbarkeit wird bewirkt durch einen unmittelbaren göttlichen Beistand, der von der Lehrverkündigung der Kirche jeden Irrtum fernhält. Von dem Papste, dem obersten Lehrer der Kirche, erklärt das Vatikanische Konzil: „Den Nachfolgern des hl. Petrus ist der Hl. Geist nicht dazu verheißen, daß sie unter seiner Eingebung neue Lehren verkünden sollten, sondern damit sie unter seinem Beistande die von den Aposteln überlieferte Offenbarung oder das Glaubensgut heilig bewahrten und treu auslegten" (K. 4. Vom unfehlbaren Lehramte).

Die Unfehlbarkeit steht in Zusammenhang mit dem großen Heilsplane Gottes, menschliche Unvollkommenheit durch göttliche Vollkommenheit zu erheben und zu erlösen. Eine menschliche Mutter erwählte Gott seinem Sohne, die durch Abstammung von Adam der Erbsünde verfallen gewesen wäre; durch besonderen Gnadenvorzug bewahrte er sie vor dieser und jeder andern Sünde. In menschlichen, irrtumsfähigen Worten ließ er seine Offenbarung niederschreiben; durch die Eingebung des Hl. Geistes schenkte er uns die irrtumslose Hl. Schrift. In die Hände sündiger Menschen legte er die Verwaltung seiner reichen Gnadenschätze; die Wirksamkeit der Gnade machte er unabhängig von dem sittlichen Zustande des menschlichen Spenders. So hat er auch das Lehramt Menschen übertragen, die dem Irrtum und der Sünde unterworfen bleiben; die geoffenbarte Wahrheit selbst hält er rein von menschlicher Trübung und Verdunklung. „Im Himmel hat seinen Lehrstuhl der Herr, der die Herzen lehrt" (hl. Augustin. Predigten über den 1. Johannesbrief 3, 13).

Ein Segen der Unfehlbarkeit ist die Erhaltung der Einheit des Glaubens in der Kirche. Die Einheit hätte auf die Dauer der Zeit nicht bestehen können, wenn sie nicht die Wahrheit zur sicheren Grundlage gehabt hätte. Ebenso hängt die allgemeine Verbreitung der Kirche in räumlicher wie zeitlicher Hinsicht von der Reinerhaltung der Lehre ab. Mit rein menschlichen Mitteln aber wäre die Offenbarung Christi auf die Dauer der Zeit nicht von Irrtümern freigehalten worden. „Die menschliche Vernunft ist zu unsicher, der Wille des Menschen zu schwach und zu launisch, als daß es menschlicher Klugheit je gelingen könnte, die unfehlbare Wahrheit zu finden oder die gefundene andern überzeugungsvoll mitzuteilen und Spätern unverfälscht zu überliefern" (Schanz, Apologie. 2. Aufl. 1898, 3. Bd., S. 201).

2. **Nachweis der Unfehlbarkeit.** Die Unfehlbarkeit bedarf streng genommen keines besonderen Beweises. Sie ergibt sich naturgemäß aus der Tatsache, daß die Kirche eine göttliche Einrichtung ist und im Auftrage Gottes die Offenbarung Gottes verkündet. Diese ganze Offenbarung wäre zwecklos, wenn es keine Unfehlbarkeit gäbe; denn wir könnten nicht wissen, ob die geoffenbarten Wahrheiten auch unverfälscht zu uns gelangten. Indessen verweist uns die Kirche noch auf die ausdrückliche Zusicherung der Unfehlbarkeit in der dreifachen Verheißung Jesu Christi:

a) „Gehet hin und lehret alle Völker ..., und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt" (Mt. 28, 19 f.). Christus ist

die Wahrheit und das Licht der Welt. Bleibt er bei der Kirche, so bleibt die Wahrheit und das Licht. Weil es nun unmöglich ist, daß Christus die Kirche verläßt, so ist es auch unmöglich, daß die Kirche in Irrtum falle.

b) „Ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Beistand geben, der in Ewigkeit bei euch bleibe, den Geist der Wahrheit" (Jo. 14, 16 f.). Am Pfingsttage kam der Hl. Geist über die Kirche herab, um fortan als Hüter des wahren Glaubens in ihr und durch sie zu wirken.

c) „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" (Mt. 16, 18). Christi Kirche ist das Reich der Wahrheit. Ihr entgegen steht das Reich der Lüge, dessen Fürsten der Heiland als den Vater der Lüge bezeichnet hat. Da nun das Reich der Wahrheit nach Christi Worten über das Reich der Lüge siegen wird, muß es jeder Gefahr des Irrtums und der Täuschung entrückt sein.

„Solche Worte sind nur einmal zu Menschen gesprochen worden, und sie tönen seit 18 Jahrhunderten wieder in der Seele eines jeden Gläubigen. Er, der Besitzer der göttlichen Weltherrschaft, will seine Kirche nie preisgeben, kein Feind soll sie überwältigen, kein Verfolger sie vertilgen, kein Irrtum sie verfinstern; gerade für ihre lehrende Tätigkeit, für ihre Aufgabe, die geoffenbarte Wahrheit rein und unverfälscht allen Völkern, allen Geschlechtern zu überliefern, hat er ihr für immer seine Gegenwart, seinen allmächtigen Beistand zugesagt" (J. Döllinger, Christentum und Kirche. 1860. S. 226).

Die Apostel betrachten sich daher als untrügliche Zeugen der Lehre Jesu und unfehlbare Verkünder seines Wortes. Sie sind sich auf dem Apostelkonzil bewußt, unter dem Beistande des Hl. Geistes ihre Entschließung zu treffen (Apg. 15, 28). Ihnen gilt die Kirche als „eine Säule und Grundfeste der Wahrheit" (1. Tim. 3, 15). Als „Säule der Wahrheit" ist das kirchliche Lehramt an und für sich fest und verleiht auch den Gläubigen Festigkeit.

Die Kirchenväter fordern Anerkennung der göttlichen Lehrautorität der Kirche. Der hl. Ignatius von Antiochien schreibt von sich: „Mit lauter Stimme rief ich, mit Gottes Stimme: Haltet euch an den Bischof und an die Priesterschaft und an die Diakonen!" (Brief an die Philadelphier 7). „Wo die Kirche ist, da ist der Geist Gottes, und wo der Geist Gottes ist, dort ist die Kirche und alle Gnade; der Geist aber ist die Wahrheit" (hl. Irenäus, Gegen die Irrlehren. 3).

§ 27. Die Annahme der kirchlichen Lehre im Glauben.

1. **Offenbarung und Glaube.** Das Vatikanische Konzil lehrt: „Der Mensch hängt mit seinem ganzen Wesen ab von Gott, seinem Schöpfer und Herrn, und seine geschaffene Vernunft ist der unerschaffenen Wahrheit durchaus unterworfen. Wenn daher Gott seine Offenbarung gibt, sind wir verpflichtet, ihm im Glauben vollen Gehorsam des Verstandes und des Willens zu leisten" (K. 3. Vom Glauben).

Der Glaubensakt durchläuft vier Stufen:

a) Der Mensch erkennt die Glaubwürdigkeit der katholischen Lehre. Die mit ihrer Verkündigung verbundenen göttlichen Taten, wie Wunder und Weissagungen, besonders aber die Kirche in ihrer wunderbaren Ausstattung, bezeugen, daß Gott selbst diese Lehre den Menschen gegeben hat.

b) Er erkennt die Glaubenspflicht an. Denn der wahrhaftige Gott hat ein Recht darauf, daß wir seinem Worte gläubig zustimmen.

c) Er schreitet fort zur Glaubenswilligkeit. Auf Grund der anerkannten Glaubenspflicht entsteht die Hinneigung des ganzen inneren Menschen zur geoffenbarten Wahrheit, die ihm als kostbares, übernatürliches Geschenk von Gott dargeboten wird.

d) Er vollzieht den Glaubensakt selbst, indem er die Lehre innerlich umfaßt, ihr rückhaltlos zustimmt und sich liebend und dienend ihr unterordnet.

Es wirken also Verstand und Wille beim Glauben mit. Der Verstand fällt ein Urteil über die Glaubwürdigkeit der Lehre und die Glaubenspflicht; der Wille neigt zur Annahme der Offenbarung und unterwirft den Verstand gänzlich der göttlichen Wahrheit. Der Glaube ist demnach eine sittliche Tat der menschlichen Freiheit. Tatsachen, die der Mensch mit den Sinnen wahrnimmt, wie das Licht und die Wärme der Sonne, und Wahrheiten, die er klar einsieht, wie die Reihen des Einmaleins, lassen der Freiheit keinen Spielraum; sie zwingen den Geist zur Anerkennung. Der Glaube aber beruht nicht auf unmittelbarer Wahrnehmung oder eigener Einsicht in die Wahrheit. Dadurch hat der freie Wille entscheidenden Anteil am Glaubensakt, und darum ist der Glaube auch verdienstlich.

2. **Beweggrund des Glaubens.** Das Vatikanische Konzil erklärt: „Wir halten die Offenbarungen Gottes für wahr, nicht weil wir die Wahrheit der (geoffenbarten) Dinge mit dem natürlichen Lichte der Vernunft innerlich durchschauten, sondern wegen der Autorität des offenbarenden Gottes, der weder irren noch in Irrtum führen kann. Denn der Glaube ist nach dem Zeugnisse des Apostels ein Festhalten an dem, was man hofft, ein Überzeugtsein von dem, was man nicht sieht (Hebr. 11, 1)" (K. 3. Vom Glauben).

Aus dieser Erklärung des Konzils ermißt sich der religiöse Wert des Glaubens. Er verbindet unsere Seele und unsere ganze Persönlichkeit mit Gott. Je inniger, fester und lebendiger der Glaube in uns wird, desto vollkommener und reiner ist auch unsere Religion.

Der Glaube wird uns leicht fallen, wenn wir durchdrungen sind von der väterlichen Autorität Gottes, die einerseits im Besitz aller Macht und aller Weisheit ist, die uns aber anderseits nicht damit erdrücken, sondern in Liebe und Güte aufwärts führen und beglücken will. Wo demütige Anerkennung der Größe Gottes und der eignen Unzulänglichkeit in der Seele wohnt, da findet der Glaube guten Boden. Der Glaube wird in uns stark werden, je lieber und häufiger wir dem Worte Gottes und der Kirche unsere Aufmerksamkeit schenken und uns gewöhnen, alles und jedes im Leben danach zu beurteilen und einzurichten. Wir gelangen so zu einer stetig bleibenden Gesinnungseinheit mit Gott, dem tiefsten Grunde unseres Glaubens. Der Glaube wird uns wert bleiben, wenn wir überhaupt unsere Lebenssorge vorzugsweise den übernatürlichen Gütern zuwenden. Was uns wertvoll erscheint, das suchen wir mit dem Willen zu erlangen. Sind wir eingenommen von dem höheren, unvergänglichen Werte der übernatürlichen Güter überhaupt, so schätzen wir auch den Glauben und die Glaubensgnade mehr als alle Menschenweisheit und werden den kostbaren Besitz des Glaubens mit allen Schutzmitteln umgeben. Weltsinn dagegen stellt sich trennend zwischen Gott und die Seele und zieht unsere Interessen herab auf das Irdische. Sünde wendet den Willen ab von Gott und hin zum Geschöpf. Beide gefährden den Glauben und lassen ihn ganz ersterben, wenn sie dauernd von der Seele Besitz ergreifen. Wo aber die Hingabe an Gott dem ganzen Leben sein Gepräge gibt, da erblüht und erstarkt auch der Glaube.

3. **Glaube und Gnade.** Das Vatikanische Konzil bezeichnet den Glauben als Anfang und notwendige Wurzel des übernatürlichen Heiles. Es erklärt: „Von dem Glauben bekennt die katholische Kirche, daß er eine übernatürliche Tugend ist, durch die wir unter Anregung und Mitwirkung der Gnade Gottes seine Offenbarungen für wahr halten“ (K. 3. Vom Glauben).

Von der Gnade ist die ganze innere Entwicklung des Heilsglaubens in der Seele getragen; sie bildet die übernatürliche Kraft im Glaubensvorgange. Das Gebet um die Glaubensgnade gehört zu den ernstesten Anliegen eines jeden Christen. Die Seele, die von Haus aus nach Wahrheit sucht, klammert sich in diesem Gebet an Gott, die höchste Wahrheit; unter seiner Führung wird sie ungefährdet an den Klippen vorbeikommen, die dem Glauben den Untergang bereiten. In den Missionsvereinen und Veranstaltungen steht das Gebet für die Heiden obenan, und die Bestrebungen um Wiedervereinigung der im Glauben getrennten Brüder müssen darauf hinauslaufen, ihnen die Gnade des Glaubens zu erringen.

Es hat unbestreitbar großen Wert, sich und andere durch das Studium der Urkunden unserer Offenbarung, der Geschichte, Religionsgeschichte, Naturwissenschaft und Philosophie immer mehr im Urteil über die Glaubwürdigkeit der Offenbarung zu befestigen. Aber keine noch so geschickte und tiefgründige Beweisführung vermag den Glauben zu geben. „Durch die Gnade seid ihr errettet mittels des Glaubens. Nicht euer Verdienst ist das; es ist Gottes Geschenk“ (Eph. 2, 8). Diese Gnade versagt Gott niemand; nur wer seine Mitwirkung versagt, geht ihrer

verlustig. So gaben die Schriftgelehrten den Weisen des Morgenlandes Auskunft über den Geburtsort des Messias, sich selbst aber schlossen sie aus vom Besuch in Bethlehem und vom Glauben an den „neugeborenen König der Juden“.

4. **Glaube und Wissen.** Bei der Glaubenserkenntnis nehmen wir die Belehrung Gottes entgegen und halten sein Wort für wahr, weil er unendlich wahrhaft ist. Wir verlassen uns auf Gott. Im Wissen verlassen wir uns auf unsere eigene Einsicht und halten eine Lehre für wahr, weil wir ihre Gründe erkennen und in Beweisen vorlegen können.

Wir glauben, daß ein Gott in drei Personen ist. Eine eigene Einsicht in diese Lehre besitzen wir nicht, können sie uns auch nicht verschaffen. Wir wissen dagegen, daß die Erde ungefähr die Gestalt einer Kugel hat und daß sie sich um die Sonne bewegt. Das hat menschlicher Geist ergründet und bewiesen. Beim Wissen beherrschen wir die Wahrheit sicherer, weil wir auch einen Einblick in die Gründe haben und uns die Lehre dadurch näher rückt. Beim Glauben ist gleichwohl die Gewißheit an und für sich größer; denn Gott kann nie dem Irrtum erliegen, während menschliche Vernunft schon so vielen und großen Täuschungen anheimgefallen ist. So verdanken wir es wieder der Fürsorge Gottes, daß wir in den für das Heil wichtigen und notwendigen Lehren im Glauben beruhigt sein können.

Das Vatikanische Konzil betont namentlich zwei Sätze über des Verhältnis von Glaube und Vernunft:

a) „Niemals kann zwischen dem Glauben und der Vernunft ein wirklicher Widerspruch stattfinden. Hat doch derselbe Gott, der die Geheimnisse offenbart und den Glauben eingießt, dem menschlichen Geist auch das Licht der Vernunft gegeben. Unmöglich aber kann Gott sich selbst verleugnen, noch kann jemals das Wahre dem Wahren widersprechen. Jeder derartige Widerspruch ist leerer Schein und hat seinen Hauptgrund darin, daß man entweder die Glaubenslehren nicht im Sinne der Kirche verstanden und ausgelegt hat, oder aber haltlose Meinungen für gesicherte Ergebnisse des vernünftigen Denkens ansieht.“

b) „Glaube und Vernunft fördern sich auch gegenseitig. Denn die recht gebrauchte Vernunft weist die Grundlagen des Glaubens auf, und von dem Glaubenslicht erleuchtet, baut sich die Wissenschaft von den göttlichen Dingen aus. Der Glaube dagegen behütet die Vernunft, befreit sie von Irrtümern und bereichert sie mit vielfacher Erkenntnis. Die Kirche ist daher weit entfernt, die Pflege menschlicher Kunst und Wissenschaft zu hindern; sie hebt und fördert sie vielmehr auf mannigfache Weise“ (K. 4, Von dem Glauben und der Vernunft).

Niemals ist die Wissenschaft an sich der Religion feindselig gewesen. Jahrhundertelang fand sie in der Kirche bei Geistlichen und Ordensleuten ihre vorzüglichste Pflege. In der Neuzeit hat sie sich aus der Vereinigung mit der Religion mehr und mehr losgelöst und selbständig gemacht. Das lag in ihrem Fortschritte begründet und führte zum Ausbau der wissenschaftlichen Methoden. Bedauerlich ist dabei, daß manche Vertreter die Wissenschaft in einem religionsfeindlichen Sinne mißbraucht haben, ja selbst den Anschein zu erwecken suchten, als könnten Religion und Wissenschaft ihrem Wesen nach nicht in Einklang zueinander stehen.

Die Kirche hat es nicht an Förderung der Wissenschaft fehlen lassen. Zur Zeit der Völkerwanderung, als die ganze abendländische Kultur in Auflösung stand, blieb durch die Kirche der größte Teil der griechischen und lateinischen Klassiker erhalten. Hunderte von Mönchen und Priestern haben der Geschichtswissenschaft unschätzbare Dienste erwiesen. In den kirchlichen Ständen zählen Naturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Philosophie bis heute namhafte Vertreter. Allen voran haben die Päpste reiche Aufwendungen zur Errichtung und Unterhaltung wissenschaftlicher Forschungsinstitute (z. B. biblischer, geschichtlicher und archäologischer) gemacht und die Katholiken unablässig angeeifert zu reger Teilnahme an solchen Arbeiten. Papst Leo XIII. wies in einem Schreiben vom 6. Januar 1895 die Bischöfe darauf hin, daß alle Bildung mangelhaft bleibt, wenn die neueren Wissenszweige vernachlässigt werden. Die Katholiken müßten bei dem heutigen wissenschaftlichen Wetteifer an der Spitze stehen. Ebendies habe die Kirche zu allen Zeiten gewollt und nach ihren besten Kräften dazu beigetragen, die Grenzen des menschlichen Wissens weiter und weiter zu stecken. Zuverlässige Nachrichten über Religion, Leben und Sprache der Naturvölker verschafften uns die Missionare. Anderseits brachten sie den Heidenvölkern die Segnungen der abendländischen Kultur, bemühten sich um Übersetzung der Hl. Schrift in die fremden Sprachen und ihre Verbreitung durch den Druck und förderten eifrig die Pflege der einheimischen Wissenschaften. (Näheres bei A. Huonder, Die Verdienste der katholischen Heidenmission um die Buchdruckerei in überseeischen Ländern. 1923. L. Berg, Die katholische Heidenmission als Kulturträger. 3 Teile. 1923/24.).

Schluß.

Der Glaube ist ein Licht, das unsern Lebensweg erleuchtet und vor unserm Auge das Dunkel des jenseitigen Lebens erhellt. Der hl. Johannes rühmt alle, die dem Glaubenslicht folgen, „die in der Wahrheit wandeln, wie wir das Gebot vom Vater empfangen haben“ (2. Jo. 4). Der Glaube ist eine Lebenskraft, die sich wirksam erweist in der sittlichen Führung des überzeugten Christen; denn: „Der Gerechte lebt aus dem Glauben“ (Röm. 1, 17). Endlich ist der Glaube die Wurzel des Heiles, das uns die Tore des ewigen Lebens öffnet (Röm. 1, 16).

Der katholische Christ darf sich seines Glaubens freuen, den er durch Gottes Gnade empfangen hat, dessen Wert er erkennt, dessen Segnungen er genießt. Je lebhafter diese Freude ist, um so größer wird das Verlangen, durch Gebet, Opfer und gutes Beispiel auch das Glaubensleben anderer zu stützen und zu befruchten, zur Bekehrung der Irrgläubigen und Ungläubigen mitzuwirken. Das Reich Christi soll fortbestehen und sich ausbreiten. Wenn jeder einzelne Gläubige, seiner Verantwortung bewußt, seinen Teil hierzu beiträgt, wird er die beglückende Wahrheit des Apostelwortes erfahren: „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube“ (1. Jo. 5, 4).

Sachverzeichnis.

Adventisten 113.
Ägypter, Religion 14.
Ahnenkult 14, 18.
Animismus 13.
Apostelgeschichte 99.
Apokalypse 104.
Assyrier, Religion 14.
Atheismus 48.
Aufklärungszeit 72.
Ausbreitung d. Kirche 62.
Auslegung d. Bibel 112 f.

Baalskult 16.
Babylonier 14 f.
Bibel 73 ff., kirchl. Verehrung 78, Kanon 79, Sprachen 105 ff., Urschriften 106, Handschriften 108, Übersetzungen 108 ff., Lesen 111 f., Verbote 111, Auslegung 112 f., 115, Verbreitung 106 f., 111, B. u. Tradition 114 ff., B. u. Glaubensregel 132.
Briefe: des hl. Paulus 100 ff., katholische 103 ff.
Buddhismus 17.

China, Religion 17.
Christentum, Erhabenheit 18 f.

Deuterokanonische Bücher 80, 81.
Dichtung des A. T. 90 ff.

Einheit der Kirche 60 ff.
Erkenntnis, religiöse 9 f.
Erlebnis, religiöses 46.
Erlösung bei Paulus 102.
Ernste Bibelforscher 113.
Erziehung u. Gottesglaube 45.
Evangelien 94, 96 ff.
Evangelistensymbole 94.

Festigkeit d. Kirche 64.
Fetischismus 13.

Gefühlsleben u. Religion 10, 46.
Geheime Offenbarung 104.
Geheimnisse, übernatürliche 70.
Geschichtsbücher des A. T. 82 ff.
Gewissen 34 f.
Glaube an d. Offenbarung 135 ff., 138 f., G. bei Paulus 102, G. und Gnade 136, G. u. Wissen 137 f.
Glaubensbekenntnisse, apostol. 118 f., nizän. 119 f., tridentin. 120 ff., athanasian. 124 ff.
Glaubensentscheidungen, kirchl. 131.
Glaubensgrund, Kirche 68 f.
Glaubensregel, kath. 130 ff.
Glückstrieb d. Menschen 47.
Gnade u. Glaube 136.
Gott u. Naturordnung 55.
Gottesbedürfnis 46
Gottesbegriff d. Vat. Kanzils 20 f.
Gottesbeweise 27 ff., G. des hl. Thomas 36 ff.
Gotteserkenntnis d. Naturvölker 12, d. Kulturvölker 14, unsere 23 ff., übernatürl. 50, G. u. Religion 19.
Gottesfurcht u. Offenbarung 71.
Gottesleugnung 48.
Gottesliebe u. Offenbarung 71.
Gottesverehrung 72.
Griechen, Religion 15.

Handeln, religiöses 10.
Heilige d. Kirche 67.
Heilige Schrift 73 ff., Kanon 79 ff., vgl. Bibel.
Heiliger Geist u. Unfehlbarkeit 133 ff.
Heiligkeit d. Kirche 66.

Hieronymus, Bibelausgabe 109.
Hinduismus 16 f.
Hypnotismus 59.

Inspiration der Bibel 74 f.
Johannes 95, 98, 104.
Irrtumslosigkeit d. Bibel 76.
Isiskult 16.
Islam 18.
Itala 109.

Kanon d. Bibel 79.
Kant u. Gotteserkenntnis 26 ff., 43 f.
Karitas, kirchl. 67 f.
Kausalität u. Gotteserkenntnis 26, 37.
Kirche, ein Wunder 60 ff., Kampf gegen d. K. 64 f., K. u. Religion 9, K. u. Wissenschaft 138.
Kirchenväter 117.
Kong-Futse 17.
Königtum in Israel 83 f.
Kulturvölker, Gottesidee 14.
Kultus, religiöser 22.
Kunst, altchristl. 129.

Lehramt, kirchl. 130 ff.
Lehrbücher des A. T. 87, 92 f.
Lesen der Bibel 111 f.
Liebestätigkeit in d. Kirche 67 f.
Liturgie 128.
Lukas 98, 99.
Luther u. Kanon 8, u. kirchl. Lehramt 131.

Markus 97.
Märtyrerakten 128 f.
Materialismus 29 f.
Matthäus 96 f.
Missionseifer d. Kirche 62.
Mithraskult 16.
Mohammedanismus 18.
Monotheismus 12, 14, 15.
Mysterien, antike 15.

Naturordnung u. Gott 55 f.
Naturvölker, Gotteserkenntnis 12.
Naturwissenschaft u. Wunder 57.

Offenbarung, übernatürl. 51 ff., Kennzeichen 53 ff., Wert 69, Quellen 73 ff., Geh. O. des hl. Johannes 104.
Orientalische Kulte 16.

Papst, Haupt d. Kirche 60 f., 64.
Patrologie 118.
Pentateuch 82 f.
Pharisäer 87.
Philosophie, Zersplitterung 61, Ph. d. Aufklärung 72.
Poetische Schriften des A. T. 90 ff.
Polytheismus 14.
Predigtamt, kirchliches 130 f.
Privatoffenbarungen 52.
Prophetentum d. A. T. 84, 85 f., 88 ff.
Prophetische Bücher des A. T. 89 f.
Protestantismus, Zersplitterung 61, 62, P. u. Heidenmission 63.
Psalmen 91.

Reformatoren u. Tradition 116 f., R. u. Lehramt d. Kirche 131.
Religion 9, R. u. Gottesidee 19, R. u. Sittlichkeit 13, R. der Naturvölker 12, der Kulturvölker 14.
Religiösität 21 f.
Römer, Religion 15.

Sadduzäer 87.
Seelenwanderung 16.
Septuaginta 108 f.
Sittliches Bewußtsein 34.
Sittlichkeit u. Kirche 66 f., S. u. Religion 13, 47.
Sonnenkult 14, 16.
Spiritismus 59.
Sterndienst 14.
Symbolum 118.
Synagogendienst 85.
Synoptische Evangelien 95.
Textkritik, biblische 107.
Theokratie in Israel 82.
Tierdienst 14.
Totemismus 13 f.
Totenkult 14.
Tradition 113 ff., T. u. Glaubensregel 132.

Überlieferung 113 ff., Ü. u. Glaubensregel 132.
Übernatürliche Offenbarung 51.
Unfehlbarkeit d. Kirche 132 ff.
Vergeltungsgedanke 20.
Vernunft u. Gotteserkenntnis 25 f., Wahrheitstrieb 47.
Verstand, Denkgesetze 33 f.
Vollkommenheit Gottes 21, 39.
Vorbild, biblisches 58 f.
Vulgata 109.
Wahrheiten, natürl. 69 f., übernatürliche 70.
Wahrsagerei 59.
Weissagung 57 ff.
Weltanschauung 22.
Wille u. Gotteserkenntnis 25, 47.
Wissenschaft u. Gottesglaube 49 ff.
Wollen, religiöses 10.
Wunder 54 ff., Erkennbarkeit 56.
Zufall 33.

VOLUME 2

Zweiter Teil

Inhalt.

Einleitung.

Seite

§ 1. Die katholische Lehre im allgemeinen 7

I. Von Gott, dem Einen und Dreieinigen.

§ 2. Das Wesen Gottes 8
§ 3. Die Erhabenheit des göttlichen Seins 11
§ 4. Die Vollkommenheit des göttlichen Erkennens 14
§ 5. Die Heiligkeit des göttlichen Wollens 17
§ 6. Gegensätze zum christlichen Gottesbegriff 20
§ 7. Das Geheimnis des Dreieinigen Gottes 24

II. Von Gott, dem Ursprung und Ziel der Schöpfung.

§ 8. Die Erschaffung der Welt 29
§ 9. Die Erhaltung und Regierung der Welt 33
§ 10. Die Engelwelt 38
§ 11. Die Menschen 41
§ 12. Die natürlichen Gaben der Menschenseele 43
§ 13. Die Erhebung des Menschen zum übernatürlichen Ziele 50

III. Von Gott, dem Führer zum übernatürlichen Ziele. Die katholische Sittenlehre.

A. **Die religiös-sittliche Lebensordnung im allgemeinen.**

§ 14. Die religiöse Begründung der katholischen Moral 57
§ 15. Die Versuche einer religionslosen Morallehre 60
§ 16. Das sittliche Gesetz 65
§ 17. Die Arten des Gesetzes 68
§ 18. Die Tatsache des Gewissens 71
§ 19. Die Bildung des Gewissens 73
§ 20. Gewissenszweifel und Pflichtenkollision 75
§ 21. Die gute Handlung 77
§ 22. Die Tugend 81
§ 23. Die christliche Vollkommenheit 84
§ 24. Die Verletzung der sittlichen Ordnung 86
§ 25. Die Ursachen der Sünde 91

B. **Die einzelnen Aufgaben und Pflichten des religiös-sittlichen Lebens.**

I. Die Pflichten des Christen gegen Gott. Seite

§ 26. Der Glaube 93
§ 27. Die Hoffnung 98
§ 28. Die Liebe 100
§ 29. Die Tugend der Gottesverehrung 103
§ 30. Das Gebet 106
§ 31. Das Opfer 112
§ 32. Die Feier der Sonn- und Festtage 114
§ 33. Die Fast- und Abstinenztage 116
§ 34. Der Eid und das Gelübde 118
§ 35. Die Sünden gegen die Gottesverehrung 120

II. Die Pflichten des Christen gegen sich selbst.

§ 36. Die Selbstliebe 124
§ 37. Die Sorge für das leibliche Leben 126
§ 38. Die Keuschheit 133
§ 39. Bildung, Arbeit und Beruf 136
§ 40. Die Ehre 141

III. Die Pflichten des Christen gegen den Mitmenschen.

§ 41. Die Nächstenliebe 144
§ 42. Wahrheit und Ehre 147
§ 43. Leib und Leben 150
§ 44. Das Eigentum 153
§ 45. Kapitalismus und Sozialismus 158

IV. Die Pflichten des Christen gegenüber den menschlichen Gemeinschaften.

§ 46. Die Familie 161
§ 47. Staat und Kirche 164

Einleitung.

§ 1. Die katholische Lehre im allgemeinen.

1. **Kirche und Offenbarung.** Im apostolischen Symbolum bekennen wir: „Ich glaube an die heilige katholische Kirche." Ihr hat Gott die geoffenbarte Wahrheit anvertraut. In ihr wirkt der Hl. Geist bis zum Ende der Zeiten. An ihr erstrahlt Gottes Wundermacht auch in unseren Tagen. Darum folgen wir der Kirche voller Zuversicht.

Sie führt uns zu zwei großen Gebieten der religiösen Wahrheit, nämlich 1. zu den Quellen und Grundsätzen der übernatürlichen Erkenntnis und 2. zu dem Inhalte der übernatürlichen Offenbarung.

Durch die Kirche erfahren wir somit

a) auf welchem Wege wir zur Erkenntnis der übernatürlichen Wahrheit gelangen („Im Reiche Christi" Band I) und

b) welche Offenbarungslehren darin enthalten sind („Im Reiche Christi" Band II und III).

2. **Glaubens- und Sittenlehre.** Die Haupt- und Kernwahrheit der katholischen Lehre ist Gott. Geschaffene Dinge und ihre Tätigkeiten und Zustände betrachtet sie nur in ihrer Beziehung zu Gott, dem Ursprung und Ziel der gesamten Schöpfung.

Aus diesem Grunde heißt die Wissenschaft, die sich mit den geoffenbarten Wahrheiten befaßt, Theologie (griech. = Gottes wissenschaft, Gottes gelehrtheit).

Man teilt die kirchliche Lehre ein in Glaubens- und Sittenlehre. Die Glaubenslehre legt dar, was Gott ist, was er wirkt und was er im besonderen für uns Menschen bedeutet und tut. Die Sittenlehre gibt an, wie wir aus dem Glauben an Gott leben und so unser Ziel erreichen sollen.

Die wissenschaftliche Behandlung der Glaubenslehren heißt Dogmatik. Dogma (griech. = Lehrsatz) bezeichnet einen Glaubenssatz, der aus den Quellen der Offenbarung geschöpft und von der Kirche als göttliche Wahrheit verkündet wird. — Die wissenschaftliche Darstellung der Sittenlehre nennt man Moral (lat. moralis=sittlich). Sie nimmt ihre Sätze aus der Vernunfterkenntnis und der Offenbarung. Eine bloß auf der Vernunft aufbauende Sittenlehre nennen wir Ethik (ethos griech. = Sitte).

Glaubens- und Sittenlehre gehören eng zueinander. Sie bilden zusammen den Inhalt der Offenbarung, werden von der Kirche als Gottes Wort verkündet und von uns im Glauben angenommen. Die Glaubenslehre kann der Sittenlehre nicht entraten; sie bliebe sonst ohne Frucht. Der rechte Glaube muß lebendig, d. h. im Leben und in der Liebe wirksam sein. Ebensowenig kann die Sittenlehre ohne Glaubenslehre bestehen; sie wäre sonst ohne Wurzel. Die Vollkommenheit und Heiligkeit des Lebens ist nichts anderes als der in Gesinnung und Werk betätigte Glaube.

3. **Anordnung des Stoffes.** Wegen ihrer Zusammengehörigkeit sollen Glaubens- und Sittenlehre nicht von einander getrennt, sondern als ein Ganzes dargestellt werden. Der Stoff gliedert sich in folgende Hauptabschnitte:

I. Von Gott, dem Einen und Dreieinigen.
II. Von Gott, dem Ursprung und Ziel der Schöpfung, d. h. von der Erschaffung, Erhaltung und Regierung der Welt und von der Erhebung der vernunftbegabten Geschöpfe zur Übernatur.
III. Von Gott, dem Führer zum übernatürlichen Ziele (Sittenlehre).
IV. Von Gott, dem Erlöser und Erneuerer der übernatürlichen Ordnung nach dem Sündenfall Adams.
V. Von Gott, dem Vollender, und vom Abschluß der gegenwärtigen Weltordnung.

Von Gott dem Einen und Dreieinigen.

§ 2. Das Wesen Gottes.

1. **Gottes Wesen und unser Menschengeist.** Gott ist ein Geheimnis von überwältigender Größe (mysterium tremendum). Darum stehen wir vor ihm voll tiefer Demut und Ehrfurcht und sind überzeugt, daß uns ein unendlicher Abstand von ihm trennt. Gott ist aber auch ein Geheimnis von anziehender Lieblichkeit (mysterium fascinosum). Darum nahen wir uns ihm in Freude und Zuversicht und loben ihn ohne Ende.

Die Hl. Schrift spricht an vielen Stellen von dem geheimnisvollen Wesen Gottes. „Wer hat den Herrn gesehen und kann davon erzählen, und wer kann ihn preisen, wie er ist?“ (Sir. 43, 41). „Er wohnt in unzugänglichem Lichte. Niemand von den Menschen hat ihn gesehen, und es kann ihn niemand sehen“ (1. Tim. 6, 16).

Nur der unendliche göttliche Geist ist imstande, das Geheimnis Gottes vollkommen und erschöpfend (adäquat) zu erfassen. „Gott hat niemand jemals geschaut. Der Eingeborene, (der) Gott (ist) und am Herzen des Vaters ruht, er hat uns Kunde gebracht“ (Jo. 1, 18). Wenn die Bibel an anderen Stellen lehrt, daß wir Gottes Dasein, Größe, Schönheit und ewige Macht zu erkennen vermögen, so gilt das von einer bloß annähernden (analogen) und unvollkommenen Einsicht in Gottes Wesen. (Vgl. Weish. 13, 5—9 und Röm. 1, 20.)

Unsere Seele gewinnt eine persönliche Beziehung zum Allerhöchsten einmal durch die verstandesgemäße Überzeugung vom Dasein des erhabensten und heiligsten Gutes. Noch näher zieht uns Gott an sich durch seine Offenbarung und Gnade. Sie verhelfen uns zur Glaubensüberzeugung von der Wirklichkeit und Majestät seines Wesens. Diese gilt es zu pflegen; denn aus ihr vor allem erwächst die rückhaltlose Hingabe des Herzens an Gott, das zuversichtliche Gebet zu ihm, die freudige Vereinigung des Willens mit ihm und das beharrliche Festhalten der Hand Gottes in den Trübsalen und Schicksalsschlägen des Lebens. „Jeder, der liebt, ist aus Gott geboren und erkennt Gott. Wer nicht liebt, hat Gott nicht erkannt; denn Gott ist Liebe“ (1. Jo. 4, 7 f.).

2. **Nähere Bestimmung des göttlichen Wesens.** Wenn wir über Gott denken und reden, legen wir ihm Eigenschaften bei, die von den geschöpflichen Dingen, namentlich von der menschlichen Persönlichkeit, hergenommen sind. In der Übertragung auf Gott reinigen wir diese Eigenschaften von allem Unvollkommenen und steigern sie bis zum höchsten Grade (allmächtig, allwissend, unendlich heilig, gütig, barmherzig).

Gottes Wesen finden wir bezeichnet in den Worten des Herrn bei der Berufung des Moses: „Ich bin, der ich bin (der Seiende). Sage also den Kindern Israels: Der da ist, hat mich zu euch gesandt“ (2. Mos. 3, 14). Dem gleichen Gedanken gibt die Apokalypse Ausdruck: „Ich bin das Alpha und das Omega (der Anfang und das Ende), spricht Gott der Herr, der da ist, der war und der kommen wird“ (1, 8). In diesen Worten wird jene göttliche Vollkommenheit genannt, die für sich allein ausreicht, um Gott von allem Nichtgöttlichen zu unterscheiden, und aus der sich alle anderen Eigenschaften Gottes ableiten lassen. Hiernach besitzt Gott das Sein als seine Wesenheit, und zwar das Sein in unbegreiflicher Fülle ohne jede Einschränkung und Abhängigkeit. Kein anderes Wesen ist ihm darin gleich; denn alles, was außer Gott existiert, hat das Sein nicht wesentlich, nicht aus sich, sondern durch Gott und nur in beschränktem Maße, z. B. das Mineral-Sein, Pflanzen-Sein, Tier-Sein, Mensch-Sein. (Vgl. Bd. I [2], S. 40.) In dieser Auszeichnung liegen auch alle anderen Vollkommenheiten Gottes beschlossen: er ist durchaus

selbständig und unabhängig in seinem Dasein und Wirken, in seinem Erkennen und Wollen.

Die Kirchenväter beziehen sich in ihrer Gotteslehre häufig auf die Worte des Herrn an Moses. Der hl. Hilarius von Poitiers († 366) schreibt: „Ich bewundere eine so vollendete Bezeichnung für Gott; denn sie findet für die unerreichbare Erkenntnis der göttlichen Natur einen der menschlichen Einsicht ganz entsprechenden Ausdruck. Es ist klar, daß nichts anderes Gott in höherem Maße zukommt, als das Sein" (Über die Dreifaltigkeit, Buch 1, Nr. 5). Der hl. Johannes von Damaskus sagt: „Von allen Namen, die Gott beigelegt werden, kommt mir „der Seiende" als der treffendste vor . . . Gott trägt nämlich das ganze Sein in sich zusammengefaßt wie einen unermeßlichen und unendlichen Ozean von Wirklichkeit" (Vom rechten Glauben. 1, 9).

3. **Die Einheit des göttlichen Wesens.** Es gibt nur einen Gott (Monotheismus). Die natürliche Gotteserkenntnis führt zur Annahme dieses Satzes, indem sie von der einheitlichen Gesetzmäßigkeit, Zielstrebigkeit und Ordnung im Weltall auf den einen Gott schließt, oder indem sie Gott als notwendig existierendes Wesen nachweist, das nur einmal vorkommen kann (Bd. I², S. 32 und 39).

Die übernatürliche Offenbarung lehrt den Monotheismus vom ersten Satze des Alten Testamentes an. Vor seinem Hinscheiden mahnt Moses das Volk: „Höre Israel! Der Herr, unser Gott, ist der einzige Herr" (5. Mos. 6, 4). Eine Hauptaufgabe der Propheten bestand darin, dem Volke den Monotheismus zu erhalten. Der göttliche Heiland bestätigt feierlich das Wort des Moses und belobt den Schriftgelehrten, der bekannte: „Es gibt nur einen Gott, und außer ihm gibt es keinen andern" (Mk. 12, 29 und 32).

Gegenüber dem griechisch-römischen Polytheismus und den gnostischen Irrtümern haben die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte diese Lehre mit besonderem Eifer verteidigt. Der hl. Athanasius führt in seiner Schrift „Gegen die Heiden" aus: „Hätte die Schöpfung viele Lenker, so ließe sich die Ordnung im Weltall nicht aufrechterhalten, vielmehr würde bei der Vielheit alles in Unordnung geraten, da ein jeder nach seinem Willen alles lenken wollte . . . Aus der allenthalben im Weltall herrschenden Ordnung, aus der Tatsache, daß sich das Obere nicht gegen das Untere noch das Untere gegen das Obere kehrt, vielmehr alles auf eine Ordnung abzielt, folgt, daß man sich nicht viele, sondern nur einen Herrscher und König der gesamten Schöpfung denken darf, der mit seinem Licht alles erleuchtet und belebt" (Kap. 38).

Die Kirche bekennt den Glauben an den einen wahren Gott im Anfang des nizänischen Symbolums: Credo in unum Deum (Ich glaube an den einen Gott). Wie das alttestamentliche Bundesvolk, so verehrt auch die Kirche den einen wahren Gott vornehmlich in den Psalmen, die sie zu einem Hauptbestandteil ihrer liturgischen Gebete gemacht hat.

4. **Gottes Wesen und Eigenschaften.** Wir sind nicht imstande, den inneren Reichtum Gottes in einem Gedanken und Worte zu fassen und seiner Schönheit und Lieblichkeit in einem einzigen, dauernden Eindruck inne zu werden. Darum legen wir die Seinsfülle Gottes in einer Reihe von Eigenschaften auseinander und betrachten diese gesondert. Hierbei folgen wir der Hl. Schrift, in der Gott beispielsweise genannt wird: der starke und getreue (5. Mos. 7, 9), der gnädige, gütige und barmherzige (Nehem. 9, 17), der allerhöchste und größte und ewig lebende (Esth. 16, 16), der wundertätige (Ps. 76, 15).

P. Lippert, Credo. Bd. I, Gott. 1928⁹. „Die Namen Gottes" bes. S. 62 ff.

Wir teilen die Eigenschaften Gottes ein in die Vollkommenheiten des göttlichen Seins und der göttlichen Tätigkeit; letztere gliedern sich in die Vollkommenheiten des Erkennens und des Wollens.

Jede der göttlichen Eigenschaften stellt nicht nur dem Verstande die Aufgabe, Gott soweit wie möglich zu erkennen. Vielmehr noch fordert sie das Gemüt auf zum Lobpreis des Allerhöchsten und zum anbetenden Staunen vor ihm, der alles Geschaffene an Vollkommenheit unsagbar weit übertrifft. Den Willen weist sie hin auf die höchsten Werte, in denen alle Seligkeit beschlossen ist.

§ 3. Die Erhabenheit des göttlichen Seins.

Alles irdische Sein ist dem Wechsel unterworfen und eingeengt durch die Schranken von Zeit und Raum. Das göttliche Sein ist erhaben über diese dreifache Unvollkommenheit.

1. **Erhaben über jeden Wechsel.** „Gott ist eine durchaus einfache Wesenheit" (4. Laterankonzil 1215). Er ist nicht aus Teilen zusammengesetzt, sein Leben verläuft nicht in einer Reihe verschiedener Abschnitte und sein Wirken zersplittert sich nicht in einzelnen Taten. In einem einzigen, immerwährenden und unermeßlichen Akte besitzt er die Fülle des Seins und Lebens, der Erkenntnis und der Liebe. Dieser Besitz macht zugleich Gottes vollendete Seligkeit aus, die durch nichts gesteigert noch gestört werden kann. Die Hl. Schrift spricht diese Lehre aus in Sätzen wie: „Gott ist Licht und keinerlei Finsternis ist in ihm" (1. Jo. 1, 5), „Gott ist Liebe" (1. Jo. 4, 16), „Der [göttliche] Geist ist die Wahrheit" (1. Jo. 5, 6), in ihm sind „alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis verborgen" (Kol. 2, 3), „Er allein besitzt Unsterblichkeit" (1. Tim. 6, 16). Im Bewußtsein seiner Gottheit spricht Christus: „Ich bin das Licht der Welt" (Jo. 8, 12), „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" (Jo. 14, 6).

„Gott ist ein Geist“ (Jo. 4, 24); darum ist jede Zusammensetzung aus körperlichen Teilen oder auch aus körperlichen und geistigen Teilen von ihm ausgeschlossen. Man darf Gott nicht die „Weltseele“ nennen. Ferner läßt sich bei Gott das Wesen nicht von den Fähigkeiten unterscheiden; Gott hat und gibt nicht nur das Leben, sondern er ist das Leben selbst, er ist die Güte, die Erbarmung usw. Endlich sind die einzelnen Eigenschaften in Gott nicht verschieden: seine Heiligkeit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit sind nur Eines und gleich wesentlich wie gleich unendlich.

Weil Gott einfach ist, muß er auch unveränderlich sein. Jede Veränderung löst nämlich eine bestehende Zusammensetzung und führt eine neue herbei, sie nimmt etwas und gibt etwas. Bei Gott ist dies ausgeschlossen; unveränderlich ist sein Wesen, sein Wort und sein Wille. Der Psalmist betet: „Vormals hast du die Erde gegründet, und deiner Hände Werk sind die Himmel. Sie werden vergehen, während du bleibst. Sie alle werden verfallen wie ein Kleid; wie ein Gewand wechselst du sie, und sie vergehen, du aber bleibst derselbe, und deine Jahre nehmen kein Ende“ (Ps. 101, 26–28). Der hl. Jakobus preist Gott, den „Vater der Lichter, bei dem es keinen Wechsel gibt und keinen Schatten von Veränderlichkeit“ (1, 17). Häufiger ist in der Bibel die Rede von der Unveränderlichkeit der Gesinnung Gottes. „Der Ratschluß des Herrn besteht in Ewigkeit, die Gedanken seines Herzens von Geschlecht zu Geschlecht“ (Ps. 32, 11).

Gott hat sich nicht geändert bei der Erschaffung der Welt; er ist nicht vom Überlegen zum Wollen und vom Wollen zum Handeln übergegangen. Vielmehr hat sein ewiger Ratschluß zu dem von Ewigkeit her gewollten Anfangspunkt das Weltall hervorgebracht. Alle Veränderung liegt auf seiten der Geschöpfe. Vor dem Weltanfange waren sie bloß möglich; durch Gottes Willen vollzog sich an ihnen der gewaltige Umschwung vom Nichtsein zum Dasein, von der Möglichkeit zur Wirklichkeit. — Gott ändert sich auch nicht bei der Gnadenaustellung. Er schenkt dem Menschen die Gnade, wenn er sich bekehrt, und entzieht sie ihm, wenn er schwer sündigt, doch bleibt er dabei unwandelbar derselbe. „Es ist der ewig gleiche, unendliche Akt der Liebe zum höchsten Gute, durch den Gott den Guten liebt, das Böse haßt, dem Sünder zürnt, des Reumütigen sich erbarmt. Die Veränderung geht nur in dem Geschöpfe und seiner Beziehung zu Gott vor sich“ (F. Diekamp, Katholische Dogmatik. 1921³. I, 142).

2. **Erhaben über die Schranken der Zeit.** Da sich Gott nicht verändert, gibt es bei ihm kein Anfangen und Aufhören, keine Aufeinanderfolge verschiedener Tätigkeiten oder Zustände; nichts an ihm ist zeitlich und vergänglich. Deshalb nennen wir ihn ewig. Auf den Menschen, der die Hinfälligkeit der irdischen Güter schmerzlich empfindet, macht Gottes Ewigkeit einen tiefen Eindruck. Der Gedanke beglückt ihn, daß nicht alles flüchtig dahinschwindet, sondern daß es

auch ewige Werte und Güter gibt, die Gott besitzt und seinen Freunden mitteilt. Um so erschütternder wirkt die Vorstellung, daß man durch eigene Schuld diese göttlichen Gaben verscherzen kann.

Die Hl. Schrift legt Gott eine stetige Dauer ohne Anfang und Ende bei. „Ehe die Berge wurden und gebildet ward die Erde und ihr Umkreis, bist du, o Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit“ (Ps. 89, 2). Bei Gott versagt alles irdische Zeitmaß: „Ein Tag ist bei dem Herrn wie tausend Jahre, und tausend Jahre wie ein Tag“ (2. Petr. 3, 8).

Die Kirche verehrt Gottes Ewigkeit in der Schlußformel ihrer Gebete: per omnia saecula saeculorum (in alle Ewigkeit) und in dem Lobspruche: Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto, sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen. (Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Hl. Geiste, wie es war im Anfang, so auch jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen.) In der Liturgie ist „ewig“ eines der häufigsten Beiwörter zum Gottesnamen (aeterne Deus, sempiterne Deus).

Wir müssen uns hüten, mit dem Begriff der Unveränderlichkeit und Ewigkeit irgend etwas Starres und Totes in die Gottesvorstellung hineinzutragen. Die negativen Ausdrücke „unveränderlich“, „ohne Anfang und Ende“ werden ergänzt durch wertvollsten positiven Inhalt. Diesen hat der christliche Philosoph Boëthius († 525) auf die Formel gebracht: „Ewigkeit ist der stets ganze und vollkommene Besitz eines an sich unbegrenzten Lebens“ (Über den Trost der Philosophie 5, 6). Der hl. Augustinus bemerkt bei der Erörterung des Gegensatzes zwischen Zeit und Ewigkeit: „Das ewige Leben übertrifft das zeitliche gerade durch Lebenskraft und Fülle“ (Von der wahren Religion, K. 49). — Die Art und Weise, wie die Zeit neben der Ewigkeit herfließt, bleibt für uns unvorstellbar und unbegreiflich. Die Ewigkeit umfaßt alle Zeiten, ohne von ihnen erfüllt zu werden und ohne mit ihnen vorüberzugehen.

E. Krebs, Dogma und Leben. Bd. I. 1923² S. 96 ff. (Gottesbegriff und Wertabstufung).

3. **Erhaben über die Schranken des Raumes.** Wie dem einfachen Wesen Gottes jedes zeitliche Nacheinander widerspricht, so auch jedes räumliche Nebeneinander. Mit der Erschaffung der Welt hat Gott den Weltenraum ins Dasein gerufen, und wo etwas existiert im Himmel und auf Erden, da ist er zugegen und erhält es. Gott ist allgegenwärtig. Hätte er eine noch viel größere Welt geschaffen, so wäre er auch in dieser an allen Orten. Es gibt für ihn keine Grenze; er ist unermeßlich.

Häufig weist die Hl. Schrift hin auf die Allgegenwart Gottes, teils um Ehrfurcht vor seiner Majestät einzuflößen, teils um freudige oder tröstliche Zuversicht in den Herzen zu wecken. Der Psalmist

betet: „Wohin könnte ich gehen vor deinem Geiſte, wohin fliehen vor deinem Antlitze? Stieg ich zum Himmel empor — du biſt dort, und ſtieg ich hinab zur Unterwelt — auch da biſt du. Nähm' ich Flügel der Morgenröte und ließe mich nieder am Ende des Meeres — auch dort würde deine Hand mich faſſen, deine Rechte mich führen" (Pſ. 138, 7—9). Der hl. Paulus predigt den heidniſchen Athenern dieſe Wahrheit: „Gott iſt nicht fern von einem jeden aus uns; denn in ihm leben wir und bewegen wir uns und ſind wir" (Apg. 17, 27 f). Seltener ſpricht die Bibel von der Unermeßlichkeit Gottes. Salomon preiſt ſie in ſeinem Gebete bei der Tempelweihe: „Herr, Gott Iſraels! Nichts iſt dir gleich, weder oben im Himmel noch unten auf der Erde. Die höchſten Himmel vermögen dich nicht zu faſſen, wieviel weniger dieſes Haus, das ich erbaut habe" (3. Kön. 8, 23 und 27).

Über Gottes Allgegenwart und Unermeßlichkeit ſagt der hl. Auguſtinus: „Gott iſt im Raume nicht ſo ausgebreitet, daß er in der Hälfte der Welt halb und in der andern Hälfte wieder halb wäre, und ſo in der ganzen Welt ganz, ſondern er iſt im Himmel ganz und auf der Erde ganz; er iſt von keinem Orte begrenzt, ſondern in ſich ſelbſt überall ganz" (Brief 187, 4).

Der Gedanke an Gottes Allgegenwart verklärt unſere Naturfreude. Er gibt uns Halt im Leben, beſonders wenn wir in wichtigen Entſcheidungen auf uns allein geſtellt ſind. Er behütet uns vor der Sünde und regt unſer Gebets- und Tugendleben auf das wirkſamſte an. Darum befleißen ſich alle, die es mit dem religiöſen Leben ernſt nehmen, des Wandels in Gottes Gegenwart. Öfters am Tage vergegenwärtigen ſie ſich die gnadenvolle Nähe Gottes und bleiben durch Gebet und gute Meinung mit ihm in Liebe vereinigt. — Gott iſt gegenwärtig in jeder Menſchenſeele; doch wirkt er in ihr nach dem Maße, wie ſie ſeine Nähe perſönlich ſucht. Der Apoſtel Jakobus mahnt: „Naht euch Gott, ſo wird er ſich euch nahen" (4. 8).

Al. Mager, Der Wandel in der Gegenwart Gottes. 1921.

§ 4. Die Vollkommenheit des göttlichen Erkennens.

Gott ſchaut alles kraft ſeines Weſens, mit durchdringender und erſchöpfender Klarheit; in Weisheit macht er ſein Erkennen wirkſam. Drei Vorzüge ſind ihm zu eigen:

1. **Weſenhaftes Schauen.** Das Erkennen Gottes iſt eins mit ſeinem Weſen und deshalb

a) durchaus ſelbſtändig. Unſere Erkenntnis folgt den Dingen und bleibt immer in gewiſſem Grade von ihnen abhängig. Gottes Erkenntnis aber geht den Dingen voraus und beherrſcht ſie. Alles, was jemals wirklich wird, macht und erhält er. Darum erkennt

er es, wie der Meiſter, der ſein Werk bis in die kleinſten Einzelheiten im Geiſte trägt, bevor er es ausführt.

b) einfach. Gott erkennt nicht wie wir, indem er Gedanken zu Gedanken fügt und von einem Gegenſtand zum anderen übergeht, ſondern alles ſchaut er unmittelbar und auf einmal. Hierüber ſtaunt der Pſalmenſänger und ruft aus: „Zu wunderbar iſt mir dieſe Erkenntnis, zu hoch; ich vermag's nicht zu faſſen" (Pſ. 138, 5).

c) ewig und unveränderlich. Er kann nichts hinzulernen und nichts vergeſſen. Wie viele Jahrhunderte auch vergehen bis zum Weltgerichte, wie viele Millionen von Menſchen leben, er kennt ſie alle und weiß ihre Gedanken, Worte und Taten.

2. **Erſchöpfendes Durchdringen.** Der Pſalmenſänger bekennt von Gott: „Seine Einſicht kennt kein Maß" (Pſ. 146, 5). Der hl. Paulus ſchreibt: „Gottes Geiſt erforſcht alles, auch die Tiefen der Gottheit" (1. Kor. 2, 10).

Gott erkennt ſich ſelbſt ſo tief und klar, wie ihn niemand anders erkennen kann. Aus dieſer Erkenntnis quillt ihm die reinſte Selbſtliebe und die ewige Freude über ſeine Vollkommenheit.

Gott erkennt alles Wirkliche. Von Ewigkeit her weiß er auch die freien Entſchlüſſe und Taten der Menſchen, ihr Lebensende und ewiges Geſchick.

Wie Gott die künftigen Handlungen der vernünftigen Geſchöpfe vorausweiß, obgleich ſie mit Freiheit vollzogen werden, bleibt für uns ein Geheimnis. Die Kirchenväter erklären: „Gott ſieht unſer freies Wollen und Tun voraus, weil es künftig geſchehen wird; es wird aber nicht deshalb geſchehen, weil Gott es vorherſieht". Sie haben aber damit die Frage nicht vollſtändig gelöſt. Hervorragende Theologen verſuchten mit ſcharfſinnigen Unterſuchungen tiefer in das ſchwierige Problem einzudringen, ohne indeſſen zur letzten Klarheit zu gelangen. Uns genügt die Gewißheit, daß Gott auf unſern Willen keinen Zwang ausübt, ſondern ihm freie Wahl läßt. Erſt im Jenſeits, wenn das Licht der Glorie uns erleuchtet, werden wir erkennen, wie göttliches Vorauswiſſen und menſchliche Freiheit zuſammenwirken.

Gott erkennt das bloß Mögliche. Alles, was keinen inneren Widerſpruch enthält, iſt möglich und daher denkbar und erkennbar. So ſind andere Welten und Geſchöpfe möglich, ferner viele Gedanken und Handlungen der Menſchen, die niemals wirklich werden. Gott kennt ſie alle; denn er iſt das Sein ſelber und weiß, wie weit das Sein reichen kann.

Eine beſondere Art des Möglichen iſt das bedingt Zukünftige, das unter beſtimmten Umſtänden eingetreten wäre. Während der menſchliche Geiſt hierüber höchſtens zu Vermutungen gelangen kann, beſitzt Gott ſichere Erkenntnis davon.

Chriſtus konnte ſagen: „Wehe dir, Korozain! Wehe dir, Bethſaida! Wären in Tyrus und Sidon die Wunder geſchehen, die bei euch geſchehen ſind, ſie hätten längſt in Sack und Aſche Buße getan“ (Mt. 11, 21).

In Demut ſtaunt auch der Gelehrte über Gottes Allwiſſenheit und bekennt, daß der menſchliche Geiſt ſelbſt in der ſichtbaren Welt auf unergründliche Geheimniſſe ſtößt. Newton äußerte: „Ich komme mir vor wie ein Knabe, der am Meeresufer ſpielt und ſich damit beluſtigt, daß er dann und wann einen glatteren Kieſel oder eine ſchönere Muſchel als gewöhnlich findet, während der ganze Ozean der Wahrheit unerforſcht vor ihm liegt“ (T. Peſch, Die großen Welträtſel. 1907³. 1, 32).

3. **Weisheitsvolles Auswirken.** Gottes Erkennen wird in ſeiner Weisheit wirkſam. Das Weltall erſchuf Gott zu ſeiner Verherrlichung und er hat alles ſo eingerichtet, daß er dieſes Ziel erreicht. „Darin beſteht die Weisheit, daß man die höchſte Urſache erkennt und danach alles andere einzurichten weiß“ (hl. Thomas v. Aquin, Summe der Theologie I—II, Fr. 45 Art. 1).

Die Hl. Schrift preiſt in begeiſterten Worten die Vollkommenheit der göttlichen Weisheit: „Sie erſtreckt ſich machtvoll von einem Ende zum anderen und durchwaltet trefflich das All“ (Weish. 8, 1). „Wie ſind deiner Werke ſo viele, o Herr! Sie alle haſt du in Weisheit geordnet“ (Pſ. 103, 25). Überwältigt ruft der Weltapoſtel aus: „O Tiefe des Reichtums, der Weisheit und des Erkennens Gottes! Wie unerforſchlich ſind ſeine Gerichte, wie unergründlich ſeine Wege!“ (Röm. 11, 33).

Gottes Weisheit wird anerkannt von der gläubigen Naturauffaſſung (vgl. Weish. 13, 1—10). „Nur ahnen können wir dieſe Geiſteskraft, wenn wir bedenken, welche Summe von Einſicht Gott gebraucht und angewendet hat in dem ſo großen, kunſtvollen Aufbau der Welt. Welche Stoffe hat er zu dieſem Zweck erdacht und hervorgebracht; welche Kräfte hat er erſonnen und in den Stoffen untergebracht; wie hat er das Verhältnis von Stoff und Kraft gleichſam berechnet, daß ſie in Einzelkreaturen ſich verbinden und zuſammenwirken; welche tauſendfachen Formen ſind auf dieſe Weiſe in der Natur entſtanden von dem mathematiſchen Gitterwerk des Kriſtalls bis zum Körper des Menſchen“ (B. Bartmann, Dogma und Kanzel. 1921². S. 126). (Vgl. auch Bd. I². S. 30 Nr. 2 und S. 41 Nr. 5.)

Gottes Weisheit wird anerkannt von der gläubigen Geſchichtsauffaſſung. Lehrreichen Aufſchluß gibt vor allem die Betrachtung der kulturellen Entwicklung. Die unſterblichen Leiſtungen der Wiſſenſchaft, der ſtaunenswerte Fortſchritt der Entdeckungen und Erfindungen, die Meiſterwerke der Kunſt offenbaren die Geiſteskraft des Menſchen, offenbaren aber noch weit mehr die Weisheit Gottes, die den Menſchen mit ſolchen Fähigkeiten ausgerüſtet hat. Am deutlichſten bekundet ſich die weiſe Führung Gottes in der Heilsgeſchichte (vgl. z. B. Apg. 14, 13—16; 17, 22—28).

Gottes Weisheit wird anerkannt von der gläubigen Lebensauffaſſung. Seine Leitung enthüllt ſich jeder Seele, die ihn ſucht und ihm gehorcht. Eine Kon-

Hub. van Eyck, Genter Altar Phot. F. Bruckmann A.-G., München

„Divina Maiestas“

Chriſtus konnte ſagen: „Wehe dir, Korozain! Wehe dir, Bethſaida! Wären in Tyrus und Sidon die Wunder geſchehen, die bei euch geſchehen ſind, ſie hätten längſt in Sack und Aſche Buße getan“ (Mt. 11, 21).

In Demut ſtaunt auch der Gelehrte über Gottes Allwiſſenheit und bekennt, daß der menſchliche Geiſt ſelbſt in der ſichtbaren Welt auf unergründliche Geheimniſſe ſtößt. Newton äußerte: „Ich komme mir vor wie ein Knabe, der am Meeresufer ſpielt und ſich damit beluſtigt, daß er dann und wann einen glatteren Kieſel oder eine ſchönere Muſchel als gewöhnlich findet, während der ganze Ozean der Wahrheit unerforſcht vor ihm liegt“ (T. Peſch, Die großen Welträtſel. 1907³. 1, 32).

3. **Weisheitsvolles Auswirken.** Gottes Erkennen wird in ſeiner Weisheit wirkſam. Das Weltall erſchuf Gott zu ſeiner Verherrlichung und er hat alles ſo eingerichtet, daß er dieſes Ziel erreicht. „Darin beſteht die Weisheit, daß man die höchſte Urſache erkennt und danach alles andere einzurichten weiß“ (hl. Thomas v. Aquin, Summe der Theologie I—II, Fr. 45 Art. 1).

Die Hl. Schrift preiſt in begeiſterten Worten die Vollkommenheit der göttlichen Weisheit: „Sie erſtreckt ſich machtvoll von einem Ende zum anderen und durchwaltet trefflich das All“ (Weish. 8, 1). „Wie ſind deiner Werke ſo viele, o Herr! Sie alle haſt du in Weisheit geordnet“ (Pſ. 103, 25). Überwältigt ruft der Weltapoſtel aus: „O Tiefe des Reichtums, der Weisheit und des Erkennens Gottes! Wie unerforſchlich ſind ſeine Gerichte, wie unergründlich ſeine Wege!“ (Röm. 11, 33).

Gottes Weisheit wird anerkannt von der gläubigen Naturauffaſſung (vgl. Weish. 13, 1—10). „Nur ahnen können wir dieſe Geiſteskraft, wenn wir bedenken, welche Summe von Einſicht Gott gebraucht und angewendet hat in dem ſo großen, kunſtvollen Aufbau der Welt. Welche Stoffe hat er zu dieſem Zweck erdacht und hervorgebracht; welche Kräfte hat er erſonnen und in den Stoffen untergebracht; wie hat er das Verhältnis von Stoff und Kraft gleichſam berechnet, daß ſie in Einzelkreaturen ſich verbinden und zuſammenwirken; welche tauſendfachen Formen ſind auf dieſe Weiſe in der Natur entſtanden von dem mathematiſchen Gitterwerk des Kriſtalls bis zum Körper des Menſchen“ (B. Bartmann, Dogma und Kanzel. 1921². S. 126). (Vgl. auch Bd. I². S. 30 Nr. 2 und S. 41 Nr. 5.)

Gottes Weisheit wird anerkannt von der gläubigen Geſchichtsauffaſſung. Lehrreichen Aufſchluß gibt vor allem die Betrachtung der kulturellen Entwicklung. Die unſterblichen Leiſtungen der Wiſſenſchaft, der ſtaunenswerte Fortſchritt der Entdeckungen und Erfindungen, die Meiſterwerke der Kunſt offenbaren die Geiſteskraft des Menſchen, offenbaren aber noch weit mehr die Weisheit Gottes, die den Menſchen mit ſolchen Fähigkeiten ausgerüſtet hat. Am deutlichſten bekundet ſich die weiſe Führung Gottes in der Heilsgeſchichte (vgl. z. B. Apg. 14, 13—16; 17, 22—28).

Gottes Weisheit wird anerkannt von der gläubigen Lebensauffaſſung. Seine Leitung enthüllt ſich jeder Seele, die ihn ſucht und ihm gehorcht. Eine Kon-

Hub. van Eyck, Genter Altar Phot. F. Bruckmann A.-G., München

„Divina Maiestas“

vertitin unserer Zeit beginnt ihr Lebensbild mit den Worten: „Gott ist herrlich in allen seinen Werken, Gott ist herrlich in jedem Menschenleben. Es wird einst einen nicht geringen Teil unseres ewigen Entzückens ausmachen, zu sehen, wie jedes einzelne Dasein ein wundersames Gewebe der Weisheit und Liebe, der Barmherzigkeit und Treue Gottes war. Ja, dort drüben werden wir das schauen und verstehen bis ins Geringfügigste, ins scheinbar Unbedeutendste hinein, dort, wo seine Gedanken unsere Gedanken, seine Wege unsere Wege geworden sind" (M. Regina Most, Geh hin und kündel 1919[12]. S. 1). Hier auf Erden überschauen wir noch zu wenig die weisen Absichten Gottes. Deshalb lassen wir uns so leicht von Unlust und Unzufriedenheit bei widrigen Vorkommnissen einnehmen. Das unbedingte Vertrauen auf Gottes Weisheit und die restlose Hingabe an seine väterlichen Fügungen hilft uns über solche Stimmungen hinweg und läßt uns danken für Dinge, über die wir sonst unweise klagen. Ein überaus wichtiges Geschenk der göttlichen Weisheit ist das Gewissen. Durch Gewissenhaftigkeit erwerben auch wir die echte Weisheit; denn wir richten unser Leben alsdann so ein, daß wir unser Ziel sicher erreichen. Die Hl. Schrift weist uns an, um Weisheit zu beten; Gott allein vermag sie uns zu geben (Gebet um Weisheit in Weish. Kap. 9).

§ 5. Die Heiligkeit des göttlichen Wollens.

Bereits aus der Betrachtung der göttlichen Weisheit ersehen wir, daß sich das Wissen Gottes in seinem Wollen und Tun auswirkt. Die Macht und Freiheit des göttlichen Willens, seine physische Vollkommenheit, wird in der Lehre von der Schöpfung dargelegt. Die Hoheit und Herrlichkeit des göttlichen Wollens leuchtet vor allem in seinen moralischen Eigenschaften auf. Sie gipfeln in der Liebe Gottes zu seiner eigenen Vollkommenheit und entfalten sich weiter in der Liebe zu den Geschöpfen, denen er seine Wohltaten und seine Wahrheit mitteilt.

1. **Liebe zu seiner eigenen Vollkommenheit.** Gott erkennt sich selbst als das ewige und höchste Gut, dem nicht der Schatten eines Mangels anhaftet. Mit Notwendigkeit will und liebt er die eigene Vollkommenheit; denn sie ist ja über alles liebenswürdig; ebenso verabscheut er alles, was diesem Gute zuwider ist. Darin besteht seine Heiligkeit.

„Wegen dieser Willensgröße und Willensgüte nennen wir Gott mit einem Namen, der einen gewissen Abschluß unseres seelischen Ringens um einen würdigen Gottesnamen bildet; wir nennen ihn mit einem Namen, an dem nicht bloß der kühle Verstand mitgearbeitet hat, sondern auch das Herz mit allen seinen Abgründen und Finsternissen, das Herz mit seinen bittersten Kämpfen. Wir nennen ihn den „Heiligen" und den „Allerheiligsten"; ja „dreimal heilig" nennen wir ihn . . . Es ist als ob in diesem Namen viele schluchzende und schuldzitternde Stimmen mittönten und im Wechselchor durcheinandersprächen" (P. Lippert, Credo a. a. O. S. 107 f.).

Die Hl. Schrift berichtet, wie der Prophet Isaias von der Offenbarung der göttlichen Heiligkeit erschüttert wurde. Er schaute Gott auf erhabenem Throne. Seraphim umschwebten ihn und riefen einander zu: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr, der Gott der Heerscharen; die ganze Erde ist erfüllt von seiner Herrlichkeit". Der Prophet aber sprach zu sich selbst: „Wehe mir! Ich muß vergehen! Denn ich bin ein Mann mit unreinen Lippen und wohne inmitten eines Volkes mit unreinen Lippen und habe doch mit meinen Augen den König gesehen, den Herrn der Heerscharen" (Is. 6, 1—5). Der Psalmist ruft aus: „Gerecht ist der Herr in allen seinen Wegen und heilig in allen seinen Werken (Ps. 144, 17). Ebenso der Völkerapostel: „Es gibt doch keine Ungerechtigkeit bei Gott? Ganz gewiß nicht!" (Röm. 9, 14).

Tiefe Ehrfurcht vor Gottes Heiligkeit herrscht in der Liturgie. In jeder Messe erklingt das dreimal Heilig der Seraphim. Der Schluß des Gloria jubelt Gott zu: Tu solus sanctus (Du allein bist der Heilige). Was immer Gott und seinem Dienste geweiht ist, wird im abgeleiteten Sinne „heilig" genannt: die Gotteshäuser, die kirchlichen Geräte, Gewänder und Bücher, die kirchlichen Stände, wie Priesterstand und Ordensstand. Ihre Heiligkeit liegt in der äußeren Bestimmung und Berufung zum Dienste Gottes. Anders steht es um die Heiligkeit der Menschen, die der Herr fordert: „Seid heilig; denn ich, der Herr, euer Gott bin heilig" (3. Mos., 19, 2). Sie ist innere Heiligkeit, wahre Gottähnlichkeit. Wir leben heilig, wenn wir Gott über alles lieben, unseren Willen dem seinigen vereinen, stets das Gute wollen und tun, alles Böse aber verabscheuen.

Die Heiligkeit schafft beim Menschen eine wohltuende Harmonie zwischen dem Leben des Leibes und der Seele, zwischen dem Einzelmenschen und seinem Nächsten, zwischen der Seele und Gott. Die Sünde stört und zerstört diese Ordnung und den von ihr ausgehenden Frieden. Der hl. Augustinus bekennt aus eigener, schmerzlicher Erfahrung: „Du, o Gott, hast es so angeordnet, und es ist so, daß jeder ungeordnete Geist sich selbst zur Strafe wird" (Bekenntnisse I, 12). Liebe zur Ordnung bietet darum eine schätzbare natürliche Hilfe zur Erlangung und Bewahrung der Heiligkeit.

Unsere Heiligkeit ist eine kostbare Gnade Gottes, aber auch eine strenge Forderung; wie wir uns zu dieser stellen, davon hängt für uns Seligkeit oder Unseligkeit ab. So wirkt sich Gottes Heiligkeit als Gerechtigkeit gegen uns aus. Für diese zeugen Vergangenheit und Zukunft. Namentlich die Heilsgeschichte ist zugleich die Geschichte der göttlichen Gerechtigkeit. Die großartigste Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes wird erst der Abschluß der Menschheitsgeschichte mit dem Weltgerichte bringen (Mt. 25, 31—46). Der Gedanke an den unparteiischen und unbestechlichen Richter gibt dem Gerechten Trost und Zuversicht und hilft dem Sünder zu rechtzeitiger Buße und Bekehrung.

2. **Liebe zu den Geschöpfen.** Von den unermeßlichen Reichtümern seiner Vollkommenheit teilt Gott seinen Geschöpfen mit, und zwar von den Gütern seines Seins wie seines Erkennens. Aus diesen Beziehungen ergeben sich die weiteren Eigenschaften seines Willens.

a) **Mitteilung des göttlichen Seins.** In der Erschaffung und Erhaltung, und zumal in der Erhebung zur Übernatur gewährt Gott den Geschöpfen einen gewissen Anteil an der Fülle seines unergründlichen Seins. Er ist gütig, weil er allen Kreaturen sein Wohlwollen und seine Wohltaten zuwendet. „Jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommt von oben herab, vom Vater der Lichter" (Jak. 1, 17). Barmherzig ist er, weil er sich der in Unglück und Schuld Leidenden annimmt. Die ganze Offenbarungsgeschichte zeugt von Gottes Barmherzigkeit; im Leben und Wirken Christi tritt sie am herrlichsten zutage. „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn hingab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben" (Jo. 3,16). Gott ist langmütig, weil er auch die nicht sogleich verstößt, die in Sünde und Laster verstrickt sind. „Barmherzig und gnädig ist der Herr, langmütig und von großer Huld" (Ps. 102, 8).

Zwischen der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit gibt es bei Gott keine Unstimmigkeit; beide Eigenschaften sind in ihm eins. Braucht doch auch ein irdischer Richter nicht ungerecht zu richten, um barmherzig zu sein, und nicht unbarmherzig zu werden, um ein gerechtes Urteil zu fällen. —„Oft hört man sagen: Gott ist gütig und langmütig, er will keine Strafe. Wenn du das nachsprichst, sagt der Apostel (Röm. 2, 4), so sprichst du etwas, das deine Strafe nur erhöhen kann. Seine Güte zeigt Gott der Herr, damit du von deinen Sünden ablassen, nicht damit du sie noch vermehren sollst. Läßt du nicht von ihnen ab, so wird die Strafe um so furchtbarer sein. Man darf daher nicht sündigen, weil Gott langmütig ist, und darf nicht seine gute Absicht zum Anlaß der Undankbarkeit machen. Ist er auch langmütig, so straft er doch gewiß" (hl. Joh. Chrysostomus, Predigten über den Römerbrief Nr. 6).

b) **Mitteilung der göttlichen Wahrheit.** In der Offenbarung bereichert Gott die vernunftbegabten Geschöpfe aus der Tiefe seines Erkennens. Wegen seiner Liebe zum eigenen, unendlich vollkommenen Wesen kann und will er nur das sagen, was ist, und so, wie es ist. Er muß alles ausschließen von seinen Aussagen, was seiner Erkennt-

nis und seinen Ratschlüssen widerspricht. Darum sagen wir: Gott ist wahrhaft in seinen Worten und treu in seinen Verheißungen.

Die Hl. Schrift stellt öfters Gottes absolute Wahrhaftigkeit und Treue der menschlichen Unzuverlässigkeit gegenüber. Kurz und vielsagend schreibt der Völkerapostel: „Gott ist wahrhaftig, alle Menschen sind trügerisch" (Röm 3, 4). In noch stärkeren Gegensatz bringt die Bibel Gott und den Teufel: Gott ist die Wahrheit, der Teufel aber ein Lügner und der Vater der Lüge (Jo. 8, 32 und 44). Einen besonderen Beweis für Gottes Wahrhaftigkeit und Treue liefert das Neue Testament, weil sich in ihm alles erfüllt, was im Alten Testament über den Messias vorherverkündet worden ist. Die Lobgesänge der Mutter Gottes (Lk. 1, 55), des Zacharias (Lk. 1, 70) und des Simeon (Lk. 2, 29) preisen diese Eigenschaften Gottes.

Für unser religiöses Leben hat die Überzeugung von Gottes Wahrhaftigkeit und Treue grundlegende Bedeutung. Auf diesen göttlichen Vollkommenheiten beruhen unser Glaube und unsere Hoffnung. Wegen der Wahrhaftigkeit Gottes ist die göttliche Offenbarung lautere Wahrheit, Christus ein Herold der Wahrheit, die Kirche als göttliche Stiftung das Reich der Wahrheit. Aus dem Glauben wächst naturgemäß das Vertrauen auf Gottes Wort hervor, das unser ganzes Verhältnis zu Gott, besonders unser Gebet bestimmt. — Für unser sittliches Leben ist Gottes Wahrhaftigkeit und Treue ein ideales Vorbild. Wahrheitsliebe muß ein Kennzeichen des gottgläubigen Christen sein. Aller Lüge und Verstellung abhold, liebt er bei sich und anderen Offenheit und gerades Wesen. Nicht leichtfertig gibt er sein Wort; hat er es aber eingesetzt, so hält er daran fest mit unverbrüchlicher Treue.

§ 6. Gegensätze zum christlichen Gottesbegriff.

Der christliche Gottesbegriff unterscheidet Gott und Welt. Gott, ein persönliches, außerweltliches Wesen, besitzt die Fülle aller guten Eigenschaften. Die Welt ist Gottes Werk, nur ein unvollkommenes Abbild seiner Eigenschaften und wesentlich von ihm verschieden. Mit dieser Lehre wahrt das Christentum einerseits die Würde Gottes, hält alle erdhafte Unvollkommenheit von ihm fern und verehrt ihn als höchstes und einzig wahres Gut. Anderseits erkennt es auch der Welt einen hohen Wert zu, nämlich eine in verschiedenen Graden abgestufte Teilnahme an der göttlichen Vollkommenheit.

Im schärfsten Gegensatz zur christlichen Gotteslehre stehen vor allem zwei Weltanschauungen, die den Unterschied von Gott und Welt leugnen, der Pantheismus und der Monismus.

1. **Der Pantheismus.** Die Grundanschauung des Pantheismus besagt: Die Welt, das All ist eines Wesens mit Gott[1]), d. h. die Welt ist Gott. Die Gottheit lebt und wirkt im All; sie existiert in der unbelebten Natur, lebt in der Pflanzen- und Tierwelt, kommt zum Bewußtsein, denkt und will im Menschen.

Die pantheistische Lehre wird im Veda, dem hl. Buche der indischen Brahmanen, vorgetragen. Bedeutende griechische und römische Philosophenschulen, wie die Stoiker, hingen ihr an. Im Mittelalter verirrten sich einzelne Mystiker, z. B. Meister Eckhart († 1327), in pantheistische Gedankengänge. In der Neuzeit waren Giordano Bruno († 1600 zu Rom) und Baruch de Spinoza († 1677 im Haag) Bannerträger des Pantheismus. Ihre Ideen gewannen Einfluß auf Lessing und mehr noch auf Goethe. Dieser gab einen Ausspruch Giordano Brunos wieder in den Versen: „Was wär' ein Gott, der nur von außen stieße, Im Kreis das All am Finger laufen ließe! Ihm ziemt's, die Welt im Innern zu bewegen, Natur in sich, sich in Natur zu hegen, So daß, was in ihm lebt und webt und ist, Nie seine Kraft, nie seinen Geist vermißt" (Sprüche in Reimen: Gott, Gemüt und Welt). Der Prediger Fr. Schleiermacher († 1834 in Berlin) huldigte einem pantheistischen Gottesbegriff.

In den gleichen Bahnen wandelten einzelne Dichter aus dem Beginne der romantischen Schule und namentlich eine große Anzahl deutscher Philosophen des 19. Jahrhunderts. Unter ihnen ging J. G. Fichte († 1814) zur Erklärung des Weltganzen vom denkenden Ich aus. In diesem erblickte er das einzig Wirkliche. Aus sich selbst heraus entwickelt der Verstand die Vorstellung einer Welt, die als Nicht-Ich dem Ich einengend gegenübertritt. Das Ich soll nun die Schranken des Nicht-Ich überwinden und immer mehr Freiheit und Selbständigkeit gewinnen. Im Streben danach schafft es die sittliche Ordnung, das einzig Göttliche im Weltgeschehen. So gilt Gott nur als ein Erzeugnis des denkenden Geistes. Einen ähnlichen Pantheismus vertrat Fr. Hegel († 1831). Er führte alles auf eine unpersönliche absolute Vernunft zurück. „Alles Wirkliche ist vernünftig und alles Vernünftige ist wirklich" lautet seine Grundlehre. Die Vernunft steht in fortwährender Entwicklung; am vollkommensten realisiert sie sich in der Kunst, Religion, Philosophie und im Staate. Den Staat bezeichnet Hegel als den „wirklichen Gott" und als die Quelle alles Rechtes. Höchste Pflicht eines jeden ist daher, Mitglied des Staates zu sein. A. Schopenhauer († 1860) setzte an Stelle des Denkens den Willen. Diese Grundkraft ist das Göttliche in der Welt. Sie wirkt unbewußt und blind in der körperlichen Natur und kommt zum Bewußtsein ihrer selbst im denkenden Geiste, freilich auch zum Bewußtsein des Elends in der Welt; darum sucht der Wille seine Erlösung in der Flucht vor dem Leben.

Der Reiz der pantheistischen Weltanschauung liegt darin, daß sie Weltgeschehen und Menschenleben mit einem idealistischen Schimmer umgibt und von der göttlichen Schönheit des gestirnten Himmels, von den geheimnisvollen göttlichen Kräften im Naturleben, von der göttlichen Hoheit des Menschen und seiner Gedanken zu sprechen weiß. Daher ergehen sich auch pantheistische Dichter und Denker gern in poetischer Naturbeseelung und schwärmerischer Naturvergötterung.

[1]) Pantheismus vom griech. pan = alles und theos = Gott.

Das ahnungsvolle Gefühl des Unendlichen, das dem Weltall sich hingebende Gemüt, die Andacht zur Natur gelten ihnen als Frömmigkeit. Fr. Schleiermacher hat mit einem solchen Religionsbegriff eine starke Zersetzung im modernen Protestantismus hervorgerufen. — Das Vatikanische Konzil verwirft den Pantheismus mit den Worten: „Wenn jemand sagt, die Substanz oder Wesenheit Gottes und aller Dinge sei eine und dieselbe, so sei er ausgeschlossen" (Von Gott dem Schöpfer Kanon 3).

Der Hauptirrtum des Pantheismus ist die Vermischung von Gott und Welt. Sie zeitigt für die Religion die schlimmsten Folgen.

a) Der Pantheismus raubt dem Gottesbegriffe seine Reinheit und Erhabenheit. Gott ist unendlich vollkommen und daher unveränderlich. Der Pantheismus leugnet diese Eigenschaften, indem er die wandelbare Welt für Gott selbst ansieht. Damit hebt er tatsächlich den Gottesbegriff auf. Schopenhauer bemerkt richtig, der Pantheismus sei nur eine höfliche Form, dem Herrgott den Abschied zu geben.

b) Der Pantheismus raubt dem Menschen seine Würde und Selbständigkeit. Das eigene Bewußtsein bezeugt dem Menschen, daß er ein selbständiges Einzelwesen ist, ein sich selbst angehöriges Ich, wesentlich verschieden von der vernunftlosen Natur und auch individuell unterschieden von jedem andern Menschen. Nach pantheistischer Auffassung gilt der Mensch nicht als selbständige Person, die ein Eigenleben führt, sondern alle Menschen insgesamt bilden eine Entwicklungsform, ein Bewußtwerden des einen göttlichen Weltwesens. Auch alles menschliche Tun und Lassen geht mit Notwendigkeit aus der Weltentwicklung hervor. Damit fällt die Freiheit des menschlichen Willens und sein selbständiges sittliches Handeln. Er kann nicht wählen zwischen Gut und Böse, er kann nicht im Guten fortschreiten, sondern ist und bleibt das, was die Natur aus ihm gemacht hat. Die Begriffe Tugend und Sünde haben ihren Sinn verloren. Erziehung und persönliches Streben nach Charakterfestigkeit und Vollkommenheit gibt es nicht mehr. Was der Mensch tut, und wäre es auch das größte Verbrechen, muß als vortrefflich, als göttlich angesehen werden. Er darf, ja er muß jeglichem Begehren folgen, das sich in ihm regt; denn es ist eine Äußerung der in ihm wirkenden Gottheit. Gegen eine solche Auffassung bäumt sich das allgemeine sittliche Bewußtsein auf.

c) Der Pantheismus raubt selbst der Natur ihre Verklärung. Er hält sie, so wie sie gegenwärtig besteht, für einen Teil des göttlichen Wesens; eine Erhöhung der Natur kennt er nicht. Das Christentum aber lehrt eine Erhebung des Menschen durch die göttliche Gnade über seine Natur hinaus. Auch die vernunftlose Natur betrachtet es als schicksalsverbunden mit dem Menschen. Sie soll einst teilhaben an der Verklärung des Menschen, und schon jetzt wird sie geweiht und geheiligt zur Verwendung im Gottesdienste. Die Naturfreude der christlichen Heiligen, z. B. eines Bernhard und Franz von Assisi, und die Naturpoesie christlicher Dichter, wie A. v. Droste-Hülshoff, J. v. Eichendorff, Fr. W. Weber, M. Greif, ist wahrer und lauterer als die Naturvergötterung der Pantheisten.

2. **Der Monismus.** Pantheistische Grundgedanken erscheinen in neuem Gewande beim Monismus. Er geht aus von der wissenschaftlichen Betrachtung der Natur und erblickt in ihr eine sich selbst genügende und sich selbst erklärende Einheit. So lehrt er: Die Natur ist das einzig Existierende, und alles was ist und geschieht, hat in der Natur allein seinen Grund [1]).

Der Monismus beruft sich auf die Fortschritte der Naturwissenschaft. Seit dem 17. Jahrhundert haben die Forscher in immer weiterem Umfange den Ursachen des Naturgeschehens nachgespürt und eine große Gesetzmäßigkeit in allen Vorgängen des Weltalls aufgedeckt. Hierauf fußt die monistische Anschauung: Das Weltall erklärt sich selbst und besteht von selbst als eine in sich geschlossene, absolute Einheit. Worin aber das Wesen dieser Einheit gelegen ist, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Die einen halten den Stoff und seine Kräfte für das einzig Seiende und wollen alles, auch das Denken, als Wirkung der Materie erklären (materialistischer Monismus). Andere nehmen im geraden Gegenteil ein geistiges Weltwesen an, das sich in der Körperwelt gleichsam verschleiert, im seelischen Leben aber unverhüllt darstellt (spiritualistischer Monismus). Noch andere versuchen die Lösung der Grundfrage mit der Annahme einer Harmonie von Stoff und Geist (psychophysischer Monismus). Jede dieser Hauptrichtungen zersplittert sich wieder in eine Mehrheit von Auffassungen, so daß unter dem Namen Monismus nichts weniger als eine Einheit von Lehrsystemen verstanden wird. In Deutschland war Ernst Haeckel in Jena († 1919) ein Hauptvertreter des materialistischen Monismus; er gründete den Monistenbund, eine Kampforganisation, die es unternahm, durch Versammlungen, Vorträge und Schriften die christliche Religion zu verdrängen.

Das Bestechende und Berechtigte des Monismus liegt in dem Versuch einer einheitlichen und alles umschließenden Erklärung des Weltalls. Einerseits läßt sich nicht leugnen, daß in der Welt Einheit besteht. Anderseits wohnt in dem menschlichen Geiste das Bedürfnis, über die einzelnen Erkenntnisse hinaus zu einer universalen Wahrheit vorzudringen. Weil nun der Monismus von der Einheit der Welt ausgeht und dem Menschengeist eine solche universale Wahrheit im wissenschaftlichen Gewande modernster Aufmachung anpreist, gewinnt er seine Anhänger.

Die größten Irrtümer des Monismus sind folgende:

a) Der Monismus leugnet Gott und zerstört die Religion. Der Monist erkennt die Einheit und Gesetzmäßigkeit in der Welt an, beantwortet aber nicht die Frage nach dem letzten Grunde dieser einheitlichen Ordnung. Er behauptet, das Weltall selbst sei absolut. Die Gottesbeweise tun aber dar, daß die Welt sich nicht selbst erklärt, sondern auf eine außerweltliche Ursache ihres Daseins, auf Gott, hinführt. (Vgl. Band I, § 6 und 6a.) Gibt der Monismus Gott preis, so hat er das Recht verloren, von Religion zu reden. Manche Monisten beanspruchen auch keinerlei Religion und erklären die religiösen Ideen für Irrtum, Aberglauben oder eine dem Menschen natürliche Schwäche, die durch die moderne Naturwissenschaft behoben sei. Andere jedoch, wie Ernst Haeckel, gefallen sich darin, einer Naturreligion das Wort zu reden, die in der Ehrfurcht vor dem „überall in der Natur wirksamen Geist" bestehen solle und auf die Veredlung der Menschheit machtvoll einwirken werde. Sie treiben Mißbrauch mit dem Worte Religion, dem sie seinen wahren Sinn genommen und nur einen nebelhaften Schein gelassen haben.

[1]) Monismus vom griech. monos = eins.

b) Der Monismus tritt der Würde des Menschen zu nahe. Nach seiner Anschauung ist der Mensch nicht wesentlich von der Pflanze und dem Tier verschieden. Er besitzt keine persönliche Unsterblichkeit und hört mit dem Tod als Einzelwesen ebenso auf, wie er bei der Geburt angefangen hat zu existieren. Der Sinn und Zweck des Lebens erschöpft sich darin, daß sich der Mensch in den allgemeinen Gang der Natur einfügt. Wie die Natur, so hat auch der Mensch keinem Zwecke zu dienen, der über das Diesseits hinausgeht. Für die Freiheit des Willens findet der Monismus keinen Raum. Alles Geschehen und so auch alles menschliche Wollen geht zurück auf die mit Notwendigkeit wirkenden Naturkräfte. „Es hat also keinen Sinn, eine einmal geschehene Tat zu bereuen, für die Zukunft Vorsätze zu fassen, an der sittlichen Vervollkommnung seines Charakters zu arbeiten. Damit ist auch jeder Erziehung und jeder pädagogisch gerichteten Straftheorie der Boden entzogen. Denn die Erziehung bezweckt, durch bewußte und systematische Beeinflussung des Zöglings das Böse in ihm einzudämmen, das Gute zur Entfaltung zu bringen. Die Strafe bezweckt, für ein Delikt Sühne zu leisten, den Delinquenten für die Zukunft zu beeinflussen und strafwürdige Vergehen schon im Keime zu ersticken. Wo aber eine kausal-mechanische [= zwangsläufige] Abfolge des Geschehens herrscht, dort ist eine Beeinflussung im obigen Sinn unmöglich" (Fr. Klimke, Monismus und Pädagogik, 1918 [2], S. 27 f.).

c) Der Monismus wird der Natur nicht gerecht. Er engt den Begriff der Einheit zu stark ein und setzt ihn der Einerleiheit gleich. Es bestehen Unterschiede zwischen belebtem und unbelebtem Stoffe, zwischen den mannigfaltigen Stufen des pflanzlichen, tierischen und geistigen Lebens. Wir können darin unmöglich nur einerlei Wesen und einerlei Geschehen annehmen. Leben ist kein bloß mechanischer oder chemischer Vorgang, und geistiges Leben nicht lediglich Wirkung körperlicher Substanz, wie es beispielsweise der materialistische Monismus will. Der richtig gefaßte Begriff der Einheit nötigt aber auch gar nicht dazu, die bestehenden Unterschiede wegzuleugnen. Die Welt ist einheitlich durch das harmonische Zusammenwirken von unbelebter und belebter, vernunftloser und vernunftbegabter Natur auf Grund einer einheitlichen Ursache. Diese Einheit findet der Mensch in Gott, dessen Macht und Weisheit alles geschaffen und geordnet hat.

Holzapfel und Keicher, Monistische und christliche Weltanschauung. 1912. — E. Wasmann, Eins in Gott. 1928. — Ausführlich und wissenschaftlich: Fr. Klimke, Der Monismus und seine philosophischen Grundlagen. 1911.

§ 7. Das Geheimnis des dreieinigen Gottes.

Wir glauben an einen persönlichen Gott. Wir bekennen damit, daß Gott ein selbständiger, in Erkennen und Wollen tätiger Geist ist, nicht etwa nur eine blinde Naturkraft, eine unpersönliche Vernunft, ein unfreier Weltwille. Das Alte Testament verkündet Gott als dieses eine, überweltliche und unendliche Wesen. Unablässig währt es jede Vielgötterei, jeden Götter- oder Götzendienst ab. Indessen macht es schon leise Andeutungen von einem geheimnisreichen Leben im Innern dieser göttlichen Wesenheit, so in den Worten

Gottes: „Siehe, Adam ist geworden wie einer von uns" (1. Mos. 3, 22) und in dem Psalmvers: „Der Herr spricht zu mir: Mein Sohn bist du, heute habe ich dich gezeugt" (Ps. 2, 7 vgl. 109, 1). Das Neue Testament lehrt mit klaren und schlichten Worten, daß drei verschiedene Personen die göttliche Wesenheit besitzen, der Vater, der Sohn, und der Hl. Geist. Dies ist das Geheimnis der Trinität (trinitas, lat. = Dreifaltigkeit).

1. **Die Offenbarung der Lehre.** Die Evangelien lenken vor allem unsern Blick hinauf zum Vater, „dem Herrn des Himmels und der Erde" (Mt. 11, 25), dessen Güte und Barmherzigkeit, Heiligkeit und Gerechtigkeit uns schon die Bergpredigt enthüllt (Mt. Kap. 5—7). Neben dem Vater steht ein anderer, der Sohn. Er spricht vom Vater und zum Vater mit kindlicher Liebe und Zärtlichkeit, aber auch mit dem vollen Bewußtsein der gleichen göttlichen Würde und Wesenheit: „Ja, mein Vater, also hat es dir gefallen. Alles ist mir von meinem Vater übergeben worden, und niemand erkennt den Sohn, als nur der Vater, und den Vater erkennt niemand, als nur der Sohn und wem es der Sohn offenbaren will (Mt. 11, 26 f.). Im Eingang seines Evangeliums legt Johannes Zeugnis ab von der göttlichen Natur des Sohnes; er nennt ihn hier: Wort (griech. Logos). „Das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. . . Alles ist durch dieses geworden . . . Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit wie die des Eingeborenen vom Vater" (1, 1; 3, 14). Viele Aussprüche des Herrn über die Beziehung von Vater und Sohn hat uns dieses Evangelium aufbewahrt (z. B. 3, 35 f.; 5, 19; 5, 26), die ausführlichsten in den Abschiedsreden Jesu (Kap. 14 ff.). Nachdem der Herr mit seinen Jüngern das Mahl der Liebe gefeiert hat, offenbart er ihnen die Liebesgemeinschaft des innergöttlichen Lebens, die mit dem Vater und Sohne zugleich auch den Hl. Geist umschließt. Auch dieser besitzt alle Wahrheit, wie der Vater und der Sohn (Jo. 16, 13 ff.; 14, 26). Gnadenvoll ist sein Wirken in der Welt; was der Sohn begonnen hat, bringt er zur Vollendung (Jo. 16, 7 ff.). Die Apostel sind tief durchdrungen von seiner göttlichen Majestät und Heiligkeit (Apg. 1, 2; 5, 3. 1. Kor. 3, 3, 16. 2. Kor. 13, 13. Tit. 3, 6). — Eine Erscheinung der hl. Dreifaltigkeit nach der Taufe Jesu im Jordan (Mt. 3, 16 f.) leitete das öffentliche Wirken des Heilandes ein und bevor er von der Erde

schied, faßte er die Summe seiner überirdischen Lehre und Macht zusammen in die Worte: „Lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vater und des Sohnes und des Hl. Geistes“ (Mt. 28, 19).

Die Kirche hat die Lehre von der hl. Dreifaltigkeit als unschätzbares Kleinod gehütet, harte Verfolgungen ihretwegen erlitten und schwere Glaubenskämpfe zu ihrer Verteidigung geführt. Gegen Arius von Alexandrien und seine Irrlehre, der Sohn sei ein Geschöpf des Vaters, trat namentlich der hl. Athanasius für die katholische Wahrheit ein; auf dem 1. allgemeinen Konzil von Nizäa im Jahre 325 wurde sie entschieden. Den Mazedonius von Konstantinopel, der den Hl. Geist für ein den Engeln ähnliches, von Gott erschaffenes Wesen erklärte, verurteilte das allgemeine Konzil von Konstantinopel im Jahre 381. Die Lehre von der göttlichen Trinität leuchtet auf in anderen christlichen Glaubensgeheimnissen, wie der Menschwerdung, Erlösung, Heiligung und Kirche. Sie zeichnet das Christentum aus vor den sonstigen Religionen, die an den einen wahren und lebendigen Gott glauben, dem Judentum und dem Mohammedanismus.

2. **Der Unterschied der drei göttlichen Personen.** Da Vater, Sohn und Hl. Geist in gleicher Weise Gott sind, besitzen alle drei das eine göttliche Wesen und sind hierin voneinander nicht unterschieden. Keiner Person wohnt eine Vollkommenheit inne, welche den anderen nicht auch zu eigen ist.

Nach der kirchlichen Lehre liegt die Unterscheidung der drei Personen in ihrem Ausgange begründet. Der Vater geht von keinem aus, ist aber der Ursprung der beiden übrigen Personen. Der Sohn geht vom Vater aus; zu ihm sagt der Vater: „Mein Sohn bist du, heute habe ich dich gezeugt“ (Ps. 2, 7). Er selbst erklärt: „Von Gott bin ich ausgegangen und gekommen“ (Jo. 8, 42). Der Hl. Geist geht vom Vater und vom Sohne zugleich aus. Christus nennt ihn den „Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht“ (Jo. 15, 26) und „den Beistand, den ich euch vom Vater senden werde“ (Jo. 15, 26); er sagt von ihm: „Er wird mich verherrlichen; denn er wird von dem Meinigen nehmen und es euch verkünden“ (Jo. 16, 14).

Das Konzil von Konstantinopel entschied im Jahre 381, daß der Hl. Geist vom Vater ausgeht und nicht von ihm geschaffen ist; das besagt der Satz des Symbolums: „Ich glaube an den Hl. Geist . . . der vom Vater ausgeht.“ Nachdem nun der hl. Augustinus († 430) an Hand der biblischen Aussprüche ausführlich die Beziehung des Hl. Geistes zum göttlichen Sohn erörtert hatte, vervollständigte man im Abendlande das Glaubensbekenntnis und betete „der vom Vater und vom Sohne (lat. filioque) ausgeht“. In den Streitigkeiten des 9. und 11. Jahrhunderts machte die morgenländische Kirche der abendländischen den Vorwurf, sie sei mit diesem Zusatze vom wahren Glauben abgewichen. Auf den Konzilien von Lyon (1274) und Florenz (1438) erkannten die Griechen das filioque als richtig an.

Die griechisch-orthodoxe Kirche kehrte jedoch bald zu dem früheren Irrtume zurück und leugnet noch heute, daß der Hl. Geist wie vom Vater so auch zugleich vom Sohne ausgeht.

Da uns auch bei dem Dreifaltigkeitsdogma nur menschliche Ausdrücke zur Verfügung stehen, müssen wir sie in der Anwendung auf das göttliche Geheimnis aller irdischen Unvollkommenheit entkleiden. So bezeichnen wir mit dem Begriff „Ausgang“ eine ewige Beziehung, die vor und über aller Zeit liegt. Wie die Sonne ständig den Strahl aus sich hervorgehen läßt, so erzeugt der Vater ständig den Sohn.

3. **Der Geheimnischarakter der Lehre.** Wie die drei göttlichen Personen nur eine göttliche Wesenheit besitzen, vermögen wir nicht zu begreifen und daher nicht zu erklären. Wo sich drei menschliche Personen finden, da ist auch die menschliche Wesenheit (Leib und Seele) dreimal vorhanden. Durch die Offenbarung wissen wir, daß in den drei göttlichen Personen die göttliche Wesenheit nur einmal existiert.

Sabellius, ein Irrlehrer des 3. Jahrhunderts, gab das Geheimnis der Dreifaltigkeit preis, indem er erklärte, Vater, Sohn und Heiliger Geist seien nur drei Namen für eine göttliche Person. Vater werde sie genannt als Schöpfer und Gesetzgeber, Sohn als Erlöser und Hl. Geist als Beseliger. Diese Auslegung widerspricht offenbar den Worten Christi: „Ich will den Vater bitten, daß er euch einen andern Beistand gebe, der in Ewigkeit bei euch bleibe, den Geist der Wahrheit“ (Jo. 15, 16). Hier sind drei Personen in ihrer Beziehung zueinander klar unterschieden. Gleich Sabellius haben auch Kalvin und andere Reformatoren in den Namen Vater, Sohn und Hl. Geist nur Wirkungsweisen einer einzigen göttlichen Person erblickt. Diese Auffassung wird im heutigen Protestantismus noch viel vertreten.

Die Kirchenväter und Theologen haben sich bemüht, nach Andeutungen der Hl. Schrift durch Analogie mit menschlichen Beziehungen einiges Licht über das Dreifaltigkeitsgeheimnis zu verbreiten. So vergleichen sie den Ausgang der zweiten und dritten Person mit den menschlichen Tätigkeiten des Denkens und Wollens. Der Sohn geht vom Vater aus nach Art des vom Verstand erzeugten Wortes. Der Hl. Geist geht vom Vater und Sohne zugleich aus nach Art der durch den Willen ausgetauschten gegenseitigen Liebe.

Über die Analogien zur Trinität in der Natur vgl. P. Lippert, Credo. Bd. 2. Der dreipersönliche Gott. 1921 [6]. S. 83 ff.

In ihrer Wirksamkeit nach außen betätigen sich die göttlichen Personen als Einheit; die Werke der Schöpfung, Erlösung und Heiligung sind ihnen gemeinsam. Jedoch wird dem Vater besonders die Erschaffung, dem Sohne die Erlösung und dem Heiligen Geiste die Heiligung zugeschrieben (appropriiert). Hierfür ist das Eigentümliche der drei Personen maßgebend. Der Vater, der Ursprung des göttlichen Lebens, stellt besonders die göttliche Macht dar, die wir in der Schöpfung erkennen. Der Sohn, die aus dem Erkennen des Vaters gezeugte Weisheit, vollzieht den Ratschluß der Erlösung. Der Hl. Geist, der Ausfluß der Vater und

Sohn verbindenden Liebe, vereint auch den Menschen mit Gott durch Gnade und Liebe. Das Genugtuungswerk der Erlösung wurde zugleich von der menschlichen Natur des Erlösers mitbewirkt; insofern gehört es der zweiten Person allein an, weil diese allein Mensch geworden ist.

4. **Praktische Bedeutung des Geheimnisses.** In der Offenbarung der Trinität gibt sich die unfaßbare Hoheit Gottes kund. Wir dürfen uns nicht vermessen, hier auf Erden Gott in seiner Unendlichkeit begreifen zu wollen. In Demut gestehen wir mit dem hl. Paulus: „Stückwerk ist unser Erkennen" (1. Kor. 13, 9). Aber wir erhalten doch einen schwachen Begriff von der unermeßlichen Größe des Allerhöchsten, und so wächst in uns die Sehnsucht, den in der Ewigkeit zu schauen, den wir hienieden gläubig bekennen. „Noch schauen wir im Spiegel unklar, dann aber von Angesicht zu Angesicht" (1. Kor. 13, 12).

Die Offenbarung der Trinität ist sodann eine Tat der Liebe Gottes. Der allerhöchste Herr weiht uns, seine Geschöpfe, ein in seine tiefsten Geheimnisse. Damit erhebt er uns zu seinen Vertrauten, wie es die Worte Christi an seine Jünger ausdrücken: „Nicht mehr Knechte nenne ich euch; denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr tut, Freunde habe ich euch genannt; denn ich habe euch alles geoffenbart, was ich von meinem Vater gehört habe" (Jo. 15, 15). Dankbares Vertrauen zu dem dreieinigen Gott soll den Christen durch sein ganzes Leben begleiten. Für unsere Lobgebete finden wir keinen würdigeren Gegenstand als das Trinitätsgeheimnis.

Eine zentrale Stellung nimmt die hl. Dreifaltigkeit in der Liturgie ein. Abgesehen von den Trauerfeiern zieht sich durch alle liturgischen Veranstaltungen die Doxologie[1]): „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste, wie es war im Anfang, so auch jetzt und allezeit und in Ewigkeit." Sie knüpft an die Worte des hl. Paulus im Philipperbriefe: „Gott, unserm Vater, sei Ehre in alle Ewigkeit" (4, 20). Kein Meßopfer wird gefeiert, kein Sakrament gespendet, keine Weihung oder Segnung vorgenommen ohne Anrufung der hl. Dreifaltigkeit. Ergreifend sind die Gebete der Kirche für die hinscheidende Seele: „Ziehe hin, christliche Seele, aus dieser Welt im Namen des allmächtigen Vaters, der dich geschaffen hat, im Namen Jesu Christi, des Sohnes des lebendigen Gottes, der für dich gelitten hat, im Namen des Hl. Geistes, der über dich ist ausgegossen worden." In den weiteren Bitten wird die Seele dem göttlichen Erbarmen empfohlen mit der Begründung: „Ist sie auch in Sünden gefallen, so hat sie doch den Vater und den Sohn und den Hl. Geist nicht verleugnet, sondern gläubig anerkannt und für Gott geeifert und Gott, den Schöpfer des Weltalls, getreulich angebetet." Die liturgische Sonntagsfeier nimmt Bezug auf dieses Geheimnis, weil der erste Wochentag ausgezeichnet ist durch den Anfang der Schöpfertätigkeit des Vaters, die Auferstehung Christi und die Sendung des Hl. Geistes. Im 10. Jahrhundert begann man, in einzelnen Kirchen ein eigenes Fest zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit zu begehen; dieses wurde im 14. Jahrhundert für die ganze Kirche vorgeschrieben. Es fällt auf den 1. Sonntag nach Pfingsten.

[1]) Griechisch = Lobspruch.

E. Krebs, Dogma und Leben. 1913². Bd. I. S. 175—230.

Das Trinitätsgeheimnis läßt uns einen Blick tun in die Tiefen des ewigen innergöttlichen Lebens. Die Offenbarung belehrt uns weiterhin über Gottes Wirken nach außen.

II. Von Gott, dem Ursprung und Ziel der Schöpfung.

§ 8. Die Erschaffung der Welt.

1. **Der allmächtige Schöpfer.** Die Symbole der Kirche bekennen alle den allmächtigen Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde (Bd. 1 ² S. 118 f.). Das Vatikanische Konzil bezeichnet es als Glaubenssatz, „daß die Welt und alle Dinge darin, die geistigen wie die stofflichen, nach ihrer ganzen Wesenheit von Gott aus Nichts hervorgebracht worden sind" (Von Gott, dem Schöpfer aller Dinge. Kanon 5).

Die Hl. Schrift beginnt mit der Lehre von Gott, dem Weltschöpfer: „Im Anfang erschuf Gott den Himmel und die Erde" (1. Mos. 1, 1). Unter dem Erschaffen verstanden die Juden das Hervorbringen aus Nichts. Das sehen wir aus den Worten der machabäischen Mutter zu ihrem jüngsten Sohne: „Schaue den Himmel und die Erde an und alles was in ihnen ist, und wisse: alles dieses, auch das Menschengeschlecht, hat Gott aus Nichts gemacht" (2. Mach. 7, 28). Ohne Mühe, ohne fremde Hilfe, ohne Zeitaufwand wirkt sein Wille. „Durch sein Wort sind die Himmel geschaffen und durch den Hauch seines Mundes all ihre Pracht . . . Er sprach, und alles war gemacht. Er gebot, und alles war erschaffen" (Ps. 32, 6 u. 9). Darum nennen wir Gott allmächtig. — Im Neuen Testament ist der Glaube an den allmächtigen Schöpfer überall vorausgesetzt (vgl. z. B. Jo. 1, 3; Mt. 5, 45 und 11, 25; Röm. 11, 36).

Die Kirchenväter erörtern die Begriffe der Allmacht und Schöpfung, in dem sie menschliches und göttliches Wirken gegenüberstellen. Der hl. Augustinus schreibt: „Das Holz dient dem Zimmermann, das Silber dem Silberschmied, das Gold dem Goldschmied,

die Erde dem Töpfer als Mittel zur Herstellung seiner Erzeugnisse. Hätten sie nicht den Stoff zur Hand, woraus sie etwas herstellen, so könnten sie nichts anfertigen; denn den Stoff können sie nicht machen. Der allmächtige Gott aber stellt alle Mittel selbst her, die er braucht, um auszuführen, was er will. Er wäre nicht allmächtig, wenn er zu den Dingen, die er machen will, eines Hilfsmittels bedürfte, das er nicht selbst gemacht hätte" (Über die Genesis gegen die Manichäer 1, 6).

Der hl Ambrosius erklärt in seinen Predigten über das Sechstagewerk, im ersten Satze der Bibel seien drei wichtige Lehren zusammengefaßt:

a) Das Weltall hat einen Anfang genommen. Gott allein war vor dem Weltanfange da, wie es Johannes im Prolog seines Evangeliums bezeugt. Es gibt also keine ewige Materie, keine ewigen Naturgesetze und Naturkräfte.

b) Gott ist der Urheber des Weltalls, der einzige Herr über Himmel und Erde.

c) Auch die Materie hat Gott erschaffen. Das ist das Wesentliche im Schöpfungsberichte, daß der göttliche Wille unmittelbar den nicht vorhandenen Stoff mit seinen Eigenschaften und Kräften ins Dasein gerufen hat. Wir erleben bei allen Naturerscheinungen und bei allen Leistungen menschlicher Tüchtigkeit nur Umgestaltungen des vorhandenen Stoffes und Anwendungen der bestehenden Kräfte und Gesetze; darum können wir auch den Vorgang der Erschaffung gar nicht begreifen.

Weil Gott alles erschaffen hat, ist er der unumschränkte Herrscher. „Dein ist der Himmel und dein ist die Erde, der Erdkreis und was ihn erfüllt, du hast ihn begründet, Norden und Süden, du hast sie erschaffen" (Ps. 88, 12). Sein Titel lautet: „König der Könige und Herr der Herrscher" (1. Tim. 6, 15). Wir sind Untertanen dieses Königs und haben die Pflicht, ihm zu dienen und uns nach ihm zu richten. Darum betete der sel. Nikolaus von Flüe: „O mein Gott und mein Herr, nimm alles von mir, was mich abwendet von dir! O mein Herr und mein Gott, gib alles mir, was mich befördert zu dir! O mein Gott und mein Herr, nimm mich mir und nimm mich ganz zu eigen dir."

2. **Die Freiheit des göttlichen Schöpferwillens.** Das Vatikanische Konzil lehrt: „Gott hat durch seine Güte und Allmacht in voller Freiheit die ganze Schöpfung ins Dasein gerufen" (Von Gott, dem Schöpfer aller Dinge. Kap. 1). „Alles, was er will, das tut der Herr im Himmel und auf Erden, in dem Meer und in allen Tiefen" (Ps. 134, 6, vgl. Apok. 4, 11).

Gott war zur Erschaffung der Welt nicht genötigt, um einem Mangel abzuhelfen; denn sie vermochte ihm nichts zu geben, das er nicht vorher schon besessen hätte. Er war ferner nicht dazu genötigt, um von seinem Reichtum mitzuteilen; denn nichts konnte ihn zwingen, auch außergöttlichen Dingen Anteil an seinen Vorzügen zu verleihen. Es stand ihm frei, ob er die Welt erschaffen wollte oder nicht, und in welcher Abstufung er die verschiedenen Reiche der Schöpfung an seinen Vollkommenheiten teilnehmen lasse.

Gottes Freiheit ist nicht Willkür; seine Entschließungen sind alle auf ein weise gewähltes Ziel gerichtet. Es erhebt sich demnach die Frage, wozu Gott die Welt erschaffen hat.

3. **Der Zweck der Weltschöpfung.** Nach der Lehre des Vatikanischen Konzils hat Gott die Welt nicht erschaffen, „um seine Seligkeit zu vermehren, noch um seine Vollkommenheit zu erlangen"; denn er besitzt die Seligkeit und Vollkommenheit im höchsten Grade. Gott schuf die Welt vielmehr, „um seine Vollkommenheit durch die Güter, die er den Geschöpfen zuteilt, zu offenbaren" (a. a. O.).

Gott gab unzähligen Engeln das Dasein, von denen ein jeder in seiner Eigenart die göttliche Herrlichkeit widerspiegelt; er gab und gibt einer unübersehbaren Zahl von Menschen das Leben, damit auch sie in bunter Mannigfaltigkeit ein Abglanz seines Lebens seien; er schuf eine endlose Reihe von Tier- und Pflanzenarten und die leblosen Wesen in reicher Fülle, daß auch sie in ihrer Weise ein Bild seiner Pracht darstellen. „Herr, unser Gott, wie wunderbar ist dein Name auf der ganzen Erde; denn ausgebreitet ist deine Herrlichkeit droben am Himmel!" (Ps. 8, 2).

Das Konzil nennt zwei verschiedene Zwecke: die Kundmachung der göttlichen Vollkommenheit und die Mitteilung von Gütern an die Geschöpfe. Der zweite ist jedoch dem ersten untergeordnet. — Spricht man bei Gott in menschlicher Redeweise von einem Beweggrund seines Handelns, so kann dieser nur in Gott selbst gefunden werden, da sein Wollen durchaus unabhängig ist. Das Wohlgefallen Gottes an seiner unendlichen Herrlichkeit bildet den tiefsten Grund für die Erschaffung der Welt.

Jeder Gedanke an verkehrte Selbstsucht ist bei Gott ausgeschlossen; denn er schuf nicht, um zu empfangen, sondern um mitzuteilen. Ebenso fremd ist ihm stolze Selbstüberhebung; er kann sich nicht höher erheben, als er ist. Am ehesten paßt auf Gott der Vergleich mit einem Künstler, der von der Liebe zu seiner Idee getrieben zu ihrer Darstellung in Holz, Stein oder Farbe schreitet, oder mit einem Gelehrten, der seinen Gedanken aus lauter Freude daran Verbreitung verschafft im Geiste seiner Zuhörer.

Die Hl. Schrift bezeichnet Gott als das Endziel aller Dinge. Die Weisheit des Alten Bundes erklärt: „Alles hat Gott seinetwegen gemacht" (Spr. 16, 4). Der hl. Paulus schließt seinen Lobpreis der Güte Gottes im Römerbrief mit den Worten: „Aus ihm und durch ihn und für ihn ist alles. Ihm sei Ehre in Ewigkeit! Amen" (11, 36). — Sie hebt aber auch den Nebenzweck, das Wohl der Geschöpfe hervor. Der Verfasser des Buches der Weisheit wendet sich zu Gott mit den Worten: „Du liebst alles, was da ist, und verabscheust

nichts von dem, was du gemacht hast; denn hasztest du etwas, so hättest du es nicht gemacht" (11, 24). Für besonders reiche Wohltaten hat der Mensch seinem Schöpfer zu danken: „Du hast ihn nur wenig unter die Engel gestellt, mit Ehre und Hoheit hast du ihn gekrönt, hast ihn zum Herrscher bestellt über die Werke deiner Hände, alles hast du ihm zu Füßen gelegt" (Ps. 8, 6 f.).

Alle Geschöpfe verherrlichen Gott objektiv durch ihr Dasein und ihre Eigenschaften. „Die Himmel erzählen die Herrlichkeit Gottes und seiner Hände Werk macht kund das Firmament" (Ps. 18, 1). Die vernunftbegabten Wesen tragen außerdem subjektiv zu seiner Ehre bei, indem sie ihn loben und lieben und seinen heiligen Willen erfüllen. Diese Verehrung vollendet sich erst im Himmel. In einer Vision vernimmt Johannes, wie die Ältesten am Throne Gottes beten: „Würdig bist du, Herr, unser Gott, Preis, Ehre und Macht zu empfangen; denn du hast das All geschaffen, und durch deinen Willen ist es entstanden" (Apok. 4, 11).

4. **Der biblische Schöpfungsbericht.** Das erste Buch Moses erzählt, wie Gott die Stoffe zuerst als Chaos [1]) erschuf und sie dann zum Kosmos [2]) gestaltete im Werke der sechs Tage (griech. Hexaëmeron). „Der Schöpfungsbericht will keinen wissenschaftlichen Aufschluß über den wirklichen Hergang der Weltentstehung geben, sondern nur alles auf Gott als den letzten Urgrund alles Seins und Werdens zurückführen, und Gott selbst hat das Schöpfungswerk auf sechs Tage verteilt als Grundlage und Vorbild der Arbeitswoche" (E. Kalt, Schuster-Holzammers Handbuch zur biblischen Geschichte. 1925 [8], Bd. I S. 76).

Verschiedene Auslegungen des Schöpfungsberichtes sind versucht worden:

a) Man erblickte in den sechs Tagen unbestimmt lange Perioden der Erdentwicklung und suchte eine Übereinstimmung zwischen Bibel und Geologie (Konkordanztheorie). Diese Auffassung hat nicht viele Vertreter mehr. Denn es ist nicht zu erweisen, daß der Schöpfungsbericht in streng chronologischer Ordnung die Erdentwicklung darstellt. Anderseits verfügt auch die Naturwissenschaft nicht über die zur Aufstellung einer solchen Konkordanz notwendigen gesicherten Forschungsergebnisse.

b) Andere Erklärer nehmen die sechs Tage als ebensoviele göttliche Erleuchtungen an, durch die Adam erfahren habe, daß alles von Gott geschaffen sei (Visionstheorie). Nicht in geschichtlicher Abfolge, sondern in sachlich zusammengehörigen Gruppen werde gleichsam auf sechs Bildern ein geordneter Überblick über das ganze Schöpfungswerk gegeben.

c) Aus nichtkatholischen Kreisen stammt die Behauptung, im biblischen Schöpfungsberichte liege die israelitische Überarbeitung babylonischer Sagen vor (Entlehnungstheorie). Sie ist abzuweisen. Wenngleich Berührungspunkte

[1]) Griechisch = das Ungeordnete.
[2]) Griechisch = die Ordnung, Schönheit.

zwischen der biblischen Erzählung und dem babylonischen Schöpfungsepos nicht zu verkennen sind, so stehen doch beide Berichte mit wesentlichen Zügen in so starkem Gegensatze, daß eine Abhängigkeit nicht vorliegt. Nur die Bibel kennt und nennt den einen allmächtigen Herrn der Welt, der das ganze Schöpfungswerk mit Weisheit vollendet und zum Besten der Menschen ausgeführt hat.

d) Mit mehr Erfolg ist das auch von den Israeliten angenommene babylonische Weltbild zur Deutung des Sechstagewerkes herangezogen worden. Man stellte sich die Erde als eine auf dem Ozean schwimmende, leicht nach oben gekrümmte Scheibe vor. Über ihr wölbt sich das Firmament als eine feste Hohlkugel. Sie trägt über sich ein zweites Meer und steht somit „in der Mitte der Wasser und scheidet Wasser von Wassern" (1. Mos. 1, 6). Die Pflanzen sah man als unbelebt an, da sie sich nicht von dem Orte, wo sie Wurzel gefaßt haben, fortbewegen; dagegen galten die Sterne wegen ihrer Bewegung als belebte Körper. Legen wir diese Vorstellungen zugrunde, so erhalten wir in der Schöpfungsgeschichte folgendes System: Zunächst werden drei Werke der Scheidung berichtet: Scheidung von Licht und Finsternis (1. Tag), von Wasser und Wasser durch das Firmament (2. Tag), von Wasser und Land (3. Tag). In der zweiten Hälfte der Schöpfungswoche folgen parallel zu den Werken der Scheidung drei Werke der Belebung: Belebung des Tages und der Nacht durch die Gestirne (4. Tag), der Luft und des Wassers durch Vögel und Fische (5. Tag), des Landes durch die Tiere und den Menschen (6. Tag). Die Offenbarung hat ihre Ausdrücke den Naturerkenntnissen des alten Orients angepaßt, um für die damalige Welt verständlich zu sein. (A. Schmitt, Bibel und Naturwissenschaft, 1910, bes. Kap. 2).

Die Kirche gewährt in der Auslegung des biblischen Schöpfungsberichtes Freiheit. Sie hat nur solche Deutungen verurteilt, die seinen geschichtlichen Charakter angreifen, wie die Entlehnungstheorie (Entscheidung der römischen Bibelkommission vom 30. Juni 1909).

Die Schönheit der Schöpfung preisen die Naturpsalmen (z. B. 8, 18, 28, 148) und das Buch Jesus Sirach (42, 15—43, 37) in dichterischem Schwung. Mehrere Kirchenväter schildern sie, indem sie das Sechstagewerk erklären. Der hl. Basilius d. Gr. († 379) hat neun Predigten über den Schöpfungsbericht hinterlassen, in denen er eine christliche Naturauffassung vorträgt und seine Zuhörer zur rechten Naturfreude anleitet. An ihn lehnte sich der hl. Ambrosius († 397) an, der in Mailand das gleiche Thema behandelte. Innigen Ausdruck fand diese religiöse Naturpoesie im Sonnengesang des hl. Franziskus (vgl. KQuD, Heft 2, S. 5).

B. Bartmann, Die Schöpfung. Gott — Welt — Mensch. 1928.

§ 9. Die Erhaltung und Regierung der Welt.

1. **Die Erhaltung der Welt.** Das Vatikanische Konzil lehrt: „Alles, was Gott erschaffen hat, erhält und regiert er durch seine Vorsehung, die sich machtvoll von einem Ende zum andern erstreckt und alles lieblich ordnet (Weish. 8, 1)." (Kap. 1. Von Gott, dem Schöpfer aller Dinge.)

Die Hl. Schrift verkündet diese Wahrheit in beiden Testa-

menten. Der Weise des Alten Bundes spricht zu Gott: „Wie hätte etwas Bestand, wenn du es nicht gewollt hättest, oder wie wäre etwas erhalten geblieben, wenn es nicht von dir gerufen wäre“ (Weish. 11, 25). Zu Athen predigte Paulus: „Gott läßt sich nicht von Menschenhand bedienen, als bedürfe er etwas, da er selbst allem Leben, Odem und alles andere spendet“ (Apg. 17, 25).

Die Theologen bezeichnen die Erhaltung der Welt als eine fortgesetzte Schöpfung. So sagt der hl. Thomas von Aquin: „Gott erhält die Dinge nicht durch eine neue Handlung, sondern durch die Fortsetzung der Handlung, durch die er das Dasein gibt“ (Summe der Theologie I. Fr. 104, Art. 1 zu 4). Gott erhält die Welt demnach nicht bloß dadurch, daß er sie nicht zerstört oder daß er zerstörende Einflüsse von ihr fernhält. Er muß vielmehr die geschaffenen Dinge und Kräfte in ihrem Sein und Wirken mit seiner Allmacht positiv beeinflussen. Geschähe das nicht, so würde z. B. der Stein nicht seine Ausdehnung, Härte, Undurchdringlichkeit und Schwere behalten.

2. **Die Regierung der Welt.** Gott erhält nicht nur die geschaffenen Dinge in ihrem Sein und Wirken, sondern er leitet auch alles zu dem höchsten Endziel; in dieses ist die Sorge für das Wohl der Geschöpfe mit eingeschlossen (Göttliche Vorsehung oder Providenz).

Die geschichtlichen Teile des Alten Testamentes erzählen, wie Gott das auserwählte Volk und seine Führer geleitet hat. Die alttestamentlichen Gebete, namentlich die Psalmen, bekunden ein starkes Vertrauen auf die göttliche Weltregierung: „Aller Augen warten auf dich, o Herr, und du gibst ihnen Speise zur rechten Zeit, du tust deine milde Hand auf und erfüllest alles, was da lebt, mit Segen“ (Ps. 144, 15). Eingehend spricht das Buch der Weisheit von der alles umfassenden Vorsehung Gottes: „Klein und groß hat er geschaffen und sorgt auf gleiche Weise für alle“ (6, 8). Im Neuen Testamente schildert der Heiland in Gleichnissen die väterliche Sorge Gottes auch für das Geringfügigste. Der Sperling auf dem Dach und das Gras und die Blumen des Feldes läßt er nicht unbeachtet, viel mehr noch nimmt er sich des Menschen an. „Bei euch sind selbst die Haare auf dem Haupt alle gezählt“ (Mt. 10, 30).

Gott leitet die Geschöpfe gemäß ihrer Eigenart. Die vernunftlose Natur folgt mit Notwendigkeit den Gesetzen, die in ihr wirken. Die vernünftigen Wesen stattete er mit freiem Willen aus, damit

sie aus eigener Entschließung mitarbeiten an der Erreichung des ihnen gesteckten Endzieles. Er lenkt sie durch das Sittengesetz, das den rechten Gebrauch der Freiheit ermöglicht.

In Hinsicht auf Gott gibt es mithin in der Welt keinen Zufall. Den Menschen erscheint manches zufällig, weil sie die Verkettung der Ursachen nicht überschauen. Keine Macht vermag die weisen und liebreichen Absichten Gottes zu vereiteln und zu durchkreuzen.

Wertvoll ist der Glaube an Gottes Vorsehung für unser Leben. Er lehrt uns, Gott anzubeten. Tausend Fäden knüpfen unser ganzes Leben und Sein an Gott, und jeder Atemzug, jeder Pulsschlag, jeder Gedanke beweist Gottes fortdauernde Sorge um uns. Er lehrt uns, Gott zu dienen. Dieser leitet unsere Lebenstage und Lebenskräfte in Weisheit und Güte ihrem Ziele zu; nichts ist gerechter, als daß wir frei seinem Willen zustimmen und diesem Ziele mit Eifer zustreben. Er lehrt uns, dankbar und standhaft auf Gott zu vertrauen. Mit dem nämlichen Willen, mit dem er seine Verherrlichung als Ziel setzt und verwirklicht, will Gott auch unser Heil, und zwar ein Heil so beseligend, daß es alle menschlichen Begriffe übersteigt.

Eine praktische Anweisung zum Vertrauen auf Gottes Vorsehung gibt A. Lehmkuhl, Die göttliche Vorsehung, 16. Aufl. von J. Ehrenborg, 1922.

3. **Vorsehung und Übel.** Gott hat auch das physische Übel in seinen Weltplan aufgenommen und gleichfalls das moralische Übel zugelassen.

a) Physische Übel sind in der gegenwärtigen Weltordnung notwendig; denn in ihr verbindet sich mit den Vollkommenheiten überall Unvollkommenes. Viele Übel hängen mit dem Entstehen und Vergehen der Dinge zusammen. Gott will sie nicht, um seinen Geschöpfen Leiden zu bereiten, sondern um ihnen daraus Gutes erwachsen zu lassen.

„Schmerzen sind Freunde“ sagt Goethe (Iphigenie 4, 2). Sie fördern bei jedem, der sie richtig benützt, die Willens- und Charakterbildung. Fordern sie doch manchen Verzicht auf Bequemlichkeit, Meisterung von Laune und Leidenschaft und ein zielbewußtes Wollen. Anderseits regen sie den Geist an, in aller Bescheidenheit nach den Quellen des Übels zu forschen und Heilmittel zu bereiten, besser noch Vorbeugungsmittel zu entdecken, um die Quellen zu verstopfen. In religiöser Hinsicht bringen sie uns zum Bewußtsein, daß diese Welt mit ihrer Ordnung nicht die Stätte wahren Glückes sein kann und soll; so lenken sie Sinn und Gesinnung auf das jenseitige Leben. Dem sündigen Menschen gewähren sie Gelegenheit zu sühnendem Dulden, dem Gerechten helfen sie zur Verähnlichung mit dem leidenden Heiland. Alle eifern sie an zum Gebete, dem großen Mittel der Stärkung und des Trostes.

Von jeher hat die Frage den menschlichen Geist beschäftigt, woher es kommt, daß der Gerechte auf Erden so oft von Unglück heimgesucht wird, der Ungerechte dagegen seine Tage in Wohlergehen verbringen kann. Im Alten Testamente

befaßt sich das Buch Job mit diesem Problem (vgl. Teil I [2], S. 92). Es will uns vor dem vermessenen Unterfangen bewahren, stets den Grund unserer Leiden entdecken zu wollen; Gottes Wege sind nicht unsere Wege und seine Gedanken nicht unsere Gedanken. Erst das Neue Testament hat uns durch die Leiden des unschuldigen Gottessohnes eine vollkommene Lösung gegeben. Christi Leiden haben die Welt erlöst. „Die Teilnahme an der Erlösung bedingt notwendig eine Teilnahme am Erlösungsleiden, die Lebensgemeinschaft mit Christus wird zu einer Leidensgemeinschaft, zu einer Verähnlichung mit seinem Tode (Phil. 3, 10)" (P. W. v. Keppler, Das Problem des Leidens. 1911 [3], S. 24). Das Leiden kann demnach nicht als Störung und Hindernis, Übel und Unglück angesehen werden, sondern als Wesensbestandteil der christlichen Tugendschule. Überhaupt sind Religion und Gottesglaube nicht dazu bestimmt, den Menschen gegen irdisches Unglück zu versichern und mit irdischem Wohlstand zu beglücken; wohl vermögen sie auch bei schweren Schicksalsschlägen den inneren Frieden durch Ergebung und lebendiges Gottvertrauen zu erhalten, einen Frieden, der dem Ungerechten bei allem äußeren Glücke fehlt. Vollkommene Vergeltung übt Gottes Gerechtigkeit erst im Jenseits, wo alles Leiden von den Gerechten genommen wird, während alles Glück der Ungerechten für immer aufhört. „Selig seid ihr, wenn man euch um meinetwillen schmäht, verfolgt und lügnerisch euch alles Böse nachsagt: freut euch und frohlockt, euer Lohn im Himmel wird groß sein" (Mt. 5, 11 f.).

b) Das moralische Übel kommt von der Abirrung des menschlichen Willens her. Wie groß diese auch sein mag, sie stört den göttlichen Plan nicht. Selbst aus der Sünde kann Gottes Weisheit Gutes erwachsen lassen, und auf jeden Fall weiß er sie zur Erreichung seines Weltzieles zu gebrauchen.

Die Zulassung der Sünde und ihre Verewigung in der Hölle zählt zu den Geheimnissen der göttlichen Vorsehung; wir vermögen nicht zu erkennen, welche Stellung ihr im Weltplane Gottes zukommt. Dagegen liegt klar zutage, wie die Sünde zu den herrlichsten Offenbarungen der göttlichen Barmherzigkeit und Langmut besonders im Werke der Erlösung geführt hat. „Wo die Sünde sich gehäuft hatte, ward noch reichlicher die Gnade" (Röm. 5, 20). Erschütternd steht Gottes Strafgerechtigkeit vor uns in der ewigen Verwerfung der Verdammten; ihr eigenes Gewissen nötigt sie, die

Gerechtigkeit dieses Strafurteils anzuerkennen. Der hl. Paulus weist aber ausdrücklich den Gedanken zurück, als ob wir nun sündigen dürften, um Gutes daraus zu erzielen (Röm. 3, 5—8).

Die Ausrüstung des Menschen mit einem freien Willen, der die Möglichkeit zur Sünde in sich trägt, widerspricht nicht der christlichen Gottesidee. Bildet doch die Willensfreiheit für den Menschen ein Hauptmittel zur Verherrlichung Gottes. Beim jüngsten Gerichte wird es offenkundig werden, wie glänzend Gottes Ehre erstrahlt durch die Kämpfe heldenmütiger Tugend, und zwar in Bewahrung der Unschuld wie auch in Sühne für begangene Sünden. Der hl. Augustinus sagt: „Ein jeder Sünder lebt dazu, daß er sich bekehre, oder daß sich der Gerechte an ihm bewähre" (Predigt über Ps. 54, 1).

Der Deismus leugnet die göttliche Weltregierung. Er nimmt zwar einen persönlichen Gott und Schöpfer an, stellt aber jede Einwirkung Gottes auf Erhaltung und Leitung der Welt in Abrede. Im 17. Jahrhundert entstand er in England, fand im 18. Jahrhundert zunächst in Frankreich viele Anhänger, so Voltaire und die Enzyklopädisten, und drang auch nach Deutschland, wo unter anderen Reimarus und Lessing ihm zustimmten. Später entwickelte er sich zum vollendeten Unglauben. Dem Christentum steht er feindselig gegenüber, weil er nach seiner irrigen Gottesidee die Offenbarung, das Wunder und eine allgemeine Vergeltung am Ende der Zeiten für unmöglich erklärt.

Der Pessimismus verzweifelt an der Vorsehung; seine Weltanschauung erlangte in der neuesten Zeit namentlich durch den Einfluß des Philosophen A. Schopenhauer († 1860) Verbreitung. Er behauptet, die Summe der Übel im Leben übersteige bedeutend das Glück; Nichtsein sei daher besser als Leben. Die rasche Ausdehnung einer so trostlosen Lehre erklärt sich aus den Wirkungen der modernen Kulturfortschritte auf eine gottentfremdete Geistesrichtung. „Jedes Steigen der Kultur steigert den Schmerz, schon weil es die Empfindsamkeit des Nervensystems verfeinert und damit seine Widerstandskraft gegen das Leiden mindert. Unsere heutige Kultur steht unter einem Hochdruck von Leiden" (Keppler a. a. O. S. 35). Wird nicht zugleich mit der Kultur auch der christlich-gläubige Sinn gesteigert, so findet die pessimistische Lebensauffassung einen wohlvorbereiteten Boden.

O. Zimmermann, Die Zulassung des Bösen. (Stimmen der Zeit. 1916. Bd. 90. S. 143—153.)

Die von Gott erschaffene und regierte Welt läßt sich in drei Reiche einteilen: das Reich der reinen Geister, der Menschen und der vernunftlosen Geschöpfe. Das Vatikanische Konzil lehrt mit den Worten des 4. Laterankonzils vom Jahre 1215: „Gott hat aus freiem Willensentschlusse gleich am Anfange der Zeit beiderlei Geschöpfe ins Dasein gerufen, die geistigen und körperlichen, d. h. die Engel und die Welt, und dann den Menschen, der aus Geist und Körper besteht und somit gleichsam beiden angehört" (Kap. 1: Von Gott, dem Schöpfer aller Dinge). Über die Engelwelt und den Menschen unterrichtet uns die Offenbarung ausführlicher.

§ 10. Die Engelwelt.

1. **Dasein der Engel.** Die Bibel bezeugt von ihrem ersten bis zum letzten Buche das Dasein einer von der sichtbaren Schöpfung verschiedenen Geisterwelt. Aus ihr wählt Gott seine Boten an die Menschen aus. Besonders häufig bedient er sich ihrer in der Vorbereitung auf die Erlösung und in der Sorge um die Erhaltung seiner Kirche.

Die Engel [1]) treten in der Bibel als persönliche Wesen auf, die dem Menschen an Macht und Weisheit überlegen sind. Wo sie mit Menschen verkehren, werden sie von diesen sinnfällig, d. i. in leiblicher Gestalt, wahrgenommen.

Die Hl. Schrift erwähnt die Engel unter verschiedenen Benennungen: Engel, Erzengel, Mächte, Kräfte, Herrschaften, Fürstentümer, Throne, Cherubim und Seraphim. Aus der Verschiedenheit der Namen hat man auf eine Verschiedenheit der Geistes- und Gnadengaben bei den Engeln und auf eine bestimmte Rangordnung geschlossen, doch enthält die Offenbarung darüber keinerlei Angaben. Drei Namen von Engeln finden sich in der Bibel; sie sind der hebräischen Sprache entnommen und bedeuten: Michael — Wer wie Gott!, Raphael — Gott heilt, Gabriel — Mann Gottes.

Die bloße Vernunft kann das Dasein der Engel nicht beweisen; denn es gibt in der sichtbaren Welt keine Wirkungen, die notwendig auf eine Tätigkeit von Engeln zurückgeführt werden müßten. Doch leuchtet ihr ein, daß die Erschaffung einer geistigen Welt der göttlichen Güte und Weisheit durchaus angemessen ist. Die in der Schöpfung bestehende Stufenfolge macht es schon wahrscheinlich, daß der körperlichen Welt auch eine rein geistige gegenüberstehe als Abbild und Offenbarung des geistigen Wesens Gottes. — Selbst die heidnischen Religionen, wie die babylonische, persische und ägyptische kennen eine über dem Menschen stehende Geisterwelt, doch ist ihre Vorstellung getrübt, indem sie auch manche als Personen gedachte Naturkräfte dahin rechnen.

2. **Spaltung in der Engelwelt und Wirken der bösen Geister.** Außer den natürlichen Vorzügen besaßen die Engel auch übernatürliche Gaben und waren berufen zur Anschauung Gottes. Diese sollten sie sich durch eine Prüfung verdienen. Viele Engel bestanden die Prüfung und gelangten zur ewigen Seligkeit. Von ihnen sagt der Heiland: „Sie schauen immerfort das Angesicht meines himmlischen Vaters“ (Mt. 18, 10). Andere sündigten schwer und wurden auf ewig von der Seligkeit ausgeschlossen. Sie erscheinen unter ihrem Anführer, dem Teufel, als Widersacher Gottes und als Feinde des Heiles der Menschen. Doch untersteht ihre Tätigkeit der göttlichen Weltregierung und muß deren Zwecken dienen.

[1]) Vom griech. angelos = Bote.

Der Name Teufel kommt vom griechischen diabolos (frz. diable, engl. devil) und heißt Verleumder, Verfolger. Das hebräische Wort Satan bedeutet Widersacher.

Im Paradiese zerstörte die Schlange durch ihre Verführung das erste Glück der Menschheit (1. Mos. 3, 1 ff.). Aus dem Buche der Weisheit wissen wir, daß diese Verführung vom Teufel ausging: „Durch den Neid des Teufels ist der Tod in die Welt gekommen“ (2, 24). Auch den frommen Job suchte Satan in seiner Gottesfurcht zu erschüttern (Job 1, 6; 2, 1 f.).

Der Heiland spricht öfters vom Teufel und nennt ihn „den Bösen, den Feind“ (Mt. 13, 19—25). Dieser nimmt den Samen des göttlichen Wortes aus den Herzen der Menschen, damit sie nicht glauben und gerettet werden (Lk. 8, 12). Durch die Reize der irdischen Dinge will er die Menschen ihrem ewigen Ziele entfremden; selbst an den Erlöser wagt er sich mit dieser Versuchung heran (Lk. 4, 5—7). Andere böse Geister in großer Zahl stehen dem Teufel zur Seite und arbeiten mit ihm am Verderben der Seelen (Lk. 8, 30). Für alle diese ist nach den Worten Jesu das ewige Feuer bereitet (Mt. 25, 41).

Aus der Bibel wissen wir, daß auch die bösen Geister von Gott erschaffen, und zwar gut erschaffen worden sind. Ihre Bosheit stammt aus einer persönlichen Sünde. „Gott hat der sündigen Engel nicht geschont, sondern sie ins finstere Verließ der Hölle gestürzt, wo sie für das Gericht verwahrt werden“ (2. Petr. 2, 4). Worin ihre Sünde bestand, sagt die Hl. Schrift nicht ausdrücklich; sie deutet aber an, daß sie durch Stolz gefehlt haben.

Die bösen Geister versuchen den Menschen zur Sünde, um ihn seinem letzten Ziele zu entfremden und in ihre Verdammnis hineinzuziehen. „Euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlingen könne. Widersteht ihm fest im Glauben“ (1. Petr. 5, 8). Im Vertrauen auf Christus und mit Hilfe seiner Gnade besiegen wir den Teufel. Er hat keine Gewalt über unsern Willen; zur Sünde anzureizen vermag er, aber nicht zu nötigen. Gott kann die Versuchungen des Teufels zulassen, um unsere Treue zu erproben und durch unsern Sieg das Erlösungswerk Christi um so heller leuchten zu lassen.

Leibliches Übel kann der Teufel dem Menschen zufügen durch die Besessenheit. Christus führt wiederholt Krankheitserscheinungen, wie Stummheit, Blindheit, Tobsucht, auf die Anwesenheit böser Geister zurück, und er heilt die Kranken, indem er die bösen Geister austreibt. Auch den Aposteln verleiht er Gewalt dazu. Die Besessenheit ist auch nach der Zeit Christi noch möglich. Darum hat die katholische Liturgie eigene Gebete zur Beschwörung und Vertreibung des Teufels, die sogenannten Exorzismen.

Der Gedanke an die Macht der bösen Geister kann uns die Zuversicht des

Heiles nicht rauben und die christliche Lebensfreude nicht vergällen; denn Christus hat den Teufel besiegt und seine Herrschaft zerstört. Wenn im 15. Jahrhundert und späterhin eine krankhafte Teufelsfurcht die Gemüter beunruhigte und der Hexenglaube sich unheilvoll verbreitete, so wirkte sich darin nicht die Offenbarung aus, sondern ein heidnischer Aberglaube, der häufig verbunden war mit beklagenswerter Unkenntnis der natürlichen Krankheitserscheinungen.

3. **Wirken der guten Engel.** Die vornehmste Aufgabe der Engelwelt ist es, Gott zu verherrlichen. „Der Herr hat seinen Thron im Himmel begründet, sein Königtum beherrscht das All. Drum preiset den Herrn, all seine Engel, ihr starken Helden, Vollstrecker seiner Gebote!“ (Ps. 102, 19 f.).

In der Liturgie gelten die Engel als unser Vorbild für das Lob Gottes. Die Präfationsgebete der hl. Messe bringen das zum Ausdruck. Es heißt darin: „Mit Engeln und Erzengeln, mit Thronen und Herrschaften und mit dem ganzen Chor der himmlischen Heerscharen wollen wir das Loblied deiner Herrlichkeit singen und ohne Aufhören sprechen: Heilig, heilig, heilig ist der Herr, der Gott der Heerscharen.“

Die guten Engel haben die besondere Bestimmung, zum Wohle der Menschen tätig zu sein. Der Hebräerbrief bemerkt von ihnen: „Sind sie nicht alle dienende Geister, zum Dienste ausgesandt um derer willen, die das Heil erben sollen?“ (1, 14). Hierin unterscheiden sie sich von den Schutzgeistern der heidnischen Religionen, daß sie Diener der göttlichen Vorsehung in den Angelegenheiten des übernatürlichen Heiles der Menschen sind.

Im Plane der göttlichen Weltregierung liegt es, daß der Höhere zum Wohle des Niederen mitwirken soll. Wie der Fürst der Diener seines Volkes sein soll, so hat Gott die Himmelsfürsten zum Dienste der Menschen bestellt. Die hl. Väter lehren, daß alle Christen ihre Schutzengel haben. „Jedem der Gläubigen steht ein Engel zur Seite, der würdig ist, das Angesicht des Vaters im Himmel zu schauen“ (hl. Basilius zu Ps. 48, Nr. 9). Ja, sie legen die Worte der Bibel dahin aus, daß jeder Mensch der Obhut eines Engels anvertraut ist. „So groß ist die Würde der Seelen, daß eine jede gleich von der Geburt an zu ihrer Behütung einen Engel zugewiesen erhält“ (hl. Hieronymus zu Mt. 18, 10).

Früh begann die kirchliche Verehrung der hl. Engel. Kaiser Konstantin errichtete zu Ehren des hl. Michael eine Kirche am Bosporus. Das Michaelsfest am 29. September ist das älteste Engelfest unseres Kirchenkalenders; im Mittelalter war es ein gebotener Feiertag. Alte Michaelskapellen finden sich häufig auf Berghöhen, wo sie bei der Bekehrung der Anwohner einen heidnischen Kult, vielfach den des Wotan, verdrängten. Die deutschen Ritter verehrten in diesem Erzengel ihren Schützer und zierten oft ihre Kriegsbanner mit seinem Bild. Am 2. Oktober begehen wir ein eigenes Fest der hl. Schutzengel. In der Epistel dieses Festes belehrt uns die Kirche über unsere Pflichten gegen den hl. Schutzengel. Sie ist den Worten des Herrn an Moses entnommen und lautet: „Siehe, ich sende meinen Engel, daß er vor dir herziehe und dich bewahre auf dem Wege und dich führe an den Ort, den ich bereitet habe. Gib acht auf ihn und höre seine Stimme und denke nicht, daß du ihn verschmähen dürftest; denn wenn du sündigst, wird er es nicht ungeahndet lassen, und mein Name (d. i. meine Autorität) ist in ihm. Wenn du aber seine Stimme hörst und alles tust was ich sage, so will ich der Feind deiner Feinde sein und die bedrängen, die dich bedrängen, und mein Engel wird vor dir herziehen“ (2. Mos. 23, 20—23).

§ 11. Die Menschen.

1. **Die Erschaffung des ersten Menschen.** Das 1. Buch Moses spricht an zwei Stellen über die Erschaffung der ersten Menschen. Am sechsten Schöpfungstage beginnt Gott mit großer Feierlichkeit: „Lasset uns den Menschen machen nach unserm Bilde und Gleichnisse; er soll herrschen über die Fische des Meeres und die Vögel des Himmels und über die Landtiere und über die ganze Erde und alles Gewürm, das sich regt auf der Erde. Gott erschuf den Menschen nach seinem Bilde, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn; Mann und Weib schuf er sie“ (1, 26 f.). Im zweiten Kapitel wird zunächst die Erschaffung des Adam erwähnt: „Gott der Herr machte den Leib des Menschen aus Erdenstaub und hauchte Lebensodem in sein Angesicht. So wurde der Mensch ein lebendes Wesen“ (2, 7). Dann berichtet die Erzählung, wie Gott den Leib der Eva aus einer Rippe des schlafenden Adam bildete (2, 21 f.).

Diese Bibelworte haben wir im wesentlichen als geschichtlichen Bericht aufzufassen (Entscheidung der Bibelkommission vom 30. Juni 1909). Es wird uns darin als Tatsache mitgeteilt,

a) daß Gott den Leib des Menschen aus vorhandenem Stoffe gebildet,
b) daß Gott die Seele als Trägerin des Lebens dem Leib eingehaucht,
c) daß Gott ein Elternpaar als Wurzel und Stamm des ganzen Menschengeschlechtes auf Erden erschaffen habe.

Zu a) Seit Charles Darwin († 1882) und Ernst Haeckel († 1919) zählt die Auffassung viele Anhänger, der Mensch sei ein Ergebnis tierischer Entwicklung, er stamme von menschenähnlichen Affen ab. Auch katholische Gelehrte haben geglaubt, dieser Annahme zustimmen zu können, soweit bloß der Leib des Menschen in Betracht komme. Sie deuteten die Worte der Bibel so, daß Gott den im Verlauf einer langen Entwicklung gebildeten Leib eines Affen durch die Einhauchung der Seele über die Tiernatur hinausgehoben habe. Diese Annahme stößt jedoch auf manche Bedenken auch seitens der Naturwissenschaft. Die Verschiedenheit zwischen Affen und Menschen in Schädelbildung, Gestalt des Beckens, Bein- und Fußknochen

sind so groß, daß der Menschenkörper sich unmöglich aus einer der jetzt lebenden Affenarten entwickelt hat. Man hat auch keine jetzt ausgestorbenen Affenarten aufgefunden, die als Mittelglieder zwischen Affe und Mensch gelten können. Der Naturforscher J. Reinke erklärt: „Der Würde der Wissenschaft entspricht es allein, zu sagen, daß sie über den Ursprung des Menschen nichts weiß" (Der Türmer, 1902, Jahrg. V, S. 13).

A. Schmitt, Katholizismus und Entwicklungsgedanke, 1923. Bes. S. 67—115.

Zu b) Der Schöpfungsbericht gebraucht das Wort Seele nicht; er beschreibt sie aber mit unverkennbarer Deutlichkeit als ein nicht stoffliches, unmittelbar von Gott ausgehendes und dem Leib einerschaffenes Lebensprinzip. Hierdurch ist die Annahme ausgeschlossen, daß die Seele des Menschen sich aus der Tierseele entwickelt habe. Auch die Naturwissenschaft kann eine solche Annahme nicht vertreten; sie muß zwischen beiden eine Wesensverschiedenheit festhalten (vgl. E. Wasmann, Menschen- und Tierseele. 7. Aufl. 1920). — Wie beim ersten Menschen, so wird bei jedem nach allgemeiner katholischer Überzeugung die Seele unmittelbar von Gott erschaffen; sie stammt nicht, wie der Leib, von den Eltern her.

Zu c) Gott bildete den Leib der Eva aus der Seite des Adam. Der hl. Thomas von Aquin erklärt: „Dies war angemessen, um anzuzeigen, daß Mann und Weib (in der Ehe) kameradschaftlich verbunden sein sollen. Das Weib darf nicht herrschen über den Mann, darum ist es nicht aus dem Haupte gebildet. Es darf nicht vom Manne mißachtet werden gleich einer Sklavin, darum ist es nicht aus den Füßen gebildet" (Summe der Theologie I, Fr. 92, Art. 3). Alle Menschen auf Erden stammen von diesem einen Elternpaar ab. „Adam nannte den Namen seines Weibes Eva darum, weil sie die Mutter aller Lebendigen ist" (1. Mos. 3, 20). Die Naturwissenschaft bestätigt diese Einheit. In körperlicher Hinsicht haben alle Menschenrassen aufrechten Gang, gleichen Bau des Skeletts, gleiche Struktur des Gehirns, gleiche Organisation der Gliedmaßen, gleiche Lungen- und Herztätigkeit. Unterschiede der Hautfarbe und Schädelbildung fallen hiergegen nicht ins Gewicht und gehen oft aus Einflüssen des Klimas und der Lebensweise hervor. Nach der sprachlichen Seite sind schon viele überraschende Zusammenhänge nicht bloß unter den Gliedern der indogermanischen Sprachfamilie, sondern auch unter den lange als selbständig betrachteten Sprachen von Westafrika, Vorder- und Hinterindien entdeckt worden. Die kulturelle Entwicklung weist gleichfalls auf eine Einheit des Menschengeschlechtes hin. So verschiedenartig auch die Kulturstufen der Völker heute noch sind, sie zeigen im Kulturinhalte religiöse, sittliche intellektuelle und ästhetische Züge. In der geographischen Richtung ihrer Entwicklung, wie Einwanderung der Stämme, Einführung von Kulturpflanzen und Haustieren, weisen sie auf Asien als Ausgangspunkt zurück.

W. Schmidt, Die Uroffenbarung als Anfang der Offenbarungen Gottes, 1911, Kap. 4, § 2, Einheit des Menschengeschlechtes.

2. **Die körperlich-geistige Natur des Menschen.** Leib und Seele sind zu der einen Menschennatur zusammengeschlossen, so daß die Seele unmittelbar der Lebensgrund und die Lebenskraft des Leibes ist. Leib und Seele sind nicht bloß äußerlich miteinander verbunden. Sonst wäre uns unverständlich, wie unser Bewußtsein aussagen könnte: Ich gehe, ich atme, ich sehe, ich denke und will, wobei alle diese Tätigkeiten auf dasselbe Ich bezogen werden. Zu Unrecht hat Plato den Leib als Kerker der Seele betrachtet.

Alle menschlichen Lebenstätigkeiten werden von der einen Seele verursacht, Ernährung und Wachstum (vegetatives Leben), Sinnestätigkeit (sensitives Leben) und geistiges Denken und Wollen (intellektives Leben). So kommt es, daß eine starke Kraftentfaltung auf dem einen Gebiete störend auf ein anderes hinüberwirkt und daß ein Widerstreit zwischen höheren und niederen Strebungen entstehen kann.

Die an den Körper gebundenen vegetativen und sensitiven Triebe verlangen nach dem, was ihm angenehm ist, was ein sinnliches Wohlbehagen hervorruft, und scheuen zurück vor dem, was Hunger und Durst, Unlust und Schmerz erzeugt. Das geistige und sittliche Leben aber verlangt oft genug den Verzicht auf Annehmlichkeit und Bequemlichkeit und Sättigung, ja die Bereitschaft zu aller Art von Mühe und Pein. Der hl. Augustinus hat diesen Kampf in seinen Bekenntnissen ergreifend geschildert (Vgl. J. Bremer, Augustinus, RQ Nr. 13, bes. S. 34—41). Ordnung wird nur dadurch geschaffen, daß auch das leibliche Leben vergeistigt, das niedere Streben dem höheren untertänig gemacht wird; denn der Leib ist für die Seele da, nicht umgekehrt. Den Sieg des Geistes im Menschen vollendet die Gnade und der Hl. Geist, der sie spendet.

Die Einheit der Menschennatur aus Leib und Seele liegt wichtigen Glaubenssätzen zugrunde. Dahin gehört die Lehre von der gerechten Vergeltung. Der Mensch ist tugendhaft oder sündhaft, heilig oder unheilig nach Leib und Seele; deshalb verdient er auch mit Leib und Seele zur Herrlichkeit oder zur Verwerfung zu gelangen. Auch die Gnadenordnung Gottes nimmt Rücksicht auf die geistig-leibliche Menschennatur; bei den Sakramenten ist die Gnade an eine leibliche Vermittlung geknüpft, so daß beide Teile geheiligt und zur glorreichen Auferstehung und ewigen Herrlichkeit vorbereitet werden.

§ 12. Die natürlichen Gaben der Menschenseele.

Während der Leib der sichtbaren Welt angehört und ihren Gesetzen unterliegt, ist die Seele ein unkörperliches Wesen. Wir können sie nicht unmittelbar wahrnehmen, sondern nur aus ihrer Tätigkeit erschließen. Drei Hauptvorzüge unterscheiden sie von der Körperwelt: die Geistigkeit, die Unsterblichkeit und die Willensfreiheit.

1. **Die Geistigkeit.** Das vierte Laterankonzil von 1215 und das Vatikanische Konzil von 1870 lehren, daß der Mensch aus Geist

und Körper besteht. Damit ist die Seele als geistiges Wesen erklärt; sie übt geistige Tätigkeit im Denken und Wollen aus.

Wir unterscheiden beim Menschen

a) ein sinnliches Erkennen und Streben, das er mit dem Tiere gemeinsam hat; sein Gegenstand sind die sinnfälligen, körperlichen Dinge und Eigenschaften;

b) ein geistiges Erkennen und Streben, das ihn über das Tier stellt; sein Gegenstand sind die übersinnlichen Dinge und Eigenschaften, namentlich Religion und Sittlichkeit, Wissenschaft und Kunst.

Das sinnliche oder niedere Seelenleben dient einerseits der Erhaltung des Einzelwesens und der Art, anderseits liefert es dem Menschen auch gewissermaßen die Bausteine für die geistige Arbeit der Seele. Zur sinnlichen Erkenntnis zählt alles, was wir mit den Sinnen wahrnehmen, wie Farbe, Gestalt, Klang, Kälte und Wärme, Geruch, Gewicht usw. Das sinnliche Streben oder Begehren geht auf den Besitz oder Genuß der Gegenstände, die von den Sinnen erfaßt werden und ihnen angenehm sind, wie Nahrung, Kleidung und Wohnung. In der frühesten Kindheit macht es sich schon durch das Triebleben bemerkbar. Überläßt man sich den Trieben ohne Hemmung, so wachsen sie leicht über das rechte Maß hinaus und werden mit zunehmender Heftigkeit zu gefährlichen Leidenschaften. Die Erscheinungen des niederen Seelenlebens sind zum Teil mit starken Gefühlen der Lust oder Unlust begleitet, z. B. Hunger und Sättigung. Diese sollen den Menschen unwillkürlich vom Schädlichen zurückhalten und auf das dem körperlichen Wohle Zuträgliche hinweisen.

Das geistige Erkennen verwertet das, was die Sinne aufgenommen haben, arbeitet aber damit in einer Weise, wie es die Sinne nicht vermögen. Wir sehen beispielsweise mit dem Auge die einzelnen rot, gelb, grün oder anders gefärbten Gegenstände. Wir sind aber außerstande, etwas mit dem Auge wahrzunehmen, das nur Farbe und nicht eine bestimmte Farbe wäre; derartiges gibt es in der körperlichen Wirklichkeit nicht. Unser Geist erkennt Farbe als solche und sieht ab (abstrahiert) von der bestimmten Farbe. Er begreift, was „Unterschied" ist, ohne an bestimmte, unterschiedene Dinge zu denken. Ja, er steigt auf zu ganz und gar übersinnlichen Begriffen, wie Geist, Ewigkeit, Vergeltung, Ursache, Wirkung, Zweck und Mittel. Mit den Begriffen leistet die Seele weitere geistige Arbeit. Sie bezieht zwei Begriffe so aufeinander, daß sie den einen vom anderen aussagt oder verneint; so bildet sie ein Urteil. Aus zwei Urteilen ermittelt sie im Schlußverfahren ein neues drittes. — Besonders klar ergibt sich die geistige Tätigkeit der Seele aus dem Selbstbewußtsein. Wer sich z. B. den Lehrsatz des Pythagoras zum geistigen Eigentum gemacht hat, kennt nicht nur den Inhalt dieses Satzes, sondern er ist sich zugleich bewußt, daß er selbst der Träger und Eigentümer dieses Gedankeninhaltes ist; er weiß sein Wissen und zugleich damit sich selbst als den Wissenden. Das Sehorgan des Menschen vermag nicht, sich selbst ins Auge zu fassen; das eigene Ich dagegen kann sich im Denken selbst erfassen (über sich reflektieren). Unsere ganze Sprache, Schrift und Wissenschaft beweisen das geistige Erkennen unserer Seele.

Das geistige Erkennen weckt in der Seele ein geistiges Streben oder Wollen. Die Vernunft zeigt dem Willen die geistigen Güter der Wahrheit und Sittlichkeit, der Gottesverehrung, Tugend und Rechtschaffenheit in ihrer hohen Bedeutung; er wendet sich diesen geistigen Werten zu, mitunter so vollkommen, daß er die materiellen Güter des Reichtums, der Kraft und Gesundheit geringachtet, ja selbst dafür preisgibt. Auch die in der Leidenschaft gelegene natürliche Kraft weiß er für die geistigen Ziele des Tugendeifers, des Sündenhasses und der aufopfernden Nächstenliebe auszunützen, wie wir es deutlich im Wirken des hl. Paulus sehen.

„Die Menschenseele ist daher als denkendes und wollendes Wesen aus sich etwas Unstoffliches, Geistiges. Als geistige Substanz ist sie Gott, dem lautersten Geiste, näher verwandt als die körperlichen Dinge. Das ist von größter Wichtigkeit für die Religion, die ja die innigste Beziehung des Menschen zu Gott ausdrückt" (G. Wunderle, Grundzüge der Religionsphilosophie, 1918, S. 77).

Die Leugner der Geistigkeit der Menschenseele berufen sich darauf, daß alle geistige Tätigkeit des Menschen an die Funktionen des Gehirns gebunden erscheint. Daraus folgt aber nicht, daß die geistige Tätigkeit lediglich eine Leistung des Gehirns darstellt. Störungen im Gehirn rufen deshalb Störungen im Denken hervor, weil die gesunde Gehirntätigkeit für die sinnliche Erkenntnis notwendig ist, und diese bietet allem Denken den Stoff für seine höhere Sonderleistung. Man hat festgestellt, daß die geistigen Fähigkeiten des Menschen weder von dem Gewichte der Gehirnmasse, noch von der Gliederung der Gehirnwindungen, noch von der chemischen Zusammensetzung der Gehirnsubstanz abhängig sind.

2. **Die Unsterblichkeit.** Das 5. Laterankonzil erklärte 1513, die Seele sei unsterblich, und wer sie für sterblich ansehe, sei in einem unheilvollen Irrtume befangen (8. Sitzung).

Die Bibel lehrt die Unsterblichkeit der Seele im Alten und Neuen Testamente. Zur Zeit der Patriarchen stellte man sich vor, daß die Seele des Sterbenden zu den bereits verstorbenen Angehörigen abscheide. Als Jakob das blutige Gewand seines Sohnes Joseph sah, rief er aus: „Hinab zu meinem Sohne ins Totenreich will ich trauernd gehn" (1. Mos. 37, 35). Mit Worten, die an die Erschaffung des ersten Menschen erinnern, beschreibt das Predigerbuch den Vorgang des Todes: „Der Staub kehrt wieder zur Erde zurück, von der er war, und der Geist kehrt wieder zu Gott zurück, der ihn gegeben hat" (12, 7). — Christus lehrt, daß die Seele nicht mit dem Leibe zugrunde geht, indem er mahnt: „Fürchtet euch nicht vor denen, die nur den Leib töten können, nicht aber die Seele" (Mt. 10, 28). Die Seele wird ewig leben, damit sie ewige Vergeltung für ihr irdisches Verhalten erlange (Gleichnis vom armen Lazarus, Lk. 16, 19—31; Rede über das Weltgericht, Mt. 25, 31—46). Der Gedanke an die Unsterblichkeit verscheucht beim Christen die

Todesfurcht. Die Apokalypse drückt diese Wahrheit in den schönen Worten aus, deren sich die Kirche in der Epistel der allgemeinen Messe für die Verstorbenen bedient: „Selig die Toten, die von nun an im Herrn sterben! Fürwahr, spricht der Geist, sie sollen ausruhen von ihren Mühen, und ihre Werke folgen ihnen nach“ (14, 13).

Die Vernunft bringt eine Reihe von Gründen für die Unsterblichkeit der Seele bei. Sie verweist:

a) auf die **Geistigkeit der Seele.** Die geistige Tätigkeit der Seele bezeugt ihr geistiges Wesen. Sie besteht nicht, wie die Körper, aus Teilen, die sich nach dem Gange der Natur trennen und dadurch zerfallen. Nur Gott könnte die Seele vernichten; aber es widerspricht seiner Weisheit, mit den Geschöpfen gegen die Natur zu verfahren, die er ihnen gegeben hat.

b) auf die **höheren Triebe**, die Gott selbst der Menschennatur eingepflanzt hat und die er unmöglich unbefriedigt lassen kann. Sonst hätte er den Menschen nicht zur Krone der Schöpfung, sondern zur größten Jammergestalt auf Erden gemacht. Das aber widerspricht wiederum seiner Güte und Weisheit. Hierhin gehören:

1. Der Wahrheitstrieb, der den Menschen zu immer tieferem Eindringen in das Reich des Wissens anspornt. Je weiter sich der Kreis seiner Erkenntnis zieht, desto mehr unerforschte Gebiete und ungelöste Fragen entdeckt er. Das diesseitige Leben enthüllt ihm nicht die volle Wahrheit; darum erhofft er sie von Gott in einem zukünftigen Leben.

2. Das Vollkommenheitsstreben, das dem Menschen schwere Seufzer auspreßt über die immer wiederkehrenden sittlichen Niederlagen der Sünden, Fehler und Unvollkommenheiten und in ihm eine starke Sehnsucht weckt nach einem Leben in ungeteilter und ungehemmter Hingabe an das Gute und Heilige.

3. Das Gerechtigkeitsgefühl, das im Verlaufe des Menschen- und Völkerlebens so oft unbefriedigt bleibt (vgl. § 9, Nr. 3 a). Nur im allgemeinen trifft Schillers Wort zu, daß die Weltgeschichte auch das Weltgericht ist. Viele und große Frevel wie auch anderseits heldenhafte Tugenden bleiben hinieden ohne entsprechende Vergeltung und fordern laut ein anderes Leben mit vollkommenem Ausgleich.

4. Das Glücksverlangen, das sich unstillbar im Menschen regt. Mit den Gütern und Genüssen dieser Welt läßt es sich nicht ausfüllen. Nur ein Fortleben über das Grab hinaus ohne Leiden und Tod kann den unendlichen Glückshunger des Menschen sättigen.

Die Religionsgeschichte bekräftigt die Überlegungen der Vernunft. Soweit man mit der Religion der Naturvölker genauer bekanntgeworden ist, sieht man aus ihrem Seelen- und Geisterglauben die Überzeugung von der Unsterblichkeit des Menschen mehr oder weniger deutlich hervorschimmern. Die religiösen Vorstellungen der Griechen, Römer und Germanen kennen gleichfalls ein Fortleben nach dem Tode. Ob es glücklich oder unglücklich ausfalle, richte sich nach dem irdischen Leben. Besonders eng ist die Unsterblichkeit verknüpft mit der Totenverehrung der Ägypter.

3. **Die Freiheit des Willens.** Mit der Denkfähigkeit gehört die Freiheit des Willens zu den wertvollsten Vorzügen der Menschennatur. Sie besteht in der Fähigkeit der Seele, das eigene Handeln selbst zu bestimmen, zu wählen zwischen handeln und nicht handeln, gut und böse handeln, gut und besser handeln.

Mit dem Begriff „Wille“ bezeichnen wir das vernünftige Strebevermögen im Gegensatze zu dem sinnlichen Begehren. Die Sinne führen uns einen Einzelgegenstand vor, und das sinnliche Strebevermögen drängt blindlings zu ihm hin, wenn er den Sinnen angenehm erscheint, oder treibt ebenso blindlings davon zurück, wenn er ihnen unangenehm vorkommt. Der Verstand dagegen bleibt nicht beim konkreten Einzeldinge stehen; er faßt im Begriffe viele Einzeldinge zusammen, und er erkennt, daß bei jedem aus ihnen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten miteinander gemischt sind. So bieten sie dem vom Verstand erleuchteten Willen Grund zur Annahme oder auch zur Abweisung nach freier Wahl. Als Alexander d. Gr. in der Wüste von Durst gequält wurde, bot ihm ein Soldat einen Helm voll Wasser an. Das sinnliche Streben drängte zum Genusse des erquickenden Trankes. Der Verstand aber zeigte noch ein anderes Gut als die Stillung des Durstes, nämlich die Anfeuerung der Soldaten, die an der gleichen Qual litten und für die es keinen Trank gab. Der König wählte zwischen diesen Gütern und entschloß sich zum Verzichte.

Die Kirche spricht von der Freiheit des menschlichen Willens besonders in ihren Entscheidungen über die Sünde und die Gnade. Sie lehrt, daß der Mensch bei der Erschaffung mit dieser Gabe von Gott ausgerüstet wurde, daß er sie durch den Sündenfall nicht verloren hat und daß auch der Beistand der göttlichen Gnade dem Willen des Menschen seine Freiheit läßt. So erklärt das Konzil von Trient, nachdem es die Wirkungen der Erbsünde auf alle Menschen angegeben hat, „daß die Freiheit des Willens in ihnen trotzdem keineswegs ausgelöscht sei, wenn auch seine Kraft geschwächt und seine Richtung geändert wurde“ (Sitzung 6, Kap. 1).

Die Bibel setzt die Freiheit des menschlichen Willens überall voraus. Zu Kain sagt Gott: „Die sündhafte Begier soll unter dir sein; du sollst über sie herrschen“ (1. Mos. 4, 7). In seiner Abschiedsrede an das Volk erklärt Moses feierlich: „Zu Zeugen rufe ich heute den Himmel und die Erde an, daß ich dir vorgelegt habe Leben und Tod, Segen und Fluch. Wähle also das Leben, damit du lebest und deine Nachkommenschaft“ (5. Mos. 30, 19). Das Buch Sirach preist den redlichen Menschen: „Er konnte abweichen und wich nicht ab und Böses tun und wollte es nicht. Darum steht fest sein Glück, und sein Lob verkündet die Gemeinde“ (30, 10 f.).

Der Heiland klagt in seinem Wehruf über Jerusalem: „Wie oft wollte ich deine Kinder sammeln, wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel nimmt, — aber ihr habt nicht gewollt!“ (Mt. 23, 37). Über die sittliche Bedeutung des freien Willens belehrt uns der Herr öfters, z. B. im Gespräche mit dem reichen Jüngling (Mt. 19, 16 bis 26) und im Gleichnisse von den Talenten (Mt. 25, 14—30).

Auch die Vernunft erkennt die Freiheit des Willens an. Sie beruft sich:

a) auf das Bewußtsein jedes einzelnen Menschen. Er überlegt, was er unternehmen solle, z. B. in welcher Reihenfolge er seine Arbeiten erledigen, welche Lektüre er treiben, welchem Beruf er sich zuwenden solle. Dabei ist er sich bewußt, daß die Entscheidung bei seinem Willen liegt, daß sie so oder auch anders ausfallen kann und daß er dafür persönlich verantwortlich bleibt. — Ferner unterscheidet er schuldbare und unverschuldete Pflichtverletzung. Es macht einen großen Unterschied, ob jemand die Sonntagsmesse versäumt hat durch schwere Krankheit oder durch Trägheit und Unlust. Die verschuldete Übertretung erzeugt der Regel nach Gewissensbisse, Schuldgefühl und Reue.

b) auf die allgemeine Überzeugung der Menschheit. Überall werden Gesetze gegeben in der Annahme, daß der Wille imstande ist, sie zu erfüllen. Übeltäter gelten als strafwürdig, weil man ihnen die Schuld an ihrer Tat beimißt. Helden ehrt man wegen der Reinheit und Hoheit ihres sittlichen Wollens. Kinder erzieht man, um ihren freien Willen zu gewöhnen, stets das Gute zu wählen. Der hl. Justinus schreibt: „Einem jeden werden je nach dem Werte der Handlungen Strafen und Züchtigungen oder Belohnungen erteilt . . . Wenn alles nach einem unabwendbaren Verhängnisse geschähe, so gäbe es gar keine Verantwortlichkeit; denn wenn durch die Bestimmung des Schicksals dieser gut und jener schlecht ist, so verdient der eine so wenig Lob als der andere Tadel“ (1. Apologie Nr. 43).

Gegen die Freiheit des Willens sprechen sich heutzutage manche Philosophen, Ärzte und Rechtsgelehrte aus. Auch geschichtliche und geographische Werke fußen auf dieser Anschauung; Dichter, wie Ibsen und Fontane, vertreten sie in ihren Werken. Sie machen geltend:

a) Der Mensch hängt in seinem Wollen und Handeln unbewußt ab von seiner Umgebung und von den darin herrschenden Sitten, Gewöhnungen und Grundsätzen, es ist eine Täuschung, wenn er sich für frei hält. — Gewiß werden viele Handlungen durch die sittliche Haltung der Umwelt (das sog. sittliche Milieu) bestimmt, und der Mensch kann sich im Urteil über die Freiwilligkeit täuschen, wenn er diese Zusammenhänge nicht beachtet. Ebenso gewiß aber steht fest, daß er nicht mit innerer Nötigung an die Handlungsweise der anderen gebunden ist. Er hat das klare Bewußtsein, daß er anders handeln kann, und tut es oft auch wirklich.

b) Die Statistik zeigt zahlenmäßig, daß Verbrechen, wie der Selbstmord, in einem und demselben Lande sich von Jahr zu Jahr in annähernd gleicher Häufigkeit wiederholen. Die Freiheit des Willens würde eine sprunghafte Ungleichheit zur Folge haben. Da aber die Zahlen konstant bleiben, muß der Mensch unter einem bestimmenden Geschicke so handeln. — Die Statistik bekundet auch, daß die Zahl der Selbstmorde bei glaubensstarken Völkern geringer ist als bei glaubensschwachen, daß sie zu Zeiten der Not steigt und in glücklicheren Umständen abnimmt. Das legt die Gründe offen, auf die sich der Selbstmörder zu seiner schrecklichen Tat entschließt. Die Gleichmäßigkeit der Zahlen wird zur Genüge erklärt durch die Gleichmäßigkeit der Gründe; sie beweist aber nicht, daß diese Gründe zwangsmäßig wirken. Wenn unsere Landsleute im Sommer regelmäßig Strohhüte tragen, so folgt daraus nicht, daß sie solche tragen müssen.

c) Wenn wir zwischen verschiedenen Dingen eine Wahl treffen, greifen wir nach dem, wofür die stärksten Gründe sprechen. Demnach sind wir nicht frei. — Unser vernünftiges Wollen wird durch Gründe bestimmt, aber nicht mit Notwendigkeit. Dessen werden wir uns klar bewußt in den Fällen, wo keiner der zur Wahl gestellten Gegenstände begehrenswerter erscheint als die anderen; wir entscheiden uns gleichwohl für einen und weisen die anderen ab. Aber auch wenn sich einer aus ihnen durch die gewichtigsten Gründe empfiehlt, können wir uns gegen ihn entscheiden. Das weiß jeder aus Erfahrung, und man begibt sich jeder Möglichkeit der Wahrheitserkenntnis, wollte man diese Erfahrung als Selbsttäuschung ansehen.

d) Das Kausalgesetz läßt keinen Raum für die Freiheit des Willens; jede Wirkung folgt notwendig aus ihrer Ursache. — In der Annahme eines freien Willens ist die Kausalität keineswegs preisgegeben. „Wir anerkennen durchaus, daß jeder Willensakt durch ein Motiv bestimmt wird und ohne Motiv ein Entschluß gar nicht möglich ist. Auch wenn der Wille einem Motiv widerstrebt, kann er es nur mit Hilfe eines anderen Motivs, was wir leugnen, ist, daß das Motiv der zwingende Grund der Wahl ist. Als Hauptursache gilt uns der Wille selbst, der die Kraft hat, unter den Motiven zu wählen. Wille und Motiv zusammen sind der zureichende Grund für jeden Entschluß. Nur hat der Wille die einzigartige Eigenschaft, daß er freie Ursache ist, daß er sich unter Würdigung der Motive nach eigenem Ermessen selbst durch eines derselben bestimmt“ (J. Sawicki, Die Wahrheit des Christentums, 1911, S. 122).

Der Hauptwert der Willensfreiheit ist darin zu erblicken, daß der Mensch durch sie selbsttätig zur sittlichen Freiheit, zur Freiheit vom Bösen gelangt. Diese fordert freilich lebenslangen, unermüdlichen Kampf gegen widerstrebende Neigungen und Veranlagungen; aber die Kraft des guten Willens ward uns verliehen, damit wir den Kampf siegreich bestehen könnten. „Gott konnte uns kein größeres Zeichen seines Vertrauens geben als die Willens-

freiheit. Dadurch hat er die Erfüllung seiner höchsten Absichten in die Hand der Menschen gelegt" (A. M. Weiß, Apologie des Christentums. 1894 ^{3}. Bd. I. S. 142).

§ 13. Die Erhebung des Menschen zum übernatürlichen Ziele.

Leib und Seele mit allen ihren Eigenschaften und Fähigkeiten, Neigungen und Tätigkeiten, die Gott durch die Erschaffung den Menschen verliehen hat, gehören zu ihrer Natur. Darüber hinaus schenkte Gott den Menschen ein höheres Leben.

1. **Die Tatsache der übernatürlichen Erhebung des Menschen.** Das Vatikanische Konzil lehrt: „Aus seiner unendlichen Güte hat Gott den Menschen zu einem übernatürlichen Ziele bestimmt, nämlich zur Teilnahme an den göttlichen Gütern, welche die Fassungskraft des menschlichen Geistes ganz und gar übersteigen; denn: ‚kein Auge hat es gesehen, kein Ohr gehört, und keines Menschen Herz hat es geahnt, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben (1. Kor. 2, 9)" (Kap. 2: Von der Offenbarung).

Die Teilnahme an der göttlichen Natur ist für den Menschen und für jedes Geschöpf, auch den Engel, deshalb übernatürlich, weil Gott unermeßlich hoch über dem Menschen und jedem Geschöpfe thront. Er besitzt ein unvergleichlich höheres Leben in Erkenntnis, Macht und Seligkeit, von dem sich der Mensch nicht einmal eine Vorstellung machen kann. Noch viel weniger wäre er auf den Gedanken gekommen, daß Gott ihm sein höheres Leben irgendwie mitteilen und seine endliche Natur mit der ganzen Fülle göttlicher Unendlichkeit bereichern wolle. „Hierzu gehört ein Wunder, das größte der Allmacht und Liebe Gottes; ein Wunder, das der Mittelpunkt, die Krone und das Ziel aller ist, die Gott im Christentum gewirkt hat; ein Wunder, das alle heiligen Seelen, die es so recht erkannt haben, mit der tiefsten Ehrfurcht und der höchsten Begeisterung erfüllt . . . ein Wunder, das größer, unendlich größer ist als alle wunderbaren Heilungen körperlicher Krankheiten, ja selbst größer als die Auferweckung eines Toten zum natürlichen Leben, und manche Theologen fügen mit Recht hinzu, in gewisser Beziehung größer als selbst die Schöpfung" (M. J. Scheeben, Natur und Gnade. Neue Ausg. 1922, S. 117).

Der Begriff „übernatürlich" hat ein negatives Merkmal: die Güter der Übernatur vermag weder der Mensch noch sonst ein Geschöpf aus eigener Kraft zu erkennen, zu erlangen oder zu beanspruchen. Er hat ferner ein positives Merkmal: diese Güter werden den Menschen dadurch zuteil, daß sie von Gott über die Würde und Kraft jeglichen Geschöpfes erhoben und der göttlichen Natur teilhaft gemacht werden.

Die Bibel gebraucht das Wort „übernatürlich" nicht, spricht aber vom Inhalte dieses Begriffes in klaren Ausdrücken. Der hl. Petrus schreibt von Christus: „Er hat uns die wertvollsten und größten Verheißungen gegeben, damit ihr durch sie den verderblichen Gelüsten der Welt entrinnt und der göttlichen Natur teilhaftig werdet" (2. Petr. 1, 4). Der hl. Paulus mahnt: „Ihr sollt euch in eurem Sinne durch den Geist erneuern und den neuen Menschen anziehen, der nach Gott in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit geschaffen ist" (Eph. 4, 23 f.). Der neue Mensch wird vom Apostel auch als „neue Schöpfung" bezeichnet (Gal. 6, 15), weil er zu den natürlichen Gaben der Erschaffung eine neue, höhere Ausrüstung erhalten hat; sie besteht in einer vollkommenen Gerechtigkeit und Heiligkeit „nach Gott", d. i. nach dem Ebenbilde Gottes (vgl. Kol. 3, 10). — Das übernatürliche Leben wird auf Erden schon mitgeteilt, kommt aber erst im Jenseits zur Vollendung. Davon schreibt der hl. Johannes: „Geliebte, jetzt sind wir Kinder Gottes; was wir einst sein werden, ist noch nicht offenbar. Doch wissen wir: Wenn es einmal offenbar wird, werden wir ihm ähnlich sein; denn wir werden ihn sehen, wie er ist" (1. Jo. 3, 2). Die negative Seite des Übernatürlichen heben auch die vom Vatikanischen Konzil zitierten Worte des hl. Paulus (Kor. 2, 9) hervor.

Die Kirchenväter bezeichnen vielfach die übernatürliche Erhebung des Menschen als Vergöttlichung. Allgemein verkünden sie die Grundlehre: Der Sohn Gottes hat unsere menschliche Natur angenommen, um uns die göttliche Natur mitzuteilen. Durch Vergleiche suchen sie klarzumachen, wie die menschliche Natur in der Mitteilung der göttlichen Güter bereichert und verklärt wird. Der hl. Basilius spricht von dem Wirken des Hl. Geistes bei der übernatürlichen Erhebung des Menschen in folgenden Worten: „Wenn der Sonne Strahl auf klare und durchsichtige Körper fällt, werden sie selber leuchtend und strahlen Glanz von sich aus. Ebenso werden Seelen, die den Geist in sich haben und von ihm erleuchtet sind, selber geistig und strömen die Gnade in andere aus. Daher die Erkenntnis zukünftiger Dinge, daher Einsicht in die Geheimnisse, Entdeckung des Verborgenen, Verteilung der Gnadengaben, himmlischer Umgang, Verkehr mit den Engeln, daher die nie endende Freude, das Verharren in Gott, die Ähnlichkeit mit Gott und das Höchste von

allem, was begehrt werden kann, die Vergöttlichung“ (Vom Hl. Geiste, Kap. 9).

Der Zeitpunkt der übernatürlichen Erhebung des Menschen ist nicht geoffenbart. Sicher sind die ersten Menschen schon mit ihr begnadet gewesen. Das Konzil von Trient erwähnt, daß der erste Mensch, Adam, von Gott in den Zustand der Heiligkeit und Gerechtigkeit versetzt worden sei (5. Sitzung, Lehre von der Erbsünde, Satz 1). Die Theologen finden einen Hinweis darauf in den Worten des Predigerbuches: „Das habe ich gefunden, daß Gott den Menschen recht gemacht hat“ (7, 30).

2. **Die übernatürliche Ordnung.** Gott hat mit Weisheit durch die Erschaffung eine natürliche Ordnung hergestellt. Zu ihr gehören die Geschöpfe mit den in ihrer Natur liegenden Kräften, mit den aus ihrer Natur hervorgehenden Tätigkeiten und mit den ihrer Natur erreichbaren Zielen. Gemäß dieser natürlichen Ordnung kann der Mensch mit seiner Vernunft Gott als sein Ziel erkennen und sich durch die Liebe mit ihm vereinigen.

Aus freier Güte hat Gott der natürlichen eine übernatürliche Ordnung angegliedert. Sie besteht darin, daß er Engel und Menschen zu einem Ziele berufen hat, das alles Geschöpfliche überragt und für Gott allein natürlich ist, zur ewigen Seligkeit. Die vernunftbegabten Geschöpfe will er teilnehmen lassen an der Erkenntnis und Liebe des göttlichen Wesens, die ihm selbst eigentümlich ist. Zur Erreichung dieses Zieles wird der Mensch von Gott befähigt durch ein entsprechendes Mittel, die göttliche Gnade. Diese erhöht das Sein der menschlichen Seele schon auf Erden und erhebt uns aus dem Zustande der Knechtschaft in den Zustand der Kindschaft Gottes (Röm. 8, 14 f.). Sie gibt sodann der Tätigkeit des Menschen einen übernatürlichen Charakter und verbindet ihn mit Gott namentlich durch die übernatürlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Im Glauben läßt uns Gott teilnehmen an seiner Erkenntnis, in der Hoffnung an seiner Macht, in der Liebe an der vollkommenen Liebe zu sich selbst.

Von Natur aus ist der Mensch Gottes Ebenbild durch die Geistigkeit, Unsterblichkeit und Freiheit der Seele. Diesem natürlichen Ebenbilde fehlt jedoch der Glanz der Gott eigentümlichen Schönheit und Reinheit. Durch die Gnade Gottes wird der Mensch zu einem übernatürlichen Ebenbilde Gottes, „so daß er nicht mehr sein eigenes Bild von sich zurückwerfe, sondern Gottes Bild durch sich hindurch scheinen lasse“ (Scheeben a. a. O. S. 185).

Das Übernatürliche entwickelt sich nicht aus Keimen, die in der Natur liegen, sondern es wird von oben her mitgeteilt. Die Natur besitzt nur die Fähigkeit, das

übernatürliche aufzunehmen und sich dem Einflusse Gottes gegenüber gefügig zu erweisen (lat. potentia oboedientialis). Das allgemeine Sehnen der Menschenseele nach dem Edlen und Guten findet im Übernatürlichen seine schönste Erfüllung.

Die übernatürliche Ordnung steht in vollkommener Harmonie zur Naturordnung. Der unendlich weise und gütige Gott hat die natürliche Ordnung geschaffen, und „er sah alles, was er gemacht hatte, und es war sehr gut“ (1. Mos. 1, 31). Durch die Übernatur will er diese Ordnung nicht stören oder gar zerstören: das natürliche Ziel des Menschen ist im übernatürlichen mit einbegriffen. Darum entbindet die Gnade uns nicht von der Ausbildung und Anstrengung der natürlichen Kräfte des Verstandes und Willens, sie verpflichtet vielmehr noch strenger dazu. Die Kirchenväter vergleichen die Übernatur gern einem aufgepfropften Edelreis; dieses kann nicht zur Blüte und Frucht kommen, wenn nicht Stamm und Wurzel gesund und lebenskräftig sind.

Der Mensch soll demnach zugleich der natürlichen und übernatürlichen Lebensordnung angehören; er hat jedoch nur ein Lebensziel, das übernatürliche. Wer es nicht erreicht, hat seine ganze Lebensaufgabe verfehlt. Die übernatürliche Seligkeit ist uns nicht bloß angeboten, so daß es uns freistände, zwischen einer bloß natürlichen Seligkeit und dem übernatürlichen Endziele zu wählen, sondern Gott hat zur übernatürlichen Seligkeit alle Menschen berufen, d. h. verpflichtet. Er verlangt, daß der Mensch seine Natur in der Weise vollende und verkläre, die ihm durch göttlichen Ratschluß bestimmt und durch göttliche Gnade ermöglicht wird. „Jeder Versuch, auf das übernatürliche Lebensziel zu verzichten, ist ein Widerstand gegen Gottes väterliche Liebe und somit ein Abrücken vom Quell aller Kraft und alles Segens. Wohl mag der Mensch in solcher Trennung von Gott einzelne Zweige der Kulturarbeit zu hoher Vollendung bringen und Großes leisten, nach menschlichem Maßstab gemessen. Aber der Segen Gottes fehlt seinem Wirken: seine Seele bleibt auch in der Ausgestaltung des natürlichen Gottesbildes in ihrem Innern hinter dem Erreichbaren zurück. Denn der freiwillige Verzicht auf die übernatürliche Berufung hat nicht nur den Verlust der übernatürlichen Gaben in der Seele zur Folge, sondern zugleich eine Verschlimmerung und Beschädigung, wenn auch nicht völlige Zerstörung der natürlichen Anlagen“ (E. Krebs, Dogma und Leben. 1923 [2], Bd. I, S. 286 f.).

3. **Die Würde und der Wert der Übernatur.** Durch die übernatürliche Erhebung der Menschen gelangt die Religion zu ihrer höchsten Vollendung. Es läßt sich keine innigere Verbindung zwischen Gott und den Menschen erdenken als die, welche Gott in der Mitteilung seiner Gnade schafft. Wie das Kind die Natur und den Adel seines Vaters erbt, so wird der Mensch durch die Erhebung in die übernatürliche Ordnung zu einem Wesen „aus göttlichem Geschlechte" (Apg. 17, 29). Geadelt wird sein Geist, sein Verstand und Wille, denen sich die Welt des übernatürlich Wahren und Guten erschließt. Geadelt wird auch sein Leib, da er als Wohnung und Werkzeug der Seele zu einer übernatürlichen Unsterblichkeit und Verklärung bestimmt ist. In der seligen Vereinigung mit der absoluten Wahrheit und unendlichen Heiligkeit soll der ganze Mensch ewig leben.

Die Übernatur steigert den Wert des Lebens, sie macht es strenggenommen erst lebenswert. Die Mühen, Leiden und Kämpfe, mit denen das Erdenleben so reich belastet ist, werden durch die Gnade zu übernatürlichen Tugenden umgewertet, mittels deren sich die Seele näher zu Gott aufschwingt und von dem Irdischen mehr und mehr ablöst. Aber auch die Freuden und Genüsse des Lebens empfängt die übernatürlich gesinnte Seele nicht bloß in sinnlichem Behagen, sondern mit einer in Gott verklärten Lust, wie sie besonders rein und groß im Leben des hl. Franz von Assisi erblühte.

Das Übernatürliche gibt der christlichen Sittlichkeit ihre eigentümliche Vollkommenheit und Heiligkeit. Aus der Teilnahme an der göttlichen Natur strömen der Seele die stärksten Antriebe zu einem sündelosen und heiligen Leben zu, und die in der göttlichen Gnade gesteigerten Kräfte der Seele werden der höchsten Leistungen fähig. Nicht nur der einzelne Christ gelangt zur Vollkommenheit, indem er ein rechtes Kind Gottes in Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam wird. Auch der christliche Gemeinschaftssinn, der Brudersinn der Menschen untereinander wird übernatürlich verklärt und vollendet. Die Vereinigung der Herzen in Gott heiligt jede Freundschaft und vertreibt alle Feindschaft.

Das Übernatürliche ist Kern und Stern des Christentums. Wegen der Übernatur hat Gottes Sohn die menschliche Natur angenommen, den Kreuzestod erlitten, die Kirche gestiftet, und alles, was die Kirche tut und erstrebt, bezweckt die Übernatur. Würde und Wert des Christentums besteht in den geoffenbarten Lehren, die sich auf die übernatürliche Verbindung des Menschen mit Gott beziehen und zur

Verinnerlichung dieser Verbindung anleiten. Das geheimnisvolle, erhabene und heilige Wesen der übernatürlichen Erhebung fordert die Menschen zu steter Dankbarkeit gegen Gott auf. Nicht alle erfüllen diese Pflicht. Geringschätzung, Gleichgültigkeit, ja Ablehnung des Übernatürlichen ist in den Tagen einer ganz verweltlichten, vom übernatürlichen losgelösten Kultur nicht selten. Seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts hat sich die Geistesrichtung des Naturalismus verbreitet. Er raubt dem Menschen alle Reichtümer der Übernatur, stellt ihn auf sich selbst und beschränkt ihn auf das, was er mit seinen natürlichen Kräften erreichen kann. Statt des übernatürlichen Glaubens dient ihm die natürliche Erkenntnis als einziges Licht für den Lebensweg. Statt den Forderungen der übernatürlichen Sittenlehre zu folgen, soll er den eigenen Erkenntnissen gehorchen. Statt der Gottverähnlichung soll er bloße Menschenbildung zu seiner Lebensaufgabe machen; nicht selten treten dabei die Interessen des Geistes ganz zurück, und der Hauptwert wird der Pflege körperlicher Kraft oder Schönheit zugemessen. Naturalistische Lebensauffassung verbreiten heutzutage Romane und dramatische Werke ebensosehr wie wissenschaftlich gehaltene Schriften. — Schweren Schaden fügt dem Christentum eine naturalistische Erziehung zu. Wird nicht der Sinn des Kindes frühzeitig den übernatürlichen Gütern zugewendet, wird es nicht dazu gebildet, in diesen die echten Lebensgüter zu werten und zu wahren, so kann man kaum hoffen, daß es aus lebendigem Glauben mit charaktervollem Ernste sein übernatürliches Ziel erfassen und anstreben werde. Übrigens wird der Naturalismus von der Natur des Menschen selbst verurteilt. In ihm regt sich das Verlangen, über sich selbst und seinen natürlichen Stand hinauszukommen. Gerade die besten Geister empfanden am stärksten das Ungenügende ihrer natürlichen Erkenntnis und Sittlichkeit und sehnten einen Zustand lichter Wahrheit und reiner Heiligkeit herbei. Der Naturalismus raubt ihnen die Hoffnung darauf und nimmt ihnen damit das Wertvollste und Höchste und Trostreichste aus dem Leben.

Das Vatikanische Konzil gibt mit Recht dem Naturalismus eine Hauptschuld an den Schäden des modernen Lebens. „Es entstand und verbreitete sich allzuweit über den Erdkreis jene Lehre des Nationalismus und Naturalismus, welche dem übernatürlichen Charakter der christlichen Religion in allem widerstreitet und mit äußerster Kraftanstrengung daran arbeitet, unsern einzigen Herrn und Heiland aus dem Leben und den Gewohnheiten der Völker zu verdrängen und ein sogenanntes Vernunft- oder Naturreich zu gründen. Nachdem sie aber einmal die christliche Religion verlassen und von sich geworfen, den wahren Gott und seinen Gesalbten verleugnet haben, sind viele Denker schließlich in den Abgrund des Pantheismus, des Materialismus und Atheismus versunken. Sie leugnen bereits die vernünftige Natur selbst und jegliche Norm der Gerechtigkeit und Sittlichkeit und arbeiten eben dadurch mit vereintem Bestreben an der Zerstörung der tiefsten Fundamente der menschlichen Gesellschaft" (Vatikan. Konzil, Vorwort).

4. **Die außernatürlichen Gaben der ersten Menschen.** Mit der Übernatur hatte Gott den ersten Menschen noch weitere Gaben verliehen, die nicht notwendig zur menschlichen Natur gehören und den Zweck hatten, die natürliche Ausstattung zu erhöhen und das übernatürliche Leben zu erhalten. Es sind folgende drei:

a) Die Gabe der Wissenschaft (donum scientiae) erhöhte die Erkenntnis der ersten Menschen. Die Hl. Schrift erwähnt, daß Adam die Tiere benannte, und „wie Adam jedes lebende Wesen nannte, so ist sein Name" (1. Mos. 2, 20). Adam erfaßte die Merkmale und Unterschiede der Tiere und wählte danach ihre Bezeichnung. Als Gott ihm die Eva zuführte, erkannte er sie sofort als menschliches, gleichberechtigtes, mit ihm auf das engste verbundenes Wesen (1. Mos. 2, 23). Jesus Sirach schildert die gottgeschenkte Wissenschaft der ersten Menschen dichterisch: „Mit verständiger Einsicht erfüllte der Herr sie und machte ihnen sichtbar Gutes und Böses. Er setzte sein Auge in ihre Herzen, um ihnen die Größe seiner Werke zu zeigen, damit sie die Herrlichkeiten seiner Werke preisen und seinen heiligen Namen loben. Dazu fügte er ihnen die Erkenntnis und gab ihnen zu Besitz das Gesetz des Lebens" (17, 7—11).

Die Stammeltern sollten die ersten Bildner der Menschheit sein. Ein irdischer Lehrmeister fehlte ihnen; darum wurde Gott selbst durch die Gabe der Wissenschaft ihr Lehrer. Es wäre überhaupt ein Mißverhältnis gewesen, wenn sie als erwachsene Menschen in kindlicher Unwissenheit gestanden hätten.

b) Die Gabe der Unversehrtheit (donum integritatis) hielt das sinnliche Streben in der rechten Weise dem von der Vernunft geleiteten Willen untergeordnet. Sie schuf dadurch eine wundervolle Harmonie: Wie der Wille des Menschen sich Gott unterwarf, so gehorchte das niedere Triebleben dem Willen, so die äußere Natur dem Menschen ohne Mühe und Kampf. Die Hl. Schrift erwähnt diese Gabe mit dem Satze: „Die beiden, Adam und sein Weib, waren nackt und schämten sich nicht" (1. Mos. 2, 25). Sie waren frei von allen ungeordneten Regungen.

Im gegenwärtigen Zustande folgt auf ein sinnliches Erkennen die Regung des sinnlichen Begehrens, bevor noch die Vernunft überlegt hat, ob das vorgestellte Ziel auch sittlich erlaubt sei. Erkennt sie darin etwas Böses, so muß sie gegen die sinnliche Begierde ankämpfen und sie mit Gewalt unterdrücken. Bei Adam regte sich das sinnliche Streben erst, nachdem der Verstand geurteilt hatte; infolgedessen blieb er vor dem schlimmen inneren Kampfe behütet.

c) Die Gabe der Freiheit vom leiblichen Tode (donum immortalitatis) sollte dem Menschen einen schmerzlosen Aufenthalt auf dieser Erde und einen unmittelbaren Übergang in die jenseitige Verklärung ermöglichen. Von Natur aus war der Leib des ersten Menschen sterblich; die besondere Vorsehung Gottes wollte ihn aber vor dem Tode bewahren. Nach der Hl. Schrift ist der Tod als

Strafe für die Sünde angedroht und nach der Sünde als Sühne verhängt worden (1. Mos. 2, 17 u. 3, 19).

Für einen so erhaben ausgestatteten Menschen schuf Gott auch eine würdige Wohnstätte, das Paradies. In diesem erscheint der Baum des Lebens als äußeres Mittel zur Erhaltung des leiblichen Lebens (1. Mos. 3, 22). — Die Vorstellung von einem goldenen Zeitalter am Anfange der Menschengeschichte hat sich auch in den Überlieferungen der alten Kulturvölker, z. B. der Perser, Griechen und Römer, erhalten.

III. Von Gott, dem Führer zum übernatürlichen Ziele.

Die katholische Sittenlehre.

Gott hat den Menschen berufen und mit seiner Gnade befähigt, sein übernatürliches Ziel selbsttätig zu erreichen. Den sicheren Weg zum Ziel weist er ihm in der katholischen Sittenlehre.

A. Die religiös-sittliche Lebensordnung im allgemeinen.

Die sittliche Lebensordnung hat ihren religiösen Grund durch Gott, den höchsten Herrn empfangen. Er machte das Gesetz zur äußeren, das Gewissen zur inneren Richtschnur des Sittlichen. Verwirklicht der Mensch mit freiem Willen die Forderung Gottes, so tut er Gutes, übertritt er sie, so tut er Böses und kommt in Gefahr, sein Ziel zu verfehlen. Der erste Teil der Sittenlehre beschäftigt sich mit diesen Lehrstücken.

§ 14. Die religöse Begründung der katholischen Moral.

1. **Der Begriff des Sittlichen.** Der Mensch ist geschaffen, Gott zu verherrlichen und so sein eigenes Heil zu wirken. Alle seine freien Entschließungen müssen diesem Zwecke entsprechen. Tun sie das, so sind sie sittlich gut, tun sie es nicht, so heißen sie sittlich böse. Die Sittlichkeit besteht also in der Beziehung unseres freien Wollens und Handelns zu unserm obersten Lebenszweck oder in der Übereinstimmung unseres Willens mit dem göttlichen.

Da der Mensch mit Leib und Seele und all seinen Kräften von Gott und für Gott geschaffen ist, wird auch sein ganzes Verhalten durch die sittliche Ordnung geregelt, das kirchliche und staatliche,

öffentliche und private, wirtschaftliche und politische Leben, die körperliche und geistige Tätigkeit, Wissenschaft und Kunst.

Die religöse Sittenlehre hält fest daran, daß die Richtschnur für das menschliche Wollen und Handeln allezeit unverändert die gleiche bleibt, nämlich der durch Gottes Willen bestimmte Zweck unseres Lebens. Darum verurteilt sie den Grundsatz: Sittlichkeit ist Sitte, d. h. mit den jeweils herrschenden Sitten verändert sich auch der Inhalt des Sittlichen. Die Sitte bezeichnet das tatsächliche Verhalten einer menschlichen Gemeinschaft, und dieses steht oft genug in Widerspruch mit der Sittlichkeit, d. i. mit dem Willen Gottes und dem Zwecke des Lebens. Namentlich bei tiefstehenden Völkern und in Zeiten des moralischen Niederganges tritt manches als Sitte auf, was sittlich verwerflich ist, z. B. die Aussetzung der Neugeborenen, die verschiedenen Formen der Unzucht, die Mißachtung des menschlichen Lebens.

Die Erkenntnis des Sittlichen gewinnen wir aus der Vernunft und aus dem Glauben.

2. **Vernunft und Sittlichkeit.** Die Vernunft erkennt zunächst die Grundtatsache der Sittlichkeit: Es besteht ein Unterschied zwischen den menschlichen Handlungen. Ehrfurcht vor den Eltern, Ehrlichkeit, Wahrheitsliebe usw. stimmen mit dem göttlichen Willen überein und sind gut; Mord, Raub, Verleumdung u. dergl. widersprechen ihm und sind böse.

Die Vernunft erkennt sodann die Grundforderung des sittlichen Lebens: Es ist unsere Pflicht, das Gute zu tun, das Böse aber zu unterlassen. Erfüllen wir sie, so gewinnen wir dadurch den inneren Frieden.

Die Vernunft erkennt endlich die vier Grundrichtungen der sittlichen Betätigung: Gott schulden wir treuen Dienst, der menschlichen Gesellschaft eifrige Arbeit zu ihrem Besten, uns selbst weise Sorge für Seele und Leib, über die vernunftlose Natur sollen wir herrschen und sie recht gebrauchen.

3. **Glaube und Sittlichkeit.** Gott konnte uns nicht durch die Vernunft allein den Weg zu unserm übernatürlichen Lebensziele weisen; denn sie reicht dazu nicht aus. Deshalb fügte er das Licht des Glaubens hinzu und läßt uns klar erkennen:

a) die Erhabenheit der sittlichen Ordnung im Christentum. Ein übernatürliches Ziel ist uns gesteckt, übernatürliche Mittel der Gnade stehen uns zur Verfügung, damit wir dem Ziele nahekommen, und übernatürliche Beweggründe treiben uns an, im sittlichen Fortschritte nicht nachzulassen.

b) die allgemeine Giltigkeit der sittlichen Ordnung. Der Glaube lehrt: Alle Menschen aller Zeiten haben im Wesen die gleiche Menschennatur, und alle stehen in der vierfachen Beziehung zu Gott, zum Nächsten, zu sich selbst und zur vernunftlosen Natur. Ebenso sind auch alle zum gleichen übernatürlichen Ziele berufen und durch die Gnade Gottes dazu befähigt. Das Sittengesetz macht für keinen Menschen eine Ausnahme.

c) die unbedingte Verpflichtung der sittlichen Ordnung. Gott muß aus Liebe zu seiner unendlichen Vollkommenheit das Gute wollen und das Böse verabscheuen. Folglich muß er alle zum Guten verpflichten, vor dem Bösen warnen und über die Führung ihres Lebens zur Rechenschaft ziehen. Mit ewigem Lohn beglückt er die Guten, mit ewiger Strafe bedroht er die Bösen. So knüpft er an das Sittengesetz die denkbar strengste Verpflichtung und wirksamste Sicherung (Sanktion).

Die ganze christliche Moral beruht auf dem Gottesgedanken. Gott hat die objektive sittliche Ordnung geschaffen und uns unsere sittliche Veranlagung gegeben. Gott ist in seiner Vollkommenheit das unerreichbare Vorbild sittlicher Größe, dem wir immer näher kommen sollen. Gott ist für uns der höchste Beweggrund zu einem sittlich guten Leben; denn die von ihm begründete Ordnung stammt nicht aus einem willkürlichen Gebrauch seiner Herrschermacht, sondern aus der unendlichen Vollkommenheit. Daß wir ihm möglichst ähnlich werden, ist sein Wille und unser Glück.

Das Christentum hält an der allgemeinen Giltigkeit der sittlichen Grundsätze fest und läßt keine eigene Moral für den genialen Menschen zu. Auch wer mit den glänzendsten Gaben des Geistes ausgerüstet ist, steht nicht „jenseits von Gut und Böse", d. h. er ist nicht ausgenommen vom Sittengesetze, vielmehr bleibt er Gott in besonderem Maße verantwortlich für den guten Gebrauch seiner reichen Gaben. Goethe gesteht: „Hätte Gott mich anders gewollt, So hätt' er mich anders gebaut; Da er mir aber Talent gezollt, Hat er mir viel vertraut" (Zahme Xenien III.). Fr. W. Foerster protestiert gegen die heute gepredigte Loslösung der Kunst von dem Sittengesetze nicht nur im Namen der sittlichen Kultur, sondern auch, weil sie dem tiefsten Wesen der Kunst und der künstlerischen Persönlichkeit widerspricht (Schule und Charakter, 1918,[13] S. 45).

4. **Verwirklichung des Sittlichen.** Wer die sittlichen Forderungen sein Leben hindurch erfüllt, wird ein religiös-sittlicher Charakter. Diesen kennzeichnen vornehmlich drei Eigenschaften:

a) die Freiheit. Aus eigener Überzeugung und Entschließung wendet er sich allem Guten zu und läßt sich nicht durch Menschengunst oder Menschenfurcht davon abbringen. So wird er unabhängig von seiner Umgebung und vermag sich auch in einem anders gearteten Kreise zu behaupten.

b) die Einheit. Der echte Charakter schließt das freie und vielgestaltige Wollen und Tun zur Einheit zusammen, indem er es in Übereinstimmung mit dem göttlichen Willen bringt. In der lebendigen Verbindung mit Gott, dem Urheber der sittlichen Ordnung, findet er starken Halt auch gegenüber allem Untersittlichen und Widersittlichen, das in seinem Innern auftaucht. Die Einheit bleibt bewahrt durch

c) die Festigkeit. Allezeit ist der sittliche Charakter treu gegen Gott und gegen das Gewissen. Er begnügt sich nicht mit einem schwächlichen „guten Willen" oder einem bloßen Anlauf zum Guten, sondern er leistet stets ganze Arbeit. Dazu muß der Mensch von früh auf lernen, sich selbst zu meistern und alle Unbeständigkeit und Weichlichkeit zu überwinden.

Vgl. J. Mausbach, Grundlage und Ausbildung des Charakters nach Thomas von Aquin. 1920[3].

Die Bildung zur charaktervollen Persönlichkeit ist das oberste Ziel der christlichen Erziehung. Schon ehe die Vernunft des Kindes erwacht, wird es an das Gute gewöhnt und vom Bösen zurückgehalten. Ist es verständig geworden, so lernt es die Gebote des sittlichen Lebens kennen, empfängt in den Sakramenten der Buße, Eucharistie und Firmung die Gnadenhilfe Gottes und wird mit den natürlichen und übernatürlichen Beweggründen zum sittlich guten Handeln vertraut gemacht. Hat es die Reife erlangt, so fällt ihm die Aufgabe zu, sich selbst auf dem betretenen Wege weiter zu bilden; denn der Charakter besitzt auf dieser Welt einen überragenden Wert und steht höher als alle Güter der Natur und der äußeren Kultur.

R. Guardini, Gottes Werkleute. Briefe über Selbstbildung. 1924. — A. Worlitscheck, Persönlichkeitspflege. 1928.

§ 15. Die Versuche einer religionslosen Morallehre.

1. **Ursprung der religionslosen Moralauffassung.** Gottesglaube und Sittlichkeit stehen in engster Wechselbeziehung zu einander (vgl. § 1 Nr. 2). Bis in die Neuzeit blieb diese Verbindung unangefochten. Als aber mit dem 18. Jahrhundert eine allmähliche Entchristlichung der Kultur eintrat und der Glaube an Gott und an Christus von vielen preisgegeben wurde, verlor die religiöse Sittlichkeit damit ihren Boden und man suchte an ihre Stelle eine von der Religion unabhängige, weltliche Moral zu setzen. Zahlreiche Systeme einer religionslosen Ethik wurden aufgestellt und als Fortschritt gegenüber der christlichen Moral angepriesen; man erhob und erhebt noch die

Forderung, weltliche Moral auch als Schulfach für die Unterweisung der Jugend einzuführen.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben in ihren öffentlichen Schulen den weltlichen Moralunterricht. In Frankreich wurde er 1882 bei der Entchristlichung der Staatsschulen durchgeführt. Eine große Auswahl von Schulbüchern für dieses Fach ist vorhanden, die zum Teil gegen Kirche und Christentum feindselig auftreten und daher von der Kirche verboten werden mußten. In Deutschland machen besonders die Sozialisten und Freidenker Anstrengungen, um den Religionsunterricht durch religionslosen Moralunterricht aus den Schulen zu verdrängen.

Als besonderer Vorzug der weltlichen Moral wird ihre Unabhängigkeit angesehen. Ihre Vertreter übersehen dabei, daß der Mensch auch abgesehen von seiner übernatürlichen Erhebung seinem ganzen Wesen und Leben nach von Gott abhängig ist, der Wille Gottes tritt daher nicht bloß von außen her als etwas Fremdes, sondern der Menschennatur ganz Entsprechendes und mit ihr innerlichst Verbundenes auf. Nicht Autonomie (d. i. Eigengesetzlichkeit) und nicht Heteronomie (d. i. Fremdgesetzlichkeit) gilt für unser sittliches Leben, sondern Theonomie (d. i. Gottes Gesetz). Wenn wir unsern Willen gleichsam dem göttlichen Willen gefangen geben, handeln wir nicht gegen unsere Natur, verlieren nichts von unserem persönlichen Werte, sondern veredeln und bereichern uns, da wir dem höchsten und heiligsten Willen gleichförmig werden. Dagegen unterliegt der einzelne Mensch, auf sich selbst gestellt, allzuleicht den Irrtümern des Verstandes und den Verirrungen des Willens; denn unter den Folgen der Erbsünde leidet besonders die sittliche Anlage des Menschen. Deshalb kann er sich auf ein autonomes Sittengesetz nicht verlassen und auch für die anderen keine allgemeingiltige Sittenordnung daraus gewinnen. Nur der unbedingte Wille Gottes, in dem die reinste und vollkommenste Sittlichkeit ausgedrückt ist, vermag den letzten Grund einer allgemeinen Verpflichtung zu bilden.

„Wer mit seinem Gemüte Gott als allgerechtes, allgütiges, alliebendes, heiliges Wesen umfaßt, der besitzt hierin einen starken Antrieb, sein sittliches Gewissen wach zu erhalten. Aber auch dies kommt in Betracht, daß dem religiös Gesinnten seine Gewißheit von Gott einen unbedingten Halt bietet. Diese Gewißheit ist für ihn eine Zufluchtsstätte, in die er sich rettet, wenn ihn Zerrüttungen bedrohen" (so der Philosoph J. Volkelt, Schule und Religion, 1919, S. 23).

2. **Die oberste Sittenordnung in der autonomen Moral.** Die Unzulänglichkeit der unabhängigen Moral bekundet sich recht deutlich in

der Uneinigkeit über den Begriff und die oberste Richtschnur des Sittlichen. Als Hauptrichtungen seien genannt:

a) der **ethische Egoismus:** „Sittlich ist alles, was mir selbst förderlich ist." Das Fördernde erblicken die einen in der Lust und dem Glücke des Genusses (Eudaimonismus [1]), die anderen in dem Nutzen durch Erwerb materieller oder geistiger Güter (Utilitarismus [2]).

Im Menschen liegt von Natur der Trieb nach Glück, Besitz und Ehre; er darf und soll im rechten Maß und mit den rechten Mitteln befriedigt werden. Verkehrt ist es aber, in diesen Gütern den Hauptzweck des Lebens zu sehen. Gutsein und Wohlsein sind durchaus verschiedene Dinge. Die sittliche Ordnung verlangt im Gegenteil Verzicht auf manchen Genuß und persönlichen Vorteil. Ja, der Weg des Leidens, der Armut und Verachtung führt leichter zu sittlicher Größe als das Wohlleben im Besitze der irdischen Güter. Da aber das Sittengesetz von Gott gegeben ist und von Gott auch das Verlangen nach Glück in die Seele des Menschen gesenkt wurde, muß durch Beobachtung des Sittengesetzes endlich auch das Glücksstreben in uns Erfüllung finden.

b) der **ethische Altruismus.** „Sittlich ist alles, was der menschlichen Gesellschaft förderlich ist". Dabei wird entweder die Wohlfahrt der Menschheit im ganzen oder die Pflege der Kulturgüter im besonderen als Leitgedanke genommen.

Der Einzelmensch hat zur Wohlfahrt der Gesamtheit mitzuwirken; das allgemeine Wohl geht über das Privatinteresse. Edel ist es, sich aufzuopfern im Dienste der Menschheit. Gleichfalls haben die Kulturgüter ihren Wert für die menschliche Gesellschaft, und das Bestreben, zum Kulturfortschritte beizutragen oder möglichst vielen Menschen einen Anteil an den Kulturgütern zu ermöglichen, verdient Anerkennung.

Trotzdem erweist sich der ethische Altruismus als unzulänglich; denn er kann das Glücksstreben des einzelnen nicht befriedigen. Eine Gesamtheit besitzt nur dann sittlichen Wert, wenn ihre einzelnen Glieder vollwichtig sind. „Aus lauter Nullen läßt sich keine Größe bilden." Wirtschaftliche oder staatliche Einrichtungen stiften in der menschlichen Gesellschaft nur dann Gutes, wenn sie von sittlich starken Persönlichkeiten getragen sind. Nach Ausweis der Geschichte können Perioden höchster Kulturblüte zugleich Zeiten sittlichen Zerfalls sein; Babylonien und Ägypten, Griechenland und Rom, Florenz und Paris bieten dafür traurige Beispiele.

c) der **ethische Formalismus.** „Handle so, daß die Richtschnur deines Wollens als Gesetz für alle anderen gelten kann." Immanuel Kant († 1804) stellte diese Sittenregel auf. Er rühmt sie als „kategorischen Imperativ", d. h. als ein Gebot, das unbedingt für alle Fälle Giltigkeit hat. Kant bestimmt das Sittliche ohne Rücksicht auf Inhalt und Zweck bloß nach der Form des reinen Wollens.

[1]) eudaimon griech. = glücklich.
[2]) utilis = nützlich.

Kant wollte mit dem kategorischen Imperativ die zu seiner Zeit herrschende egoistische Ethik überwinden. Er begründete seine formalistische Fassung folgendermaßen: Normen, die das Sittliche in einem bestimmten Inhalt, wie Lust, Genuß, Nutzen setzen, sind aus der Erfahrung geschöpft. Die Erfahrung sagt uns aber nur was *ist*, nicht was *sein soll*. Wollen wir eine Sittenregel aufstellen, die bestimmt, was unter jeder Bedingung geschehen soll, so dürfen wir nicht von der Erfahrung ausgehen, nicht einen bestimmten Inhalt des Sittlichen aufnehmen, sondern wir müssen diese Regel formal gestalten und aus dem reinen Denken ableiten.

Man kann dem Gedanken Kants beistimmen, daß die Sittlichkeit nicht nach einem Nutzen, einer Lust zu bemessen sei, sondern im guten Willen, in der inneren Gesinnung liege. Zu loben ist auch sein Bestreben, eine allgemein und objektiv giltige Sittenregel aufzustellen und den ganzen Ernst der sittlichen Pflicht im Leben wirksam zu machen.

Kants Moralprinzip befriedigt jedoch nicht. Denn:

1. Die rein formalistische Fassung reicht für die Bedürfnisse des wirklichen Lebens nicht aus. Kant selbst nahm noch inhaltliche Angaben hinzu, indem er die eigene Vollkommenheit und die fremde Glückseligkeit als Zwecke des sittlichen Handelns anerkannte.

2. Die menschliche Vernunft bietet an sich keine unbedingte Sicherheit für die Richtigkeit ihrer Entscheidung und vor allem keine gegenüber allen Neigungen und Leidenschaften standhaltende unbedingte Verpflichtung.

Mit hohem Ernste spricht Kant von der *Pflicht*. Er feiert sie als innere Macht, die Unterwerfung verlangt, als ein Gesetz, vor dem alle Neigungen verstummen, wenn sie gleich insgeheim ihm entgegenwirken (Kritik der praktischen Vernunft, Beschluß). Er verlangt, der Mensch dürfe nur ganz selbstlos, aus Pflichtbewußtsein und aus Liebe zum Guten handeln; jede Rücksicht auf eigene Neigung, auf Nutzen und Erfolg müsse ausgeschlossen sein. Hierin übertreibt Kant. Der Mensch hat von Natur aus Neigungen zum Guten, und es entspricht durchaus seiner natürlichen Veranlagung, das Gute mit Liebe, Freudigkeit und Begeisterung zu tun. Wenn andere Triebe dem Guten hemmend in den Weg treten, muß er diese freilich überwinden und solchen Neigungen entgegenhandeln. Darum darf aber nicht das Handeln gegen die eigene Neigung als das sittlich Höchste oder gar allein Wertvolle hingestellt werden. Zumal für das Zusammenleben der Menschen reicht ein bloß verstandesmäßig und sachlich eingestelltes Pflichtbewußtsein nicht aus; warme Teilnahme, persönliches Wohlwollen und aufrichtige Herzlichkeit tun hier not. Auf dem dürren Boden des kategorischen Imperativs und im kalten Mondlicht der formalistischen Ethik können diese aber nicht gedeihen.

d) der **ethische Evolutionismus.**[1]) „Sittlich ist, was der jeweiligen Entwicklungsstufe der Menschen entspricht." Es gibt keine unverändert giltigen sittlichen Normen und Werte. Alles ist nur relativ und ändert sich mit der Entwicklung der Menschheit. Teils denkt man bei diesem Grundsatz an die verschiedenen Entwicklungsstufen der menschlichen Typen und Rassen und behauptet: die Moral ist ver-

[1]) evolutio = Entwicklung.

schieden für den Neger und Europäer, für den Kranken und Gesunden, für den Schwachen und Starken. Teils bezieht man den Satz auf die wirtschaftliche Lage und fordert für den modernen Fabrikbetrieb andere Sittennormen als beispielsweise für die Nomadenvölker.

Ohne Zweifel müssen die sittlichen Forderungen auf die jeweilige Lage der menschlichen und wirtschaftlichen Entwicklung angewendet werden; ihre Geltung wird jedoch davon nicht berührt. Sie selber bleiben bestehen, weil sie Gottes Wille sind. — Wie ein christliches Kind das Gesetz viel einfacher auffaßt und unvollkommener begreift als der im Leben gereifte Erwachsene, und es bleibt doch bei jedem das gleiche Gesetz, so haben auch Völker auf niedriger Bildungsstufe, gleichsam im Kindesalter stehend, eine bloß primitive Anschauung vom Sittlichen. Das beweist aber nichts gegen die Einheit des sittlichen Bewußtseins in der Menschheit, wie es sich z. B. im Gewissen offenbart (vgl. § 18 Nr. 1).

Die christliche Sittenlehre vereinigt in sich die richtigen Gedanken der verschiedenen ethischen Systeme und umfaßt sie alle in vollendetem Ausgleich. Sie läßt den Egoismus wie den Altruismus zu seinem Rechte kommen; denn sie lehrt, die echte Selbstliebe mit der Nächstenliebe in Einklang setzen. Sie stellt ihre Grundforderungen kategorisch an alle, ohne Unterschied des Standes und der Person, trägt aber auch den tiefgreifenden Unterschieden der Menschen und Zeiten Rechnung.

Für die Unentbehrlichkeit der religiösen Moralbegründung tritt unter den Nichtkatholiken besonders Fr. W. Foerster ein, der an sich selbst die Wirkungen einer religionslosen Erziehung verspürt hat. Er bekennt von sich: „Ich habe seinerzeit die freigesinnte Position (der religionslosen Moral) sehr ernst genommen, mich in alle ihre Konsequenzen vertieft, und gerade das ist für mich ein entscheidender Anlaß geworden, von ihr Abschied zu nehmen. Ich merkte Schritt für Schritt, daß hier eben doch letzten Endes Steine statt Brot gegeben wurden. . . Nun begann ich, das Christentum mit andern Augen zu betrachten. Vorher erschien es mir lebensfremd und veraltet, jetzt merke ich, daß ich der Lebensfremde und Tote gewesen war“ (Neue Wege, Jahrg. 1908). Den Verkündern der unabhängigen Moral sagt er: „Um eine neue ethische Lehre für alle Lebensverhältnisse zu begründen, bedarf es einer religiösen Auffassung der Menschenseele und des Menschenlebens; erst von dort aus wird der Mensch hellsehend für die tiefsten Kräfte der Seele . . . erst von Gott und Christus aus bekommt er den Blick für das große Gericht im menschlichen Geschehen, die Kraft zur Selbsterkenntnis — ohne diese Grundlage des Wirklichkeitssinnes aber bleibt jede ethische Lehre ein ohnmächtiges und abstraktes Gerede“ (Religion und Charakterbildung, 1925, S. 80).

3. **Religionslose Moral in der Jugendbildung.** Die Unzulänglichkeit der rein weltlichen Moralprinzipien offenbart sich besonders in der sittlichen Erziehung der Jugend. Denn

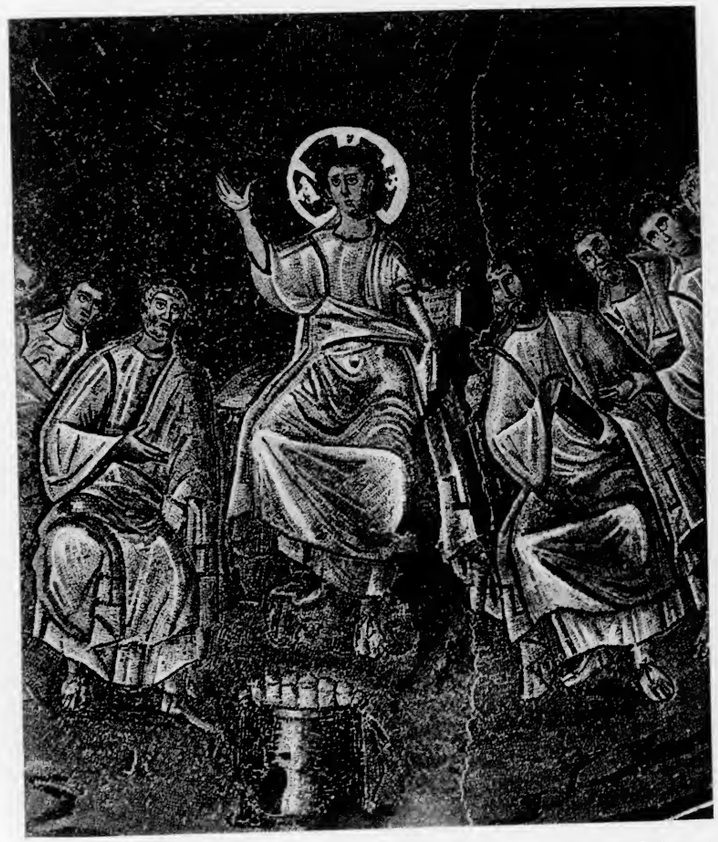

Mailand, S. Lorenzo

Mosaik

Christus, der Lehrer und Gesetzgeber

schieden für den Neger und Europäer, für den Kranken und Gesunden, für den Schwachen und Starken. Teils bezieht man den Satz auf die wirtschaftliche Lage und fordert für den modernen Fabrikbetrieb andere Sittennormen als beispielsweise für die Nomadenvölker.

Ohne Zweifel müssen die sittlichen Forderungen auf die jeweilige Lage der menschlichen und wirtschaftlichen Entwicklung angewendet werden; ihre Geltung wird jedoch davon nicht berührt. Sie selber bleiben bestehen, weil sie Gottes Wille sind. — Wie ein christliches Kind das Gesetz viel einfacher auffaßt und unvollkommener begreift als der im Leben gereifte Erwachsene, und es bleibt doch bei jedem das gleiche Gesetz, so haben auch Völker auf niedriger Bildungsstufe, gleichsam im Kindesalter stehend, eine bloß primitive Anschauung vom Sittlichen. Das beweist aber nichts gegen die Einheit des sittlichen Bewußtseins in der Menschheit, wie es sich z. B. im Gewissen offenbart (vgl. § 18 Nr. 1).

Die christliche Sittenlehre vereinigt in sich die richtigen Gedanken der verschiedenen ethischen Systeme und umfaßt sie alle in vollendetem Ausgleich. Sie läßt den Egoismus wie den Altruismus zu seinem Rechte kommen; denn sie lehrt, die echte Selbstliebe mit der Nächstenliebe in Einklang setzen. Sie stellt ihre Grundforderungen kategorisch an alle, ohne Unterschied des Standes und der Person, trägt aber auch den tiefgreifenden Unterschieden der Menschen und Zeiten Rechnung.

Für die Unentbehrlichkeit der religiösen Moralbegründung tritt unter den Nichtkatholiken besonders Fr. W. Foerster ein, der an sich selbst die Wirkungen einer religionslosen Erziehung verspürt hat. Er bekennt von sich: „Ich habe seinerzeit die freigesinnte Position (der religionslosen Moral) sehr ernst genommen, mich in alle ihre Konsequenzen vertieft, und gerade das ist für mich ein entscheidender Anlaß geworden, von ihr Abschied zu nehmen. Ich merkte Schritt für Schritt, daß hier eben doch letzten Endes Steine statt Brot gegeben wurden. . . Nun begann ich, das Christentum mit andern Augen zu betrachten. Vorher erschien es mir lebensfremd und veraltet, jetzt merke ich, daß ich der Lebensfremde und Tote gewesen war" (Neue Wege, Jahrg. 1908). Den Verkündern der unabhängigen Moral sagt er: „Um eine neue ethische Lehre für alle Lebensverhältnisse zu begründen, bedarf es einer religösen Auffassung der Menschenseele und des Menschenlebens; erst von dort aus wird der Mensch hellsehend für die tiefsten Kräfte der Seele . . . erst von Gott und Christus aus bekommt er den Blick für das große Gericht im menschlichen Geschehen, die Kraft zur Selbsterkenntnis — ohne diese Grundlage des Wirklichkeitssinnes aber bleibt jede ethische Lehre ein ohnmächtiges und abstraktes Gerede" (Religion und Charakterbildung, 1925, S. 80).

3. **Religionslose Moral in der Jugendbildung.** Die Unzulänglichkeit der rein weltlichen Moralprinzipien offenbart sich besonders in der sittlichen Erziehung der Jugend. Denn

Mosaik — Mailand, S. Lorenzo

Christus, der Lehrer und Gesetzgeber

a) sie gehen über die Fassungskraft des Kindes. Wieviel leichter und früher vermag das Kind die Gebote Gottes und der Kirche zu verstehen als den kategorischen Imperativ oder das Prinzip der Kulturethik. Es ist aber für die Charakterbildung sehr wichtig, daß der Mensch sich sein Leben lang von den gleichen sittlichen Grundsätzen leiten lasse.

b) sie bieten dem Kinde nicht die starken Willensantriebe, die in der Religion liegen. Schwach und matt wirkt das Motiv der Ehrenhaftigkeit, Ritterlichkeit und Kulturförderung gegenüber dem Gedanken an einen allgegenwärtigen und allheiligen Gott.

c) sie stellen in ihren Folgen und Wirkungen durchaus keinen Fortschritt gegenüber der religiös-sittlichen Erziehung dar, wohl aber weisen sie manche recht unerfreuliche Züge auf, wie Zunahme der Verbrechen unter den Jugendlichen und Verrohung. Mit Recht schreibt daher Fr. W. Foerster: „Das Schulzimmer und das Himmelreich sind nicht zu trennen, und wer sie künstlich trennt, der wird die Folgen ernten" (Religion und Charakterbildung, S. 193).

Die von Gott gewollte sittliche Ordnung stellt sich im Gesetz als objektive, von unserm Willen unabhängige Einrichtung dar. Durch die Schöpfung und die Offenbarung hat Gott sein Gesetz kundgemacht.

§ 16. Das sittliche Gesetz.

1. **Begriff des Gesetzes.** Den Begriff des Gesetzes entlehnen wir dem menschlichen Gemeinschaftsleben. Hier werden Gesetze von der rechtmäßigen Obrigkeit verkündet. Sie verpflichten die Untertanen, so zu handeln, wie es dem Ziele der Gemeinschaft, d. i. dem allgemeinen Wohl, entspricht. So läßt sich ganz allgemein sagen: Das Gesetz ist eine Verfügung von verpflichtender Kraft, wodurch unser Handeln auf das Ziel hingeordnet werden soll.

Diesen Begriff wendet die Sittenlehre auf Gott an. Er ist die höchste Obrigkeit und hat Macht, die Gewissen der Menschen zu binden. Sein Wille reicht durch alle Zonen und Zeiten; denn die ganze Menschheit ist ihm untergeben. Er ist auch die Weisheit, Güte und Heiligkeit; was er gebietet, führt die Menschen sicher zu ihrem Ziele.

2. **Bedeutung des Gesetzes.** Im Gesetze wendet sich Gott an den Verstand des Menschen und erteilt ihm eine unbedingt zuver-

lässige Belehrung über das, was gut und böse, erlaubt und unerlaubt ist. Mit Recht preist der Psalmist das Gesetz: „Es ist eine Leuchte für meinen Fuß und ein Licht für meinen Pfad“ (118, 105).

Ferner wendet sich Gott im Gesetz an den Willen des Menschen und legt ihm eine Verpflichtung auf. Er treibt ihn an, das Gute zu tun und alles Unerlaubte zu verabscheuen. Dadurch wird das Gesetz zu einer helfenden Kraft im Fortschritte zum Ziele hin.

Einer solchen Kraft bedarf der Mensch gegenüber den Schwankungen, Versuchungen und Irrungen, denen sein sittliches Leben ausgesetzt ist. Je mehr er sich indessen Gott verähnlicht und je enger er durch die Liebe Gott verbunden ist, wird er den Inhalt des Gesetzes erfüllen, ohne der strengen Gebote zu bedürfen. Diesen Gedanken schreibt der Apostel Paulus seinem Schüler Timotheus: „Dem Gerechten gilt ein Gesetz nicht“ (1. Tim. 1, 9). Ihm ist des Gesetzes Inhalt so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sich seine Erfüllung von selbst versteht. „Des Gesetzes Erfüllung ist die Liebe“ (Röm. 13, 10). „Das Ziel der Unterweisung besteht in der Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben“ (1. Tim. 1, 5). Nur diese Auffassung und Erfüllung des Gesetzes entspricht dem Kindessinne der Begnadeten, die sich liebend dem Vatersinne Gottes anvertrauen (vgl. Röm. 8, 14 f.).

Das sittliche Gesetz darf nicht lediglich als Rechtssatzung angesehen werden. Rechtliche Vorschriften regeln das äußere Verhalten der Glieder einer Gemeinschaft, und ihre Beobachtung führt an sich zur Legalität[1]), bei der die äußere Tat das Wesentliche ist. Das Sittengesetz zielt aber auf die Gesinnung ab und verlangt die äußere Tat als Ausfluß des guten Herzens (Moralität). „Jeder gute Baum bringt gute Früchte“ (Mt. 7, 17). Die Legalität im sittlichen Leben der Juden seiner Zeit hat der Heiland in der Bergpredigt scharf verurteilt; sein ganzes Auftreten sollte einer Verinnerlichung der Sittlichkeit dienen. Der Gehorsam gegen das Gesetz besteht demnach in der inneren Zustimmung des Willens, nicht bloß in der äußeren Befolgung. Der Gehorsamsleistung mögen sich innere Widerstände entgegenstemmen; der gute Wille kann und wird sie mit der Gnade Gottes überwinden. Daher betet die Kirche zu Gott: „Laß dich versöhnen, o Herr, durch die Gaben (des Meßopfers) die du aufgenommen hast, und ziehe unseren wenngleich widerstrebenden Willen in Gnaden an dich“ (Stillgebet am Samstag vor Passionssonntag).

3. **Gesetz und Freiheit.** Der nämliche Gott, der dem Menschen das Gesetz gibt, hat ihm auch die Freiheit verliehen. Er will diese

[1]) legalis lat. = gesetzmäßig.

durch das Gesetz nicht aufheben oder verkürzen, sondern leiten und schützen. Der moderne Zeitgeist verschmäht zu Unrecht die gesetzliche Bindung; er erblickt darin irriger Weise eine von außen kommende Beeinträchtigung der Freiheit.

Das Gesetz leitet den Menschen an, von seiner Freiheit segenbringenden Gebrauch zu machen. Wie der Baukünstler in seinem freien Schaffen durch das Gesetz der Schwerkraft nicht behindert wird, vielmehr durch dessen restlose Ausnutzung staunenswerte Konstruktionen aufführen kann, so wird auch der Mensch das sittliche Gebäude seines Lebens dadurch am sichersten aufrichten, daß er die Moralgesetze gewissenhaft beachtet; jede Abweichung gefährdet den Bau.

Das Gesetz ist geradezu ein Schutz für die Freiheit. Es bildet nämlich keine zweiseitige Absperrung, die alle zwingt, den gleichen Weg zu gehen. Nur nach der Seite des Bösen hin errichtet es eine feste Schranke, nach der Seite des Guten dagegen hält es uns alle Pforten offen. Der einzelne Mensch bringt Gesetz und Freiheit in sich zum Ausgleich. Im Gehorsam unterwirft er sich der mit lebendigem Glauben anerkannten Autorität Gottes; so ist er davor behütet, Zeit und Kraft an unwürdige Dinge zu vergeuden. Getragen von der Freude an allem Schönen und Edlen und getrieben von der Liebe zu Gott übt er sich in dem freierwählten Guten. Dies ist der Weg zur wahren sittlichen Selbständigkeit innerhalb der moralischen Ordnung.

4. **Gebot und Rat.** Nicht alles sittlich Gute ist von Gott durch das Gesetz allen Menschen zur Pflicht gemacht. Der Apostel Paulus entwickelt im 1. Briefe an die Korinther einen Unterschied zwischen Ehe und Jungfräulichkeit. Von der Ehe sagt er: „Den Verheirateten gebiete nicht ich, sondern der Herr: Das Weib darf sich vom Manne nicht trennen . . . ebenso soll der Mann das Weib nicht entlassen“ (7, 10 f.). Dagegen: „Was die Jungfrauen betrifft, so habe ich kein Gebot vom Herrn; einen Rat aber gebe ich als einer, der durch die Gnade des Herrn Vertrauen verdient. Ich meine wegen der obwaltenden Bedrängnis ist es für sie gut . . . so zu bleiben“ (7, 25 f). Diesen Rat begründet er näher: „Wer unverheiratet ist, der ist besorgt um die Sache des Herrn, wie er dem Herrn gefalle. Wer verheiratet ist, der ist besorgt um weltliche Dinge, wie er dem Weibe gefalle, so ist er geteilt“ (7, 32 f.). Der Apostel unterscheidet zwischen Gebot und Rat.

Im Anschluß an diese Lehre des Apostels und an das Gespräch des Herrn mit dem reichen Jünglinge (Mt. 19, 16 ff.) werden drei Räte besonders hervorgehoben: Die freiwillige Armut, die jungfräuliche Keuschheit und der freiwillige Gehorsam unter einem geistlichen Obern (die drei evangelischen Räte). Sie bilden ein wirksames Gegengewicht gegen die dreifache böse Lust: die Armut besiegt die

Augenlust, die Sucht zu besitzen, die Jungfräulichkeit überwindet die Fleischeslust, die Sucht zu genießen, und der Gehorsam setzt der Hoffart des Lebens, der Sucht zu gelten, einen Damm entgegen.

Vom Rate gilt der Ausspruch Jesu: „Nicht alle fassen dieses Wort, sondern nur die, denen es gegeben ist . . . Wer es fassen kann, der fasse es" (Mt. 19, 11 f).

Die Reformatoren und ihre Vorläufer haben die kirchliche Lehre von den evangelischen Räten heftig bekämpft. Wie sie das Verdienst der guten Werke überhaupt leugneten, so bestritten sie besonders das höhere Verdienst des geratenen Guten. Auch stellten sie in Abrede, daß der Mensch Gutes „über Gebühr" (opera supererogatoria) tun könne. Damit stehen sie in Widerspruch zur Hl. Schrift und zur Überlieferung. Der hl. Augustinus sagt: „Der Rat ist etwas anderes als das Gebot . . . Wer den Rat willig hört und befolgt, wird größeren Ruhm haben. Wer das Gebot nicht erfüllt, kann der Strafe nicht entgehen, wenn ihn nicht die Bekehrung rettet" (273. Predigt). Der Ausdruck „Gutes über Gebühr" will nicht sagen, daß der Christ mehr tun kann, als der Heiligkeit und Majestät Gottes gebührt, sondern mehr, als Gott durch seine Gebote von ihm fordert.

§ 17. Die Arten des Gesetzes.

Die sittliche Ordnung entstammt wie jede andere Ordnung in der Welt dem ewigen Plane Gottes; insoweit bezeichnet man sie als das ewige Gesetz. Es verdankt seinen Ursprung der göttlichen Vernunft. Den Menschen wird es kundgemacht durch das natürliche Sittengesetz und durch das positive göttliche Gesetz.

1. **Das natürliche Sittengesetz.** Die natürliche Vernunft sagt dem Menschen, daß er nicht alles tun darf, was er tun kann und möchte. Durch sein sittliches Bewußtsein erkennt er einen Unterschied zwischen Gut und Böse; er weiß: das Gute muß ich tun, das Böse meiden. Gott muß ich verehren; anderen darf ich nichts zufügen, was ich mir selbst nicht zugefügt wissen will. In allem muß ich Maß halten. Diese mit der Vernunft erkennbaren Sittengebote und alles, was der Mensch aus der Schöpfung als Gottes Gesetz herausfindet, bezeichnet man als das natürliche Sittengesetz.

Daß es ein solches Gesetz gebe, lehrt der Apostel Paulus: „Wenn die Heiden, die das Gesetz nicht haben, aus natürlichem Antriebe des Gesetzes Forderungen erfüllen, so sind sie, weil sie das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz. Sie beweisen, daß der Kern des Gesetzes in ihr Herz geschrieben ist" (Röm. 2, 14 f.). Der hl. Ambrosius erläutert diese Worte wie folgt: „Es gibt ein doppeltes Gesetz, ein natürliches und ein geschriebenes; das natürliche im Herzen, das geschriebene auf den Tafeln (des Moses). Alle also stehen wir unter dem Gesetz, und zwar dem natürlichen" (Von der Flucht der Welt, K. 3).

Die Bedeutung des Naturgesetzes ergibt sich schon aus seinem Wesen. Es reicht soweit, wie die menschliche Natur reicht, ist also schlechthin allgemein giltig und verpflichtend. Das Heidentum führte Gott durch das Naturgesetz zu einem sittlichen Leben und bereitete die Aufnahme des Evangeliums damit vor. Das Naturgesetz ist auch eine Grundlage jeder positiven Gesetzgebung. Widerspricht ein Gesetz dem natürlichen Sittengesetze, so erweist es sich dadurch als ungerecht.

Das Naturgesetz umfaßt zunächst die allgemeinsten sittlichen Grundsätze über Gut und Böse und die Verpflichtung zum Guten. Aus diesen ergeben sich als nächste Folgerungen die in den zehn Geboten enthaltenen Forderungen. Auch diese sind allgemein anerkannt; in irgend einer Form finden sie sich bei den unzivilisierten Völkern und in den gerechten Gesetzgebungen der Staaten. Wohl kann Verwahrlosung oder Verwilderung das eine oder andere der Gebote trüben. Die entfernteren Folgerungen aus dem Naturgesetz erfordern schon tieferes Nachdenken und größere Umsicht. So könnte in der Anwendung des Naturgesetzes auf schwierige politische Verhältnisse wie auf verwickelte wirtschaftliche Fragen — Privateigentum, Wucher, Zurückgeben gefundener Sachen — ein entschuldbarer Irrtum leicht obwalten. Das Naturgesetz allein genügt also nicht einmal für die natürlichen Aufgaben des menschlichen Lebens, erst recht nicht für die Erreichung des übernatürlichen Zieles.

2. **Das positive göttliche Gesetz.** Gott gab den Menschen seinen Willen auch durch ausdrückliche Gebote zu erkennen. Gemäß den beiden Perioden der Offenbarung unterscheiden wir das jüdische und das christliche Gesetz. Im Alten Bunde war Moses, im Neuen Bunde Christus der Verkünder des göttlichen Willens.

Moses gab, von Gott erleuchtet und belehrt, dem Judenvolk ein dreifaches Gesetz: das Moralgesetz, dessen Kern Gott selbst in den zehn Geboten auf Sinai verkündete, das Zeremonialgesetz zur Ordnung des Gottesdienstes und das politische Gesetz zur Regelung der staatlichen Verhältnisse der Juden.

Das „Gesetz" war der Stolz und die Auszeichnung Israels vor allen anderen Völkern. Nach der Treue gegen das Gesetz richtete sich Wohl und Wehe des Volkes; in der Hand Gottes wurde es ein Hauptmittel zur Vorbereitung auf den Erlöser und die Erlösung. Die Propheten erweckte Gott nicht zuletzt dazu, daß sie die Beobachtung des Gesetzes einschärfen und überwachen sollten. Dem Isra-

eliten galt es als höchstes Lob, gerecht vor Gott und untadelig in allen Geboten und Satzungen des Herrn zu wandeln (Lk. 1, 6).

Christus war nicht gekommen, das jüdische Gesetz aufzuheben, sondern zu erfüllen. Gegenüber dem Zeremonialgesetz rückte er das Sittengesetz wieder an die erste Stelle, legte dabei den Hauptton auf die Reinheit der Gesinnung und faßte es zusammen in dem Gebote der Gottes- und Nächstenliebe (Mk. 12, 30 f.). Ein politisches Gesetz hat Christus nicht gegeben, da seine Gläubigen kein abgesondertes Volk bilden, sondern sich über die ganze Welt ausbreiten sollten; doch sind in seinen Moralgrundsätzen ganz allgemein auch die Normen für die christliche Regierung der Völker und Staaten enthalten.

Die Anwendung seines Gesetzes auf die Vorkommnisse und Bedürfnisse des Lebens und ihre Durchführung auf den verschiedenen Kulturstufen der menschlichen Entwicklung hat Gott den menschlichen Gewalten in Kirche und Staat überlassen.

3. **Das menschliche Gesetz.** Die kirchliche und staatliche Obrigkeit ist von Gott bevollmächtigt, die für das Gemeinwohl erforderlichen Gesetze zu treffen. „Gebet also dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist" (Mt. 22, 21). Die Sorge für das übernatürliche Wohl der Menschen hat Christus der Kirche übertragen, die Förderung des irdischen Gedeihens liegt dem Staate ob; innerhalb dieser Gebiete haben beide eine selbständige Gewalt.

Die Verpflichtung eines menschlichen Gesetzes kann aufgehoben werden durch die zuständige Obrigkeit, und zwar entweder für einen einzelnen (Dispensation) oder für eine bestimmte Gruppe (Privilegium) oder für die Gesamtheit. Auch durch rechtskräftige Gewohnheit verliert das Gesetz seine verpflichtende Kraft, wenn nämlich die Untertanen in gutem Glauben, recht zu handeln, eine Gewohnheit einbürgern, die tatsächlich dem Gesetze zuwiderläuft. Kennt der Gesetzgeber diese Gewohnheit und läßt sie geraume Zeit hindurch bestehen, weil sie dem Gemeinwohle nicht schadet, so ist damit das Gesetz aufgehoben.

Wie das Gesetz die äußere, so ist das Gewissen die innere Richtschnur des Sittlichen für den Menschen.

§ 18. Die Tatsache des Gewissens.

1. **Das Dasein des Gewissens.** In der Hl. Schrift lehrt der Völkerapostel, daß die Heiden die Forderungen des natürlichen Sittengesetzes kennen und aus natürlichem Antrieb erfüllen. „Ihr Gewissen bezeugt es (d. i. das Gesetz) ihnen durch die Gedanken, die sich teils anklagen, teils verteidigen" (Röm. 2, 15). Der hl. Paulus redet hier vom Jüngsten Gerichte, zu dem auch die Heiden erscheinen. Das Gewissen wird dabei als Zeuge für sie auftreten. Es hat sie durchs Leben begleitet und steht vor dem Richterstuhle Gottes als Verteidiger für das gute Leben und als Ankläger des bösen. „Unsere Ehre liegt in dem Zeugnis unseres Gewissens, daß wir in Heiligkeit und Lauterkeit vor Gott gewandelt sind" (2. Kor. 1, 12). Auf das Gewissen bezieht sich auch der Spruch des Alten Testamentes: „Es flieht der Frevler, obgleich ihn niemand verfolgt, der Gerechte jedoch fühlt sich sicher, wie ein junger Löwe" (Spr. 28, 1).

Die eigene Erfahrung bestätigt das Dasein des Gewissens. Manches erscheint uns vorteilhaft und angenehm, das vom sittlichen Bewußtsein unbedingt als böse und unerlaubt verworfen wird, eben weil wir das Gesetz kennen und danach urteilen.

Alte und neue Dichtwerke stellen die Macht des Gewissens oft ergreifend dar. Eine Verkörperung des richtenden und rächenden Gewissens sind die Erinnyen der Griechen. „Mit der furchtbaren, unwiderstehlichen Macht des Gewissens waren die Alten, ein Äschylos, Sophokles, Euripides nicht weniger vertraut, als es später Shakespeare gewesen ist" (W. Schneider, Göttliche Weltordnung, 1900, S. 440).

2. **Das Wesen des Gewissens.** Mit dem Begriff Gewissen bezeichnet man den Gewissensausspruch und die Gewissensanlage im Menschen. Der Gewissensausspruch ist ein Urteil unserer Vernunft über die sittliche Beschaffenheit einer konkreten Handlung. Er ruft mehr oder minder starke Regungen des Gefühls (Beruhigung, Furcht, Reue u. ä.) hervor und wendet sich zugleich in Befehl, Warnung oder Tadel an den Willen. Die Gewissensanlage beruht in der religiös-sittlichen Ausstattung der Seele und ist die Ursache und Quelle der einzelnen Gewissensurteile.

Vor einer Tat erfahren wir durch den Gewissensausspruch, ob sie pflichtmäßig, erlaubt oder unerlaubt ist, und werden gedrängt zur guten und abgehalten von der bösen Handlung. Nach der Tat prüft und bewertet das Gewissen, was wir getan; das Gute findet seine Belohnung im Gewissensfrieden, das Böse seine Strafe durch Gewissensbisse. Das nachfolgende Gewissen tritt als unbestechlicher Zeuge und Richter über unsere Absichten und Werke auf.

Die Tätigkeit des Gewissens ist *menschlich*, nicht göttlich. Wird das Gewissen oft als Stimme Gottes im Menschen bezeichnet, so darf der Ausdruck nicht so gedeutet werden, als ob der Gewissensausspruch eine unmittelbare Eingebung Gottes, eine innere Offenbarung sei; in ihm spricht vielmehr die von Gott gegebene sittliche Veranlagung unserer Natur. Darum ist aber auch die Annahme verkehrt, das Gewissen sei bloß durch Erziehung, Gewöhnung und Vererbung entstanden. Das *einzelne sittliche Urteil* hängt freilich sehr eng mit der Erziehung und Gewöhnung zusammen; es kann durch sie gebildet oder verbildet, verfeinert oder gefälscht werden. Erfahrungsgemäß lautet der Gewissensausspruch über die Notlüge, die Rache, den Diebstahl je nach der sittlichen Bildung der Menschen ganz entgegengesetzt; man sagt von manchem Menschen, er habe sich ein verkehrtes Gewissen gebildet. Aber die *Fähigkeit* und *Anlage* zur sittlichen Stellungnahme hat der Mensch nicht durch seine Erziehungsarbeit erzeugt. Hier ragt eine höhere, unabhängige Autorität in unser Leben hinein, die uns innerlich an das sittliche Gesetz gebunden hat, die das Gute auch in dem Falle verlangt, wo es Opfer und Schmerzen kostet, und das Böse verwirft, wie groß auch sein Erfolg und Gewinn wäre. Über diese Macht ist der Mensch nicht Herr; er kann sich ihr nicht entziehen. Wenn sie auch für eine Zeit untätig scheint, so setzt sie zu anderer Gelegenheit um so stärker und unerwünschter plötzlich wieder ein. Sie bezeugt ihm das Dasein Gottes, des höchsten Gesetzgebers und Richters der sittlichen Ordnung (Teil I² S. 35).

3. **Die Bedeutung des Gewissens.** Das Gewissen ist die nächste Regel für unser sittliches Handeln. Was wir wollen und tun, muß in Einklang mit ihr stehen; handeln wir dagegen, so sündigen wir. Der Apostel Paulus schreibt: „Alles, was man nicht aus Überzeugung tut, ist Sünde“ (Röm. 14, 23). Er meint damit alles, was der durch den christlichen Glauben begründeten Gewissensüberzeugung widerspricht.

Das Gewissen bewirkt einen glücklichen *Ausgleich zwischen Heteronomie und Autonomie*, zwischen der sittlichen Ordnung und dem freien Willen des Menschen. Es wendet die objektive Sittenvorschrift auf den Einzelfall des subjektiven Handelns an. Das Gesetz wird dadurch ein Teil des eigenen Ich und gibt unserem Wollen von innen her eine gottgefällige Richtung. Frei entschließen wir uns, gemäß dem Gesetze Gottes zu handeln, und das erhöht unser sittliches Selbstgefühl derart, daß wir uns nie zu Unehrenhaftem erniedrigen. Unerschütterliche Gerechtigkeit ist dann bei uns zu Hause, zuverlässig gilt unser Wort, unsere Arbeit, unsere ganze Person.

In der Treue gegen das Gewissen liegt unser *Glück und Unglück*. Das Bewußtsein, nach dem Gewissen gehandelt zu haben, wiegt schwerer als alle äußere Anerkennung; denn Gott lobt uns im guten Gewissen, und dieses Lob ist eine Quelle der Zufriedenheit auf Erden und der Seligkeit im Himmel. „Der Ruhm des guten Menschen ist das Zeugnis des guten Gewissens. Habe immer ein gutes Gewissen und du wirst immer Freude haben. Ein gutes Gewissen kann viele Lasten tragen und kann auch mitten in Trübsalen heiter sein“ (Nachfolge Christi, B. 2, K. 6). Dagegen kann die Qual des bösen Gewissens durch keine irdische Lust ausgeglichen werden. „Eine wahre Hölle und ein schreckliches Gefängnis für die Seele ist ein schuldbeladenes Gewissen“ (hl. Bernhard, Erklärung zum Hohenliede, K. 23).

§ 19. Die Bildung des Gewissens.

Da dem Gewissen eine so bedeutsame Rolle im sittlichen Leben zufällt, ergeben sich die Fragen: Wie muß das Gewissen beschaffen sein, damit ich ihm unbedingt folgen darf? Wie bilde ich das Gewissen zu einer solchen Vollkommenheit?

1. **Die Eigenschaften des Gewissens.** Das gut ausgebildete Gewissen hat vornehmlich drei Eigenschaften. Es ist

a) *richtig oder wahr*. Es wendet das sittliche Gesetz richtig auf den vorliegenden Fall an. Fehlt diese Eigenschaft, so nennt man das Gewissen *irrig*.

b) *sicher und bestimmt*. Seine Aussage lautet: du sollst, du darfst, du darfst nicht. Bei einem *Zweifel*, ob eine Handlung erlaubt sei, darf man nicht zur Ausführung schreiten (vgl. § 20).

c) *wachsam*. Zu allen Entschlüssen gibt es seine Entscheidung und bringt sie nachdrücklich zur Geltung. Wo Sünde oder Gefahr zur Sünde lauert, warnt es eindringlich; wo sich Gutes vollbringen läßt, treibt es zum Eifer an. Ein *schlafendes* Gewissen warnt den Menschen nicht vor der Sünde und hält ihn nicht vom Laster ab.

2. **Mittel der Gewissensbildung.** Die genannten Eigenschaften sind dem Gewissen nicht von Natur aus fertig mitgegeben; sie müssen erst entwickelt werden. Dazu dienen hauptsächlich drei Mittel:

a) *Fortschreitende Einsicht in das sittliche Gesetz*. Der Gewissensausspruch ist ein Urteil unserer Vernunft. Dieses wird um so genauer und zuverlässiger, je besser wir den Willen Gottes erkennen und Gutes vom Bösen unterscheiden lernen. Der Gebildete unserer Tage kommt in Berührung mit Menschen und mit Erzeugnissen der Literatur, Kunst und Presse, von denen verschwommene irrige, unchristliche Grundsätze der Sittlichkeit vertreten werden. Soll sein sittliches Urteil dadurch nicht getrübt oder gar gefälscht werden, so bedarf er stetiger Erweiterung und Vertiefung seiner Erkenntnisse. Dazu helfen ihm Hirtenschreiben der Päpste und der Bischöfe über Fragen der Sittlichkeit, Predigten, Vorträge und passende Schriften und der Zusammenschluß mit Gleichgesinnten in katholischen Vereinen.

b) Beharrliche Übung des Guten. Wichtiger als die Aufhellung der Erkenntnis ist die Ausübung des Guten durch Wollen und Tun. Darin befestigt der Christ die praktische Wertschätzung des sittlich Vollkommenen und die Richtung auf das übernatürliche Ziel. Die Übung umfaßt den ganzen Menschen, die inneren Beweggründe und Entschlüsse wie auch deren Ausführung. Wer beharrlich der Leitung des Gewissens folgt, gewinnt dadurch ein zartes Gewissen und verdient das hohe Lob der Gewissenhaftigkeit.

Wer dagegen den Gewissensausspruch gewohnheitsmäßig überhört, bekommt ein weites (laxes) Gewissen. Er hält Dinge für gering, die schwer sündhaft sind. Durch sein Verhalten kann er das Gewissen eine Zeitlang vollständig einschläfern, so daß der schlimme Zustand der Gewissenlosigkeit von der Seele Besitz ergreift.

Gewissenhafte Übung des Guten hält nur bei dem Menschen stand, der zu Anstrengung und Opfer bereit ist. Nur die Gewalt brauchen, reißen das Himmelreich an sich (Mt. 11, 12). Frühzeitige Erziehung zum Opfergeist befördert die Gewissenhaftigkeit; Verweichlichung und Spielen mit dem Leben machen gewissenlos.

c) Stetige Selbstüberwachung. Das Gewissen wird nur dann die leitende Macht durch unser ganzes sittliches Leben bleiben, wenn wir in stets erneuter Überprüfung unser Wollen und Handeln auf das Gewissen zurückbeziehen. Dadurch verinnerlichen wir unser Tun und erhalten das Verantwortlichkeitsgefühl lebendig. Tägliche Gewissenserforschung, tägliche Erneuerung eines bestimmten Vorsatzes und regelmäßige Beichte, Wahl eines bestimmten Beichtvaters und Seelenführers sind die wichtigsten Mittel der Selbsterziehung zur Treue gegen das Gewissen. Diese Überwachung, von Jugend auf geübt, macht den Weg der Vollkommenheit leicht. Sie ermöglicht ja, das Böse schon im Keime zu erkennen und zu ersticken; schlägt eine böse Gewohnheit erst Wurzel, so kostet ihre Ausrottung oft lange und schwere Kämpfe.

Die Selbstprüfung durchforscht auch die Beweggründe: Was ist ausschlaggebend für mich gewesen? Der eigene Nutzen, das Vergnügen, die Bequemlichkeit, die bloße Anpassung an die Umgebung, die Menschenfurcht, der Ehrgeiz oder die Liebe zu Gott? Sodann sind die Vorsätze zu überdenken, ob sie konkret genug auf die eigenen Fehler, wie Empfindlichkeit, Eitelkeit, Schwatzhaftigkeit, Widerspruchsgeist, herrisches Wesen, bezogen waren und ob sie zur Ausführung gelangten. Namentlich bei bereits eingetretener schlechter Angewöhnung und vorherrschender Gedankenlosigkeit im Reden und Handeln verlangt dieser Punkt ernsteste Aufmerksamkeit. Bekannt ist der Erfolg, den der berühmte Naturforscher und Staatsmann Benjamin Franklin († 1790) der Übung der täglichen Gewissenserforschung zuschreibt. (Vgl. M. Faßbender, Wollen, eine königliche Kunst, 1920[16], S. 216 ff. Dazu J. B. Hirscher, Selbsttäuschungen, 1914[4].)

Bei der Gewissensbildung bereiten die Ängstlichkeiten der Seele eine besondere Schwierigkeit. Sie können vielerlei Quellen entspringen, z. B. nervösen Leiden und seelischen Zwangserscheinungen, falscher Erziehung und mangelnder Einsicht, zuweilen auch früherer Sündhaftigkeit. In diesem Krankheitszustand erklärt das Gewissen ohne Grund oder bloß auf Scheingründe hin Erlaubtes für Sünde; was bloß läßlich ist, nimmt es als Todsünde und sieht Verpflichtungen, wo keine bestehen. Solche grundlosen Beängstigungen (Skrupel) nehmen dem Menschen leicht jede Lebensfreudigkeit. Heilung findet die ängstliche Seele vor allem in treuem Gehorsam gegen den Seelenführer; soweit nervöse oder seelische Störungen hineinspielen, bedarf sie auch der Hilfe eines auf diesem Gebiete erfahrenen und religiös gesinnten Arztes. In der Übung der Frömmigkeit soll sie sich namentlich den erhebenden und freudigen Geheimnissen der Religion zuwenden und alles Absonderliche meiden.

R. Guardini, Das Gute, das Gewissen und die Sammlung. 1929.

§ 20. Gewissenszweifel und Pflichtenkollision.

Nicht immer gelangen wir mühelos zu einem bestimmten Spruche. Es können sich Zweifel erheben, ob eine Pflicht vorliegt oder nicht, bzw. welche Pflicht uns bindet.

1. **Das zweifelhafte Gewissen.** Zweifeln wir, ob etwas pflichtmäßig, erlaubt oder unerlaubt sei, so müssen wir diesen Zweifel beseitigen, ehe wir handeln; denn sonst wäre zu befürchten, daß wir Gebotenes unterlassen oder Verbotenes ausführen. Um den Zweifel zu beheben, sollen wir selbst ernstlich nachdenken, das Verhalten rechtschaffener Leute in ähnlichen Fällen beachten, den Rat erfahrener Seelsorger einholen und vor allem zum Hl. Geist um Erleuchtung beten.

Wenn triftige Gründe dafür sprechen, daß wir durch ein Gesetz verpflichtet sind, andere wichtige Gründe aber dafür, daß wir frei sind, so brauchen wir das Gesetz nicht zu erfüllen (Probabilismus). Die Anwendung dieser Gewissensregel hilft uns in manchen Zweifelsfällen aus der inneren Ungewißheit und führt zu einer Entscheidung, die — wie wir mit gutem Grunde annehmen — dem Willen Gottes entspricht, selbst wenn der Wortlaut des Gesetzes dagegen stände.

In der Geschichte der Machabäer begegnet uns eine solche Lage. Die Syrier machten am Sabbat einen Angriff und richteten ein furchtbares Blutbad an, weil die Juden sich nicht verteidigten, um die Sabbatruhe nicht zu verletzen (1. Mach. 2, 38). Als sich aber der Angriff an einem Sabbate wiederholte, setzten sich die Juden zur Wehr. Sie hatten die wohlbegründete Meinung (opinio probabilis), daß sie unter solchen Umständen zur Sabbatruhe nicht verpflichtet seien und zogen mit gutem Gewissen in den Kampf.

2. **Die Pflichtenkollision.** Man redet von einem Widerstreit (Kollision) der Pflichten, wenn zwei Gesetze über denselben Gegenstand anscheinend widersprechende Forderungen aufstellen. So waren die Apostel von Christus beauftragt worden, das Evangelium jeglicher Kreatur zu predigen (Mk. 16, 15). Der Hohe Rat aber verbot ihnen, je wieder im Namen Jesu zu predigen (Apg. 4, 18). In Wirklichkeit verpflichtet immer nur ein Gesetz; denn der göttliche Wille kann nicht Unmögliches und Widersprechendes von uns verlangen.

Eine Pflichtenkollision besteht also objektiv nicht. Wohl aber können wir durch solche entgegengesetzten Anforderungen in den Zustand innerer Ratlosigkeit und Verwirrung geraten und im Augenblick unklar darüber bleiben, welches Gesetz nun verpflichtet.

Zur Lösung der Kollision fassen wir die Rangordnung der Pflichten ins Auge:

a) Pflichten, die im natürlichen Sittengesetz ihren Grund haben, gehen denen vor, die sich aus dem positiven Gesetz ergeben, denn das Naturgesetz erleidet keine Ausnahme. — Das positive göttliche Gesetz geht dem menschlichen vor, das kirchliche dem bürgerlichen, weil die übernatürlichen und ewigen Güter höher stehen als die irdischen und vergänglichen.

b) Rechtspflichten gehen im allgemeinen den Liebespflichten vor. Die strenge Gerechtigkeit mit ihrer Forderung, die Schulden zu bezahlen, geht der Pflicht, Almosen zu geben, vor.

c) Die Berufspflichten gehen im allgemeinen den persönlichen vor. Der Arzt, Krankenpfleger und Seelsorger wird bei ansteckender Krankheit die Pflicht, für das allgemeine Wohl zu wirken, höher stellen, als die Sorge für sein eigenes Leben. Nur in Sachen des Seelenheils darf man sich selbst nicht zugrundegehen lassen, um anderen beizustehen.

d) Die negative Pflicht geht der positiven vor, d. h. die Sünde zu meiden ist eine höhere Pflicht, als ein gutes Werk zu verrichten.

Führt die Anwendung solcher Regeln nicht zu einer Lösung der Kollision, so darf man beliebig wählen. Man handelt alsdann mit der inneren Bereitwilligkeit, dem göttlichen Gebote nachzukommen. Hätte man wirklich bei der Entscheidung geirrt und käme nachher zu dieser Erkenntnis, so könnte man gleichwohl im Gewissen ruhig sein; der Irrtum war gänzlich unverschuldet.

Wer dem Gewissen folgt, arbeitet an der Verwirklichung der sittlichen Ordnung, und seine Werke sind sittlich gut.

§ 21. Die gute Handlung.

Soll eine Handlung gut sein, so muß objektiv der Gegenstand der Handlung unter den sie begleitenden Umständen, subjektiv sodann die Absicht des Handelnden gut sein. Die Absicht wird innerlich bestimmt durch die Beweggründe (Motive), denen der Mensch sich zugänglich erweist. Eine übernatürlich gute Handlung kommt nicht zustande ohne Gottes Gnade.

Was sittlich gut ist, bemessen wir an der von Christus verkündeten Gottesidee (vgl. § 14 Nr. 1). Er zeigt uns Gott als das Vorbild unseres sittlichen Strebens. „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist" (Mt. 5, 48). Er weist uns auf den Willen Gottes als die Richtschnur alles Handelns; ihm allein zu dienen ist unser Beruf (Mt. 6, 24). Gut ist demnach alles, was dem Wesen und Willen Gottes entspricht; dies führt uns zu Gott.

Die sittliche Güte kommt hauptsächlich dem Wollen zu, doch erhöht sie sich noch durch die äußere Handlung. Diese wirkt kräftigend auf den Willen zurück, bildet ein Glied zu einer guten Gewöhnung und wirkt segenbringend auf die Umgebung. (Die Macht des guten Beispiels.)

1. **Der Gegenstand.** Die guten Handlungen stimmen mit dem göttlichen Willen überein. Sie sind entweder als Pflicht geboten, wie Verehrung Gottes, Gehorsam gegen die Autorität, Keuschheit, oder als Rat anempfohlen, wie freiwillige Armut, Jungfräulichkeit, Gehorsam unter geistlichen Oberen.

Manche Handlungen erscheinen an sich gleichgiltig (indifferent), z. B. Sitzen, Gehen, Greifen. Sie stehen objektiv in keiner Beziehung zur sittlichen Ordnung. Wenn aber der Mensch sie vollzieht mit Freiheit und Überlegung, so verfolgt er einen Zweck dabei; dieser ist entweder gut oder böse, so daß dadurch auch die Handlung aus ihrer Indifferenz herausgehoben wird.

2. **Die Umstände.** Mancherlei Umstände des Ortes, der Zeit, der Person, der Art und Weise beeinflussen die Güte unserer Handlungen und steigern manchmal ihren Wert. Gebet ist an sich gut; Gebet im Gotteshaus auf den Knien, z. B. bei einer Besuchung des Allerheiligsten, kann durch größere Andacht, Demut und Beharrlichkeit besser sein.

Umgekehrt kann die Sündhaftigkeit des Bösen durch die Umstände noch verschlimmert werden. So ist Diebstahl und Raub verwerflich, noch schlimmer aber, wenn es sich um Armengut oder Kirchengut handelt. Die Umstände machen sogar eine an und für sich erlaubte Handlung zu einer verbotenen, z. B. knechtliche Arbeit am Sonntag, Fleisch essen am Abstinenztag.

3. **Die Absicht.** Die Seele des guten Werkes ist die gute Absicht. Der göttliche Heiland betrachtete es als eine Hauptaufgabe seines öffentlichen Lehrens, die Auffassung des Sittlichen zu verinnerlichen. Mit Vorliebe bezeichnet er das Herz, d. h. das Innenleben des Menschen, als die Quelle des Guten und Bösen. „Der gute Mensch bringt aus dem guten Schatze des Herzens Gutes hervor; der Böse dagegen bringt aus dem bösen Schatze Böses hervor" (Lk. 6, 45).

Die Absicht des Menschen ist gut, wenn er einen sittlich guten Zweck verfolgt. Der höchste Zweck wird durch den Apostel Paulus anempfohlen: „Tut alles zur Ehre Gottes!" (1. Kor. 10, 31). Alle untergeordneten Zwecke der Weltordnung erhalten darin ihre Erfüllung. „Hieraus folgt, daß jeder vernünftige und sittliche Zweck im allgemeinen zur natürlichen Güte des menschlichen Handelns genüge. Also auch der Christ sündigt nicht sofort, wenn er eine Handlung nicht direkt auf Gott bezieht, sondern etwa nur sein eigenes geistiges oder leibliches Wohlsein oder die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung u. dergl. dabei bezweckt. Mittelbar ist auch jede derartige Handlung auf den höchsten Endpunkt gerichtet" (Th. Simar, Lehrbuch der Moraltheologie, S. 152). Sündhaft ist eine Handlung, die sich nicht zum höchsten Zwecke hinordnen läßt.

Der Benediktinerorden hat von alters her den Wahlspruch: In allem möge Gott verherrlicht werden (Ut in omnibus glorificetur Deus). Ähnlich lautet die Losung der Jesuiten: Alles zur größeren Ehre Gottes (Omnia ad maiorem Dei gloriam).

Es ist alter christlicher Brauch, jeden Morgen für alle Handlungen des ganzen Tages die gute Absicht oder Meinung ausdrücklich (aktuell) festzulegen. Ihrer Kraft und Wirkung nach (virtuell) dauert sie den Tag hindurch fort. Doch tut man gut daran, sie tagsüber, etwa bei Beginn einer neuen Arbeit oder bei aufsteigenden Schwierigkeiten zu erneuern.

4. **Der Beweggrund.** Jede Absicht, jeder Willensentschluß geht aus einem bestimmten Beweggrunde hervor, der für die sittliche Beschaffenheit entscheidend ist. Er kann gut oder böse, lauter oder unlauter, aus dem natürlichen Leben oder aus dem übernatürlichen Glauben geschöpft sein.

Die natürlichen Motive sind dem gesunden Menschenverstand entnommen. Sie haben auch für den Christen ihre Bedeutung. Der göttliche Heiland macht sie

wiederholt geltend, so wenn er davor warnt, irdische Schätze zu sammeln, die vergänglich sind oder den Dieben anheimfallen können (Mt. 6, 19 ff.).

Von den übernatürlichen Beweggründen sind die wichtigsten die Liebe zu Gott, die Hoffnung auf den Lohn und die Furcht vor der Strafe Gottes.

a) Das Liebesmotiv. Der Beweggrund der Liebe steht am höchsten. Man handelt ohne Zweifel am vollkommensten, wenn man das Gute deshalb übt, weil es gut ist. Da Gott stets das Gute will, und zwar deshalb, weil es gut ist, so ist es sachlich das nämliche, Gutes zu tun aus Liebe zum Guten oder aus Liebe zu Gott. Christus hat stets den Willen des Vaters erfüllt aus Liebe zum Vater. Uns hat er zu Kindern Gottes gemacht und die Liebe zum Vater in unser Herz gesenkt. Daher ist die Liebe der von selbst gegebene Beweggrund unseres Handelns.

Dieses Liebesmotiv kann näherhin wirken als dankbare Liebe gegenüber dem höchsten Wohltäter, als gehorsame Liebe zum weisesten Erzieher, als selbstlose Liebe zum unendlich heiligen und vollkommenen Gott. Die wahre Frömmigkeit strebt danach, den Beweggrund der Liebe zur Haupttriebkraft alles religiösen und sittlichen Handelns zu machen. Wer das Gebet, den Empfang der hl. Sakramente, die Feier des Kirchenjahres, die Mühen und Arbeiten seines Standes aus Liebe zu Gott übt, der wird eben dadurch Gott immer näher kommen.

b) Das Lohnmotiv. Minder vollkommen, aber auch sittlich gut ist das Handeln aus Hoffnung auf Lohn. Der göttliche Heiland hat denen Lohn verheißen, die seinetwegen Verfolgung leiden (Mt. 5, 12), die in seinem Weinberg arbeiten (Mt. 20, 1 ff.), die um seinetwillen alles verlassen (Mk. 10, 29 f.) usw. Von Natur aus strebt der Mensch nach Glück, und so kann die Vorstellung des jenseitigen Lohnes einen starken Beweggrund für sein Handeln bilden.

Irdischer Lohn darf nicht das einzige Motiv unserer guten Werke sein. In der Bergpredigt sagt der Herr: „Wenn ihr bloß die liebt, die euch lieben, welches Verdienst habt ihr davon? Tun das nicht auch die Zöllner?" (Mt. 5, 46). Wer nur deshalb anderen gut ist, weil er von ihnen irdischen Vorteil, wie Geld, Ansehen und Einfluß, Genuß und Annehmlichkeit erwartet, der handelt wohl klug berechnend, aber nicht sittlich vollkommen. Nur das Verlangen nach dem übernatürlichen Lohne der Verähnlichung mit Gott ist selbstredend ausgenommen. — Der jenseitige Lohn wird uns nicht zuteil wie eine rechtlich geschuldete Bezahlung für unsere Leistungen. Ein solcher Lohnbegriff hat unter der geläuterten sittlich-religiösen Vorstellung des Christentums keinen Raum. „Wenn Jesus die Bezeichnungen Arbeit und Lohn in seinen ethischen Unterweisungen verwendet, so sollen sie die Tatsache bezeichnen, daß das Ziel nur durch tatkräftige Arbeit und Mühe errungen werden kann. Aber dieser Lohn ist nicht etwas äußerlich Hinzugegebenes, sondern die persönliche Vollendung selbst" (J. Herkenrath, Die Ethik Jesu, 1926,

S. 249). Unter diesem Gesichtspunkte paßt das Lohnmotiv Jesu besonders in die Gegenwart, der es so sehr zu tun ist um die Vervollkommnung und Vollendung der Persönlichkeit.

c) Das Furchtmotiv. Wie der Herr durch die Verheißung des Lohnes zum Guten anlockt, so will er durch die Androhung von Strafen vor dem Bösen behüten. Deshalb spricht er wiederholt in Ernst und Strenge über Tod, Gericht und Hölle. Die Furcht vor der strafenden Gerechtigkeit Gottes vermag den Willen zu bewegen, daß er den Weg der Sünde meidet und auf dem Wege der Tugend beharrt.

Nicht jede Furcht ist sittlich wertvoll. Man unterscheidet eine sklavische Furcht, die, erschreckt durch Drohung und Strafe, das Böse nicht vollbringt, aber innerlich mit der Neigung zum Bösen nicht gebrochen hat. Von ihr unterscheidet sich die knechtliche Furcht, bei der man sich von der Sünde lossagt aus Furcht vor der Strafe. Sie hat ihren Wert, steht aber nicht auf der Höhe der christlichen Sittlichkeit. Dieser entspricht nur die kindliche Furcht, die das Böse meidet, weil sie die Beleidigung des himmlischen Vaters fürchtet; ihr Kern ist also die kindliche Ehrfurcht.

Die Furcht vor Gott, „der Leib und Seele dem Verderben der Hölle überliefern kann“ (Mt. 10, 28), befreit von der sittlich minderwertigen Menschenfurcht. Doch soll der Christ die Lehre des Apostels beachten: „Bei der Liebe gibt es keine Furcht; vollkommene Liebe verdrängt die Furcht. Denn die Furcht bringt Pein mit sich; wer sich aber fürchtet, ist in der Liebe noch nicht vollkommen“ (1. Jo. 4, 18).

5. **Die göttliche Gnade.** Ein übernatürlich gutes Werk kann nicht zustande kommen ohne die Gnade Gottes. Übernatürlich gute Werke, die man im Besitze der heiligmachenden Gnade vollbringt, sind verdienstlich (opera viva). Sie wachsen als Früchte des Gnadenlebens aus unserer Gottvereinigung hervor. Christus lehrt: „Wer in mir bleibt, und in wem ich bleibe, der bringt viele Frucht“ (Jo. 15, 5). Werke, die man im Sündenstande mit Hilfe der aktuellen Gnade ausführt, sind ohne Verdienst für den Himmel und heißen tote Werke (opera mortua). Daß wir übernatürlich gute Werke üben müssen, liegt begründet in unserer Berufung zum übernatürlichen Leben. Christus fordert es ausdrücklich von uns; denn „jeder Baum, der keine guten Früchte bringt, wird umgehauen und ins Feuer geworfen“ (Mt. 7, 19).

Die Todsünde raubt mit der Gnade auch die Verdienste der im Gnadenstande verrichteten Werke (sie werden opera mortificata); mit der Wiedererlangung der Gnade leben sie jedoch wieder auf (als opera vivificata).

Von den verdienstlichen Werken spricht die Geheime Offenbarung: „Selig die Toten, die von nun an im Herrn sterben! Fürwahr, spricht der Geist, sie sollen ausruhen von ihren Mühen, und ihre Werke folgen ihnen nach“ (14, 13). Ihre Verdienstlichkeit haben diese Werke nicht von uns Menschen, sondern von Christus. Daher richtet der Herr an uns die Aufforderung: „Wenn ihr alles Befohlene getan habt, so sollt ihr sagen: Unnütze Knechte sind wir und haben nur unsere Schuldigkeit getan“ (Lk. 17, 10).

Die toten Werke bringen kein Verdienst im eigentlichen Sinne; denn es fehlt eine wesentliche Bedingung dazu, der Stand der Gnade. Doch spricht man ihnen ein Verdienst im uneigentlichen Sinne zu, weil sie an sich gute Werke sind. Gott läßt dieses Gute nicht unvergolten; es kann dem Sünder helfen, sich zu bekehren, zeitliche Strafen abzuwenden und zeitlichen Lohn zu erlangen.

Luther leugnete die Notwendigkeit guter Werke für die Seligkeit. Gemäß seiner Rechtfertigungslehre bleibt die Erbsünde auch nach der Taufe auf der Seele. Darum erklärte er den Menschen außerstande, gottgefällige Werke zu vollbringen. Ja, er behauptete sogar, die guten Werke seien schädlich, da sie den Menschen zur Selbstgerechtigkeit verleiten und das allein erlösende Vertrauen auf die Verdienste Christi schwächen. Für seine Auffassung berief er sich auf einen Satz des Römerbriefes, den er übersetzte: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“ (3, 28). Paulus stellt hier Christentum (Glaube) und Judentum (Gesetz) gegenüber; Luther aber erklärt den Vers von einem Christentum des bloßen Glaubens, dem er ein Christentum der Werke gegenüberstellt; er meint, ersteres genüge, letzteres sei gegen die Lehre der Schrift. Daß beides zusammen erforderlich ist, ersehen wir aus dem Schlusse des Römerbriefes (vgl. 13, 11—14) und aus dem Briefe des hl. Jakobus, der die notwendige Verbindung von Glaube und guten Werken eigens darlegt (2, 14—26) und erklärt: „Wie der Leib tot ist ohne Geist, so ist der Glaube ohne die Werke tot.“ Luthers Äußerungen über die guten Werke lauten widersprechend; bezeichnet er sie einmal als schädlich, so erklärt er sie ein anderes Mal als Zeugnis des rechten Glaubens. Stets hat er aber die Lehre vertreten, daß sie ohne Verdienst seien.

§ 22. Die Tugend.

Das sittliche Leben des gerechten Menschen besteht in einer täglich sich vermehrenden Reihe guter Handlungen. Diese folgen nicht ohne Zusammenhang und Beziehung rein äußerlich aufeinander, sie bekunden in vielfacher Gestalt den einen Willen, gottgefällig zu leben, und dienen dazu, den Menschen in Erreichung seines Lebenszieles zu vollenden. Das Ergebnis der fortgesetzten Übung guter Werke ist die Tugend.

1. **Begriff der Tugend.** Die Tugend im allgemeinen ist eine dem Menschen dauernd innewohnende Fertigkeit zum sittlich guten Han-

deln (Thomas v. Aquin, Summe der Theologie, I—II Fr. 58 Artikel 3). Diese Fertigkeit ruht in den Kräften der Seele. Die Vernunft des Tugendhaften ist geneigt, ihm dauernd das Ziel des Lebens in seinem sittlichen Werte vorzustellen. Sein Wille entschließt sich unter der Einwirkung guter Motive immer von neuem zu guten Taten. Als Fertigkeit bezeichnen wir die leichte, rasche und sichere Art der Vollziehung, wie sie bei beharrlicher Übung gewonnen wird.

Das deutsche Wort „Tugend" hängt mit „taugen, tauglich sein, tüchtig sein" zusammen und bringt den Begriff der Fertigkeit deutlich zum Ausdruck. Das lateinische virtus (franz. vertu) ist wahrscheinlich von vir = Mann herzuleiten und bezieht sich auf die Kraft, Stärke und Tapferkeit, deren man bedarf, um zur Tugendhaftigkeit zu gelangen.

Das Schwierigste bei der Tugendübung ist die Beharrlichkeit. Auf die Dauer wird der Mensch im sittlichen Streben leicht lau, ja mißmutig, wenn er immer von neuem sich abmühen und gegen Fehler kämpfen muß, zu denen er von Natur hinneigt oder zu denen ihn der Zeitgeist und das Beispiel anderer anreizen. Darum kommt viel darauf an, daß man jederzeit wirksame Motive zur Hand hat, um den Willen durch stets neue Antriebe in der Richtung zum Guten festzuhalten. Solche finden wir in guten Darstellungen des Lebens der Heiligen und anderer heiligmäßiger Personen [1]).

2. **Natürliche und übernatürliche Tugend.** Durch eigene Kraft kann der Mensch zur Tugend, z. B. zu Wahrheitsliebe, Fleiß, Sparsamkeit, Nächstenliebe gelangen. Solche durch Übung der natürlich guten Kräfte erworbene Tugend nennt man natürlich. Sie hat sittlichen Wert, reicht aber zum übernatürlichen Ziele nicht hin. Dazu gibt uns Gott die übernatürliche Tugend, die in der Lebenskraft der heiligmachenden Gnade wurzelt. Diese Tugend wird der Seele als göttliches Gnadengeschenk eingegossen: Der römische Katechismus lehrt bei den Wirkungen der Taufe, daß sich der heiligmachenden Gnade „ein glänzendes Gefolge aller Tugenden zugesellt, die von Gott zugleich mit der Gnade in die Seele eingegossen werden". Durch persönliche Benützung der übernatürlichen

[1]) Aus der reichen Literatur seien beispielsweise namhaft gemacht: J. Klug, Ringende und Reife, 1921 (7 Lebensbilder). A. Egger, Der hl. Augustinus, 1904. A. Stolz, Die hl. Elisabeth. F. Binder, Luise Hensel, 1904. J. Hofer, Der hl. Klemens Maria Hofbauer, 1921. J. Watterott, Mutter Klara Fey, 1918. O. Braunsberger, Petrus Canisius, 1921. C. Haggeney, Fürstin Sophie von Waldburg, 1910. J. Jörgensen, Die Geschichte eines verborgenen Lebens, 1914. J. Nachbaur, Der hl. Johannes Berchmans, 1921. B. Neusee, Die hl. Angela Merici, 1912. J. Janssen, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, 1882. J. Jeiler, Die gottselige Mutter Franziska Schervier, 1927 [4].

Tugenden macht der Mensch auch diese zu erworbenen Tugenden.

Stehen die übernatürlichen Tugenden unvergleichlich höher als die natürlichen, so dürfen diese doch nicht geringgeschätzt werden. Pünktlichkeit und Ordnung im täglichen Leben, Sauberkeit in allem, Pflege der guten Umgangsformen u. ä. dürfen auch dem Christen nicht abgehen. „Wenn sich bei einzelnen Christen eine Vernachlässigung des Natürlichen bemerkbar macht, so ist dies nach den christlichen Grundsätzen im allgemeinen nicht als Vorzug, sondern als Mangel zu betrachten; jedenfalls ist es nicht eine Forderung des Christentums. Das christliche Leben läßt alles wahrhaft Menschliche ohne irgendwelche Verkümmerung bestehen: jede natürliche Tugend hat im christlichen Tugendgebäude ihre Stelle." (Mutz, Christl. Aszetik, 4. Aufl. 1918, S. 87.)

3. **Einheit der Tugend.** Das christliche Leben soll im ganzen eine einzige immerwährende Tugendübung sein. Zur Einheit ist es gestaltet durch die heiligmachende Gnade, in der alle übernatürlichen Tugenden wurzeln, durch das für alle Tugenden und alle Menschen giltige Vorbild Jesu Christi, durch den einen Beweggrund der Liebe Gottes und das eine Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten, in dem alle anderen Gebote eingeschlossen sind. Der ganze äußere und innere Mensch mit seinen verschiedenartigen Kräften gelangt im Tugendleben zu einer harmonischen Ausbildung.

4. **Die Vielheit der Tugenden.** Man unterscheidet nach dem Gegenstand und Zweck der Tugend zwei Hauptgruppen:

a) die göttlichen Tugenden. Nämlich Glaube, Hoffnung und Liebe. Sie heißen göttliche Tugenden, weil ihr unmittelbarer Gegenstand Gott selbst ist. Der Glaube ruht auf Gottes Allwissenheit und Wahrhaftigkeit, die Hoffnung auf Gottes Allmacht und Treue, die Liebe auf Gottes unendlicher Vollkommenheit;

b) die sittlichen Tugenden. Ihr unmittelbarer Gegenstand ist nicht Gott selbst, sondern das Geschöpfliche, wie Leib, Seele, Mitmenschen, irdische Güter. Ihre Zahl ist groß. Man hat sie unter die vier Grund- oder Kardinaltugenden untergeordnet: Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Starkmut. Klugheit regelt alles nach dem obersten Ziele des Lebens, Gerechtigkeit gibt jedem das, was ihm geschuldet wird, Mäßigung bewahrt vor dem Zuviel und Zuwenig im Begehren und Handeln, Starkmut vor dem Erlahmen in Schwierigkeiten, die sich überwinden lassen.

Diese vier Tugenden sind schon von heidnischen Denkern, wie Plato und Cicero, zusammengestellt worden. Die Hl. Schrift zählt sie im Buche der Weisheit auf.

„Sie (die Weisheit) lehrt Mäßigung und Klugheit, Gerechtigkeit und Starkmut, Tugenden, die das Nützlichste im Leben für den Menschen sind" (8, 7).

Der Begriff „Kardinaltugenden" will diese vier als Tugendquellen bezeichnen, aus denen zahlreiche andere Tugenden entspringen. So gehört zur Mäßigung das Maßhalten im Reden (Schweigsamkeit), im Zorn (Sanftmut), in Speise und Trank (Nüchternheit), in den sinnlichen Trieben (Keuschheit), im Auftreten (Bescheidenheit), im Geldausgeben (Sparsamkeit), im Geldaufspeichern (Freigebigkeit).

§ 23. Die christliche Vollkommenheit.

Wer die christliche Tugend übt, gelangt zur Vollkommenheit. Die Kirche will uns zur Vollkommenheit erziehen. Darum weist sie uns auf Christus hin, das erhabenste Vorbild der Vollkommenheit. Von ihm sollen wir lernen, aus den edelsten Motiven zu handeln, unser ganzes Wirken zu einem charaktervollen Tugendleben zu gestalten und in jeder Lebenslage nach dem Heiligen zu trachten.

1. **Begriff.** Vollkommen nennen wir eine Sache, die in allem ihrer Bestimmung entspricht. Des Menschen Bestimmung liegt in möglichst großer Verähnlichung mit Gott. Er ist demnach vollkommen, wenn er im Stande der heiligmachenden Gnade lebt, durch sein sittliches Wollen und Handeln Gott verherrlicht und so seine Seligkeit gewinnt. Zur Vollkommenheit gelangt man vor allem durch die Liebe zu Gott. „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm" (1. Jo. 4, 16). Der Völkerapostel mahnt daher: „Über all das habet die Liebe, sie ist das Band der Vollkommenheit" (Kol. 3, 14).

Die Vollkommenheit darf also nicht in einer Häufung von äußeren religiösen Übungen gesucht werden, auch nicht in möglichst vielen harten Bußwerken, endlich nicht in außergewöhnlichen und wunderbaren Taten. Bei diesem allem kann Eigenliebe und Selbstsucht im Herzen wohnen, die im allgemeinen das größte Hindernis für die Erreichung der Vollkommenheit bildet.

In der Vollkommenheit bringen wir es hier auf Erden niemals zu einem Abschluß. Der hl. Bernhard schreibt: „Der unermüdete Eifer, voran zu kommen im Guten, und das beständige Streben nach Vollkommenheit gilt als Vollkommenheit. Vollkommen sein heißt, an seiner Vervollkommnung arbeiten; nicht fortschreiten wollen heißt alsdann zurückgehen" (Brief 254).

Die Übung der Vollkommenheit bezeichnet man als Aszese[1]), die Lehre von der Vollkommenheit als Aszetik. Vgl. J. K. Mutz, Christliche Aszetik. 4. Aufl. 1918. — J. Tissot, Das innerliche Leben. Deutsch von Fr. K. Kerer. 4. Aufl. 1919.

2. **Verpflichtung.** Jeder Christ ist zur Vollkommenheit verpflichtet. Denn das Wesen der Vollkommenheit besteht in der Liebe

[1]) askesis griech. = Übung.

zu Gott, die Liebe aber hat Christus wiederholt als das Hauptgebot und das Kennzeichen seiner Jünger erklärt (Mt. 22, 37 ff., Mk. 12, 30 f., Jo. 13, 35).

Gott, den unendlich vollkommenen, können wir gar nicht so lieben, wie er es verdient. Darum sagt der hl. Bernhard: „Das Maß der Liebe zu Gott ist, ihn lieben ohne Maßen" (Abhandlung über die Liebe zu Gott, K. 1). Gleichwohl hat Gott nicht alles Gute, das wir tun können, unter Pflicht gestellt, sondern als weiser Erzieher überläßt er vieles unserer eigenen Wahl, z. B. die Art und Zahl der Tugendübungen wie auch den Grad der Liebe. So steht neben dem gebotenen Guten das geratene.

3. **Vollkommenheit in der Welt und im Orden.** Durch jeden sittlich erlaubten Stand und Beruf kann und soll der Mensch zur Vollkommenheit gelangen. In den Arbeiten des Berufes und den Pflichten des Standes erkennt und erfüllt er den Willen Gottes.

Der Ordensstand hat mit den weltlichen Ständen das gleiche Vollkommenheitsziel, zur Liebe Gottes zu gelangen. Er wendet aber neben den allgemein verpflichtenden noch besondere Mittel an, um dieses Ziel zu erreichen, nämlich die drei evangelischen Räte.

a) Die freiwillige Armut. Die Mönche und Nonnen, welche feierliche Gelübde abgelegt haben, besitzen nichts zu eigen und können nichts durch Arbeit, Erbschaft, Schenkung usw. für ihre Person erwerben, auch nichts verschenken, verkaufen, vererben. Was sie an Nahrung, Kleidung und Wohnung bedürfen, erhalten sie von der klösterlichen Gemeinschaft. Ordensleute mit einfachen Gelübden behalten zwar das Recht auf ihr Eigentum, entsagen aber dem Gebrauch und der Nutznießung, überhaupt der ganzen Verwaltung ihres Vermögens, und was sie durch ihre Arbeit verdienen, gehört der klösterlichen Genossenschaft.

b) Die freiwillige Keuschheit. Das Ordensgelübde gilt als eine geistige Vermählung der Seele mit Christus. Deshalb verbietet die Kirche jedes Eheverlöbnis und jeden Eheabschluß von Ordensangehörigen. Das feierliche Gelübde der Keuschheit macht die Ehe ungiltig.

Zum Schutze dieser Tugend dient die Abgeschlossenheit der Klosterräume (Klausur[1]). Bei den älteren Orden herrscht strenge Klausur; Fremden ist das Betreten der Klausur untersagt; Ordensmitglieder dürfen die Klausur nicht ohne triftigen Grund verlassen.

c) Der freiwillige Gehorsam unter einem geistlichen Obern. In der klösterlichen Gemeinschaft unterwerfen die Ordens-

[1]) Clausura, lat. von claudere = abschließen, davon claustrum = Kloster.

leute den eigenen Willen rückhaltlos der Ordensregel und dem Obern, der die Regel zur Ausführung und Anwendung bringen soll. Dieser bestimmt ihnen die Tätigkeit, mit der sie sich befassen oder zu der sie sich ausbilden sollen, er weist ihnen den Ort für ihre Wirksamkeit zu und entscheidet tausend Einzelheiten, die der Christ in der Welt nach eigenem Gutdünken regeln kann.

Je nach den besonderen Zwecken der verschiedenen Orden sind auch die Regeln verschieden.

Wenn auch der Ordensstand in der Kirche besondere Ehre und Achtung genießt, so haben wir doch keine doppelte Sittlichkeit für Welt und Kloster, keine niedere und höhere Moral: „Das Ordensleben wird wegen seiner hervorragenden Fähigkeit, die Liebe zu fördern, nicht selten als das ‚Leben der Vollkommenheit' bezeichnet. Damit soll aber den übrigen Ständen die Möglichkeit und Pflicht der Vollkommenheit keineswegs abgestritten werden ..... Nicht die äußere Strenge, nicht die Höhe der Gaben und Leistungen, sondern der Grad der Liebe zu Gott und dem Nächsten, die Lauterkeit und Kraft der inneren Tugendgesinnung bestimmt das Maß der wesentlichen Vollkommenheit; daher gelangen manche in der Welt zu höherer Heiligkeit als andere im Kloster" (J. Mausbach, Die katholische Moral und ihre Gegner. 5. Aufl. 1921, S. 249).

Die Beobachtung der evangelischen Räte im Ordensleben hat zu allen Zeiten viel Gutes gestiftet. Heilige, Helden der Nächstenliebe, Verteidiger des Glaubens und Träger edler Kultur sind aus der Klosterzelle hervorgegangen. Ein protestantischer Geschichtsschreiber urteilt: „Wenn man dem einst für die Kultur so wichtigen und ehrwürdigen Mönchtum ein gerechtes Lob erteilen will, so ist es dies, daß es in jener barbarischen Zeit (der Völkerwanderung) den rohen Trieben des Egoismus, der Herrschsucht und Genußsucht eine heroische Republik tätiger, armer und entsagender Menschen entgegenzustellen vermochte" (F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 1869. 2. Aufl. Bd. II, S. 13) .

§ 24. Die Verletzung der sittlichen Ordnung.

Aus der freien Selbstbestimmung des Menschen geht erfahrungsgemäß beides, Gutes und Böses, Tugend und Laster hervor.

1. **Die Sünde im allgemeinen.** Eine Sünde kommt zustande, wenn der Mensch mit freiem Willen das anerkannte göttliche Gesetz übertritt.

Die Sünde lastet auf dem Gewissen des Täters als Schuld, d. h. als Verantwortung für die freiwillige Übertretung des göttlichen Willens. Er unterscheidet genau natürliches Unvermögen und Unglück, für das er nicht verantwortlich ist, wenn er auch darunter leidet, und Sünde, die er selbst verschuldet hat. Seine Vernunft und sein Glaube sagen ihm, daß die Schuld Sühne fordert.

Dem Sündenbewußtsein geben in vorchristlicher Zeit besonders die Bußpsalmen und die Sühnopfer ergreifenden Ausdruck. „Aus der Tiefe rufe ich zu dir, o Herr, Herr, erhöre meine Stimme. Laß deine Ohren achten auf mein lautes Flehen. Wenn du, o Herr, der Sünden dauernd gedenkst, Herr, wer wird bestehen?" (Ps. 129, 1—3). Auch das Heidentum erkennt seine Sündenschuld an und sucht in Gebet und Opfer Sühne zu leisten (vgl. Teil I², S. 15 ff.). Ein babylonischer Bußpsalm beginnt: „O Herr, meiner Sünden sind viele, groß sind meine Vergehen". Dann ruft er um Barmherzigkeit: „O Herr, deinen Knecht, stürze ihn nicht; den in schlammige Wasser gestürzten fasse bei der Hand! Die Sünde, die ich begangen, wandle in Gutes! Den Frevel, den ich verübt, entführe der Wind! Meine vielen Schlechtigkeiten zerreiße wie ein Gewand" (S. Landersdorfer, Die Kultur der Babylonier und Assyrier, 1913, S. 210 f.).

In der Beschränktheit des geschaffenen Willens liegt es, daß er seine Freiheit zur Sünde mißbrauchen kann. Deshalb darf man aber nicht von einer Notwendigkeit zu sündigen reden. Gott hebt uns nämlich aus dieser Unvollkommenheit heraus. Er hat uns durch das Gewissen den Antrieb zum Guten eingepflanzt und ist bereit, die Schwäche des Willens durch seine helfende Gnade zu heilen. — Noch viel weniger darf man von einem Recht zu sündigen sprechen. Eine gottentfremdete Geistesrichtung will zugestehen, daß die naturhaften Triebe des Menschen sich schrankenlos entfalten, und behauptet, was man im Christentum als sündhafte Leidenschaft bezeichnet, gehöre zu unseren wichtigsten Lebenskräften. „Wo diese moderne Auffassung der Sünde sich durchsetzt, muß es zu den unheilvollsten Konsequenzen kommen. Die Natur hat eine furchtbare Gewalt, ihre Triebe drängen ungestüm zur Entfaltung, und der Mensch ist sehr geneigt, ihnen nachzugeben. Selbst das strengste Gebot des Sittengesetzes vermag sich nur schwer der Leidenschaft gegenüber durchzusetzen" (J. Sawicki, Der Sinn des Lebens, 1913, S. 271). Gewiß weiß Gott auch das Böse zum Guten zu lenken und in dem Kampf des Bösen wider das Gute die herrlichsten Offenbarungen seiner erbarmenden Liebe und wunderbaren Gnadenkraft zu geben. Darum bleibt aber doch die Sünde ein Unrecht und ein dunkler Schatten auf der Geschichte der Menschheit.

Übertritt der Sünder ein Verbot (Begehungssünde), so wendet er Kraft auf zu einer positiv bösen Tat; hierin liegt in der Regel eine größere Bosheit des Willens. Vernachlässigt er ein Gebot (Unterlassungssünde), so setzt er sich leicht der Gefahr einer sündhaften Gewohnheit aus; denn die zum negativ Bösen verleitende Bequemlichkeit und Trägheit im sittlichen Leben wurzelt bald ein.

Je nach der Beziehung zur übernatürlichen Gnadenordnung unterscheidet man Todsünden und läßliche Sünden.

2. **Die Todsünde.** Die Hl. Schrift zählt Sünden auf, die den Zorn und Grimm Gottes herausfordern (Röm. 2, 8), den Tod nach sich ziehen (Röm. 16, 21) und vom Reiche Gottes ausschließen (1. Kor. 6, 9 ff.). Diese nennen wir Todsünden. Der Name bezeichnet ihre Wirkungen: Sie rauben der Seele das übernatürliche Leben der heiligmachenden Gnade; zugleich damit geht die göttliche Tugend der Liebe verloren und das Verdienst der guten Werke.

Ihrem Wesen nach besteht die Todsünde in einer Unordnung bezüglich der Wahl des Zieles. Der Wille wendet sich von Gott, dem höchsten Gut und letzten Ziel, ab und kehrt sich einem geschaffenen Gut zu, als ob dies sein Ziel wäre.

Am ausgeprägtesten erscheint die Auflehnung des Willens gegen Gott in der „Sünde mit erhobener Hand", die der Prophet Jeremias dem undankbaren Volke Israel vorwirft mit den Worten: „Von alters her hast du mein Joch zerbrochen, meine Bande zerrissen und gesagt: Ich will nicht dienen!" (2, 20). Doch ist dies nicht die einzige Form der schweren Sünde. Auch wenn der Mensch aus Begierlichkeit, Gleichgiltigkeit oder Bequemlichkeit den göttlichen Willen nicht erfüllt, kann er schwer sündigen und sich von Gott trennen. Der hl. Paulus bemerkt von den Unzüchtigen, Götzendienern, Habgierigen, Trunkenbolden, Lästerern usw.: „Sie werden keinen Anteil am Reiche Gottes haben" (1. Kor. 6, 9 f.).

Man begeht eine Todsünde, wenn man das göttliche Gesetz mit Wissen und Willen in einer wichtigen Sache übertritt. Diese Bestimmung enthält

a) ein **subjektives** Moment: der Sünder weiß, daß die betreffende Handlung schwer sündhaft ist, und willigt trotzdem mit voller Freiheit ein.

Das Wissen der Todsünde liegt vor, wenn der Sünder nach dem Urteil seines Gewissens die Tat als schwere Sünde ansah. Unverschuldete Unwissenheit läßt keine schwere Sünde zustande kommen; wer an einem Abstinenztage Fleisch ißt, ohne sich daran zu erinnern, daß Abstinenztag sei, sündigt nicht. Verschuldete Unwissenheit mindert dagegen die Sündhaftigkeit der Handlung nicht; ein Richter, der es versäumt hat, die notwendigen Kenntnisse sich anzueignen, und infolgedessen ein ungerechtes Urteil spricht, bleibt voll und ganz dafür verantwortlich. Für jeden Christen besteht daher die strenge Verbindlichkeit, sich mit den Hauptpflichten der christlichen Religion bekanntzumachen und, wenn er ein Amt übernimmt oder in einen Stand eintritt, die Amts- und Standespflichten kennenzulernen. Verabsäumt er das, so sündigt er durch sträfliche Nachlässigkeit und ist für alles Unrecht verantwortlich, das hieraus entsteht.

Der Wille stimmt frei zu, wenn er sich ohne Zwang und Nötigung zur Sünde entschließt. Die Freiheit des Willens kann herabgesetzt werden:

1. durch Geistesschwäche. Infolge Entartung des Gehirns und Nervensystems, frühzeitiger Verwahrlosung oder Geistesstörung kann der Wille so schwach sein, daß er sündhafter Anreizung nicht zu widerstehen vermag und den Triebregungen des Augenblicks ungehemmt folgt.

2. durch schlimme Gewohnheit. Schlechte Erziehung kann auch bei geistig gesunden Kindern vor dem Erwachen ihrer Vernunft böse Angewöhnungen, wie Lügen, Selbstsucht, Sinnlichkeit wachsen lassen, von denen sie in den Jahren des Vernunftgebrauches nur sehr schwer wieder abkommen. Für solche Fehler und ihre Nachwirkungen können sie nicht voll verantwortlich gemacht werden.

3. durch Leidenschaft. Je nach der Veranlagung des Menschen regen sich die Leidenschaften in größerer oder geringerer Stärke. Infolge heftiger äußerer Reize treten sie mitunter so stark und schnell auf, daß sie unmittelbar zur Tat verführen, ehe noch der Geist überlegt und der Wille Stellung genommen hat. Dabei schwindet die Freiwilligkeit in dem Maße, in dem die Vernunfttätigkeit gehemmt ist. Der Mensch hat die Pflicht, in ernster Selbsterziehung seine Leidenschaften zu überwachen, nach sittlichen Regeln zu beurteilen und durch den Willen in den rechten Schranken zu halten. Vernachlässigt er diese Aufgabe schuldbarerweise, so ist ihm zuzurechnen, wenn er eine leidenschaftliche Natur annimmt. — Zu diesen Leidenschaften gehört auch die Furcht; sie entsteht durch die Vorstellung großer Übel. Der Regel nach ist selbst bei schwerer Furcht die Erkenntnis des Bösen vorhanden. Darum sind z. B. die Christen von schwerer Schuld nicht freizusprechen, die in Verfolgungszeiten aus Furcht vor der Folter ihren Glauben verleugnet haben.

A. Huber, Die Hemmnisse der Willensfreiheit. 2. Aufl. 1908. — Th. Müncker, Der psychische Zwang. 1922.

b) Ein **objektives** Moment kommt hinzu: die wichtige Sache. Nur wenn die sittliche Ordnung in bedeutendem Maße verletzt wird, geschieht eine Todsünde. Alles, was für die Ehre Gottes, das Wohl des Nächsten und das eigene Heil von entscheidender Bedeutung ist, gilt als wichtige Sache.

Welche Sünden im einzelnen der Sache nach als schwer anzusehen sind, ist nicht immer leicht zu bestimmen. Der hl. Augustinus sagt: nicht nach menschlichem, sondern nach göttlichem Urteile sei dies zu ermessen; er meint: „Vielleicht ist es deshalb so dunkel, weil der Eifer, sich immer mehr vor jeglicher Sünde zu hüten, nicht erschlaffen soll" (Vom Gottesstaat, Buch 21, K. 27). Wir finden indessen in Angaben der Hl. Schrift, der kirchlichen Überlieferung und Praxis sowie in der kirchlichen Wissenschaft auch durch dieses Dunkel eine zuverlässige Führung.

3. **Die läßliche Sünde.** Nicht jede Sünde raubt der Seele das übernatürliche Leben. Der hl. Jakobus schreibt: „Wir alle fehlen ja vielfach" (3, 1). Wegen der täglichen Fehler und Schwachheitssünden soll auch der Gerechte beten: „Vergib uns unsere Schuld". Nach der Lehre der Offenbarung verdienen nur die schweren Sünden die ewige Strafe, die läßlichen werden durch zeitliche Buße gesühnt. Auch die Vernunft bezeugt den Unterschied in der Schwere der Sünden. Es ist nicht das Nämliche, ob die Gesundheit, die Ehre oder das Eigen-

tum des Nächsten in geringem Maße beschädigt oder mit Überlegung und Bosheit vernichtet werden.

Ihrem Wesen nach ist die läßliche Sünde eine Unordnung in der Benutzung des zeitlichen Gutes, die Seele bleibt dabei aber auf das letzte Ziel hingeordnet. Daher verliert sie die Gnade und Liebe nicht.

Die läßliche Sünde kann leichter erlassen werden als die Todsünde, nämlich nicht bloß durch die Beichte, sondern auch durch Gebet, die hl. Kommunion, die hl. Ölung, die Teilnahme an der hl. Messe und andere gute Werke.

Die Wirkung der läßlichen Sünde besteht vor allem darin, daß sie den Eifer im Guten mindert. Hierdurch wird schließlich der Besitz der heiligmachenden Gnade gefährdet.

Eine Sünde ist läßlich, wenn entweder subjektiv keine klare Erkenntnis oder keine volle Einwilligung vorhanden ist oder objektiv keine wichtige Sache vorliegt oder beide Bedingungen zusammentreffen.

Die freiwillige läßliche Sünde ist nach der Todsünde die schlimmste Beleidigung Gottes. Mit voller Einsicht ins göttliche Gesetz widersetzt sich hier der Mensch dem Gebote, hegt also eine Gesinnung, die bei wichtiger Sache zu schwerer Sünde führt. Wer häufig solche ganz freiwilligen läßlichen Sünden begeht, lebt im Zustande der geistigen Lauheit, die der Engel in der Geheimen Offenbarung einem Bischofe vorwirft mit den Worten: „Ich kenne deine Werke und weiß, daß du weder kalt noch warm bist. Wärest du doch kalt oder warm! Weil du aber lau bist und weder kalt noch warm, so will ich dich ausspeien aus meinem Munde“ (3, 15 f.). Läßliche Sünden aus Schwachheit, Unüberlegtheit und Wankelmut des Willens werden wir immer begehen.

4. **Das Laster.** Wie der Mensch durch stetige Übung des Guten zur Tugend gelangt, so kommt er durch dauernde Hingabe an das Böse zum Laster. „Lasterhaft in des Wortes voller Bedeutung wird man nur durch einen starken Hang zu einer bestimmten Art von Sünde, welcher durch freiwillig fortgesetztes Handeln erzeugt worden, so daß man fast bei jeder Gelegenheit und Versuchung in dieselbe zurückfällt“ (Kirchenlexikon. 2. Auflage 1891, Bd. 7, Sp. 1448).

Wie das Laster durch stetes Sündigen Wurzel gefaßt hat und stark geworden ist, so kann es nur durch treue Übung der entgegengesetzten Tugend überwunden werden. Vieler Geduld und reicher Gnade bedarf es, um den sittlichen Willen aus seiner Lähmung zu befreien, zu neuer Tatkraft zu wecken und das verbildete und stumpf gewordene Gewissen wieder richtig zu stellen. Das gilt besonders von den sinnlichen, der Mäßigkeit und Keuschheit entgegenstehenden

Lastern, wie auch von dem geistigen des Stolzes. Das Evangelium stellt uns in den Personen der reumütigen Sünderin und des guten Schächers Beispiele der Bekehrung von lasterhaftem Leben vor Augen.

§ 25. Die Ursachen der Sünde.

Der Wille wird zum Bösen angereizt durch Ursachen, die im Innern des Menschen liegen oder von außen an ihn herantreten. Im Innern schlummert die böse Begierlichkeit; von außen können die Welt und der Teufel einwirken.

1. **Die böse Begierlichkeit.** Seit der Erbsünde lebt im Menschen das ungeordnete Verlangen nach den Gütern dieser Welt, nach Besitz (Augenlust), nach Genuß (Fleischeslust) und nach Ehre (Hoffart) (1. Jo. 2, 16). „Ein jeder wird von der eigenen Begierlichkeit versucht, die ihn lockt und täuscht. Hat dann die Begierlichkeit empfangen, so bringt sie die Sünde hervor; ist aber die Sünde vollbracht, so bringt sie den Tod“ (Jak. 1, 14 f.).

Die sündhafte Lust kann sich in uns regen, ohne daß wir es wollen. Bemerken wir sie, so erhebt das Gewissen seine warnende Stimme, und nun entsteht ein Kampf im Innern. Die böse Begierlichkeit sucht mit den Motiven des Gewinnes, Genusses und Ehrgeizes den Willen für sich einzunehmen (Versuchung); das Gewissen spricht dawider und besteht auf Einhaltung der sittlichen Ordnung. Folgt der Wille der Begierlichkeit, dann ist die Sünde geschehen.

Man zählt seit langer Zeit sieben Hauptrichtungen des sündhaften Begehrens auf, die als Sündenquellen stets aufs neue läßliche und schwere Verfehlungen hervorfließen lassen. Sie heißen „die sieben Hauptsünden“: Hoffart, Geiz, Unkeuschheit, Neid, Unmäßigkeit, Zorn und Trägheit. Im Mittelalter legte man sie vielfach der Gewissenserforschung zugrunde und teilte nach ihnen die ganze Sittenlehre ein. Heute noch sind sie wertvolle Hilfen zur Selbsterkenntnis und Selbsterziehung; sie lehren uns, die vorherrschende böse Neigung in uns aufzufinden und dann mit Beharrlichkeit zu bekämpfen.

Die Hl. Schrift sagt: „Ein Kriegsdienst ist das Leben des Menschen auf Erden“ (Job 7, 1). Der göttliche Heiland mahnt: „Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet; der Geist ist zwar willig, aber das Fleisch ist schwach“ (Mt. 26, 41). „Gott ist treu; er wird euch nicht über eure Kräfte versuchen lassen, sondern mit der Versuchung auch den guten Ausgang schaffen, daß ihr sie bestehen könnt“ (1. Kor. 10, 13).

2. **Die Welt.** Die böse Begierde kann sich rein innerlich entwickeln aus bösen Gedanken, Vorstellungen oder Empfindungen. Vielfach aber wird sie von außen angereizt durch das, was der

Mensch sieht, hört, liest usw. Böses Beispiel, Verführung, aufdringliche Anpreisung gefährlicher Vergnügungen suchen sein Sinnen und Trachten einem zügellosen Genießen zuzuwenden und dadurch von Gott abzukehren. Alle diese äußeren Anlässe zur Sünde faßt die Hl. Schrift mit dem Begriffe „Welt" zusammen.

Der Mensch lebt in dieser Welt, daß er seine Treue gegen Gott bewähre, sich für Gott entscheide und die Welt benutze für sein letztes Ziel. „Macht euch nicht dieser Welt gleichförmig, sondern gestaltet euch um durch die Erneuerung eures Geistes, um zu prüfen, was Gottes Wille ist, was gut, wohlgefällig und vollkommen ist" (Röm. 12, 2).

Die Welt ist voll von Gelegenheiten zur Sünde, d. h. von äußeren Umständen, die den Menschen leicht zur Sünde verleiten können. Die Auswüchse einer vom christlichen Sittengesetz unabhängigen Kunst, Literatur, Körperkultur, Jugenderziehung und manche andere Sitten des öffentlichen und privaten Lebens sind nur zu sehr geeignet, die Begierlichkeit aufzustacheln. Wer jede Gelegenheit zur Sünde meiden wollte, müßte aus der Welt hinausgehen.

Manches bleibt bloß entfernte Gelegenheit, d. h. es bietet keine unmittelbare Gefahr zur Sünde. Manches aber wird nächste Gelegenheit, und zwar in zweifacher Weise. Entweder übt es an sich, objektiv einen so starken Anreiz zur Sünde, daß der Mensch mit großer Wahrscheinlichkeit der Versuchung zum Opfer fällt, oder es hat diese Wirkung subjektiv, d. h. in Hinsicht auf die leichte und große Erregbarkeit der Begierde in bestimmten Menschen.

Niemand darf die nächste Gelegenheit zur Todsünde freiwillig aufsuchen. „Wer die Gefahr liebt, kommt darin um." Wer durch sein Amt, seine Familie, seine Wohnung notwendig in eine Umgebung gestellt ist, die ihm Gelegenheit zu schwerer Sünde wird, hat die strenge Pflicht, alle Schutzmittel zur Überwindung der sittlichen Gefahren gewissenhaft anzuwenden, namentlich in regelmäßiger Beichte sich häufig in seinen guten Vorsätzen zu bestärken. Führen diese Mittel nicht zum Erfolge, so muß er selbst unter schweren Opfern eine bessere Umgebung aufsuchen. Ist auch dies unmöglich, so kann er mit gutem Grund auf Gottes Hilfe vertrauen; denn über seine Kräfte wird keiner versucht.

3. **Der Teufel.** Die Offenbarung lehrt uns, daß auch der Teufel, der Widersacher Gottes und seiner Werke, als Versucher an den Menschen herantritt (§ 10, Nr. 2).

Nicht jede Versuchung läßt sich auf unmittelbare Einwirkung des Teufels zurückführen, aber jede kann die Seele ihm näherbringen. Sein trügerisches Wesen kennzeichnet der Apostel mit den Worten: „Satan selbst gibt sich die Gestalt eines Lichtengels" (2. Kor. 11, 14). Also nicht in abschreckender, sondern einnehmender Art naht er dem Menschen, als wäre er ein Engel des Lichtreiches, als wollte er das Beste des Menschen. So hat er es bereits am Anfange der Menschengeschichte im Paradiese gemacht (1. Mos. 3, 5), so wird er es noch am jüngsten Tage tun (Mt. 24, 24). Aber durch die Erlösung Jesu Christi ist seine Macht gebrochen, und jeder kann mit der Gnade Gottes über ihn siegen.

B. Die einzelnen Aufgaben und Pflichten des religiös-sittlichen Lebens.

I. Die Pflichten des Christen gegen Gott.

Der gütige Gott verleiht uns mit der heiligmachenden Gnade die drei göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Als geistige Sonne spendet er unserer Seele dadurch Licht und Wärme, Kraft und Wachstum. So vermag sie, ihren Pflichten gegen Gott nachzukommen und zu ihm emporzusteigen in stetiger Vermehrung von Gnade und Tugend. Ihre Gott zugewandte Gesinnung drückt sie aus in der sittlichen Tugend der Gottesverehrung.

§ 26. Der Glaube.

1. **Begriff und Eigenschaften.** Der Glaube ist die von Gott verliehene Tugend, wodurch wir alles fest für wahr halten, was Gott, die ewige, unfehlbare Wahrheit, geoffenbart hat. Durch den Glauben verehren wir die unbedingte Wahrhaftigkeit Gottes und seine oberste Herrschaft über den ganzen Menschen, auch über seinen Verstand.

„Der (christliche) Autoritätsglaube ist seinem Wesen nach mehr als kühle Anerkennung eines Zeugnisses, dem man die Glaubwürdigkeit nicht abstreiten kann; er ist ein vertrauensvoller Anschluß an die überragende Persönlichkeit Gottes, um mit ihr in geistigen Verkehr zu treten .... Die Hingabe an Gott vollendet sich allerdings erst in der Liebe, aber der Glaube ist nach dem Konzil von Trient der Anfang des religiösen Lebens, die dauernde Grundlage, auf der unser Heil ruht, und die Wurzel, aus der es sich entfaltet" (F. Sawicki, Die katholische Frömmigkeit. 1921, S. 184). Näheres im I. Teil, § 27.

Weil der Glaube sich auf die Unfehlbarkeit Gottes stützt, muß er alle Wahrheiten umfassen, die Gott geoffenbart hat, und jeden Zweifel ausschließen; er muß allgemein und fest sein. Die Wurzel unseres Heiles kann er nur dadurch bilden, daß er übernatür-

lich und lebendig ist. Standhaft trotzt er allen Gefahren und Schwierigkeiten, dadurch bewährt er seine Kraft.

„Durch die Gnade seid ihr kraft des Glaubens gerettet worden. Nicht euer Verdienst ist es, sondern es ist Gottes Geschenk" (Eph. 2, 8). „Seid wachsam, haltet stand im Glauben, handelt mannhaft und seid stark" (1. Kor. 16, 13).

2. **Pflicht.** Es ist unsere Pflicht, alle Mittel anzuwenden, um den Glauben zu erhalten und zu vermehren und die ihm drohenden Gefahren zu meiden.

Mittel sind namentlich:

a) die öftere Erweckung des Glaubens und das regelmäßige Gebet um die Glaubensgnade.

Wir erwecken den Glauben am vollkommensten, indem wir die Autorität Gottes in Demut und Ehrfurcht anerkennen und seiner gesamten Offenbarung oder einer bestimmten Lehre ausdrücklich unsere Zustimmung geben. Dies ist namentlich bei Versuchungen gegen den Glauben ein starkes und notwendiges Schutzmittel. „Mein Gerechter lebt kraft des Glaubens" (Hebr. 10, 38). Zum übernatürlichen Glauben gelangen wir nur durch die Gnade Gottes. Um diese bitten wir besonders wirksam, wenn wir zugleich für die empfangene Glaubensgnade von Herzen danken.

b) die tiefere Erkenntnis des Glaubensinhaltes.

Je mehr der Christ in Verkehr und Beruf mit den Aufstellungen des Unglaubens und Irrglaubens in Berührung kommt, um so mehr muß er darauf bedacht sein, die Lehre der Kirche und der kirchlichen Wissenschaft sich anzueignen. Mit der genauen Kenntnis des Glaubensinhaltes steigt seine Wertschätzung und die Geneigtheit, alles Angenehme und alles Schwere im Leben nach dem Glauben zu beurteilen und auch das Handeln danach einzurichten.

c) das freimütige Bekenntnis des Glaubens.

„Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde auch ich vor meinem Vater im Himmel bekennen" (Mt. 10, 32). Mit Stolz bekannten die Märtyrer aller Zeiten ihren Glauben und gingen freudig für dieses Bekenntnis in den Tod. Auch wir brauchen es nicht zu verheimlichen, daß wir dem Glauben zugeschworen haben, der sich die Welt erobert. Indessen ist man nicht verpflichtet, jedem gegenüber seinen Glauben zu bekennen; bei hinreichendem Grunde kann man eine ausweichende oder abweisende Antwort geben. Das Bekenntnis müßte sogar unterbleiben, wenn es von anderen lediglich als Anlaß zu einer Verhöhnung des Glaubens mißbraucht würde. „Gebt das Heilige nicht den Hunden, und werft eure Perlen nicht den Schweinen vor" (Mt. 7, 6). Wenn aber die rechtmäßige Obrigkeit fragt oder aus der Verheimlichung des Glaubens Ärgernis entstände, darf man mit dem Bekenntnis nicht zurückhalten.

Gefahren für den Glauben ergeben sich im allgemeinen aus einer Gesinnung und Lebensführung, die das Übernatürliche vernachlässigt und in irdischen Arbeiten und Zielen befangen bleibt. Besondere Gefahren entstehen

a) aus dem Verkehr mit Ungläubigen und Andersgläubigen.

Seit dem 16. Jahrhundert ist unser Volk konfessionell getrennt; das 19. Jahrhundert hat die noch tiefere Spaltung in verschiedene Weltanschauungen gebracht. Unsere Religion verpflichtet uns zur Nächstenliebe auch gegen Andersdenkende. Im bürgerlichen und wirtschaftlichen Leben arbeiten wir mit ihnen zusammen am Volkswohl. In religiöser Hinsicht können wir ihnen nur so helfen, daß wir unsere katholische Überzeugung standhaft bewahren und ihnen durch ein echt katholisches Leben die Reichtümer des wahren Glaubens erschließen. Jede religiöse Vermischung und jede Verwässerung des katholischen Bewußtseins ist für beide Teile vom Übel. Daher beobachtet der Katholik Vorsicht im gesellschaftlichen Umgang mit Andersgläubigen. Engere Beziehungen können unter Umständen für ihn gefährlich werden; sie führen leicht zu unnötigen und unklugen Unterhaltungen über die religiösen Wahrheiten und zu vorwitzigem Grübeln über die Geheimnisse der Offenbarung.

Es ist den Gläubigen verboten, dem nichtkatholischen Gottesdienst irgendwie aktiv beizuwohnen und daran teilzunehmen. Eine rein äußere, passive Beiwohnung bei nichtkatholischen Beerdigungen, Trauungen und ähnlichen Feiern kann geduldet werden bei denen, die sich wegen eines öffentlichen Amtes oder ehrenhalber der Teilnahme nicht wohl entziehen können. Doch ist dabei vorausgesetzt, daß ein schwerwiegender Grund vorliegt und jedes Ärgernis wie auch jede Gefahr für den Glauben ausgeschlossen erscheint (Kirchl. Gesetzbuch, Kanon 1258).

Große Gefahren für den Glauben bringen die gemischte Ehe, der Besuch religionsloser oder religionsfeindlicher Schulen, das Anhören freidenkerischer oder kirchenfeindlicher Vorträge und der Eintritt in geheime Gesellschaften, z. B. die Freimaurerlogen. Die Kirche hat davor oft und eindringlich gewarnt und die Zugehörigkeit zu Gesellschaften, die gegen die Kirche oder die rechtmäßige Staatsgewalt angehen, unter Strafe des Ausschlusses verboten.

b) aus dem Lesen von Schriften gegen den Glauben und die guten Sitten. Das Naturgesetz verbietet uns, etwas zu lesen, wovon wir merken oder wissen, daß es dem Glauben und der Sittlichkeit schadet. Die bekehrten Epheser verbrannten öffentlich ihre abergläubischen Bücher und beseitigten dadurch eine nächste Gelegenheit zum Rückfall in die Sünde (Apg. 19, 19). Die Kirche hat zur Einschärfung dieser Gewissenspflicht Bücherverbote erlassen, namentlich den Index[1]) der verbotenen Bücher.

Das neue Kirchliche Gesetzbuch verbietet unter anderm von Nichtkatholiken veranstaltete Ausgaben der Heiligen Schrift im Urtext oder in Übersetzung.

Schriften nichtkatholischer Verfasser über religiöse Fragen, wenn nicht feststeht, daß ihr Inhalt von Verstößen gegen den katholischen Glauben frei ist.

Schriften, die irgendein katholisches Dogma bestreiten oder verhöhnen, von der Kirche verworfene Irrtümer festhalten, den Gottesdienst verunglimpfen, die

[1]) Index (lat.) = Liste.

kirchliche Zucht zu untergraben suchen, bewußt die Geistlichkeit und die Ordensleute beschimpfen.

Schriften, die ausgesprochenermaßen schlüpfrige und unzüchtige Dinge behandeln, erzählen oder lehren (Kanon 1399, Nr. 1, 4, 6 u. 9).

Unter Strafe des Ausschlusses aus der Kirche ist untersagt, Bücher herauszugeben, zu lesen oder aufzubewahren, die von einem abtrünnigen oder ungläubigen Verfasser stammen und den Abfall oder Irrglauben verteidigen, ebenso alle Bücher, die durch ein päpstliches Schreiben eigens verboten sind (Kanon 2318, 1).

Die Herausgabe eines Index der verbotenen Bücher wurde auf dem Konzil von Trient beschlossen. Er erschien zum erstenmal 1564 und wurde von Leo XIII. 1897 mit zeitgemäßen Änderungen versehen. Er enthält in dem ersten Teil ein Verzeichnis der sittlichen und rechtlichen Grundsätze für das Lesen der Bücher; diese sind in das Kirchliche Gesetzbuch aufgenommen worden. Der zweite Teil zählt Werke auf (aber durchaus nicht alle), die gegen diese Grundsätze verstoßen.

Die Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen, gewährt die Kirche bereitwillig jedem, der als gereifter und im Glauben gefestigter Charakter aus vernünftigen Gründen darum nachsucht; denn sie beabsichtigt mit dem Bücherverbote nicht, die wissenschaftliche Freiheit zu hemmen oder zu knechten. Sie will nur gemäß der Aufgabe ihres Lehr- und Hirtenamtes das religiöse Leben der Gläubigen vor unnötigen Erschütterungen bewahren und einer Gefährdung der Glaubenseinheit und Sittenreinheit vorbeugen.

3. **Zweifel und Versuchungen wider den Glauben.** Wer an den von Gott geoffenbarten Wahrheiten zweifelt, d. h. wer schwankt, ob er ihnen zustimmen soll oder nicht, leugnet damit die Unfehlbarkeit und Autorität Gottes. Freiwillige Glaubenszweifel sind Sünde. Sie werden meist verschuldet durch Vernachlässigung der Pflichten gegen den Glauben.

Unfreiwillige Zweifel am Glauben sind bloße Versuchungen. Sie werden aufgewühlt durch den ungläubigen und kirchenfeindlichen Zeitgeist, durch glaubenslose Menschen wie auch durch grüblerische Veranlagung. Gleich einem schweren Gewölke können sie die Seele verdunkeln und die christliche Glaubensfreudigkeit erheblich beeinträchtigen.

„Selbst wahrhaft Fromme sind von diesen Versuchungen nicht verschont. Bald sind es nur einzelne Glaubenslehren, auf welche der Zweifel bzw. die Versuchung sich bezieht, bald scheint das ganze Gebäude dem Sturze nahe. Diese Versuchungen quälen um so mehr, als sie sich oft mit unglaublichen Spitzfindigkeiten aufdrängen und die Seele in ihrem tiefsten Grund aufrütteln, das Fundament und die Wurzeln des christlichen Lebens angreifen" (J. K. Mutz, Christliche Aszetik, S. 416). Mit eigenem Prüfen und Nachdenken über die geoffenbarte Lehre kann man der Glaubenszweifel nicht Herr werden. Nur das starke Vertrauen zu Gott, dem Urquell der Wahrheit, die demütige Anerkennung der menschlichen Unzulänglichkeit und ein keusches, mäßiges, auch im Leid gottergebenes Leben findet den Weg zu festem Glauben zurück. „Was du nicht begreifen kannst, das stelle kühn und furchtlos dem allmächtigen Gott anheim. Gott betrügt dich nicht; aber wer sich selbst zuviel glaubt und traut, der wird von sich selbst unfehlbar betrogen" (Nachfolge Christi IV, 18, 4).

D. Feuling, Glaubensgewißheit und Glaubenszweifel. 3. Aufl. 1926. — A. Stoeckle, Zur Psychologie des Glaubenszweifels. 3. Aufl. 1923. — F. Mitzka, Die Glaubenskrise im Seelenleben. 1929.

4. **Sünden wider den Glauben.** Den schärfsten Gegensatz zum Glauben bildet der Unglaube. Gegen die Allgemeinheit des Glaubens verstößt der Irrglaube, gegen die Lebendigkeit die Gleichgültigkeit im Glauben, gegen die Standhaftigkeit die Verleugnung des Glaubens.

a) Die Sünde des Unglaubens besteht darin, daß man die göttliche Offenbarung zurückweist. Sie ist an sich eine der schwersten Sünden, weil man den Glauben, die unentbehrliche Grundlage für das übernatürliche Leben, ablehnt.

Der Unglaube hat häufig seine Wurzel im Stolz, besonders im Wissensstolz, ferner in irdischer Gesinnung, Widerwillen gegen die sittlichen Forderungen der Religion oder Gleichgiltigkeit gegen die übernatürlichen Güter. Die persönliche Schuld des Ungläubigen erscheint jedoch oft verringert, weil eine verkehrte Erziehung ihn mit Vorurteilen erfüllte und eine aufklärende Belehrung von ihm fernhielt. — Wer in unverschuldetem Unglauben bleibt, etwa weil ihm die christliche Offenbarung noch nicht verkündet wurde, begeht damit keine Sünde.

Ein Christ, der seinen in der Taufe empfangenen Glauben preisgibt, sündigt durch Abfall vom Glauben (griech. Apostasie). „Jene, die unter Leitung des kirchlichen Lehramtes den Glauben angenommen haben, können nie und nimmer einen gerechten Grund haben, diesen ihren Glauben zu ändern oder anzuzweifeln" (Vatikan. Konzil, K. 3, Vom Glauben). Mit diesen Worten will die Kirche feststellen, daß der Glaube objektiv jeder vernünftigen und wissenschaftlichen Prüfung standhält. Sie will aber nicht jeden Katholiken, der vom Glauben abgefallen ist, der schweren Sünde zeihen. Den Menschen steht es nicht zu, über die subjektive Schuldbarkeit solcher Fälle zu urteilen; mangelhafte Unterweisung und unverschuldeter Irrtum können auch hier eine mildere Auffassung begründen.

b) Die Sünde des Irrglaubens (griech. Häresie) besteht darin, daß man eine von der Kirche verkündete Glaubenslehre hartnäckig leugnet oder einen von der Kirche verurteilten Irrtum festhält, obschon man den Widerspruch mit der kirchlichen Lehre erkennt.

Der Irrgläubige setzt das eigene Urteil an die Stelle des von Gott gestifteten kirchlichen Lehramtes und verfällt allmählich der Gefahr des Unglaubens. Unverschuldeter Irrglaube ist keine Sünde.

c) Die Gleichgiltigkeit im Glauben (lat. Indifferentismus) kann theoretisch und praktisch auftreten. Der theoretische Indifferentismus behauptet: „Alle Religionen sind gleich wahr oder gleich falsch. Auf den Glauben kommt es nicht an, wenn man nur

rechtschaffen lebt." (Lessing predigt diesen Indifferentismus in der Ringparabel Nathans des Weisen III, 7.) Der praktische Indifferentismus ist teilnahmlos gegenüber den religiösen Übungen, den Interessen und Leiden der Kirche, den Kämpfen um den Glauben und die gute Sitte und den Bestrebungen der christlichen Vollkommenheit und religiösen Liebestätigkeit.

Den theoretischen Indifferentismus nennt man auch religiöse Toleranz (lat. = Duldung). Die Wahrheit kann gegen den Irrtum nicht tolerant sein, sie muß ihn verurteilen und vernichten. Gott selbst verwirft die religiöse Toleranz, wenn er den Dekalog einleitet mit den Worten: „Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst keine fremden Götter neben mir haben" (2. Mos. 20, 2 f.). — Hiervon ist die staatliche Toleranz unterschieden, die den Untertanen ohne Unterschied der Religion die gleichen staatlichen Rechte einräumt (lat. Parität). Sie ist ein Ausfluß der von den modernen Staaten verkündeten Gewissensfreiheit.

d) Der Verleugnung des Glaubens macht sich ein Katholik schuldig, wenn er durch Wort oder Tat in Abrede stellt, daß er katholisch sei. Dabei spielt meistens Menschenfurcht oder die Sorge um Stellung und Vermögen mit; denn der Katholik wird vielfach wegen seines Glaubens benachteiligt. Das berechtigt aber nicht, den Glauben zu verleugnen. Selbst um dem Tode zu entgehen, darf man sich nicht stellen, als gehöre man einem anderen Bekenntnisse an.

§ 27. Die Hoffnung.

Der Glaube zeigt uns das Ziel unseres Lebens; die Hoffnung strebt dem Ziele entgegen, ungeachtet aller Hindernisse.

1. **Begriff und Eigenschaften.** Die Hoffnung ist die von Gott verliehene Tugend, wodurch wir mit festem Vertrauen alles erwarten, was uns der allmächtige, gütige und getreue Gott um der Verdienste Christi willen verheißen hat. Sie treibt uns an, voll Zuversicht auf Gottes Gnadenbeistand um das Glück der ewigen Seligkeit zu ringen.

Der Gegenstand unserer Hoffnung ist Gott selbst, der unsere Seligkeit ausmacht, ferner alles, was er uns zur Erlangung des ewigen Heiles geben will, nämlich die Verzeihung der Sünden und seine Gnade. — Zeitliche Güter dürfen wir von ihm erhoffen, wenn sie uns zu unserm Ziele dienlich oder doch nicht hinderlich sind. Darum legt uns der Herr die Bitte in den Mund: „Unser tägliches Brot gib uns heute" (Mt. 6, 11). Die Kirche fleht in ihren Meßgebeten und Litaneien wie auch bei manchen Sakramentalien um Segen für die Feldfrüchte und gedeihliche Witterung, um Abwendung von Krieg, Hungersnot und ansteckender Krankheit. Die Meßoration des 5. Sonntags nach Ostern beginnt mit den Worten: „O Gott, von dem alle Güter herkommen, spende reichlich denen, die zu dir flehen."

Der Grund unserer Hoffnung ist ebenfalls Gott selbst, „der da will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen" (1. Tim. 2, 4). Die Verdienste des Erlösungswerkes Christi haben uns diese Rettung gebracht, und so vertrauen wir einzig auf ihn, nicht auf unsere Würdigkeit. Die Kirche lehrt uns, in den Gebeten ausdrücklich die Vermittlung des Erlösers anzurufen, indem sie ihre Bitten stets mit der Formel „durch Christus, unsern Herrn" oder einer ähnlichen beschließt. Unsere eigenen, mit der Gnade Gottes erworbenen Verdienste und die Fürbitte Mariens und der anderen Heiligen gelten nicht als selbständige Beweggründe der Hoffnung, sondern wirken nur in Unterordnung unter den einzigen Mittler Jesus Christus.

Der Wert der Hoffnung liegt darin, daß sie den Willen auf das letzte und höchste Lebensziel hinlenkt und in dieser Richtung das ganze Leben hindurch erhält trotz aller Widerwärtigkeiten. Sie bewahrt den Sünder vor Verzweiflung, stählt im Gerechten den Mut zu allen Kämpfen und Leiden, belebt den Gebetsverkehr mit Gott, versüßt den Sterbenden und den Hinterbliebenen den Abschied vom Leben, beseelt die Märtyrer mit Opfermut, die Ordensstifter mit Zuversicht, die Missionare mit Heldensinn. Sie gewährt den Menschen in gewissem Sinne Teilnahme an der göttlichen Allmacht. Was in der Kirche Großes geschaffen und geleistet worden ist, wurzelt in der christlichen Hoffnung.

Die Hoffnung ist ihrem Wesen nach Verlangen und Vertrauen. Das Verlangen muß wirksam sein, so daß wir uns mit allen Kräften dem höchsten Gut entgegenstrecken, alle anderen Güter des Lebens ihm unterordnen und alles unbedingt meiden, was uns von ihm ablenkt. Das Vertrauen muß fest und zuversichtlich sein wegen der Güte, Treue und Allmacht Gottes. „In der Hoffnung haben wir einen Anker für unsere Seele, der fest und sicher ist" (Hebr. 6, 19). Zum ewigen Heile kann sie nur verhelfen, wenn sie übernatürlich ist.

Zu dem Vertrauen auf Gott gesellt sich freilich das berechtigte Mißtrauen auf uns selbst. Wir können versagen in der Mitwirkung mit der Gnade und in der Beharrlichkeit des Guten. Darum mahnt der Apostel: „Wirket euer Heil mit Furcht und Zittern" (Phil. 2, 12), und von sich bezeugt er: „Ich züchtige meinen Leib und mache ihn mir untertan, um nicht selber verworfen zu werden, nachdem ich anderen gepredigt habe" (1. Kor. 9, 27). Diese Furcht wirkt jedoch nicht lähmend auf unser Leben, vielmehr treibt sie an zu größerem Eifer und zu engerem Anschluß an Gott.

2. **Gegensätze.**

a) Dem Verlangen der christlichen Hoffnung nach dem Himmel steht entgegen die Weltliebe, das Versinken in den Gütern dieser Welt, wie Geldgier, Ruhmsucht und weichliches Genußleben.

b) Dem Vertrauen auf Gottes Gnade widerstreben hauptsächlich Verzweiflung und Vermessenheit.

In der Verzweiflung sündigt man durch zu geringes Vertrauen auf Gott. Sie tritt auf als Folge eines lasterhaften Lebens, sittlicher Erschlaffung und gänzlichen Verlustes des Glaubens. Kain und Judas verzweifelten; sie dachten, ihre Sünde könne bei Gott keine Verzeihung mehr erlangen. Verzweiflung ist eine Sünde wider den Hl. Geist; sie verschließt die Seele gegen die göttliche Gnade und gibt sie verloren. — „Von der Verzweiflung ist die bloße Versuchung zu dieser Sünde wohl zu unterscheiden. Diese entspringt entweder aus zu großer Ängstlichkeit des Gewissens, aus einer gedrückten, vielleicht in körperlichen Leiden wurzelnden geistigen Stimmung, oder aus getäuschtem, hochmütigem Selbstvertrauen" (Simar, Moraltheologie, S. 230).

Auch Mutlosigkeit und Verzagtheit hemmen die aus der christlichen Hoffnung erwachsende freudige Tatkraft und mutige Begeisterung.

In der Vermessenheit sündigt man durch zu großes Vertrauen auf Gott oder auf sich selbst. Man nimmt Gottes Barmherzigkeit zum Anlaß, ohne Scheu fortzusündigen, die Buße zu verschieben, sich in die nächste Gefahr der Sünde zu begeben. Oder man verläßt sich in verwegener Selbstüberschätzung auf seine eigene Kraft und erwartet von ihr das Heil. Auch die Vermessenheit zählt unter die Sünden wider den Hl. Geist.

Wir stärken in uns die christliche Hoffnung, indem wir ihre Grundlage, den Glaubensgeist, recht pflegen, uns in die Betrachtung der göttlichen Güte, Allmacht und Treue vertiefen, inständig um die himmlischen Güter bitten und oft die Tugend der Hoffnung erwecken.

§ 28. Die Liebe.

Während die Hoffnung noch zu dem Ziele hinstrebt, nimmt die Liebe bereits geistig Besitz von diesem Ziele; denn sie ist die Vereinigung des Menschen mit Gott, dem höchsten Gute.

1. **Begriff, Arten und Eigenschaften.** Die Liebe ist die von Gott verliehene Tugend, wodurch wir uns ihm, dem höchsten Gute, von ganzem Herzen hingeben. Wir verehren hiermit die Vollkommenheit Gottes in ihren unermeßlichen Reichtümern; diese bildet auch den Beweggrund unserer Gottesliebe.

Hat uns der Glaube davon überzeugt, daß Gott der Inbegriff aller Vollkommenheit ist, so werden wir ganz naturgemäß Gott über alles wertschätzen und an ihm das größte Wohlgefallen haben. Mit Salomon gestehen wir: „Keiner ist dir gleich im Himmel oben und auf der Erde unten" (3. Kön. 8, 23). Diese Gesinnung bildet eine Vorstufe der Liebe zu Gott. Ihr eigentliches Wesen besteht in dem gegenseitigen Wohlwollen, in einem wahren Freundschaftsverhältnis zwischen Gott und dem Menschen. Gott verleiht dem Menschen die Wohltaten des natürlichen und übernatürlichen Lebens aus reinem Wohlwollen. Der Mensch freut sich über Gottes Güte und Größe und will nach seinen besten Kräften Gottes Ehre wahren und mehren; er gibt sich Gott hin und vereinigt seinen Willen mit dem göttlichen. Christus sagt: „Wenn ihr mich liebt, werdet ihr meine

Gebote halten" (Jo. 14, 15). Erst im Jenseits wird diese Vereinigung vollendet und unzertrennlich; auf Erden müssen wir sie oft unter Kämpfen und Mühen aufrechterhalten (O. Schilling, Moraltheologie 1922, S. 295).

Die Liebe hat ihren Sitz im Willen und wird erprobt durch die Tat. Das beseligende Gefühl der Liebe gehört nicht wesentlich zu dieser Tugend; es kann hinzutreten, macht aber nicht ihren Wert aus und fällt keinesfalls unter das Gebot der Liebe. Der göttliche Heiland vollzog die größte Liebestat aller Zeiten in seinem Opfer am Kreuz, und doch war seine Seele nicht vom Gefühl der Liebe, sondern der schmerzlichsten Gottverlassenheit erfüllt (Mt. 27, 46). Das andere Leben bringt uns den vollen Genuß der Gottesliebe in überströmender Seligkeit.

Je nach dem Beweggrund unterscheiden wir zwei Arten der Liebe. Die vollkommene Liebe blickt nur auf Gott und gibt sich ihm mit inniger Freundschaft hin, weil er in sich selbst unendlich gut ist. Sie bewirkt in der Seele das übernatürliche Heil. Die unvollkommene Liebe blickt auf die Gaben Gottes und den persönlichen Nutzen, der hieraus entspringt. Sie vereinigt noch nicht den menschlichen Willen mit dem göttlichen, kann die Heiligung aber vorbereiten; sie ist mehr Hoffnung als Liebe.

„Damit soll nicht gesagt werden, es sei für den Menschen hienieden möglich oder gar geboten, sich gänzlich und dauernd aller Rücksicht auf sein eigenes Heil zu entschlagen und so Gott durchaus nur um seiner selbst willen zu lieben. Die dankbare Erinnerung an die durch Gottes Barmherzigkeit insbesondere in Christus uns zugeteilten Gnaden, die Hoffnung auf die jenseitige Vollendung und somit das tatkräftige Verlangen nach derselben, die Furcht, durch die Sünde jener Hoffnung beraubt zu werden, bilden vielmehr notwendige und von der Offenbarung selbst geltend gemachte Momente des Heilswerkes. Sie sind für den gefallenen Menschen schlechthin unentbehrliche Stützen seines guten Willens und notwendige Entwicklungsmomente des sittlichen Lebens. Ja ohne jedes Verlangen nach Vereinigung mit Gott ist die Liebe Gottes für den Menschen psychologisch nicht denkbar" (Simar, Moraltheologie, S. 233).

Die rechte Gottesliebe ist über alles groß wegen der unendlichen Vollkommenheit Gottes. Allumfassend schließt sie auch alle Werke Gottes ein, aus denen uns seine Vollkommenheit entgegenstrahlt. Sie beansprucht wirksam und beständig den ganzen Menschen und sein ganzes Tun und Lassen. Übernatürlich muß sie sein als Mittel zum ewigen Heile.

„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüte und aus allen deinen Kräften! Dies ist das größte und erste Gebot" (Mk. 12, 30). „Die Liebe ist langmütig, gütig ist die Liebe, nicht eifersüchtig, nicht prahlerisch, nicht aufgeblasen, nicht ehrsüchtig. Sie sucht nicht den eignen Vorteil, läßt sich nicht erbittern, trägt das Böse nicht nach. Sie freut sich nicht über Unrecht, freut sich aber mit an der Wahrheit. Sie duldet alles, glaubt alles, hofft alles, übersteht alles" (1. Kor. 13, 4—7). „Bleibt

in meiner Liebe. Wenn ihr meine Gebote haltet, so bleibet ihr in meiner Liebe, wie ich in der Liebe meines Vaters bleibe, da ich seine Gebote gehalten habe" (Jo. 15, 10).

Unsere Freundschaft mit Gott dehnt sich aus auf alle vernunftbegabten Geschöpfe, weil sie Gottes Ebenbild an sich tragen und gleich uns zur Gemeinschaft mit Gott in der ewigen Seligkeit berufen sind. Auf die vernunftlose Natur erstreckt sie sich insofern, als wir ihre Erhaltung und ihren Gebrauch zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Menschen wollen, wie es auch Gott will. So lieben wir alles in Gott und um Gottes willen.

2. **Gegensätze.** Der äußerste Gegensatz zur Liebe ist der Haß Gottes, die schwerste aller Sünden. Er äußert sich in Feindschaft gegen den Willen Gottes, seine Werke (namentlich die Kirche) und seine Freunde und Diener.

Der in der Liebe wirksame Eifer schwindet bei der Trägheit im religiösen Leben. Sie lähmt die Tatkraft des Menschen und kann zum Widerwillen gegen den Dienst Gottes führen. Die zur Liebe gehörige Opferbereitschaft fehlt beim Murren und Klagen gegen Gottes Anordnungen.

Im übrigen ist jede Sünde ein Gegensatz gegen die Liebe Gottes. Die Todsünde zerstört in uns diese Tugend; sie gibt Gott als höchstes Gut preis und wendet die höchste Wertschätzung und das größte Wohlgefallen einem geschöpflichen Gute zu. Die läßliche Sünde mindert den Eifer der Liebe in uns.

3. **Bedeutung und Übung.** Die Liebe ist die Königin aller Tugenden. Sie steht höher als Glaube und Hoffnung; denn diese beiden gelten nur für die Zeit der irdischen Pilgerschaft. Am Ziel angelangt, kommen wir vom Glauben zum Schauen, vom Hoffen zum Besitzen; nur die Liebe bleibt, weil sie schon auf Erden Gott um seiner selbst willen umfängt. „Für jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; die größte unter ihnen ist die Liebe. Trachtet nach der Liebe!" (1. Kor. 13, 13 f.).

Sie herrscht auch über die sittlichen Tugenden. Sie bestimmt, wann und wie und in welchem Maße sie sich betätigen sollen. Dabei richtet sie sich ganz nach dem Willen Gottes, mit dem sie vollkommen eins bleibt.

Bei jeder Versuchung zur Sünde muß sich die Gottesliebe bewähren; sie wird vor die Wahl gestellt, ob Gott oder ein Geschöpf, Gottes Wille oder der menschliche Eigenwille ihr höher steht. Die wahre Liebe schätzt Gott höher als alles in der Welt; deshalb ist sie bereit, eher alles zu verlieren, als sich durch eine schwere Sünde von ihm zu trennen (vgl. Röm. 8, 35—39). — Einen höheren Grad der Liebe Gottes besitzen wir, wenn wir auch die läßliche Sünde nach Kräften meiden. (Über die Liebe als Motiv vgl. § 21, Nr. 4a. Liebe und Vollkommenheit siehe § 23, Nr. 1—2.)

§ 29. Die Tugend der Gottesverehrung.

1. **Begriff.** Der in den göttlichen Tugenden geübten christlichen Gesinnung geben wir Ausdruck durch die Tugend der Gottesverehrung. Sie gehört unter die sittlichen Tugenden und besteht in dem festen und beharrlichen Willen, Gott die Ehre zu geben, die ihm gebührt. Von den göttlichen Tugenden unterscheidet sie sich darin, daß sie nicht Gott selbst zum unmittelbaren Gegenstande hat, sondern die Mittel der Verehrung Gottes (den cultus divinus).

Die eifrige Übung der Gottesverehrung führt zur Tugend der Frömmigkeit. Der hl. Thomas von Aquin bestimmt diese als „die stete Bereitwilligkeit, sich dem zu widmen, was zum Dienste Gottes gehört" (Summe der Theologie II—II, Fr. 82 Art. 1). Man ist nicht dadurch fromm, daß man möglichst viele oder auffallende äußere Andachtsübungen verrichtet, erst recht nicht, wenn man dabei andere Pflichten vernachlässigt oder böse Gewohnheiten nicht ablegt.

2. **Innere und äußere Gottesverehrung.** Eine bloß äußere (d. i. äußerliche) Gottesverehrung ist ohne Wert, ja sie kann zu einer sündhaften Heuchelei werden. Christus lehrt: „Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten" (Jo. 4, 24). Jede Gottesverehrung muß demnach geistiger Art sein und von kindlicher Ehrfurcht vor Gott, dem gütigsten Vater und heiligsten Herrn, getragen werden.

Eine bloß innere Verehrung Gottes ist einseitig und unvollständig. Der Christ hat die Pflicht, mit dem inneren auch den äußeren Kult zu verbinden. Zwar braucht nicht jede Übung der inneren Gottesverehrung auch nach außen zu treten, aber die äußere Bekundung darf nicht vernachlässigt oder gering geachtet werden.

Für diese Pflicht sprechen folgende Gründe:

a) Der ganze Mensch ist von Gott geschaffen und schuldet ihm mit Leib und Seele Verehrung. Die Kirche betet in den Meßorationen für verschiedene Anliegen: „Schütze uns, o Herr, die wir deine heiligen Geheimnisse feiern, und laß uns, deinem Willen treu ergeben, mit Leib und Seele dir dienen" (Stillgebet Nr. 10).

b) Wird das Innere des Menschen von Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit lebhaft ergriffen, so drängt es ihn ganz von selbst, diese Gesinnung in Worten und Handlungen auszudrücken. Umgekehrt dient die äußere Übung dazu, anregend, stärkend und belebend auf die inneren Akte einzuwirken; unterbleibt sie, so schwindet erfahrungsgemäß die innere religiöse Gesinnung.

c) Endlich ist die Gottesverehrung nicht bloß Sache des Einzelmenschen, sondern auch Aufgabe der religiösen Gemeinschaft, und so drängt sie zu gemeinsamem Gebet und Gesang und sinnfälliger gottesdienstlicher Handlung. Die gemeinschaftliche Übung steigert den Eifer der Frömmigkeit. „Wo Tausende anbeten und verehren, da wird die Glut zur Flamme, und beflügelt schwingt sich der Geist in alle Himmel auf" (Maria Stuart V, 7).

Bei keinem Volk entbehrt die Religion der äußeren Akte. Das Gesetz des Alten Testamentes enthält die genauesten Weisungen darüber. Christus hat selbst die äußere Gottesverehrung geübt und durch die Einsetzung des heiligsten Altarsakramentes den Keim zu reichster Entfaltung des kirchlichen Kultes eingesenkt.

3. **Unmittelbare und mittelbare Verehrung Gottes.** Unsere religiöse Verehrung richtet sich entweder auf Gott selbst oder auf Geschöpfe, die von Gott ausgezeichnet sind, wie die Engel und Heiligen.

Gott allein erweisen wir den Kult der Anbetung (adoratio), d. h. wir verehren ihn als unsern Schöpfer und Herrn, von dem wir in unserm Sein und Leben ganz abhängen, dem wir in unserm Wollen und Handeln unbedingt folgen müssen.

Im deutschen Sprachgebrauch unterscheiden wir genau zwischen der „Anbetung" Gottes und der „Verehrung" der Engel und Heiligen. Das lateinische Wort adoratio wird auch in weiterem Sinne für Verehrung verwendet. So heißt die Verehrung des Kreuzes beim Karfreitagsgottesdienst in der Sprache der Kirche adoratio crucis. Auch die kirchlichen Zeremonien für Anbetung und Verehrung sind nicht scharf geschieden, wie das Niederknien und der Gebrauch von Weihrauch. Ausschlaggebend ist die Absicht, in der sie verwendet werden. Nur das Opfer ist seinem Wesen nach ausschließlich Anbetung Gottes und kann keinem Geschöpfe dargebracht werden.

Den Engeln und Heiligen erweisen wir Verehrung, weil sie mit der Gnade Gottes zu großer Tugend und Heiligkeit gelangt und als Freunde Gottes in die ewige Seligkeit eingegangen sind. Wir üben darin eine mittelbare Gottesverehrung; denn wir ehren sie nicht ihrer selbst wegen, sondern um der Gaben und Vorzüge willen, die Gott ihnen verliehen hat.

Die kirchliche Verehrung der Heiligen reicht in das christliche Altertum zurück. Zunächst erwies man sie den Aposteln und Märtyrern; nach den großen Verfolgungen, im 4. Jahrhundert, dehnte man sie auch auf die hl. Bekenner und Jungfrauen aus. — Die Reformatoren griffen die katholische Heiligenverehrung an mit dem Vorgeben, sie tue der Gottesverehrung Eintrag. Das Konzil von Trient hat in seiner 25. Sitzung ihre Einreden zurückgewiesen. (RQ Heft 1 S. 25 f. Ferner KQuD Heft 8 über die Verehrung der Märtyrer und Heft 6 S. 27 über die Heiligsprechung.)

Eine besondere Verehrung erweisen wir der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. Sie nimmt eine Ausnahmestellung ein, weil sie Mutter des Erlösers geworden ist und an Seelenreinheit und Gnadenfülle alle Engel und Heiligen übertrifft.

Die Marienverehrung der katholischen Kirche ist begründet in der Hl. Schrift. Drei messianische Weissagungen des Alten Testamentes weisen ausdrücklich auf die Mutter des Erlösers hin und lassen die religiöse Bedeutung ihrer Persönlichkeit erkennen (Is. 7, 14, Mich. 5, 2 f. und Jer. 31, 22). — Im Neuen Testamente tritt nächst Jesus keine Gestalt so rein und makellos in die Erscheinung wie Maria. Sie ist ausgezeichnet durch die Botschaft des Engels, die Begrüßung Elisabeths, ihre eigene Weissagung im Magnifikat und die Prophezeiung des Simeon. Mit ihrer

Fürbitte tritt sie an Jesus heran bei seinem ersten Wunder in Kana; ihr gilt die letzte irdische Sorge des Heilandes. Um Maria geschart erwarten die Apostel den Hl. Geist. Ihr verdanken sie die Kunde von den Geheimnissen der Geburt und Kindheit Jesu.

B. Bartmann, Maria im Lichte des Glaubens und der Frömmigkeit. 4. Aufl. 1925.

Die sittliche Bedeutung der Verehrung Mariens und der Heiligen liegt darin, daß wir durch ihr Tugendbeispiel zur Liebe Gottes angeeifert werden.

Freilich reicht die Vollkommenheit der Heiligen nicht an die erhabene Tugendgröße Jesu Christi heran. Aber selbst auf protestantischer Seite wird zugestanden: „Vielen ist Jesus zu fern und zu hoch. Sie wollen mit Recht, daß sich das Ewige noch mehr in Menschengestalt hülle" (Fr. Niebergall, Christliche Jugend- und Volkserziehung. 1924, S. 98). In unseren Heiligen sehen wir, wie das unerreichbare Vorbild Christi in den verschiedenen Zeiten und Zonen, Ständen und Lebensaltern nachgeahmt werden kann und nachgeahmt worden ist. Namentlich ist von der Marienverehrung ein Strom des Segens für das religiös-sittliche Leben der Christenheit ausgegangen. In schlichter Einfachheit und Bescheidenheit der äußeren Lebensumstände verkörperte Maria alle Frauentugenden; sinnige Klugheit, überwindende Geduld und hingebende Liebe verklären ihre Gestalt in den Evangelien. Das Bild der unberührten, himmlisch reinen Jungfrau hat vor allem in der Erziehung der Jugend seine Kraft bewiesen. „Wie viele hat es vor bösen Wegen gewarnt, wie viele dem Strudel irdischer Lust entrissen, der Reinheit und Tugend zugeführt und für die höheren und überirdischen Ziele gewonnen. Sein Anblick bessert, seine Erscheinung ermutigt, das Wohlgefallen an ihm ist schon eine Absage an die Sünde und ein edler Aufschwung zur Tugend" (M. Meschler, Die seligste Jungfrau, 1916, S. 13).

Auch den Reliquien der Heiligen erweisen wir unsere Verehrung wegen ihrer religiösen Bedeutung. Die Leiber der Heiligen waren bevorzugte Tempel des Hl. Geistes und sollen am Jüngsten Tage zu ewiger Herrlichkeit auferstehen. Durch sie werden den Menschen viele Wohltaten von Gott gewährt (Konzil von Trient, 25. Sitzung).

Reliquien sind im engeren Sinne Überreste (lat. reliquiae) der Leiber der Heiligen, im weiteren Sinne bezeichnet man damit auch Gegenstände, welche die Heiligen gebraucht haben oder mit denen sie gemartert wurden. — Die Verehrung der Reliquien liegt tief in der menschlichen Natur begründet. In eigenen Museen werden ja die Erinnerungen an große Männer (Goethe, Beethoven, Mozart u. a.) gesammelt und als Kostbarkeiten bewahrt.

Die Kirche überwacht den Reliquienkult. Sie verlangt eine gute Beglaubigung für Reliquien, ehe sie deren öffentliche Verehrung zuläßt. Der Wunsch des Volkes nach sichtbaren und greifbaren Erinnerungen an hochverehrte Heilige, heilige Orte und große Begebenheiten der hl. Geschichte gab hie und da Anlaß zu kritikloser und leichtfertiger Anhäufung von Reliquien. Auch fürstliche Persönlichkeiten sind als Sammler seltener Reliquien bekannt, wie der Kurfürst Friedrich von Sachsen, von dessen Bemühungen noch 1516 Luther berichtet. Das Konzil von Trient schärfte in seiner 25. Sitzung ein, daß aus der Reliquienverehrung alle Leichtfertig-

keit, Aberglaube, schnöde Gewinnsucht und überhaupt jegliche Unordnung ferngehalten werde. Niemals ist die Kirche mit ihrer lehramtlichen Unfehlbarkeit für die Echtheit einer Reliquie eingetreten; diese muß vielmehr auf geschichtlichem Wege ermittelt werden.

Endlich verehren wir auch die Bilder Christi, der Gottesmutter und der Heiligen, besonders in den Kirchen. Doch gilt dieser Kult nicht dem Bild an sich, sondern den dargestellten Personen.

Statuen und Bildsäulen errichtet man zum Andenken an große Staatsmänner, Feldherren, Dichter usw., man prägt Denkmünzen und verziert Schmuck- und Gebrauchsgegenstände mit ihren Bildnissen. Darum darf man es den Katholiken nicht verübeln, daß sie ihre Heiligen in gleicher Weise auszeichnen, um sie zu ehren, ihnen zu danken und ihrer eingedenk zu bleiben. Der Bilderschmuck des Gotteshauses hat einen religiösen Zweck. Der hl. Johannes von Damaskus († um 787) schreibt: „Oft, wenn wir das Leiden des Herrn nicht im Sinne haben, erinnern wir uns beim Anblicke des Kreuzesbildes Christi an das heilbringende Leiden und fallen nieder und beten an, nicht den Stoff, sondern den Abgebildeten“ (Vom rechten Glauben IV, 16). Religiöse Darstellungen sind der beste und sinnigste Schmuck des christlichen Hauses wie auch der schönen Gottesnatur.

Die Lehre von der Verehrung der Bilder hat die Kirche wiederholt verteidigen müssen: gegen die morgenländischen Bilderstürmer auf dem 7. allgemeinen Konzil zu Nizäa 787, gegen die abendländischen (Hussiten und Reformatoren) zu Trient in der 25. Sitzung 1563. Die große französische Revolution hat einen neuen Bildersturm entfesselt.

Aus der Verehrung der Reliquien und Bilder hat die religiöse Kunst reiche Anregung empfangen. Eine große Anzahl hervorragender Prachtwerke der kirchlichen Goldschmiedekunst birgt Reliquien der Heiligen und ziert an hohen Festen die Altäre. Malerei und Bildhauerkunst haben schon in der Verfolgungszeit der ersten Jahrhunderte Grabmäler, Särge und Katakomben mit religiösen Darstellungen geschmückt und späterhin viele Kirchen mit bedeutenden Meisterwerken ausgestattet.

J. Sawicki, Die katholische Frömmigkeit 1921. S. 95—134 (Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung).

4. **Ordentliche und außerordentliche Gottesverehrung.** Wir verehren Gott teils in Übungen, die für alle Christen zum geordneten religiösen Leben gehören. Dahin rechnen wir Gebet und Opfer, die gemeinsame Feier der Sonn- und Festtage und die Fast- und Abstinenztage. In außerordentlicher Weise verehren wir Gott durch den Eid und das Gelübde.

§ 30. Das Gebet.

1. **Wesen.** Die häufigste und verbreitetste Form der Gottesverehrung ist das Gebet. Der hl. Johannes von Damaskus erklärt: „Das Gebet ist der Aufstieg des Geistes zu Gott“ (Vom rechten Glauben III, 24). Der ganze innere Mensch ist daran beteiligt.

Nur die Gedanken auf Gott und Göttliches richten, ist noch kein Gebet; die Affekte der Ehrfurcht vor Gottes Größe, der Bewunderung seiner Vollkommenheit und seiner Werke, der Freude am Göttlichen und der Trauer über das Gottfeindliche müssen hinzukommen, endlich die Vereinigung des Willens mit Gott. Der fromme Bischof J. M. Sailer schreibt: „Es ist bei dem Gebete, das man das mündliche nennt, weil der Mund Worte ausspricht, das Vorbeten des Herzens die Hauptsache, das Nachbeten des Lebens die Hauptprobe. So hat ohne das vorbetende Herz das Gebet des Mundes keinen Sinn und ohne das nachbetende Leben keine sichere Probe.“ Mit Recht sehen die Vertreter der modernen Religionspsychologie im Gebete die wahre Seele, das eigentliche und innerste Wesen der Religion.

Durch das Gebet wollen wir Gott, dem Herrn, Lob (Anbetung), Dank oder Bitte darbringen.

All unser Beten wächst aus dem Glauben an den unendlich vollkommenen, allgegenwärtigen und allwissenden Gott und aus der Liebe zu ihm hervor. Den reinsten Ausdruck gewinnen diese Tugenden im Lob- und Dankgebete. Das Bittgebet lebt vor allem von der Hoffnung auf Gottes Macht, Güte und Erbarmen.

2. **Arten.** Wir unterscheiden:

a) das freie und das an eine bestimmte Formel gebundene Gebet.

Das freie oder persönliche Gebet schöpfen wir nach Inhalt und Form aus dem eignen Herzen. Wie das Kind zum Vater spricht, so reden wir mit Gott in der Überzeugung, daß es dazu weiter nichts bedarf, als einer recht kindlichen Gesinnung. Die Pflege des persönlichen Gebetes hilft uns zur Erhaltung des rechten Gebetsgeistes, nur darf es nicht zum Phantasie- oder Launengebet ausarten.

Der Gebrauch der Gebetsformeln ist nicht minder wichtig. Nicht jeder besitzt die Fähigkeit, seine Gebete stets selbst zu bilden. Wertvolle Gebete und Lieder, an denen die Kirche reich ist, vermögen unser Gebetsleben anzuregen und zu stärken. — Wir bedürfen fester Formeln zu einem erbaulichen Gemeinschaftsgottesdienste. Von der Teilnahme am gemeinsamen Gebet und Gesang soll sich niemand ohne vernünftigen Grund ausschließen. Während das freie Gebet eine mehr subjektive Prägung erhält, müssen die Formeln für den gemeinschaftlichen Gottesdienst vorwiegend objektiv gehalten sein. Unsere Liturgie bietet die schönsten Beispiele objektiver Gebetsformulare. Uns liegt es ob, sie beim Gebrauch auf uns persönlich anzuwenden und die in ihnen strömende Gottesliebe in unsere Herzen überzuleiten.

Das gemeinschaftliche Gebet hat die Verheißung des Herrn: „Ein jedes Ding, um das zwei von euch auf Erden einmütig bitten, wird ihnen von meinem himmlischen Vater zuteil werden. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt. 18, 19 f.). Das Wort der Bergpredigt: „Wenn du betest, so gehe in dein Kämmerlein, schließe die Tür hinter dir zu und bete zu dem himmlischen Vater im Verborgenen“ (Mt. 6, 5 f.) richtet sich nicht gegen das öffentliche und gemeinsame Gebet, sondern gegen die Ehrsucht und Prahlsucht, die sich unter den Pharisäern beim öffentlichen Gebete breitmachte (J. Herkenrath, Die Ethik Jesu, 1926, S. 111).

b) das mündliche und das innere Gebet. Zum letzteren gehört namentlich die Betrachtung.

Das mündliche Gebet ist vorgeschrieben zur Gewinnung der Ablässe; es bildet auch die Regel bei den in der Beichte auferlegten Bußgebeten. Vielfach wird es unter äußeren Zeremonien, wie Kniebeugen, Händefalten, Kreuzzeichen u. ä. verrichtet. Eine besonders feierliche Art des mündlichen Gebets ist das Lied, das durch seine poetische und musikalische Form das Innere noch unmittelbarer ergreift und zur Erweckung religiöser Entschließungen führt. „Es ist ein Vorzug unseres Volkes, daß wir in Deutschland, teilweise noch aus alter Zeit, so viele nach Text und Melodie empfehlenswerte, ja hervorragend schöne Lieder besitzen. Ein solcher Schatz, um den andere Völker uns beneiden, darf nicht vergraben bleiben, und darum möge der hl. Gesang . . . noch ausgiebiger bei jung und alt gefördert werden" (Kardinal Fischer von Köln, 4. Dezember 1908).

Das betrachtende Gebet nimmt eine Wahrheit oder eine Tatsache der Offenbarung zum Inhalt. Man versetzt sich in der Gegenwart Gottes, erweckt an dem Betrachtungsstoffe die entsprechenden religiösen Anmutungen und macht in genau bestimmten Vorsätzen eine Anwendung auf das eigene Leben. — Der Segen der Betrachtung besteht darin, daß die Seele auf das lebhafteste mit der göttlichen Wahrheit durchdrungen wird, in dem vertrauten Umgang mit Gott ihre Unvollkommenheit klarer erkennt und leichter ablegt und so zu innigerer Vereinigung mit Gott fortschreitet. In der Betrachtung besitzen wir ein überaus wertvolles Hilfsmittel zur Charakterbildung; sie übt uns in straffer Zucht des Geistes und behütet vor der soviel beklagten Zerfahrenheit, Oberflächlichkeit und Haltlosigkeit des Lebens. — Eine schöne Anleitung zu Betrachtungen aus den Evangelien enthält M. Meschler, Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. Zwei Bände, 1912[8].

3. **Notwendigkeit.** Christus zeigt seinen Zuhörern „die Pflicht, immer zu beten und nicht nachzulassen" im Gleichnisse vom gottlosen Richter (Luk. 18, 1—8). Im Vaterunser weist er uns an, täglich zu beten. Wir bedürfen des Gebetes, um überall und in allem Gott die schuldige Ehre zu geben und in rechter Weise für das Heil unserer Seele zu sorgen.

Seit alter Zeit haben die Christen ihr tägliches Leben mit Gebet geheiligt; das Morgen-, Tisch- und Abendgebet gehört zu den pflichtmäßigen religiösen Übungen. Wer es längere Zeit unterläßt, sündigt. Der hl. Hieronymus schreibt an die Jungfrau Eustochium: „Keine Speise soll man nehmen, bevor man gebetet, nicht vom Tisch aufstehen, ehe man dem Schöpfer gedankt hat, und auch nicht dem Körper Ruhe gönnen, wenn nicht zuvor die Seele (durch das Gebet) genährt ist" (Nr. 22).

Die Pflicht zu beten setzt mit dem Erwachen der Vernunft ein, und es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der religiösen Erziehung und Selbsterziehung, Freude am Gebete zu wecken und zu steigern. Insbesondere darf man das Beten nicht auf die Zeiten einschränken, in denen man sich dazu angeregt und aufgelegt fühlt. Auch im Zustande der inneren Trockenheit oder der Befangenheit in irdischen Sorgen schulden wir Gott Verehrung, und unserer Seele ist gerade in solchem Zustande der Aufstieg zu Gott notwendig. Der Wert des Gebetes ruht in ernstem Wollen, nicht in erhebenden oder tröstlichen Gefühlen.

Die Forderung, allezeit zu beten und nicht nachzulassen, erfüllen wir durch die regelmäßigen, täglichen Gebete, durch Aufopferung aller Arbeiten, Leiden und Freuden in der guten Meinung und durch kurze Stoß- und Schußgebete. Über diese schreibt der hl. Augustinus: „Man erzählt von den Brüdern in Ägypten, daß sie oftmals Gebete verrichten, aber nur ganz kurz und gleichsam schußweise, damit die sorgsam geweckte Andacht, die dem Gebet am notwendigsten ist, durch die Länge der Zeit nicht schwinde noch erlahme" (Brief 130). Die Kirche fördert die Übung der Stoßgebete durch viele Ablässe.

4. **Eigenschaften.** Nur ein gutes Gebet erfüllt die Pflicht gegen Gott und fördert das Seelenheil. Dieses erfordert Aufmerksamkeit und Andacht, d. h. Hinlenkung des Geistes und Willens auf Gott, um ihn zu ehren, Demut und Ergebung wegen unserer Unvollkommenheiten und Sünden, Vertrauen und Beharrlichkeit im Hinblick auf die Verdienste Christi und die Verheißungen Gottes.

Im Gegensatze zur Aufmerksamkeit steht die Zerstreuung. Unfreiwillige Zerstreuungen sind keine Sünden und mindern nicht den Wert und die Wirkung des Gebetes. Wir sollen uns ihretwegen nicht beunruhigen; denn wir steigern noch die Verehrung Gottes und unser Verdienst, wenn wir trotz der lästigen Störungen weiterbeten und aus Liebe und Dank gegen Gott das regelmäßige Gebet beibehalten. Freiwillige Zerstreuungen sind sündhaft, auch wenn es sich nicht um pflichtmäßige Gebete handelt, wegen der darin liegenden Unehrerbietigkeit gegen Gott.

Die Kirche fördert das beharrliche Gebet. Sie verwendet auch eine Reihe von Gebetsformeln, in denen sich die nämlichen Worte wiederholen, wie das Kyrie der hl. Messe, die Litaneien, den Rosenkranz. Unter den Gebeten aus dem Alten Testament enthält der 135. Psalm in der zweiten Hälfte aller Versen den Refrain: „Seine Güte währt ewig", den die Gemeinde jedesmal wiederholte. Nirgends tadelt der Herr das beharrliche oder das langanhaltende Gebet oder die öftere Wiederholung von Gebetsformeln. In der Bergpredigt sagt er wohl: „Ihr sollt beim Beten nicht plappern, wie die Heiden, die da meinen, sie werden erhört, wenn sie viele Worte machen" (Mt. 6, 7). Dabei hatte er aber bestimmte Mißbräuche abergläubischer Art im Auge, besonders die heidnische Unsitte, die Götter durch Wortschwall zu „ermüden", um sie zur Erhörung der Bitten zu zwingen (vgl. P. Dausch, Die drei älteren Evangelien. 1918, S. 135).

5. **Früchte.** Das gute Gebet wird zur Quelle reichsten Segens für den Christen. Der Gebetsverkehr erhält uns in der innigsten Verbindung mit Gott und gleicht unser Denken und Wollen immer mehr Gott an. Aus dem Gebete schöpfen wir Kraft zu allem Guten, Schutz wider das Böse, Trost in jeder Trübsal und Hilfe in der Not. Durch das Gebet erlangen wir namentlich viele Gnaden, auch solche,

die wir uns nicht verdienen können, vor allem die Gnade der Beharrlichkeit im Guten bis zum Tode.

Im Gebetsleben stellen wir unser ganzes sittliches Handeln in das helle Licht des Gottesgedankens. Lebhafter umfassen wir unsern Beruf zur Vollkommenheit und ernster denken wir über unsere Verantwortlichkeit, wenn wir im Gebete vor Gott stehen. Insoweit gibt das Gebet unserm Leben einen kräftigen Antrieb, unser ganzes Sinnen und Trachten in reiner Höhe zu erhalten und niemals in den Niederungen des Lebens unsere Befriedigung zu suchen. Aus ihm schöpfen wir aber auch Beruhigung. In so manchen entscheidenden Angelegenheiten sind wir auf uns selbst angewiesen. Unsere Umgebung versteht uns vielleicht nicht, ja wir selber verstehen uns mitunter nicht, und doch müssen wir mit uns fertig werden. Gott allein kennt und versteht uns ganz; jederzeit können wir uns an ihn wenden und auf ihn verlassen. Das erhält den Seelenfrieden. Neben dieser subjektiven Wirkung der inneren Aufrichtung hat das Gebet noch einen objektiven Erfolg, die Vermittlung von Gnade. Christus versichert uns: „Jeder, der bittet, empfängt; wer sucht, der findet; wer anklopft, dem wird aufgetan" (Mt. 7, 8). Ein alter Spruch sagt: „Gebet auf, Segen nieder!"

6. **Das Bittgebet und seine Erhörung.** Christus fordert uns auf, mit unsern Bitten an Gott heranzutreten, und sichert dem Gebet eine unfehlbare Wirkung zu, wenn wir es in seinem Namen verrichten. „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, wenn ihr den Vater in meinem Namen um etwas bitten werdet, so wird er es euch geben" (Jo. 16, 23). Im Namen Jesu bitten wir, wenn wir

a) mit Christus durch die heiligmachende Gnade verbunden sind,
b) den Inhalt unserer Bitte nach dem Geiste Christi wählen,
c) gleich Christus mit Vertrauen und Ergebung bitten.

Hat jemand den Stand der heiligmachenden Gnade verloren, so soll er sich dadurch keineswegs vom Gebete abhalten lassen, sondern bedenken, daß er darin das wichtigste und wirksamste Mittel zur Erlangung einer wahren und dauernden Bekehrung besitzt.

Zum Inhalt des Gebetes gehören an erster Stelle die übernatürlichen Güter (Verzeihung der Sünde, Gnade und Seligkeit); nur um diese dürfen wir unbedingt bitten. „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles übrige wird euch dazugegeben werden" (Mt. 6, 33). Irdische Güter sind an sich für das ewige Heil gleichgiltig, mitunter werden sie eine Gefahr und nächste Gelegenheit zur Sünde. Darum können sie nicht Gegenstand eines unbedingten Gebetes sein. Wenn wir darum bitten, darf es nur im Geiste des Vaterunsers geschehen: „Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden", sonst würde durch das Beten im verkehrten Geiste nur eine unchristliche Anhänglichkeit an das Irdische bekundet und verstärkt werden.

Das Bittgebet wendet sich nicht an die göttliche Wundermacht, sondern an die väterliche Vorsehung des Allerhöchsten. „Das Gebet ist kein nachträglicher Eingriff in die göttliche Weltordnung und verlangt keine Ergänzung oder unvorhergesehene Ausnahme in der Reihe der ursächlich begründeten Geschehnisse, sondern

da in den Weltplan die freien Ursachen ebensowohl aufgenommen sind wie die notwendig wirkenden, so reiht sich das Gebet ungezwungen in die Weltordnung ein und stört nicht den Weltplan, sondern erfüllt ihn" (A. Rademacher, Gnade und Natur, 3. Aufl. 1925, S. 28).

7. **Die Anrufung der Heiligen.** Wir richten unser Gebet auch an die Heiligen, um ihre Fürbitte bei Gott anzurufen. Nach ihrem Abscheiden von der Welt bleiben sie als Glieder der „Gemeinschaft der Heiligen" mit uns in geistiger Vereinigung und treten bei Gott für uns ein. Wegen ihrer bevorzugten Stellung vermag Maria durch ihre Fürbitte bei Gott am meisten.

Daß die Fürbitte heiliger Personen wirksam ist, läßt sich aus der Hl. Schrift mit ungezählten Beispielen belegen. Sie berichtet, wie Abraham, Moses, Elias u. a. noch bei Lebzeiten für das Volk mit Erfolg Gottes Barmherzigkeit anriefen. Um so mehr dürfen wir von der Fürsprache derer erwarten, die zur Anschauung Gottes gelangt sind. In ihrer Gottvereinigung erlangen die Engel und Heiligen Kenntnis von den Schicksalen und Gebeten der Menschen. Gegen die Reformatoren hat das Konzil von Trient in der 25. Sitzung die Anrufung der Heiligen in Schutz genommen. Das neue Kirchliche Gesetzbuch sagt: „Es ist gut und nützlich, Gottes Diener, die mit Christus herrschen, im Gebete anzurufen, . . . vornehmlich aber sollen alle Gläubigen der allerseligsten Jungfrau Maria eine kindliche Andacht widmen" (Kanon 1276).

Die Anrufung der Heiligen beeinträchtigt nicht die Mittlerstellung Jesu Christi, erhöht sie vielmehr vor uns. Er ist und bleibt unser einziger Fürsprecher beim Vater. Wegen unserer Unwürdigkeit aber wenden wir uns auch an die Heiligen, damit sie unser Gebet unterstützen und dem göttlichen Heiland anempfehlen. In der hl. Messe ruft der Priester vor der Wandlung eine Reihe von Heiligen an und schließt das Gebet mit den Worten: „Auf ihre Verdienste und Fürbitten hin verleihe uns, o Herr, daß wir in allem durch deinen hilfreichen Schutz bewahrt werden". In seiner Predigt zum Feste Mariä Geburt sagt der hl. Bernhard: „Du fürchtest dich, deinem Vater dich zu nähern; als du seine Stimme hörtest, hast du dich voll Schrecken verborgen. Er hat dir Jesus zum Mittler gegeben. Was vermag nicht ein solcher Sohn bei diesem Vater! Er findet Erhörung um seiner Ehrfurcht willen; denn der Vater liebt den Sohn. Hast du etwa auch vor ihm Scheu? Er ist dein Bruder, dein Fleisch, der in allem versucht worden ist, jedoch ohne Sünde, auf daß er Mitleid haben könnte. Maria hat ihn dir zum Bruder gegeben. Aber vielleicht fürchtest du in diesem Bruder die Majestät Gottes? Ward er gleich Mensch, so ist er doch Gott. Willst du einen Fürsprecher bei ihm? Eile zu Maria. Sie ist Mensch, nichts als Mensch, wie wunderbar ihre Vorzüge auch sein mögen. Fürchte dich nicht; der Sohn erhört seine Mutter. Der Sohn erhört die Mutter und der Vater den Sohn. Das ist die Stufenleiter, auf welcher der Sünder zu Gott gelangt" (Nr. 7).

M. Meschler, Drei Grundlehren des geistlichen Lebens. 1909. S. 1—48 „Beten".

§ 31. Das Opfer.

Mit dem Gebete gehört das Opfer zu den ältesten und verbreitetsten Formen der Gottesverehrung.

1. **Das Wesen des Opfers.** Das Opfer besteht darin, daß wir Gott eine sichtbare Gabe darbringen, um ihn als den höchsten Herrn zu ehren und anzubeten. Die wesentlichen Bestandteile eines Opfers sind die Opfergabe, die Opferhandlung und die Opfergesinnung.

a) Zu Opfergaben wählten die Menschen von altersher Dinge der Natur, die selbst Leben haben und zur Erhaltung des Menschenlebens dienen (Tieropfer und Speiseopfer).

b) Die Opferhandlung ist die äußere Hingabe des Opfers an Gott. Diese kann nur symbolisch vollzogen werden, weil Gott ein Geist ist. Sie besteht in einer Veränderung oder Zerstörung, durch welche die Opfergabe ein für allemal dem menschlichen Gebrauch entzogen und Gott dargebracht wird (Verbrennen der Tiere, des Öles und Weihrauchs, Ausgießen des Weines usw.). — Zur symbolischen Handlung gehört auch das Niederlegen der Gabe auf eine bestimmte Opferstätte, den Altar; sie soll gleichsam von der Erde erhoben und Gott entgegengebracht werden (lat. offere). Daher rührt auch die Sitte vieler heidnischen Völker, Hügel und Berge für ihren Opferdienst zu wählen.

c) Die Opfergesinnung macht das Opfer zu einem religiösen Akte. Durch unsere Darbringung wollen wir zunächst anerkennen, daß alles, was wir sind und haben, ein Geschenk Gottes ist und daß wir ihm dafür Anbetung schulden. Sodann aber bekennen wir auch unsere Sündenschuld und Strafwürdigkeit vor Gott und unsere Bereitwilligkeit, Sühne zu leisten. Außerdem bringen wir mit dem Opfer Gott unsern Dank für seine Wohltaten dar und unterstützen unsere Bitten um seine barmherzige Hilfe.

2. **Der Opferdienst im Alten und Neuen Bunde.** Durch das alttestamentliche Gesetz wurde ein reicher Opferdienst bei der Stiftshütte und später beim Tempel vorgeschrieben. Blutige und unblutige Opfer, Anbetungs- und Sühnopfer, auch Friedopfer zu Dank und Bitte wurden dargebracht. Der Stamm Levi war aus dem Volke ausgesondert und mit der Sorge für die Opfer betraut.

Die wichtigsten und bedeutsamsten Opfer des Alten Testamentes waren die blutigen. Sie hatten stellvertretenden Charakter, da das Tier an Stelle des Menschen den Tod erlitt (Opfer am Versöhnungstage). Bekenntnis der Schuld, Verlangen nach Entsündigung und Vertrauen auf eine künftige blutige Versöhnung kamen darin zum Ausdruck. So wurden sie Sinnbilder der Erlösung und hielten die Bußgesinnung und Erlöserhoffnung im Volke wach.

Monte Cassino, Tabernakelschmuck

Anbetung

Beuroner Kunstschule

§ 31. Das Opfer.

Mit dem Gebete gehört das Opfer zu den ältesten und verbreitetsten Formen der Gottesverehrung.

1. **Das Wesen des Opfers.** Das Opfer besteht darin, daß wir Gott eine sichtbare Gabe darbringen, um ihn als den höchsten Herrn zu ehren und anzubeten. Die wesentlichen Bestandteile eines Opfers sind die Opfergabe, die Opferhandlung und die Opfergesinnung.

a) Zu Opfergaben wählten die Menschen von altersher Dinge der Natur, die selbst Leben haben und zur Erhaltung des Menschenlebens dienen (Tieropfer und Speiseopfer).

b) Die Opferhandlung ist die äußere Hingabe des Opfers an Gott. Diese kann nur symbolisch vollzogen werden, weil Gott ein Geist ist. Sie besteht in einer Veränderung oder Zerstörung, durch welche die Opfergabe ein für allemal dem menschlichen Gebrauch entzogen und Gott dargebracht wird (Verbrennen der Tiere, des Öles und Weihrauchs, Ausgießen des Weines usw.). — Zur symbolischen Handlung gehört auch das Niederlegen der Gabe auf eine bestimmte Opferstätte, den Altar; sie soll gleichsam von der Erde erhoben und Gott entgegengebracht werden (lat. offere). Daher rührt auch die Sitte vieler heidnischen Völker, Hügel und Berge für ihren Opferdienst zu wählen.

c) Die Opfergesinnung macht das Opfer zu einem religiösen Akte. Durch unsere Darbringung wollen wir zunächst anerkennen, daß alles, was wir sind und haben, ein Geschenk Gottes ist und daß wir ihm dafür Anbetung schulden. Sodann aber bekennen wir auch unsere Sündenschuld und Strafwürdigkeit vor Gott und unsere Bereitwilligkeit, Sühne zu leisten. Außerdem bringen wir mit dem Opfer Gott unsern Dank für seine Wohltaten dar und unterstützen unsere Bitten um seine barmherzige Hilfe.

2. **Der Opferdienst im Alten und Neuen Bunde.** Durch das alttestamentliche Gesetz wurde ein reicher Opferdienst bei der Stiftshütte und später beim Tempel vorgeschrieben. Blutige und unblutige Opfer, Anbetungs- und Sühnopfer, auch Friedopfer zu Dank und Bitte wurden dargebracht. Der Stamm Levi war aus dem Volke ausgesondert und mit der Sorge für die Opfer betraut.

Die wichtigsten und bedeutsamsten Opfer des Alten Testamentes waren die blutigen. Sie hatten stellvertretenden Charakter, da das Tier an Stelle des Menschen den Tod erlitt (Opfer am Versöhnungstage). Bekenntnis der Schuld, Verlangen nach Entsündigung und Vertrauen auf eine künftige blutige Versöhnung kamen darin zum Ausdruck. So wurden sie Sinnbilder der Erlösung und hielten die Bußgesinnung und Erlöserhoffnung im Volke wach.

Monte Cassino. Tabernakelschmuck

Anbetung

Benediktiner Kunstschule

Nur ein treues und gehorsames Volk konnte gottgefällige Opfer bringen. Als daher Israel gottlos lebte, sich mit Mord, Ungerechtigkeit und anderen schweren Vergehen belud, erklärte Gott durch die Propheten, daß aller äußerliche Opferdienst ohne die Reinheit der Gesinnung und des Lebens wertlos sei und ihm mißfalle. „Was soll mir die Menge eurer Opfer, spricht der Herr! Das Brandopfer von Widdern und das Fett von Mastkälbern habe ich satt, und das Blut der Farren und der Lämmer und der Böcke will ich nicht. Wenn ihr kommt, um vor meinem Angesicht zu erscheinen, wer fordert von euch, daß ihr meine Vorhöfe zertretet (mit euren Opfertieren)! Bringt mir nicht fernerhin heuchlerische Speisopfer; Rauchwerk ist mir ein Greuel!" (Is. 1, 11—13).

Auch das Heidentum wollte durch blutige Opfer der Gottheit Sühne leisten. Indessen trat dieser Gedanke in stark verzerrter Form auf, da die Heiden sich bemühten, immer kostbareres Blut fließen zu lassen entweder in den Massenopfern der Hekatomben oder in Menschenopfern, die namentlich den asiatischen Kulten ein schreckliches Gepräge verliehen (Dienst des Baal und Moloch. Vgl. Iphigenie).

Im Neuen Bunde wurde der Opferdienst in dem Opfer Jesu Christi abgeschlossen und vollendet. Blutigerweise hat sich der Herr am Kreuze dahingegeben, um den Vater zu verherrlichen und die Menschen zu erlösen. Unblutigerweise erneuert er dieses Opfer in der hl. Messe. Für die immerwährende Feier des Meßopfers trug er Sorge durch die Einsetzung eines besonderen Priesteramtes in seiner Kirche.

3. **Die sittliche Bedeutung des Opfers.** Die höchste sittliche Tat Jesu Christi war seine Hingabe am Kreuze. Wir nehmen teil an dem Opfer Jesu Christi, wenn wir die Opfergesinnung unseres Erlösers uns zu eigen machen. Dazu hilft uns die liturgische Feier der hl. Messe und die ethische Selbstaufopferung im christlichen Leben.

In der hl. Messe erneuert Christus das Opfer des Kreuzes; er ist der unsichtbare Opferpriester und die unter den Gestalten von Brot und Wein verborgene Opfergabe. Mit diesem verborgenen Christus ist zugleich der geheimnisvolle (mystische) Christus am Opfer beteiligt, dessen Glieder wir alle sind, die wir Christus angehören (Kol. 1, 18). Auch wir bringen das Opfer mit Christus zugleich dar. Nach Beendigung des Offertoriums spricht der Priester zum Volke gewandt: „Betet, Brüder, daß mein und euer Opfer angenehm werde vor Gott, dem allmächtigen Vater". Kurz vor der Wandlung fleht er: „Nimm gnädig an, o Herr, dieses Opfer, das wir, deine Diener, und deine ganze Gemeinde darbringen". — Mit Christus sollen wir aber auch Opfergabe sein. Das sah man seit den ältesten Zeiten des Christentums sinnbildlich ausgedrückt in den Gestalten von Brot und Wein. Der hl. Augustinus erklärt: „Unter dieser Speise und diesem Tranke will er die Gemeinschaft seines Leibes und seiner Glieder verstanden wissen, d. i. die hl. Kirche . . . Deshalb hat unser Herr Jesus Christus seinen Leib und Blut in solchen Gestalten übergeben, die aus einer Vielheit zu einer Einheit gebracht werden. Denn viele Körner werden zu einem Brote, viele Beeren fließen in einen Wein zusammen" (26. Predigt über das Johannesevangelium Nr. 15 und

17). — Die hl. Messe soll demnach für uns nicht bloß eine Zeit des Gebetes sein, sondern eine Handlung, durch die wir Christus und uns selbst dem Allerhöchsten als Opfer darbringen.

Die Opferschule der hl. Messe ist auch eine Schule des Lebens, und die Gesinnung, mit der wir uns beim Meßopfer Christus anschließen, muß sich im täglichen Leben bewähren. Wir opfern uns selbst auf, indem wir die von der göttlichen Vorsehung auferlegten Mühen und Leiden des Lebens in Geduld und Entsagung tragen. Daneben sollen wir auch durch freigewählte Werke der Selbstverleugnung Enthaltung von erlaubten Genüssen und durch Wohltaten gegen andere unsern Opfersinn betätigen. Solche Übungen dienen nicht dazu, uns zu quälen und zu peinigen, sondern uns im Gegenteil freizumachen von unnötigen Ansprüchen und Bedürfnissen. „Alle diese Opfer sind nur dann vor Gott wahrhaft angenehm, wenn sie aus reinem oder wenigstens bußfertigem Herzen hervorgehen und getragen sind von dem Geiste der Liebe und Versöhnlichkeit gegen den Mitmenschen. Ein herrliches Opfer ist die Dankbarkeit gegen Gott in Unglück und Leiden. Diese Sprache des Dankes ist die Sprache der Heiligen und jedes Gläubigen" (A. Koch, Lehrbuch der Moraltheologie. 1907², S. 377 f. Vgl. Die Fioretti des hl. Franziskus von H. Schönhöffer. 1921, Kap. 7).

§ 32. Die Feier der Sonn- und Festtage.

Die gesellschaftliche Veranlagung der Menschennatur hat in allen Religionen zur gemeinsamen Gottesverehrung geführt; ihr dienen im Christentum zunächst die Sonn- und Festtage.

1. **Bedeutung der Sonn- und Festtage.** Der gemeinschaftliche Gottesdienst hat sich bereits zur Apostelzeit wegen der Auferstehung Jesu an den Sonntag geknüpft. Außerdem begehen wir eigene Festtage, um die großen Geheimnisse unserer Religion, wie Menschwerdung, Erlösung, Eucharistie, Gemeinschaft der Heiligen dankbar zu verehren und ihren Segen uns zuzuwenden. Den Festen des Herrn schließen sich die Feste der Gottesmutter und anderer Heiligen an.

Das neue Kirchliche Gesetzbuch schreibt neben den Sonntagen für die ganze Kirche folgende Festtage vor: fünf Feste des Herrn: Weihnachten, Neujahr, Erscheinung des Herrn, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam, zwei Feste der Gottesmutter: Mariä Empfängnis und Himmelfahrt, drei Feste anderer Heiligen: Joseph, Peter und Paul und Allerheiligen (Kanon 1247). Doch haben die einzelnen Diözesen ihre Besonderheiten, so daß nicht überall der nämliche Festkalender gilt.

Die christliche Sonntagsfeier hat eine weitreichende Bedeutung. Von ihr hängt ab:

a) der Stand des religiösen Lebens. Wo der Sonntag recht gefeiert wird, empfängt die ganze Woche durch ihn ihre religiöse Weihe, und die Sorge für das Seelenheil wird über den Mühen der Werktage nicht vernachlässigt;

b) der Segen des Familienlebens. Der Sonntag führt die in der Woche durch Geschäft und Beruf voneinander getrennten Familienmitglieder zusammen, vertieft durch das wechselseitige gute Beispiel und andere Einwirkung die Erziehungsarbeit und begünstigt die gemeinsame Freude im Gotteshaus, in Gottes schöner Natur und in wohliger Häuslichkeit;

c) das Wohl des volkswirtschaftlichen Lebens. Namentlich der Arbeitnehmer, dessen Menschenwürde und Freiheit die Woche hindurch wegen seiner Abhängigkeit von Kapital und Maschine nicht zu ihrem vollen Ausdrucke kommt, feiert den Sonntag in der Hoheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes. Mit seinem Arbeitgeber genießt er die gleichen kirchlichen Rechte und besitzt die nämlichen Ansprüche auf die Gnadengüter Gottes;

d) die Gesundheit des leiblichen Lebens. Nachtruhe und gesetzliche Regelung der täglichen Arbeitszeit reichen nicht aus, um die Menschen leistungsfähig zu erhalten. Zumal für den körperlich Arbeitenden ist in gewissen Abständen ein Erholungstag notwendig. Die Sonntagskleidung, das Stilliegen der Maschinen, die Lüftung der Arbeitsräume, erfrischen den äußeren und inneren Menschen. Ärztliche Erfahrung bestätigt, daß das Verhältnis eines Ruhetages zu sechs Arbeitstagen der Gesundheit am zuträglichsten ist. Die Dekadenordnung der französischen Revolution mußte als Verschlechterung bald wieder aufgegeben werden. Doch erst die religiöse Freude des Gemütes läßt die gesundheitliche Wirkung voll und ganz eintreten. Ohne diese Grundstimmung gibt sich der Mensch so leicht der Ungebundenheit in Vergnügung, Spiel, Trunk und sündhafter Lustbarkeit hin und schädigt sich dadurch an Leib und Seele.

R. Tippmann, Das Kirchenjahr (K Qu und D Heft 27).

2. **Die Sonntagspflicht.** Die Kirche gebietet uns, an allen Sonn- und Feiertagen am hl. Meßopfer andächtig teilzunehmen und uns von knechtlichen Arbeiten zu enthalten.

Die Teilnahme am Opfer des Neuen Bundes steht im Mittelpunkte der Sonntagsheiligung. Von jedem Christen, der nicht durch wichtige Ursache, wie Krankheit oder sehr weite Entfernung entschuldigt ist, verlangt die Kirche körperliche Anwesenheit beim hl. Opfer, und zwar während der ganzen Dauer der Messe, besonders bei den Hauptteilen. Ferner verlangt sie seelische Anteilnahme, sonst wäre die Beiwohnung kein religiöser Akt. Papst Pius X. hat die Katholiken ermahnt, nicht nur „in der Messe zu beten, sondern die Messe zu beten", d. h. sich den Gebeten des Priesters am Altare möglichst eng anzuschließen. Mindestens muß man bei den Hauptteilen der Messe eine innere Vereinigung mit der Opferhandlung sich zur Gewohnheit machen und die Hemmnisse der Andacht nach Kräften beseitigen.

Die Enthaltung von knechtlichen Arbeiten bezieht sich auf die körperlichen Arbeiten, wie sie z. B. Dienstboten, Taglöhner und Handwerker verrichten, soweit sie nicht für den täglichen Hausbedarf und den allgemeinen Verkehr von Post, Bahn

uſw. notwendig ſind. Es liegt in der Natur der Sache, daß die religiöſe Sonntagsfeier, der Beſuch des Gottesdienſtes und das Ruhen der Seele in Gott durch die lärmende Beſchäftigung des Alltags vereitelt wird. — Geiſtige Arbeit und Kunſtübung fällt nicht unter das Verbot, weil in ihr ſchon ein Zug zum Höheren liegt und durch ſie keine Störung der weihevollen Sonntagsſtille verurſacht wird.

Arbeitsruhe war auch bei den Juden am Tage des Herrn geboten. Die Geſetzeslehrer hatten dieſe Pflicht durch viele kleinliche Beſtimmungen ſehr drückend gemacht, weshalb ſich Chriſtus gegen ſie wandte. Die chriſtliche Sonntagsruhe wurde ſeit Anfang des 4. Jahrhunderts durch die Geſetze chriſtlicher Kaiſer und kirchlicher Oberhirten eingeführt.

3. **Die vollkommene Sonntagsfeier.** Mit der pflichtmäßigen Anhörung der hl. Meſſe und der Arbeitsruhe wird die religiös-ſittliche Aufgabe der Sonn- und Feiertage nicht erſchöpft. Die Kirche verpflichtet die Pfarrgeiſtlichen, an dieſen Tagen das Wort Gottes zu verkünden und Gelegenheit zum Empfang der hl. Sakramente zu geben; die Gläubigen mahnt ſie, eifrig davon Gebrauch zu machen.

Neben der Gottesliebe und Verehrung ſollen dieſe Tage auch der Nächſtenliebe geweiht ſein. Die Sonntagsruhe ermöglicht es, ſich den Werken der Barmherzigkeit zu widmen und den Bedrängten und Hilfsbedürftigen gerade an dieſem Tage eine Herzensfreude zu bereiten.

Der chriſtlichen Familie obliegt es, die Sonn- und Feiertage für die Jugend zu Lichtpunkten im Leben zu machen. Die Verbindung von Gottes- und Nächſtenliebe mit edler Geſelligkeit, anſpruchsloſer Erholung in Spiel und Wanderung, guter Lektüre und Pflege häuslicher Kunſt halten Volksſittlichkeit und Volkswohl auf hoher Stufe.

P. W. v. Keppler, Mehr Freude. Ausg. v. 1911, S. 99—112 (Des Chriſten Freude).

§ 33. Die Faſt- und Abſtinenztage.

1. **Bedeutung der Faſt- und Abſtinenztage.** Die Übung des kirchlichen Faſtens hat in ihrem Urſprunge den Charakter der Gottesverehrung. Im chriſtlichen Altertum wurde zunächſt an den letzten Tagen vor Oſtern gefaſtet mit Rückſicht auf das Wort des Herrn: „Es werden Tage kommen, da ihnen (den Jüngern) der Bräutigam entriſſen wird; dann werden ſie faſten“ (Mt. 9, 15). Zu dieſem Oſterfaſten kam ein Wochenfaſten an jedem Mittwoch und Freitag zur ſteten Erinnerung an das Leiden Jeſu, der am Mittwoch von Judas verkauft und am Freitag gekreuzigt worden iſt; im Abendlande nahm man auch noch den Samstag zum Andenken

an die Grabesruhe des Erlöſers hinzu. Zur Nachahmung der 40 Tage des Faſtens Jeſu in der Wüſte dehnte man im 4. Jahrhundert das Oſterfaſten auf ſechs Wochen aus und begann es ſeit dem 7. Jahrhundert am Aſchermittwoch. Das Wochenfaſten erwies ſich auf die Dauer als zu beſchwerlich, und kam im Laufe des 6. Jahrhunderts außer Übung. Es hat ſich bis heute erhalten in den Quatemberwochen zu Beginn der vier Jahreszeiten und in der Abſtinenz am Freitage.

Die Präfation der Faſtenzeit nennt folgende Wirkungen des Faſtens: „Es unterdrückt die Laſter, erhebt den Geiſt und verleiht Tugend und Belohnung.“ Damit weiſt ſie auf den aſzetiſchen Sinn dieſer Übung hin. Die Erfahrung lehrt, daß üppige Nahrung und Gaumenluſt allmählich den ganzen Menſchen niedriger ſtimmen. Kann ſich jemand hierin nichts verſagen, ſo zweifelt man mit Recht an ſeiner Opferfähigkeit. Den Einfluß des Faſtens auf charaktervolle Selbſtzucht erkennt auch der Dichter G. Falke an in dem „Gebet“:

„Herr, laß mich hungern dann und wann,
Sattſein macht ſtumpf und träge,
Und ſchick mir Feinde, Mann um Mann,
Kampf hält die Kräfte rege.“

Daß in der Abtötung des Faſtens auch ein geſundheitlicher Wert liegt, wird von den Ärzten beſtätigt. Einer aus ihnen urteilt: „Wohl keine Tugend findet ſchon hier während unſeres irdiſchen Lebens einen ſo ſicheren Lohn wie die Mäßigkeit; das gilt für Geſunde ebenſoſehr wie für Kranke . . . Bis zur heutigen Zeit bildet mehr oder weniger ſtrenges Faſten ein ganz vorzügliches Unterſtützungsmittel zur Heilung der meiſten akuten und vieler chroniſchen Krankheiten“ (H. Moeſer, Das kirchliche Faſten- und Abſtinenzgebot. 1907, S. 167 f.).

Das Faſten wurde zu altchriſtlicher Zeit in karitativem Geiſte gehalten. Leo d. Gr. († 461) ſagt: „Unſer Faſten ſoll dem Elend der Armen abhelfen. Was wir dem eigenen Genuß entziehen, wollen wir auf tugendhafte Weiſe verwenden. Die Entſagung des Faſtenden werde zur Erquickung des Armen“ (13. Predigt). Dieſe Forderung möge in der Gegenwart neue Beachtung finden.

2. **Faſten und Abſtinenz.** Nach der urſprünglichen ſtrengen Sitte der Kirche waren Faſten und Abſtinenz ſtets verbunden. Man hielt nur eine Mahlzeit am Tag und ſchloß von ihr eine Anzahl von Gerichten, namentlich Fleiſchſpeiſen aus. Jetzt ſind Faſten und Abſtinenz verſchieden. Die geltenden Vorſchriften ſind zu erſehen aus dem neuen kirchlichen Geſetzbuche (Kanon 1250—1254) und aus den Faſtenverordnungen der Diözeſanbiſchöfe.

Das Faſten beſteht darin, daß man nur einmal am Tage eine volle Mahlzeit hält und ſich am Morgen und am Abend mit einer kleinen Stärkung begnügt. — Die Abſtinenz verlangt Enthaltung von Fleiſchſpeiſen.

Zum Fasten ist jeder verpflichtet, der das 21. Lebensjahr vollendet und das 60. noch nicht begonnen hat. Entschuldigt sind Kranke, Genesende und solche, die entweder schwere Arbeit zu verrichten haben oder doch durch Fasten verhindert würden, ihre Berufspflichten zu erfüllen. — Die Pflicht der Abstinenz beginnt mit dem vollendeten 7. Lebensjahre; wichtige Ursachen, wie Krankheit und große Armut entschuldigen.

In den deutschen Diözesen gilt folgende Ordnung:

a) Fasttage sind die Werktage der Fastenzeit, die Quatembertage und die Vigiltage vor Weihnachten, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen. Am Karsamstage hört das Fastengebot mittags um 12 Uhr auf.

b) Abstinenztage sind alle Freitage des Jahres, der Aschermittwoch und der Karsamstag bis 12 Uhr mittags.

c) Fast- und Abstinenztage zugleich sind demnach der Aschermittwoch, die Freitage der Fastenzeit und der Quatemberwochen und der Karsamstag bis 12 Uhr. — An den übrigen Fasttagen ist der Genuß von Fleischspeisen bei der Mittags- und Abendmahlzeit gestattet.

Die Termine für Quatemberwochen behält man an dem Vers: Ascher, Pfingst, Kreuz, Luzei, Mittwoch drauf Quatember sei (Kreuzerhöhung 14. September, Luzia 13. Dezember).

§ 34. Der Eid und das Gelübde.

Eid und Gelübde sind Akte der außerordentlichen Gottesverehrung.

1. **Der Eid.** Wir schwören einen Eid, wenn wir Gott, den Allwissenden, zum Zeugen anrufen, daß wir die Wahrheit sagen oder ein Versprechen halten wollen (Offenbarungs- und Versprechungseid). Wir erklären uns damit feierlich und ausdrücklich Gott selbst verantwortlich für unser Wort und seiner gerechten Strafe schuldig für eine etwaige Lüge.

Beim Schwur bekennen und verehren wir Gottes Allwissenheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit. Darum ist es christliche Sitte, ihn auch äußerlich als Gottesdienst zu kennzeichnen, ihn vor einem Kreuz und brennenden Kerzen unter Berührung der Evangelien abzulegen und dabei die drei Schwurfinger zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit zu erheben. Diese Zeremonien gehören nicht wesentlich zum Eid. Das Entscheidende ist die Anrufung Gottes. Fehlt diese, wie in der von der Verfassung des Deutschen Reiches Art. 177 zugelassenen Form, so kommt kein Eid zustande, höchstens eine feierliche Versicherung. Papst Pius X. hat 1911 Verwahrung dagegen eingelegt, daß der Eid seines naturgemäßen religiösen Charakters durch staatliche Gesetzgebung beraubt werde (Rundschreiben über die Trennung von Kirche und Staat in Portugal).

Die Bedingungen zur Erlaubtheit des Eides werden im Anschluß an die Mahnung des Propheten Jeremias (4, 2) aufgezählt: „Du wirst schwören in der Wahrheit, recht und gerecht."

a) „Wahrheit" verlangt beim Offenbarungs- oder Aussageeid unbedingte Wahrhaftigkeit, beim Versprechungseid die feste Absicht, das Versprochene zu halten. — Wer falsch oder im Zweifel schwört, leistet einen Meineid, eines der größten Verbrechen gegen Gott und die menschliche Gesellschaft. — Ein Versprechungseid in erlaubten Dingen verpflichtet zur Erfüllung, wenn nicht wichtige Gründe, wie Unmöglichkeit oder rechtmäßige Entbindung vom Versprechen entschuldigen.

b) „Recht" erfordert eine rechte Ursache zu einer so inhaltschweren Handlung. Nur selten, wenn das Interesse der menschlichen Gesellschaft über eine wichtige Aussage oder Zusage jegliche Sicherheit verlangt, soll der Eid Verwendung finden. — Wer ohne Not schwört, macht sich des Leichtsinns in überaus heiliger und wichtiger Sache schuldig. Wichtigtuerei, Übertreibung und Unüberlegtheit können diese Sünde zur Gewohnheit machen.

c) „Gerechtigkeit" bezieht sich auf den Inhalt des Eides und verlangt, daß man auch offenbaren darf, was man unter Eid aussagt, und ausführen darf, was man verspricht. — Wer schwört, Böses zu tun oder das pflichtmäßige Gute zu unterlassen, sündigt; führt er den Schwur aus, so fügt er eine neue Sünde hinzu.

In der Bergpredigt wendet sich Jesus gegen jüdische Irrtümer und Mißbräuche beim Schwören. Ein Irrtum der damaligen Juden war es, daß erst dem beschworenen Worte Wahrhaftigkeit und Verbindlichkeit zukommen solle. Dagegen mahnt der Herr seine Jünger: „Eure Rede soll sein: Ja, Ja, Nein, Nein; was darüber hinausgeht, ist vom Bösen" (Mt. 5, 37). Für das Privatleben muß die schlichte Wahrheitsaussage genügen; so vollkommen soll bei seinen Jüngern die Gewissenhaftigkeit, Liebe zur Wahrheit und Zuverlässigkeit sein. Was darüber hinausgeht, stammt aus der bösen und verwerflichen Auffassung, daß man dem Nächsten gegenüber beim einfachen Wort nicht zur Wahrhaftigkeit und Treue verpflichtet sei. — Ein Mißbrauch der Juden war es, Schwurformeln zu verwenden, in denen der Name Gottes nicht ausdrücklich vorkam, z. B. beim Himmel, bei der Erde, bei Jerusalem zu schwören, und dann die Verbindlichkeit eines solchen Eides zu leugnen. Mit Entrüstung weist der Herr diese Unehrlichkeit und Heuchelei zurück: „Ihr sollt überhaupt nicht schwören, weder bei dem Himmel, weil er der Thron Gottes ist, noch bei der Erde, weil sie der Schemel seiner Füße ist" (Mt. 5, 34). Vereinzelt haben Kirchenväter und auch mehrere Sekten auf diese Worte hin den Eid als unerlaubt bezeichnet. Christus hat das nicht gelehrt. Über den Eid vor Gericht und vor der rechtmäßigen Obrigkeit spricht er gar nicht; seine Berechtigung

erkennt er an, indem er vor dem Hohenprieſter das Bekenntnis ſeiner Gottheit unter feierlicher Beſchwörung ablegt (Mt. 26, 63).

2. **Das Gelübde.** Wir legen ein Gelübde ab, wenn wir mit freiem Willen Gott ein gutes Werk verſprechen und uns unter Sünde verpflichten, es auszuführen.

Man unterſcheidet zeitliche und ewige, private und öffentliche, einfache und feierliche Gelübde. Feierlich ſind die endgiltigen Gelübde in einem vom Heiligen Stuhl anerkannten religiöſen Orden.

Das Gelübde hat die größere Verherrlichung Gottes zum Zweck. Darum iſt das geratene Gute ſein nächſter und eigentlicher Gegenſtand, doch wird das gebotene nicht ausgeſchloſſen. — Der Wert des Gelübdes beſteht darin, daß der Gelobende das Opfer einer freien Hingabe an Gott vollzieht und daß er ſeinen ſo leicht und oft unbeſtändigen Willen in der Richtung auf Gott möglichſt feſt verankert.

Ein Gelübde iſt nur dann giltig, wenn der Gelobende hinreichende Erkenntnis über Inhalt und Zweck des Gelübdes hat, ſich freiwillig Gott gegenüber bindet und das Verfügungsrecht über den Gegenſtand des Gelübdes und über ſeinen eigenen Willen beſitzt.

Weil das Gelübde eine ſo ſtrenge Verpflichtung und Verantwortung auferlegt, ſoll niemand es ablegen, ohne einen erfahrenen Seelenführer oder Beichtvater befragt zu haben.

Der Erfüllung der Gelübde darf man ſich nicht entziehen, ſolange man dazu imſtande iſt. „Wenn du ein Gelübde machſt, ſo ſäume nicht, es zu erfüllen; denn Toren ſind Gott nicht wohlgefällig. Das, was du gelobſt, erfülle. Beſſer, du gelobſt nicht, als daß du gelobſt, ohne es zu erfüllen“ (Pred. 5, 3 f.). Aus wichtigen Gründen kann die Kirche vom Gelübde dispenſieren.

§ 35. Die Sünden gegen die Gottesverehrung.

1. **Verunehrung heiliger Namen.** Die Namen Gottes, der Heiligen und heiliger Dinge nehmen Teil an der Gott geſchuldeten Ehrerbietung. Man darf ſie nicht leichtfertig und gedankenlos ausſprechen, um ſein Erſtaunen, Erſchrecken oder ſeinen Zorn auszudrücken. Schlimmer noch iſt das Fluchen, wodurch man ſich oder andere verwünſcht; oft werden dabei heilige Namen ausgeſtoßen.

Durch Fluchen ſündigt man zunächſt gegen die Selbſtliebe oder Nächſtenliebe. Mißbraucht man dabei den Namen Gottes, ſo ſtellt man den Allmächtigen gleichſam in den Dienſt perſönlicher Rache- und Haßgefühle und fordert ihn auf, unbarmherzig zu ſein. Je ſtärker das angewünſchte Übel iſt und je beſtimmter die Aufmerkſamkeit auf den Inhalt des Fluches gerichtet iſt, deſto ſchwerer iſt die Sünde.

2. **Gotteslästerung.** Im ſtärkſten Widerſpruch mit der Gott gebührenden Verehrung ſteht die Gotteslästerung (griech. Blasphemie). Sie verachtet oder beſchimpft Gott in Gedanken, Worten oder Handlungen.

Im moſaiſchen Geſetze wurde die Gotteslästerung mit der ſchwerſten Strafe belegt: „Wer den Namen Gottes läſtert, ſoll ſterben; ſteinigen ſoll ihn die ganze Gemeinde“ (3. Moſ. 24, 16). Eine äußerlich kundgegebene Läſterung Gottes verurſacht großes Ärgernis. Auch vor Religionsſpötterei iſt hier zu warnen; ſie untergräbt die Achtung vor den Heiligen.

3. **Sakrileg und Simonie.** Durch Gottesraub (lat. sacrilegium) ſündigt man, wenn man gottgeweihte Perſonen, Sachen oder Orte entweiht oder verunehrt. Die Simonie oder der geiſtliche Wucher iſt deshalb Sünde, weil man geiſtliche Güter und Ämter als Mittel gebraucht, um Geld oder andere irdiſche Vorteile zu erlangen. Sie trägt ihren Namen nach Simon dem Zauberer (vgl. Apg. 8, 18—24).

Sakrilegiſch iſt die ſchwere Verletzung der Gelübde bei gottgeweihten Perſonen, der unwürdige Empfang der hl. Sakramente, zumal der hl. Euchariſtie, die Profanierung heiliger Gefäße, Gewänder, Reliquien, die Entehrung der Kirchen und Kirchhöfe durch Einbruch, Blutvergießen und entehrende Benutzung.

4. **Aberglaube.** Durch Aberglauben ſündigt man, wenn man
a) Gott auf eine Weiſe verehrt, die ſeinem Willen widerſpricht, oder
b) geſchöpflichen Dingen ein Vertrauen ſchenkt, wie es nur Gott allein gebührt.

Bei der erſteren Art des Aberglaubens erwartet man von einer beſtimmten Anzahl von Gebeten und Zeremonien, von dem äußerlichen Gebrauch heiliger Worte, Bilder oder Medaillen eine unfehlbare Wirkung, zumal in irdiſchen Anliegen, die Gott nicht mit ihnen verknüpft hat. Auf dieſe Weiſe verunehrt man Gebete, Segnungen, Sakramente, ſelbſt das hl. Opfer der Meſſe und ſchädigt das Anſehen der Religion bei Gläubigen und Ungläubigen.

Bei der letzteren Art des Aberglaubens ſucht man durch geheime Kräfte, die man der Natur beilegt, wunderähnliche Dinge zu vollbringen, Unglück und Schaden von ſich fernzuhalten, mit den böſen Geiſtern in Verkehr zu treten oder die Zukunft zu entſchleiern. Gott hat den geſchaffenen Dingen manche Kräfte von Natur aus mitgegeben, wie den Kräutern die Heilkraft. Andere macht er zu Trägern übernatürlicher Kräfte, wie in der Einſetzung der hl. Sakramente oder durch die Weihungen und Segnungen der Kirche. Für alles Übrige verweiſt er uns auf ſeine gütige Vorſehung. Der Aberglaube will ſich aber auch von dem Kenntnis verſchaffen, was Gott unſern Blicken verhüllt gelaſſen, und ſo gerät er auf Irrwege. Es fehlt ihm am rechten Glauben und Vertrauen auf Gott. Unglaube und Aberglaube pflegen einander zu begleiten und zu begünſtigen.

Der Aberglaube ist ein beredtes Zeugnis für das Sehnen der menschlichen Seele, über die sichtbare Natur und das irdische Leben hinauszuwachsen und tiefere Erkenntnis und höhere Lebensgüter zu gewinnen. Anderseits beweist er den Segen der Offenbarung, die uns übernatürliches Erkennen und Leben gebracht und von dem Unheil der Zauberei und den Schrecknissen des heidnischen Aberglaubens befreit hat.

5. **Okkultismus und Spiritismus.** Abergläubischen Einschlag haben verschiedene religiöse Strömungen der Gegenwart, die mit dem Namen Okkultismus zusammengefaßt werden. Die Okkultisten nehmen an, daß es neben den uns bekannten Kräften und Gesetzen der Natur noch andere, okkulte [1]) gibt, die in eigenartiger Weise in unser Leben hineinspielen. Dahin rechnen sie z. B. die Übertragung vom Gedanken auf andere ohne den Gebrauch von Worten oder anderen äußeren Zeichen (Telepathie) und das Schauen von Vorgängen, die räumlich oder zeitlich so entfernt liegen, daß sie normalerweise nicht wahrgenommen werden können (Hellsehen oder Vorgesicht).

Von einer wissenschaftlichen Erforschung solcher Erscheinungen erwarten wir Klarheit darüber, welche Tatsachen sich einwandfrei nachweisen lassen und durch welche Methoden sie geprüft werden können. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß bei den angeblich okkultistischen Wirkungen oft Betrug in der Vorführung, Oberflächlichkeit in der Beobachtung und Leichtfertigkeit in der Beurteilung vorgekommen sind. Noch manche Rätsel harren auf diesem Gebiete ihrer Lösung, und ein ernst wissenschaftlicher Okkultismus wird auch vom kirchlichen Standpunkt aus nicht mißbilligt (vgl. G. Bichlmair, Okkultismus und Seelsorge. 1926, S. 7 ff.).

Anders steht es mit dem Okkultismus, der auf das religiöse Leben übergreift und vermittels der okkulten Erscheinungen zu einer neuen, von der christlichen Offenbarung losgelösten Lebensanschauung gelangen will. Zwar stellt er sich in offenen Gegensatz zum Materialismus und nimmt höhere Kräfte und Wirkungen an als die stofflichen; dadurch gewinnt er Mitglieder unter denen, die des Materialismus überdrüssig geworden sind. Aber ebenso schroff lehnt er auch das Dogma ab, das er eine tote, geisteinengende Formel nennt, und den Glauben, den er verächtlich als das Fürwahrhalten unbewiesener Sätze bezeichnet. Manche, die von einer Bindung durch Kirche und Dogma nichts wissen wollen und einem religiösen Liberalismus huldigen, sind in das Fahrwasser dieses Okkultismus geraten. Er betätigt sich hauptsächlich in Privatzirkeln und verfällt um so mehr dem Aberglauben, je weniger ihm an wissenschaftlicher Klarstellung der Vorgänge gelegen ist.

[1]) occultus, lat. = verborgen.

Der Spiritismus ist eine besondere Form des Okkultismus. Seit 1840 hat er von Amerika aus eine größere Verbreitung gefunden. Seinen Namen trägt er, weil er darauf ausgeht, mit der Geisterwelt [1]) durch Mittelspersonen (Medien) Verkehr zu unterhalten und außerordentliche Dinge zu erfahren oder zu bewirken. In einem Traumzustand (Trance) treten die Medien, wie man angibt, in Verbindung mit den Geistern; diese bekunden ihre Anwesenheit durch Klopfen, sie sprechen und schreiben durch die Medien oder bringen Materialisationen (Stoffbildungen) hervor.

Die Materialisation ist die neueste Form spiritistischer Erscheinungen. Sie besteht darin, daß aus dem Körper des Mediums plötzlich eigenartige Gebilde hervorkommen und ebenso plötzlich wieder verschwinden. Zuweilen bleiben sie eine formlose, feuchte Masse, zuweilen zeigen sie auch eine bestimmte Gestalt, z. B. wie aus Stoff, einem Taschentuch ähnlich, oder wie ein Arm, eine Hand, ein menschlicher Kopf. (Vgl. A. Allgeier, Religiöse Volksströmungen der Gegenwart. 1924, S. 119.)

Die wissenschaftliche Untersuchung der spiritistischen Vorführungen hat ergeben, daß die Mehrzahl auf Täuschung und Betrug beruht. Andere wurden als Auswirkungen einer krankhaft gesteigerten Nerventätigkeit erkannt und somit auf bekannte natürliche Kräfte zurückgeführt. Eine dritte Gruppe, darunter auch die Materialisationen, wartet noch auf Aufhellung. Ein Verkehr mit Geistern wäre dem Menschen durch Gottes Zulassung an sich wohl möglich; nach der Art und den Umständen der spiritistischen Sitzungen würden die bösen Geister dabei ernstlich in Betracht kommen. Doch ist bisher noch in keinem Falle der sichere Beweis dafür gelungen.

Der Spiritismus hat der religiösen Erkenntnis keinerlei Erweiterung gebracht, wohl aber viele dem Glauben und der Kirche entfremdet und dem Aberglauben oder Unglauben in die Arme geführt. Mit Recht verbietet die Kirche die Teilnahme an spiritistischen Sitzungen (röm. Erlaß vom 27. April 1917).

6. **Theosophie und Anthroposophie.** Von Anhängern des Spiritismus geht die moderne Theosophie [2]) aus. Sie gibt vor, hier auf Erden schon zu einem unmittelbaren Schauen des Göttlichen zu führen. Neben der Erkenntnis durch die Sinne und den Verstand besitze der Mensch noch höhere Kräfte, eine Veranlagung zum Hellsehen. Durch eine eigene Geistesschulung könne er geübt werden, mit Geistesauge und Geistesohr das Geistige unmittelbar zu erfassen, Gott intuitiv (d. h. schauend) in sich zu finden. Auf ethischem Gebiet holt die Theosophie aus der alten indischen und griechischen Philo-

[1]) spiritus, lat. = Geist.
[2]) Theosophie, griech. = Gotteswissenschaft.

sophie die Lehre von der Seelenwanderung wieder hervor. Der Tod habe nichts Unwiderrufliches. Die Seele komme so oft zur Wiederverkörperung, bis sie ganz rein geworden. Das Leid des Lebens diene zur Sühnung der Sünden eines früheren Lebens, und der Mensch erlöse sich selbst durch die fortschreitende Läuterung und Vergeistigung.

Weil der Mensch mit seinen Kräften entscheidend im Vordergrunde dieser Theorie steht, hat man ihr auch den Namen Anthroposophie[1]) gegeben.

Die erste theosophische Gesellschaft wurde in Amerika 1875 gegründet. Sie fand in Indien Anschluß an buddhistische Kreise und kam von dort nach Europa. In Deutschland bildete sich die erste theosophische Vereinigung 1884 mit dem Sitz in Berlin. Seit 1902 wurde hier der Österreicher Rudolf Steiner († 1925) ein Bannerträger der Theosophie; 1913 machte er sich mit seinen Anhängern selbständig und wählte für seine Gruppe den Namen „anthroposophische Gesellschaft".

Auch die Theosophie weiß nichts Neues zu sagen. Alle ihre Lehren hat sie aus den verschiedensten Weltanschauungen alter und neuer Zeit zusammengelesen; nur deren Mischung ist neu. Ihre Auffassung von Gott, Welt und Mensch entlehnt sie dem Pantheismus oder Monismus. Christus wird von Steiner als Sonnengeist betrachtet; er habe seine Arbeit auf die Erde verlegt, und der Eingeweihte vermöge ihn nun als Mittelpunktgeist der Erde zu schauen. Ähnliche Vorstellungen begegnen uns in den heidnischen Mysterienkulten des Altertums. Die Seelenwanderung und Selbsterlösung ebenso wie das Schauen des Göttlichen auf Erden widersprechen den geoffenbarten Lehren über die Erlösung, die Gnade und die letzten Dinge. Wenn man auch zugestehen mag, daß die Theosophie in gewisser Beziehung den Vorzug verdient vor einer materialistischen Weltanschauung, so steht sie doch tief unter dem Christenglauben. „Es ist die verhängnisvolle Wirkung von Theosophie wie von anderem Okkultismus, daß sie den Hunger der Seele nach Höherem durch einen „Ersatz" beschwichtigen und den Menschen davon abhalten, Speise voll göttlicher Nährkraft zu suchen und zu genießen . . . Katholisches Christentum und Anthroposophie verhalten sich in wesentlichen Stücken zu einander wie Ja und Nein" (Stimmen der Zeit, 1918, Bd. 95, S. 465 f.).

A. Mager, Theosophie und Christentum. 1922. — Th. Maynage, Die Religion des Spiritismus. Deutsch von J. Hoffmann, 1924.

II. Die Pflichten des Christen gegen sich selbst.

§ 36. Die Selbstliebe.

1. **Die natürliche Selbstliebe.** Die Liebe zum Ich braucht nicht durch ein eigenes Gebot vorgeschrieben zu werden; denn sie liegt in uns, und wir lassen uns unwillkürlich von ihr leiten. Naturnotwendig

[1]) Anthroposophie, griech. = Menschenwissenschaft, bei R. Steiner = Geisteswissenschaft.

lieben wir unser Leben und suchen es vor Schädigung zu behüten; darin folgen wir dem Selbsterhaltungstrieb. Ebenso lieben wir unser Glück und alle Güter, die uns dieses Glück verheißen; denn wir tragen ein unaustilgbares Seligkeitsverlangen in uns.

Diese naturhafte Ichliebe ist noch nichts Sittliches. Beim Kinde zeigt sie sich schon in den ersten Lebensjahren vor dem Erwachen der Vernunft. Da sie zum Übermaße neigt, bedarf sie einer sorgfältigen erziehlichen Leitung.

2. **Die christliche Selbstliebe.** Wir üben christliche Selbstliebe, wenn wir in Gott, dem höchsten Gut, unsere Seligkeit suchen und vor allem bemüht sind, das übernatürliche Leben in uns zu erhalten. Die Liebe zu den natürlichen Gütern des Leibes und der Seele ist nicht ausgeschaltet, empfängt aber von der Gottesliebe ihr Maß und Ziel.

Christus hat uns im Hauptgebote gelehrt, die Selbstliebe und Nächstenliebe als einen Ausfluß der Gottesliebe zu betrachten und zu üben. Der hl. Augustinus sagt: „Du liebst dich selbst in heilbringender Weise, wenn du Gott mehr liebst als dich" (Von den Sitten der katholischen Kirche, Nr. 49). Wir sind von Gott nach seinem Ebenbild erschaffen und zur Übernatur erhoben; die Erlösung Jesu Christi hat uns die Kindschaft Gottes wiedergewonnen, und die Gnade des Hl. Geistes wendet uns die Erlösungsfrüchte zu. Diese Liebestaten Gottes sind ebensoviele Beweggründe zur Selbstliebe.

Als kostbare Frucht wächst aus dieser Selbstliebe die Selbstachtung. „Sie ist dem Christen ein wichtiger Schutz wider die Verlockungen der Sünde und des Lasters, ein starker Antrieb zum Fortschritt und zur Beharrlichkeit in der Tugend, eine unversiegbare Quelle der Liebe und Dankbarkeit gegen Gott und die Grundbedingung einer wahrhaft christlichen Nächstenliebe. Der Mangel an Selbstachtung ist in der Regel die Folge eines ungenügenden Glaubens oder eines sündhaften Wandels, wodurch das sittliche Gefühl des Menschen abgestumpft wird. Dieser kann sich bis zur Niederträchtigkeit steigern, indem der Mensch sich einem unwürdigen, sündhaften Dienst niedriger Leidenschaften hingibt" (Simar, Moraltheologie, S. 297).

Die christliche Selbstliebe verlangt Ordnung in Beziehung auf Gott, den Nächsten und uns selbst. Gott sollen wir über alles lieben, den Nächsten uns gleichachten, die übernatürlichen Güter höher schätzen als die natürlichen, die Seele höher als den Leib. So geordnet und veredelt wird die Macht der natürlichen Selbstliebe zu einer Segenskraft für den Fortschritt in der Vollkommenheit und Heiligkeit.

Diese Ordnung verwirklichen wir durch die christliche Demut. Sie läßt uns im Lichte des Glaubens die Wahrheit über uns selbst erkennen und anerkennen. Wahr ist, daß wir ganz und gar von Gott abhängen und aus uns selbst nur Unvollkommenheit und Sünde haben; dieser Gedanke behütet uns vor jeder Selbstüberhebung. Wahr ist aber auch, daß wir trotz unserer Unwürdigkeit durch Gottes Gnade zu hoher Würde erhoben sind und mit seiner Hilfe trotz unserer Ohnmacht

Großes zu leisten vermögen; darum dürfen wir nicht in unchristliche Selbstverachtung verfallen. Die echte Demut lähmt somit nicht den Eifer und die Tatkraft, sondern spornt sie an; sie freut sich des Erreichten mit Dank gegen Gott. „Nicht uns, o Herr, nicht uns, nein, deinem Namen gib die Ehre" (Ps. 113, 9). Demut gibt dem Apostel Paulus die Worte ein: „Ich bin der geringste unter den Aposteln, nicht wert, Apostel zu heißen, weil ich die Kirche Gottes verfolgt habe. Aber durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin, und seine Gnade war in mir nicht fruchtlos; nein, ich habe mehr geleistet als sie alle, doch nicht ich, sondern die Gnade Gottes mit mir" (1. Kor. 15, 9 f.). Demut ist die Voraussetzung zur Erlangung der göttlichen Gnade und die Grundlage der Gläubigkeit, des Gebetes, der Buße, der Wachsamkeit wie überhaupt jeder christlichen Tugend.

3. **Die falsche Selbstliebe.** Der christlichen Selbstliebe ist die ungeordnete Selbstliebe oder Selbstsucht (Egoismus) entgegengesetzt. Sie stört die rechte Ordnung, ist mehr für den Leib und das Zeitliche besorgt als für die Seele und das Ewige, verletzt die Rücksicht auf den Nebenmenschen und vernachlässigt die Ehre Gottes. Sie sucht sich sogar ins Tugendleben einzuschleichen und in den Mantel der Vollkommenheit zu hüllen (pharisäische Frömmigkeit).

Ein Sprichwort sagt: „Nur an sich denken ist schlecht, auch an sich denken ist recht". Selbstsucht äußert sich leicht in Empfindlichkeit, die für sich alle Rücksicht beansprucht, auf andere aber wenig Rücksicht nimmt, in jedem auch noch so berechtigten Tadel eine persönliche Kränkung sieht, bei unvermeidlichen Unannehmlichkeiten gleich bösen Willen anderer annimmt und durch Mißtrauen und Reizbarkeit zu einer Plage für die Umgebung wird. Zu unsinniger Höhe erscheint die Eigenliebe gesteigert in der Selbstvergötterung, wie sie uns z. B. in der Idee des Übermenschen beim Philosophen Fr. Nietzsche entgegentritt. Alles durchsetzen, sich über alles hinwegsetzen, sich ausleben ohne jede Einengung preist und empfiehlt er als wahren Fortschritt. Eine schrankenlose Selbstsucht schlägt nicht selten in Selbsthaß um. Wer sich keine Lust versagt und keinem Trieb eine Schranke setzt, wird schließlich vom Ekel über sich selbst erfaßt und kann im Abscheu über die Schlechtigkeiten und Schändlichkeiten seines Lebens durch Verzweiflung enden.

§ 37. Die Sorge für das leibliche Leben.

Die Selbstliebe verpflichtet uns, für das leibliche Leben in christlicher Weise zu sorgen.

1. **Christliche Ehrfurcht vor dem Leibe.** Der Leib und sein Leben gehört zu den wertvollsten Gütern der natürlichen Ordnung. Gott hat den menschlichen Körper gebildet, höchst weise eingerichtet und mit Schönheit ausgezeichnet. Die Seele belebt ihn und macht ihn zum tauglichen Werkzeuge der geistigen Tätigkeit. Durch die Tore der leiblichen Sinne geht der Weg der geistigen Bildung, und die leiblichen Glieder dienen dem Willen zur Ausführung seiner Vorsätze.

Heller noch erstrahlt seine Würde in der übernatürlichen Ordnung. Ein für alle Male ist er geheiligt durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes, der im Fleisch unser Bruder geworden ist (Röm. 9, 5). In den hl. Sakramenten empfängt auch er seine übernatürliche Weihe, und bei der Auferstehung am Jüngsten Tage soll er verklärt dem Weltenrichter entgegeneilen. „Wisset ihr nicht, daß eure Glieder ein Tempel des Hl. Geistes sind, der in euch ist, den ihr von Gott habt, und daß ihr nicht euch selbst gehört?" (1. Kor. 6, 19).

Im Gegensatze zur christlichen Lehre steht die heidnische Verachtung des Körperlichen, als seien der Leib und die leiblichen Triebe und Genüsse sündhaft und von einem bösen Urwesen geschaffen. (Die Manichäer haben diese Anschauung der Lehre der alten Perser und Babylonier entnommen). Ebenso widerspricht dem Christentum die heidnische Überschätzung des Körpers, die sich von neuem in der Kultur der Gegenwart breit macht und in der Körperpflege sittlich bedenkliche Bahnen eingeschlagen hat.

2. **Christliche und unchristliche Körperkultur.** Die christliche Körperkultur will zur körperlichen Tüchtigkeit von oben her, d. h. vom Geist aus gelangen. Der dem Sittengesetz gehorchende Wille soll der Übung und Stählung der körperlichen Kraft den Weg weisen und die leiblichen Triebe in den vom Sittengesetz gezogenen Schranken halten. Leibesübungen und Sport kommen daher bei der Erziehung des Menschen nur als ein Mittel in Betracht; sie bezwecken, daß der Leib für die Seele kein Hindernis werde, sondern ihr treu helfe zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die unchristliche Körperkultur schlägt den umgekehrten Weg ein; sie geht von unten, nämlich vom Körper aus. Sie meint, durch die Entwicklung körperlicher Kraft, Gewandtheit und Anmut sei der Mensch am besten für die Anforderungen des Lebens ausgerüstet; Körperkultur sei darum ein Ziel, nicht nur ein Mittel der Erziehung, und alles, was diesem Ziele dient, sei sittlich erlaubt und empfehlenswert. Dabei übersieht oder leugnet man die seit der Erbsünde im Menschen wirkende böse Lust.

Die unchristliche Körperkultur gibt der Lebensauffassung eine Richtung zum Materiellen und zieht das Interesse vom Geistigen und namentlich vom Religiösen ab. Damit fügt sie der Jugendbildung nicht geringen Schaden zu; denn gerade der jugendliche Geist ist besonders veranlagt und berufen, den Aufschwung zu den Idealen des Wahren und Guten zu nehmen und nicht sein Hauptaugenmerk dem Stofflichen zuzuwenden. Das eigene Kraftbewußtsein verleitet sodann oft zu Rücksichtslosigkeiten gegen Schwächere und verletzt so die sozialen Pflichten. Endlich wächst der Wetteifer in der Steigerung der sportlichen Leistungen leicht über

das rechte Maß hinaus und hat schon manchmal Gesundheit und Leben zerstört, sei es durch frevelhaften Wagemut und Geringschätzung des Lebens, sei es durch Überanstrengung der Muskeln und Nerven, namentlich des Herzens.

Gegenwärtig, da die Gesundheit des Volkes und der Jugend schwer gelitten hat, verdienen die Bestrebungen zur Hebung der körperlichen Leistungsfähigkeit und zur Verhütung von Krankheiten allseitige Förderung, und die dem römischen Dichter Juvenal entnommene Losung „Gesunder Geist im gesunden Körper" (Mens sana in corpore sano) ist heute zeitgemäß. Aber sie darf nicht gedeutet werden: Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist. Viel wertvoller für die Erziehung ist die Erfahrung, daß auch im schwachen und gebrechlichen Körper die höchsten Kräfte des Geistes und Willens wohnen und wirken können. Papst Gregor d. Gr. hat beispielsweise trotz seiner zarten und bereits stark erschütterten Gesundheit 14 Jahre lang unter unsäglichen Schwierigkeiten die Geschicke der Kirche mit einer Kraft und Festigkeit geleitet, wie sie nur wenigen Herrschern in der ganzen Weltgeschichte zu eigen war. Ebensowenig ist es wahr, daß in einem gesunden Körper immer eine gesunde Seele wohnt; leibliche Kraft allein bewahrt den Willen durchaus nicht vor Schwäche und Weichlichkeit. Die beste Seelenpflege ist zugleich auch die beste Sorge für den Körper.

Die Bischöfe Deutschlands und Österreichs behandeln die Stellung des Katholiken zur Körperkultur in den „Leitsätzen und Weisungen zu verschiedenen Sittlichkeitsfragen" vom Jahre 1925; eine eingehende Erläuterung erschien dazu mit dem Titel: Um Sitte und Sittlichkeit, 1926.

3. **Nahrung.** Die christliche Selbstliebe veredelt in uns auch den natürlichen Trieb nach Speise und Trank, indem sie ihn in Beziehung zu Gott setzt. Als Gottes Gabe nehmen wir die Nahrung entgegen und danken ihm dafür im Tischgebet. Um Gottes Willen zu erfüllen, wollen wir uns durch die Nahrung Gesundheit und Arbeitskraft erhalten. Um Gott zu ehren und dem Geiste die Herrschaft über den Körper zu befestigen, entziehen wir uns bisweilen einen Teil der gewohnten Nahrung nach der Anleitung des kirchlichen Fastengebotes (vgl. § 33).

Unmäßigkeit schädigt die Gesundheit des Leibes wie auch der Seele und macht untauglich zur Arbeit. Genußsucht entwürdigt den Menschen, indem sie als Ziel betrachtet, was nur ein Mittel sein darf. Wir leben nicht, um zu essen, sondern wir essen, um zu leben und zu arbeiten.

Außer den Nahrungsmitteln liefert die Natur dem Menschen auch eine Reihe von Reizmitteln (Genußgiften), die anregend auf ihn wirken, wie Alkohol und Tabak. Bei mäßigem Genusse kann der gesunde erwachsene Mensch sie im allgemeinen ohne Nachteil für seine Gesundheit ertragen. Der jugendliche Körper besitzt jedoch nicht diese Widerstandskraft und soll unbedingt vor den Genußgiften behütet werden.

Großes Verderben richtet vor allem der Alkoholmißbrauch an. Er untergräbt die Volkskraft, zerrüttet die Familien, vernichtet den Wohlstand, beeinträchtigt die geistigen Fähigkeiten, gibt Anlaß zu schweren Verfehlungen gegen die Keuschheit, das Leben und das Eigentum. Unmäßigkeit im Alkoholgenusse gehört zu den schlimmsten Verbrechensursachen. Zu ihrer Bekämpfung haben sich Mäßigkeitsvereine gebildet, deren Mitglieder sich zur völligen Enthaltung (Abstinenz) oder Einschränkung im Genuß alkoholischer Getränke (Temperenz) verpflichten. Auf katholischer Seite besteht das Kreuzbündnis mit den besonderen Abteilungen: Jungkreuzbund für die Jugendlichen und Aufrechtenbund für die Kinder. Die 1926 zu Fulda versammelten Bischöfe haben es allen Eltern und Erziehern dringend nahegelegt, Kindern alkoholhaltige Getränke nicht zu geben und selbst mit dem Beispiele der Enthaltsamkeit oder Mäßigkeit voranzugehen. Sie haben ferner das ernste Streben katholischer Jugendvereine gelobt, ihre Veranstaltungen alkoholfrei zu halten und ihre Mitglieder zur Enthaltung von Alkohol oder zu strenger Mäßigkeit zu erziehen.

4. **Kleidung.** Über die Bekleidung des Körpers urteilt das Christentum nicht lediglich nach ihrer physischen Seite, d. h. in ihrer Beziehung zur leiblichen Gesundheit, Abhärtung oder Bequemlichkeit. Es berücksichtigt vor allem den moralischen Gesichtspunkt des Schutzes der Schamhaftigkeit, ferner die soziale Bedeutung der Unterscheidung der Stände und Geschlechter und den ästhetischen Zweck eines angemessenen Schmuckes.

Schamhaftigkeit und Bekleidung stehen im engsten Zusammenhange. Die Bibel erzählt, daß die ersten Menschen sich ihrer Nacktheit schämten und sich zu bedecken suchten, nachdem durch die Sünde die böse Begierlichkeit in ihnen erwacht war. Die Kirche hatte in den ersten Jahrhunderten einen schweren Kampf gegen Unsitten der Mode und Schamlosigkeiten in der Verfallzeit des Heidentums zu bestehen. Klemens von Alexandrien bemerkt um das Jahr 200 in seiner Schrift „Der Erzieher", daß christliche Frauen unter keinen Umständen die leichten, durchsichtigen Stoffe verwenden, noch ihrem Kleide einen Zuschnitt geben dürfen, wodurch der Körper nicht ehrbar verhüllt wird; sie verschulden sonst schweres Ärgernis (Buch 2, Nr. 2 und 10.). Gegen den Besuch der gemeinschaftlichen Bäder, in denen keinerlei Bekleidung getragen wurde, wendet sich der hl. Cyprian († 258) mit eindringlichen Worten; denn „alle Scham wird dort ausgezogen und zugleich mit dem umhüllenden Gewande legt man auch die Ehre und Zucht des Leibes ab" (Über die Haltung der Jungfrauen, Nr. 19). Ein Konzil von Laodizea in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts verbietet gleichfalls das gemeinschaftliche Baden in dieser Form mit dem Zusatze: „Dies ist der größte Vorwurf bei den Heiden" (Kanon 30). Dieses Gebot ging auch in die kirchliche Rechtssammlung über (Dekret Gratians, K. 28, Dist. 81). — Heute hat die Kirche den nämlichen Kampf gegen Nacktkultur und unehrbare Kleidertracht zu führen. Papst und Bischöfe verlangen namentlich von den katholischen Mädchen und Frauen, daß sie durch ihr Beispiel in Kleidung, Körperpflege und beim Sport für die Erhaltung der öffentlichen Schamhaftigkeit und Sittsamkeit wirken (Um Sitte und Sittlichkeit, S. 22 ff. und 116 ff.).

In der Wahl der Kleidung hat auch der Schönheitssinn und gute Geschmack mitzureden. Abstoßende Verwahrlosung und Vernachlässigung des äußeren Menschen verstößt gegen die Selbstliebe wie gegen die dem Mitmenschen geschuldete Rücksicht. Doch darf das rechte Maß nicht überschritten werden. Des Menschen Wert liegt in seiner geistigen Anlage, nicht im Körperlichen und erst recht nicht in der Kleidung. Schon der Prophet Isaias spricht das Wehe aus über die eitlen, putzsüchtigen und gefallsüchtigen Frauen Jerusalems, weil sie mit ihrer Verschwendung und Lüsternheit die Wohlfahrt und den Frieden in Familie und Volk zerstören (3, 16—26). Der hl. Petrus mahnt die Frauen: „Euer Schmuck sei nicht äußerlich, künstliches Haargeflecht, goldenes Geschmeide oder prächtige Kleidung, sondern der innerliche Mensch mit dem unvergänglichen Schmuck eines sanften und milden Gemütes, das vor Gott kostbar ist“ (1. Petr. 3, 3f.). Über Kleidung und Mode handelt sehr gut das vom Kath. Frauenbunde München herausgegebene Büchlein „Spiegel“.)

5. **Erholung.** Körper und Geist haben das Bedürfnis nach Ruhe und Erholung. Dieses wird befriedigt einesteils durch den Schlaf, der im Morgen- und Abendgebete seine Heiligung erhält, anderseits durch die Erquickung in Freude und Vergnügen. Bei all seinem Ernst ist das Christentum doch eine Religion der Freude. „Freut euch im Herrn immerdar! Ich wiederhole es: Freut euch! Euer gesitteter Lebenswandel werde allen Menschen kund“ (Phil. 4, 4 f.).

Eine Erholung entspricht dem christlichen Sittengesetze, wenn

a) ein vernünftiger Zweck damit verfolgt wird, nämlich die Kräfte aufzufrischen und die Arbeitstüchtigkeit zu erhalten,

b) alle unerlaubten Mittel ausgeschlossen sind, nämlich alle Vergnügungen, die das leibliche oder seelische Wohl gefährden oder schädigen,

c) das rechte Maß nicht überschritten wird. Bei allzulanger Dauer, übertriebenem Aufwand und leidenschaftlicher Hingabe wird das Vergnügen zu einem Hindernis der Pflichterfüllung und verzehrt die Kräfte, anstatt sie zu erneuern.

Am höchsten stehen die Freuden des religiösen Lebens, wie sie z. B. das Kirchenjahr bringt; durch das Glück und den Frieden der Seele wirken sie wohltätig auf den Körper über. Ihnen stehen zunächst die Pflege edler Geselligkeit und die Erholung in den Genüssen der Natur und der schönen Künste (vergl. P. W. v. Keppler, Mehr Freude. 1921).

Unter den geselligen Vergnügungen spielt der Tanz eine große Rolle. Als naturgemäßer Ausdruck der Lebensfreude hat er sich in volkstümlichen Weisen früherer Zeit erhalten. In beklagenswertem Umfange kommen aber neue Tanzformen in Aufnahme, die bedenklich erscheinen wegen ihres Ursprunges aus sittlich tiefstehenden Kreisen wie auch wegen ihrer unästhetischen Wirkung; für Jugendliche bedeuten sie eine ernste Gefahr. Besonderer Beachtung erfreut sich gegenwärtig der Einzeltanz zur Verkörperung seelischen Lebens, z. B. zur Darstellung lyrischer Gedichte und Musikstücke. Gewiß kann wegen der engen Verbindung von Leib und Seele die körperliche Rhythmik als Ausdruck künstlerischer Empfindungen gebraucht und immer feiner ausgebildet werden. Indessen läßt sich diese Kunst nur dann in reiner Höhe halten, wenn auch das Geistige die körperlichen Bewegungen ganz durchleuchtet und beherrscht, sonst läuft sie nur auf eine Schaustellung sinnlicher Reize hinaus. — Zur Teilnahme an einem Tanzvergnügen darf man sich nur dann entschließen, wenn man ernstlich gewillt ist, es nicht zur nächsten Gelegenheit der Sünde werden zu lassen. Man muß die Gewißheit haben, daß die Gesellschaft, zu der man sich begibt, sittlich durchaus einwandfrei ist und nur anständige Tänze in ehrbarer Kleidung zuläßt; sich selbst muß man frei wissen von besonderer sinnlicher Erregbarkeit und von jeder unreinen Absicht.

Der Kunstgenuß soll nicht bloß Sinnenfreude, sondern vor allem Seelenfreude wecken. Dazu verhilft an erster Stelle die mit der Religion im Bunde stehende Kunst. Manche Vertreter der künstlerischen Erziehung überschätzen das künstlerische Genießen oder betrachten es geradezu als Selbstzweck; das führt leicht zu einer weichlichen Lebensauffassung und macht untüchtig für die Härten des Lebens. Besonders in der weiblichen Erziehung ist es wichtig, neben der künstlerischen Liebe für das Schöne, auch die karitative Liebe für die von der Natur stiefmütterlich Behandelten zu wecken. Die hl. Elisabeth suchte gerade die Pflege der abstoßendsten Kranken auf, um ganz über die ästhetische Verweichlichung Herr zu werden (Fr. W. Foerster, Schule und Charakter, 13. Aufl. 1918, S. 42).

Die Kunst bezweckt ästhetische Eindrücke; sie muß sich aber auch dem Sittengesetz unterordnen. Über die darstellende Kunst urteilt Bischof C. v. Hefele: „Als Spiegel des Lebens und Stätte der Kunst wird der christliche Geist das Theater immerhin billigen; unabweislich aber muß er fordern, daß alles entfernt bleibe, was dem frommen Glauben und der reinen Sitte Eintrag zu tun droht“ (Beiträge I, 31). Beim heutigen Theater ist leider sehr häufig zu beklagen, daß teils der Text der Schauspiele, teils die Art der Darstellung, teils der ganze Geist des Theaters der christlichen Moral feindlich gegenübersteht. Auch das Lichtspieltheater weist die gleichen betrübenden Erscheinungen auf. Der Katholik hat die Pflicht, die Stätten einer entarteten Kunst zu meiden; er soll aber auch gute Bühnenkunst freudig fördern. Die Dichtkunst beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Menschen und schildert ihn in seinen großen, idealen Zügen wie in seinen Leidenschaften. Atmet die Dichtung sittlichen Ernst, versteht sie es, den Kampf des Lebens, die erschütternde Tragik der Schuld, die läuternde Kraft der opfernden Liebe zu schildern, so geht von ihr eine volksbildende Wirkung aus. Verderblich wird sie aber, wenn sie Leidenschaft und Laster durch die Reize der dichterischen Form verherrlicht oder zur Verbreitung unchristlicher Lebensgrundsätze mithilft. „Es kann von der Kunst eine leise, unmerkliche Überredung zur Sünde ausgehen, ja eine vollständige Umwandlung der anerzogenen Denkweise . . . Weltanschauungen und Lebenstendenzen sprechen sich durch die Kunst, besonders durch die Dichtkunst oft eindringlicher und wirksamer aus als theoretische Schriften. Denn sie gewinnen hier zugleich das Herz, wenn sie in lebendigen, sympathischen Persönlichkeiten verkörpert sind. Sie treten hier im Gewande der Schönheit auf, und auch falsche Grundsätze bestechen dadurch das Urteil“ (F. Wagner, Kunst und Moral. 1917, S. 104). Bücher ohne ernsten, bildenden Inhalt, die in breiter Ausmalung sinnliche Liebe und sinnliche Schönheit vorführen,

bilden eine Gefahr, zumal wenn sie als ständige Lesekost gewählt werden. Unzüchtige Schriften fallen unter das kirchliche Bücherverbot (vergl. § 26, Nr. 2). — Die bildende Kunst muß sittliches Feingefühl vor allem in der Darstellung des menschlichen Körpers beweisen. Sie verehrt in ihm mit Recht ein Wunderwerk gottgeschaffener Schönheit. Im Bannkreise sittlich hoher Gedanken zeigt auch die kirchliche Kunst den menschlichen Körper unverhüllt, z. B. auf vielen Bildwerken des Paradieses und des Jüngsten Gerichtes. Allein, es ist künstlerisch falsch und sittlich gefährlich, in der Wiedergabe des unbekleideten Körpers die höchste Aufgabe der Kunst zu erblicken. Infolge der Erbsünde regen sich allzu leicht mit dem ästhetischen Wohlgefallen auch die sinnlichen Triebe und stören den reinen künstlerischen Genuß; je nach Art der Darstellung und der persönlichen Veranlagung des einzelnen behalten sie die Oberhand. Anstatt die Seele zu erheben und zu läutern wirkt dann ein solches Werk beunruhigend, aufreizend, gefühlverwirrend. „Was uns an der sichtbaren Schönheit entzückt, ist ewig nur die unsichtbare" (M. v. Ebner-Eschenbach, Aphorismen. 1906⁶, S. 1).

6. **Sünden wider das eigene Leben.** Die schlimmste Sünde gegen das eigene Leben ist der Selbstmord. Nur Gott ist der Herr über Leben und Tod; der Selbstmörder aber maßt sich Gottes Recht an. Ungerufen drängt er sich vor das göttliche Gericht, auf das er nicht vorbereitet ist. Der menschlichen Gesellschaft gibt er böses Beispiel, befleckt seinen Namen mit Schande und läßt oft seine Familie in tiefster Not zurück.

Gründe zum Selbstmord sind Glaubenslosigkeit, die kein Jenseits anerkennen will, Mangel an Gottvertrauen im Unglück, sinnliche Leidenschaft, falscher Ehrbegriff, Scheu vor ernster Arbeit im Kampf des Lebens oder Flucht vor der Sühne einer drückenden Schuld. Schriften und Schaustellungen, die den Selbstmord verherrlichen, sind eine Pest für das Volk.

Die Kirche straft den Selbstmord durch Verweigerung des Begräbnisses, wenn nicht die Tat aus Mangel an Überlegung oder aus ernstlicher Geistesstörung hervorging. Diese Strafe bedeutet eine gerechte Zurückhaltung gegenüber dem, der nicht als Glied der Kirche sterben wollte, enthält aber kein Urteil über den Seelenzustand und das ewige Schicksal des Gestorbenen.

Einen indirekten Selbstmord begehen die, welche ihr Leben durch Ausschweifung, Unmäßigkeit oder heftige Leidenschaft erheblich verkürzen oder im Falle einer Erkrankung nicht die erforderlichen Mittel anwenden, um ihr Leben zu erhalten. „Der erkrankte Christ nimmt zugleich seine Zuflucht zum himmlischen Arzt, betrachtet seine Krankheit als Prüfung und Gelegenheit zur Buße und wird bei Lebensgefahr nicht säumen, sich auf den Gang in die Ewigkeit vorzubereiten. Wiederhergestellt wird er Gott den Dank durch Wort und Tat abstatten" (O. Schilling, Moraltheologie, 1922, S. 236).

H. Rost, Der Selbstmord. 1927.

Sündhaft ist es weiterhin, sich selbst zu verstümmeln, sich ohne Not in nahe Lebensgefahr zu begeben, sich aus Mißmut und in Murren gegen Gott den Tod zu wünschen.

Eine ärztliche Operation ist statthaft, um einen kranken Teil zu entfernen und den ganzen Organismus zu erhalten; man braucht sich ihr jedoch im allgemeinen nicht unterziehen, wenn sie sehr schmerzlich und gefährlich ist. Den Leiden der Krankheit darf man niemals mit tödlich wirkenden Gaben ein Ende bereiten (Euthanasie, griech. = milder Tod). Wohl ist es erlaubt, durch schmerzstillende Mittel den Tod zu erleichtern, wenn der Kranke dadurch nicht bewußtlos gemacht wird. — Es verrät Heldenmut, für hohe Güter, wie den Glauben, das Vaterland, das allgemeine Wohl oder die Lebensrettung anderer, sein Leben einer großen Gefahr auszusetzen oder hinzuopfern. Der Beruf des Priesters, Missionars, Arztes und Soldaten kann ein solches Opfer zur Pflicht machen. — Das Verlangen nach dem Tod ist Gott wohlgefällig, wenn es aus Liebe zu Gott und aus Abscheu gegen die Sünde hervorgeht und mit Geduld und Ergebung in Gottes Willen verbunden ist.

§ 38. Die Keuschheit.

1. **Gegenstand der Keuschheit.** Mit Leib und Seele ist der Mensch in die sittliche Ordnung einbezogen. Die Achtung, die er sich selbst schuldet als Kind Gottes und Tempel des Hl. Geistes, hilft ihm, seine Menschen- und Christenwürde auch in bezug auf den Körper zu wahren (vgl. § 36 Nr. 2). Mit dem vom Gewissen geleiteten Willen wird er das leibliche Leben und namentlich seine Triebe regeln. Gott selbst hat die Naturtriebe eingepflanzt; sie dienen nach seinem weisen Willen teils zur Erhaltung des menschlichen Einzelwesens (z. B. Nahrungstrieb, Bewegungstrieb), teils zur Erhaltung des menschlichen Geschlechtes (Geschlechtstrieb). Während die Sorge um die Erhaltung des Lebens allen obliegt, steht es bei der freien Entschließung des einzelnen, ob er an der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes mitwirken will.

Die Tugend der Keuschheit besteht nun in dem ernsten und dauernden Bestreben, den Geschlechtstrieb in der gottgewollten Ordnung zu halten. Zum Fortbestand der großen Menschenfamilie auf Erden hat Gott den Ehebund gestiftet. Sein Wille und Gebot geht dahin, daß die Menschen nur in der geheiligten Verbindung der Ehe den geschlechtlichen Trieb befriedigen, außer der Ehe aber starkwillige Enthaltsamkeit üben. Keuschheit adelt die Gedanken, Vorstellungen, Blicke, Worte und Handlungen. Sie bildet einen kostbaren Schmuck der Seele und eine wichtige Grundlage für die Gesundheit des Leibes.

Man unterscheidet die eheliche und jungfräuliche Keuschheit. Großen sittlichen Wert hat die eheliche Keuschheit. Sie heiligt das Familienleben und macht es zu einem fruchtbaren Boden vieler Tugenden. Unter den Heiligen des Himmels zählt sie ihre Vertreter, wie die hl. Elisabeth, Hedwig, Heinrich, Leopold, Ludwig,

Monika. Höherer Wert kommt der jungfräulichen Keuschheit zu, wenn sie als freies Opfer aus Liebe zu Gott erwählt wird, wie es im Priester- und Ordensstand, aber auch in der Welt, z. B. im Berufe der katholischen Lehrerin, geschieht. Der hl. Cyprian nennt die jungfräulichen Seelen „die Blüte am Stamme der Kirche, die Zierde und den Schmuck der geistlichen Gnade, den erlauchtesten Teil der Herde Christi“ (Über die Haltung der Jungfrauen K. 3). Es ist unberechtigt, Ehe und Jungfräulichkeit in Gegensatz zu bringen; nach Gottes heiligen Absichten sind beide aufeinander angewiesen. Nur eine Vorbereitung in jungfräulicher Reinheit führt zu einem gesegneten Eheleben, und aus der keuschen Ehe erblühen wieder jungfräuliche Seelen, deren manche ihr Leben in immerwährender Jungfrauschaft dem Herrn geweiht haben.

Die Tugend der Keuschheit wird unter die Kardinaltugend der Mäßigung gezählt (vgl. § 22 Nr. 4b). Mit der Befriedigung der sinnlichen Triebe hat Gott nämlich ein Lustgefühl verbunden, das den Menschen drängt, ihm nachzugeben (z. B. das Gefühl der Sättigung, des Wohlgeschmacks). Aber er fügte auch die Macht des Willens hinzu, damit er die Begierde zügele und davon abhalte, das rechte Maß zu überschreiten. Gerade der Geschlechtstrieb kann gewaltig, ja gewalttätig auftreten und verheerend wirken. Die mit der Erbsünde entfesselte böse Lust trägt Schuld daran, daß die Begierden sich oft und stark gegen den Willen auflehnen. Darum erfordert es Kraft und Kampf, nicht zu unterliegen, besonders zur Zeit der Lebensreife, wenn dieser Trieb erwacht. Gott hat indessen der Jugend als starken Schutz einen für alles Gute und Edle begeisterungsfähigen Sinn beschert und seine hilfreiche Gnade angeboten. Voll Zuversicht darf sie daher den Kampf um das unschätzbare Gut der Herzensreinheit aufnehmen.

2. **Schamhaftigkeit.** Eine Schutzwehr der Keuschheit bildet die Schamhaftigkeit. Sie ist der wirksame Abscheu gegen alles, was der Keuschheit Schaden oder Gefahr bringt. Die Pflege des Schamgefühls gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Erziehung; denn nicht nur die sittliche Gesundheit des einzelnen, sondern auch die öffentliche Volkssittlichkeit geht zugrunde, wenn die Scham schwindet.

Die Scham ist die Furcht, wegen unziemlicher oder schimpflicher Dinge die fremde Achtung zu verlieren; sie soll also eine Entehrung abwehren. „Das Schamgefühl mahnt durch sein unwillkürliches Sträuben die Vernunft an ihre Pflicht, zu überlegen, was sich für den Menschen als Vernunftwesen geziemt, und den Willen, nur soweit die sinnlichen Triebe zu befriedigen, als sie den Anforderungen der Vernunft entsprechen“ (V. Cathrein, Moralphilosophie, 1893², I, 61). Treffend sagt eine „Gnome“ Fr. Hebbels: „Scham bezeichnet im Menschen die innere Grenze der Sünde. Wo er errötet, beginnt eben sein edleres Selbst“. Das Volksbewußtsein spiegelt sich wider in dem Sprichwort: „Den halt' ich für verdorben, in dem Scham und Zucht gestorben“. Schamlosigkeit ist häßlich und verabscheuungswürdig. Euripides bezeichnet sie als „aller Laster größtes, das auf Erden herrscht“ (Medea, V. 471 f.).

Schamhaftigkeit und Keuschheit bilden zusammen eine Tugend. Sie verpflichten beide Geschlechter in gleicher Strenge. Indessen wird bei der Mädchenerziehung mit Recht auf schamhaftes Wesen besonderer Nachdruck gelegt, weil gerade hier

Unlauterkeit in den meisten Fällen auf die eigene Seele und das eigene Lebensglück so unheilvoll und unheilbar einwirkt und auch die Umgebung viel tiefer in das Verderben mit hineinzieht. Scham ist Schutz, und wenn in der weiblichen Naturanlage ein besonderes Feingefühl für Schicklichkeit und Sittsamkeit ruht, so ist dessen Ausbildung für die ganze menschliche Gesellschaft höchst wichtig und segensreich.

3. **Bewahrung der Keuschheit.** Die Keuschheit ist ein Triumph des Geistigen über das Leibliche; er wird gewonnen durch Aufbietung aller natürlichen und übernatürlichen Mittel.

Unter den natürlichen Mitteln steht obenan die Selbstbemeisterung des äußeren und inneren Menschen. Sie umfaßt die Wachsamkeit über die Sinne, namentlich die Augen und Ohren, die Überwachung der Phantasie, der Gefühle und Triebe, die körperliche und seelische Abhärtung und die Gewöhnung an fleißige Arbeit.

Es liegt viel daran, die Aufmerksamkeit von all dem abzulenken, was der Keuschheit gefährlich zu werden pflegt. „Der Vorwitz nach dem Bösen ist eine ehrlose Krankheit, die durch Ansteckung von jeder unreinen Sache mitgeteilt wird“ (A. M. Weiß, Lebensweisheit. Nr. IV, 2). Ebenso wichtig ist es, jeder Verweichlichung vorzubeugen, die Gaumenlust zu bezwingen und den Müßiggang zu meiden. „In müß'ger Weile schafft der böse Geist“ (Maria Stuart. I, 1).

Die Betätigungen des übernatürlichen Lebens helfen ausnahmslos, die Tugend der Keuschheit zu erhalten; denn sie erheben den Geist zu Gott und entrücken ihn der Sinnlichkeit. Von besonderer Bedeutung sind der Gedanke an Gottes Gegenwart und an das Gericht, das Gebet um die Tugend der Keuschheit, die häufige und regelmäßige Beichte und Kommunion, die Verehrung Mariens und die Nachahmung ihres Vorbildes.

Je lebhafter das Verlangen ist, mit Gottes Gnade die Keuschheit durch alle Versuchungen und Anreizungen hindurch unversehrt zu bewahren, desto eifriger und erfolgreicher werden diese Hilfsmittel benutzt.

Die Segenswirkungen der Keuschheit sind überaus groß. Sie hält den Blick frei für die religiöse Wahrheit und bewahrt dem Glauben seine Kraft und Lebendigkeit, während die Nachgiebigkeit gegen die böse Lust das Verständnis für himmlische Dinge schwächt und schließlich Gleichgiltigkeit gegen alles Religiöse erzeugt. „In eine übles sinnende Seele geht die Weisheit nicht ein, nicht wohnt sie in einem Leibe, welcher der Sünde verfallen ist“ (Weish. 1, 4). Keuschheit verhilft uns zur wahren Freiheit, daß wir uns, durch keine Begierlichkeit gehindert und durch keine böse Gewohnheit geschwächt, mit voller Kraft für das Gute und Vollkommene einsetzen. Keuschheit führt sodann zur Heiligkeit. Castus fere sanctus (Wer keusch bleibt, ist nahezu heilig). Von der Keuschheit rühmt die Weisheit des Alten Testamentes: „Unsterblichkeit ist in ihrem Nachruhm, weil sie bei Gott gekannt wird und bei den Menschen. Ist sie da, so ahmt man ihr nach, und man sehnt sich nach ihr, wenn sie verschwunden ist. In der Ewigkeit schreitet sie mit dem Kranze ge-

schmückt als Siegerin einher, nachdem sie im Wettstreit unbefleckter Kämpfe gesiegt hat" (4, 1 f.). Sie verleiht endlich dem Menschen eine wohltätige Freudigkeit. Nichts kann dem Frieden gleichgeachtet werden, der in der gefestigten Herrschaft des Willens über das ganze Triebleben besteht. Wo eine Seele allem Hehren und Heiligen aufgeschlossen ist und alles Befleckende und Entehrende unerbittlich abwehrt, kehren die inneren Freuden des Paradieses wieder, die niemand kennt, der sie nicht verkostet hat.

4. **Unkeuschheit.** Gegen die Keuschheit verstößt alles, wodurch man bei sich oder anderen eine unerlaubte Erregung und Befriedigung des Geschlechtstriebes bezweckt, und alles, was seiner Natur nach geeignet ist, sie zu erzeugen. Es kommen also in Betracht die subjektiven Gesichtspunkte, wie die persönliche Absicht, die größere oder geringere Erregbarkeit der Triebe, und die objektiven Gesichtspunkte, z. B. der Inhalt eines Buches, Bildes, Gespräches, die Art eines Tanzes.

Die Unlauterkeit kann den ganzen Menschen erfassen und vergiften. Freiwillige unkeusche Gedanken und Begierden entweihen sein Inneres; die Sinne, besonders Augen und Ohren, gewähren der Sünde Eingang bei unkeuschen Blicken und im Lesen und Anhören unkeuscher Erzählungen, Scherze und Lieder. Unkeusche Reden und Handlungen mißbrauchen auch die Glieder des Leibes. „Deiner Begierde geh' nicht nach, und von deinen Lüsten halte dich zurück. Wenn du deiner Seele gewährst, was die Begierde will, werden deine Feinde über dich frohlocken" (Sir. 18, 30 f.).

Viel Ärgernis und Verführung geht von unkeuschem Wesen aus und verpestet nach und nach die Volksseele. Schrecklich straft sich das Laster der Unkeuschheit an der Volksgesundheit. Zerrüttung der Nerven und seuchenartige Krankheiten sind furchtbare Folgen, die schon in diesem Leben den verbotenen Genuß der unkeuschen Lust bedrohen und das Lebensglück vieler vernichten.

J. Guibert, Die Keuschheit. Deutsch von M. Sinz, 1914. — K. Scholl, Jungfräulichkeit, ein christliches Lebensideal. 1922[5]. — D. v. Hildebrand, Reinheit und Jungfräulichkeit 1928[3].

§ 39. Bildung, Arbeit und Beruf.

Mit dem leiblichen Leben erscheint der Mensch an die Erde gebunden, sein Geist aber vermag und verlangt, in das Reich des Wahren, Guten und Schönen aufzusteigen und zum ewigen Urquell aller Wahrheit, Güte und Schönheit, zu Gott vorzudringen. Nur in ihm findet das Suchen und Sehnen der Menschenseele volle Befriedigung und Ruhe. Den Geist mit seinen Kräften des Verstandes und Willens auszubilden ist daher für uns ein natürliches Recht, wie auch eine beseligende Pflicht.

1. **Verstandes- und Charakterbildung.** Gott hat uns mit dem Verstande den Wissenstrieb, das Verlangen nach Wahrheit, gegeben. Er will, daß wir diesem folgen, damit wir uns Kenntnisse und Fertigkeiten im richtigen Gebrauche der Denkfähigkeit erwerben.

Nur ein klares und sicheres Wissen hat Wert für das Leben. Von Anfang an ist daher auf Gründlichkeit Gewicht zu legen. Multum, non multa! (Viel, nicht vielerlei) war schon ein Grundsatz der alten Römer. Der Grieche Heraklit (um 500 v. Chr.) sagt geradezu: „Vielwisserei bildet nicht den Verstand", sie erzeugt nur verworrene und oberflächliche Kenntnisse. — Zum gründlichen Wissen gelangt man durch Selbstdenken und Prüfen. Gefährlich ist das gedankenlose Nachsprechen fremder Ansichten und Behauptungen. Viel Halbwahres und Irriges wird in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern verbreitet und mit Kühnheit, ja mit Anmaßung hingestellt; darum muß der Geist geübt sein, Wahres vom Falschen, Gutes vom Bösen zu unterscheiden und besonders von den klaren und sicheren Grundwahrheiten der Religion aus Schein und Täuschung abzuweisen, und wären sie noch so gleißend und lockend dargestellt. Nicht auf schöne Form und einnehmende Aufmachung kommt es an, sondern auf die Wahrheit des Inhaltes.

Eine für alle Menschen gleiche Bildung läßt sich nicht erreichen, dazu sind die Anlagen und Umstände zu sehr verschieden. Ein jeder soll Wissen erwerben und erweitern gemäß seinen Anlagen und den sich bietenden Möglichkeiten. „Wer Kraft genug in sich fühlt, der soll empor, der soll sich einen Weg zu weiterem und weitestem Wirkungskreise bahnen oder, wenn es not tut, einen Weg hauen. Wer weiß, daß er Adlers Auge und Adlers Schwingen besitzt, der soll nicht bei den Sperlingen und Hänflingen sitzen bleiben!" (J. Klug, Lebensbeherrschung und Lebensdienst. 1918. I, 158).

Verstandesbildung muß mit Charakterbildung verbunden sein. Wissen allein macht den Menschen noch nicht gut. Einseitige Verstandesbildung wird im Gegenteil zu einem Hindernis der sittlichen Bildung. „Werde nie so reich an Geist, daß du arm würdest am Herzen!" (O. Ludwig, Makkabäer 1, 3).

„Die Erkenntnis macht aufgeblasen, die Liebe dagegen erbaut. Bildet sich einer auf seine Erkenntnis etwas ein, so erkennt er noch nicht einmal, wie seine Erkenntnis beschaffen sein soll" (1. Kor. 8, 1 f.). Der Apostel macht darauf aufmerksam, daß aller Fortschritt im Leben von der Liebe, nicht von der Aufklärung des Verstandes kommt. Die Liebe muß die Verwendung der Erkenntnis regeln, sonst wirkt diese auf andere verletzend. Wissensstolz hat in der Neuzeit die Gegensätze im sozialen Leben verschärft und eine ganz unchristliche Klassentrennung zwischen Gebildeten und Ungebildeten herbeigeführt. Viel hochfahrendes und anmaßendes Wesen, Kritisiersucht, eigensinniges Versteifen auf die eigene Meinung und Besserwissenwollen fällt zu Lasten der übertriebenen Wertschätzung der Verstandeskultur. Alle Verstandesbildung soll getragen sein von tiefer Ehrfurcht vor dem unermeßlichen Reiche der Wahrheit und bescheidener Anerkennung der Grenzen menschlicher Erkenntnis. Das Gebet zu Gott, der ewigen Wahrheit, bewahrt in der Seele die rechte Gesinnung.

Näheres über die Bildung des Willens und Charakters enthalten §§ 14 Nr. 4 und 21—23.

F. X. Walter, Bildungspflicht und Katholizismus. 1922.

2. **Arbeit.** Jede Bildung verlangt von uns Arbeit, d. h. planmäßige, anstrengende Tätigkeit, die zu den gesteckten Zielen führt. Die Arbeit hat wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung; von ihr hängt der Wohlstand des einzelnen wie der Reichtum des Volkes und der Kulturfortschritt ab. Sie kann viel beitragen zur sittlichen Entwicklung des Menschen, indem sie ihm Gelegenheit gibt zu den Tugenden der Selbstverleugnung, des Gehorsams, der Pünktlichkeit und Ordnung, der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit, der Standhaftigkeit und Beharrlichkeit. In religiöser Betrachtung erscheint uns die Arbeit als Mittel zur Verähnlichung mit Gott, zur Nachfolge Jesu Christi und zu unserer eigenen Heiligung.

Gott ist lautere Tat und ewige Tätigkeit. Von ihm sagt der Herr: „Mein Vater wirkt bis zur Stunde, und so wirke auch ich" (Jo. 5, 17). Von sich bekennt er: „Der Menschensohn ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen" (Mt. 20, 28). Bei seinem Nährvater hat er Jahre hindurch als Handwerker mit den damals noch so einfachen und unvollkommenen Werkzeugen in den allergeringsten Arbeiten sich den Unterhalt verdient. Darauf widmete er sich in seinem öffentlichen Leben der Lehrtätigkeit, die ihm Haß, Verfolgung und endlich den Kreuzestod eintrug. — Uns dienen die Mühen der pflichtmäßigen, streng geregelten Beschäftigung als Buße und Läuterung für begangene Sünden, als Schutz gegen neue Verfehlungen und als Mittel zu täglichem Verdienst und täglichem Fortschritt in der Liebe Gottes. Deshalb heiligen wir die Tagesarbeit durch Gebet am Morgen und durch Aufopferung aller Anstrengungen in der guten Meinung.

Die Arbeit war schon im Paradies ein Lebensgesetz des Menschen (1. Mos. 2, 15). Durch die Sünde ward sie mit Mühsal aller Art belastet; denn der Fluch Gottes hatte die Erde getroffen. Die körperliche Arbeit litt besonders schwer unter diesem Fluche. Das Heidentum wälzte sie auf Sklaven ab; der freie Mann verachtete sie. Selbst der edle Plato bezeichnet das Gewerbe des Handwerkers und Handarbeiters als schimpflich. Das Christentum erlöste die Arbeit aus dieser Mißachtung. Sie blieb zwar ein Kreuz, aber ein segenspendendes Kreuz, das von der Religion verklärt wurde, ein Mittel zur Seligkeit. Die moderne Zeit fehlt vielfach durch Überschätzung der Arbeit, namentlich der materiellen Produktion und des Arbeitsertrages. Dadurch entsteht die stürmische Hast und verzehrende Unruhe, die dem Menschen alle Arbeitsfreudigkeit und allen seelischen Arbeitsgewinn zu rauben droht; Genußsucht, Verdrossenheit und Verbitterung sind die unausbleiblichen Folgen.

Alle Arbeit, die wir verrichten, soll auch Arbeit an uns selbst, an unserer inneren Vervollkommnung sein. „Erst wenn dieses Streben nach innerer Vervollkommnung statt des äußeren Lebenserfolges in den Mittelpunkt der Erziehung gerückt ist, erst wenn ein Heil der Seele anerkannt und gepflegt wird, erst dann kann mit Erfolg darauf hingewiesen werden, daß wir gerade durch die Art, wie wir arbeiten, den tiefsten erziehenden Einfluß auf uns selbst ausüben, und daß wir durch treulose Arbeit unseren Charakter von Grund aus verderben können" (Fr. W. Foerster, Politische Ethik und politische Pädagogik. 1918. S. 496).

P. W. v. Keppler, Homilien und Predigten. 5. Aufl. 1912. S. 305 bis 345 (Vier Hirtenbriefe über die Arbeit).

Der Arbeitsamkeit ist die Trägheit entgegengesetzt. Man sündigt durch Trägheit, wenn man aus Widerwillen gegen Mühe und Arbeit seine Pflichten vernachlässigt und in der Erholung, Ruhe und Behaglichkeit das rechte Maß überschreitet.

Auch wer durch den Besitz großer Reichtümer der Sorge für den Unterhalt des Lebens enthoben ist, bleibt zur Arbeit verpflichtet. „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen" (2 Thess. 3, 10). Das Leben ist zu ernst und die Verantwortung zu groß, als daß man sein Spiel mit ihm treiben dürfte. Eine Beschäftigung, die bloß nach Lust und Laune aufgenommen und wieder aufgegeben wird, die hunderterlei in Angriff nimmt und nichts zu Ende bringt, nennt man nicht „Arbeit", sondern „geschäftigen Müßiggang". „Nichts halb zu tun ist edler Geister Art" (Wieland, Oberon. V, 30). Sind die Lebenskräfte in redlicher Arbeit verbraucht und die Tage des Alters frei von der Sorge um das tägliche Brot, so darf der Mensch sich am Lebensabend der Ruhe erfreuen; den Blick dem Jenseits zugewandt, bereitet er sich auf den Heimgang im Frieden des Herrn vor.

3. **Beruf.** Besonderer Wert kommt der Arbeit im Berufe zu. Sie bedeutet mehr als bloß die Grundlage des materiellen Daseins. Seinen Beruf betrachtet der Christ gleichsam als Auftrag Gottes, durch eine bestimmte Arbeit seine Anlagen und Fähigkeiten zu beglückender Entfaltung zu bringen und im Dienste der gesamten menschlichen Gesellschaft, vor allem der Familie und des Volkes zu betätigen.

Christus ist das erhabene Vorbild vollendeter Berufstreue. Vom Vater ward er gesandt, Gott zu verherrlichen und die Menschen zu erlösen. Sein ganzes Leben widmete er selbstlos und opferfreudig der Erfüllung dieser Aufgabe. Im hoheprieſterlichen Gebete kann er zum Vater sprechen: „Ich habe dich auf Erden verherrlicht: ich habe das Werk vollbracht, das zu vollbringen du mir aufgetragen hast" (Jo. 17, 4), und am Kreuze ruft er sterbend: „Es ist vollbracht" (Jo. 19, 30).

Die Berufe sind überaus mannigfaltig: sie erfordern körperliche, geistige, wirtschaftliche, soziale, karitative oder religiöse Betätigung. Alle müssen darin eins sein, daß sie neben dem eigenen Nutzen das Wohl des Nächsten und die Ehre Gottes fördern.

Jede der Natur des Menschen entsprechende Arbeit kann einen Beruf begründen. Die geistige Arbeit hat an sich höheren Wert als die körperliche Arbeit. Aber es besteht kein Gegensatz zwischen beiden Arten der Arbeit. Vieler körperlichen Arbeit bedarf es, damit für die freie geistige Tätigkeit der Raum und die Ruhe und Sammlung im Menschenleben geschaffen wird; so verdienen die vielen körperlich Arbeitenden den Dank und die Hochachtung der geistigen Berufe, weil sie ihnen ihre Tätigkeit ermöglichen. Auf der anderen Seite kommt die geistige Arbeit den niederen Berufen zugute und hilft ihnen, das Dasein menschenwürdig zu gestalten. Der Wert einer Persönlichkeit hängt nicht ab von der gesellschaftlichen Rangstufe ihres Berufes, sondern von der Gesinnung, in der sie ihren Beruf auffaßt und ausübt (vgl. A. v. Chamissos Gedicht: Die alte Waschfrau). Das Christentum hat den Sklaven dem freien Bürger religiös-sittlich gleichgewertet. Der Wert einer Persönlichkeit ist auch nicht allein in die Berufstüchtigkeit zu setzen. In seinem Berufe kann jemand fleißig und erfolgreich wirken und doch moralisch nicht hoch stehen, weil er sich von der Selbstsucht leiten läßt, Beruf aber soll auch Dienst am Volke sein und eine geordnete Wechselwirkung zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft durchführen. — Die weltlichen Berufe wurden in der Kirche von jeher als Dienst Gottes betrachtet und geachtet; es ist irrig, diese Einschätzung als ein Verdienst der Reformation zu bezeichnen (vgl. H. Grisar, Luther. 1912. III, 567 ff.).

Der Christ hat die Pflicht, einen Lebensberuf zu erwählen, in diesem Berufe gewissenhaft und treu zu wirken und ihn nicht ohne vernünftigen Grund zu wechseln. Es widerspricht dem Willen Gottes, keinen Beruf ergreifen oder ausfüllen zu wollen.

„Bleibe bei deinem Berufe, sei zufrieden mit deiner Beschäftigung“ (Sir. 11, 20). „Jeder bleibe in dem Stande, in dem er berufen ist“ (1 Kor. 7, 20). „Sündhaft ist der Wankelmut, der immer wieder zum Berufswechsel verleitet; die damit gegebene Unruhe und Unsicherheit wirkt oft auch sittlich unheilvoll. Die Unentschlossenheit ist um so mehr zu verurteilen, wenn sie aus Hochmut oder Genußsucht stammt“ (O. Schilling, Moraltheologie. S. 250).

Bei der Wahl eines Berufes soll der Christ sich leiten lassen von der rechten Absicht (Gott zu dienen, sein eigenes Heil zu wirken und das Wohl der Gemeinschaft zu fördern). Er wird in vernünftiger Überlegung seine Fähigkeiten prüfen, für deren Ausbildung sorgen und die Möglichkeiten und Aussichten erwägen, in dem gewünschten Beruf unterzukommen. Gebet und rechte Beratung erleichtern die Wahl.

Der starke Überschuß der weiblichen Bevölkerung in unserm Lande und die fortschreitende Entlastung des Hauses von Arbeiten, die vordem Sache der Hausfrauen und Töchter waren, nötigt viele Mädchen, einen Beruf außerhalb des Hauses zu erwählen. Auf christlichem Standpunkte halten wir daran fest, daß die Ehe und die Wirksamkeit im häuslichen Kreise nach wie vor der Hauptberuf für die Mehrzahl der weiblichen Bevölkerung bleibt. Außer der Ehe und neben ihr sind auch jene Berufszweige für die Frauenwelt zulässig, die der weiblichen Eigenart, d. i. der mütterlichen Sorglichkeit entsprechen oder doch nicht widersprechen. Auf sozialem und karitativem Gebiete haben die Frauen in der Welt und in den religiösen Orden weite Berufsmöglichkeiten und üben auch im öffentlichen und politischen Leben einen wohltätigen Einfluß aus. Das wirtschaftliche Leben bietet ihnen viele Gelegenheiten, einen entsprechenden Lebensinhalt und Lebensunterhalt zu gewinnen. Unerläßlich ist es jedoch, daß bei der Ausbildung der Mädchen stets auf den hausmütterlichen Beruf Rücksicht genommen werde. Ihre Arbeit darf sie nicht dem Hause entfremden oder ihnen die Bereitwilligkeit und Fertigkeit nehmen, ins Haus zurückzukehren, wo sich Gelegenheit bietet.

W. Schwer, Katholische Gesellschaftslehre. 1928. S. 236 ff. „Die Arbeit“. — E. Schlund, Beruf und Seele. 1929.

§ 40. Die Ehre.

Zur Behauptung der Lebensstellung und zum Erfolge der Berufswirksamkeit ist das geistige Gut der Ehre besonders wichtig.

1. **Begriff und Begründung.** Jeder Mensch hat seine Würde von Natur aus als vernunftbegabtes, persönliches Wesen. In der christlichen Gnadenordnung wird diese Würde noch bedeutend gesteigert. Der Apostel Paulus faßt sie in die Worte: „Der Geist selbst gibt unserm Geiste Zeugnis, daß wir Kinder Gottes sind. Sind wir aber Kinder, so sind wir auch Erben — Erben Gottes und Miterben Christi“ (Röm. 8, 16). Endlich verleiht auch die amtliche oder gesellschaftliche Stellung dem Menschen einen besonderen Rang. Die Ehre eines Menschen ist die Anerkennung seiner Würde durch die menschliche Gesellschaft.

Man muß äußere und innere Ehre unterscheiden. Die innere Ehre oder Ehrenhaftigkeit besteht in dem beharrlichen Streben des Christen, seiner Würde durch sein ganzes Verhalten möglichst vollkommen zu entsprechen und alles zu unterlassen, was mit der Würde eines Menschen, Christen und Angehörigen eines bestimmten Standes unvereinbar ist. Die äußere Ehre ist die Anerkennung dieses Bemühens bei unsern Mitmenschen. Der sittliche Wert der Persönlichkeit besteht in der inneren Ehrenhaftigkeit; sie wird den Menschen trösten, wenn ihm ungerechterweise die äußere Ehre versagt oder entzogen wurde.

2. **Recht und Pflicht.** Der Weise des Alten Bundes mahnt: „Trage Sorge für den guten Namen; denn er bleibt dir eher als

tausend kostbare Schätze. Das Gut des Lebens hält für wenige Tage, das Gut des Namens für Tage ohne Zahl" (Sir. 41, 45 f.). Der hl. Paulus bekennt von sich: „Wir sind auf das bedacht, was nicht bloß vor dem Herrn, sondern auch vor den Menschen recht ist" (2. Kor. 8, 21).

Wir haben das Recht und die Pflicht, Ehre von anderen zu empfangen und zu fordern, weil sie zur Erfüllung unserer Lebensaufgabe so wichtig ist. Das gilt vor allem von der Standesehre, die der einzelne mit Rücksicht auf den ganzen Stand und seine Wirksamkeit nicht entbehren kann.

Wir verlieren unsere Ehre durch eine öffentlich bekannte unehrenhafte Handlung.

Geheime Vergehen zerstören die äußere Ehre noch nicht. Es ist jedoch unmoralisch, sich einer bloß äußerlich korrekten Haltung zu befleißen. Vor Gott und dem eigenen Gewissen kann man damit nicht bestehen, und sicher wird das heuchlerische Gebaren eines Tages offenkundig werden, wenn auch erst beim Weltgerichte.

Die Natur weckt und unterstützt das berechtigte Streben des Menschen nach Ehre durch den Ehrtrieb. Wie alle Triebe verlangt auch dieser eine sittliche Erziehung und Leitung, sonst erzeugt er ein übertriebenes Ehrgefühl und einen falschen Ehrgeiz; es mangelt ihm die notwendige Demut und Bescheidenheit. Der falsche Ehrgeiz begehrt ungeduldig nach den äußeren Zeichen des Lobes und der Anerkennung, vernachlässigt es aber, sich durch entsprechende Innenkultur dieser Achtungserweise wert zu machen. Vielfach gründet er auch seine Ansprüche auf natürliche Vorzüge, wie Schönheit, Kraft, gute Begabung, die an sich kein Verdienst für ihn sind. Ehrgeiz kann das ganze sittliche Tun vergiften und selbst bei guten Handlungen verwerflichen Beweggründen Raum geben. Für Erziehung und Selbsterziehung gilt die Regel: Keinen Ehrgeiz künstlich nähren, aber auch kein natürliches und richtiges Empfinden unterdrücken.

3. **Bewahrung und Wiederherstellung.** Es ist erlaubt und pflichtgemäß, ungerechte Angriffe auf die Ehre abzuwehren. Man darf es, um dem Bewußtsein der eigenen Rechtlichkeit Genugtuung zu verschaffen, und man ist dazu verpflichtet, um von seiner Familie oder seinem Stand ungerechte Kränkung fernzuhalten. Die Abwehr muß von jedem persönlichen Rachegefühl reingehalten und in gerechter und würdiger Weise durchgeführt werden. (Der hl. Paulus in Philippi, Apg. 16, 19—40).

„Die Ehre ist, wie alle Lebensgüter, ein relatives Gut. Wo keine Pflicht das Recht (auf Ehre) zu behaupten gebietet, ist der liebende Christ geneigt, mit edler Anspruchslosigkeit als der Gleiche unter die Gleichen zu treten. Von jeher hat es auch solche gegeben, die in heiliger Demut nur der Ehre des Höchsten lebend aller Ehre der Welt entsagt, aber eben darin eine alle Ehren der Welt überragende Erhabenheit charaktervoller Denkart bewährt haben" (K. Werner, System der christlichen Ethik. 1852. III, 441 f.).

Hat jemand durch eigene Schuld seinen guten Namen verloren, so ist er streng verpflichtet, ihn wieder zu gewinnen. Dazu muß er sich sittlich bessern und das verursachte Ärgernis sühnen.

„Wer seinen guten Ruf schändet, betrübt die Guten, macht die Schwachen schwankend und irre und bestärkt die Bösen, denen er sich als Genossen und Helfer zu erkennen gibt. Solange er dieses verkehrte Verhältnis zur sittlichen Mitwelt nicht aufhebt, ist sein sittliches Dasein unwahr und leidet selbst bei erfolgter Besserung an einer tiefen Wunde. Wer öffentlich fehlte, muß auch öffentlich seinen Fehler verbessern" (K. Werner a. a. O. III, 448 f.).

Moralisch verwerflich ist das Duell. Man versteht darunter einen Zweikampf, der nach vorausgegangener Verabredung zur Wiederherstellung der verletzten Ehre mit Waffen ausgefochten wird, die zu schwerer Verwundung oder Tötung geeignet sind.

Die Kirche untersagt jede Art der Teilnahme am Duell unter Strafe des Ausschlusses aus der kirchlichen Gemeinschaft. Wer im Duell selbst oder an einer im Duell erhaltenen Wunde stirbt, kann nicht kirchlich beerdigt werden. Auch die Studentenmensuren rechnet die Kirche unter das Duell. Für einen Katholiken ist daher der Eintritt in eine sogenannte schlagende Verbindung streng verboten.

Das staatliche Gesetz erblickt gleichfalls im Duell eine strafällige Handlung. Sache der geordneten staatlichen Rechtspflege ist es, die Ehre des Bürgers hinreichend zu schützen. Mehrere Staaten, wie England, Holland und Schweden haben die Unsitte des Zweikampfes bereits beseitigt.

Das Duell ist sündhaft, weil es die Kämpfer ohne Not in Gefahr schwerer Verwundung und Verstümmelung bringt oder sogar zum Tode führt. Es ist ungeeignet zur Erreichung seines Zweckes, da sich in ihm nicht die Ehrenhaftigkeit des Charakters, sondern nur die größere Muskelkraft und Geschicklichkeit im Gebrauche der Waffe zeigt. Es ist unsozial, weil gewisse gesellschaftliche Kreise es als ihr Vorrecht betrachten und andere Volksschichten als nicht ebenbürtig davon ausschließen. Falscher Ehrbegriff, Standesvorurteil und gesellschaftlicher Zwang verschulden das Fortbestehen des unchristlichen Zweikampfes, der durch die Streit-, Rauf- und Rachsucht der höheren Stände im 16. Jahrhundert in den romanischen Ländern aufgekommen ist.

Seit dem Jahre 1902 drängt eine deutsche Antiduell-Liga und eine Allgemeine Antiduell-Liga für Österreich auf Abschaffung des Duellunwesens.

III. Die Pflichten des Christen gegen den Mitmenschen.

§ 41. Die Nächstenliebe.

1. **Das Gebot der Nächstenliebe.** Mit freudigem Herzen pries der Psalmensänger des Alten Bundes den Gemeinschaftssinn der Glieder des Gottesvolkes: „Wie schön und lieblich ist's, wenn Brüder einträchtig beisammen wohnen" (Ps. 132, 1). Das Gesetz erzog die Juden zu solcher Gesinnung. Es bestimmte. „Du sollst nicht Rache nehmen an deinem Volksgenossen noch ihm etwas nachtragen, sondern du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst" (3. Mos. 18, 19).

Die alten jüdischen Erklärer engten diese Nächstenliebe auf den Volksgenossen ein; sie sagten geradezu: „Du sollst nicht rachgierig sein, noch Zorn hegen gegen die Kinder deines Volkes. Gegen andere magst du rachgierig sein und Zorn hegen" (vgl. A. Steinmann, Jesus und die soziale Frage. 1920. S. 10).

Christus führte die ganze Menschheit zur Kindschaft Gottes, machte sie zu einer Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern im Reiche Gottes und erklärte: „Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebet einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt ihr einander lieben. Daran sollen alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebt" (Jo. 13, 34 f.). Neu ist sein Gebot, insofern es die Nächstenliebe aus der Gottesliebe ableitet, ihr an Wichtigkeit gleichstellt und auf alle Menschen ohne Einschränkung ausdehnt: „Wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt, wie kann der Gott lieben, den er nicht sieht?" (1. Jo. 4, 20).

Die Nächstenliebe hat ihre innere und äußere Seite. Ihrem Wesen nach besteht sie in einem uneigennützigen Wohlwollen gegen alle Menschen. Wo die Gelegenheit sich bietet, bewährt sich diese Gesinnung im Wohltun, „Kindlein, nicht in Worten, nicht mit der Zunge laßt uns lieben, sondern in der Tat und Wahrheit" (1. Jo. 3, 18). — Der Maßstab des Wohlwollens ist die Selbstliebe. Der Herr gibt die Weisung: „Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das sollt auch ihr ihnen tun" (Mt. 7, 12).

Der Sohn Gottes ist durch die Menschwerdung unser Bruder geworden, um an uns allen Bruderliebe in der höchsten Vollendung zu üben. Wohlwollen erfüllte sein Herz und klang durch seine Rede, Wohltaten waren seine Werke, seine Wunder und über allem sein Tod am Kreuze. Sein Beispiel weist uns den Weg; von ihm sollen wir lernen (Mt. 11, 29; Jo. 13, 15).

2. **Freundschaft.** Die schönste und zarteste Blüte der Nächstenliebe ist die Freundschaft. Jesus Sirach schildert sie dem jungen Israeliten in den Worten: „Ein treuer Freund ist eine feste Burg; wer ihn findet, der findet ein Kleinod. Ein treuer Freund ist nicht zu bezahlen; es gibt keinen Preis für seinen Wert. Wer den Herrn fürchtet, hält rechte Freundschaft; denn wie er, so ist auch sein Freund" (6, 7. 14. 15. 17).

Der göttliche Heiland sammelte, als er auf Erden weilte, einen Kreis von Freunden um sich, denen er sich und sein Werk anvertraute. Darüber hinaus bietet er allen Menschen seine Freundschaft an, an uns allen handelt er als wahrer Freund unserer Seelen. Nur bedacht auf unser Glück hat er sich selbst für uns dahingegeben und verlangt nichts anderes als unsere Liebe und Freundschaft (Jo. 14, 23).

Freundschaften werden aus verschiedenen Gründen geschlossen: des Nutzens, der Annehmlichkeit, der Tugend wegen. Die vollkommenste Form der Freundschaft setzt Menschen voraus, die im Streben nach der Tugend übereinstimmen, einander vor der Sünde bewahren, auf ihre Fehler aufmerksam machen und im gottgefälligen Leben fördern wollen. Von selbst verbinden sie damit gegenseitige Hilfsbereitschaft und Sorge für einander in allen Dingen. Die Freundschaft wird gepflegt in häufigem Verkehr und bewahrt in goldener Treue. Der hl. Hieronymus schreibt: „Eine Freundschaft, die aufhören kann, ist niemals echt gewesen" (Brief 3, 6).

Eine Freundschaft, die bloß gemeinschaftliches Vergnügen sucht, macht oberflächlich und verleitet zur Genußsucht. Sie wird gefährlich, wenn sie in Erregung und Befriedigung sinnlicher Leidenschaft ausartet; Weichlichkeit, sinnliche Schwärmerei und Unordnung im ganzen Seelenleben sind die Folgen.

„Die Kirche hat viele heilige Freundschaften zwischen Männern und Frauen gekannt, wie Hieronymus und Paula, Johannes Chrysostomus und Olympia, Franz von Assisi und Klara, Franz von Sales und Franziska von Chantal. Die Grundlage war immer Gott allein. Aber auch hier erblicken wir stets heiligste Sorgfalt, zarte Behutsamkeit. Solche Menschen schauen zusammen Gottes Angesicht; sie sind versammelt in seinem Namen. Unter jungen Menschen wird sich eine solche (rein seelische, in Gott gegründete) Freundschaft wohl nicht ganz verwirklichen lassen, trotz des besten Idealismus. Dies sei uns eine Weisung fürs Leben. Auch der schönste Idealismus muß mit der sündegeschwächten Menschennatur rechnen (M. Kreuser, Erste Lebenswende. 1926. S. 96).

3. **Feindesliebe.** Die höchste Leistung übernatürlicher Nächstenliebe ist die Feindesliebe. Christus gebietet sie uns: „Liebet eure Feinde, tut Gutes denen, die euch hassen, und betet für eure Verfolger und Verleumder. Dann seid ihr Kinder eures himmlischen Vaters, der über Gute und Böse seine Sonne aufgehen und über Gerechte und Ungerechte regnen läßt . . . Seid also vollkommen,

wie euer himmlischer Vater vollkommen ist" (Mt. 5, 44 ff.). Wie wir das Gebot erfüllen sollen, lehrt er uns mit seinem Gebete für seine Henker (Lk. 23, 34). Seine Gnade hilft uns zu diesem herrlichen Triumph über die Eigenliebe.

Wenn jemand uns Übles will und wünscht, Böses von uns redet oder Unrecht zufügt, so treibt die verderbte Natur uns leicht zur Rache. Heiden und Juden sahen sie als berechtigt an und vertraten den Grundsatz: Aug' um Auge, Zahn um Zahn. Das Christentum lehrt uns, im Lichte des Glaubens anders zu handeln. Wer ungerechterweise gekränkt und geschädigt wird, empfindet darüber zwar Schmerz, hat aber von seiner sittlichen Würde nichts eingebüßt, sondern Gelegenheit gefunden, sie noch zu erhöhen. Wer dagegen das Unrecht zugefügt hat, der leidet Schaden, vielleicht schweren Schaden an seiner Seele. Christliche Gesinnung schlägt die eigene Unannehmlichkeit gering an, hat Mitleid mit dem Schuldbeladenen und betet für ihn, hilft ihm auch gern, daß er sein Unrecht einsehe, wieder gut mache und so sein Gewissen entlaste.

Das Gefühl der Bitterkeit gegenüber dem Feinde können wir nicht verhindern, doch vermögen wir es zu dämpfen, wenn wir über erlittenes Unrecht nicht unnötig nachsinnen und namentlich nicht immer wieder sprechen. Zu seiner Überwindung helfen die Beweggründe und Gnaden der Religion. — Auch gerechte Rüge und Strafe können unangenehme Gefühle wecken; wer sie erteilt, ist aber nicht unser Feind, sondern unser Wohltäter.

Wir üben die Feindesliebe, indem wir uns in Gesinnung, Wort und Tat von jeder Rachsucht, Schadenfreude und Unversöhnlichkeit gegen den Feind freihalten, ihm Verzeihung und Wohlwollen schenken und ihn auch von unseren Wohltaten nicht ausschließen. „Der Siege göttlichster ist das Vergeben" (Braut von Messina, 1, 4).

Bei Beleidigungen wird oft von beiden Seiten gefehlt, und unter Gleichgestellten muß jeder bereit sein, den ersten Schritt zur Aussöhnung zu tun. Die Feindesliebe verbietet dem Christen nicht, mit Hilfe des Gerichtes sein Recht zu wahren und sich zu schützen gegen weitere Ungerechtigkeit; dies kann unter Umständen sogar Pflicht sein (vgl. § 40, Nr. 3).

4. **Inhalt der Nächstenliebe.** Die Pflicht der Liebe bezieht sich auf die Person des Nächsten und seine natürlichen und übernatürlichen Güter.

An erster Stelle steht die Pflicht des guten Beispiels. Jeder Mensch wirkt auch ohne Absicht durch sein Tun und Lassen auf seine Umgebung und soll es ihr durch sein religiös-sittliches Verhalten erleichtern, zu ihrem Ziele zu gelangen. Eine strenge Verpflichtung dazu haben die Höhergestellten gegenüber ihren Untergebenen. Gutes Beispiel ist wirksamer als gute Lehre. Wo die Lehre ein ernstes „du sollst" ausspricht, ermutigt das Beispiel mit einem freundlichen „du kannst"; die von ihm ausgehende Lebenskraft teilt

sich anderen mit und entzündet in der Gemeinschaft einen edlen Wetteifer. In dem Beispiele der ersten Christenheit lag die welterobernde Kraft des Christentums.

Befindet sich der Nächste in Gefahr, eine schwere Sünde zu begehen oder darin zu verharren, so sollen wir ihn durch Belehrung oder Zurechtweisung wieder auf dem guten Weg bringen, vorausgesetzt, daß ein Erfolg wahrscheinlich ist und keine außergewöhnlichen Schwierigkeiten sich einstellen. In Klugheit werden wir eine geeignete Gelegenheit abwarten und in Vorsicht und Bescheidenheit unsere Worte wählen (Mt. 18, 15 f.).

Der Gegensatz zum guten Beispiel ist das Ärgernis. Es besteht darin, daß man den Nächsten absichtlich zur Sünde verführt oder ihm wissentlich und ohne Not Anlaß dazu gibt. Das Ärgernis reißt die Scheu vor dem Bösen nieder, schläfert das Gewissen ein und kann sogar zum Prahlen mit der Sünde führen.

Leicht wird der Verführte zum Verführer anderer. Mit tiefem Schmerz sieht Christus, wie sein Erlösungswerk durch den Ärgernisgeber in vielen Seelen vereitelt wird. Daher ruft er in heiligem Ernste: „Wer einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, Anlaß zur Sünde gibt, für den wäre es besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde. Wehe der Welt um der Ärgernisse willen!" (Mt. 18, 6 f.).

Der Verführer muß das Ärgernis soweit wie möglich wiedergutmachen. Wo es angebracht erscheint, wird er den Verführten von der Sünde abmahnen und zur Beichte bewegen, auf jeden Fall für ihn beten und ihm fortan ein gutes Beispiel geben.

B. Wöhrmüller, Das königliche Gebot. Kleine Kapitel über die Nächstenliebe. 1925 [5].

Die Pflicht der Nächstenliebe erstreckt sich weiterhin auf die geistigen Güter der Wahrheit und Ehre, die leiblichen Güter des Lebens und der Gesundheit und die materiellen Güter des Eigentums.

§ 42. Wahrheit und Ehre.

1. **Wahrheit und Wahrhaftigkeit.** Ein geordneter Verkehr ist unter den Menschen nur möglich, wenn sie ihr geistiges Denken und Wollen durch Wort und Handlung anderen verständlich machen. Die Übereinstimmung des Ausdrucks mit den inneren Absichten, Gedanken und Gesinnungen nennen wir Wahrheit.

Wir sind verpflichtet, in allen unseren Äußerungen bei der Wahrheit zu bleiben; wir üben alsdann die Tugend der Wahrhaftigkeit. Die Beweggründe hierzu liegen in Gott, dem allwissenden

und wahrhaftigen, dem wir ähnlich werden sollen, in der menschlichen Gesellschaft, die ohne die Wahrhaftigkeit zerfallen muß, und in der Menschennatur, bei der Leib und Seele zu harmonischer Einheit zusammengeschlossen sind. „Leget die Lüge ab und redet die Wahrheit; denn wir sind Glieder untereinander" (Eph. 4, 25).

Wahrhaftigkeit ist eine Grundvoraussetzung des Unterrichtes und der Erziehung. Auf ihr ruhen Friede und Freundschaft, Handel und Wandel, Regierung und Rechtspflege, vor allem das sittliche Leben. Wer nicht sündigt, hat keinen Anlaß, sich hinter Lügen zu verstecken, und wer nicht in die Versuchung zur Lüge geraten will, darf nichts Unrechtes tun. Die Erziehung soll daher alles aufbieten, um die Jugend zur Wahrheitsliebe zu bilden. Die Natur hat den Grund dazu gelegt. Sie stattet den Menschen mit dem Wahrheitstrieb aus, mit dem unstillbaren Verlangen nach Wahrheit, sie gibt ihm in dem Wahrheitsgefühl ein richtiges Empfinden für die Wahrheit und Freude an ihrem Besitz und ihrer Erforschung. Dieser natürliche Wahrheitssinn im Menschen darf nicht durch gesellschaftliche Untugenden verwirrt werden. (Vgl. T. Pesch, Der Christ im Weltleben. 16. Aufl. 1901, Kap. 33.)

Zur Wahrhaftigkeit im Sprechen gesellt sich die Treue im Versprechen. Das einmal gegebene Wort bindet uns, soweit seine Erfüllung von unserm Willen abhängt und sittlich erlaubt ist.

Treue erfordert jeder Beruf, und es ist das Zeichen eines charaktervollen Menschen, treu bis ins kleinste der übernommenen Pflicht nachzukommen.

2. **Lüge und Heuchelei.** Lügen heißt wissentlich die Unwahrheit sagen. Der Zweck der Lüge ist meistens die Täuschung des Nächsten. Jede Art von Lüge ist sündhaft. „Belüget einander nicht!" (Kol. 3, 9). Der Heiland bezeichnet die Lüge als ein Werk des Teufels und den Teufel als den Vater der Lüge (Jo. 8, 44).

Die Lüge führt zur Lügenhaftigkeit, einem gefahrvollen und verabscheuenswerten Zustande. „Wer einmal lügt, muß oft zu lügen sich gewöhnen; denn sieben Lügen braucht's, um eine zu beschönen" (Rückert).

Darf man niemals lügen, so braucht man doch nicht jedesmal alles zu sagen, was man über eine Sache weiß. Man darf und muß unter Umständen die Auskunft verweigern, stillschweigen oder eine ausweichende Antwort geben, wenn die Frage unberechtigt ist oder wenn man für sich und für andere Schaden und Unannehmlichkeit vermeiden will. Bei der Ausrede ist jede Unwahrheit gewissenhaft zu meiden. Ebenso darf man seiner Aussage nicht innerlich einen Sinn beilegen, den sie vernünftigerweise nicht haben kann und den andere weder aus den Worten noch aus den Umständen zu entnehmen vermögen; auch das wäre eine sündhafte Täuschung des Nächsten. Mehrdeutige Ausdrücke sind nur dann zulässig, wenn der Sinn, in dem sie gebraucht werden, für den Zuhörer erkennbar ist und keine Pflicht vorliegt, die volle Wahrheit zu sagen; bei einer Eidesleistung bleiben sie deshalb ausgeschlossen.

Heuchelei ist eine Unwahrhaftigkeit in Taten. Man erweckt einen äußeren Schein von frommem und sittlichem Leben, von dem

das innere Sein weit entfernt ist. Auch Verstellung und Schmeichelei gehören hierhin. Eine widerliche Art der Heuchelei ist die Augendienerei.

G. Kolb, Die Liebe zur Wahrheit nach Vernunft und Offenbarung. 1912.²

3. **Ehre und guter Name.** Gleich der Wahrheit ist auch die Ehre ein in der menschlichen Gesellschaft unentbehrliches Gut. Der Christ ist daher verpflichtet, dem Mitmenschen die gebührende Ehre zu erweisen und, wenn nötig, dessen guten Namen gegen ungerechte Angriffe zu schützen.

Die Achtung vor den Mitmenschen bekundet sich in der echten Höflichkeit, deren Formen von Christen nicht als leere Äußerlichkeiten, sondern als Übung wirklicher Herzensgüte betrachtet und deshalb weder durch Übertreibung entwertet, noch durch Schmeichelei entwürdigt werden sollen.

Man verletzt die Ehre des Nächsten:

a) in Gedanken durch falschen Argwohn und freventliches Urteil.

Vom Nächsten ohne hinreichenden Grund Böses vermuten, ist falscher Argwohn, es für wahr und gewiß halten, freventliches Urteil. „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet" (Mt. 7. 1). Die christliche Klugheit fordert gegenüber unbekannten Personen weise Zurückhaltung und vorsichtige Prüfung der empfangenen Eindrücke.

b) in Worten gegenüber dem anwesenden Nächsten durch Beschimpfung und Schmähung.

Durch solche Reden, zumal in Gegenwart anderer, verstößt man gegen die schuldige Liebe und Achtung. Um das Unrecht wieder gutzumachen, muß man über das harte Wort und die rauhe Form sein Bedauern aussprechen und den Gekränkten um Verzeihung bitten oder sich in anderer Weise ihm freundlich erweisen.

c) in Worten gegen den abwesenden Nächsten durch Ehrabschneidung und Verleumdung.

Die Ehrabschneidung deckt geheime Fehler des Nächsten ohne Not auf. Man wird sich von diesem Fehler freihalten, wenn man an die Mahnung Christi denkt: „Was siehst du den Splitter im Auge des Bruders, den Balken in deinem Auge gewahrst du nicht!" (Mt. 7, 3).

Des Anrechtes auf die Ehre geht der Nächste verlustig durch schwerere Verstöße gegen das Sittengesetz, die öffentlich bekannt sind. Wer geheime Fehler vor die Öffentlichkeit bringt, nimmt dem Nächsten die Ehre widerrechtlich. Um eine Ehrabschneidung wieder gutzumachen, muß man den Nächsten nach Möglichkeit entschuldigen und seine guten Eigenschaften um so mehr hervorheben; für den verursachten Schaden hat man Ersatz zu leisten. Der echte Christ beobachtet auch über öffentlich bekannte Fehler anderer am liebsten Stillschweigen.

Gewichtige Gründe, wie die Besserung des Fehlenden oder die Abwendung größeren Übels, können es erlaubt und sogar notwendig machen, die verborgenen Fehler eines Mitmenschen zu offenbaren. Eine solche Mitteilung darf nicht aus

feindseliger Gesinnung erfolgen und nur denen gemacht werden, die auch imstande sind, zur Besserung oder Verhütung des Übels zu helfen.

Die Verleumdung dichtet Fehler an oder übertreibt die vorhandenen; sie verletzt Ehre und Wahrheit.

Besonders häßlich und boshaft ist es, die gute Absicht des Mitmenschen zu verdächtigen. Der Verleumder muß die falsche Aussage widerrufen und allen zugefügten Schaden ersetzen.

Die Rücksicht auf Wahrheit und Ehre erfordert in weiten Kreisen eine Veredlung der geselligen Unterhaltung, deren Grundzug wieder ein christliches Wohlwollen werden muß. „Nimm aus dem Verkehr der Menschen das Wohlwollen hinweg, und es wird sein, als hättest du die Sonne aus der Welt genommen“ (hl. Ambrosius, über die Pflichten, I, 32). So viel gedankenlose Schwatzhaftigkeit, herzloses Kritisieren und liebloses Aburteilen, so viel Neid, Eifersucht und friedenstörende Ohrenbläserei zieht sich durch die üblichen Gespräche, und nicht wenige hören voll Neugier und Befriedigung zu und fördern solche Unterhaltungen, statt sich mit Mißfallen abzukehren. Daraus entsteht eine innere Zerbröckelung der Gesellschaft, die dem Geiste des Christentums zuwider ist. Nicht besser sieht es aus mit manchen Erscheinungen in dem öffentlichen Parteileben und in der Presse. Mit Leidenschaft spürt man alles auf, was einen Gegner öffentlich herabsetzen kann, und hängt es an die große Glocke, oft ohne sich ernstlich über die Richtigkeit vergewissert zu haben. „Aus der Überfülle des Herzens redet der Mund. Der gute Mensch bringt aus dem guten Schatze Gutes hervor; der böse Mensch bringt aus dem bösen Schatze Böses hervor. Ich sage euch aber, von jedem unnützen Worte, das die Menschen reden, werden sie am Tage des Gerichtes Rechenschaft geben müssen. Nach deinen Worten wirst du für gerecht erklärt, nach deinen Worten wirst du verurteilt“ (Mt. 12, 34 ff.).

Vor vielen Fehlern im Reden behütet die Tugend der Verschwiegenheit. Vor allem müssen wir stillschweigen über das uns anvertraute oder von uns versprochene Geheimnis. Dahin gehört das Amtsgeheimnis der Ärzte, Rechtsanwälte, Teilnehmer an amtlichen, nichtöffentlichen Beratungen und besonders das Beichtgeheimnis der Priester.

„Hast du ein Wort gehört (über die Schlechtigkeit anderer), so sterbe es in dir, sei ohne Sorge, es wird dich nicht zum Bersten bringen. . . Wer Geheimnisse enthüllt, verliert das Vertrauen; er findet keinen Freund mehr nach seinem Herzen. . . Eine Wunde kann man verbinden und nach einem Zank sich versöhnen, wer aber Geheimnisse verrät, der ist abgetan“ (Sir. 19, 10; 27, 16 u. 21).

§ 43. Leib und Leben.

1. **Sorge für das leibliche Leben des Nächsten.** Jeder hat die Pflicht, die Gesundheit seiner Mitmenschen zu achten, zu schonen und sie nach Möglichkeit vor Schädigung zu bewahren. Dies ist namentlich eine Standespflicht der Eltern, Herrschaften und überhaupt aller Vorgesetzten; sie dürfen ihre Untergebenen nicht mit übermäßiger Arbeit belasten und müssen ihnen entsprechende Beköstigung, Erholung, Unterkunft, Pflege in der Krankheit und angemessenen Lohn bieten. Auch die Hersteller und Verkäufer von Lebensmitteln sind gehalten, gewissenhaft alle gesundheitsschädliche Ware auszuscheiden.

2. **Karitas.** Besonderer Hilfe bedürfen die Notleidenden. Groß ist die Zahl derer, die wegen Krankheit, Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnungselend an Gesundheit und Leben Schaden leiden und in noch größeren sittlichen Gefahren stehen. Der werktätigen Nächstenliebe (caritas) öffnet sich hier ein weites Feld. Alle sind verpflichtet, an der Beseitigung der Not mitzuhelfen; nach Erfüllung dieser Pflicht wird sich unsere ewige Belohnung oder Bestrafung richten (vgl. Mt. 25, 34—46). Ein Zweifaches wird von uns verlangt:

a) Almosengeben. „Die Reichen in dieser Welt sollen Gutes tun, an guten Werken reich werden, freigebig und mitteilsam sein und sich so eine feste Grundlage für die Zukunft bauen, um das wahre Leben zu erlangen“ (1. Tim. 6, 18 f.). Der Reiche besitzt mehr, als er zum standesgemäßen Lebensunterhalt notwendig hat; von dem Überflusse muß er Almosen geben je nach der Größe seines Vermögens. Aber auch alle anderen sollen den Notleidenden zu Hilfe kommen. „Hast du viel, so gib reichlich; hast du wenig, so gib auch von dem Wenigen gern“ (Tob. 4, 9). Befindet sich der Mitmensch in äußerster Not, so muß jeder, auch unter eigener Entbehrung, ihm Nahrung, Kleidung oder Wohnung gewähren, jedoch braucht nicht der einzelne die ganze Not zu beseitigen.

Das Almosen soll gespendet werden

1. verständig. Die christliche Karitas hält an dem Grundsatze fest, daß man nicht Trägheit und Arbeitsscheu durch wahlloses Almosengeben unterstützen, sondern nur wirkliche Not lindern soll. Über diese muß man sich also ein Urteil verschaffen. Die Schaustellung abstoßender äußerlicher Gebrechen ist nicht immer ein Beweis von Bedürftigkeit.

2. angemessen. Die Größe und die Art der Gabe wird sich nicht bloß nach dem Vermögen des Gebers, sondern namentlich nach der Größe der Not und der etwa von anderer Seite geleisteten Hilfe richten. Es ist nicht recht, daß einzelne mit Gaben überschüttet werden, während andere darben.

3. gütig. „Wohltun und nicht freundlich sein reicht ein Brot und macht's zu Stein.“ Die Prüfung der Notlage des Armen erfordert Zartsinn. Man darf ihn nicht wie einen Verbrecher behandeln, in verletzender Weise ausfragen und dadurch schließlich zum Heuchler und Lügner machen.

b) Persönlicher Dienst. Die Gabe ist trotz der großen Not nicht das Wichtigste; darüber hinaus geht der persönliche Dienst. Nur der persönliche Verkehr vermag die Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen zu überbrücken. Die brüderliche Teilnahme verscheucht bittere Gefühle, weckt Mut und Zuversicht und leitet den Armen womöglich an, sich selbst zu helfen und für später der Not vorzubeugen.

Wer den Armen persönlich dient, findet darin reichen Segen. Er wird erfüllt vom Ernste des Lebens und vor Selbstüberhebung behütet; denn in die Lage der Armen kann auch er kommen. Seine Dankbarkeit gegen Gott und seine Zufriedenheit wächst, wenn er die Not der Armen erfährt. Vor allem aber empfängt seine Arbeit eine eigene Weihe, wenn er von ihrem Ertrag einen Teil für die Notleidenden opfert.

In der katholischen Kirche haben viele den persönlichen Dienst der Armen, Kranken und Hilflosen zum Lebensberufe gewählt; religiöse Orden und sonstige Vereinigungen dienen dieser Aufgabe. Andere widmen sich neben ihrem Berufe den karitativen Bestrebungen in den Vinzenz- und Elisabethvereinen, dem Raphaelsverein für Auswanderer, der Bahnhofsmission, den Fürsorgevereinen für Blinde, Taubstumme usw. Sie haben sich zusammengeschlossen im deutschen Karitasverband. Diese Vereine bedürfen einer noch eifrigeren Mitarbeit der Katholiken gebildeter Stände.

Der Literarische Ratgeber des Borromäusvereins 1926, S. 364 f., gibt reiche Literatur zu diesem Abschnitte an.

Die Notlage ganzer Volksklassen wird gebessert durch eine soziale Gesetzgebung, die vom karitativen Sinne des Volkes getragen ist. In Deutschland haben wir bereits Schutzgesetze für die Arbeiter jeglichen Alters, die Arbeiterinnen, den Arbeitsvertrag und die Sonntagsruhe, ferner Versicherungsgesetze gegen Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Fürsorgegesetze für Arme und Verwahrloste. Damit aber die Gesetzgebung weiter ausgebaut und im rechten Geist ausgeführt werde, muß die christliche Karitas noch immer tiefer Wurzel fassen.

Auch die Protestanten sind in den letzten 100 Jahren zu reger Ausübung der Nächstenliebe übergegangen. Die Bestrebungen der sog. inneren Mission (Hebung der Not in Familie, Staat und Kirche) führten 1833 zur Gründung des Rauhen Hauses in Hamburg durch Wichern. Um geeignetes Pflegepersonal zu sammeln, errichtete Fliedner 1836 in Kaiserswerth eine Diakonissengesellschaft. Aus der Sekte der Methodisten (1729 durch Wesley begründet), die von ihren Anhängern Bußkampf, Weckung ernster Gesinnung und Bekehrung verlangen, ist 1878 die Heilsarmee des Generals Booth hervorgegangen, deren Erfolg im wesentlichen in der Rettung Verwahrloster von den gröbsten Lastern besteht. — Aus der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, die der geoffenbarten Religion teils gleichgiltig, teils feindlich gegenüberstand, entsprang die Humanität. Sie verwirft die „religiöse Färbung" der Liebestätigkeit und will aus reiner Menschenliebe Gutes tun. Damit

entbehrt sie der festen Grundlage, des edelsten Zieles und der stärksten Beweggründe der tätigen Nächstenliebe. Sie kommt in Gefahr, den Wert der äußeren Gabe zu überschätzen und die Seelenpflege zu vernachlässigen. Doch ist auch sie ein Zeugnis des in der menschlichen Natur liegenden Edelsinnes und hat manche vortreffliche Organisationen geschaffen. — In erster Linie ist es Aufgabe der Katholiken, die religiösen Bestrebungen zu unterstützen. Die humanitären Veranstaltungen achten wir; wo es im allgemeinen Interesse liegt und keine Verletzung unserer Grundsätze verursacht, können wir uns auch tätig beteiligen.

Feindselig steht der ganzen Armenpflege die Lehre des Egoismus und der Entwicklungsmoral gegenüber. „Wer fällt, den soll man auch noch stoßen." (Nietzsche.) Sie wendet alle Kraft und alle Mittel für den eigenen Nutzen und die eigene Entwicklung auf. — Der Sozialismus will gleichfalls von Karitas nichts wissen. Nicht Liebe, sondern Gerechtigkeit solle geübt werden. Die Gesellschaft habe die unbedingte Pflicht, durch gesetzliche Regelung jede Not und Armut zu heben und zu hindern. Der Bedürftige habe ein Recht auf Unterstützung. Da es unmöglich ist, alles Elend zu verhüten oder auf dem Wege des Gesetzes zu beheben, so fördert der Sozialismus die Begehrlichkeit und Unzufriedenheit der Masse. Er vergißt, daß Liebe eint, Gerechtigkeit aber trennt. Er führt mit seinem „Recht auf Almosen" zur Auflösung der bestehenden Eigentumsverhältnisse; denn es stände ja alsdann den Besitzlosen ein Recht zu, das Eigentum der Besitzenden für ihre Bedürfnisse zu beanspruchen und an sich zu nehmen.

3. **Sünden gegen das Leben.** Man sündigt gegen das leibliche Leben des Nächsten

a) durch Schädigung der Gesundheit. Diese kann eintreten infolge seelischer Ursachen, wie Verleumdung, heftige Aufregung, plötzlicher Schrecken, schwere Beleidigung, gehässige Verfolgung, und auch durch körperliche Überanstrengung, Vernachlässigung, Mißhandlung oder ungerechte und absichtliche Verstümmelung;

b) durch Vernichtung des Lebens. Fahrlässige Tötung liegt vor bei Unterlassung oder nachlässiger Ausführung notwendiger Schutzmaßregeln. Durch Totschlag wird das Leben zerstört in der Aufwallung des Zorns, durch Mord dagegen mit Überlegung und Vorsatz.

Totschlag und Mord sind ein Eingriff in die Rechte Gottes. Sie erschüttern auf das stärkste die öffentliche Sicherheit, rauben dem Menschen das unwiederbringliche Gut des Lebens, setzen ihn der Gefahr aus, unvorbereitet in die Ewigkeit zu gehen, und bereiten den Angehörigen unsäglichen Kummer, oft auch großen Schaden. Unheimliche Gefahr bedroht das Volkswohl durch die zunehmende Vernichtung des keimenden Lebens.

Der rechtmäßigen Obrigkeit steht es zu, für besonders schwere Verbrechen die Todesstrafe zu verhängen. Dadurch soll die grobe Verletzung der sittlichen Ordnung gesühnt und die öffentliche Wohlfahrt geschützt werden. Der Übeltäter

verliert zwar das irdische Leben, hat aber die beste Gelegenheit, sich durch gute Vorbereitung eine glückliche Ewigkeit zu sichern.

4. **Gerechte Notwehr.** Im Notfalle darf der Mensch zur Selbsthilfe greifen, um einen gegenwärtigen, widerrechtlichen Angriff auf das Leben, die Keuschheit oder das Vermögen von sich oder von anderen abzuwehren.

Gerecht ist die Notwehr, wenn kein anderes Verteidigungsmittel möglich ist, die Absicht nur auf Abwehr des ungerechten Angreifers geht und das Maß des erforderlichen Selbstschutzes nicht überschritten wird. Im Falle äußerster Not darf man den Angreifer töten. — Eine Art Notwehr stellt auch der gerechte Krieg dar, in dem ein Volk um sein Dasein kämpft, oder sein Recht wahrt oder erlittenes Unrecht ausgleichen will, weil keine andere Möglichkeit dazu gegeben ist. Die furchtbaren Wirkungen eines Völkerkrieges sucht die christliche Nächstenliebe zu lindern; darüber hinaus strebt sie nach Einrichtungen, die für die Zukunft das Übel des Krieges von der Menschheit fernhalten.

5. **Sorge für den Leichnam.** Auch den toten Leib des Nächsten behandelt der Christ mit einer natürlichen, durch den Glauben veredelten Ehrfurcht (vgl. § 37, Nr. 1). Durch Teilnahme an der Beerdigung erweist er dem Verstorbenen die letzte Ehre. „Die Toten begraben" gilt von altersher in der Kirche als Werk der christlichen Nächstenliebe, und die Stätte, wo sie beigesetzt werden, betrachtet sie als heiligen Ort, als Gottesacker. Mit ihrem Gebet und Segen geleitet die Kirche den Leichnam zu seiner letzten Ruhestätte.

Vgl. Liturgische Volksbüchlein. Heft IV. Das Begräbnis eines Erwachsenen. 1922.

Die Leichen werden bei den Juden und Christen beerdigt. Den gleichen Brauch hatten auch viele heidnische Kulturvölker, wie Kelten und Germanen, Ägypter und Chinesen. Andere, wie Hindu und Japaner, verbrannten ihre Leichen. In neuester Zeit hat eine starke Bewegung eingesetzt, welche die Leichenverbrennung allgemein einführen will. Man macht dafür hygienische, finanzielle, wirtschaftliche und ästhetische Gründe geltend, indessen mit Unrecht. Denn die bei uns geltenden Verordnungen über Friedhofsanlagen schließen jede Schädigung der Gesundheit aus. Sodann erfordert die Verbrennung noch so hohe Kosten, daß auch für große Städte die Beschaffung der nötigen Grabstätten nicht teurer ist. Endlich kann die Ästhetik des Grabes den Vergleich mit der Ästhetik der Urne wohl aushalten; denn der Verwesungsvorgang wird ebenso wie der Verbrennungsprozeß den Blicken entzogen.

Das Kirchliche Gesetzbuch bestimmt: „Die Leichname der Gläubigen sind zu beerdigen; die Leichenverbrennung wird verboten. Hat jemand in irgendeiner Form verfügt, daß sein Leichnam verbrannt werde, so ist es unerlaubt, diese Willensmeinung auszuführen; findet sie sich als Zusatz zu einem Kontrakt, Testament oder sonstigen Akt, so hat man sie als nicht beigefügt zu betrachten" (Kanon 1203). — Wer die Verbrennung seiner Leiche anordnet und trotz kirchlicher Ermahnung dabei bleibt, kann die Sterbesakramente nicht empfangen und verliert das Anrecht auf die kirchliche Bestattung (Kirchliche Entscheidungen von 1886 und 1892).

An sich steht der Glaube an die Auferstehung einer Verbrennung der Leichen nicht im Wege. Weil aber deren Einführung mit dem Bestreben zusammenhängt, das öffentliche Leben immer mehr zu entchristlichen, und weil ihre Befürworter das Christentum mit seinem Auferstehungsglauben bekämpfen, erscheint die ablehnende Stellung der Kirche berechtigt. Die Beerdigung der Leichen ist dadurch zur geheiligten Sitte geworden, daß auch der Leichnam Jesu ins Grab gelegt wurde. Die Kirche überläßt die Leiche pietätvoll dem Laufe der Natur. Nach den Worten des hl. Paulus (1. Kor. 15, 37 ff.) sieht sie im toten Körper ein Samenkorn, das der Erde anvertraut, zu glorreicher Auferstehung erblühen soll.

§ 44. Das Eigentum.

Unsere Pflichten gegen den Nächsten erstrecken sich auch auf die in seinem Eigentum befindlichen Güter.

1. **Eigentumsrecht und Eigentumserwerb.** Unter Eigentum versteht man das Recht der freien und ausschließlichen Verfügung über eine Sache.

Der unumschränkte Herrscher aller Dinge ist Gott; denn er hat sie geschaffen und erhält sie noch immer. Die irdische Schöpfung gab er dem Menschen zu eigen mit den Worten: „Erfüllet die Erde, und machet sie euch untertan, und herrschet über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich regen auf der Erde" (1. Mos. 1, 28). Zum Schutze des Eigentums verkündete er das 7. und 10. Gebot des Dekalogs. Vor Gott ist der Mensch nur Verwalter der irdischen Güter; er hat sie nach dem Willen des höchsten Eigentümers zu verwenden und diesem am Ende seiner Verwaltung Rechenschaft abzulegen.

Man kann Eigentumsrecht erlangen

a) an Dingen, die keinem anderen zugehören.

Durch Besitzergreifung oder Aneignung herrenlosen Gutes sind beispielsweise die ersten Ansiedler eines Landes zu Eigentum an Grund und Boden, an Tieren und Pflanzen gekommen. Durch Arbeit und Zuwachs gewinnt der Mensch die Erzeugnisse seines Fleißes und die Erträgnisse der Natur (der Felder, Gärten und Herden) zu eigen.

b) an Dingen, die man von einem andern rechtmäßig erwirbt.

Am häufigsten vollzieht sich der Übergang an einen neuen Besitzer durch Verträge der verschiedensten Art, wie Kauf, Tausch, Schenkung, Entlöhnung für geleistete Arbeit usw. Durch Erbschaft treten Kinder oder sonstige Anverwandte in das Eigentumsrecht verstorbener Angehöriger ein. Auf Grund der Verjährung oder Ersitzung kann jemand fremdes Gut zu eigen erhalten, wenn er den guten Glauben und die feste Überzeugung gehegt hat, daß er rechtmäßiger Eigentümer der Sache sei, und wenn diese sich tatsächlich eine bestimmte Zeit hindurch ununterbrochen in seinem Besitze befindet. Die weltliche Gesetzgebung regelt die Dauer der Verjährungsfrist für die verschiedenen Gegenstände.

2. **Begründung des Privateigentums.** Die Ausübung des Eigentumsrechtes nahm je nach den Bedürfnissen des Kulturfortschritts verschiedene Formen an. Im allgemeinen entwickelte sich aus einem anfangs weitgehenden gemeinschaftlichen Eigentum immer deutlicher und schärfer umgrenzt das Privateigentum, wie auch die Einzelpersönlichkeit sich immer selbständiger aus der Stammes- und Familiengemeinschaft herausonderte.

„Gott hat die Erde nicht in dem Sinne der Gesamtheit überlassen, als sollten alle ohne Unterschied Herren über sie sein, sondern insofern als er selbst keinem Menschen einen besonderen Teil zu Besitz angewiesen hat. Die Abgrenzung des Privatbesitzes überließ er dem Fleiße der Menschen und den von den Völkern zu treffenden Einrichtungen" (Rundschreiben Leos XIII. über die Arbeiterfrage 1891).

Das Eigentumsrecht wurzelt

a) in der vernunftbegabten Menschennatur.

Der Mensch blickt in die Zukunft; er verlangt, seinen Lebensunterhalt und ein gutes Fortkommen sicherzustellen, für die Zeit der Krankheit und des Alters vorzusorgen, den Kindern eine angemessene Ausbildung mit ins Leben zu geben. Er will auch gemäß seinen geistigen Interessen teilhaben an den Kulturgütern seiner Zeit. Das setzt Eigentum voraus, worüber er frei verfügen kann.

b) in dem Zusammenhang zwischen Arbeit und Arbeitslohn.

Die Gerechtigkeit verlangt, daß jeder, der zu einer Arbeit persönliche Mühe und Gewissenhaftigkeit aufgewendet hat, auch den entsprechenden Lohn zu seiner eigenen Verwendung erhält. Hört dieses Anrecht auf, so entfällt damit der mächtigste Antrieb zu sorgfältiger und eifriger Tätigkeit.

c) in der für das Gemeinwohl notwendigen Arbeitsverteilung.

Zum Wohlergehen der Gesamtheit ist geistige wie körperliche, höhere wie niedrige Arbeit notwendig. Zu den unangenehmen Arbeiten finden sich viele bereit, wenn sie damit ihren Lebensunterhalt gewinnen. So regelt sich die Verteilung der Arbeit durch freie Entschließung der einzelnen. Auch die höhere Arbeit der Kunst, Wissenschaft und Karitas hat durch das Privateigentum wirksame Förderung erhalten.

Das richtig verstandene Privateigentum erzieht den Menschen zur Friedfertigkeit und Nächstenliebe; denn es setzt der Habsucht und anderen sündhaften Leidenschaften eine feste Schranke. Würde diese fallen, so entstände ein kulturvernichtender Krieg aller gegen alle. „Etwas muß er sein eigen nennen, oder der Mensch wird morden und brennen" (Wallensteins Lager, Sz. 11).

3. **Pflichten des Eigentümers.** Der Mensch kann nicht unbeschränkt über sein Eigentum verfügen; er soll damit

a) seiner Seele dienen.

Er ist gehalten, das Eigentum nicht zum Schaden seiner Seele zu erwerben oder zu verwenden, sondern in Beziehung zu seinem obersten Lebensziele zu setzen.

Die Hl. Schrift und die Erfahrung sprechen oft und eindringlich von den Gefahren des Reichtums für das sittliche Leben. Habsucht und Verschwendung, Ungerechtigkeit und andere Laster sind häufig in seinem Gefolge. Ebenso wirkt auch aufgezwungene Armut vielfach schädlich auf die Seele ein, indem sie Neid, Begehrlichkeit, Unzufriedenheit und Haß wachruft. Darum betet der Weise des Alten Bundes: „Armut und Reichtum gib mir nicht, laß mich aber die mir zustehende Nahrung erwerben, damit ich nicht übersättigt Gott verleugne und spreche: Wer ist Jahwe, und damit ich nicht zum Diebe werde und mich vergehe gegen den Namen meines Gottes" (Spr. 30, 8 f.).

b) der Gemeinschaft dienen.

Diese Aufgabe erfüllt er nicht bloß durch die Tugend der Freigebigkeit und jegliche Übung der Karitas, sondern auch durch Anerkennung der staatlichen Steuerforderungen und sonstigen Verordnungen, die zugunsten des öffentlichen Wohles über Privateigentum verfügen (z. B. im Enteignungsverfahren) und den Erwerb und Besitz zum Besten der wirtschaftlichen Entwicklung regeln.

4. **Eigentumsverletzung.** Es gibt zwei Hauptformen der Verletzung des Eigentumsrechtes: ungerechte *Aneignung* und ungerechte *Beschädigung* fremden Gutes.

a) *Ungerechte Aneignung* kann sein Diebstahl, Raub, Wucher, Betrug, Unterschlagung, Hehlerei, widerrechtliches Behalten von Gefundenem und Geliehenem, Vorenthaltung des gerechten Lohnes oder einer geschuldeten Zahlung.

In der *rechtmäßigen Nothilfe*, d. h. in der äußersten Gefahr für Leib und Leben, darf man soviel, wie unbedingt zur Rettung notwendig ist, auch ohne die Zustimmung des Eigentümers nehmen. Das Recht der Selbsterhaltung geht über das Eigentumsrecht.

Durch *geheime Schadloshaltung* macht man sich eigenmächtig für seine Arbeit bezahlt. Im allgemeinen muß von einem solchen Verfahren abgeraten werden; es läßt sich nur dann sittlich rechtfertigen, wenn 1. nicht mehr genommen wird, als man zu beanspruchen hat, 2. kein anderer Weg offensteht, zu seinem Rechte zu gelangen, 3. niemand geschädigt oder einem falschen Verdacht ausgesetzt wird und 4. keiner daran Ärgernis nimmt.

b) *Ungerechte Beschädigung* zerstört, verringert oder verschlechtert das fremde Gut, ohne den Täter zu bereichern. Der Schaden kann verursacht werden aus Bosheit und Frevelmut oder aus sträflicher Nachlässigkeit dessen, der pflichtmäßig für eine Sache zu sorgen hat.

Da sich der Mensch viel unter fremdem Eigentum aufhält, ist es eine wichtige Aufgabe der Erziehung, von früher Jugend auf an eine schonende und behutsame Behandlung jeden Eigentums im Hause wie in der Öffentlichkeit zu gewöhnen.

5. **Restitutionspflicht.** Die Aneignung fremden Gutes verpflichtet zur Wiedererstattung, die Beschädigung zum Schadenersatz (Restitutionspflicht). Nur wer eine verschuldete Eigentumsverletzung be-

reut und den Willen hat, sie wieder gutzumachen, kann von Gott Verzeihung erhalten. Abgesehen von geringfügigen Dingen ist die Restitutionspflicht schwer verbindlich.

a) Wer hat zu restituieren? Wer das fremde Gut besitzt, fortgenommen oder beschädigt hat. Waren mehrere daran beteiligt, so haftet jeder für den Teil des Schadens, den er verursacht hat. Haben aber mehrere nach Verabredung oder in gegenseitigem Einverständnis sich zusammengetan zu der Handlung, so sind alle solidarisch, d. h. einzeln und insgesamt, zum Ersatze verpflichtet; es kann also einer die ganze Restitution zu leisten haben, falls die anderen nicht ihren Teil dazu beitragen können oder wollen.

b) Was ist zu restituieren? Bei Beschädigung soviel, wie der Schaden beträgt, bei Aneignung die dem Eigentümer entzogene Sache oder deren Wert und ihre Erträgnisse. Die für Erhaltung oder Nutzbarmachung der Sache aufgewendeten Kosten darf man jedoch abrechnen.

Hat jemand auf einwandfreie Weise und im guten Glauben einen Gegenstand erworben, von dem sich herausstellt, daß er gestohlen war, so muß er ihn dem Eigentümer wiedererstatten, braucht aber für den etwa entstandenen Schaden nicht aufzukommen. Von dem Verkäufer darf er das bezahlte Geld zurückfordern.

c) Wem ist die Restitution zu leisten? Dem Eigentümer oder dessen Erben. Ist dies nicht möglich, so verwendet man das fremde Gut für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke, besonders, wenn eine Gemeinschaft geschädigt worden war. Gestohlenes darf man in keinem Falle behalten, Gefundenes nur, wenn die Bemühungen, den Eigentümer zu ermitteln, erfolglos geblieben sind.

Die Restitution soll sobald wie möglich erfolgen. Ist man nicht sofort in der Lage dazu, so hat man die Pflicht, durch Fleiß und Sparsamkeit sich die notwendigen Mittel zu verschaffen.

§ 45. Kapitalismus und Sozialismus.

Die eigentliche Aufgabe des Christentums in der Welt ist religiöser, nicht wirtschaftlicher Art. In seiner Lehre über das Eigentum bietet es jedoch Grundsätze, deren Beobachtung die menschliche Gesellschaft vor wirtschaftlichen Irrwegen und Schädigungen behütet. Aus ihr ergibt sich die Stellung des Christentums zum Kapitalismus und Sozialismus.

1. **Der Kapitalismus.** Unser heutiges Wirtschaftsleben ist vom Kapitalismus beherrscht. Dieser benutzt vorhandene Güter, nämlich Werkzeuge und Rohstoffe, zur Erzeugung neuer Güter. Durch deren Absatz erzielt er einen Gewinn, der ihm zu weiterer Steigerung der Produktion, zur Ausdehnung des Unternehmens dient. Die Produktion bedarf zahlreicher Arbeitskräfte, die sie aus den Volksschichten ohne Kapitalbesitz gewinnt. So stehen auf der einen Seite die kapitalkräftigen Unternehmer, auf der andern Seite die besitzlosen Lohnarbeiter.

Der kapitalistische Betrieb entstand, als die Gütererzeugung technisch vervollkommnet wurde; er liegt nach christlicher Geschichtsbetrachtung im Plane der göttlichen Vorsehung. Das Wirtschaftsleben verdankt ihm in vieler Hinsicht Fortschritt und Ausbau. Bedeutende Männer mit großem Unternehmungsgeist und zäher Arbeitskraft haben sich um die Verbesserung von Arbeitsmitteln und Arbeitsverfahren namhafte Verdienste erworben, zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse des Volkes beigetragen und den allgemeinen Wohlstand gehoben. Das Christentum verwirft die kapitalistische Wirtschaftsordnung an sich nicht, bemüht sich vielmehr um eine sittlich einwandfreie und wertvolle Form ihrer Durchführung.

Anderseits sind schwere Übelstände im Gefolge des Kapitalismus aufgetreten, die wir mit dem Namen „Mammonismus" bezeichnen:

a) Unermeßliche Reichtümer häufen sich zum Teil als arbeitsloses Einkommen in den Händen weniger an und räumen ihnen eine gewaltige Machtstellung ein, während ganze Heere von Arbeitern vom Erwerb eines Kapitals und einer gesicherten Lebensstellung ausgeschaltet sind.

b) Daraus erwächst in kapitalistischen Kreisen oft eine materialistische Gesinnung, die den Gewinn und Erwerb als Hauptaufgabe des Lebens ansieht und einerseits zu Verschwendung und Schwelgerei, anderseits zu rücksichtsloser Ausbeutung der Arbeitenden führt. Die menschliche Arbeitskraft wird nur wie eine Ware geschätzt; die menschenwürdige Existenz des Arbeiters und seiner Familie wie auch sein sittliches und religiöses Leben verkümmert.

c) Eine solche Gesinnung erzeugt Kampfesstimmung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Kapitalisten und Proletariern). Zu großen Organisationen zusammengeschlossen stehen sich beide in feindseliger Haltung gegenüber und benutzen nicht selten die Gewaltmaßregeln der Aussperrung oder des Streiks, um ihre Forderungen durchzusetzen.

Die Wurzel dieser Mißstände liegt, abgesehen von der materialistischen Auffassung, in einem individualistischen Wirtschaftssystem, das die Pflichten gegen die Gemeinschaft nicht achtet. Das Christentum kann solche Gesinnung nicht gutheißen. Ihm gilt Arbeit als Erfüllung des göttlichen Willens; Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in seinen Augen gleichmäßig Kinder Gottes, berufen, einträchtig miteinander und füreinander zu wirken. Daher verlangt es vom Unternehmer, daß er nicht den möglichst hohen Ertrag und Gewinn des Betriebes, sondern die Ernährung und Versorgung des Volkes erstrebe und alle, die ihm ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, mit aufrichtiger Menschenliebe und christlicher Bruderliebe betreue und die Rechte ihrer sittlichen und religiösen Persönlichkeit wahre.

Ein altes Sprichwort sagt: „Was man dem gibt, der treulich dient, ist alles zu wenig. Wiederum was man dem gibt, der untreu dient, ist alles zu viel."

2. **Sozialismus.** Die schärfste Kritik am Kapitalismus übt der Sozialismus, dessen Theorie besonders Karl Marx († 1883) begründete. Der Sozialismus erklärt die kapitalistische Wirtschaftsform für unerlaubt und will in der Gütererzeugung jedes Privateigentum aufgehoben wissen. Die Produktionsmittel, wie Grund und Boden, Bergwerke, Fabrikgebäude, Maschinen und Rohstoffe sollen in das Eigentum der Gesellschaft übernommen (d. i. sozialisiert) werden. Der Gesellschaft verdanke der einzelne das Dasein und damit das Recht auf Existenz, auf Arbeit und auf den Arbeitsertrag.

Weiter als der Sozialismus geht der Kommunismus, der jedes Privateigentum verwirft. Er macht sich den Satz des Franzosen Proudhon († 1865) zu eigen: La propriété c'est le vol. Keiner soll mehr besitzen als der andere; die Gesellschaft regelt die Zuweisung der Güter.

Der Sozialismus hat mit Recht eine Besserstellung des verelendeten Arbeiterstandes gefordert. Im Kampfe gegen die Auswüchse des Kapitalismus und in der Betonung der sozialen Pflichten lebt er von christlichen Gedanken. Sein Auftreten ist eine ernste Mahnung an die Besitzenden, sich der Verpflichtungen bewußt zu werden, die auf dem Reichtum lasten.

Die Lösung der sozialen Frage kann indessen nicht auf sozialistischem Wege gefunden werden. Denn:

a) Auch der Sozialismus krankt an mammonistischer Gesinnung. Der Mensch ist nicht hauptsächlich auf Erden, um zu produzieren, die Früchte der Produktion zu genießen und dadurch seinen Himmel auf Erden zu finden. Mit seiner materialistischen Grundanschauung steht der Sozialismus im Gegensatz zur Religion, namentlich zur katholischen Kirche. Zwar erklärt er in seinem Programm: Religion ist Privatsache. Aber das eben ist schon ein verhängnisvoller Irrtum; denn damit unterbindet er den Einfluß der stärksten sozialen Macht auf Gesellschaft und Gesetzgebung, Ehe, Familie und Erziehung.

b) Sein Heilmittel zur Gesundung des Wirtschaftslebens ist verkehrt gewählt. Alle Besserung erwartet er von den neuen Einrichtungen der Sozialisierung. Aber die vollkommenste staatliche oder genossenschaftliche Einrichtung muß versagen, wenn nicht hochwertige sittliche Persönlichkeiten ihr Geist und Leben einflößen und erhalten. Alle Reform muß ausgehen vom Einzelmenschen und wirksam werden von innen heraus. Die Erfahrungen haben ergeben, daß durch Vergesellschaftung das Pflichtgefühl, das Bewußtsein der persönlichen Verantwortlichkeit gegenüber der Gemeinschaft, die Tatkraft und Ausdauer, der wirtschaftliche Fortschritt und Wohlstand herabgemindert werden.

c) Die sozialistischen Pläne lassen sich nicht ohne Ungerechtigkeit durchführen. Ungerecht würde es sein, einen Fabrikbesitzer, der mit persönlichen Opfern und durch eigenen Weitblick und Mut sein Geschäft in Blüte gebracht hat, zur Sozialisierung der Produktionsmittel zu zwingen. Ungerecht und der persönlichen Freiheit des einzelnen zuwider würde es sein, eine zwangsweise Verteilung der Arbeit vorzunehmen und für ganz verschiedenartige Arbeit doch den gleichen Anteil am Gewinn festzusetzen. Ungerecht würde es endlich sein, Arbeiter von höherer Einsicht, Geschicklichkeit und Sparsamkeit an selbständigen Unternehmungen zu hindern und sie mit Gewalt in einem abhängigen Arbeitsverhältnis zurückzuhalten.

Im Christentum finden wir die schönsten Beispiele eines freiwilligen, durch die Religion geheiligten Kommunismus und Sozialismus, namentlich in den religiösen Genossenschaften mit ihrem Armutsgelübde. Hier sehen wir aber auch, unter welchen Voraussetzungen eine solche Regelung allein möglich ist: in der Nachahmung des armen Lebens Jesu Christi und in der richtigen Einschätzung des Wertes und des Unwertes der irdischen Güter.

IV. Die Pflichten des Christen gegenüber den menschlichen Gemeinschaften.

Das Gemeinschaftsleben stellt unserem sittlichen Verhalten noch besondere Aufgaben, und zwar im engsten Kreise der Familie wie auch in dem weiteren Rahmen des Staates und der Kirche.

§ 46. Die Familie.

1. **Bedeutung der Familie.** In der menschlichen Gesellschaft ist die Familie das älteste Gemeinwesen und die Grundlage jeder anderen Gemeinschaft. Sie schenkt der Menschheit die Nachkommenschaft, und von ihrem Wohle hängt im wesentlichen der Bestand und das Wohl des Staates und jeder Gemeinschaft unter den Menschen ab. Gottes Wille und Segen hat die Familie ins Dasein gerufen: „Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde" (1 Mos. 1, 28), und im Christentum erhält sie ihre Heiligung durch die Gnaden des Ehesakramentes. So gilt die Familie nicht nur als Geschlechtsgemeinschaft und Wirtschaftsgemeinschaft, sondern vor allem als religiöse Gemeinschaft.

Die Kirche leitet die Brautleute an, durch ein reines Vorleben, Fleiß und häuslichen Sinn den Segen Gottes auf ihren Bund herabzuziehen. Sie gibt der Familie ihre Weihe durch den Brautsegen bei der Hochzeitsmesse. Mit besonderer Liebe und Sorgfalt umgibt sie Mutter und Kind. Darum spricht sie vertrauenstärkende Gebete und tröstliche Segnungen über die Mutter vor einer Geburt, die gefährlich zu werden droht. Nach der Geburt empfängt sie die Mutter bei ihrem ersten Gang zum Gotteshause, gibt ihr die brennende Kerze in die Hand und geleitet sie unter Psalmengebet an den Altar zu freudiger Danksagung vor Gott, dem Herrn. Sie sorgt für das Seelenheil des Kindes durch die Taufe, in Gefahrfällen durch die Nottaufe, und beschenkt das Kind auch nach der Taufe in gesunden wie in kranken Tagen mit eigenen Segnungen. Auch das Ehejubiläum verklärt die Kirche durch

eine religiöse Feier zur Erneuerung des göttlichen Segens über die ganze Familie. Vgl. Liturgische Volksbüchlein. Heft 2: Die Ehe. Heft 5: Mutter und Kind.

Gegenüber dem Staate besitzt die Familie nicht nur das ältere Recht, sondern auch die höhere Aufgabe der religiös-sittlichen Vervollkommnung. Ihre Vollmachten hat sie nicht vom Staat erhalten, darum kann und darf der Staat sie hierin nicht beeinträchtigen, muß sie vielmehr schützen und festigen. Es wäre also ungerecht, wollte der Staat sämtliche Kinder der elterlichen Fürsorge entziehen und unter staatliche Pflege und Erziehung stellen. Wohl steht es dem Staate zu, einer Familie, die in äußerster Not und Bedrängnis lebt, beizustehen, oder völlig verwahrloste Kinder den pflichtvergessenen Eltern zu nehmen, um sie zu brauchbaren Menschen zu bilden (Fürsorgeerziehung, vgl. Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetz vom 9. Juli 1922), oder die gegenseitigen Rechte in der Familie bei schwerer Verletzung zu schützen oder wiederherzustellen.

2. **Pflichten der Eheleute.** Die Kirche hat die grundsätzliche Gleichheit der ehelichen Rechte und Pflichten für Mann und Frau festgelegt; was der Frau nicht gestattet ist, bleibt auch dem Manne verwehrt. Unbeschadet dieser Gleichheit obliegt es dem Manne, die Familie zu leiten und zu unterhalten. Seine Autorität darf er nur geltend machen in Achtung vor den Rechten der Frau, in charaktervoller Selbstbeherrschung und treuer Liebe. Die Frau steht ihm als Gehilfin zur Seite nicht bloß für die häuslichen und wirtschaftlichen Aufgaben, sondern auch als Teilnehmerin an seinen beruflichen Sorgen und Erfolgen und nicht zuletzt als treue Geleiterin zu dem religiös-sittlichen Lebensziele. Von ihr vor allem hängt es ab, ob das Haus ein Gnadenort, ein Hort der Eintracht und des Segens wird. Ist jeder Teil bestrebt, den andern glücklich zu machen und ihm nach bestem Können Unangenehmes zu ersparen, dann wird auch Friede und Freude in der Familie sein.

Die Epistel der Hochzeitsmesse belehrt die Brautleute über ihre Pflichten mit den Worten des hl. Paulus: „Die Frauen sollen ihren Männern untertan sein wie dem Herrn; denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie Christus das Haupt der Kirche ist . . . Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat, um sie zu heiligen“ (Eph. 5, 22 ff.).

3. **Pflichten der Eltern.** Gegenüber den Kindern haben die Eltern die Pflicht der Erziehung. Sie umschließt die Sorge für die leibliche Gesundheit, vernünftige Ernährung und Schutz vor Schädigungen, für die geistige Ausbildung und berufliche Ertüchtigung und für das religiöse Leben, rechtzeitige Spendung der Taufe, Pflege des religiösen Sinnes, religiöse Unterweisung und Gewöhnung.

Die christliche Erziehung hat autoritatives Gepräge. Die Eltern vertreten Gottes Stelle beim Kinde. Sie sollen es durch Lehre und Beispiel gewöhnen, Gottes Willen zu tun; Recht und Pflicht ist es für sie, des Kindes Fehler zu strafen.

Die elterliche Autorität drückt das Kind nicht; denn sie paart sich mit der Liebe, und diese schafft ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens und ungetrübter Wahrhaftigkeit. Mit fortschreitender Selbständigkeit der heranwachsenden Kinder tritt die Autortiät mehr zurück, während Liebe und Vertrauen ganz besonders wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. — Es ist ein Fehler der neuzeitlichen Erziehung, an Stelle der elterlichen Autorität bloße Kameradschaftlichkeit zu setzen. Die Kinder müssen zu Ehrfurcht und Gehorsam erzogen werden, sonst sind sie für die sittlichen Pflichten des Lebens schlecht ausgerüstet.

Die Erziehung der Kinder verlangt eine stetige Selbsterziehung der Eltern. Nur wer immerfort darauf bedacht ist, seinen Charakter zu festigen und religiös zu läutern, wird die Ruhe und Geduld, die unerschütterliche Konsequenz und zugleich schonende Güte aufbringen, die im beständigen Verkehr mit den Kindern unentbehrlich sind. Denn bei allem, was man dem Kinde gewährt, versagt oder auferlegt, darf nicht die eigene Laune, Annehmlichkeit oder Unbequemlichkeit entscheidend sein, sondern der Wille Gottes, das Wohl und Recht des Kindes. Je selbstloser die Erziehung arbeitet, um so besser wird ihr Ergebnis.

Die geistige Bildung wird durch die Schule vermittelt. Diese hilft den Eltern einen bedeutenden Teil ihrer Erziehungspflicht erfüllen; sie sollen daher einträchtig mit ihr zusammenwirken. Am wichtigsten ist die religiöse Bildung. „Ihr Väter, reizt eure Kinder nicht zum Zorne, sondern erzieht sie in der Zucht und Lehre des Herrn“ (Eph. 6, 4).

4. **Pflichten der Kinder.** Die Kinder verehren in den Eltern die irdischen Spender und Erhalter ihres Lebens und die Führer auf dem Wege zu Gott. Darum schulden sie ihnen Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam. „Ihr Kinder, seid euren Eltern gehorsam im Herrn, denn das ist recht. Ehre deinen Vater und deine Mutter! So lautet das erste Gebot, das eine Verheißung hat: Damit es dir wohl ergehe und du lange lebest auf Erden“ (Eph. 6, 1 ff.).

Ehrfurcht in Gesinnung, Wort und Benehmen gebührt der Stellung der Eltern und ist unabhängig von ihrem Vermögen oder Bildungsgrade. Kinder, die selbst zu Besitz und höherer Bildung gelangt sind, handeln pietätlos, wenn sie sich armer oder ungebildeter Eltern schämen. Die Ehrfurcht bleibt auch dann noch Pflicht, wenn die Eltern durch ernstliche Fehler die allgemeine Achtung sollten verloren haben. Aufgabe der Kinder ist es, für solche Eltern eifriger zu beten, sie zu entschuldigen, nicht unnötig über ihre Fehler zu reden und die eigenen Kindespflichten nicht zu vernachlässigen.

Die Gehorsamspflicht erstreckt sich auf die Erziehung und die häusliche Ordnung. Sie hört auf, wenn das Kind mündig und wirtschaftlich selbständig wird. Der Gehorsam trägt viel bei zur Charakterbildung, da er nicht bloß in äußerer Leistung des Gebotenen besteht, sondern den Willen stetig auf das Pflichtmäßige einstellt. Er wird erleichtert durch die Liebe zu den Eltern und durch

das Bestreben, ihre Zufriedenheit zu erwerben. Wer recht zu gehorchen gelernt hat, wird auch später verstehen, recht zu befehlen.

Ehrfurcht vor dem Alter sah schon das Heidentum und Judentum als Pflicht und Tugend an. Der oft in harter Schule des Lebens gewonnenen Reife, Erfahrung und Weisheit des Alters soll man mit Bescheidenheit im Urteil und Auftreten begegnen, wenn man auch noch so weit in Kenntnissen fortgeschritten wäre. Alte Leute verdienen wegen ihrer Gebrechlichkeit viel Rücksicht und Hilfe; sie erscheinen uns ehrwürdig, da sie nahe an der Pforte zur Ewigkeit stehen.

5. **Pflichten der Herrschaften und Dienstboten.** Ähnlich wie die Eltern haben die Herrschaften für das Wohl ihrer Dienstboten zu sorgen. Sie beanspruchen ihre Arbeitskraft, nehmen sie mehr oder weniger in ihren Hausstand auf und schulden ihnen demgemäß Liebe, Lohn und Leitung. Die Dienstboten haben ihrerseits wichtige Pflichten gegenüber hohen Gütern der Familie, nämlich Gehorsam gegen die Autorität, Fleiß und Treue zur Wahrung des Besitzes der Herrschaft, Verschwiegenheit in bezug auf die Ehre und gutes Beispiel, vor allem wegen der Kinder.

§ 47. Staat und Kirche.

Aus den Familien haben sich Stämme und aus den Stämmen Völker entwickelt. Durch gemeinsamen Wohnsitz, gleiche Sprache und den ihnen eigenen Volksgeist sind sie zu einer natürlichen Einheit zusammengeschlossen oder auf Grund einer geschichtlichen Entwicklung geeint. Jedes Volk bedarf zu seinem natürlichen Wohle der Ruhe, Ordnung und Sicherheit; diese bietet die staatliche Autorität. Gott hat keine bestimmte Form der Verfassung vorgeschrieben. Da aber die Bildung bürgerlicher und staatlicher Gesellschaften der von Gott geschaffenen vernünftigen und sozialen Natur des Menschen entspringt, so beruht auch die staatliche Gewalt mittelbar auf göttlicher Anordnung, gleichviel ob es sich um einen Volksstaat oder um eine Monarchie handelt. — Gott hat den Menschen auch ein übernatürliches Ziel gesetzt und die Gläubigen zu der sichtbaren Kirchengemeinschaft zusammengeschlossen; für die Angelegenheiten des übernatürlichen Gnadenlebens stiftete er die kirchliche Autorität. Petrus und die anderen Apostel haben sie von Christus unmittelbar empfangen und durch das Weihesakrament fortgepflanzt.

1. **Der Staat.** Seinem Wesen nach ist der Staat eine selbständige, unabhängige Gesellschaft, welche die Erfüllung der höchsten natürlichen Menschheitsaufgaben bezweckt. Nach außen soll er die Sicherheit des Landes wahren und gegen feindliche Angriffe verteidigen. Nach innen soll er 1. gerechte Gesetze geben und durchführen, 2. die Wohlfahrt auf gesundheitlichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete pflegen und 3. den kulturellen Fortschritt in Unterricht, Kunst und Wissenschaft fördern, vor allem die öffentliche Sittlichkeit bewahren und die Religion schützen.

Die Mittel der staatlichen Macht dienen der Verwirklichung dieser Zwecke. Ihre Anwendung muß nach Recht und Gerechtigkeit erfolgen. Justitia fundamentum regnorum, sagt ein alter Wahlspruch (Gerechtigkeit ist eine Grundfeste der Reiche). Gewalt darf nie vor Recht gehen.

Die Untertanen sollen der staatlichen Obrigkeit Achtung erweisen, ihren Gesetzen gehorchen, die schuldigen Abgaben entrichten und ihren Einfluß bei den Wahlen benutzen, um den Grundsätzen christlicher Staats- und Rechtsauffassung zur Geltung zu verhelfen.

„Die Hauptursache der Verwirrung unserer Zeit ist die, daß die Würde des Gesetzes und die Ehrfurcht vor der rechtmäßigen Gewalt im Schwinden ist. Das nimmt uns nicht wunder, da man beliebt, den Ursprung des Rechtes und der Gewalt aus Gott, dem Schöpfer und Lenker der Welt, zu leugnen. Der christliche Friede muß auch diesen Schaden heilen, da er ja der Friede Gottes ist und eben deswegen Ordnung, Gesetz und Staatsgewalt geschützt wissen will" (Papst Pius XI., Rundschreiben vom 23. Dez. 1922).

2. **Die Kirche.** Gleich dem Staat ist auch die Kirche eine selbständige, unabhängige Gesellschaft. Sie hat ihre eigene, übernatürliche Aufgabe, ihren besonderen Wirkungskreis und ihre selbständige Verfassung.

Sie besitzt dem Staate gegenüber Vorzüge im Ursprung, da sie unmittelbar von Gott gegründet ist; im Ziele, dem ewigen Leben; in den Mitteln zum Ziele, die der übernatürlichen Ordnung angehören; in ihrer Ausdehnung, die durch keine Landesgrenze behindert wird, und in ihrem Bestande, der sie als unzerstörbar erwiesen hat. Papst Leo XIII. lehrt in seinem großen Rundschreiben über die christliche Staatsordnung vom Jahre 1885: „Gott hat die Sorge für die Menschheit zwei Gewalten übertragen, der kirchlichen und der staatlichen. Die eine hat er über die göttlichen, die andere über die menschlichen Dinge gesetzt. Jede ist in ihrem Bereiche die höchste."

Der Katholik ist den kirchlichen Vorgesetzten Ehrfurcht schuldig. „Wer euch verachtet, der verachtet mich" (Lk. 10, 16). Gegenüber den Verordnungen der Kirche darf er sich nicht den höhnenden und tadelnden Urteilen kirchenfeindlicher Kreise und Blätter anschließen.

Ungehorsam gegen das kirchliche Gesetz verursacht Ärgernis und kann zum Abfall von der Kirche führen. Für die Zwecke der Kirche muß der Katholik beisteuern; Erbauung und Erhaltung der Kirchen, Schmuck des Gotteshauses und Gottesdienstes, Pflege der Armen, Unterhalt der Geistlichen, die Missionen und die gesamte Kirchenverwaltung des Apostolischen Stuhles erfordern viele Mittel. Diese werden teils in Form von Kirchensteuern erhoben, teils als Kollekten eingesammelt oder bei Gelegenheit einer kirchlichen Handlung (aber nicht als Bezahlung für diese) entrichtet.

Staat und Kirche sind voneinander unabhängig. Da aber beide zum Wohle der einen Menschheit arbeiten, sollen sie einander schätzen und schützen. Außer rein kirchlichen und rein weltlichen Angelegenheiten gibt es manche, wie Ehe, Unterricht, Kirchenvermögen, an denen beide Teile interessiert sind, die nach gemeinsamer Vereinbarung (durch Konkordat) pflegen geregelt zu werden. Vollständige Trennung von Kirche und Staat ist daher nicht zu billigen; nur wenn die Kirche durch staatliche Gesetze in der Freiheit ihres Wirkens allzusehr eingeschränkt würde, könnte die Trennung von Kirche und Staat als das geringere Übel durchgeführt werden. Das Ideal bleibt ein einträchtiges Zusammenwirken beider Gewalten. Selbst Rousseau gesteht: „Jamais état ne fut fondé sans que la religion ne lui servit de base" (Contrat social 1. 4 c. 8).

J. Rüther, Der katholische Staatsgedanke. 1925. — W. Schwer, Katholische Gesellschaftslehre. 1928. (S. 160 ff. z. § 46, S. 176 ff. z. § 47 Nr. 1.)

Sachverzeichnis.

Aberglaube 121.
Abfall vom Glauben 97.
Absicht, gute 78.
Abstinenz 117.
Alkoholmißbrauch 128 f.
Allgegenwart Gottes 13 f.
Allmacht Gottes 29.
Allwissenheit Gottes 15 f.
Almosen 151.
Altruismus, ethischer 62.
Anbetung 104.
Aneignung, ungerechte 157.
Ängstlichkeit des Gewissens 75.
Anrufung der Heiligen 111.
Anthroposophie 124.
Apostasie 97.
Arbeit 138; geistige u. körperliche, 140.
Arbeiter 159.
Arbeitsruhe 115 f.
Ärgernis 147.
Argwohn, falscher 149.
Armenpflege, christliche 152.
Armut, freiwillige 85.
Ausgang der göttlichen Personen 26.
Außernatürliche Gaben 55 f.
Autonomie der Moral 61, A. u. Gewissen 72.
Autorität der Eltern 162 f., des Staates und der Kirche 164.

Barmherzigkeit Gottes 19.
Beerdigung 154.
Begierlichkeit, böse 91.
Beharrlichkeit 82, B. im Gebet 109, Gnade der B. 110.
Beispiel, gutes 146, böses 147.
Bekenntnis des Glaubens 94.
Beruf 139 f., weiblicher B. 140 f.
Beschädigung von Eigentum 157.
Beschimpfung 149.
Besessenheit 39.
Betrachtung 108.
Beweggrund, sittlicher 78 f.
Bilderverehrung 106.
Bildung 136 ff.
Bittgebet 110.
Blasphemie 121.
Bücherverbot, kirchliches, 95.

Charakter, religiös-sittlicher 59 f.
Charakterbildung 137, 139.

Deismus 37.
Demut 125.
Dienstboten 164.
Dogma, Dogmatik 7.
Doppelte Moral 86.
Dreifaltigkeit, hl. 24 ff.
Duell 143.

Ebenbild Gottes im Menschen 52.
Egoismus, ethischer 62, Sünde des E. 126, E. u. Karitas 153.
Ehe 133, 161, Pflichten 162.
Ehrabschneidung 149.
Ehre 141 f., 149.
Ehrfurcht vor den Eltern 163, vor dem Alter 164.
Ehrgeiz 142.
Eid 118 f.
Eigenschaften Gottes 9, 11.
Eigentum 155.
Einfachheit Gottes 11.
Einheit Gottes 10, des Menschengeschlechtes 42.
Elternpflichten 162.
Engel 38 f.
Erhaltung der Welt 33 f.
Erholung 130.
Erkennen Gottes 14 f., des Menschen 44.
Erschaffung der Welt 12, 29 f., des Menschen 41 f.
Erweckung des Glaubens 94.
Erwerb von Eigentum 155.
Erziehung 162 f., naturalistische 55, religionslose 64.
Ethik 7.

Euthanasie 133.
Evangelische Räte 67, 85 f.
Evolutionismus, ethischer 63.
Ewigkeit Gottes 12 f.

Familie 161.
Fastengebot 116 ff.
Feiertage 114.
Feindesliebe 145 f.
Fluchen 120.
Formalismus, ethischer 62.
Freiheit Gottes in der Erschaffung 30 f., F. des Menschen 47, 15, F. und Gesetz 66 f.
Freundschaft 145.
Fürbitte der Heiligen 111.
Furcht, Arten 80, Motiv der F. 80, F. und Freiheit 89.

Gaben, außernatürliche 55.
Gebet 106 ff.
Gebetsformeln 107.
Gebot und Rat 67.
Geheimnis Gottes 8 f., der Vorsehung 36, der Trinität 27.
Gehorsam des Kindes 163 f., G. im Orden 85 f.
Geister 38 f., böse 39.
Geistesschwäche und Sünde 88 f.
Geistigkeit der Seele 43 f.
Gelegenheit zur Sünde 92.
Gelübde 120.
Genußgifte 128.
Gerechtigkeit Gottes 18 f.
Geschlechtstrieb 133 f.
Gesetz, natürliches 68 f., positives 69, menschliches 70, sittliches 65, rechtliches 66.
Gesundheit, Schädigung der 153.
Gewissen 17, 73 ff., f. Eigenschaften 73.
Gewissenhaftigkeit 74.
Gewissenlosigkeit 74.
Gewissensbildung 73.
Gewissenszweifel 75 f.
Gewohnheit und Sünde 89.
Glaube, Tugend 93 ff., G. und Sittlichkeit 58.
Glaubensgefahren 94 f.
Glaubenslehre 7 f.
Glaubenszweifel 96.
Gleichgiltigkeit im Glauben 97.
Gnade, göttliche 52, G. und Werke 80 f.
Gnadenausteilung 12.
Gott, ein Geheimnis 8 f., f. Einheit 10, f. Eigenschaften 11 ff., f. Dreipersönlichkeit 27, f. Schöpfermacht 29 f.
Gottesgedanke, moralische Bedeutung 59.
Gotteslästerung 121.
Gottesraub 121.
Gottesverehrung 103.
Göttliche Tugenden 83, 93 ff.
Gute Handlung 77, g. Meinung 78.
Gütigkeit Gottes 19.

Handlung, gute 77 f.
Häresie 97.
Haß Gottes 102.
Hauptsünden, sieben 91.
Heilige als Vorbilder 82.
Heiligenverehrung 104, 111.
Hl. Geist, der göttliche 25.
Heiligkeit Gottes 17 f.
Heilsarmee 152.
Herrschaften 164.
Heteronomie der Moral 61, H. und Gewissen 72.
Heuchelei 148 f.
Hoffnung 98 ff.
Humanität u. Karitas 152 f.

Index 95.
Indifferentismus 97 f.
Irdische Güter 79, 98, i. G. und Gebet 110.
Irrglaube 97.
Jungfräulichkeit 134.

Kants Moralprinzip 62 f.
Kapitalismus 158 f.
Kardinaltugenden 83 f.
Karitas 151 f.
Kategorischer Imperativ 62 f.
Keuschheit 85, 133 ff.
Kindespflichten 163 f.
Kirche 7, 165, K. und Staat 166.
Kleidung 129.
Kollision der Pflichten 76.
Kommunismus 160.
Körperkultur 127.
Krankheit 132.
Kreuzesopfer Christi 113.
Krieg 154.
Kult, innerer und äußerer 103 f.
Kunstgenuß 131.

Langmut Gottes 19.
Läßliche Sünde 89 f.
Laster 90 f.
Legalität 66.
Leib 41, 126, 133.
Leibliches Leben des Nächsten 150 f.
Leichenverbrennung 154.
Leiden in der Welt 35 f.
Leidenschaft und Sünde 89.
Lektüre 131.
Liebe 100 ff., L. zu Gott 84, Motiv der L. 79.
Lohnmotiv 79.
Lüge 148.
Luther und gute Werke 81.

Mammonismus 159.
Marienverehrung 104 f., 111.
Mäßigung 134.
Materialistische Gesinnung 159.
Meineid 119.
Meinung, gute 78.
Mensch 41 ff.
Meßopfer 113, Teilnahme am M. 115.
Mittlerstellung Jesu 111.
Monismus 22 ff.
Monotheismus 10.
Moral 7, religionslose 60 ff.
Mord 153.

Nächstenliebe 144 ff.
Nahrung 128.
Namen, heilige 120.
Natur und Übernatur 53 f.
Naturalismus 55.
Natürliches Sittengesetz 68 f.
Nothilfe 157.
Notwehr 154.

Okkultismus 122.
Operation 133.
Opfer 112 ff.
Opferleben, christliches 114.
Ordensstand 85.

Pantheismus 21 f.
Personen, drei göttliche 26.
Pessimismus 37.
Pflicht nach Kant 63.
Pflichtenkollision 76.
Privateigentum 156.
Probabilismus 75 f.
Protestantische Karitas 152.

Quatembertage 117, 118.

Rat, evangelischer 67, 85 f., R. und Gelübde 120, R. und Gebot 67 f.
Reformatoren 27, 68.
Regierung der Welt 34 f.
Religionslose Moral 60 ff.
Reliquienverehrung 105.
Restitution 157 f.

Sabellius, Irrlehrer 27.
Sakrileg 121.
Sanktion der Sittlichkeit 59.
Schadloshaltung, geheime 157.
Schamhaftigkeit 129, 134 f.
Schöpfungsbericht der Bibel 32.
Schule und Familie 162.
Schutzengel 40.
Schwur 118 f.
Seele des Menschen 42, 43 ff.
Selbstachtung 125.
Selbstliebe 124.
Selbstmord 132.
Selbstsucht 126.
Simonie 121.
Sittengesetz, natürliches 68 f., positives 69, menschliches 70.
Sittenlehre 7 f.
Sittliche Tugenden 83.
Sittlichkeit 54, 57 f.
Skrupel des Gewissens 75.
Sohn, der göttliche 25.
Sonntag 114 f., 116.
Soziale Gesetzgebung 152.
Soziale Pflichten 150 ff.
Sozialismus 160 f., S. und Karitas 153.
Spiritismus 123.
Sünde 86 ff., S. und Vorsehung 36 f.
Staat 165, S. und Kirche 166, S. und Familie 162.
Streben, sinnliches 44, geistiges 45.

Tanz 130 f.
Telepathie 122.
Teufel 38, T. und Sünde 92.
Theater 131.
Theologie 7.
Theosophie 123.
Todesstrafe 153 f.
Todsünde 80 f., 88.

Toleranz 98.
Totschlag 153.
Trägheit 139, im religiösen Leben 102.
Treue 148, T. Gottes 20.
Trinität 25.
Tugend 81 ff.

Übel, physische 35 f., moralische 36 f.
Übernatürliche Erhebung des Menschen 50 ff., ü. Ordnung 52.
Umstände, Bedeutung der 77 f.
Unermeßlichkeit Gottes 13 f.
Unglaube 97.
Unkeuschheit 136.
Unmäßigkeit 128.
Unsterblichkeit, Gabe der ersten Menschen 56 f., U. der Seele 45 f.
Unterhaltung, gesellige 150.
Unveränderlichkeit Gottes 12.
Unversehrtheit, Gabe der ersten Menschen 56.
Unwissenheit und Sünde 88.

Vater, der göttliche 25.
Verdienstliche Werke 80 f.
Verehrung der Engel 40.
Vergöttlichung des Menschen 51.
Verleugnung des Glaubens 98.
Verleumdung 150.
Vermessenheit 100.
Vernunft und Sittlichkeit 58.
Verpflichtung der sittlichen Ordnung 59.
Verschwiegenheit 150.
Versuchung 39, 91 ff., V. gegen den Glauben 96.
Verzweiflung 100.
Vollkommenheit 84 ff., V. Gottes 9.
Vorauswissen Gottes 15.
Vorsehung Gottes 35 f.

Wahrheit 147 f.
Wahrhaftigkeit 147 f., W. Gottes 19 f.
Wandel in Gottes Gegenwart 14.
Weisheit Gottes 16.
Welt, ihre Erschaffung 29 f., Erhaltung und Regierung 33 ff., W. ethisch 91.
Weltbild, babylonisches 33.
Werke, verdienstliche 80 f.
Wesen Gottes 9, 11.
Willensfreiheit des Menschen 47.
Wissenschaft, Gabe der ersten Menschen 56.

Zerstreuung im Gebet 109.
Ziel, übernatürliches 50 ff.
Zweck der Schöpfung 31.
Zweifel des Gewissens 75 f.
Zweikampf 143.

VOLUME 3

Dritter Teil

Inhalt

Überleitung. Seite

§ 48. Sündenfall und Erbsünde 7

IV. Von Gott, dem Erlöser und Erneuerer der übernatürlichen Ordnung.

A. Von der Person des Heilandes.

§ 49. Die Quellen des Lebens Jesu 11
§ 50. Jesus, der Messias 13
§ 51. Jesus, der Sohn Gottes 18
§ 52. Die Leugnung der Gottheit Jesu 22
§ 53. Das Geheimnis der Menschwerdung 29
§ 54. Jesus, unser Lebensideal 34
§ 55. Die Gottesmutter Maria 37

B. Von dem Heilswerke der Erlösung.

§ 56. Das Priestertum des Erlösers 42
§ 57. Die Besiegelung der Erlösung 48
§ 58. Das Königtum des Erlösers 52
§ 59. Die Zuwendung der Erlösung 54
a) Der Gnadenbeistand 55
b) Der Gnadenstand 59

C. Von den Heilsmitteln.

§ 60. Die hl. Sakramente im allgemeinen 61
§ 61. Die Wiedergeburt in Christus 65
§ 62. Das Siegel des Hl. Geistes 69
§ 63. Das Brot des Lebens 71
a) Die eucharistische Gegenwart Christi 72
b) Das eucharistische Opfer Christi 78
c) Das eucharistische Mahl 82
§ 64. Das Sakrament der Buße und Versöhnung 86
§ 65. Der Ablaß 92
§ 66. Das Sakrament der Kranken 94
§ 67. Das Weihesakrament 96
§ 68. Die Heiligung des Ehestandes 100

D. Von der Heilsanstalt der Kirche.

§ 69. Das übernatürliche Wesen der Kirche 106
§ 70. Die Verfassung der Kirche 109

Seite
§ 71. Der Hl. Geist, die Seele der Kirche 112
§ 72. Die kirchliche Verkündigung der geoffenbarten Wahrheit . . . 117
§ 73. Die Heilsgewalt der Kirche 119
§ 74. Die Gemeinschaft der Heiligen 123

V. Von Gott, dem Vollender, und von dem Abschlusse der gegenwärtigen Weltordnung.

A. Die besondere Vollendung.

§ 75. Tod und Gericht 127
§ 76. Die selige Vollendung 129
§ 77. Die jenseitige Läuterung 133
§ 78. Das verfehlte Lebensziel 136

B. Die allgemeine Vollendung.

§ 79. Auferstehung und Weltgericht 140
§ 80. Weltuntergang und Weltvollendung 143
Schluß 145

Überleitung.

§ 48. Sündenfall und Erbsünde.

Herrlich hatte Gott die ersten Menschen mit natürlichen Gaben ausgestattet, unter denen die Geistigkeit, Unsterblichkeit und Freiheit der Seele am kostbarsten waren. Ihren Wert übersteigt das übernatürliche Leben der heiligmachenden Gnade und die damit verbundenen außernatürlichen Gaben der Wissenschaft, der Unversehrtheit und der Freiheit vom leiblichen Tode. (Vgl. Teil II § 12—13.) Diesen unschätzbaren Besitz sollten die ersten Menschen durch freie Hingabe an Gott sich und ihren Nachkommen zu eigen machen und bewahren. Ihre Hingabe wollte der Herr auf die Probe stellen, deshalb verkündete er ihnen ein Verbot und forderte von ihnen ein Opfer des Gehorsams und der Selbstüberwindung. Ihr Wille mußte sich nun für oder wider Gott entscheiden.

1. **Die Sünde der ersten Menschen.** Die Bibel erzählt uns die geschichtliche Tatsache des Sündenfalles: Der Teufel versuchte die Stammeltern zur Auflehnung gegen Gott. Sie folgten ihm und begingen eine schwere Sünde (1. Mos. 3. 1—13).

Die biblische Erzählung vom Sündenfalle der ersten Menschen wird allgemein als ein Meisterwerk psychologischer Darstellung bewundert. In wenigen Worten schildert sie lebenswahr und anschaulich den inneren Verlauf der Sünde vom ersten Auftauchen eines bösen Gedankens bis zur Ausführung des Verbotenen. Seit Paradieseszeiten hat sich diese Entwicklung ungezählte Male wiederholt. Der Versucher fragt zuerst: „Warum hat euch Gott geboten, nicht von allen Bäumen des Gartens zu essen?“ Er will dadurch die Empfindung wecken: Es ist doch drückend, von einem höheren Willen abzuhängen und eingeengt zu sein. Nachdem er so Mißtrauen gegen Gott wachgerufen hat, wagt er die lügenhafte Behauptung: „Wenn ihr davon eßt, werdet ihr wie Götter und erkennt Gutes und Böses.“ Er fordert sie auf, sich von Gott unabhängig zu machen und nach eigenem Gutdünken zu entscheiden, was ihnen gut und böse, erlaubt und unerlaubt gelten soll (autonome Moral). Diese vorgespiegelte gottwidrige Selbstherrlichkeit erscheint den Menschen höchst begehrenswert; die Lust am Verbotenen ist aufgestiegen. Der Wille entscheidet sich dafür und sagt sich so los von Gott; der Genuß der verbotenen Frucht vollendet das Unheil. „Der Mensch kündigt Gott den Gehorsam auf; er wird Rebell gegen Gott . . . Die Hand, die nach der Frucht tastet, tastet zugleich Gottes ewige, unendliche Herrlichkeit an, greift ihm an seine Königskrone“ (M. Eberhard, Homiletische Vorträge über das 1. Buch Moses. 4. Aufl. 1914, S. 52).

2. **Die Folgen der Sünde für die Stammeltern.** Das Konzil von Trient lehrt: Der erste Mensch hat durch die Übertretung des göttlichen Gebotes im Paradies alsbald die Heiligkeit und Gerechtigkeit verloren, zu der er erhoben worden war. Er ist der göttlichen Strafgerechtigkeit verfallen, dem Tod unterworfen und in die Knechtschaft des Teufels geraten; so hat sich der ganze Adam durch seinen Ungehorsam an Leib und Seele zum Schlimmeren verändert. (5. Sitzung Nr. 1).

Die Sünde hat den ersten Menschen das übernatürliche Leben und die außernatürlichen Gaben geraubt. Die natürlichen Fähigkeiten des Verstandes und der Freiheit des Willens sind ihnen geblieben, doch wurden sie durch die Sünde „verwundet", d. h. sie verloren ihre ursprüngliche Vollkommenheit. Die Leidenschaften gehorchen infolgedessen nicht mehr von selbst dem Willen und reißen ihn sogar oft zum Bösen mit sich fort. Sie trüben und verwirren auch den Verstand, so daß er in viele Zweifel und Irrtümer gerät; statt unermüdlich und unbestechlich nach der Wahrheit zu suchen, stimmt er lieber dem zu, was den Leidenschaften gefällt und schmeichelt.

3. **Die Folgen der Sünde für die ganze Menschheit.** Das Konzil von Trient lehrt unter Berufung auf den hl. Paulus (Röm. 5, 12): Die Übertretung des Adam hat nicht nur ihm selbst, sondern auch seiner Nachkommenschaft geschadet. Er hat die von Gott empfangene Heiligkeit und Gerechtigkeit auch für uns verloren. Nicht bloß der leibliche Tod und die sonstigen körperlichen Strafen, sondern auch die Sünde selbst, der Tod der Seele, ist auf das ganze Menschengeschlecht übergegangen (5. Sitzung, Kanon 2). Man nennt sie daher Erbsünde.

Die Hl. Schrift bezeugt diese Wahrheit im Römerbriefe, wo Adam und Christus in Vergleich zu einander gestellt werden. „Wie durch einen Menschen die Sünde in die Welt gekommen ist und durch die Sünde der Tod und so der Tod auf alle Menschen übergegangen ist, weil alle gesündigt haben, ... wie also durch des einen Fall über die gesamte Menschheit die Verdammnis kam, so kommt durch die gerechte Tat des einen über die gesamte Menschheit die Rechtfertigung und das Leben. Wie nämlich durch den Ungehorsam des einen Menschen alle zu Sündern geworden sind, so werden durch den Gehorsam des einen alle zu Gerechten gemacht" (5, 12 und 18 f.). Von den Christen vor ihrer Bekehrung und Begnadigung sagt Paulus: „Wir taten, was das Fleisch und das Herz begehrte, und waren von Natur Kinder des Zornes gleich den anderen" (Eph. 2, 3).

Die Kirchenväter greifen öfters den Gedanken des hl. Paulus auf. So schreibt der hl. Irenäus: „Mit demselben Gott, den wir im ersten Adam durch Übertretung seines Gebotes beleidigt hatten, sind wir im zweiten Adam, gehorsam bis zum Tode, versöhnt worden. Denn wir waren seine Schuldner geworden, da wir sein Gebot am Anfang übertreten hatten" (Gegen die Irrlehren. V, 16 Nr. 3). Der eifrigste Vorkämpfer gegen die Leugner der Erbsünde, die Pelagianer, war der hl. Augustinus. Er beruft sich namentlich auf die Worte des hl. Paulus, auf zahlreiche Aussprüche der Kirchenväter vom 2. Jahrhundert an und auf die alte und allgemein verbreitete Sitte, die unmündigen Kinder zu taufen. Einem Anhänger des Pelagius hält er entgegen: „Nicht ich habe die Erbsünde erfunden, sie gehört von alters her zum katholischen Glauben; aber du bist ohne Zweifel ein neuer Irrlehrer, da du sie leugnest. Alle werden mit der Sünde geboren und sind gemäß dem Strafurteil Gottes in der Knechtschaft des Teufels, wenn sie nicht in Christus wiedergeboren werden" (Über die Ehe. II, 12 Nr. 25).

Irrlehrer hatten die Erbsünde teils unterschätzt, teils übertrieben. Zu ersteren gehört Pelagius, der im 5. Jahrhundert auftrat. Er meinte: Die Stammeltern haben dem Menschengeschlecht nur durch ihr böses Beispiel geschadet, das von vielen ihrer Nachkommen zu allen Zeiten nachgeahmt wurde. Diese Anschauung beurteilt den Menschen allzu günstig und erzieht ihn nicht zu einem tiefernsten Ringen nach sittlicher Vollkommenheit. Sie übersieht, daß der Wille, wenn er auch aufs Gute veranlagt ist, doch so leicht der niederen Lust erliegt, so schwer sich wieder aufrichtet und so anhaltend kämpfen muß, um sich aufrecht zu halten. Papst Innozenz I. verwarf auf Bemühen der afrikanischen Bischöfe diese Lehre im Jahre 417, und das Konzil von Ephesus erneuerte die Verurteilung im Jahre 431. — Eine übertriebene Vorstellung von der Erbsünde verbreiteten die Reformatoren. Nach ihrer Annahme ist die Freiheit des Willens durch die Sünde nicht nur geschwächt, sondern gänzlich zerstört. Deshalb müsse der Mensch aus sich notwendig der bösen Begierlichkeit erliegen, und alles natürliche sittliche Streben wäre zur Erfolglosigkeit verurteilt. Das Konzil von Trient bezeichnete diese entmutigende Auffassung als irrig. Als die Jansenisten die reformatorische Lehre, wenngleich in abgeschwächter Form, von neuem vortrugen, wurden sie von Papst Innozenz XI. im Jahre 1653 zurückgewiesen. — Die Vertreter der Aufklärung am Ende des 18. Jahrhunderts haben die pelagianische Auffassung vom Menschen wieder aufgegriffen. Durch J. J. Rousseau ist sie in die Erziehungslehre eingeführt worden. Er verlangte eine bloß negative Erziehung. Das Kind sei von Natur aus gut, man müsse es daher gewähren und sich seiner Natur gemäß entwickeln lassen. Bis zur Gegenwart finden seine Ideen viel Anklang zum Schaden der Erziehung. Wenn der Gärtner seine Pfleglinge lediglich ihrer Natur überläßt, bekommt er Wildwuchs, kein Edelgewächs (L. Bopp, Die erzieherischen Eigenwerte der katholischen Kirche. 1928, S. 133—138).

Die Vernunft vermag keinen Beweis für die Erbsünde zu führen. Indessen erkennt sie klar den Zusammenhang zwischen der Lehre von der Erbsünde und den Glaubenssätzen von der Allgemeinheit der Sünde, von der Notwendigkeit des Todes und von der Kindertaufe. Sie findet in der Erbsünde die zutreffende Erklärung des gewaltigen Elendes in der Welt, der entsetzlichen Greuel und Laster, mit denen sich die Menschheit im Laufe der Geschichte befleckt hat, des inneren Zwiespaltes und der Neigung zum Bösen, die von Heiden und Christen bezeugt und beklagt werden. Der Dichter Ovid sagt: „Immer neigen wir zu dem Verbotenen und begehren Versagtes" (Amores 3, 4). „Das Bessere seh' ich und

lob' ich, dem Schlechteren folgt das Herz" (Metamorphosen 7, 20). In den Überlieferungen vieler Völker endet das goldene Zeitalter infolge eines Frevels der Menschen, und seitdem herrschen Unglück und Tod auf der Erde.

4. **Das Wesen der Erbsünde.** Das Konzil von Trient lehrt, daß die Erbsünde eine wahre und eigentliche Sünde ist, daß sie auf jedem Menschen infolge seiner Abstammung von Adam lastet und daß die Taufe diese Sünde tilgt (5. Sitzung, Kan. 2—5). Natürlich kann nicht die persönliche sündhafte Tat des Adam auf andere übergehen, aber der durch die Tat herbeigeführte sündhafte Zustand vererbt sich. Beim Beginne des Lebens ist die Seele eines jeden Menschen der heiligmachenden Gnade beraubt und dadurch Gott mißfällig.

Irrig ist die Lehre Luthers und Calvins, das Wesen der Erbsünde bestehe in der im Menschen schlummernden bösen Begierlichkeit. Denn die Taufe läßt die Erbsünde nach, und der Apostel lehrt: „Es findet sich in denen, die in Christus Jesus sind, nichts Verdammungswürdiges mehr" (Röm. 8, 1). Die böse Begierlichkeit aber bleibt im Getauften zurück, also ist sie an sich nicht sündhaft. Sie soll dem Christen Gelegenheit geben, sich in Glauben, Geduld und geistigem Kampf als standhaften Streiter Christi zu bewähren. Wohl steht die böse Begierlichkeit in engster Beziehung zur Sünde, weil sie, wie das Trienter Konzil sagt, „aus der Sünde stammt und zur Sünde geneigt macht" (5. Sitzung, Kan. 5).

Das Geheimnis der Erbsünde liegt darin, wie wir eine Sündenschuld tragen, ehe wir mit freiem Willen eine Sündentat begangen haben. Nach der Anordnung Gottes sollte Adam bei der Prüfung im Paradiese das ganze Menschengeschlecht vertreten; seine Wahl entschied daher über Besitz oder Verlust der göttlichen Gaben und Gnaden für alle seine Nachkommen.

Wie Adam der Stammvater des natürlichen Lebens ist, so sollte er auch das übernatürliche Leben mit seinen Gaben und Gütern auf alle Menschen vererben. Gott ließ es zu, daß dieser Plan durch die Sünde gestört wurde, aber er knüpfte daran größere Offenbarungen seiner Weisheit und Barmherzigkeit und reicheren Segen für die Menschen. Denn in Voraussicht der Erbsünde hatte er von Ewigkeit her beschlossen, uns zu erlösen und zu begnadigen. Niemand sollte verloren gehen, der es nicht selbst verschuldete. Daher singt die Kirche bei der feierlichen Weihe der Osterkerze voll Freude über die Erlösung: „O glückliche Schuld (des Adam), die einen so herrlichen und erhabenen Erlöser erhalten solltel"

„Es ist eine Sünde begangen, anscheinend so kindlich klein und doch unendlich tief und groß, so groß, daß die Menschheit auf einmal all ihrer Gnaden und Güter beraubt wird, daß die Grüfte des Todes sich öffnen, daß alle Kreaturen, die Tiere, die Elemente, die Meere, die Winde sich erheben gegen den Menschen, ihren früheren König, und zu Gott schreien: Entzügle uns, daß wir ihn töten ... So groß und schwer ist die Sünde in ihren Folgen, daß der eingeborene Sohn, durch welchen die ganze Welt vom Vater ohne alle Mühe mit der vollen Leichtigkeit der Allmacht erschaffen wurde, nur unter zahllosen Mühen, unter unsäglichen Leiden und Todesschmerzen dem Baume des Paradieses gegenüber einen andern Baum pflanzen konnte, der die Sünde tilgt und Gottes Gerechtigkeit versöhnt" (M. Eberhard a. a. O. S. 52).

IV. Von Gott, dem Erlöser und Erneuerer der übernatürlichen Ordnung.

Gott wollte das menschliche Geschlecht nicht durch die Erbsünde und ihre Folgen auf ewig verloren gehen lassen. Darum sandte er ihm einen Erlöser, Jesus Christus, der in göttlicher Liebe und Allmacht die Wunden der menschlichen Natur heilen und sie aus ihrem tiefen Fall aufrichten sollte. Die Lehre von der Erneuerung des übernatürlichen Lebens umfaßt folgende Abschnitte:

A. Von der Person des Heilandes.
B. Von dem Heilswerke der Erlösung.
C. Von den Heilsmitteln.
D. Von der Heilsanstalt der Kirche.

Jesus Christus ist das Licht, das die Finsternis überwindet. „Licht ist das beliebte Sinnbild und der Name, unter dem er sich selbst ankündigt und bezeugt: ‚Ich bin das Licht der Welt' (Jo. 3, 19) ... Wie die sichtbare Schöpfung sich in den Fluten des neugeborenen Morgenlichtes verjüngt, so strahlt auch die gesamte Menschen- und Engelwelt in den Lichtwellen, die von der ewig reinen und unumwölkten Stirne der göttlichen Weisheit und Schönheit ausströmen. Dieses Licht feierte in der Menschwerdung seinen neuen Frühlingsaufgang in dieser Welt, und das Christentum mit seinem wunderbaren Glanze der Wahrheit, der Gnade und der Glorie ist das Zauberwerk dieses zweiten Weltfrühlings, in dem jede begnadete Seele als lichte Blume blüht und die ganze Kirche als leuchtende Stadt vom Berge schimmert, während die gottentfremdete, sündige Welt mit ihrem Fürsten, dem Fürsten der Finsternis, die grausige Nachtseite dieses Lichtreiches darstellt. Ohne Jesus ist wirklich alles Finsternis und Tod, alles Sünde und Hölle" (M. Meschler, Das Leben unseres Herrn Jesu Christi. 5. Aufl. 1902, Vorrede S. V).

A. Von der Person des Heilandes.

Jesus Christus trat auf zu einer Zeit hochentwickelter Kultur und in einem Lande, von dem Verkehrswege in die ganze damals bekannte Welt führten. Über seine Person und sein Leben sind wir durch geschichtlich zuverlässige Quellen unterrichtet.

§ 49. Die Quellen des Lebens Jesu.

1. **Die biblischen Quellen.** Über die Person, die Lehre und das Werk Jesu Christi erstattet uns das ganze Neue Testament Bericht, am ausführlichsten die vier Evangelien. Ihre Zuverlässigkeit wird durch gelegentliche Bemerkungen in anderen Schriften des Neuen

Testamentes bestätigt und verstärkt. So teilt der im Jahre 55 verfaßte erste Korintherbrief die Tatsachen des letzten Abendmahles (11, 23), des Todes Jesu und seiner Auferstehung (15,3 und 14) mit und erörtert ihre Bedeutung für unsern Glauben.

Die allgemeine Überlieferung und Lehre der Kirche des Morgen- und Abendlandes hat den geschichtlichen Wert der Evangelien anerkannt und durch mehr als 1800 Jahre festgehalten. Die ungläubige Kritik der neuesten Zeit läßt sie dagegen nicht als Quellen für das Leben und die Persönlichkeit Jesu gelten. Die kirchliche Überlieferung stützt sich auf klare und starke Beweisgründe.

a) **Die Evangelien sind echt,** d. h. sie stammen aus der Zeit und von den Verfassern, denen sie zugeschrieben werden. Dafür spricht der Inhalt der Bücher. Mit überraschender Treue und Anschaulichkeit schildern sie die geschichtlichen und geographischen Verhältnisse Palästinas. Das Parteiwesen, die Rechtspflege, die politische und kulturelle Lage, die Natur der Landschaft, die häuslichen, wirtschaftlichen und religiösen Zustände liegen so sicher und deutlich gezeichnet vor uns, wie sie nur ein Augenzeuge darstellen kann. Auch prägen sie die persönliche Eigenart der Verfasser scharf aus.

In den Parabeln Jesu spiegeln sich beispielsweise die Bodenverhältnisse des Landes (Sämann), die Hochzeitsgebräuche (die zehn Jungfrauen) oder einzelne Vorkommnisse (der barmherzige Samaritan) mit photographischer Genauigkeit wieder. Wir sehen die Menschen bei ihrer Beschäftigung als Hirten, Fischer, Feldarbeiter, Winzer, ferner die Hausfrau, die den Teig bereitet, oder das alte Gewand flickt, oder nach einer verlorenen Drachme sucht. Auch Mißstände der damaligen Zeit begegnen uns: der hochfahrende Pharisäer, der ungerechte Richter, der ungetreue Verwalter, der Unkraut säende Feind u. a. — Die Sprache der Evangelien ist das Griechische, die damalige Weltsprache, aber nicht das klassische Griechisch, sondern eine mit hebräischen Wendungen und Bildungen durchsetzte Ausdrucksweise. Häufig stößt man auf hebräische Worte, wie Alleluja, Hosanna, Mammon, Pascha, Sabbat. Auch sonstige hebräische Spracheigentümlichkeiten finden sich, die zum Teil aus alten Übersetzungen in unsern Sprachgebrauch übergegangen sind, z. B. die Vorliebe für substantivische Wortverbindungen in: Kinder des Lichtes = Erleuchtete, Barmherzigkeit üben = wohltun, von Ewigkeit zu Ewigkeit = in alle Ewigkeit. Über die Verfasser vgl. Teil I § 17 Nr. 4.

Wie die Kirche nur diese Evangelien als echt anerkannt und unechte Evangelienberichte zurückgewiesen hat, erweist die Lehre vom Kanon der Bibel (Teil I § 13). Von der ältesten Zeit an haben die apostolischen Väter und kirchlichen Schriftsteller die vier Evangelien gekannt und benutzt. Manche Sätze aus den Evangelien werden angeführt in der „Lehre der zwölf Apostel“ (griech. Didaché) aus dem Ende des 1. Jahrhunderts und in den Briefen des hl. Klemens von Rom († vor 100), des hl. Ignatius von Antiochien († unter Trajan) und des hl. Polykarp von Smyrna († 155). Das sog. Muratorische Fragment [1]), eine etwa um 200 angefertigte Liste der echten Schriften des Neuen Testamentes, zählt die vier Evangelien zu den in der Kirche von alters her vorgelesenen Schriften.

Sogar die Heiden und die Irrlehrer der ersten Jahrhunderte legen Zeugnis ab für die Echtheit der vier Evangelien. Sie führen deren Aussprüche an, um sie zu widerlegen oder um sie in ihrem Sinne auszudeuten; nirgendwo aber haben sie eines der vier Evangelien für unecht erklärt.

Der heidnische Philosoph Celsus ging darauf aus, in einer um 178 verfaßten Schrift [2]) die Grundlagen des christlichen Glaubens zu erschüttern. Darin verwendet er unsere Evangelien ausgiebig und führt aus ihnen die Menschwerdung des Sohnes Gottes, seine Messiaswürde, manche seiner Wunder und Lehren an, um sie zu verspotten und als falsch oder wertlos darzustellen.

Der Kampf der ungläubigen Wissenschaft gegen die Echtheit der Evangelien ist für uns besonders lehrreich und beruhigend. Eine überspannte Bibelkritik hat nämlich im verflossenen Jahrhundert geglaubt, von der alten Überlieferung abgehen und die Evangelien einer erheblich späteren Zeit, etwa der Mitte des 2. Jahrhunderts zuweisen zu müssen. Zugleich stritt sie ihnen fast jeglichen Geschichtswert ab. Heute wird die Unhaltbarkeit dieser Behauptung von führenden Persönlichkeiten der kritischen Richtung zugegeben. So schreibt der protestantische Theologe Ad. Harnack von den drei ersten Evangelien: „Es ist der historisch-kritischen Arbeit zweier Generationen gelungen, ihre Geschichtlichkeit in großem Umfange wiederherzustellen“ (Wesen des Christentums. 5. Aufl. 1901, S. 14).

b) **Die Verfasser der Evangelien sind glaubwürdig,** d. h. sie konnten die Wahrheit sagen wegen ihrer genauen Kenntnis der Sache, sie wollten die Wahrheit sagen, weil sie ehrliche und gewissenhafte Leute waren, und sie mußten die Wahrheit sagen, weil sie sonst mit Leichtigkeit öffentlich der Unwahrheit überführt worden wären.

Die Evangelisten konnten die Wahrheit über Jesus berichten. Zwei von ihnen waren unmittelbare Lehrjünger Jesu und somit die besten Zeugen der Lehren und Taten des Herrn, die sich die geschichtliche Kritik nur wünschen kann. Markus und Lukas haben als Apostelschüler und Begleiter der hl. Petrus und Paulus deren Lehrvorträge in ihren Evangelien niedergelegt, Paulus aber war durch den Verkehr mit den Jüngern Jesu und mehr noch durch den mystischen Umgang

[1] Benannt nach seinem Entdecker, dem italienischen Gelehrten Muratori † 1740.

[2] Ihr Titel wird gewöhnlich „Wahres Wort“ übersetzt; richtiger wäre: Wahrheitsgemäßer Beweis.

mit dem verklärten Christus zur Kenntnis der Tatsachen und Lehren des Christentums gekommen. — Die Evangelisten sollten sodann als Lehrmeister von Christus Zeugnis ablegen unter den Völkern. Diese Lehrtätigkeit half ihnen, das Erlebte unverlierbar im Gedächtnis zu behalten. Johannes, der sein Evangelium zuletzt niederschrieb, weiß z. B. noch genau die Tagesstunde seiner ersten Berufung (1, 39), das Aussehen des Ortes der ersten Brotvermehrung (6, 10), die Zahl der Fische bei dem reichen Fange nach der Auferstehung (21, 11). Die Lehrworte Jesu lassen sich ohnehin leicht behalten wegen ihrer anschaulichen Art, besonders in den Gleichnissen, und wegen der kernigen und knappen Form und der oft überraschenden Wendungen in Gedanken und Worten.

Die Evangelisten wollten die Wahrheit sagen, nicht aber betrügen, wie in der Aufklärungszeit törichterweise behauptet wurde. Sie waren einfache Leute aus dem Volke, nicht literarisch geschulte Schriftsteller, die etwa einen geschichtlichen Roman oder eine erbauliche Legende schrieben. Ihre Darstellung ist durchaus objektiv. Sie erzählen die größten Wunder, z. B. die Auferweckung des Lazarus, verraten aber mit keinem Worte, wie sie selbst dabei erschüttert wurden (Jo. 11, 43 f.). Die schrecklichsten Frevel, wie den Verrat des Judas zeichnen sie auf ohne einen Ausdruck des Abscheus vor dieser Tat (Lk. 28, 47 f.). Ihre eigenen Fehler haben sie weder verschwiegen noch beschönigt (vgl. Jo. 6, 70; Mk. 16, 14; Mt. 16, 23). Nur ein Interesse leitet sie, wiederzugeben, was Christus gesagt und getan hat (Lk. 1, 3 f.; Jo. 21, 24 f.).

Die Evangelisten mußten die Wahrheit sagen. Das Leben Jesu und das Wirken der Apostel hat sich ja nicht in geheimnisvoller Verborgenheit abgespielt. Als die Evangelisten ihre Bücher schrieben, waren in Palästina noch Tausende am Leben, die des Herrn Wunder und Reden selbst vernommen hatten und die Aussagen der Apostel nachprüfen konnten. Zudem stellte sich das Judentum in Palästina bald nach der Sendung des Hl. Geistes so feindselig gegen die Apostel und ihre Anhänger, daß es die geringste Unwahrheit aufgegriffen und als Waffe gegen sie gebraucht hätte; davon aber findet sich nirgendwo eine Spur.

J. Schäfer, Die Evangelien und die Evangelienkritik. 2. Aufl. 1911. Vgl. Teil I §§ 20 u. 21 über die Unverfälschtheit.

2. **Die außerbiblischen Quellen.** Wenige, aber wichtige Zeugnisse nichtchristlicher Schriftsteller sprechen laut für die geschichtliche Persönlichkeit Jesu. Ein Syrer Mara schrieb, vielleicht noch im 1. Jahrhundert, an seinen Sohn Serapion einen Brief, in dem er Christus als „weisen König" bezeichnet und bemerkt: Die Juden haben durch seine Ermordung ihren Untergang beschleunigt, er aber lebt ewig fort in dem neuen Gesetze, das er gegeben hat (A. Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 6. Aufl. 1920. S. 35 f.).

Der römische Statthalter von Bithynien, Plinius, berichtet über die Christen an den Kaiser Trajan, sie haben ihm beim Verhör eingestanden, „daß sie am bestimmten Tage vor Sonnenaufgang zusammenkommen und Christus als ihrem Gotte Lob singen" (Brief 10, 97).

Der römische Geschichtsschreiber Tacitus erzählt: „Christus war unter der Regierung des Tiberius durch den Prokurator Pontius Pilatus hingerichtet worden." Er erwähnt ferner, daß die Anhänger seiner Lehre vom Volke Christen (Chrestiani) genannt wurden und sich von Judäa schon bis nach Rom verbreitet hatten (Annalen 15, 44).

Auf Christus bezieht sich vielleicht auch die Bemerkung des Römers Sueton in der Lebensgeschichte des Kaisers Claudius (Kap. 25), dieser habe die Juden aus Rom vertrieben, als sie auf Anstiften eines gewissen Christus Unruhen erregten. Sueton konnte so schreiben, wenn er, wie viele seiner Zeit, keinen Einblick in die Unterschiede zwischen Christentum und Judentum genommen und die Christen für eine jüdische Sekte ansah.

Umstritten ist die Echtheit einer oft angeführten Stelle aus der „Jüdischen Geschichte" des Juden Flavius Josephus; manche halten sie für ganz oder doch teilweise eingeschoben. Die vielleicht echten Worte lauten: „Um diese Zeit lebte Jesus, ein weiser Mensch. Er tat wunderbare Werke und zog viele Juden und Heiden an sich. Als ihn Pilatus auf die Anklage unserer Vornehmen mit dem Kreuzestode bestraft hatte, ließen die nicht von ihm ab, die ihn früher geliebt hatten. Bis heute ist das Geschlecht derer nicht ausgestorben, die nach ihm Christen genannt sind" (18, 3 Nr. 3).

KQuD Heft 1, S. 3—6.

Die im 2. Jahrhundert einsetzende rabbinische Literatur der Juden beschäftigt sich mit Christus nur, um in blindem Hasse seine Würde und Bedeutung herabzusetzen; seine geschichtliche Persönlichkeit erkennt sie an.

Die Evangelien enthalten zwei Grundlehren über Jesus: daß er der Messias und daß er Gottes Sohn ist.

§ 50. Jesus, der Messias.

1. **Die Messiaserwartung des Alten Bundes.** Zu den kostbarsten religiösen Gütern Israels gehörte die Hoffnung auf den Messias. Als die Stammeltern das Paradies verlassen mußten, kündigte ihnen Gott bereits im Protoevangelium*) einen Erlöser an: „Feindschaft will ich setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen deiner und ihrer Nachkommenschaft; sie wird dir den Kopf zertreten, und du wirst

*) Griech. = erste Frohbotschaft.

ihrer Ferse nachstellen" (1. Mos. 3, 15). Die Stammväter des auserwählten Volkes sind zugleich Ahnherren des Erlösers (1. Mos. 18, 18 u. ö.); näherhin sollte dem Stamme Juda und dem Königshause Davids diese Auszeichnung zukommen. Die göttliche Offenbarung zeichnet sodann ein Bild seines Lebens und Wirkens. Durch ein Wunder kommt er als Sohn einer Jungfrau zur Welt (Is. 7, 14), und zwar zu Bethlehem (Mich. 5, 2). Er tritt auf als Lehrer und Gesetzgeber des Volkes gleich Moses (5. Mos. 18, 18). Ein Reich ohne Grenzen und ohne Ende wird er aufrichten (2. Sam. 7, 11 ff.). Ewiges Priestertum übt er aus (Ps. 109, 4), und unter Leiden ohne Maß und Zahl bringt er sich selbst zum Opfer für die Menschen (Is. 53, 1—12). Danach wartet seiner die Verherrlichung auf Erden und im Himmel zur Rechten Gottes (Is. 11, 10 u. Ps. 109, 1).

Die hebräische Bezeichnung „Messias" (griech. Christus) heißt „Gesalbter". Durch Salbung wurden im Alten Testamente Priester und manchmal auch Könige und Propheten für ihr Amt geweiht. Man erblickt in der Benennung einen Hinweis auf das Priester-, Hirten- und Lehramt Jesu. Im Alten Testamente kommt der Messiasname nicht oft vor; häufiger sind die Titel: Sohn Davids, König Israels.

Das Volk Israel lebte von der Messiashoffnung, und je schmerzlicher es in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten den Verlust der politischen Freiheit und Selbständigkeit empfand, desto fester klammerte es sich an die Messiasverheißung. — Auch das alte Heidentum war von der Erwartung eines Erlösers ergriffen. In Ägypten lebte die Überzeugung, daß eine Zeit des Segens und Heiles anbrechen und ein Hirte erscheinen werde, in dessen Herzen nichts Böses wohnt. Wenn eine Herde sich verirrt, so geht er ihr nach und fängt sie wieder ein. Bei den Babyloniern, Griechen und Römern lebten ähnliche Vorstellungen. Zur Zeit des Kaisers Augustus war die Sehnsucht nach einem Heiland durch die ganze damalige Kulturwelt verbreitet; Dichtungen des Vergil und Horaz verliehen ihr Ausdruck (J. Döller, Die Messiaserwartung im Alten Testamente. 1911, S. 4 f.).

2. **Das Messiasbewußtsein Jesu.** In eine nach Erlösung seufzende Welt tritt Jesus ein, und die tröstlichste und wichtigste Wahrheit für seine Zeit und sein Volk wie für alle Völker und Zeiten ist seine messianische Würde.

Den Inhalt seines Messiasberufes faßt der Herr selbst in das Programmwort: „Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren war" (Lk. 19, 10). Die Menschen von der Sünde zu befreien ist das Ziel seines Wirkens; um es zu erreichen, nimmt er das Leiden und den Tod auf sich. „Der Menschensohn ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen, ja sein Leben als Lösegeld für viele zu opfern" (Mt. 20, 28).

Unbekannter Meister — Oporto, Casa di Misericordia

Der Lebensbrunnen

ihrer Ferse nachstellen“ (1. Mos. 3, 15). Die Stammväter des auserwählten Volkes sind zugleich Ahnherren des Erlösers (1. Mos. 18, 18 u. ö.); näherhin sollte dem Stamme Juda und dem Königshause Davids diese Auszeichnung zukommen. Die göttliche Offenbarung zeichnet sodann ein Bild seines Lebens und Wirkens. Durch ein Wunder kommt er als Sohn einer Jungfrau zur Welt (Is. 7, 14), und zwar zu Bethlehem (Mich. 5, 2). Er tritt auf als Lehrer und Gesetzgeber des Volkes gleich Moses (5. Mos. 18, 18). Ein Reich ohne Grenzen und ohne Ende wird er aufrichten (2. Sam. 7, 11 ff.). Ewiges Priestertum übt er aus (Ps. 109, 4), und unter Leiden ohne Maß und Zahl bringt er sich selbst zum Opfer für die Menschen (Is. 53, 1—12). Danach wartet seiner die Verherrlichung auf Erden und im Himmel zur Rechten Gottes (Is. 11, 10 u. Ps. 109, 1).

Die hebräische Bezeichnung „Messias“ (griech. Christus) heißt „Gesalbter“. Durch Salbung wurden im Alten Testamente Priester und manchmal auch Könige und Propheten für ihr Amt geweiht. Man erblickt in der Benennung einen Hinweis auf das Priester-, Hirten- und Lehramt Jesu. Im Alten Testamente kommt der Messiasname nicht oft vor; häufiger sind die Titel: Sohn Davids, König Israels.

Das Volk Israel lebte von der Messiashoffnung, und je schmerzlicher es in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten den Verlust der politischen Freiheit und Selbständigkeit empfand, desto fester klammerte es sich an die Messiasverheißung. — Auch das alte Heidentum war von der Erwartung eines Erlösers ergriffen. In Ägypten lebte die Überzeugung, daß eine Zeit des Segens und Heiles anbrechen und ein Hirte erscheinen werde, in dessen Herzen nichts Böses wohnt. Wenn eine Herde sich verirrt, so geht er ihr nach und fängt sie wieder ein. Bei den Babyloniern, Griechen und Römern lebten ähnliche Vorstellungen. Zur Zeit des Kaisers Augustus war die Sehnsucht nach einem Heiland durch die ganze damalige Kulturwelt verbreitet; Dichtungen des Vergil und Horaz verliehen ihr Ausdruck (J. Döller, Die Messiaserwartung im Alten Testamente. 1911, S. 4 f.).

2. **Das Messiasbewußtsein Jesu.** In eine nach Erlösung seufzende Welt tritt Jesus ein, und die tröstlichste und wichtigste Wahrheit für seine Zeit und sein Volk wie für alle Völker und Zeiten ist seine messianische Würde.

Den Inhalt seines Messiasberufes faßt der Herr selbst in das Programmwort: „Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren war“ (Lk. 19, 10). Die Menschen von der Sünde zu befreien ist das Ziel seines Wirkens; um es zu erreichen, nimmt er das Leiden und den Tod auf sich. „Der Menschensohn ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen, ja sein Leben als Lösegeld für viele zu opfern“ (Mt. 20, 28).

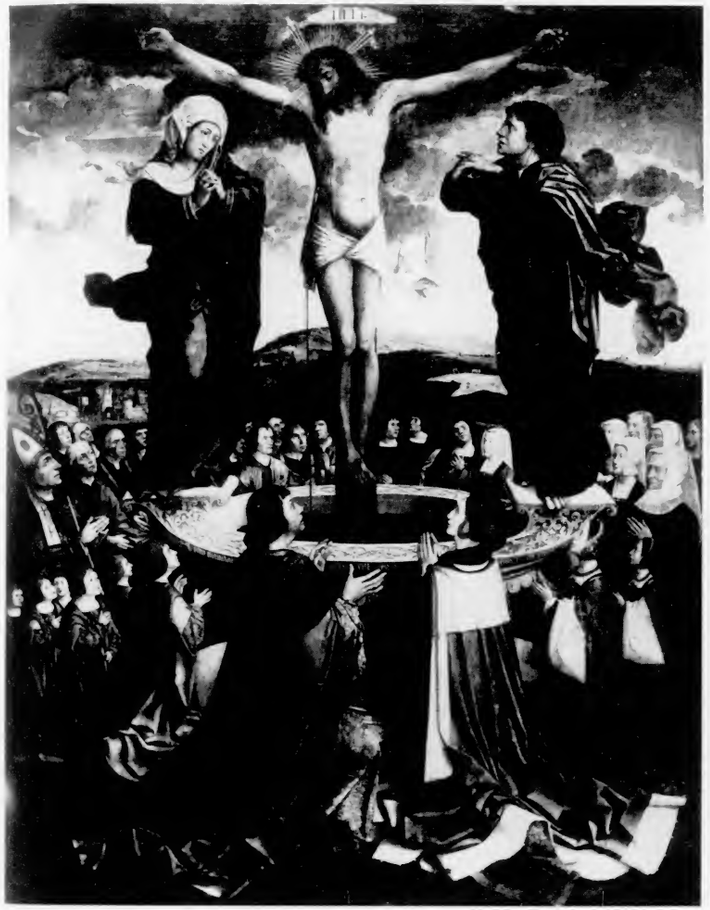

Unbekannter Meister — Oporto, Casa di Misericordia

Der Lebensbrunnen

Der Sündennachlaß öffnet dem Menschen den Eingang in das Reich Gottes, von dem Christus predigt. Langsam und unter steten Mühen breitet es sich aus und erhält seine Vollendung in der jenseitigen Welt (Jo. 3, 3 ff.).

Mit Vorliebe wendet der Herr den Titel „Menschensohn" auf sich an. Nach einer messianischen Weissagung im Buche Daniel kommt der Menschensohn, um die Welt zu richten und im ewigen Gottesreiche zu herrschen (7, 23 f.). Jesus dehnt diese Benennung auch auf sein ganzes diesseitiges Leben und Wirken aus.

Das Messiasbewußtsein trägt der Herr klar und sicher in sich vom Anbeginn seines öffentlichen Auftretens (z. B. bei der Berufung des Nathanael Jo. 1, 51). Im Fortschritte seines Wirkens hat er es immer deutlicher enthüllt. Dabei brachte ihm indessen nur der kleine Kreis seiner Jünger Glauben entgegen; die große Menge versagte ihm ihre Anerkennung. Selbst bei seinen Jüngern war das Verständnis für seinen messianischen Beruf gering, zumal schien ihnen der Gedanke an Leiden und Tod unvereinbar mit der Messiasvorstellung. Erst nach der Geistessendung ist ihre Erkenntnis geläutert und ihr Geist erleuchtet.

Das Messiasbewußtsein hat sich bei Jesus nicht entwickelt und erst recht nicht unter dem Einflusse seiner Umgebung gebildet. Ungläubige Bibelforscher vertreten die Auffassung, die für Jesus begeisterten Jünger hätten zuerst in ihm den Messias gesehen, während ihm selbst jeder Gedanke daran ferngelegen. Erst allmählich habe er sich ihnen anbequemt und gegen Ende seines Lebens sich als Messias ausgegeben. Das Gegenteil davon bezeugen die Evangelien. „Es ist nicht so, daß Jesus einen klaren und bestimmten Messiasgedanken vorgefunden hätte, den er bloß in die Wirklichkeit umzusetzen brauchte. Was er war und sein wollte, war in keinem menschlichen Gedanken vollkommen vorgebildet; es stand einzig und allein in den schöpferischen Tiefen seines messianischen Bewußtseins". (A. Neatz, Jesus Christus. 1924, S. 128).

3. **Politische Messiaserwartungen im Judentum.** Die Propheten des Alten Bundes sprechen auch von zeitlichem und nationalem Segen im künftigen messianischen Reiche; er soll als Lohn für die Treue des Volkes und als Zugabe zu den geistigen und religiösen Gütern vom Messias gespendet werden. Schon vor der Zeit Jesu machten einflußreiche Kreise des Judentums die Beigabe zur Hauptsache; im Erlöser erwarteten sie in erster Linie den politischen Befreier vom römischen Joche, den Erneuerer des nationalen Königtums, den Begründer eines irdischen Weltreiches.

„Jerusalem, die Hauptstadt des Reiches, wird zugleich die Metropole aller Städte der Welt sein. Ihre Höhe, Größe und Pracht ist unerhört; inmitten der Stadt errichtet Gott auf einem Gipfel, der ganzen Welt sichtbar, den Tempel. Von da aus wird der Messias im Namen Jahves sein Zepter schwingen. Jer-

schmettert zu seinen Füßen liegt das römische Weltreich. Die nichtrömischen Heidenvölker sind ihm und den frommen Israeliten steuerpflichtig. Dem Messias und den Juden in Palästina zu dienen, ist der einzige Zweck der außerpalästinensischen Völker" (Aus jüdischen Quellen. Vgl. H. Felder, Jesus Christus. 1911, Bd. I. S. 192).

Die politisch-nationale Messiaserwartung bildete eines der größten Hindernisse für die Wirksamkeit Jesu; deshalb weist er sie entschieden zurück. So entzieht er sich dem Volke, das ihn „zum Könige machen" will (Jo. 6, 15), unterweist die Apostel oft und eingehend über sein Leiden und Sterben, weil sie sich immer wieder von dem falschen Messiasbild eingenommen zeigen (Mt. 16, 23; Mk. 10, 38 u. 45), und gerät in den schroffsten Gegensatz zu den Pharisäern, die ein Messiasreich „von dieser Welt" errichtet sehen wollen.

Der irdische Sinn und das Trachten nach den diesseitigen Gütern hat, wie im Judentum, so auch späterhin und bis zu dem heutigen Tage den Glauben an Jesus und die Teilnahme an den messianischen Gütern oft verhindert.

§ 51. Jesus, der Sohn Gottes.

Jesus kann den Anspruch erheben, die ganze Welt zu erlösen, weil er sich bewußt ist, göttliche Natur und Würde zu besitzen. Die Evangelien berichten uns, wie er sich selbst als Gottes Sohn und wahren Gott bezeugt und seine Worte auch durch Werke der göttlichen Heiligkeit, Allmacht und Allwissenheit erhärtet.

Es besteht ein Unterschied zwischen dem Jesusbilde der synoptischen Evangelien und des Johannesevangeliums; denn sie haben verschiedene Zwecke im Auge (Teil I § 17 Nr. 3). Diesen Unterschied darf man aber nicht zu einem Widerspruch stempeln. Das göttliche Selbstbewußtsein Jesu ist bei den Synoptikern ebenso klar und bestimmt ausgeprägt, wie bei Johannes. Wenn die Synoptiker, wie man gemeint hat, den Jesus der Geschichte, Johannes den Jesus des Glaubens darstellt, dann ergibt sich aus der Zusammenschau der vier Evangelien, daß der Jesus des Glaubens auch der Jesus der Geschichte ist.

1. Das göttliche Selbstbewußtsein Jesu.

a) Aus den synoptischen Evangelien erfahren wir, daß Jesus sich „Sohn Gottes" nennt und sich in ganz einzigartigem Verhältnisse zu Gott weiß. Ebenso einzigartig ist seine Stellung zu den Menschen; er ist sich bewußt, als Lehrer, Erlöser und König in eigener göttlicher Machtvollkommenheit zu ihrem Heile zu wirken.

Jesus ist nicht ein Sohn Gottes, sondern der Sohn Gottes, dem kein anderer gleichsteht (Mt. 21, 33 ff.; Mk. 13, 32). Die Jünger läßt er beten „Vater unser", er selbst sagt nur „mein Vater" und faßt sich nie mit seinen Jüngern zu einer Einheit zusammen, wenn er vom Vater redet (Mt. 18, 35; 26, 39 ff. Lk. 2, 49). Im hellsten Lichte strahlt das Bewußtsein göttlicher Würde aus dem Jubelrufe Jesu bei Mt. 11, 27 (Lk. 10, 22): Niemand kennt den Vater als er, weil er der wesensgleiche Sohn des Vaters ist, d. h. die von Vater ihm mitgeteilte göttliche Natur ist die Quelle seiner unvergleichlichen Gotteserkenntnis (vgl. Mt. 26, 64).

Den Menschen offenbart er sich als Lehrer und Gesetzgeber, der aus eigener Macht zur Annahme der Wahrheit und zum Streben nach Vollkommenheit verpflichtet. Das alttestamentliche Gesetz bezeichnet er als unvollkommen und stellt neue Forderungen auf. Während die Propheten ihre Botschaft mit den Worten „So spricht der Herr" einleiten, beruft sich Jesus ausdrücklich auf sich selbst „ich sage euch" (Mt. 5, 21—44 sechsmal!). Über seine Lehre hinaus gibt es keinen Fortschritt mehr; alle Menschen sind an sie gebunden (Mt. 28, 18 ff. Mk. 13, 31). Er bezeichnet sich als den Erlöser von der Sünde und der Verdammnis (Mt. 9, 2 ff. Lk. 23, 43). Seinen Leib gibt er hin und sein Blut vergießt er für unsere Sünden (Lk. 22, 19 f.). Die großartigste Offenbarung seiner göttlichen Königswürde wird das Weltgericht bringen, wo er das abschließende Urteil über alle verkünden wird und die Stellung zu ihm für das Urteil entscheidend in die Wagschale fällt (Mt. 25, 31—46).

b) Das Johannesevangelium bezweckt, seine Leser in der Überzeugung von der göttlichen Hoheit Jesu zu stärken und die Angriffe des ungläubigen Judentums und der Irrlehren seiner Zeit zurückzuweisen. Seinem ganzen Inhalte nach bestätigt es das synoptische Bild der Gottheit Jesu.

Nur wenige Punkte genügen, da von niemand bezweifelt wird, daß der Jesus des Johannesevangeliums sich selbst für Gott ausgebe. Er steht wesentlich anders zum Vater als seine Jünger und unterscheidet daher ausdrücklich zwischen ihnen und sich selbst (20, 17). Er weiß sich mit dem Vater vollständig eins im Sein und Handeln (5, 17 ff. 10, 30; 17, 10). Er häuft Vergleiche, um uns sein göttliches Wesen zu verdeutlichen: „Ich bin das Brot des Lebens" (6, 48). „Ich bin das Licht der Welt" (8, 12). „Ehe Abraham ward, bin ich" (8, 58). „Ich bin der gute Hirt" (10, 11). „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" (14, 6). Göttliche Ehre beansprucht er für sich (5, 23); vom Glauben an seine Gottheit und von der persönlichen Verbindung zu ihm macht er das ewige Heil abhängig (3, 14 f. 6, 47; 8, 51; 11, 26 u. ö). „Die Stellung zur Person Jesu bestimmt das ewige Geschick der Menschenseele. Darum muß auch der Wille zu seiner Nachfolge stärker sein als der Tod. Der Herr fordert restlose, selbstvergessene Hingabe, die kein Rückwärtsschauen und kein Zaudern kennt. Selig, wer um seinetwillen Haß und Verfolgung getragen hat! Selig, wer trotz Leiden und Tod an ihm nicht irre wird! Selig überhaupt alle, die ihn mit gläubigen Augen geschaut haben!" (A. Reatz, Jesus Christus. S. 129).

Das Bewußtsein seiner Gottheit trägt der Herr in sich von Anfang seines öffentlichen Auftretens an, und es bleibt in ihm ohne Schwankung und Wandlung bis zum Ende seines Lebens. Weder seine Feinde im Hohen Rate, noch die Wut des fanatisierten Volkes, noch die Qualen der Kreuzigung vermochten ihn hierin zu erschüttern; kein Wort über seine göttliche Würde hat er zurückgenommen oder umgedeutet.

Das Selbstzeugnis Jesu ist glaubwürdig wegen der Heiligkeit seines Lebens und wegen seiner Wunder und Weissagungen.

2. **Die Heiligkeit des Lebens Jesu.** Daß Jesus sich zu Unrecht göttliche Würde beilegt, ist ausgeschlossen durch die Vollkommenheit und Sündelosigkeit, die sein Charakterbild auszeichnen und über alles rein menschliche Maß erheben. Selbstsucht, Anmaßung und Unwahrhaftigkeit sind seinem Wesen durchaus fremd. Bei allem sucht er mit heiligem Eifer die Ehre des Vaters und unterhält die innigste, ununterbrochene Vereinigung mit dem Vater; er ist überzeugt, daß durch die Offenbarung seiner Gottheit „der Vater im Sohne verherrlicht werde" (Jo. 14, 13).

Die Sündelosigkeit Jesu bezeugen seine Freunde, die seines beständigen Umganges gewürdigt wurden und am ehesten Fehler oder Unvollkommenheiten bei ihm bemerkt hätten. Für sie ist Jesus das makellose Lamm, das selbst keine Sünde getan, vielmehr unsere Sünden auf sich genommen hat (1. Petr. 2, 22 ff.). Seine Feinde müssen verstummen, da er fragt: „Wer aus euch kann mich einer Sünde beschuldigen?" (Jo. 8, 46). Sein Verräter bekennt, daß er unschuldiges Blut ausgeliefert habe (Mt. 27, 4). Sein Richter erklärt gegenüber dem Drängen der Ankläger: „Ich finde keine Schuld an ihm" (Jo. 18, 38). Auch der römische Hauptmann bezeichnet ihn als Gerechten, als Sohn Gottes (Mt. 27, 54).

Würde ein bloßer Mensch im Ernste den Anspruch auf göttliche Würde und Ehre erheben, so müßte man das als Wahnsinn bezeichnen. Bei Christus erscheint das ganze geistige Leben so gesund, so allseitig und gleichmäßig entfaltet, so frei von jeder Verstiegenheit, so einzigartig und vollendet wie bei niemand anders. Ein trauriges Zeichen geistiger Entartung und Fühllosigkeit ist es, wenn Kritiker des 20. Jahrhunderts die Unterstellung wagten, das göttliche Selbstbewußtsein Jesu sei auf Geisteskrankheit zurückzuführen. (Über die Geistesart Jesu vgl. A. Neatz, Jesus Christus S. 101—109.)

3. **Die Wunder Jesu.** Wunder sind beweiskräftig für die Wahrheit und den göttlichen Ursprung der Offenbarung (Teil I § 9). Jesus wirkt Wunder in allen Gebieten der Natur, unbeschränkt in bezug auf Ort und Zeit, und zwar aus eigener Macht. Sie enthüllen mit greifbarer Deutlichkeit seine übernatürliche Größe.

Die ganze Natur gehorcht ihm. Sein Wort bändigt die Winde und das Meer. Von seinem Willen hängt die Pflanzen- und Tierwelt ab, wie wir am Verdorren des Feigenbaumes und an dem zweimaligen reichen Fischfange sehen. Er hat Macht über die Menschen, und zwar über die Gesunden, die Kranken und die Toten. Selbst die Welt der reinen Geister muß ihn anerkennen und ihm dienen.

Wie unabhängig die Herrschermacht des Herrn ist, ergibt sich aus der Art und Weise, wie er Wunder wirkt. Bisweilen bedient er sich äußerer Mittel; er berührt die Kranken, legt ihnen die Hände auf, nimmt sie bei der Hand. Indessen ist er nicht an solche gebunden; auch ein bloßes Wort, ja der innere Wille genügt schon, um z. B. das Wasser in Wein zu verwandeln oder die Frau vom Blutflusse zu heilen. Sogar in die Ferne reicht seine Macht; den Knecht des heidnischen Hauptmannes heilt er, ohne bei ihm anwesend zu sein.

Der Herr vollbringt die Wunder aus eigener Macht. Der Aussätzige glaubt an diese Macht und sagt: „Herr, wenn du willst, kannst du mich rein machen". Jesus bestätigt seinen Glauben und sagt: „Ich will sei rein!" (Mt. 8, 2 f.). Auch seine Apostel befähigt er, Wunder zu wirken in seinem Namen (Mk. 16, 17 f. Apg. 4. 10).

Durch seine Wunder will der Herr seine göttliche Sendung und Lehre beweisen. „Wenn ich nicht die Werke meines Vaters vollbringe, so braucht ihr mir nicht zu glauben. Wenn ich sie aber vollbringe ... so glaubt doch den Werken, daß ihr erkennt und wißt, daß der Vater in mir ist und ich im Vater bin" (Jo. 10, 37 vgl. Mt. 11, 4 f. Jo. 5, 36). Den Gichtbrüchigen heilt er durch ein Wunder, um den Zweiflern zu zeigen, daß er Sünden vergeben könne (Mt. 9, 6).

In den Evangelien sind die Wunder aufgezeichnet, wie Johannes sagt: „damit ihr glaubt, daß Jesus der Messias, der Sohn Gottes ist, und damit ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen" (20, 31).

4. **Die Weissagungen Jesu.** Seine göttliche Allwissenheit hat der Herr auch in einer Reihe bedeutsamer Weissagungen zu erkennen gegeben. Des öfteren spricht er klar und deutlich von seinem Leiden und seiner Auferstehung (Mt. 20, 18 f.). Anschaulich schildert er das traurige Schicksal Jerusalems (Lk. 19, 44 ff.; Mt. 24, 1—35). In vielen Parabeln hat er die Geschicke seiner Kirche, ihre Ausbreitung, Verfolgung und ewige Dauer dargestellt. Die Sünden seiner Apostel, die Verleugnung des Petrus, den Verrat des Judas, die Flucht der übrigen Apostel bei seinem Leiden weiß er im voraus.

Die Weissagungen des Herrn sind zum großen Teil bereits erfüllt. Das Neue Testament enthält in der Geschichte Christi und seiner Apostel den Anfang der Erfüllung. Den Untergang Jerusalems schildert eingehend der Jude Flavius Josephus in seinem Geschichtswerk über den jüdischen Krieg (VI, 4). Mit eigenen Augen sehen wir, wie die Entfaltung und Erhaltung der Kirche genau dem Bilde entspricht, das der Herr davon entworfen hat.

5. **Jesus und Paulus.** Die Lehre Jesu über seine göttliche Natur und Würde hat niemand tiefer erfaßt, freudiger bekannt und eifriger verkündet als der hl. Paulus. Mit dem irdischen Jesus war er nicht in Berührung gekommen; erst der verklärte Jesus offenbarte sich ihm und berief ihn zu seinem Apostel (Apg. 9, 15 f.; 1. Kor. 15, 7 ff.). Der Verkehr des Völkerapostels mit den Aposteln in Jerusalem und mit der dortigen Gemeinde machte ihn mit den Überlieferungen der jungen Kirche bekannt (Gal. 1, 18 ff.). Aus seinen Predigten und Briefen ersehen wir am klarsten, wie lebendig die Urgemeinde an die Gottheit Jesu glaubte.

Christus ist der eigene, der vielgeliebte Sohn Gottes, das Ebenbild Gottes, des Unsichtbaren, der Erstgeborene vor aller Schöpfung (Röm. 8, 32; Kol.

1, 13). Er ist unser „Herr", ein Titel, den der Apostel dem Erlöser etwa achtzigmal beilegt. „Kein Jude verstand unter diesem Namen, wenn er religiös gebraucht wurde, etwas anderes als den wahren Gott. Die umliegende Heidenwelt gebrauchte ihn zur Bezeichnung ihrer Götter. Römische Kaiser und andere Herrscher erhielten ihn, in der Apotheose oder nahmen ihn, wie die Titel: Gott, Sohn Gottes, für sich in Anspruch, wenn sie sich göttliche Ehre erweisen ließen" (Esser-Mausbach: Religion, Christentum, Kirche. 1913. II, 239). Liebe zu Christus bedeutet dem Apostel Liebe zu Gott (Röm. 8, 35); göttliche Ehre gebührt ihm (Röm. 9, 5; 2. Tim. 4, 18). Alle Kreatur muß ihn als ihren Ursprung und ihr Ziel anerkennen und anbeten (1 Kor. 8, 6; Phil. 2, 9). In seiner Lehre ist Paulus abhängig vom Herrn selbst (1 Kor. 11, 23). Sein Christusbild stimmt darum auch mit dem der Evangelien vollständig überein.

§ 52. Die Leugnung der Gottheit Jesu.

1. **Der Abfall von Christus.** Jesus Christus ist nicht bloß Verkündiger des Evangeliums, sondern auch selbst Inhalt und Gegenstand der frohen Botschaft; ja der Glaube an seine Gottheit bildet das Herzstück des Christentums (vgl. das Zeugnis des Plinius § 49 Nr. 2). Das ganze Altertum und Mittelalter hindurch blieb die Gottheit Christi die Grundlage und Grundkraft im Glauben und Leben der Kirche. Auch die Reformation hat hieran zunächst nicht gerüttelt. Erst mit dem Ende des 18. Jahrhunderts führte die sog. Aufklärung in weiteren Kreisen der Gebildeten zu einem Abfall von Christus.

Der Hamburger Professor Samuel Reimarus († 1768) hat auf deutschem Boden den ersten Angriff gegen die Gottheit Christi gerichtet. Seine Schrift wurde nach seinem Tode von Lessing herausgegeben und erregte großes Aufsehen. Eine Reihe neuer Darstellungen des Lebens Jesu, unter anderen von J. G. Herder, suchte die rein menschlichen Züge der Persönlichkeit Christi mehr als bisher zu betonen, drängte aber das Göttliche über Gebühr zurück, oder deutete es um in bloß natürliches Geschehen. Auch Goethe schloß sich dieser Auffassung an. Viel weiter ging D. F. Strauß († 1874), nach dessen Behauptung die Berichte der Evangelisten nichts anderes enthalten, als „geschichtsartige Einkleidungen urchristlicher Ideen, gebildet in der absichtslos dichtenden Sage". Ihn übertraf noch Bruno Bauer († 1882) mit der unerhörten Aufstellung: Jesus sei nur eine erdichtete Person, eine Verkörperung all der Wünsche und Hoffnungen, die zur damaligen Zeit in den Herzen der Volksbeglücker lebten, aber nicht in Erfüllung gingen. Wenn auch manche dieser Verirrungen heute als haltlose Willkür erkannt und fallen gelassen werden, so ist doch außerhalb der katholischen Kirche die Leugnung der Gottheit Christi weit verbreitet und einflußreich.

2. **Der Kampf gegen das Christusbild der Evangelien.** Der Unglaube hat die entscheidende Bedeutung der Evangelien für den Nachweis der Gottheit Christi klar erkannt. Darum versucht er in

immer neuen Theorien ihre Beweiskraft zu erschüttern. Die wichtigsten sind folgende:

a) Rationalistische Erklärung: Jesus verfügte nur über natürliche Mittel und Kräfte; diese waren aber seinen Anhängern noch unbekannt. Auch seine Wunder blieben innerhalb der natürlichen Grenzen. Kranke heilte er durch Arzneien, deren Heilkraft noch nicht allgemein bekannt war. Nicht Tote, sondern Scheintote erweckte er zum Leben. Nicht auf dem Meere, sondern am Ufer des Meeres wandelte er vor den Augen seiner Jünger.

Diese Erklärung macht ganz willkürlich Abstriche und Änderungen in den Evangelien. Sie mutet uns in ihrer Wundererklärung zu, Unmögliches zu glauben. Arzneien müssen ihre Zeit haben, um zu wirken; Jesus aber heilt in einem Augenblicke. Scheintote kann man nicht durch bloßen Anruf wieder gesund und vollkräftig machen. Für manches Wunder, wie die Verwandlung des Wassers in Wein, die Brotvermehrung, die Stillung des Seesturmes vermag man überhaupt kein natürliches Mittel anzugeben. Man legte deshalb in den Text etwas ganz anderes, als darin steht. Die Brotvermehrung erklärte man damit, daß Christus und seine nächste Umgebung ihren Mundvorrat sich gegenseitig mitteilten; durch dieses Beispiel angeregt tat die Menge das gleiche, und so wurden alle gesättigt. „Im Auslegen seid frisch und munter! Legt ihr's nicht aus, so legt was unter!" spottet Goethe in den „Zahmen Xenien."

b) Mythische Erklärung: Die Evangelien sagen uns nicht, was Jesus getan, sondern wie eine spätere Zeit sich Jesus vorgestellt hat. Die Sage umkleidete ihn mit dem Prachtgewande des Gottessohnes.

Die Volkssage schmückt allerdings ihre Helden gern mit dem Ruhm außerordentlicher Taten. Ihre Gestalten gehören aber meist einer grauen Vorzeit an, und die Sagenbildung erfordert eine geraume Zeit. Christus dagegen lebte „in der Mittagshelle der Weltgeschichte". Auch seine Feinde sind Zeugen seiner Lehren und Taten gewesen. Ihr Haß verleitete sie dazu, seine Wunder nicht Gott, sondern dem Teufel zuzuschreiben, aber sie vermochten sie nicht in Abrede zu stellen. Der Apologet Quadratus erzählt am Anfange des 2. Jahrhunderts, daß manche der von Christus Geheilten noch lebten. Die historisch beglaubigte, frühe Abfassung der Evangelien läßt gar keinen Spielraum zur Legendenbildung. Außerdem war die Zeit der Annahme von Legenden durchaus abgeneigt. Die apokryphen Bücher über das Leben Jesu enthalten sein mythisches Bild; sie wurden von den echten Evangelien scharf unterschieden und als unglaubwürdig zurückgewiesen.

c) Psychische Erklärung: Für die Erfolge des Auftretens Jesu und namentlich für seine Heilungen versucht eine Gruppe von ungläubigen Medizinern eine psychische Erklärung. Unverkennbar habe der Herr auf die ihm vertrauende Menge eine große Macht

ausgeübt, so daß sie in ihm ihren Gott zu sehen vermeinte. In Benutzung dieser Macht habe er Krankheiten nervöser Art durch tiefgehende Erregungen der Seele und des Nervensystems plötzlich geheilt.

Ohne Zweifel besaß der Herr eine seltene Macht über die Herzen der Menschen; wer ihm näher trat, mußte ihn lieben. Aber mit diesem seelischen Einfluß allein vermag man Jesus nicht zu erklären. Die vorgebrachte Deutung reicht selbst für die Heilwunder Jesu nicht aus. Die ärztliche Kunst bedarf besonderer Mittel und Wege zur Erzielung einer heilbringenden Nervenerregung, z. B. der Hypnose und der Suggestion. Bei schwereren Fällen schreitet die Heilung langsam fort. Das Verfahren ist überdies auf bestimmte Krankheiten beschränkt. Christus heilte sodann manche Krankheiten, die sich auf dem Weg überhaupt nicht behandeln lassen, wie den Aussatz. Wenn er von den Heilungsuchenden Glauben verlangt, so bedeutet das nach dem einmütigen Zeugnisse der Evangelien nicht die Einleitung einer Suggestion, sondern eine sittliche Voraussetzung, ohne die der Herr kein Wunder wirken will.

d) Literar-kritische Erklärung: Die ursprünglichen Quellen des Lebens Jesu enthielten nichts Übernatürliches. Einschiebungen aus unzuverlässigen Quellen haben den Evangelien ihre heutige Form gegeben. Durch Scheidung der verschiedenen Quellen und Ausscheidung der Einschiebungen müsse man zu einem naturreinen Bericht über das Leben Jesu vordringen.

Die Durchführung der Scheidung scheitert daran, daß die übernatürlichen Tatsachen genau so gut bezeugt sind, wie die anderen Angaben des Neuen Testamentes über Christus; wer sie nicht gelten lassen will, muß auf geschichtliche Gewißheit überhaupt verzichten. Sie stehen ferner in so engem Zusammenhange mit den übrigen Erzählungen der Evangelien, daß man sie nicht verwerfen kann, ohne die Evangelien als Ganzes preiszugeben.

J. Rohr, Der Vernichtungskampf gegen das biblische Christusbild. 1906. — P. Dausch, Die Wunder Jesu. 1912.

Alle diese Versuche haben ihren Grund in der Leugnung des Übernatürlichen. Aus ihr folgt naturnotwendig die Ablehnung des Wunders und der Gottheit Jesu. Die Evangelien sucht man dann einer solchen Weltanschauung anzupassen.

3. **Das Christusbild der Ungläubigen.** Wie sehr sich der moderne Unglaube gegen die Gottheit Christi sträubt, er muß doch der Geistesgröße des Erlösers seinen Tribut zahlen. Stets erneut er seine Versuche, je nach den verschiedenen modernen Kulturströmungen bald den einen, bald den anderen Charakterzug Jesu als das Wesentliche und Eigentümliche an ihm darzutun. Damit bekundet er einmal, daß auch im 20. Jahrhundert der denkende Mensch nicht achtlos an der Gestalt des Heilandes vorübergehen kann, sodann aber, daß keine der bisherigen Bemühungen um ein rein menschliches Christusbild zu befriedigen vermag. Es ist eben in keinem anderen Heil zu finden, als

in Christus, dem Gottessohne. Zu den hauptsächlichsten Versuchen gehören folgende:

a) Das liberale Christusbild läßt den Herrn als Verkünder einer freiheitlichen Religion erscheinen. Liebe, Gemeinschaft mit Gott, Brüderlichkeit ohne Bindung durch Dogma und Gesetz, ohne Opfer und Priestertum sei der Inhalt seiner Lehre gewesen. Der Liberalismus der Gegenwart trägt auf diese Art seine eigenen Ideen in die Evangelien hinein und nimmt den Herrn für sich in Anspruch. Zu der Verbreitung des liberalen Christusbildes haben die romanhaften Ausführungen des Franzosen E. Renan und die Christusromane von G. Frenssen und P. Rosegger viel beigetragen, die auch der rationalistischen Wunderscheu breiten Raum gewähren.

b) Das sozialistische Christusbild stützt sich auf die zahlreichen Worte des Trostes aus dem Munde Jesu für die Armen, Bedrückten und Elenden und auf die ernsten Worte und Drohungen gegen die Reichen und den Reichtum. Man will Jesus zu einem Bannerträger des proletarischen Klassenkampfes machen, der die Menge gegen die Machthaber und Besitzenden führte, dabei aber unterlag. Auch dieses Bild ist stark verzeichnet. Christus hat nämlich weder ein wirtschaftliches noch ein politisches, sondern lediglich ein religiöses Programm verkündet. Richtig ist, daß er in diesem weit wirksamere Mittel zum Segen der Familie, der allgemeinen Wohlfahrt, der Brüderlichkeit und Liebe unter den Menschen gegeben hat, als der Sozialismus je in Vorschlag brachte. Sein Wehruf über den Reichtum forderte nicht zum Klassenkampf mit äußeren Gewaltmitteln auf, sondern zum inneren Kampf des einzelnen gegen die böse Begierlichkeit mit aszetischen Mitteln.

c) Das eschatologische Christusbild faßt die Ankündigung der letzten Dinge, besonders Weltende, Wiederkunft und Weltgericht, als Kern der Lehre Christi auf.*) Er hänge hierin ab von spätjüdischen Zukunftshoffnungen, und seine Bußpredigt, wie seine ganze Sittenlehre wurzele in der Vorstellung, daß die Welt nur noch kurze Zeit bestehe. Er selbst habe nicht daran gedacht, eine Kirche zu gründen, vielmehr wollte er eine religiöse Bewegung hervorrufen, um den Einzelmenschen zur Hingabe an den Vater zu vermögen. Seine Anhänger hätten später den Irrtum des Meisters eingesehen und seine Ideen umgebildet. Daß die eschatologischen Lehren in der

*) Eschatologie, griech. = Lehre von den letzten Dingen.

Predigt Jesu eine wichtige Stelle einnehmen, läßt sich nicht in Abrede stellen; aber sie bilden doch nur einen Bruchteil seiner Offenbarungen und wollen in Verbindung mit den Wahrheiten betrachtet werden, die von einer allmählichen Entwicklung des von ihm ausgestreuten Samens sprechen. Für den einzelnen Menschen liegt das Ende seines Lebens nicht so fern, und er soll nach der Absicht des Herrn die letzten Dinge vor Augen haben und daraus Beweggründe zu einem vollkommenen Leben gewinnen.

d) Das pessimistische Christusbild greift die Worte des Herrn vom Entsagen heraus und macht ihn zu einem Prediger der Lebensverneinung. Er wende sich an die unter den Schmerzen und Leiden des Erdenlebens seufzenden Menschen und empfehle ihnen die passiven Tugenden der Geduld, der Unterordnung, des Verzichtes auf eigenen Wunsch und Willen im Sinne eines A. Schopenhauer oder der modernen Buddhisten. Die starken Antriebe Christi zum Schaffen und Aufwärtsstreben, die Natur- und Lebensfreude in seiner Predigt und seinem Verhalten werden dabei unberechtigterweise in den Hintergrund gedrängt oder geflissentlich übersehen.

e) Das rassentheoretische Christusbild kann man nur mit Kopfschütteln beschauen. Die einen lassen Christus nur als Juden gelten, der mit allen Eigentümlichkeiten und geistigen Engheiten des jüdischen Volksgeistes seiner Zeit behaftet sei. Dem Christentum werfen sie vor, es habe von jeher in dem nämlichen Geiste gewirkt und so den germanischen Volksgeist gefälscht und verderbt. Erst durch Abwendung vom Christentume könne das germanische Wesen wieder zu seiner ursprünglichen Kraft und Blüte gelangen. Ganz im Gegensatze dazu erklären andere Christus für einen Arier und wollen ihm im arischen Götterhimmel einen Ehrenplatz nahe bei Wotan einräumen, weil er das Bild echter Männlichkeit, tiefinnerer Versenkung in Gott und hoher Freiheit verkörpere. In Wirklichkeit erhebt sich der Charakter und die Lehre Jesu über jede Rasseneigentümlichkeit. Als Führer und Lehrer, Heiland und Retter aller Menschen und Zeiten steht er in den Evangelien vor uns. Wenn er sein persönliches Wirken auf das Hl. Land und die Juden eingestellt hat, gehört doch seine Teilnahme der ganzen Menschheit, und seine Jünger sendet er zu allen Völkern; sie sollen ihm Zeugen sein bis an die Grenzen der Erde (Mt. 28, 19; Apg. 1, 8).

J. Rohr, Ersatzversuche für das biblische Christusbild. 1908.

4. **Christus und das Christentum.** Wer in Christus nur einen Menschen sieht, kann auch das Christentum nicht als göttliches Werk anerkennen. Er muß nach einer natürlichen Erklärung suchen. Die Wortführer des liberalen Protestantismus, des modernen Freidenkertums und der Sozialdemokratie glauben, sie könnten das Christentum als ein notwendiges Erzeugnis des religiösen Geistes im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung abtun; aus einer Mischung von jüdischer Religion, griechischer Philosophie und orientalischer Mystik sei es entstanden.

Im allgemeinen ist bei diesen Aufstellungen der neuzeitlichen Religionswissenschaft zu beachten, daß einzelne Wahrheitselemente und gewisse symbolische Handlungen des religiösen Lebens sich überall finden. Das Christentum knüpft einerseits an solche gemeinschaftliche Ideen und Bräuche an; es sollte nach Gottes weiser Absicht nicht unvorbereitet in die Welt eintreten. Anderseits führt es über den Standpunkt bloß menschlicher Weisheit und Sittlichkeit weit hinaus. Es entwickelte sich so wenig aus dem Zeitgeiste des 1. Jahrhunderts, daß es vielmehr mit seinen Ewigkeitsgedanken gegen die Zeitideen gerichtet ist, jede Religionsmischung entschieden bekämpft und darum von allen Seiten verfolgt wurde. Die Vertreter einer rein zeitgeschichtlichen Erklärung des Christentums müssen daher zuerst die christliche Religion hinabdrücken und die jüdisch-heidnischen Anschauungen aufwerten, um die tatsächlich vorhandene Kluft auszufüllen. In Wirklichkeit läßt sie sich nicht überbrücken.

Christus ist aus dem jüdischen Volke hervorgegangen und hat sich vielfach auf das Alte Testament gestützt, doch empfand er dessen Lehren als unvollkommen und wollte ihnen die Vollendung geben. Den Gottesbegriff erhöhte er durch Offenbarung der Dreieinigkeit und der unbegrenzten Vatergüte und Barmherzigkeit des Allerhöchsten. Er lehrte das wahre Wesen des Menschen und seinen gegenwärtigen Zustand verstehen und den Wert der Seele richtig einschätzen. Die vollkommene Sittlichkeit schloß er uns auf, die das Innere des Menschen veredelt, in der Liebe die höchste Triebkraft besitzt und in die vollendete Seligkeit ausmündet. Jesu Lehren wurden von den Juden als etwas Neues betrachtet; sie brachten dem Meister Widerspruch und Verfolgung, können also keine bloße Entwicklung aus alttestamentlichen Anschauungen darstellen.

Das Griechentum war mit den besten Vertretern der Philosophie dem Monotheismus zugewandt. Ein Verlangen nach sittlicher Reinheit und Tugend erfüllte viele edle Naturen. Das Christentum verfolgte diesen Weg weiter, aber es ist doch etwas ganz anderes als Philosophie. Diese richtet sich an die Gebildeten und baut ein wissenschaftliches System auf; sie war duldsam gegen andere Götterkulte. Das Christentum ist nicht bloß Denken und Wissen, sondern vor allem Leben. Es vereinigt hoch und niedrig zu einer Weltreligion und ver-

langt für sich Treue bis in den Tod. Auch der Monotheismus der griechischen Denker hält keinen Vergleich aus mit dem christlichen Gottesglauben. Wenn sie eine das Weltall durchwaltende göttliche Kraft und Vorsehung annahmen, so dachten sie sich doch ihr Wirken wie ein unabänderliches Geschick, dem man sich willenlos überläßt, nicht als Walten eines gütigen Vaters, dem man persönliches Vertrauen und kindliche Hingabe entgegenbringt. Die allgemeine Menschlichkeit der Philosophen (Plato, Stoiker) wurzelt in der Lehre von den allgemeinen Menschenrechten und der allgemeinen Menschenwürde und bezweckt, allen die Teilnahme an den Kulturgütern zu ermöglichen. Das Christentum sieht aber im Mitmenschen den Diener und das Kind Gottes; es will persönlichen Dienst am Nächsten in tätiger Liebe und aufrichtigem Mitleid und ist nicht zufrieden mit der Tugend der stoischen Empfindungslosigkeit (Apathie).

Die orientalischen Kulte gingen von dem schwer auf dem Gewissen lastenden Schuldbewußtsein aus und regten das Verlangen nach Versöhnung und Entsündigung an. Mit ihren Symbolen und magischen Gebräuchen konnten sie jedoch die Erlösung nur andeuten, nicht innerlich vermitteln (vgl. Teil I § 3 Nr. 3). Das Christentum vollzieht eine wirkliche Sündentilgung und Seelenerneuerung durch übernatürliche Einwirkung Gottes. Sein Mysterium ist keine magisch wirkende Zauberkraft, sondern eine sittliche Beziehung zu Gott und eine Einordnung in die Übernatur durch Gottes Gnade. Wenn wir im christlichen Kult manche Gebräuche der antiken Mysterien wiederfinden, wie Waschung, Mahl, Licht und Weihrauch, so müssen wir zugeben, daß er die Symbolsprache der Zeit übernommen hat, in der er entstanden ist; die Ideen jedoch, die er durch solche Zeichen und Gebräuche versinnlicht, erheben sich hoch über die Mystik der heidnischen Orientalen (vgl. unten § 60 Nr. 1).

J. Meffert, Das Urchristentum. 2. Aufl. 1922, bes. Kap. 11 u. 12. — Vers., Die geschichtliche Existenz Christi. 13. Aufl. 1921.

Das Christentum läßt sich nicht ohne Christus und ohne die Gottheit Christi erklären. Nicht von unten her hat es sich aufgebaut durch menschliche Gedanken und Kräfte, sondern von oben her empfing es sein Dasein durch göttliche Wahrheit und Gnade. Es lebt ganz und gar von dem erhabenen Vatergedanken, den Christus in sich trug und uns offenbarte. Die Vatergüte Gottes schenkte uns den Erlöser und die Erlösung. Zum Vater will uns Christus führen durch seine Kirche. Alle Heiligkeit und Seligkeit liegt im Kindesvertrauen und in der Kindesliebe zu diesem Vater. Aus der Tiefe des innersten Lebens Jesu Christi stammen diese Lehren, die in ihrer geschlossenen Einheit, allseitigen Klarheit und Sicherheit gegenüber allen anderen Religionen neu, für bloß menschliches Denken unerhört kühn und doch im Munde des Herrn natürlich und selbstverständlich klingen.

§ 53. Das Geheimnis der Menschwerdung.

Jesus Christus trug in sich das Bewußtsein göttlicher Würde und verrichtete Werke göttlicher Allmacht. Diese Tatsachen stehen geschichtlich fest. Im übrigen aber ist die Gottheit Jesu ein Geheimnis des Glaubens, das uns nur durch die Offenbarung bekannt geworden. Sie belehrt uns über die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christus, die besonderen Vorzüge der Menschheit Jesu und die ihm geschuldete Verehrung.

1. **Die beiden Naturen in Christus.** Die Kirche lehrt: Der Sohn Gottes ist Mensch geworden aus Maria, der Jungfrau. Zur göttlichen Natur hat er die menschliche, Leib und Seele, angenommen (Inkarnation[1]). Beide Naturen behalten in dieser Vereinigung ihre Eigenart, sie gehören aber der einen göttlichen Person an. Die Verbindung der beiden Naturen in Christus zu einer Person heißt hypostatische Vereinigung (unio hypostatica[2]).

In der Entwicklung der kirchlichen Lehre über Christus heben sich deutlich drei Sätze hervor:

a) Christus ist wahrer Mensch und wahrer Gott. Als wahrer Mensch konnte er unser Vorbild sein und für uns leiden, als wahrer Gott uns von den Sünden erlösen. Die Doketen im 1. Jahrhundert leugneten die wahre Menschheit Jesu; sie betrachteten die materielle Welt als böse und erklärten den Leib Jesu für einen Scheinleib. Ihren Irrtum bekämpften das Johannesevangelium und die apostolischen Väter. — Arius stellte die Gottheit Jesu in Abrede, weil er den Sohn Gottes als ein Geschöpf ansah. Seine Lehre verwarf das Konzil zu Nizäa 325 (vgl. das nizänische Symbolum Teil I § 24 Nr. 2).

b) Christus ist eine Person in zwei Naturen, Nestorius spaltete die Einheit der Person des Gottmenschen und lehrte eine bloße Gnadenvereinigung zwischen der göttlichen Person des Logos und der menschlichen Person Christi. Diese Auffassung verurteilte das Konzil zu Ephesus 431. — In den entgegengesetzten Irrtum fiel Eutyches mit der Behauptung, die Menschheit Christi sei in der Gottheit aufgegangen, wie ein Tropfen im Ozean, so daß nur eine, nicht mehr zwei Naturen bestünden. Das Konzil von Chalzedon 451 wies diese Deutung zurück.

c) Christus besitzt eine menschliche Seele und einen menschlichen Willen. Die wahre Menschheit Jesu wurde auch von Apollinaris preisgegeben, der annahm, die Seele sei bei Christus durch die göttliche Person des Logos ersetzt. Das Konzil von Konstantinopel 381 erklärte sich gegen die Lehre. Die hl. Väter beriefen sich namentlich darauf, daß die Seele Christi nach dem Tode zur Vorhölle hinabstieg und daß der Sohn Gottes den ganzen Menschen mit Leib und Seele angenommen habe, weil er auch den ganzen

---

1) incarnatio, lat. = Menschwerdung.
2) hypostatisch, griech. = persönlich.

Menschen erlösen wollte. — In gemilderter Form erneuerte Sergius die Lehre des Apollinaris, indem er nur einen Willen in Christus gelten ließ, und zwar den göttlichen (Monotheletismus[3]). Das Konzil von Konstantinopel 680 entschied, in Christus sei ein göttlicher und ein menschlicher Wille; beide stimmten aber vollkommen überein, so daß nur eine Willensrichtung vorhanden sei (Gebet Jesu am Ölberge).

Die Hl. Schrift verkündet schon im Alten Testamente, daß der Erlöser göttliche und menschliche Natur in sich vereinigen werde. Bei Isaias lesen wir: „Siehe, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären, und seinen Namen wird man Emmanuel nennen" (7, 14). „Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt, auf dessen Schultern die Herrschaft ruht, und man nennt seinen Namen: Wunderbarer, Ratgeber, Gott, starker Held, Vater der Zukunft, Friedensfürst" (9, 6. Introitus der 3. Weihnachtsmesse). — Das Neue Testament berichtet die Erfüllung der Weissagung in den Anfängen des Matthäus-, Lukas- und Johannesevangeliums.

Matthäus führt die Weissagung des Isaias (7, 14) in seiner kurzen Erzählung der Geburt Jesu wörtlich an (1, 23). Lukas hat all das Außerordentliche, mit dem die Menschwerdung des Sohnes Gottes umgeben war, ausführlich überliefert; ihr Wesen enthüllt der Engel Gabriel in seiner Botschaft an Maria (1, 28—38). In die Tiefen des Geheimnisses dringt der Prolog des Johannesevangeliums, indem er ausgeht vom ewigen Wort im Schoße des Vaters und dann fortfährt: „Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt" (1, 14. Evangelium der 3. Weihnachtsmesse). Der Gesamtinhalt der Evangelien zeugt für die Inkarnation; denn er sagt von der einen Person Jesu bald Menschliches, bald Göttliches aus.

Die Apostel haben diese Wahrheit geglaubt und weiterverbreitet. Der hl. Paulus spricht bei Christus von einer doppelten Gestalt, der Gottesgestalt (forma Dei) und der Knechtsgestalt (forma servi). Die Gottesgestalt war ihm eigen von Ewigkeit. Die Knechtsgestalt hat er angenommen, um uns gleich zu werden, sich zu erniedrigen und den Tod zu erdulden (Phil. 2, 5—11).

Die Kirchenväter mußten die Lehre von der einen Person und den zwei Naturen in Christus gegen die irrigen Anschauungen der Häretiker festhalten, erklären und verteidigen.

Der hl. Ignatius von Antiochien schreibt: „Wir haben nur einen Arzt; er ist Fleisch und Geist, geboren und ungeboren, Mensch gewordener Gott, im Tode wahrhaftes Leben, Sohn Gottes und Mariens, zuerst dem Leiden unterworfen, dann leidensunfähig: Jesus Christus" (Eph. 7). Der hl. Gregor von Nazianz erklärt, man müsse über das Verhältnis von Person und Natur bei Christus umgekehrt denken, wie bei der Dreifaltigkeit: Bei Christus sind die Naturen verschieden, aber nur eine Person besitzt die beiden Naturen; in der Trinität sind die Personen verschieden, und jede der drei Personen besitzt die eine göttliche Natur (Brief 101, 4).

[3]) monon thelema, griech. = ein einziger Wille.

Unsere Vernunft vermag nicht zu erkennen, wie ein und derselbe Christus zugleich wahrer Gott, eines Wesens mit dem Vater, und wahrer, vollständiger Mensch gleich uns sein kann. Auch die Vereinigung von Leib und Seele zu dem einen Menschen, der zugleich der stofflichen und der geistigen Welt angehört, bleibt nur ein unvollkommener Vergleich für dieses Geheimnis. Wir sehen aber ein, daß die menschliche Natur nicht höher geadelt und die Gottheit nicht glänzender geoffenbart werden konnte, als es durch die Menschwerdung geschehen ist.

Papst Leo d. Gr. sagt in einer Weihnachtspredigt: „Der Heiland ist Menschensohn geworden, damit wir Gottessöhne sein könnten. Wenn er nicht in dieser Niedrigkeit zu uns herabgestiegen wäre, würde niemand durch seine eigenen Verdienste zu ihm hinaufgelangen" (26. Predigt Nr. 2). Gotteserkenntnis, Gottesvereinigung und Gottesverehrung haben durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes an Klarheit, Tiefe und Lebendigkeit gewonnen; denn Gottes Allmacht und Güte hat die Kluft zwischen Schöpfer und Geschöpf überbrückt, „damit wir, während wir Gott sichtbar erkennen, durch ihn zur Liebe des Unsichtbaren hingerissen werden" (Präfation in der Weihnachtszeit).

Zur Verehrung des Geheimnisses der Inkarnation dient die Weihnachtszeit. Zwei Feste, Weihnachten und Epiphanie,*) feiern den Herrn, der Mensch geworden und unter uns erschienen ist, „um uns zu befreien, die wir in der alten Knechtschaft unter dem Joche der Sünde gefangen sind" (Oration der 3. Weihnachtsmesse).

Die Adventszeit von vier Sonntagen geht dem Weihnachtsfeste voraus. In stiller Einkehr bereitet der Christ seine Seele auf den kommenden Erlöser vor und betet in Dankbarkeit den Ratschluß Gottes an, der uns sündigen Menschen einen Erretter bestimmt hat. Der hl. Bernard mahnt uns, an eine dreifache Ankunft (lat. = adventus) des Herrn zu denken, an die geschichtliche Ankunft zu Bethlehem in Schwachheit und Sterblichkeit, an die geistige, gnadenreiche Ankunft in unserer Seele und an die Ankunft zum Weltgericht in Herrlichkeit und Majestät (5. Adventspredigt Nr. 1).

Das Weihnachtsfest feiert gleich dem älteren Epiphaniefest den Erlöser, der herabgestiegen ist in die Finsternis der Welt und himmlisches Licht und göttliches Leben gebracht hat. „Ein geheiligter Tag ist für uns angebrochen. Kommt, ihr Völker, und betet den Herrn an; denn heute stieg ein großes Licht zur Erde nieder. Alleluja!" (Graduale der 3. Weihnachtsmesse). Das Weihnachtsfest erneuert alljährlich die Erinnerung an die Geburt des Herrn, während Epiphanie im Evangelium der hl. Messe die Anbetung der Weisen berichtet und in der ganzen Liturgie die Idee des Königtums Christi entfaltet. „Siehe, gekommen ist der Herrscher, der Herr, und Königtum in seiner Hand und Macht und höchste Würde!" (Introitus von Epiphanie).

*) Epiphanie, griech. = Erscheinung.

2. **Die Vorzüge der hl. Menschheit Christi.** Die hypostatische Vereinigung ist für die menschliche Natur Christi ein Gnadengeschenk der göttlichen Güte, und zwar die größte aller Gnaden, die je eine menschliche Seele empfangen hat. In ihr wurzelt die einzigartige übernatürliche Auszeichnung der Seele Christi, namentlich:

a) die Sündenlosigkeit. Weder die Erbsünde noch irgendeine persönliche Schuld haftet der Seele des Heilandes an. „Ihr wißt, daß er, der Sündenlose, erschienen ist, die Sünden hinwegzunehmen" (1. Jo. 3, 5). „Ihr seid losgekauft mit dem Blute Christi, des unschuldigen und fleckenlosen Lammes" (1. Petr. 1, 19). „Er hat keine Sünde getan, und in seinem Munde fand sich kein Trug" (1. Petr. 2, 22).

Die physischen Schwächen der menschlichen Natur, wie Hunger, Ermüdung, Schmerz und Tod, nahm der Erlöser auf sich, um uns als wahrer Mensch ein Beispiel zu geben und für uns Genugtuung zu leisten. Die Sünde aber gehört nicht zur menschlichen Natur, wie Gott sie erschaffen hat, und sie wäre der Absicht des Heilandes, uns ein Beispiel zu geben, zuwider gewesen. (J. Diekamp, Katholische Dogmatik. 2. Aufl. 1918, II, 249.) Von der Erbsünde war Christus schon deshalb frei, weil er nicht in natürlicher Fortpflanzung von Adam abstammte, sondern durch ein Wunder des Hl. Geistes von der Jungfrau Maria empfangen wurde. Nach allgemeiner Überzeugung war Christus auch frei von der bösen Begierlichkeit. Der hl. Basilius sagt: „Die aus der Sünde herrührenden Neigungen, welche die Reinheit unseres Lebens beflecken, hat der Herr nicht zugelassen; denn sie sind der fleckenlosen Gottheit unwürdig" (261. Brief Nr. 3). Weil Christi menschlicher Wille ganz und gar von seinem göttlichen Willen beherrscht und geleitet war, konnte eine Versuchung nicht in der Seele des Heilandes entstehen, sondern nur von außen an sie herantreten.

b) die Gnadenfülle. Je näher eine Seele Gott steht und je inniger sie ihm verbunden ist, desto reicher strömt das übernatürliche Leben zu ihr ein. Nun ist die hypostatische Vereinigung die denkbar vollkommenste Verbindung von Gott und Mensch. Demnach muß die Heiligkeit der Seele Christi über alles groß sein. Der Engel Gabriel deutet sie an, indem er zu Maria spricht: „Das Heilige, das aus dir geboren wird, soll Sohn Gottes genannt werden" (Lk. 1,35).

Christus war voll Gnade nicht nur für sich, sondern auch für uns; er gewährt uns Anteil an seinem Gnadenreichtum. Der Apostel Johannes schreibt: „Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit wie des Eingeborenen vom Vater, voll Gnade und Wahrheit ... Aus seiner Fülle haben wir alle geschöpft, Gnade um Gnade" (1, 14 u. 16). Der hl. Johannes Chrysostomus bemerkt erläuternd dazu: „Christus verschließt den Reichtum seiner Güter nicht in sich, sondern gießt sie über uns alle aus und bleibt doch unerschöpft, er teilt allen von diesen Gütern mit und behält sie doch in ungeminderter Fülle".

c) die Vollkommenheit des Wissens. Der Heiland besaß außer seiner göttlichen Allwissenheit auch ein menschliches

Photo Alin. Alinari

Fra Angelico, (Florenz, S. Marco)

Die Krönung Mariens

2. **Die Vorzüge der hl. Menschheit Christi.** Die hypostatische Vereinigung ist für die menschliche Natur Christi ein Gnadengeschenk der göttlichen Güte, und zwar die größte aller Gnaden, die je eine menschliche Seele empfangen hat. In ihr wurzelt die einzigartige übernatürliche Auszeichnung der Seele Christi, namentlich:

a) die Sündenlosigkeit. Weder die Erbsünde noch irgendeine persönliche Schuld haftet der Seele des Heilandes an. „Ihr wißt, daß er, der Sündenlose, erschienen ist, die Sünden hinwegzunehmen" (1. Jo. 3, 5). „Ihr seid losgekauft mit dem Blute Christi, des unschuldigen und fleckenlosen Lammes" (1. Petr. 1, 19). „Er hat keine Sünde getan, und in seinem Munde fand sich kein Trug" (1. Petr. 2, 22).

Die physischen Schwächen der menschlichen Natur, wie Hunger, Ermüdung, Schmerz und Tod, nahm der Erlöser auf sich, um uns als wahrer Mensch ein Beispiel zu geben und für uns Genugtuung zu leisten. Die Sünde aber gehört nicht zur menschlichen Natur, wie Gott sie erschaffen hat, und sie wäre der Absicht des Heilandes, uns ein Beispiel zu geben, zuwider gewesen. (J. Diekamp, Katholische Dogmatik. 2. Aufl. 1918, II, 249.) Von der Erbsünde war Christus schon deshalb frei, weil er nicht in natürlicher Fortpflanzung von Adam abstammte, sondern durch ein Wunder des Hl. Geistes von der Jungfrau Maria empfangen wurde. Nach allgemeiner Überzeugung war Christus auch frei von der bösen Begierlichkeit. Der hl. Basilius sagt: „Die aus der Sünde herrührenden Neigungen, welche die Reinheit unseres Lebens beflecken, hat der Herr nicht zugelassen; denn sie sind der fleckenlosen Gottheit unwürdig" (261. Brief Nr. 3). Weil Christi menschlicher Wille ganz und gar von seinem göttlichen Willen beherrscht und geleitet war, konnte eine Versuchung nicht in der Seele des Heilandes entstehen, sondern nur von außen an sie herantreten.

b) die Gnadenfülle. Je näher eine Seele Gott steht und je inniger sie ihm verbunden ist, desto reicher strömt das übernatürliche Leben zu ihr ein. Nun ist die hypostatische Vereinigung die denkbar vollkommenste Verbindung von Gott und Mensch. Demnach muß die Heiligkeit der Seele Christi über alles groß sein. Der Engel Gabriel deutet sie an, indem er zu Maria spricht: „Das Heilige, das aus dir geboren wird, soll Sohn Gottes genannt werden" (Lk. 1,35).

Christus war voll Gnade nicht nur für sich, sondern auch für uns; er gewährt uns Anteil an seinem Gnadenreichtum. Der Apostel Johannes schreibt: „Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit wie des Eingeborenen vom Vater, voll Gnade und Wahrheit ... Aus seiner Fülle haben wir alle geschöpft, Gnade um Gnade" (1, 14 u. 16). Der hl. Johannes Chrysostomus bemerkt erläuternd dazu: „Christus verschließt den Reichtum seiner Güter nicht in sich, sondern gießt sie über uns alle aus und bleibt doch unerschöpft, er teilt allen von diesen Gütern mit und behält sie doch in ungeminderter Fülle".

c) die Vollkommenheit des Wissens. Der Heiland besaß außer seiner göttlichen Allwissenheit auch ein menschliches

Die Krönung Mariens

Fra Angelico, (Florenz, S. Marco) Photo Alin. Alinari

Wissen. Wie alle Menschen gelangte er durch den Gebrauch der Sinne und der Vernunft zu einem natürlichen, erworbenen Wissen (scientia acquisita). Sodann gewann er aus übernatürlicher Erleuchtung eine höhere Einsicht; sie umfaßte die irrtumslose Erkenntnis der irdischen Dinge und die unfehlbare Gewißheit über alle religiösen Wahrheiten der Offenbarung, namentlich die Menschwerdung, Erlösung und Heiligung. Als Haupt und Lehrer der Menschheit bedurfte der Herr dieser eingegossenen Erkenntnis (scientia infusa), doch war er als Mensch nicht allwissend. Der höchste Vorzug der Seele Christi bestand darin, daß sie infolge der unmittelbaren Verbindung mit der Person des Gottessohnes schon auf Erden zur Anschauung Gottes erhoben war (scientia visionis).

Die Worte des hl. Lukas: „Jesus nahm zu an Weisheit" (2, 52) stellen seine übernatürliche Erkenntnis nicht in Abrede; sie sind zu verstehen von der fortschreitenden menschlichen Erfahrung oder von der immer deutlicher hervortretenden eingegossenen Weisheit.

3. **Die Anbetungswürdigkeit Christi.** Die Menschheit Jesu Christi steht hoch erhoben und begnadet über allen Geschöpfen; sie hat Anrecht und Anteil an der Herrlichkeit und Anbetungswürdigkeit des Gottessohnes. Wie sie von ihm zur Einheit der Person aufgenommen ist, wird sie auch zugleich mit ihm angebetet.

Im Bewußtsein seiner göttlichen Würde verlangt der Herr göttliche Verehrung: „Alle sollen den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren. Wer den Sohn nicht ehrt, der ehrt auch den Vater nicht, der ihn gesandt hat" (Jo. 5, 23). Die Apostel fordern zu dieser Anbetung auf: „Im Namen Jesu sollen sich alle Knie beugen im Himmel und auf Erden und in der Unterwelt. Und alle Zungen sollen zur Verherrlichung Gottes des Vater, bekennen: Jesus Christus ist der Herr" (Phil. 2, 11).

Einzelne Teile der Menschheit Christi sind besonders eng mit den Kundgebungen seiner Macht und Liebe verbunden. Sein kostbares Blut vergoß er für uns, seine Hände und Füße ließ er am Kreuze durchbohren, sein Antlitz verspotten und verwunden, sein Herz mit der Lanze öffnen zu unserm Heile. Deshalb wenden wir ihnen besondere Verehrung zu. Gegenstand unserer Anbetung ist dabei stets die unendliche Majestät dessen, der in seinen Wunden und Leiden unsere unvergängliche Dankbarkeit verdient.

Die Passionsmystik des Mittelalters versenkte sich voll Mitleid und Neueschmerz in die Anschauung der einzelnen Wundmale Christi. Betrachtungen, Gebete und Lieder zu ihrer Verehrung wurden volkstümlich; davon zeugt z. B. das auf einen mittelalterlichen Hymnus zurückgehende Kirchenlied: O Haupt voll Blut und Wunden. In Deutschland wandte sich die Andacht seit dem 13. Jahrhundert vor allem dem Herzen Jesu zu. Auch gläubige Protestanten pflegten sie;

so verfaßte Paul Gerhard († 1676) mehrere Herz-Jesu-Lieder. Eines hebt an mit der Strophe:

„O Herz des Königs aller Welt, des Herrschers in dem Himmelszelt,
Dich grüßt mein Herz mit Freuden.
Mein Herze, wie dir wohl bewußt, hat seine größt' und höchste Lust
An dir und deinem Leiden."

In der Neuzeit wirkte die hl. Maria Margaretha Alacoque aus dem Kloster Paray-le-Monial († 1690) für die Verbreitung der Andacht zum hl. Herzen Jesu. Ein eigenes Herz-Jesu-Fest wurde eingeführt und von Papst Klemens XIII. 1765 für die ganze Kirche bestätigt (Freitag nach der Fronleichnamsoktav). Als Gegenstand des Festes bezeichnete der Papst die Liebe, die Christus angetrieben hat, für uns zu sterben und das allerheiligste Sakrament des Altars einzusetzen. Indem wir diese unermeßliche Liebe unter dem Symbol seines Herzens betrachten und verehren, wollen wir Sühne leisten für alle Leiden, womit die Bosheit und der Undank der Menschen den Heiland überhäuft hat; zugleich aber lernen wir von ihm die soziale Liebe der Teilnahme, der Versöhnung und des Ausgleichs innerhalb der menschlichen Gesellschaft.

C. Nichstätter, Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters. 2. Aufl. 1924. A. Vermeersch, Lehre und Liturgie der Herz-Jesu-Verehrung. 1925.

§ 54. Jesus unser Lebensideal.

Die Epistel der 1. Weihnachtsmesse beginnt mit den Worten: „Allen Menschen hat sich die Gnade unseres göttlichen Heilandes geoffenbart. Sie leitet uns an, der Gottlosigkeit und den weltlichen Lüsten zu entsagen und besonnen, gerecht und fromm in dieser Welt zu leben" (Tit. 2, 11 f.). Der Apostel rühmt den Erlöser als Erzieher der ganzen Menschheit; jeder soll von ihm lernen, besonnen mit Bezug auf sich selbst, gerecht gegen den Nächsten und fromm vor Gott zu leben. Das Haupterziehungsmittel ist das Beispiel. Christus weiß, daß sein Leben einen nie erreichten Grad menschlicher Vollkommenheit darstellt; er darf darum die Seinen auffordern, ihm nachzufolgen. „Wer mein Jünger werden will, verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach" (Mt. 16, 24 vgl. Jo. 10, 4 f.). In der Nachfolge Christi liegt unser Heil; er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben (Jo. 12, 26 u. 14, 6).

1. **Jesus und der himmlische Vater.** Hingebende, opferfreudige Liebe zum Vater war die Grundrichtung und Haupttriebkraft im Wollen und Handeln des Erlösers. Das erste Wort, daß die Evangelien aus seinem Munde berichten, drückt die vollkommene Hingabe an den Vater aus (Lk. 2, 49), und der letzte Ruf am Kreuze gilt der Liebesvereinigung mit dem Vater (Lk. 23, 46). Des Vaters Willen zu erfüllen, ist seine Speise (Jo. 4, 34) und des Vaters Verherrlichung sein Lebenszweck (Jo. 17, 4 ff.). In innigem Gebetsverkehr mit dem Vater bereitet er alle bedeutenderen Entscheidungen und Wendungen in seinem Leben vor, z. B. das öffentliche Wirken, die Wahl der Apostel, die Verheißung der Eucharistie und sein Leiden.

Die Liebe zum Vater gibt dem Leben des Heilandes seine Einheit und Geschlossenheit. Er kennt für sein Handeln nur einen Maßstab, der nie versagt, einen Beweggrund, der sich in jeder Lage bewährt, ein Ziel, das alle untergeordneten Ziele zu ihrem Rechte kommen läßt. So steht Jesu Leben vor unserm Auge als ein Werk aus einem Guß. — Die Liebe zum Vater verleiht dem Charakterbilde Jesu auch seine anziehende Einfachheit und Klarheit. Es fehlte nicht an schmerzlichen Kämpfen im Leben des Herrn; den härtesten hatte er am Ölberge zu bestehen, wo die niedere Natur sich aufbäumte gegen den bevorstehenden Todesgang. Gleichwohl gibt es auch da kein Schwanken und Zögern: „Nicht wie ich will, sondern wie du willst" (Mt. 26, 31). Die Probleme des praktischen Lebens löst er nach dem Grundsatze: „Ich tue allezeit, was dem Vater wohlgefällt" (Jo. 8, 29). — Die Liebe zum Vater zeigt die Heiligkeit Jesu in ihrer Größe und Erhabenheit. Diese höchste und vollkommenste Beziehung zum Vater beherrscht den Erlöser so vollständig, daß er gleichsam nichts mit eigenen Augen, alles vielmehr mit den Augen des Vaters betrachtet. „Der Vatername wurde ihm zum Sammelnamen der vielgestaltigen, tausendfältigen Offenbarung der Gottesliebe: der Vater, der uns alle liebt, der Vater, der für uns alle sorgt, der Vater, der auf unsere geheimste Bitte horcht, der Vater, der unsere verborgenste Not wahrnimmt, der Vater, der die unansehnlichste Guttat lohnt, der Vater, der alle erleuchtet und auch den Kleinsten und Geringsten sich mitteilt, der Vater, der seinen liebsten und einzigen Sohn für uns dahingibt, damit wir nicht verloren gehen" (H. Felder, Jesus Christus, II, 256).

2. **Jesus und die Menschen.** Aus der Gottesliebe des Erlösers strömt seine Menschenliebe. Der Apostel Paulus charakterisiert sie in den Worten: „Es offenbarte sich die Güte und Menschenfreundlichkeit unseres göttlichen Heilandes und brachte uns Rettung" (Tit. 3, 4). Der hl. Petrus faßt sein Wirken in dem Satze zusammen: „Er zog umher und spendete Wohltaten" (Apg. 10, 38). Von allen guten Menschen wurde Jesus geliebt; sie suchten seine Gegenwart und es war ihnen wohl in seiner Nähe.

Jesus liebt vor allem die Seelen der Menschen und ihr übernatürliches Heil; denn dazu ist er gekommen, daß er Leben bringe. Alle Völker bis an die Grenzen der Erde und bis zum jüngsten Tage sind in diese Sorge eingeschlossen. Mit besonderem Erbarmen wendet er sich deshalb den Sündern zu, und wo er mit ihnen persönlich in Berührung kommt, sucht er sie zur Reue und Bekehrung zu bewegen.

Voll Erbarmen begegnet er jeglicher Not. Der Armen und Bedürftigen nimmt er sich an und läßt sie erkennen, daß sie seinem Herzen besonders nahe stehen. Wer den Armen Gutes tut, der hat es dem Herrn selber erwiesen. Die

Kranken befreit er von ihren Leiden. Die Betrübten und Trauernden finden Mitleid und Trost bei ihm.

Die Liebe zu seiner Mutter muß im öffentlichen Leben hinter den weltweiten Aufgaben seines Berufes zurücktreten, doch hat es tiefe Bedeutung, daß er auf Fürbitte seiner Mutter das erste Wunder wirkt und am Kreuze sterbend für sie sorgt. Einen engen Kreis von Freunden sammelt er um sich und schenkt ihnen seine Liebe in besonderem Maße; er läßt sie teilnehmen an den Taborstunden der Verklärung wie auch an den Ölbergsstunden der Todesangst. Wie sehr er sein Volk liebt, ersehen wir daraus, daß er sein persönliches Wirken auf „die verlorenen Schafe des Hauses Israel" einschränkt und trotz aller Enttäuschungen und Widerstände diesem Volke seine Wohltaten erweist. Feinde behandelt der Herr mit Sanftmut und Milde; bei seinem Leiden steigert er diese Tugenden zu einem heldenmütigen Grade gegenüber seinen Anklägern, Richtern und Henkern. Nur wo sein hoher Beruf und die Ehre des himmlischen Vaters angegriffen wird, tritt er mit unwiderstehlicher Macht und Majestät auf.

Die Frauenwelt hat den gleichen Anteil an der Liebe und Güte des Erlösers wie die Männerwelt. Er sucht ihre Seelen zu retten, wie die Unterredung mit der Samariterin, die gütige Aufnahme der reumütigen Sünderin und die verzeihende Gnade gegenüber der Ehebrecherin beweisen. Echte Frauentugend preist der Herr und stellt sie als Muster hin; so lobt er die Opferfreudigkeit der Witwe und den Glauben der Kanaaniterin (Mt. 12, 43 f.; 15, 28). Mit göttlicher Macht heilt er die Krankheiten mancher Frauen (z. B. Mt. 8, 14 f.; 9, 20 f.; Lk. 13, 11 ff.), die Tochter des Jairus ruft er ins Leben zurück und erweckt den Jüngling zu Naim, um die Mutter, den Lazarus, um die Schwestern zu trösten. Er nimmt die persönlichen Dienste der Frauen an, die ihn gastlich bewirten (Lk. 10, 38 ff.), ihm mit ihrem Vermögen dienen, ihn auf dem Leidenswege begleiten, und noch um seinen Leichnam besorgt sind (Mk. 15, 40—16, 1). (Vgl. M. Faulhaber, Charakterbilder der biblischen Frauenwelt. 1912. S. 156—211.)

C. Ch. Strecker, Christus und die Menschen. 2. Aufl. 1917. P. Lippert, Der Menschensohn. Bilder aus dem Seelenleben Jesu. 2. Aufl. 1926.

3. **Jesus und das Gemeinschaftsleben.** Christus ist Vorbild zunächst für das Einzelleben des Menschen. Er wollte die Welt religiös und sittlich erneuern, und eine solche Erneuerung geht ihrer Natur nach vom einzelnen Menschen aus und verlangt von ihm eine geläuterte und vertiefte Innerlichkeit. Mit Recht hat der Heiland in Lehre und Beispiel hierauf das Hauptgewicht gelegt. Daneben wußte er aber auch die Bedeutung des Gemeinschaftslebens zu würdigen und seinen Forderungen zu entsprechen.

Eine Familie hat Christus nicht gegründet. Er wollte der Welt das höhere Ideal der Jungfräulichkeit vorleben und in der Hingabe an seinen messianischen Beruf durch Familienpflichten nicht gehemmt sein. Aber er heiligte das Familienleben in den langen Jahren seines verborgenen Lebens zu Nazareth, gab der Frau eine geachtete Stellung und lehrte Ehrfurcht vor dem Kinde.

Am kirchlichen Gemeinschaftsleben nahm der Herr regen Anteil. Zum Osterfest und zu anderen Feiern zog er hinauf nach Jerusalem; mit den Aposteln hielt er das Ostermahl. Er ging in die Synagogen, eiferte für die Heilighaltung des Tempels und belobte das gemeinsame Gebet. Nur die beengenden pharisäischen Vorschriften mit ihrer Veräußerlichung des religiösen Lebens verwarf er.

Unmittelbaren Einfluß auf das staatliche Leben beabsichtigte Jesus nicht, ebensowenig eine Umgestaltung der wirtschaftlichen rechtlichen und kulturellen Verhältnisse. Doch auch in all diesem weist sein Verhalten die Richtung für alle Zeiten. Der staatlichen Autorität unterwirft er sich, zahlt die geforderte Steuer und beugt sich ihrem wenngleich ungerechten Todesurteil. Alle übrigen Beziehungen beleuchtet er in seiner Lehre, namentlich in seinen Parabeln. Vor allem sucht er in jeder Seele die Gesinnungen der unbedingten Wahrhaftigkeit, der unbestechlichen Gerechtigkeit und der aufrichtigen Brüderlichkeit zu wecken und zu stärken. Hierdurch wird der Friede Christi in alle Formen des öffentlichen Lebens hineingetragen. Gerade die Verbindung des gottinnigen und des weltaufgeschlossenen Sinnes nach dem Vorbilde des Heilandes bringt Segen ins ganze Gemeinschaftsleben.

„Dazu hat uns Gott bestimmt und begnadet, daß wir gleichförmig werden dem Bilde seines Sohnes" (Röm. 8, 29).

Die Kunst aller Jahrhunderte und aller Stilformen hat versucht, entweder das göttlich Hoheitsvolle oder das menschlich Edle und Ansprechende der Gestalt Jesu mit ihren Mitteln zu verkörpern. Sie schloß sich dabei vielfach an die Berichte der Evangelien oder an die Feste des Kirchenjahres an und schuf unsterbliche Werke. Im letzten Jahrhundert hat auch der Unglaube sein Christusbild in redender und bildender Kunst dargestellt.

W. Nothes, Christus in der bildenden Kunst aller Jahrhunderte. 7. Tsd. 1924. — Derf. Das Christusbild der Gegenwart. 1925. — K. Jakubczyk, Denk Jesu nach! Ausgewählte deutsche Christusgedichte aus allen Jahrhunderten. 1920.

§ 55. Die Gottesmutter Maria.

Der übernatürliche Glanz des menschgewordenen Gottessohnes teilte sich auch seiner Mutter mit. Je deutlicher im Laufe der Jahrhunderte die Hoheit und Heiligkeit Christi und der Wert seines Erlösungswerkes erkannt wurden, desto tiefer erfaßte die Kirche auch die Würde seiner Mutter. Gott wollte in Maria nicht bloß ein äußeres Werkzeug zur Menschwerdung seines Sohnes schaffen; er berief sie vielmehr zu einer freien, persönlichen Entscheidung und Mitwirkung herbei (Lk. 1, 26—38).

Bereits im christlichen Altertum treten drei Hauptgedanken über Maria im Glaubensbewußtsein der Kirche hervor. Sie betreffen ihre Stellung zu Christus, deren Wirkung auf ihre eigene Heiligkeit und ihre Stellung zu uns.

1. **Die Stellung Mariens zu Christus.** Das Höchste und Ehrenvollste, was wir aus der Offenbarung über Maria erfahren, kleiden

wir in den schlichten Satz: Maria ist Gottesmutter oder Gottesgebärerin. Des Engels Botschaft hat ihr diese Wahrheit verkündet (Lk. 1, 35). Die Kirche spricht sie seit den ältesten Zeiten im apostolischen Glaubensbekenntnis aus. Auf dem Konzil zu Ephesus 431 wurde die hypostatische Vereinigung der beiden Naturen in Christus als Glaubenssatz gelehrt und zugleich für Maria der hierauf beruhende Titel „Gottesgebärerin" bestätigt. Der Sohn Mariens ist eine göttliche Person, folglich gebührt ihr die Bezeichnung „Mutter Gottes." Alle anderen Gnaden und Vorzüge der allerseligsten Jungfrau wurzeln in ihrer Erwählung zur Gottesmutter; sie werden dadurch verständlich, ja in gewissem Grade selbstverständlich.

Wir verehren Maria als freudenreiche Mutter in der Weihnachtszeit. Wir sehen sie als schmerzhafte Mutter unter dem Kreuze stehen (Schmerzensfreitag in der Passionswoche). Unsere glorreiche Mutter und Königin ist sie seit ihrem Heimgang von dieser Erde. Die christlichen Maler und Bildhauer haben die Krönung Mariens zur Königin des Himmels häufig dargestellt. Im Gebete gedenken wir ihrer königlichen Stellung besonders im glorreichen Rosenkranz und im Schlußabschnitte der lauretanischen Litanei.

Mit der Würde der Gottesmutter vereinigte Maria durch ein Wunder des Heiligen Geistes die unversehrte Jungfräulichkeit. Schon Isaias kündet den Erlöser als Sohn der Jungfrau an (vgl. § 53 Nr. 1). Dem Engel Gabriel hält Maria ihren Entschluß entgegen, Jungfrau zu bleiben (Lk. 1, 34), und der Engel gibt ihr die Zusicherung, daß sie ihre Jungfräulichkeit nicht verlieren werde, wenn sie der Botschaft Gottes zustimme. Das apostolische Symbolum enthält von Anfang an den Satz „geboren aus Maria der Jungfrau". Seit dem 4. Jahrhundert findet sich bei den Kirchenvätern die genauere Bestimmung: Maria ist vor, bei und nach der Geburt des Erlösers Jungfrau geblieben. Bei jeder hl. Messe gedenkt der Priester im Kanon „der glorreichen, allzeit reinen Jungfrau Maria, der Mutter unseres Gottes und Herrn, Jesu Christi."

Jesus ist der einzige Sohn Mariens. Wenn die Hl. Schrift von Brüdern und Schwestern Jesu redet (z. B. Mk. 6, 3), so gebraucht sie diese Ausdrücke im weiteren Sinne von Blutsverwandten des Herrn. Dem gleichen Sprachgebrauche begegnen wir auch sonst in der Hl. Schrift. Abraham sprach z. B. zu seinem Neffen Lot: „Wir sind ja Brüder" (1. Mos. 13, 8).

Der hl. Joseph vermählte sich auf göttliche Weisung mit Maria (Mt. 1, 20 f.). Ihrem Entschlusse, jungfräulich zu leben, stimmte er seinerseits zu (Josephsehe). Durch diesen Ehebund sollten das göttliche Kind und seine Mutter Pflege, Hilfe und Schutz erhalten. In Ehrfurcht blicken die christlichen Familien zu dem hehren Vorbilde der hl. Familie in Nazareth auf und verehren es am Feste der hl. Familie (Sonntag nach Epiphanie). Das Fest des hl. Joseph wird

am 19. März begangen. Wie einst Christus dem Schutze des hl. Joseph anvertraut war, so hat sich jetzt die Kirche ihm anbefohlen und bekundet dies alljährlich im Schutzfest des hl. Joseph am 3. Mittwoch nach Ostern.

2. **Die persönliche Heiligkeit Mariens.** Durch ihre Mutterwürde war Maria in unvergleichliche Nähe zu Gott gerückt, und so mußte sie die heiligende Wirkung Gottes in besonders reichem Maße erfahren.

a) Maria ist frei von jeder Sünde. Ihre Seele wurde im ersten Augenblick ihres Daseins aus besonderer Gnade um der Verdienste Christi willen vor jedem Makel der Erbsünde bewahrt (Glaubenssatz von der Unbefleckten Empfängnis Mariens, verkündet am 8. Dezember 1854). Bereits auf dem Konzil von Trient erklärten die Väter in der 5. Sitzung: „Die hl. Kirchenversammlung bemerkt ausdrücklich, daß es nicht ihre Absicht ist, in die Glaubensentscheidung über die Erbsünde auch die allerseligste und makellose Jungfrau und Gottesgebärerin Maria mit einzuschließen."

Papst Pius IX. hatte sich an alle Bischöfe des katholischen Erdenrunds gewandt, um zu erfahren, wie das katholische Volk über die unbefleckte Empfängnis Mariens denke. Aus den Berichten erfuhr er, daß sie wegen dieses Gnadenvorzuges allerorten seit langer Zeit verehrt wurde. Im Morgenlande verbreitete sich das Fest der Empfängnis Mariens schon im 8. Jahrhundert. Von da nahm es seinen Weg über Unteritalien, die Normandie und England in alle Teile des Abendlandes. In der Verteidigung der Lehre tat sich der gelehrte Franziskaner Duns Skotus († 1308 zu Köln) hervor. Mit hellem Jubel nahm die katholische Welt 1854 die Verkündigung dieses Glaubenssatzes auf und gab ihrer Freude Ausdruck durch Errichtung von Altären, Kirchen, Bildsäulen, Hospitälern und sonstigen frommen Stiftungen zu Ehren der Immakulata.

Zur Begründung der Lehre erinnert Papst Pius IX. an das Protoevangelium (vgl. § 50 Nr. 1). Gott spricht darin von einem Weibe, das mit seiner Nachkommenschaft nicht in die Knechtschaft des Teufels gerät, sondern in vollkommener Feindschaft ihm gegenübersteht, also sündelos ist, und seine Macht vernichtet. Unter der Nachkommenschaft, die den Teufel überwindet, müssen wir Christus verstehen; somit können wir in dem Weibe nur seine Mutter Maria erblicken.

Die unbefleckte Empfängnis Mariens hängt mit ihrer Mutterschaft aufs innigste zusammen. Der christliche Sinn empfindet es als ungeziemend, daß der Widersacher des Erlösers auch nur einen Augenblick Gewalt über dessen Mutter besessen hätte. Das Mittelalter faßte diese Begründung kurz in die Worte: Deus potuit, decuit, ergo fecit (Es stand in Gottes Macht, es war geziemend, also tat er es). Luther schreibt noch 1527 in seiner Kirchenpostille: „Man könnte zu Maria nicht sprechen: Gebenedeit bist du, wenn sie je unter der Vermaledeiung gelegen wäre. Es war auch recht und billig, daß diese Person ohne Sünde

enthalten würde, von welcher Christus nehmen sollte das Fleisch, das da überwinden sollte alle Sünden".

Die religiöse Kunst stellt die makellose Jungfrau gern dar nach den Angaben der Apokalypse: „Ein Weib bekleidet mit der Sonne, den Mond unter ihren Füßen und eine Krone von zwölf Sternen auf ihrem Haupte" (7, 12).

Auch von jeder persönlichen, schweren wie läßlichen Sünde ist Maria freigeblieben. Das Konzil von Trient erklärt: „Um sich das ganze Leben hindurch von jeder Sünde, auch jeder läßlichen, freizuhalten, bedarf der Mensch eines besonderen göttlichen Gnadenbeistandes; die kirchliche Lehre hält daran fest, daß dieser der allerseligsten Jungfrau zuteil geworden ist." (6. Sitzung Kan. 23.)

Wie die Seele der Gottesmutter vor der Erbsünde bewahrt geblieben ist, so auch vor der bösen Begierlichkeit, die ja aus der Erbsünde stammt. Keine ungeordnete Regung, keine innere Versuchung trübte die Schönheit ihrer Seele. „Nichts fand sich in ihr, das nicht zu Gott hingeordnet gewesen wäre" (Thomas v. Aquin, Sentenzenkommentar III, 13 Fr. 1).

b) Maria ist voll der Gnade und Tugend. Für den gläubigen Christen versteht es sich von selbst, daß der Heiland die Seele seiner Mutter mit besonders reichen Gnadengaben bedachte. Vom ersten Augenblick ihres Daseins an besaß sie die heiligmachende Gnade, und in jahrelangem, täglichem Verkehr mit ihrem göttlichen Sohne vermehrte sie dieses kostbare Lebensgut. Nächst der menschlichen Seele Christi hat Maria unter allen Menschen das größte Ausmaß göttlicher Gnade erhalten (Lk. 1, 28 u. 30).

Durch ihr Tugendleben hat sich Maria die Vermehrung der heiligmachenden Gnade verdient. Nur wenige Worte aus ihrem Munde hat uns die Hl. Schrift aufbehalten; sie alle dienen aber der Liebe zu Gott oder zum Nächsten. Stark im Glauben an den Erlöser und seine Macht wollte Maria stets in Demut als Magd des Herrn in den Hintergrund treten. Wo ihr göttlicher Sohn verklärt oder von der Menge umjubelt wird, finden wir sie nicht, wohl aber folgt sie ihm mitleidend auf dem Kreuzweg und steht in heldenmütigem Opfersinn unter dem Kreuz. Ihm allein gehörte ihre Seele an, die in jungfräulicher Reinheit von der Sünde unberührt blieb. Unverkennbar besaß sie einen starken Zug zur Innerlichkeit (Lk. 2, 19 u. 51) und war aufgeschlossen für jegliche Anregung der göttlichen Gnade (Lk. 1, 38). Deshalb stellt sich die christliche Kunst und Frömmigkeit mit Recht vor, daß Maria in Gebet und Betrachtung versunken war, als der Engel Gabriel ihr die Botschaft brachte.

Die Kirche ehrt Maria als die Königin der Heiligen und begeht eine Reihe von Festtagen zu ihrer Ehre. Die ältesten unter ihnen sind: Mariä Geburt, Verkündigung und Himmelfahrt. Schon um das Jahr 500 feierte man am 15. August den Heimgang der Gottesmutter aus diesem Leben; man dachte dabei zunächst an den Eingang ihrer Seele in die ewige Herrlichkeit. Doch gewann im christlichen Volke die Überzeugung immer mehr Verbreitung, daß auch ihr Leib verklärt in den Himmel aufgenommen sei. Diese fromme Meinung hat durch die Glaubensentscheidung über die unbefleckte Empfängnis Mariens eine neue starke Stütze erhalten. Ziemte es sich nicht, daß ihre Seele von der Sünde befleckt wurde, so entspricht es dieser Auszeichnung auch, daß ihr Leib vor der Verwesung bewahrt wurde.

3. **Die Stellung Mariens zu uns Menschen.** Auf Grund der biblischen Lehren vom Erlöser und seiner Mutter haben die Kirchenväter die Beziehungen Mariens zu uns Menschen näher untersucht. Schon im zweiten Jahrhundert vertreten sie den Satz: Maria ist die zweite, die neue Eva. Der hl. Irenäus schreibt: „Wie Eva durch die Rede eines (gefallenen) Engels verführt wurde, sich von Gott durch Ungehorsam gegen sein Wort abzuwenden, so erhielt Maria durch das Wort des Engels die Botschaft und empfing Gott durch ihren Gehorsam gegen sein Wort. War jene Gott ungehorsam, so folgte diese Gott willig; die Jungfrau Maria war die Retterin der Jungfrau Eva. Gleich wie das menschliche Geschlecht durch eine Jungfrau dem Tode verfiel, wurde es durch eine Jungfrau errettet, und der Gehorsam einer Jungfrau wog den Ungehorsam einer Jungfrau auf." (Gegen die Irrlehren V, 19). Wie Eva „die Mutter aller Lebendigen" genannt wurde (1. Mos. 3, 20), so ist Maria die Mutter des übernatürlichen Lebens geworden, insofern sie uns Christus, den Quell des Lebens, gebracht hat. Darum wenden wir uns in den Anliegen des Heils so gern an Maria und erflehen ihre Fürbitte beim göttlichen Heiland (vgl. Teil II § 29 Nr. 3).

Die spätere Zeit hat den gleichen Gedanken auf die Formel gebracht: Maria, die Mutter Gottes und auch unsere Mutter. Seit dem frühen Mittelalter sah man den treffendsten Ausdruck für diese Lehre in den Worten des Gekreuzigten an Maria und Johannes (Jo. 19, 26 f.). Nach dem Willen des Heilandes ist Maria die geistliche Mutter des Johannes geworden. Nun sind aber alle Christen gleich Johannes Kinder Gottes und Jünger Jesu. Demnach treten sie alle gleich Johannes in das Kindesverhältnis zu Maria und dürfen sie „Mutter" nennen.

Die hohe Verehrung Mariens bei den Katholiken und das stetige Bestreben, ihre Würde und Auszeichnung klarer zu erkennen und lebendiger zum Ausdruck zu bringen, hat ihnen den Vorwurf eingetragen, sie stellten dadurch notwendigerweise Jesus in Schatten. Der englische Konvertit und spätere Kardinal J. H. Newman antwortet darauf: „Wenn wir Europa betrachten, so finden wir, daß

im allgemeinen jene Völker und Länder den Glauben an die Gottheit Chriſti verloren haben, welche die Andacht zu ſeiner Mutter preisgaben; dagegen bewahrten jene, die den größten Eifer für ihre Ehre beſaßen, den rechten Glauben. In der katholiſchen Kirche zeigte ſich Maria nicht als Rivalin, ſondern als Dienerin ihres Sohnes; ſie behütete ihn in ſeiner Kindheit wie in der ganzen Geſchichte der Religion" (Die hl. Maria. Deutſch von H. Rieſch. 1911. S. 36 f.).

Eva hat das weibliche Geſchlecht mit dem Strafurteil Gottes belaſtet. „Von einem Weibe nahm die Sünde ihren Anfang, und um ſeinetwillen müſſen wir alle ſterben" (Sir. 25, 33). Mißachtung und Unterdrückung war vielfach ſein Los in der ganzen vorchriſtlichen Zeit und iſt es heute noch in der Heidenwelt. In Maria iſt das Weib zur größten Heiligkeit erhoben und in ſeiner Stellung in und außer der Ehe mit übernatürlichem Adel beglückt worden.

Im Aufblicke zu Maria hat das Weib gelernt, Religion und Sittlichkeit zu pflegen und dadurch ſelbſt ehrwürdig zu werden. Im Aufblicke zu Maria erwählten ungezählte Seelen das Lebensideal der gottgeweihten Jungfräulichkeit. Im Aufblicke zu Maria erneuert ſich der Geiſt der Familien. „Ehre ſei Maria und darum Achtung dem Weibe; denn es iſt die Schweſter Mariens, die alles war, was ein Weib ſein kann. Das Weib verunehren heißt Maria verunehren" (Fürſtbiſchof H. Förſter, Die chriſtliche Familie. 1851. S. 27).

M. Faulhaber, Charakterbilder der bibliſchen Frauenwelt. 1912. S. 231—283. B. Bartmann, Maria im Lichte des Glaubens und der Frömmigkeit. 4. Aufl. 1925.

B. Von dem Heilswerke der Erlöſung.

„Jeſus Chriſtus iſt in die Welt gekommen, die Sünder zu retten" (1. Tim. 1, 15). „Er ſollte die, welche unter dem Geſetze ſtanden, loskaufen, damit wir an Kindesſtatt angenommen werden" (Gal. 4, 5). So war es der Wille des himmliſchen Vaters; Jeſus erfüllte ihn durch ſein Prieſtertum, da er ſich am Kreuz opferte und durch ſein Königtum, durch das er die Erlöſten zur Seligkeit führen will.

§ 56. Das Prieſtertum des Erlöſers.

Das Sterben des Herrn bedeutet nicht bloß eine Fülle unſagbarer Leiden, nicht bloß eine Ungerechtigkeit gegen einen Unſchuldigen und Wohltäter der Menſchheit, nicht bloß den Untergang eines Helden im Kampfe für ſeine Ideale, — der tiefſte Sinn und Zweck dieſes Todes liegt darin, daß er ein Opfer iſt, und zwar das vollkommenſte Opfer ſchlechthin (vgl. Teil II § 31). Das Konzil von Trient lehrt, daß Chriſtus „ſich ſelbſt auf dem Altare des Kreuzes ein für alle Male blutigerweiſe geopfert hat" (22. Sitzung Kap. 2). Wir erkennen dieſe Wahrheit in einem Blick auf die Opferhandlung Jeſu, ſeine Opfergeſinnung und den Zweck ſeines Opfers.

1. **Die Opferhandlung.** In ſeinem Tod erlag der Herr nur äußerlich den feindlichen Gewalten; in Wirklichkeit brachte er ſich ſelbſt dem himmliſchen Vater zum Opfer dar. Mit freiem Willen gab er ſich in die Gewalt ſeiner Feinde. „Deshalb liebt mich der Vater, weil ich mein Leben hingebe, um es wiederzugewinnen. Niemand entreißt es mir; ich gebe es freiwillig hin" (Jo. 10, 17 f). Er ging hinauf nach Jeruſalem, um dort die Paſſionsweisſagungen der Propheten zu erfüllen (Lk. 18, 31 ff.). Das Opferleiden des Meſſias ſchildern am anſchaulichſten der 21. Pſalm und das 53. Kapitel des Iſaias. „Er wird geopfert, weil er ſelbſt es wollte" (Is. 53, 7). Es koſtete dem Herrn nur ein Wort, und er wäre aus der Hand ſeiner Häſcher befreit geweſen (Mt. 26, 53) aber er ſprach es nicht, ſondern opferte ſein Leben und bekundete dieſen Willen mit dem letzten Ruf am Kreuze: „Vater, in deine Hände empfehle ich meinen Geiſt!" (Lk. 23, 46). Im hoheprieſterlichen Gebete bittet der Herr um huldvolle Annahme ſeines Todesopfers. „Vater, die Stunde iſt da; verherrliche deinen Sohn, damit der Sohn dich verherrliche!" (Jo. 17, 1).

Der hl. Paulus hat zuerſt das Wort „Opfer" auf den Tod Jeſu angewandt, z. B. „Er hat ſich für uns als Opfergabe dargebracht" (Eph. 5, 2). Aber er betont ſelbſt, daß er dieſe Lehre übernommen und nicht erfunden habe (1. Kor. 15, 3). Schon Johannes der Täufer hatte dem Gedanken Ausdruck verliehen in dem Rufe: „Seht das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt!"(Jo.1,29). Philippus ſetzte ihn ausführlich dem Äthiopier auseinander, der die Weisſagung des Iſaias las (Apg. 8, 32 ff.). Deshalb verwarf Papſt Pius X. 1907 den Satz freiſinniger Bibelerklärer: „Die Lehre vom Opfertode Chriſti gehört nicht den Evangelien, ſondern nur dem hl. Paulus an" (Syllabus Satz 38).

Das ganze Leben des Erlöſers war mit Opfern im weiteren Sinne angefüllt, d. h. mit perſönlichen Entſagungen, die ihm durch Verfolgung, Verdemütigung und Widerſtand aller Art auferlegt wurden. Das eigentliche Kultopfer war jedoch nur die Hingabe von Blut und Leben am Kreuze. Wie vollkommen dieſes Opfer geweſen ſei, veranſchaulicht der hl. Thomas v. Aquin mit folgenden Gedanken: Chriſtus leidet an allen Gütern; ſeine Ehre, ſein Leben und ſeine letzte Habe nimmt man ihm. Er wird gepeinigt an allen Gliedern des Leibes; von der Fußſohle bis zum Scheitel iſt nichts Geſundes an ihm. Größer noch ſind die Qualen ſeiner Seele, die ihm im Ölgarten Todesangſt verurſachen und blutigen Schweiß auspreſſen, die ihn am Kreuze rufen laſſen: „Mein Gott, mein Gott, warum haſt du mich verlaſſen" (Mk. 15, 34). (Summe der Theologie III. Fr. 46, Art. 5.)

2. **Die Opfergesinnung.** Die Vollkommenheit des Opfers Jesu ist zu bemessen nach der alles überragenden Würde seiner Person, nach der rückhaltlosen Selbsthingabe und besonders nach dem unendlichen Werte seiner Ofergesinnung.

Die Hl. Schrift bezeichnet an erster Stelle den Gehorsam als die Seele der Opfertat Jesu und als ihren höchsten Wert. „Christus erniedrigte sich und ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze“ (Phil. 2, 8). Der Hebräerbrief führt im Anschluß an den Psalm 39, 7—9 aus: „Christus sagt bei seinem Eintritt in die Welt zum Vater: Opfer und Gaben verlangst du nicht, aber einen Leib hast du mir geschaffen; siehe ich komme, deinen Willen zu vollbringen“ (10, 5—10).

Am Ölberge stürmten alle Schrecken und Nöte des Todes auf die Seele Christi ein, und sein ganzes menschliches Empfinden bäumte sich dagegen auf. Sein menschlicher Wille aber blieb auch in diesem namenlosen Schmerz eins mit dem Vater; „nicht mein, sondern dein Wille geschehe“ (Lk. 22, 42).

Der Gehorsam ist verklärt durch seine Liebe, der die stärkste Opferkraft entströmt. „Die Welt soll erkennen, daß ich den Vater liebe und den Auftrag des Vaters ausführe“ (Jo. 14, 31). Die Liebe zum himmlischen Vater und zum gefallenen Menschengeschlechte bestimmte den Heiland, sich am Kreuze zu opfern. Das hohepriesterliche Gebet (Jo. 17, 1—26), die feierliche Einleitung des Selbstopfers Jesu, verleiht dieser allumfassenden Liebe den ergreifendsten Ausdruck. Von ihr sagt der Herr: „Eine größere Liebe hat niemand, als wer sein Leben für seine Freunde hingibt“ (Jo. 15, 13).

3. **Der Opferzweck.** Christus wollte den Tod leiden, um dem himmlischen Vater genugzutun und um die Menschen zu erlösen.

a) Christus hat an unserer Stelle für die Sünden genug getan. Der Prophet Isaias schreibt vom Messias: „Unsere Krankheiten hat er getragen, und unsere Schmerzen, er hat sie sich aufgeladen . . . Er ward durchbohrt wegen unserer Missetaten, zermalmt wegen unserer Sünden, die Züchtigung lag auf ihm zu unserm Frieden, und durch seine Striemen ward uns Heilung . . . der Herr ließ ihn treffen unser aller Schuld“ (53, 4—6). Christus sagt beim letzten Abendmahle: „Dies ist mein Leib, der für euch hingegeben wird . . . Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute, das für euch vergossen wird“ (Lk. 22, 19 f.). Der Ausdruck „für euch“ will nicht bloß besagen, daß sich Christus zu unsern Gunsten geopfert hat, sondern auch an unserer Stelle. Ganz deutlich lehrt das der hl. Paulus: „Christus hat uns von dem Fluche des Gesetzes losgekauft, indem er

unsertwegen zum Fluche ward“ (Gal. 3, 13). Der Fluch des nicht erfüllten Gesetzes, d. i. der Sünde, lastete auf uns; der Erlöser hat ihn auf sich geladen und damit von uns hinweggenommen.

Seit den ältesten Zeiten ist diese Wahrheit in der Kirche anerkannt worden. In dem Brief an Diognet aus dem 2. oder 3. Jahrhundert lesen wir: „Gott gab den eigenen Sohn als Lösepreis für uns, den Heiligen für die Unheiligen, den Unschuldigen für die Sünder, den Gerechten für die Ungerechten, den Unvergänglichen für die Vergänglichen, den Unsterblichen für die Sterblichen . . . O süßer Tausch! O unerforschliches Walten! O unerwartete Wohltat! Die Missetat vieler wird in einem verborgen; die Gerechtigkeit des einen rechtfertigt viele Ungerechte“ (Nr. 9).

Die Reformatoren faßten die Genugtuung Christi irrtümlich so auf, als habe der himmlische Vater an Christus die Strafe vollzogen, die uns wegen unserer Sünden gebührt hätte; Calvin behauptet sogar, daß Christus auch Höllenqualen erduldete. Ebenso nahmen sie zu Unrecht an, Christus habe für uns den Willen des Vaters erfüllt, so daß uns nichts mehr zu tun übrig bleibe. Es ist nicht der Sinn der stellvertretenden Genugtuung des Erlösers. Diese lag vielmehr darin, daß der Heiland unsere Abwendung von Gott in der Sünde durch seine völlige Hingabe an den Vater, den Hochmut der Sünde durch seine tiefste Verdemütigung, die Auflehnung gegen das Gesetz durch vollkommene Unterwerfung und den Undank gegen Gott durch unbegrenzte Liebe zum Vater wieder gut machte. Stellvertretend ist diese Genugtuung, da sie nicht für eigene, sondern für fremde Schuld geleistet wird; die Seele Christi blieb dabei unberührt von jeder Schuld und Straffälligkeit.

Gott mußte nicht notwendig auf einer vollkommenen Sühne für die Sünden der Menschen bestehen. Er hätte sich auch mit einer unvollkommenen Genugtuung begnügen, ja aus reiner Barmherzigkeit ohne alle Genugtuung den Menschen verzeihen können. Wenn er das nicht tat, so hatte er dabei seine größere Verherrlichung und das Heil der Menschen im Auge. „Der Tod am Kreuze war eine sichtbare und herzergreifende Sühne für den Ungehorsam der Menschen, die ihnen die ganze Schrecklichkeit der Sünde vor Augen stellen sollte. Er war eine erschütternde Predigt über die Hoheit des ewigen Sittengesetzes, dessen Übertretung durch den Tod des Gottmenschen wieder gut gemacht wurde. Er war ein Erweis der unendlichen Liebe Gottes, der, als wir durch die Sünde seine Feinde waren, aus Erbarmen unsere Natur annahm und in derselben für uns ans Kreuz stieg. Er war ein Maßstab, um den Wert der Menschenseele zu ermessen, für deren Rettung die Hingabe des gottmenschlichen Lebens kein zu hoher Preis erschien. Er war der mächtigste Aufruf, der je an die Menschen erging, das ihnen von Gott bestimmte Leiden willig auf sich zu nehmen und dem Heiland auf dem Kreuzweg zur Herrlichkeit zu folgen. Er war der wirksamste Trost für alle wunden Herzen: mit dem Heiland und für den Heiland leiden, wie

er mit uns und für uns gelitten hat" (Chr. Pesch, Das Sühneleiden unseres göttlichen Erlösers. 1916. S. 148).

b) Christus hat uns durch seinen Kreuzestod erlöst. Um die Wirkung der Erlösung darzulegen, stellt der hl. Paulus den Heiland als zweiten Stammvater der Menschheit mit dem ersten Stammvater Adam in Vergleich. Durch die Erlösung Christi wird in überreichem Maße das Unheil wieder gut gemacht, das Adams Sünde über die Menschen gebracht hat. „Wenn durch den Sündenfall des einen alle dem Tode verfielen, so ist die Gnadengabe Gottes dank dem einen Jesus Christus auf alle in viel reicherem Maße übergeströmt ... Wie durch des einen Fall über die gesamte Menschheit die Verdammnis kam, so kommt durch die gerechte Tat des einen über die gesamte Menschheit die Rechtfertigung und das Leben. Wie nämlich durch den Ungehorsam des einen Menschen alle zu Sündern geworden sind, so werden durch den Gehorsam des einen alle zu Gerechten gemacht" (Röm. 5, 15 u. 18 f.). „Durch einen Menschen ist der Tod gekommen, durch einen Menschen kommt die Auferstehung der Toten. Wie in Adam alle sterben, so werden in Christus alle das Leben erhalten" (1. Kor. 15, 21 f.).

Der Begriff „Erlösung" ist der Hl. Schrift entnommen. So schreibt der hl. Paulus von Christus: „Er gab sich selbst hin als Lösegeld für alle" (1. Tim. 2, 6). Sein Blut war gleichsam der Preis, um den uns Gott aus den Fesseln der Sünde freigeben wollte. Ihrem Inhalte nach ist die Erlösung das neue Leben der Seele, das wir durch übernatürliche Abstammung von Christus im Sakramente der Wiedergeburt empfangen. Sie ist ferner der neue, ewige Bund, den Christus gestiftet hat, um alle Menschen in die lebendige Verbindung mit Gott zu bringen und zum Heile zu führen. Sie ist endlich der Friede zwischen Himmel und Erde, da Christus durch seinen Tod die Macht des Widersachers gebrochen und dem Starken seine Waffenrüstung genommen hat (Lk. 11, 22).

Alle Menschen wollte Christus erlösen. „Der Menschensohn ist gekommen, sein Leben als Lösegeld für die Vielen (d. i. für alle) zu opfern" (Mt. 20, 28). Der hl. Paulus lehrt: „Für alle ist Christus gestorben" (2. Kor. 5, 15 vgl. Röm. 5, 18). Darum singt der Himmel dem Lamme Gottes ein neues Lied: „Du hast dich schlachten lassen und durch dein Blut Menschen aus allen Stämmen und Sprachen, Völkern und Nationen für Gott erworben" (Apok. 5, 9). Das Kreuz selbst, das seine Arme nach allen vier Weltrichtungen ausstreckt, gilt als Sinnbild der Erlösung aller Menschen.

Calvin und Jansenius behaupteten, Christus sei nur für die Auserwählten, eine geringe Zahl von Menschen, gestorben. Diese Lehre widerspricht der Bibel und der kirchlichen Tradition. Schon im Jahre 853 stellte ein Provinzialkonzil zu Chiersy in Gallien fest: „Wie kein Mensch in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft lebt, dem Christus in der Annahme der menschlichen Natur nicht gleich geworden, so lebt auch keiner in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, für den er nicht gelitten hätte, wenngleich nicht alle durch das Geheimnis seines Leidens wirklich erlöst werden". Gehen Menschen verloren, so liegt der Grund dafür nicht in einem Mangel der Erlösung Christi, sondern in einem Mangel der Aneignung der Erlösungsfrüchte. Der hl. Augustinus sagt: „Das Blut deines Herrn ist für dich hingegeben, wenn du nur willst; wenn du aber nicht willst, ist es auch für dich nicht hingegeben (d. h. nicht in dir wirksam)" (344. Predigt Nr. 4).

Wegen der Beziehung zum Opfertode Christi ist das Kreuz das Zeichen der Erlösung und des Heiles geworden. Im Zeichen des Kreuzes spendet die Kirche alle Sakramente und alle ihre Segnungen; die Gläubigen haben es seit der ältesten Zeit unter ihre täglichen religiösen Übungen aufgenommen. Der hl. Cyrill von Jerusalem mahnt die Täuflinge: „Schämen wir uns nicht, den Gekreuzigten zu bekennen! Besiegeln wir vertrauensvoll mit den Fingern die Stirne; machen wir das Kreuzzeichen auf alles, auf das Brot, das wir essen, über den Becher, den wir trinken! Machen wir es beim Kommen und Gehen, vor dem Schlafe, beim Niederlegen und Aufstehen, beim Wandern und Ruhen. Mächtig ist dieses Schutzmittel ... Es ist das Kennzeichen der Gläubigen" (13. Katechese Nr. 36). Das Kreuzbild in den christlichen Kirchen und Wohnungen, an den Straßen, auf den Bergen und in den Fluren soll nicht nur mahnen: Die Welt ist voll Leid! sondern auch tröstend verkünden: Die Welt ist voll Segen!

Ein eigenes Fest der Erlösung begeht die Kirche am Karfreitag. In tiefer Trauer gedenkt sie des blutigen Opfers Christi am Kreuze, wie es der Evangelist Johannes in seinem Passionsbericht vorführt; die hl. Messe wird nicht gefeiert. An die Johannespassion schließt sich die dramatische Verehrung des Kreuzes. Der Priester enthüllt das bis dahin verhangene Kreuz und zeigt es dem Volk unter dreimaliger Wiederholung des Gesanges: „Schauet das Holz des Kreuzes, an dem das Heil der Welt gehangen! Kommt, laßt uns anbeten!" Hierauf legt er das Kruzifix vor dem Altare nieder und küßt die Wundmale des Heilandes; ihm schließen sich die übrigen Altardiener und auch andere Gläubige an. In der Zeit singt der Chor die Improperien, die rührenden Klagen des göttlichen Heilandes vor der Seele, um die er gesorgt, für die er sich hingegeben hat, die er zur Liebe, Dankbarkeit und Standhaftigkeit im Guten bewegen will. Den Ausklang bildet ein Kreuzeshymnus aus dem 7. Jahrhundert, ein wahres Jubellied, das im Leiden nur den Durchgang zur Auferstehung, ja den Sieg des Erlösers selbst erblickt und erhebt: „Auf des Kreuzes Siegeszeichen singe den Triumphgesang" (Str. 1 V. 3/4). Den gleichen freudigen Ton schlägt die vorausgehende Antiphon an: „Dein Kreuz, o Herr, verehren wir und preisen und verherrlichen deine hl. Auferstehung; denn siehe, durch sein Holz kam Freude über alle Welt". So bildet der Karfreitag in der Liturgie mit dem Ostertag eine ge-

dankliche Einheit; an beiden Tagen wird das Geheimnis der Erlösung begangen, wenn auch am Karfreitag der stille Schmerz, am Ostertage der festliche Jubel vorherrscht.

§ 57. Die Besiegelung der Erlösung.

Christus hat mit seinem Opfer am Kreuze seine irdische Laufbahn noch nicht sogleich abgeschlossen; denn er wollte dessen Bedeutung durch die offenkundigen Wunder der Auferstehung und Himmelfahrt erst erhärten und dann in das himmlische Leben eingehen.

1. **Die Auferstehung Jesu.** Am dritten Tage nach seinem Tode hat Christus aus eigener Macht seine Seele wieder mit dem Leibe vereinigt und in verklärtem Zustande das Grab verlassen. Die Auferstehung ist das größte Wunder Jesu. Sie erbringt den vollgiltigen Beweis dafür, daß der Herr uns durch seinen Tod erlöst und über die Macht der Hölle triumphiert hat. Christus, der Gekreuzigte und Auferstandene, bildet daher den Hauptinhalt der apostolischen Missionspredigt. „Wenn Christus nicht auferstanden ist, so ist euer Glaube nichtig, und ihr seid noch in euren Sünden" (1. Kor. 15, 17). Die Feinde des Christentums haben alles darangesetzt, den Glauben an die Auferstehung Jesu zu erschüttern; doch ist gerade diese Tatsache so stark beglaubigt, daß sie gegen alle Angriffe siegreich verteidigt wurde.

Berichte über die Auferstehung des Herrn finden sich im ersten Korintherbriefe (15,3—11), der um 55 n. Chr. verfaßt worden ist, und in den Evangelien; sodann kommen die in der Apostelgeschichte aufgezeichneten Predigten der Apostel immer wieder auf diese Tatsache zurück. Allen Darstellungen ist die Erzählung vom leeren Grab und von wiederholten Erscheinungen des aus dem Grab erstandenen Heilandes gemeinsam.

Zum Nachweise der leiblichen Auferstehung Jesu gehen wir aus von den beiden Tatsachen, daß Christus am Karfreitag ins Grab gelegt wurde und daß die Grabstätte am Ostermorgen leer war. Wir stellen fest:

a) Christus ist nicht durch fremde Kraft aus dem Grab entfernt worden. Die Betrugshypothese behauptet allerdings, die Aussage der Grabeswächter treffe zu: „Während wir schliefen, sind die Jünger bei Nacht gekommen und haben ihn gestohlen" (Mt. 28, 13). Indessen haben schon die Kirchenväter auf den Widerspruch hingewiesen, in den sich die schlafenden „Zeugen" verwickelten. Übrigens waren die Jünger viel zu ehrlich und in jenen Tagen auch viel zu

furchtsam, als daß sie einen solchen Betrug ins Werk gesetzt hätten. Auch lesen wir nichts davon, daß die Jünger wegen Leichenraubs vor Gericht gestellt worden sind; man hat also den Aussagen der Wächter keinen Glauben geschenkt.

b) Christus ist nicht durch eigene menschliche Kraft aus dem Grabe hervorgegangen. Die Scheintodhypothese nimmt an, Jesus sei als tot begraben worden, in der Kühle des Grabes aber vom Scheintod erwacht und aus dem Grabe fortgegangen. Daß der Herr nach all den voraufgegangenen Qualen der Geißelung, der Kreuzigung und des Lanzenstiches bloß scheintot gewesen sei, ist ausgeschlossen. Wenn er aber wirklich noch Lebenskraft besessen hätte, wäre es ihm möglich gewesen, den schweren Stein vom Grabe wegzuwälzen? Hätte er seinen Aposteln den Eindruck eines Siegers über Tod und Hölle gemacht? Wäre er nicht über kurz oder lang doch eine Beute des Todes geworden und geblieben? So bleibt nur die dritte Möglichkeit:

c) Christus ist durch eigene göttliche Kraft aus dem Grabe hervorgegangen. Das bezeugen uns die biblischen Berichte und die Bekenntnisse der Christen von der ältesten Zeit her.

Es geht nicht an, die Erscheinungen des Auferstandenen für bloße Vision bzw. Einbildung der Apostel zu halten. Eine Vision entsteht dadurch, daß jemand eine Vorstellung in sich trägt und von ihr so ganz beherrscht wird, daß er glaubt, sie auch äußerlich wahrzunehmen. Gerade das Umgekehrte trifft bei den Aposteln zu. Sie waren durch den Tod Jesu so entmutigt, daß sie den Gedanken an die Auferstehung vollständig aufgegeben hatten und die früheste Botschaft vom Auferstandenen für ein Märchen hielten (Lk. 24, 11). Erst als Christus sich ihnen gezeigt, mit ihnen gesprochen und gespeist hatte, ließen sie sich, durch den Augenschein überwältigt, von seiner Auferstehung überzeugen.

„Jesu Auferstehung ist eine Tatsache von so überwältigendem Gewicht, daß kein Geschichtsforscher sich der Pflicht entziehen kann, für sie eine entsprechende Ursache ausfindig zu machen. Es will erklärt sein, wie sämtliche Apostel, nachdem sie durch den Tod Jesu aufs tiefste niedergeschlagen und erschüttert waren, auf einmal zu der felsenfesten Überzeugung kamen, daß ihr Meister aus dem Grabe zu neuem Leben erstanden sei, einer Überzeugung, in der sie nie mehr etwas irre und wankend machen konnte, einer Überzeugung, die ihnen die Kraft gab und sie begeisterte, ihr ganzes Leben in beispielloser Ausdauer, mit erstaunlichem Wagemut, unter unsäglichen Opfern in den Dienst der Sache Christi zu stellen; es will erklärt sein, wie sie dazu kamen, unter Berufung auf Christi Auferstehung von der ganzen Welt autoritativ die Annahme seiner Lehre als einer göttlich geoffenbarten Wahrheit zu verlangen, und wie es ihnen gelang, ihnen, den armen, ungebildeten galiläischen Fischern, Tausende und Abertausende für die eigene Überzeugung zu gewinnen, eine Welt für Christus zu erobern" (E. Dentler, Die Auferstehung Jesu Christi. 1908. S. 17 f.).

Wenn der auferstandene Heiland nicht vor seinen Feinden erschien, so müssen wir annehmen, daß ihnen der Wille zum Glauben fehlte (vgl. Lk. 16, 31). Der Herr hatte sich stets geweigert, Wunder zu wirken, wo der Unglaube sie forderte. J. J. Rousseau bestätigt uns die Zwecklosigkeit eines Wunders unter solchen Umständen; er gesteht: „Wenn ich dem Schauspiel einer Totenerweckung zuschauen sollte, so überraschend dies auch wäre, ich glaube, ich würde eher wahnsinnig als gläubig" (Lettres de la montagne nr. 3).

Der Leib des auferstandenen Heilandes ist nicht mehr den Unvollkommenheiten des irdischen Lebens unterworfen. Er besitzt die Eigenschaften der Unsterblichkeit, Durchdringlichkeit, Schnelligkeit und Verklärtheit und nimmt damit teil an der geistigen Vollkommenheit der Seele (1. Kor. 15, 42 ff.). Bei der allgemeinen Auferstehung am Weltende werden die Gerechten dem verklärten Leibe Jesu ähnlich sein. „Unsere Heimat ist im Himmel. Von dort erwarten wir auch den Erlöser, den Herrn Jesus Christus. Er wird unsern armseligen Leib umwandeln und seinem verherrlichten Leibe gleichgestalten; denn er hat die Macht, sich alles zu unterwerfen" (Phil. 3, 20 f.).

Die Osterliturgie sagt Gott jubelnden Herzens Dank für die Erlösung. In der Osterpräfation preisen wir ihn, „weil geschlachtet worden ist unser Osterlamm Christus; denn er ist das wahre Lamm, das hinwegnahm die Sünden der Welt; er hat unsern Tod durch sein Sterben vernichtet und das Leben durch sein Auferstehen wiederhergestellt". Sodann gedenkt die Kirche insbesondere der Täuflinge, der Neuerlösten, die nach altem Brauch am Karsamstag in die christliche Gemeinschaft aufgenommen wurden. In dieser Zeit soll jeder Christ geistigerweise Auferstehung halten, im Empfange der hl. Eucharistie mit Christus leben und das leibliche Leben hier schon verklären durch die immer vollkommenere Herrschaft der gottgeeinten Seele über den Körper und seine Triebe.

2. **Die Himmelfahrt Jesu.** Die Auferstehung des Herrn fand ihre Bestätigung und Vollendung in seiner Himmelfahrt. Diese liefert den klarsten und anschaulichsten Beweis dafür, daß der Heiland einen verklärten Leib besitzt, daß er über die physikalischen Gesetze dieser sichtbaren Welt erhaben ist.

Die Himmelfahrt des Herrn vollzog sich in einem sichtbaren und einem unsichtbaren Vorgang: Vor den Augen der Apostel erhob sich Jesus in der Kraft seiner Gottheit und seiner verklärten Menschheit von dieser Erde, bis eine Wolke ihn verdeckte. In geheimnisvoller Weise ging er dann auch mit seiner menschlichen Natur ein in die göttliche Herrlichkeit. Nun „sitzt er zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters" (Apostol. Symbolum).

Die kirchliche Liturgie führt uns vor, wie der Herr im Triumphzug in den Himmel eingeht. Sie wendet auf ihn die Paulusworte an: „Du stiegst empor zur Höhe und hast die Gefangenen heimgebracht" (67, 19). Die in der Vorhölle harrenden Gerechten hat er befreit und zur Seligkeit geführt. Im Festgebete fleht die Kirche: „Gläubig bekennen wir, daß am heutigen Tage dein Eingeborener, unser Erlöser, zum Himmel aufgefahren ist; verleihe uns, daß auch wir selbst mit Herz und Sinn im Himmel wohnen".

3. **Das himmlische Leben Jesu.** Christus ist in den Himmel aufgefahren, einmal um die eigene Verherrlichung zu erlangen, dann aber auch, um seine Erlösertätigkeit zu unsern Gunsten fortzusetzen. Er ist unser einziger Mittler und Fürsprecher beim Vater (vgl. Teil II S. 118).

Der Hebräerbrief erörtert eingehend die Heilstätigkeit des verklärten Christus: „Er besitzt ein unvergängliches Priestertum, weil er auf ewig bleibt. Darum vermag er auch für alle Zeiten die zu retten, die sich durch ihn Gott nahen. Er lebt immerdar, um für sie einzutreten" (7, 24 f.). Der hl. Johannes schreibt: „Meine Kinder, das schreibe ich euch, damit ihr nicht sündigt. Doch wenn einer sündigt, haben wir einen Fürsprecher beim Vater, Jesus Christus, den Gerechten. Er ist die Sühne für unsere Sünden, und nicht allein für die unsrigen, sondern auch für die der ganzen Welt" (1. Jo. 2, 1 f.).

Wenn die Hl. Schrift von einem himmlischen Priestertum Christi und einem himmlischen Opfer spricht, so will sie nicht lehren, daß der Herr in seiner Verklärung noch ein neues Opfer darbringt. „Sein Kreuzesopfer bedarf keiner Ergänzung durch irgend ein zweites Opfer. Aber er setzt es in unblutiger Weise fort kraft desselben Opferwillens und derselben Opferliebe, die ihn am Kreuze zur wirklichen Hinopferung seines Lebens bewog und worin der unendliche Wert jenes Opfers sich gründete" (H. Simar, Lehrbuch der Dogmatik. 3. Aufl. 1893, S. 477).

Opfer und Fürsprache für uns, Gnadenspende und Segen sind im himmlischen Leben Jesu miteinander verbunden. Er bringt unsere Bitten vor den Thron des Vaters und tritt für uns ein, indem er die Verdienste seines bitteren Leidens geltend macht. Der hl. Ambrosius schreibt: „Die empfangenen Wundmale wollte Christus nicht verschwinden lassen, sondern vielmehr noch im Himmel an sich tragen, damit er Gott, dem Vater, diesen Lösepreis unserer Befreiung vorweisen könne" (Erklärung des Lukasevangeliums X, 23).

So ist Christus mit seiner Erlöserliebe für uns tätig alle Tage bis an das Ende der Welt. Doch nicht alle Menschen danken ihm dafür. Solche, die den Glauben an das Jenseits und die Übernatur verloren haben, verkünden eine Selbsterlösung des Menschen. Dazu empfehlen einige die Lebenssteigerung: der Mensch erlöse sich selbst, wenn er seine Kräfte rastlos entfalte und erhöhe, oder wenn er unentwegt mitarbeite am Fortschritt innerhalb der Menschheit. Andere mißtrauen dieser Art von Erlösung und behaupten, der Mensch werde

nur frei vom Erdenelend, wenn er auf Glück und Genuß verzichte und das Leben zerstöre. In jedem Falle ist eine solche Selbsterlösung nur eine Anweisung, das tiefe Erlösungsbedürfnis der Seele zu verkennen oder zu überhören.

§ 58. Das Königtum des Erlösers.

Christus hat mit dem priesterlichen Amt auch das königliche von Gott erhalten; er übt es auf Erden wie im Himmel aus.

1. **Die Tatsache des Königtums Christi.** Die Vorstellung vom Messiaskönige beherrscht im Alten Testamente die Weissagungen der Propheten und die Bildersprache der Psalmen. Das auserwählte Volk begeisterte sich für diesen Gedanken, vergaß allerdings in der späteren Zeit mehr und mehr, daß der Messias kein irdisches Königtum aufrichten wolle. Die Botschaft des Engels verkündet der Jungfrau Maria die königliche Würde des ihr verheißenen Sohnes: „Gott, der Herr, wird ihm den Thron seines Vaters David geben, und er wird über das Haus Jakob herrschen in Ewigkeit, und seiner Herrschaft wird kein Ende sein“ (Lk. 1, 32 f.). Der Erlöser selbst bekennt vor Pilatus: „Ich bin ein König. Dazu bin ich in die Welt gekommen, um die Wahrheit kundzutun. Wer aus der Wahrheit stammt, hört auf meine Stimme“ (Jo. 18, 37).

Die kirchliche Liturgie feiert das Königtum des Erlösers das ganze Kirchenjahr hindurch. Täglich ruft sie voll Dank mit dem Apostel Paulus: „Jesus Christus, dem Könige der Ewigkeit, dem unvergänglichen, unsichtbaren, alleinigen Gott sei Preis und Ruhm von Ewigkeit zu Ewigkeit“ (1. Tim. 1, 17). In der Weihnachtszeit jubelt sie: „Der Herr ist König, in Hoheit hat er sich gekleidet und mit Macht sich gegürtet“ (Ps. 92, 1). Sie singt zum Eingang der Messe die Prophetenworte: „Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt, auf dessen Schultern die Herrschaft ruht“ (Is. 9, 6). Ostern und Christi Himmelfahrt zeigen den Messiaskönig als Sieger. Das Pfingstfest wurde der Geburtstag seines Reiches auf Erden, und der Fronleichnamstag mit seiner Prozession bringt dem eucharistischen Könige die Huldigung der Welt dar. Als König der Heiligen verehren wir ihn an den einzelnen Gedenktagen der Heiligen und zumal an dem Sammelfest Allerheiligen (1. November).

Das Königtum Christi ist übernatürlicher und geistiger Art. Es hat seinen Grund in der Menschwerdung des Sohnes Gottes. In Christus tritt eine Autorität unter die Menschen, der alle ohne jede Ausnahme unterstehen, zu der alle in tiefster Ehrfurcht aufschauen müssen. Kein Fortschritt und keine Entfaltung der irdischen Kultur vermag diese Abhängigkeit zu beseitigen. Ein weiterer Grund der Herrschaft Christi liegt in seinem Erlösungswerke. Mit seinem kostbaren Blute hat er die Menschheit erkauft, um sie zu beseligen. Da nun alle Menschen der Erlösungsgnade bedürfen und diese nur durch Christus erlangen können, so gehören sie auch alle gemäß dem Willen Gottes zum Reiche Christi. Nur durch freie und rückhaltlose Unterwerfung unter Christus, den König, können sie zum ewigen Heile gelangen.

Der Ausdehnung nach ist das Königtum Christi allgemein. Es erstreckt sich auf die Menschen aller Zeiten und Geschlechter. Es umfaßt die im Jenseits bereits Vollendeten, mögen sie noch zur leidenden oder schon zur triumphierenden Kirche gehören. Auch die Engel zählen dazu, die ja mit den beseligten Menschen ein Reich der ewigen Herrlichkeit bilden und in Christus ihr Haupt verehren (vgl. Eph. 1, 18—23).

2. **Die Ausübung des Königtums Christi.** Christus hat sein königliches Amt während seines Erdenwandels ausgeübt, indem er das Evangelium predigte, sein Sittengesetz vorschrieb, seine Kirche gründete und am Kreuze den Sieg über Sünde und Hölle gewann. In den Himmel aufgenommen, entfaltet er sein Königtum noch herrlicher; er regiert die Welt und die Kirche, d. h. er führt sie zu dem von Gott gewollten Ziel und teilt die Heilsgnaden an die Menschen aus. Am großartigsten wird sich Christi Königtum im Weltgericht offenbaren. Alsdann wird er von der ganzen Welt als Herr und Herrscher anerkannt, alle Feinde seiner Person und seines Reiches sind von dem rex tremendae majestatis bezwungen; Engel und Menschen werden ihn als König des Friedens ewig preisen und verherrlichen (1. Kor. 15, 24 ff., vgl. § 79 Nr. 3).

Auch die Lehrtätigkeit Jesu, die Verkündigung der göttlichen Wahrheit, ist ein Ausfluß seines geistigen Königtums (Jo. 18, 37). Er redet im Bewußtsein höchster Autorität (Jo. 7, 16); auch seine Zuhörer empfinden das Königliche seiner Worte: „er lehrte wie einer, der Macht hat“ (Mt. 7, 29). Auf seine Lehre verpflichtet er die ganze Welt, darum bezeichnet er sich als den einzigen Lehrer (Mt. 28, 19; 23, 10).

Zur Gestalt des Christenkönigs blickten die neubekehrten Germanen voll Ehrfurcht und Bewunderung; dies ersehen wir aus den Evangeliendichtungen „Heliand“ und „Krist“. Die Kunst der romanischen Periode stellte selbst den Gekreuzigten als König dar in aufrechter, gebietender Haltung mit Diadem und reichverziertem Gewande gemäß den Worten des liturgischen Kreuzeshymnus: Regnavit a ligno Deus (vom Holz des Kreuzes her herrscht Gott). Im Chor der Kirchen brachte man am Gewölbe in Malerei oder Mosaik die Majestas Domini (das Bild der Königsherrlichkeit Christi) an: Der Heiland thront in einem Strahlenkranz und ist von Engeln und Heiligen umgeben.

3. **Die Segnungen des Königtums Christi.** Christus herrscht über die Menschen nicht mit bedrückender Gewalt, sondern als Fürst des Friedens voll Milde und Güte. So segnet er den Einzelmenschen

und leitet seinen Verstand zur Erkenntnis und Anerkennung der göttlichen Wahrheit. Den Willen unterwirft er dem heiligen und vollkommenen Willen Gottes und das Herz erfüllt er mit Liebe und Treue gegen Gott. Auf den Körper erstreckt sich sogar der Segen seiner Herrschaft; er erhält ihn rein und unentweiht. — Eine Familie, in der Christus herrscht, besitzt den Frieden und eine alle Glieder umschließende Achtung und Zuneigung. Zucht und Ordnung können nicht fehlen, wo die elterliche Autorität als ein Ausfluß der göttlichen geehrt und ausgeübt wird. Arbeitsamkeit und Gottvertrauen sichern die Zufriedenheit in guten wie in schlimmen Zeiten. — Endlich umgibt das Königtum Christi auch die Autorität der Staatslenker mit einer religiösen Weihe und veranlaßt sie, von ihrer Gewalt einen guten und gerechten Gebrauch zu machen. Anderseits adelt sie auch die Pflichten und den Gehorsam der Staatsbürger, sichert Ruhe und Ordnung innerhalb des Staatswesens und den Frieden der Staaten untereinander.

Christus, dem Könige, haben wir im Taufgelübde den Treuschwur geleistet. Bei jeder Beichte und Kommunion festigen wir von neuem den Willen, in seiner Gefolgschaft auszuharren. Der hl. Ignatius stellt in seinem Exerzitienbüchlein eine eigene Betrachtung über das Königtum Christi an und stellt die Huld und Gnade, die Liebenswürdigkeit und Demut unseres Königs Christus dar, der vor seinen Untertanen nichts voraushaben wollte und in Armut, Leiden, Entbehrung und Verfolgung mehr auf sich nahm, als er anderen zumutet. (Vgl. J. M. Sailer, Übungen des Geistes. Neue Ausgabe von F. Keller. 1916, S. 166—179.)

Ein Fest zu Ehren des Königtums Christi hat Papst Pius XI. 1925 eingeführt und auf den letzten Sonntag im Oktober angesetzt. Alljährlich soll die Menschheit wieder in der Treue gegen den himmlischen König erneuert und bestärkt werden. Die Staaten aber erhalten die Mahnung, ihre Gesetzgebung und Rechtsprechung und ganz besonders die Erziehung der Jugend nach den Gesetzen und der Lehre Christi zu regeln (Rundschreiben Pius' XI. vom 11. Dez. 1925).

B. Bartmann, Jesus Christus, unser Heiland und König. 1926. — J. Hettinger, Apologie des Christentums. 6. Aufl. 1887. II, 2. S. 55—113 Christus der König. — Über die Darstellung des Königtums Christi in der Kunst vgl. Die christliche Kunst. 23. Jahrg. 1927, Juliheft.

§ 59. Die Zuwendung der Erlösung.

Die Menschen bedürfen der Erlösung wegen der Erbsünde und wegen persönlicher Sünden. Christus gibt ihnen durch seine Gnade einerseits das übernatürliche Leben der Seele (gratia habitualis = Gnadenstand oder heiligmachende Gnade), anderseits die Kraft zu übernatürlich gutem Wirken (gratia actualis = Gnadenbeistand).

So spricht der Herr: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben" (Jo. 10, 10). Der Besitz des Gnadenlebens ist das köstlichste Gut der Menschen, und das Leben aus der Gnade hat Ewigkeitswert. Die trostreiche und freudenvolle Botschaft von der Gnade stand und steht daher im Mittelpunkte des ganzen Christentums.

a) Der Gnadenbeistand.

1. **Wesen.** Das zweite Konzil von Orange 529 lehrt: „So oft wir Gutes tun, wirkt Gott in uns und mit uns, auf daß wir es ausführen" (Kan. 9). Er erleuchtet unsern Verstand und bewegt unsern Willen zur Vollbringung übernatürlich guter Werke. Diese vorübergehende Einwirkung Gottes auf unsere Seele nennen wir die aktuelle Gnade.

Der göttliche Gnadenbeistand knüpft nicht selten an äußere Umstände, wie das Beispiel anderer, ein ernstes und wohlgemeintes Wort, ein gutes Buch, ein außergewöhnliches Vorkommnis im Leben an. Seinem Wesen nach ist er aber eine innere Einwirkung. Er setzt in der Seele schon ein, ehe wir uns dessen bewußt sind und ehe wir selbst in Tätigkeit treten. Darum nennt man diese göttliche Hilfe auch zuvorkommende Gnade. In die Tiefe der Seele fällt ein Lichtstrahl, der uns unser Ziel, unsere religiös-sittliche Pflicht, unseren Gewissenszustand erkennen läßt. Zugleich regt sich das lebhafte Verlangen, der innere Zug und Trieb des Willens, dem erkannten Gute zuzustreben. Der gute Entschluß des Willens und die Ausführung der Absichten kommen gleichfalls unter dem Einfluß der aktuellen Gnade zustande; man bezeichnet diese als begleitende und vollendende Gnade.

2. **Notwendigkeit.** Der Gnadenbeistand Gottes ist das tägliche Brot für unsere Seele. Das zweite Konzil von Orange lehrt: „Viel Gutes wirkt Gott im Menschen, das der Mensch nicht zustande bringt; aber nichts Gutes tut der Mensch, wenn nicht Gott ihn befähigt, es auszuführen" (Kan. 20). „Den Gnadenbeistand Gottes müssen auch die Getauften und die Gerechten stets anflehen, damit sie zu einem guten Ende gelangen und im Guten beharren" (Kan. 10).

Christus sagt: „Ohne mich könnt ihr nichts tun" und erläutert den Satz im Gleichnisse vom Weinstock. Der hl. Paulus schreibt: „Gott ist es, der in euch das Wollen und das Vollbringen bewirkt" (Phil. 2, 13). Von sich selbst bezeugt er: „Durch die Gnade bin ich, was ich bin, und seine Gnade war in mir nicht fruchtlos; nein, ich habe mehr gearbeitet als alle anderen, doch nicht ich, sondern die Gnade Gottes, die in mir ist" (1. Kor. 15, 10).

Aus zwei Gründen ist uns die göttliche Gnadenhilfe unentbehrlich: Zunächst geht das übernatürlich Gute, dessen wir zum ewigen Heile bedürfen, über unsere Kraft; Gott allein kann uns befähigen, es zu vollbringen (absolute Notwendigkeit der aktuellen Gnade). Sodann hat die Erbsünde den Verstand verdunkelt und den Willen geschwächt, sodaß wir auch das natürliche Sittengesetz nicht mehr in seinem ganzen Umfang aus eigener Kraft beobachten können (relative oder moralische Notwendigkeit).

Der kirchlichen Lehre stehen zwei irrige Auffassungen entgegen. Die eine übertreibt die Ohnmacht des Menschen und behauptet: Der Mensch hat durch die Erbsünde jede sittliche Kraft verloren und ist aus sich nicht mehr imstande, auch nur die geringste Forderung des Sittengesetzes zu erfüllen. So dachten die Reformatoren des 16. Jahrhunderts. Der entgegengesetzte Irrtum leugnet die Ohnmacht des Menschen und gibt vor: Der Mensch kann aus sich sein ewiges Heil wirken; die Gnade macht es ihm nur leichter, das Gute zu vollbringen und im Guten zu beharren. Dies lehrte im 5. Jahrhundert der Mönch Pelagius. Die Kirche verwarf seine Meinung auf den Konzilien zu Milevo (416) und Orange (529). In der modernen Zeit hat diese Auffassung wieder viele Vertreter gefunden.

3. **Austeilung.** Die Gnade ist ein freies Geschenk Gottes. Daher bleibt ihre Austeilung an die Menschen ein Geheimnis, über das uns nur die Offenbarung belehren kann. Aus ihr erfahren wir zweierlei:

a) Gott verleiht allen Menschen hinreichende Gnade, daß sie selig werden können. Das ergibt sich aus der Allgemeinheit der Erlösung (§ 56 Nr. 3 b). Der hl. Johannes schreibt von Christus: „Er ist die Sühne für unsere Sünden, und nicht nur für die unsrigen, sondern auch für die der ganzen Welt" (1. Jo. 2, 2). Der hl. Paulus bezeugt: „Gott will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen" (1. Tim. 2, 4).

„Auch der Heide konnte und kann mit Hilfe der Gnade, die Gott ihm nicht vorenthält, den wahren Gott erkennen und ihm durch Erfüllung des Naturgesetzes dienen. Wenn er dieser Bedingung entspricht, so wird Gott ihm auf irgend eine Weise auch die übernatürliche Erkenntnis und die Willensgnaden zuteil werden lassen, wodurch er zu einem Akte des Glaubens und der vollkommenen Liebe und Reue angeregt und befähigt wird und Anteil an der Erlösung in Christo und das ewige Heil erlangen kann" (H. Simar, Dogmatik. 3. Aufl. S. 565).

b) Gott verleiht nicht allen Menschen das gleiche Maß von Gnade; mit voller Freiheit teilt er die Talente ganz verschieden aus (Mt. 25, 15). Besondere Gnadenvorzüge erhielten z. B. die Mutter Jesu (Lk. 1, 28 ff.), der Vorläufer Johannes (Mt. 11, 10 f.) und der hl. Paulus (2. Kor. 12, 1 ff.).

Die Fülle der Gnaden hängt ab von der Stellung, die Gottes Vorsehung dem einzelnen in seinem Reiche zugedacht hat, von dem

Gebet um Erlangung der Gnade und namentlich von der Mitwirkung mit dem erhaltenen Gnadenbeistand.

4. **Gnade und Freiheit.** Die aktuelle Gnade übt keinen nötigenden Einfluß auf den menschlichen Willen aus; diesem ist es vielmehr möglich, mit der Gnade mitzuwirken oder ihr zu widerstehen. Christus wendet sich in seiner Predigt stets an den Willen des Menschen und fordert ihn auf zur Tat, wie er umgekehrt alle Schuld und Verantwortung für das unrechte Handeln auf den bösen und verkehrten Willen legt. So ruft er Jerusalem zu: „Wie oft wollte ich deine Kinder versammeln, wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel nimmt, — aber ihr habt nicht gewollt" (Mt. 23, 37).

In welcher Weise göttliche Gnade und menschliche Freiheit zusammenwirken, bleibt für uns ein Geheimnis, und wir vermögen nicht zu unterscheiden, welchen Anteil das göttliche und menschliche Handeln an der einzelnen guten Tat hat. Uns liegt es ob, die Gnadenhilfe Gottes stets für uns zu erbitten, auf die Anregungen der Gnade mit treuer Bereitwilligkeit einzugehen und für den empfangenen Beistand innig zu danken.

Die Reformatoren stellten die Freiheit in Abrede. Luther verfaßte eine Schrift „Von dem unfreien Willen", in der er schreibt: „Der menschliche Wille ist wie ein Reittier . . . Steigt Gott in den Sattel, so will der Mensch und geht wie Gott will" (H. Grisar, Luther. 1911. I, 554). Jansenius († 1638) erneuerte den Irrtum der Reformatoren in abgeschwächter Form durch die Lehre: Die Gnade errege im Menschen eine starke Lust zum Guten, und diese Lust nötige den Willen, das Gute zu vollführen. Unsere eigene Erfahrung widerspricht dieser Aufstellung; denn es kommt oft genug vor, daß der Wille ohne besondere Lust die Tugend übt, ja daß er erst innere Unlust und Abneigung zu überwinden hat.

5. **Vorherbestimmung.** Zur Erlangung unseres übernatürlichen Zieles ist uns die Gnade unbedingt notwendig. Gott, der Spender der Gnaden, weiß von Ewigkeit her genau und im einzelnen, welche Menschen in die Seligkeit eingehen, und von Ewigkeit her will er diesen seine Gnade schenken, daß sie selig werden. Diesen Ratschluß Gottes nennt man das Geheimnis der Vorherbestimmung (praedestinatio); er wurzelt in der Güte Gottes.

Christus spricht von der Vorherbestimmung der Auserwählten bei der Schilderung des Weltgerichtes: „Nehmt das Reich in Besitz, das seit der Weltschöpfung für euch bereitet ist" (Mt. 25, 34). Der hl. Paulus erwähnt die Vorherbestimmung im Römerbriefe: „Die er vorher erkannte, hat Gott auch vorher bestimmt,

dem Bilde seines Sohnes gleichförmig zu werden" (8, 29). Nur um der Verdienste Christi willen sind die Auserwählten prädestiniert: „In Christus sind auch wir zur Erbschaft berufen, die wir vorherbestimmt waren im Plane dessen, der alles wirkt nach dem Ratschlusse seines Willens" (Eph. 1, 11).

Von Ewigkeit weiß Gott auch, welche Menschen ihr übernatürliches Ziel nicht erreichen. Ihnen verweigert er zwar nicht die hinreichende Gnade, aber er sieht voraus, daß sie seine Gnadenhilfe abweisen und ihr mit freiem Willen die Mitwirkung versagen. Für sie ist von Ewigkeit her die Zurückweisung von der Seligkeit bestimmt (reprobatio).

Von den Unbußfertigen gilt das Verwerfungsurteil des Herrn: „Ich habe euch nie gekannt; weichet von mir, ihr Übeltäter!" (Mt. 7, 23), und das andere: „Weichet von mir in das Feuer, das dem Teufel und seinem Anhange bereitet ist" (Mt. 25, 41).

In der Vorherbestimmung zur Seligkeit will Gott von Ewigkeit die guten Werke und ihren Lohn im Himmel. Bei der Vorherbestimmung zur Hölle will Gott die Sünden nicht, wohl aber die Strafe für die von ihm vorausgesehenen Sünden. Calvin hat diesen Unterschied nicht beachtet. Er lehrt, Gott habe einen Teil der Menschen nur erschaffen, damit sie das Böse tun und auf ewig verloren gehen. Diese abstoßende, fast gotteslästerliche Behauptung fand selbst bei seinen Anhängern viel Widerspruch.

Über die Frage, weshalb die hinreichende Gnade sich nicht in allen Menschen wirksam erweist und nicht allen zur Seligkeit verhilft, hat uns die Offenbarung keinen Aufschluß gegeben. Der hl. Thomas sagt: „Daß Gott die einen zur Seligkeit auserwählt, die anderen verwirft, hat keinen Grund als den göttlichen Willen. Daher bemerkt Augustinus: Weshalb er diesen (durch die Gnade zu sich) zieht und den andern nicht zieht, darüber sollst du nicht urteilen, wenn du nicht irren willst" (Summe der Theologie I. Fr. 23 Art. 5 zu Nr. 3).

Niemand vermag schon während seines Lebens unbedingte Gewißheit darüber zu erlangen, daß er zu den Auserwählten gehöre. Christus mahnt uns, stets wachsam zu sein und uns bereit zu halten; der Apostel Paulus gesteht: „Ich bin mir zwar nichts Böses bewußt, aber darum noch nicht gerechtfertigt; mein Richter ist der Herr" (1. Kor. 4, 4). „Wenngleich wir aber hienieden keine Sicherheit unserer Prädestination haben, so gibt es nach der Lehre der Theologen doch gewisse Zeichen, welche eine große Wahrscheinlichkeit der Prädestination dartun und diejenigen, die sie an sich wahrnehmen, mit besonderem Vertrauen zu erfüllen geeignet sind. Dazu gehören namentlich ein beständiges Bestreben, die Reinheit des Herzens zu wahren, Freude am Gebete, Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen in Widerwärtigkeiten, Liebe zu den Armen, Andacht zur allerseligsten Jungfrau, Liebe zur hl. Kirche u. dgl." (Kirchenlexikon. 2. Aufl. 1897. Bd. X Sp. 260).

b) Der Gnadenstand.

Der Gnadenbeistand hat zum Ziel den Gnadenstand, das übernatürliche Leben der Seele (Teil II § 13). Dem Erlösungswerke Christi verdanken wir es, daß wir aus dem Stande der Sünde wieder in den Stand der heiligmachenden Gnade kommen können (Rechtfertigung des Sünders).

1. **Der Gang der Rechtfertigung.** Die Rechtfertigung ist ein freies Geschenk der göttlichen Liebe. Dem unmündigen Kinde wird es in der Taufe ohne sein Zutun zuteil; der erwachsene Mensch muß sich darauf vorbereiten. „Gott, der dich ohne dich erschaffen hat, will dich nicht ohne dich rechtfertigen" (hl. Augustinus 169. Predigt Nr. 13).

Das Konzil von Trient hat in seiner 6. Sitzung nach den Worten der Hl. Schrift näher dargelegt, wie die Rechtfertigung der Sünder verläuft: „Angeregt und unterstützt von der göttlichen Gnade erlangen sie durch die Predigt den Glauben und wenden sich frei Gott zu, indem sie für wahr halten, was Gott geoffenbart und verheißen hat, zumal daß der Sünder von Gott gerechtfertigt werde durch die Gnade auf Grund der Erlösung durch Christus Jesus. In ihrem Sündenbewußtsein werden sie von der Furcht vor Gottes Gerechtigkeit heilsam erschüttert, wenden sich zur Betrachtung der göttlichen Barmherzigkeit und richten sich auf zur Hoffnung, voll Vertrauen, daß Gott ihnen um Christi willen gnädig sei. Ihn, den Quell aller Heiligkeit, beginnen sie zu lieben. Darum wenden sie sich gegen die Sünde mit Haß und Abscheu, d. h. mit der Reue, die vor der Taufe erforderlich ist. Endlich fassen sie den Vorsatz, die Taufe zu empfangen, ein neues Leben zu beginnen und die Gebote Gottes zu beobachten" (Kap. 6).

Diese Feststellung mußte das Konzil machen, um den Irrtum Luthers abzuweisen, daß die Rechtfertigung durch „den Glauben allein" bewirkt werde. Unter dem Glauben verstand Luther nicht die Annahme der geoffenbarten Wahrheit, sondern die feste Zuversicht, daß Christus alles zu unserm Heil Erforderliche getan habe und daß wir in Christus gerechtfertigt sind, ohne selbst noch etwas leisten zu müssen (Vertrauensglaube, lat. fides fiducialis). Gewiß vermögen wir aus uns selbst ohne die zuvorkommende und helfende Gnade Gottes nichts zu unserer Rechtfertigung. Gewiß muß uns die Zuversicht auf unsern Erlöser erfüllen. Aber losgelöst von den anderen Tugenden verhilft uns der Vertrauensglaube allein nicht zur Rechtfertigung.

2. **Die Wirkung der Rechtfertigung.** Das Konzil von Trient lehrt: „Die Rechtfertigung ist nicht einzig und allein Nachlassung

der Sünden, sondern auch Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen durch den freiwilligen Empfang der Gnade und der Gaben. Dadurch wird der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter, aus einem Feind ein Freund, ein Erbe des erhofften ewigen Lebens ... Wir heißen und sind nun wirklich Gerechte; denn wir nehmen die Rechtfertigung in uns auf nach dem Maße, das der Hl. Geist dem einzelnen zuteilt, wie er will, und entsprechend der eigenen Vorbereitung und Mitwirkung eines jeden" (6. Sitzung Kap. 7).

Die Hl. Schrift sagt uns, daß der Sündenstand im Gerechten aufhört: „Das Blut des Sohnes Gottes, Jesus, macht uns von aller Sünde rein" (1. Jo. 1, 7). „So findet sich nun in denen, die in Christus Jesus sind, nichts Verdammungswürdiges mehr" (Röm. 8, 1). Ebenso klar lehrt sie, daß im Gerechtfertigten ein neues, höheres Leben beginnt. „Ihr seid nun abgewaschen, seid geheiligt, seid gerechtfertigt durch den Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes" (1. Kor. 6, 11). Der Gerechte wird der göttlichen Natur teilhaft (2. Petr. 1, 4). Er ist in Wahrheit ein Kind und Ebenbild des himmlischen Vaters (1. Jo. 3, 1). Mit Christus ist er verbunden wie die Rebe mit dem Weinstock (Jo. 15, 4 f.). Der Hl. Geist weilt persönlich in seiner Seele als Spender des übernatürlichen Lebens (Jo. 3, 5; 1. Kor. 3, 16).

Luther lehrte: Die Sünden werden nicht getilgt in der Seele, sondern nur zugedeckt durch den Mantel der Verdienste Christi. Diese Verdienste erhält der Sünder durch die göttliche Barmherzigkeit äußerlich zugerechnet (imputiert), nicht innerlich zuerteilt. Danach gibt es nur eine Gerechtigkeit, die des Erlösers; der Sünder bleibt nach wie vor mit der Sünde behaftet. Luthers Auffassung steht mit der Hl. Schrift in Widerspruch. Wo diese von einem Zudecken der Sünde spricht, ergibt sich aus dem Zusammenhange, daß sie eine wirkliche Tilgung darunter versteht. So in Psalm 31: „Glückselig, wem die Schuld vergeben, die Sünde zugedeckt worden ist ... Ich sprach: Bekennen will ich dem Herrn mein Vergehen, und du hast mir die Sündenschuld verziehen" (Vers 1 u. 6). (Vgl. RQ Heft 1, S. 7—12.)

„Bei der Rechtfertigung erhält der Mensch zugleich mit der Vergebung der Sünden ... auch noch die Tugenden eingegossen, nämlich den Glauben, die Hoffnung und die Liebe" (Konzil v. Trient 6. Sitzung K. 7). Den göttlichen Tugenden gesellen sich die sittlichen bei, sodaß der Mensch befähigt erscheint, die Pflichten der Gottesliebe, Nächstenliebe und Selbstliebe in übernatürlicher Vollkommenheit zu erfüllen (vgl. Teil II § 22). Endlich erhält die Seele die sieben Gaben des Hl. Geistes, durch die sie zu eifriger Übung der Tugend innerlich stets von neuem angeregt wird. Diese Gaben hat der Prophet Isaias (11, 2 f.) als übernatürliche Vorzüge des Messias vorherverkündet. Sie gehen auf jeden über, der in der heiligmachenden Gnade mit Christus vereinigt ist. Die Früchte der Rechtfertigung sind die verdienstlichen Werke (Teil II S. 83 ff.).

Wie das natürliche Leben des Menschen leiblich und geistig wächst, seine Kraft erhöht und seinen Inhalt bereichert, so kann sich auch das übernatürliche Gnadenleben in stetigem Wachstum entwickeln durch die treue Erfüllung der täglichen Pflichten, die Übung der Tugenden, das Gebet, den Empfang der hl. Sakramente und die Teilnahme am hl. Opfer.

Unschätzbar ist der Lebenswert der Erlösungsgnade. „Da die Seele aufatmet von der Angst vor dem Feinde, gedeihen auch die Werke des Friedens wieder. Das Bewußtsein, begnadet, Gottes Kind und in Gott geboren zu sein, weckt das Verlangen, ihm nun auch zu gefallen, ihm Ehre und Anbetung und Dank darzubringen. Und dieses Verlangen bricht sich Bahn in Liebeseifer, in Gebet und Herzenserhebungen, in Werken der Menschenliebe, in Arbeit und Berufstreue. Und dieser neue Wille wirkt nicht nach äußerem Gebot, sondern von innen heraus, er ist Herzensbedürfnis; darum ist solches Wirken auch nicht karg, sondern freudig und freigebig" (P. Lippert, Der Erlöser. 4. Aufl. 1922. S. 136).

C. Von den Heilsmitteln.

Christus hat eigene Heilsmittel angeordnet, um uns die Erlösungsgnade zuzuwenden. Unter diesen sind die sieben hl. Sakramente die wichtigsten.

Das Wort sacramentum bezeichnete bei den heidnischen Römern eine unter Anrufung der Gottheit vollzogene religiöse Handlung, z. B. den Fahneneid. Im christlichen Sprachgebrauche wurde es zuerst ganz allgemein von heiligen Dingen, Lehren und Handlungen verwendet; im Mittelalter erhielt es eine engere Bedeutung, und seit dem 13. Jahrhundert wird es auf die sieben durch Christus eröffneten Gnadenquellen eingeschränkt.

§ 60. Die hl. Sakramente im allgemeinen.

1. **Wesen und Wirksamkeit.** Die innere Gnade will uns Christus durch äußere Zeichen mitteilen, die er selbst angeordnet hat; sie heißen Sakramente. Sie sollen die Gnade, die sie enthalten, sinnbildlich darstellen und der Seele vermitteln.

Indem Christus die unsichtbare Gnade an ein sichtbares Zeichen anknüpfte, hat der sich der menschlichen Natur angepaßt. Der ganze Mensch mit Leib und Seele wird so geheiligt; er kann sich ferner auf die Gnade besser vorbereiten und empfängt durch den Vollzug des äußeren Zeichens eher die beruhigende Gewißheit, daß ihm die Gnade zuteil geworden ist. — Auch für die soziale Natur des Menschen hat das äußere Zeichen seine Bedeutung; es reiht die Sakramente nämlich ein unter die Mittel der öffentlichen und gemeinsamen Gottesverehrung (vgl. die feierliche Erstkommunion und die Firmung).

„Christus hat diese Zeichen nicht neu erfunden; das Material dazu hat ihm reichlich vorgelegen in allen Formen und Erscheinungen des Menschenlebens, in den religiösen und bürgerlichen Gebräuchen der Völker und vor allem seines Volkes. Reinigende Waschungen, Salbungen mit Öl, segnende Handauflegung, Liebesmahle und Trankspenden, Bundesschließungen und unverletzliche Verträge, Richteramt und Fahneneid — das waren die Stoffe, die er aufgriff und denen er durch sein Wort einen neuen Sinn, durch sein Leben und Leiden einen neuen Inhalt und durch seine Darbietung an die Kirche eine neue und unvergängliche Verpflichtung beilegte“ (P. Lippert, Die Sakramente Christi. 1923. S. 6). Wenn die Religionswissenschaft demnach in vorchristlichen Religionen und Kulten ähnliche Formen, wie die sakramentalen Zeichen findet, so ist das wohl verständlich. Daraus darf man jedoch nicht schließen, das Christentum habe heidnische Bräuche übernommen. Es verwendet vielmehr allgemein menschliche Ausdrucksformen für seine übernatürlichen Zwecke, die das Heidentum voll Ahnung und Sehnsucht nach dem Richtigen, aber auch in Irrtum und Ohnmacht gebraucht hat. Nicht die Form entscheidet, sondern der Sinn, der ihr beigelegt wird, und der ist im Christentum und Heidentum durchaus verschieden.

Beim äußeren Zeichen der Sakramente unterscheiden wir Materie und Form, d. h. einen unbestimmten und einen bestimmenden Teil. Die Materie ist ein stofflicher Gegenstand, wie Wasser, Öl, Brot und Wein, oder eine sinnfällige Handlung, z. B. eine richterliche Entscheidung oder ein Vertrag. Die Form besteht in den Worten, die der äußeren Handlung ihren übernatürlichen Wert verleihen. Der hl. Cyrill von Jerusalem sagt: „Das gewöhnliche Wasser empfängt durch die Anrufung des Hl. Geistes und Christi und des Vaters die Kraft zu heiligen“ (3. Katechese Nr. 3).

Das äußere Zeichen der Sakramente hat die Kirche mit einem Kranze von Gebeten und hl. Gebräuchen umgeben. Dadurch wird die Feierlichkeit erhöht, die Ehrfurcht der Gläubigen vermehrt, die Gnadenwirkung eindringlich veranschaulicht und der Empfänger über seine Pflichten belehrt.

Die Sakramente wirken durch die Gnadenkraft, die Christus mit dem äußeren Zeichen verknüpft hat (ex opere operato); ihr Gnadensegen hat seinen Grund nicht in der frommen Gesinnung des Empfängers (ex opere operantis).[1]) Daher kann die hl. Taufe den Säuglingen, die hl. Ölung im Notfalle einem Bewußtlosen erteilt werden.

Die Reformatoren verlegten die Wirksamkeit der Sakramente in den Vertrauensglauben des Empfängers; das äußere Zeichen galt ihnen nur als Mittel, diesen Glauben zu wecken.

Zu Unrecht beschuldigt man die katholische Kirche, sie schreibe den Sakramenten eine magische Gewalt zu. Nicht in dem sakramentalen Zeichen an

[1] Konzil von Trient, 7. Sitzung Kan. 7 u. 8.

sich ruht eine geheimnisvolle oder zauberische Kraft, sondern Christus gebraucht das Zeichen zur Vermittlung von übernatürlichen Gnaden.

2. **Zahl und Einteilung.** Das Konzil von Trient lehrt: Christus hat nicht mehr und nicht weniger als sieben Sakramente eingesetzt, nämlich die Taufe, die Firmung, die Eucharistie, die Buße, die Letzte Ölung, die Weihe und die Ehe. Jedes dieser sieben ist im wirklichen und eigentlichen Sinne ein Sakrament (7. Sitzung, Kan. 1). Von einigen Sakramenten wissen wir aus der Hl. Schrift, wann und mit welchen Worten sie von Christus eingesetzt worden sind; bei anderen verbürgt uns die Bibel in Verbindung mit der Überlieferung und der Übung der Kirche, daß sie zu den Sakramenten Christi gehören.

Im kirchlichen Altertum wurden einzelne Sakramente zu bestimmten Zeiten des Kirchenjahres mit großer Feierlichkeit unter Teilnahme der Gemeinde gespendet, nämlich: die Taufe der Erwachsenen und unmittelbar damit verbunden die Firmung und Erstkommunion, ferner die Lossprechung der öffentlichen Büßer und die Weihe für den geistlichen Stand. Die geheime Beichte, die letzte Ölung und die Ehe richteten sich naturgemäß nach der Lage und dem Wunsche der einzelnen Christen und traten im Leben der Gemeinde nicht so deutlich hervor. — Auch die im ersten Jahrtausend von der Kirche abgefallenen morgenländischen Sekten haben die sieben Sakramente mit uns gemeinsam. Erst die Reformatoren verwarfen die Siebenzahl und wollten nur einige in ältester Zeit öffentlich gefeierte Sakramente, wie Taufe und Eucharistie, gelten lassen. Sie gaben vor, die übrigen seien von der Kirche, nicht von Christus, eingesetzt. Gegen sie wandte sich das Konzil von Trient mit seiner Entscheidung (vgl. RQ Heft 1, S. 12 ff.). Als die Tübinger Protestanten im Jahre 1575 eine Einigung mit der griechisch-schismatischen Kirche versuchten, wies der Patriarch Jeremias von Konstantinopel sie ab mit dem Bemerken, daß die griechische Kirche nicht zwei, sondern sieben Sakramente anerkenne.

Mit Weisheit und Güte hat der Heiland sieben verschiedene Sakramente eingesetzt. Sie sollen in ihrem Gnadensegen das Leben des einzelnen Menschen verklären und auch die für die christliche Gemeinschaft wichtigsten Stände heiligen.

Dem Wohle des einzelnen Christen dienen zwei Gruppen von Sakramenten. Die erste (Taufe, Firmung und Eucharistie) vermittelt das übernatürliche Leben, bringt es zur Reife und erhält es durch die himmlische Seelenspeise. Die zweite (Buße und letzte Ölung) soll das verlorengegangene oder geschädigte Gnadenleben wiederherstellen. Zum Wohle der Gemeinschaft wirken die Standessakramente der Priesterweihe und Ehe; sie heiligen die Fortpflanzung des übernatürlichen wie auch des natürlichen Lebens.

In schönen Ausführungen hat Goethe die Bedeutung und den inneren Zusammenhang der sieben Sakramente gewürdigt, und bedauernd fügt er hinzu: „Wie ist nicht dieser wahrhaft geistige Zusammenhang im Protestantismus gesplittert, indem ein Teil der Sakramente für unkanonisch erklärt wird!“ (Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. 2. Teil Nr. 7).

Firmung, Eucharistie, Letzte Ölung, Weihe und Ehe heißen Sakramente der Lebendigen, weil man bei ihrem Empfange das übernatürliche Leben der Seele besitzen soll; Taufe und Buße sind die Sakramente der Toten.

3. **Spendung und Empfang.** Die Sakramente können die Gnade nur dann mitteilen, wenn sie giltig gespendet werden. Das besagt: Der Spender muß

a) die notwendige Vollmacht besitzen,

b) das äußere Zeichen richtig vollziehen und

c) dabei die Absicht haben, das auszuführen, was Christus angeordnet hat oder was die Kirche tut.

Der Ausspender eines Sakramentes hat die Pflicht, eine so heilige Handlung auch würdig, d. h. vor allem im Stande der Gnade vorzunehmen, sonst sündigt er schwer. Indessen hängt davon die Wirksamkeit des Sakramentes nicht ab.

In letzter Linie ist es Christus, der durch den Hl. Geist die Sakramentsgnade spendet. Der menschliche Verwalter der Gnadenmittel reicht gleichsam nur das Gefäß dar, in dem die Gnade enthalten ist; ob seine Hand rein oder beschmutzt ist, hat auf den Inhalt des Gefäßes keinen Einfluß. Daher erklärte die Kirche im 3. Jahrhundert die von Ketzern gespendete Taufe für giltig. Ebenso verwarf sie im 4. Jahrhundert den Satz der Donatisten, Bischöfe und Priester könnten im Stande der Todsünde nicht giltig taufen. Sie wiederholte ihre Entscheidung, als im Mittelalter die Katharer und Albigenser und später Wiclif und Hus den donatistischen Irrtum wieder aufgriffen.

Die Sakramente müssen auch giltig und würdig empfangen werden. Wir empfangen ein Sakrament giltig, wenn wir der Gnade nicht widerstreben, sondern die ernste Absicht haben, ihr unser Herz zu öffnen. Bevor man die übrigen Sakramente empfangen kann, muß man getauft sein. Wir empfangen ein Sakrament würdig, wenn wir uns darauf wohl vorbereiten und vor allem die Hindernisse wegräumen, die der Gnade den Weg versperren, nämlich die schwere Sünde (bei den Sakramenten der Lebendigen) und die Unbußfertigkeit (bei den Sakramenten der Toten). Unwürdiger Empfang eines Sakramentes ist ein Gottesraub.

Abgesehen von den unmündigen Kindern bei der Taufe wird vom Empfänger eines Sakramentes auch verlangt, daß er hinreichend unterrichtet sei über die Wahrheiten des Glaubens im allgemeinen und über das betreffende Sakrament im besonderen. Sodann muß er die Seele durch die Erweckung der göttlichen Tugenden möglichst aufnahmefähig für die Gnade machen. Je eifriger man sich vorbereitet, um so reicher pflegt das Maß der Gnade zu sein. Dabei kommt es jedoch nicht so sehr auf andächtige Gefühle als vielmehr auf einen gottgefälligen Willen an.

Die Ausspendung der Sakramente ist eingehend beschrieben und erläutert in dem liturgischen Volksbuche „Die betende Kirche“ herausgegeben von der Abtei Maria Laach. 2. Aufl. 1927; kürzer in J. Braun, Sakramente und Sakramentalien. 1922, und in KQuD Heft 26: R. Tippmann, Die Spendung der hl. Sakramente und Sakramentalien.

§ 61. Wiedergeburt in Christus.

1. **Wesen und Wirkung der Taufe.** Christus hat das Sakrament der Taufe eingesetzt, um der Seele das übernatürliche Leben zu schenken. Den Aposteln gibt er den weltumspannenden Missionsbefehl: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes“ (Mt. 28, 19). Im Gespräche mit Nikodemus bezeichnet er die Taufe als Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Hl. Geiste, d. h. als Anfang eines neuen Lebens, als Erhebung zur Übernatur (Jo. 3, 5—6).

Das neue Leben überwindet den Tod der Sünde und befreit die Seele von aller Schuld und Strafe. Es versetzt sie in den Gnadenstand und stattet sie mit den übernatürlichen Tugenden und Gaben aus (vgl. § 59 b).

Die Neugetauften sind so rein und makellos, daß nichts sie hindern kann, sofort in den Himmel einzugehen, wenn sie in diesem Zustande sterben. Die Begierlichkeit und die Mühsale des Lebens und Todes werden durch die Taufe nicht von uns genommen; sie sollen Erziehungsmittel für das ewige Leben sein, das durch Glauben, Geduld und sittlichen Kampf errungen werden muß (Konzil von Trient, 5. Sitzung, Kap. 5).

Die Taufe wird gespendet, indem man Wasser über das Haupt des Täuflings gießt und zugleich die Worte spricht: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes.“

Das Wasser versinnbildet die Reinigung und Belebung. Im Gespräche mit der Samariterin (Jo. 4, 13 f.) veranschaulicht der Herr am Wasser die Wirkung der Gnade. Die altchristliche Kunst stellt die Christen gern als Fischlein im Wasserstrom der Gnade dar. Die Symbolik des Wassers ist allgemein verständlich. Im Heidentum wie im Judentum waren religiöse Waschungen ein uralter Brauch; am Jordan wie am Nil, am Rhein wie am Ganges wurde er geübt. Johannes predigte die Bußtaufe, um auf Christus vorzubereiten; diese vermochte nicht von der Sünde zu befreien, sondern nur dem Bekenntnis der Sündhaftigkeit und dem Verlangen nach Erlösung Ausdruck zu geben. Die heilsgeschichtliche Bedeutung des Wassers wird in der Präfation zur Weihe des Taufwassers am Karsamstag eindrucksvoll dargestellt.

Die Taufe kann nur einmal empfangen werden; denn sie prägt ein unauslöschliches Merkmal (den character indelebilis) ein. Dieses ist das übernatürliche Kennzeichen einer besonderen Weihe

und Verbindung der Seele mit Christus. In der Taufe werden wir Glieder Christi und seiner hl. Kirche; wir erhalten durch sie das Anrecht auf die Gnade, allezeit in lebendiger Verbindung mit Christus und der Kirche zu bleiben. Das Merkmal geht durch die Sünde nicht verloren, sondern bleibt als ein Zeichen des Ruhmes und der Ehre bei den Seligen des Himmels, als Zeichen der Schmach für die Verworfenen. Das Konzil von Trient lehrt, drei Sakramente, die Taufe, Firmung und Weihe, prägen ein unauslöschliches Merkmal ein und sind darum unwiederholbar (7. Sitzung, Kan. 9).

Darf die Taufe nie zum zweitenmale gespendet werden, so wird sie doch bedingungsweise wiederholt, falls man an der Giltigkeit der ersten Taufe ernstlich zweifeln müßte.

2. **Notwendigkeit der Taufe.** Christus sprach zu Nikodemus: „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem Hl. Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen" (Jo. 3, 5). Die kirchliche Lehre hat zu allen Zeiten daran festgehalten, daß die Taufe ebenso allgemein notwendig ist, wie die Erbsünde sich auf alle Menschen fortpflanzt. Das Kirchliche Gesetzbuch drängt wegen der unbedingten Notwendigkeit auf baldige Taufe und bestimmt: „Die Kinder sollen sobald wie möglich getauft werden, und die Pfarrer und Prediger sollen die Gläubigen aufmerksam machen, daß sie streng verpflichtet sind, hierfür Sorge zu tragen" (Kan. 770). In einzelnen Diözesen besteht die Vorschrift, die Taufe nicht über den dritten Tag nach der Geburt zu verschieben.

Anfangs wurde die Taufe durchweg an erwachsene Juden und Heiden ausgespendet. Die Hl. Schrift berichtet aber auch wiederholt, daß ganze Familien sich taufen ließen (Apg. 10, 24 ff.; 16, 33): wir sind zu der Annahme berechtigt, daß unter den Getauften auch unmündige Kinder waren. Seit dem 3. Jahrhundert wurde die Kindertaufe immer allgemeiner. Der hl. Augustinus äußert: „Die Kirche hat diesen Brauch stets geübt und immerfort daran festgehalten. Sie hat ihn von dem Glauben der Vorfahren empfangen und behütet ihn fortwährend bis zum Ende" (176. Predigt, Nr. 2).

Um die Taufe giltig zu spenden, bedarf man keiner Weihe. Papst Eugen IV. stellt als kirchliche Lehre fest: „Im Falle der Not kann nicht nur der Priester und Diakon, sondern auch der Laie, Mann oder Frau, ja selbst der Heide und Irrgläubige taufen, wenn er nur die Form der Kirche innehält und zu tun beabsichtigt, was die Kirche tut" (Dekret für die Armenier 1439). Auch im Notfalle wendet man sich, wo es möglich ist, wegen der Taufe am besten an die Pfarrgeistlichen.

Über das Schicksal der ohne Taufe sterbenden Kinder sagt die Offenbarung nichts. Aus den Glaubenssätzen über die Allgemeinheit der Erbsünde und die Notwendigkeit der Gnade entnehmen wir, daß sie nicht zur Anschauung Gottes gelangen können. Anderseits haben sie aber keine persönliche Schuld auf sich und sind deshalb frei von allen körperlichen und seelischen Leiden. So dürfen wir sie uns in einem Zustande natürlicher Seligkeit und Zufriedenheit denken.

Ist die sakramentale Taufe unmöglich, so kann sie ersetzt werden durch die Bluttaufe, d. i. den Martertod um Christi willen, oder durch die Begierdetaufe, nämlich die vollkommene Reue oder Liebe zu Gott.

Die Märtyrer werden in besonderer Weise dem am Kreuze sterbenden Heiland ähnlich. Dieser bezeichnet selbst seinen blutigen Tod als eine Taufe (Mk. 10, 38) und verheißt allen, die ihn vor den Menschen bekennen, die ewige Seligkeit (Mt. 10, 32). Durch das Blut des Martyriums wird die Seele von Schuld und Strafe reingewaschen. — Die gleiche Wirkung legt die Hl. Schrift auch der Liebe bei: „Die Liebe stammt aus Gott. Jeder, der liebt, ist aus Gott geboren" (1. Jo. 4, 7, vgl. Jo. 14, 21).

3. **Die Liturgie der Taufe.** Zur Vorbereitung auf die Taufe genügte in der apostolischen Zeit die Missionspredigt. Wer den Glauben an Christus annahm, wurde zugelassen; die nähere Unterweisung folgte nach. Vom 2. Jahrhundert ab richtete die Kirche eine längere Prüfung und Unterweisung der Täuflinge ein, das Katechumenat; sie ordnete für diese Zeit besondere Gebete, Segnungen und Zeremonien zur Vorbereitung auf die Taufe an. Taufzeiten waren im Abendlande vorzugsweise die Vigilien vor Ostern und Pfingsten.

Die Ostervigil, der Karsamstag, ist noch heute durch die mit der Taufe zusammenhängenden Feierlichkeiten ausgezeichnet. Auf dem Chore der Kirche wird unter begeistertem Gesange die Osterkerze angezündet. Sie versinnbildet Christus, das Licht der Welt, vor allem das Licht der Neubekehrten (vgl. Eph. 5, 8). Es folgen zwölf Lesungen aus dem Alten Testamente, die in großen Zügen die Veranstaltungen Gottes zum Heile der Menschen vorführen und namentlich auf die messianischen Güter hinweisen, auf die Erlösung, die geistige und sittliche Auferstehung und das neue Leben der Gnade. — Hierauf zieht die Prozession zum Taufbrunnen, wo das Wasser geweiht wird. Das große Weihegebet schließt mit der Bitte: „Die nach Gottes Ebenbild geschaffene Natur des Menschen möge hier wieder zum Adel ihres Urzustandes erhoben und von allem Schmutz der Sünde gereinigt werden. Jeder Mensch, der dieses Sakrament des neuen Lebens empfängt, soll in wahrer Unschuld zur neuen Kindheit wiedergeboren werden". In alter Zeit wurde danach die Taufe gespendet.

Mit der Verbreitung der Kindertaufe ging man von den festliegenden Taufzeiten ab. Die über verschiedene Wochen verteilten Gebete und Zeremonien wurden mit der Taufe zu einer Feier vereinigt. Der heutige Taufritus umfaßt drei Gruppen von Zeremonien. Er

beginnt mit den Gebräuchen der Aufnahme ins Katechumenat, gliedert daran einige Gebete und Zeremonien aus der letzten Vorbereitungszeit und endet mit der Taufe und den sie umsäumenden hl. Handlungen. Die reichen Zeremonien wollen den Täufling durch Segnungen, Beschwörungsgebete[1]) und sinnbildliche Handlungen der Macht des bösen Feindes entheben, seine Seele für Christus und den Hl. Geist bereit machen und die Wirkungen des Sakramentes veranschaulichen; auch mahnen sie den Täufling an seine Christenpflichten.

Die Taufe wurde im Altertum durch Untertauchen[2]) gespendet. Mancherorts stehen noch heute die in alter Zeit errichteten Taufkirchen (Baptisterien) mit einem Taufbrunnen, in den man hinabstieg. Der hl. Paulus deutet diesen Ritus symbolisch dahin, daß der Täufling mit Christus begraben werde und auferstehe (Röm. 6, 3 ff.). War nicht genug Wasser da zum Untertauchen des Täuflings, so vollzog man schon in der ältesten Zeit die Taufe durch Aufgießen des Wassers. Seit dem 12. Jahrhundert wurde diese Form allgemein üblich. Auch ein bloßes Besprengen reicht aus, doch muß dabei so reichlich Wasser verwendet werden, daß es abfließt.

Bei der Nottaufe fehlen die Zeremonien. Bleibt das Kind am Leben, so werden sie zu geeigneter Zeit in der Kirche nachgeholt.

Die Zuziehung von Paten geht ins Altertum zurück. Da sich mitunter Heiden ohne genügende sittliche Festigkeit oder gar in unlauterer Absicht zur Taufe meldeten, verlangte die Kirche, daß sie sich durch zuverlässige Christen einführen ließen, die für sie Bürgschaft leisteten. Heute haben die Paten die Aufgabe, für das Kind bei der Taufe das Symbolum und das Vater unser zu sprechen und das Taufgelübde abzulegen. In Ermangelung der Eltern sollen sie auch für die religiöse Erziehung und Unterweisung des Kindes Sorge tragen. Die Paten sollen wenigstens das 14. Lebensjahr begonnen haben. Sie müssen selbst gute Katholiken sein. Mit dem Getauften können sie sich nicht verehelichen (Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft). Wegen der kirchlich-religiösen Verpflichtungen des Patenamtes kann ein Katholik nicht bei der Taufe einer anderen Konfession, ein Andersgläubiger nicht bei einer katholischen Taufe Pate sein. Diese Bestimmung des kirchlichen Rechtes geht aus der Natur der Patenschaft hervor und bedeutet keine Zurücksetzung und Mißachtung einer anderen Konfession.

Den Taufnamen wählen die Eltern. Die Kirche mahnt, dem Täufling den Namen eines Heiligen zu geben, der ihm Schützer und Vorbild sei. Später lerne er das Leben seines Patrons kennen und beeifere sich, seinem Beispiele zu folgen. Er benutze den Festtag dieses Heiligen, den Namenstag, zugleich um Gott zu danken für die großen

[1] griech. Exorzismen.

[2] Taufen, got. daupjan = tief machen, in die Tiefe drücken, untertauchen.

und unverdienten Gnaden der Taufe und um den Geist der echten Kindschaft Gottes in sich zu erneuern.

Liturgische Volksbüchlein. Heft 1: Die hl. Taufe. 2. Aufl. 1927. — G. Bichlmair, Urchristentum und katholische Kirche. 1925, S. 42—112.

§ 62. Das Siegel des Hl. Geistes.

Das neue Leben, das der Hl. Geist in der Taufe spendet, vollendet er durch die Gnaden der hl. Firmung.

1. **Zeugnisse der Glaubensquellen über die hl. Firmung.** Die Propheten des Alten Bundes künden für die Zeit des Messias eine reiche Ausgießung des Hl. Geistes an. Als Quelle und Vollendung der Heiligkeit und Gerechtigkeit soll er in den Seelen wohnen und wirken. So sprach Gott durch den Propheten Joel: „Ausgießen werde ich meinen Geist über alles Fleisch, und eure Söhne und eure Töchter werden weissagen. Auch über meine Knechte und Mägde werde ich an jenem Tage meinen Geist ausgießen“ (2, 28 f.). Mit dem Pfingstfeste beginnt diese Wirksamkeit des Hl. Geistes (vgl. Apg. 2, 14—40).

Im Neuen Testament erfahren wir, daß die Apostel den Hl. Geist durch das äußere Zeichen des Gebetes und der Handauflegung mitgeteilt haben (Apg. 8, 14—17). Die Bewohner von Samaria waren bereits getauft; nun gehen Petrus und Johannes hin, um ihnen eine neue Gnade zu erteilen. Nur aus der Belehrung Christi können sie diese Gnade und die Art ihrer Spendung kennen, und nur durch eine von Christus verliehene Vollmacht vermögen sie die Gnade wirklich zu erteilen. Wann und wo der Herr ihnen diese übertragen hat, steht in der Bibel nicht verzeichnet. In Ephesus spendete der hl. Paulus einigen Jüngern des Johannes die hl. Firmung (Apg. 19, 6).

Die Kirchenväter reden von der hl. Firmung im Anschluß an den Bericht der Apostelgeschichte über die Bekehrung Samarias. Der hl. Cyprian († 258) schreibt: „Was in Samaria geschehen ist, das geschieht auch jetzt noch bei uns. Jene, die in der Kirche die Taufe empfangen haben, werden zu den Vorstehern der Kirche gebracht, erlangen durch unser Gebet und unsere Handauflegung den Hl. Geist und werden durch das Siegel des Herrn vollendet“ (73. Brief, Nr. 9). In Rom trug die Firmkapelle der vatikanischen Basilika im 5. Jahrhundert folgende Inschrift:

„Hier besiegelt die Hand des obersten Hirten die Schäflein,
Welche von jeglicher Schuld reinwusch der himmlische Fluß.
Komm, in der Welle Gebor'ner, hierher, wo der himmlische Geist ruft,

Seine Geschenke zumal spendend in göttlicher Huld.
Lern im empfangenen Kreuze den Stürmen des Weltmeeres entfliehen,
Ernster noch hierzu gemahnt durch die Bedeutung des Orts *)."

Das Konzil von Trient hat gegen die Reformatoren entschieden, die Firmung sei ein wahres und eigentliches Sakrament (7. Sitzung, Kan. 1 über die Firmung).

Die Konfirmation der Protestanten ist kein Sakrament, keine übernatürliche Stärkung durch den Hl. Geist, sondern ein vor der Gemeinde abgelegtes Bekenntnis des reformatorischen Glaubens.

2. **Wirkungen der hl. Firmung.** Die Firmung besiegelt die Taufgnade in dreifacher Hinsicht: Sie vermehrt die heiligmachende Gnade. Sie verleiht den göttlichen Gnadenbeistand zum siegreichen Kampfe gegen die Feinde des Heiles und zum Bekenntnisse des wahren Glaubens in Wort und Tat. Sie prägt der Seele das unauslöschliche Merkmal der Streiter Christi ein. In der Firmung verwirklicht sich, was der hl. Paulus den Christen in Korinth schreibt: „Gott ist es, der uns samt euch in Christus befestigt, der uns gesalbt hat, der uns auch das Siegel aufgedrückt und den Geist als Unterpfand ins Herz gegeben hat" (2. Kor. 1, 21 f.).

Der Bischof hebt bei der Chrisamweihe am Gründonnerstag diese Wirkung hervor, indem er zu Gott betet: „Mache den Chrisam für alle, die im geistigen Bade der Taufe wiedergeboren werden sollen, zu einem heiligen Zeichen vollkommenen Heiles und Lebens".

Am Pfingsttage wurden die Apostel vom Hl. Geiste für ihre Missionsaufgabe mit Unerschrockenheit und Stärke erfüllt. „Durch die Firmung wird auch der Laie zum Apostolate berufen. Mit Klugheit und Mut gewappnet soll auch er für Christus und seine Kirche Zeugnis ablegen durch ein vom Geisteswehen gehobenes, gottgefälliges Leben, durch unerschrockene Betätigung des katholischen Glaubens in der Öffentlichkeit, durch weise Verteidigung der angegriffenen und verspotteten Religion, durch opferfreudige Anteilnahme am großen Missionswerke der katholischen Kirche" (J. B. Umberg, Die Schriftlehre vom Sakrament der Firmung. 1920. S. 191).

3. **Die Liturgie der Firmung.** Der Ritus der Firmung verläuft schlicht und einfach. In einer für alle Firmlinge gemeinsamen Vorbereitung streckt der Bischof über sie die Hände aus und fleht um den Hl. Geist und seine sieben Gaben. Zur Ausspendung legt er den einzelnen die rechte Hand aufs Haupt, salbt die Stirn mit Chrisam in Kreuzesform und betet dazu: „Ich besiegele dich mit dem Siegel des Kreuzes und stärke dich mit dem Chrisam des Heils im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes". Dann berührt er leicht die Wange des Firmlings und spricht dazu: „Der

*) d. i. der Grabstätte des hl. Petrus, der am Kreuze starb.

Friede sei mit dir!" Die Feier endet mit einem kurzen Gebet und dem Schlußsegen über alle Gefirmten.

Im Altertume, wo die Firmung unmittelbar auf die Taufe folgte, begleitete der Taufpate sein Patenkind auch zur Firmung. Daher rührt der bis heute geltende Brauch, zur Firmung Paten hinzuzuziehen. Die Kirche verlangt, daß diese Paten wenigstens das 14. Lebensjahr begonnen haben, katholisch, schon gefirmt und in ihrem Lebenswandel unsträflich sind. Sie treten bei der Spendung des Sakramentes hinter den Firmling und legen ihre rechte Hand auf seine Schulter. Zwischen dem Firmling und seinem Paten entsteht eine geistliche Verwandtschaft, die aber nicht, wie bei der Taufe, ein Ehehindernis ist.

Spender der Firmung ist im Abendlande der Bischof; doch kann der Papst auch einen Priester dazu bevollmächtigen. Im Morgenlande firmt der Priester.

Der abendländische Brauch geht auf die Erzählung der Apostelgeschichte zurück, daß in Samaria der Diakon Philippus getauft hatte, zur Firmung aber die Apostel selbst erschienen. Er hat auch seinen inneren Grund; denn das Sakrament der Vollendung wird passend von denen erteilt, welche die apostolische Gewalt in ihrer Vollendung besitzen, d. h. von den Bischöfen.

Man soll sich auf die Firmung vorbereiten, indem man sein Gewissen wenigstens durch die vollkommene Reue von allen schweren Sünden reinigt, die göttlichen Tugenden erweckt und gleich Maria und den Aposteln inbrünstig um den Hl. Geist bittet. „Ist dieses Sakrament auch nicht unbedingt zum ewigen Heil erforderlich, so darf doch niemand es vernachlässigen, dem sich die Gelegenheit zum Empfang bietet" (Kirchliches Gesetzbuch. Kan. 787). Wenn ein Kind in Todesgefahr schwebt oder andere schwerwiegende Gründe vorliegen, kann es schon vor dem 7. Lebensjahre gefirmt werden (Kan. 788), sonst wartet man, bis es hinreichend unterrichtet ist.

Liturgische Volksbüchlein. Heft 10: Die hl. Firmung. — G. Bichlmair, Urchristentum und katholische Kirche. 1925. S. 112—135.

§ 63. Das Brot des Lebens.

Die Nahrung des übernatürlichen Lebens ist Christus selbst in der hl. Eucharistie*). Durch die Einsetzung dieses Sakramentes erfüllt der Herr die dreifache Verheißung:

a) „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt" (Mt. 28, 20). — Das Geheimnis der eucharistischen Gegenwart Christi.

b) „Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt" (Jo. 6, 51). — Das Geheimnis des eucharistischen Opfers Christi.

*) Eucharistie, griech. = Danksagung, vgl. Lk. 22, 19.

c) „Mein Fleisch ist eine wahre Speise und mein Blut ist ein wahrer Trank" (Jo. 6, 55). — Das Geheimnis des eucharistischen Mahles.

a) Die eucharistische Gegenwart Christi.

1. **Die Lehre der Kirche.** Das Konzil von Trient erklärt: „In dem verehrungswürdigen Sakramente der hl. Eucharistie ist nach der Konsekration von Brot und Wein unser Herr Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch, wahrhaft, wirklich und wesentlich unter den Gestalten von Brot und Wein enthalten ... Dieses so bewundernswerte Sakrament hat unser Erlöser beim letzten Abendmahl eingesetzt, als er nach dem Segen über Brot und Wein klar und bestimmt bezeugte, daß er den Aposteln seinen eigenen Leib und sein Blut darreiche."

„Durch die Konsekration von Brot und Wein wird das ganze Wesen des Brotes in das Wesen des Leibes Christi, unseres Herrn, und das ganze Wesen des Weines in das Wesen seines Blutes verwandelt. Diese Veränderung bezeichnet man in der katholischen Kirche zutreffend als Wesenswandlung (lat. transsubstantiatio)" (13. Sitzung, Kap. 1 und 4).

Bei den Dingen der uns umgebenden Welt unterscheiden wir Wesen und Gestalt. Das Wesen ist bei jedem Dinge die Hauptsache; auf das Wesen geht die Frage: Was ist das? Dieses Wesen kann man aber nicht unmittelbar mit den Sinnen wahrnehmen, sondern nur mit dem Verstand erschließen. Das Wesen bietet sich den Sinnen dar in der wahrnehmbaren Gestalt, d. h. in der Verbindung mit unwesentlichen Eigenschaften; auf sie richtet sich die Frage: Wie ist das Ding beschaffen? Zu diesen Eigenschaften gehören die Größe, das Gewicht, die Temperatur, Farbe, Geruch und Geschmack. Der Heiland wollte nun nicht in der Gestalt menschlichen Fleisches und Blutes, auch nicht in der Gestalt seiner verklärten Menschheit zugegen sein, sondern unter den fremden Gestalten von Brot und Wein, um zu ermöglichen, daß wir ohne Scheu zu diesem Geheimnisse hinzutreten.

Das Konzil von Trient erörtert in seiner 13. Sitzung das Geheimnis der Gegenwart Christi noch genauer. Es lehrt:

a) Christus ist in der Eucharistie zugegen vor dem Empfange. „Die übrigen Sakramente besitzen die heiligende Kraft erst, wenn man sie empfängt; in der Eucharistie aber ist der Urheber der Heiligkeit schon vor dem Empfange. Denn die Apostel hatten die Eucharistie noch nicht aus der Hand des Herrn entgegengenommen, als er schon versicherte, es sei sein Leib, den er darreichte. Immer herrschte in der Kirche Gottes der Glaube, daß unmittelbar nach der Konsekration der wahre Leib unseres Herrn und

sein wahres Blut zugleich mit seiner Seele und Gottheit unter den Gestalten von Brot und Wein gegenwärtig seien" (Kap. 3).

b) Christus ist in der Eucharistie zugleich an vielen Orten zugegen. „Es liegt kein Widerspruch darin, daß unser Erlöser immerdar zur Rechten des Vaters im Himmel sitzt, so wie es seiner (verklärten) Natur entspricht, und gleichwohl an vielen Orten mit seiner Wesenheit im Sakramente bei uns gegenwärtig weilt. Können wir die Art dieser Gegenwart auch in Worten kaum ausdrücken, so sagt uns die vom Glauben erleuchtete Vernunft doch, daß sie für Gott möglich ist und daß wir fest daran glauben müssen" (Kap. 1).

c) Christus ist ganz unter jeder Gestalt und unter jedem Teile der beiden Gestalten gegenwärtig. „Auf Grund der Wandlungsworte ist der Leib unter der Gestalt des Brotes und das Blut unter der Gestalt des Weines zugegen. Weil Christus aber von den Toten auferstanden ist und nicht mehr stirbt (Röm. 6, 9), so ist auf Grund der natürlichen Verbindung und Zusammengehörigkeit auch der Leib unter der Gestalt des Weines und das Blut unter der Gestalt des Brotes und die Seele unter beiden Gestalten zugegen, dazu noch die Gottheit wegen ihrer wunderbaren hypostatischen Vereinigung mit dem Leib und der Seele. Somit steht fest, daß unter jeder einzelnen Gestalt soviel enthalten ist wie unter beiden. Denn der ganze und vollständige Christus ist gegenwärtig unter der Gestalt des Brotes und unter jedem Teile dieser Gestalt und ebenso unter der Gestalt des Weines und unter jedem ihrer Teile" (Kap. 3).

Das Wunder der Wandlung dauert fort bis zum Ende der Welt, weil Christus seine Apostel zu Priestern geweiht hat mit der Anordnung, daß sie und andere Priester seinen Leib und sein Blut darbringen sollen; er sprach zu ihnen nach der Konsekration: „Tut dies zu meinem Andenken" (Lk. 22, 19 und 1. Kor. 11, 24).*

Bis zur abendländischen Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert war das christliche Volk einig im Glauben an die Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie. Auch die im ersten Jahrtausend abgefallenen morgenländischen Sekten haben an diesem Glauben festgehalten. Die Reformatoren zerstörten diese Einheit, indem sie die kirchliche Lehre preisgaben, sich jedoch auch unter einander heftig befehdeten. Luther lehrte: Christus ist im Abendmahle nur im Augenblicke des Empfanges in, mit und unter dem Brote durch den Glauben des Empfängers

*) Konzil v. Trient. 22. Sitzung. Kan. 2.

gegenwärtig. — Calvin erklärte: Das Abendmahl ist und bleibt Brot. Jedoch trifft beim Genusse des Brotes ein Gnadenstrahl die Seele des Empfängers. — Zwingli sah im Abendmahle nur eine Erinnerung an Christus und sein Abendmahl zum Abschiede von den Aposteln.

Die Kirche schöpft ihre Lehre aus den klaren Zeugnissen der Bibel und der Tradition.

2. **Schriftbeweis.** In einer bedeutsamen Predigt hat der Heiland die hl. Eucharistie vorherverkündigt. Nach der ersten wunderbaren Brotvermehrung sprach er in der Synagoge zu Kapharnaum zunächst vom geistigen Leben des Glaubens (Jo. 6, 26—47), dann von der Nahrung dieses geistigen Lebens (Jo. 6, 48—58). Er erklärte: „Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist. Wer von diesem Brot ißt, wird leben in Ewigkeit. Und das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt." Da stritten die Juden unter einander und sagten: „Wie kann der uns sein Fleisch zu essen geben?" Doch Jesus sprach zu ihnen: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so habt ihr das Leben nicht in euch. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken. Denn mein Fleisch ist eine wahre Speise und mein Blut ist ein wahrer Trank. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm" (Jo. 6, 51—57).

Was der Herr hier von seinem Fleisch und Blut sagt, ist wörtlich, nicht bildlich zu verstehen. Denn

a) Christus will wörtlich verstanden sein; darum erklärt er sein Fleisch für eine wahre Speise (Jo. 6, 55).

b) Christus bestätigt die wörtliche Auffassung der Juden und verlangt von ihnen Glauben dafür. Auch nachdem sie ihm den Glauben verweigert haben, bezeichnet er ihre Auffassung nicht als irrig, sondern läßt sie gehen.

c) Christus konnte seine Äußerungen nicht bildlich gemeint haben; denn die Redensart „das Fleisch jemandes essen" hatte bei den Juden in bildlicher Anwendung nur den Sinn „einem großes Unrecht zufügen", und der paßt nicht in den Zusammenhang. Eine bildliche Redensart „das Blut jemandes trinken" war bei den Juden überhaupt nicht gebräuchlich.

Über die Einsetzung der hl. Eucharistie berichten der hl. Paulus (1. Kor. 11, 23—26) und die Synoptiker (Mt. 26, 26—28; Mk. 14, 22—24 und Lk. 22, 19—20). Beim letzten Abendmahle nahm Jesus Brot, segnete, brach und gab es seinen Jüngern mit den Worten: „Nehmet hin und esset! Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird". Dann nahm er auch den Kelch, segnete und gab ihn

seinen Jüngern, indem er sprach: „Trinket alle daraus; denn das ist mein Blut, das Blut des Neuen Bundes, das für euch und für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Tut dies zu meinem Andenken!"

Diese Worte des Herrn stehen in engster Beziehung zur Verheißungsrede in Kapharnaum und sind ebenfalls im buchstäblichen Sinne zu nehmen. Die Umstände drängten zu einer klaren und deutlichen Ausdrucksweise; denn Jesus war zum letzten Male vor seinem Tode bei den Seinen und wollte ihnen ein letztes, kostbares Vermächtnis hinterlassen. Tatsächlich sind auch seine Aussagen lichtvoll und leicht verständlich.

Die Kirche hat allezeit an dem Wortsinne des Einsetzungsberichtes festgehalten. Zwingli behauptete, Jesu Wort „Das ist mein Leib" habe den Sinn „Das bedeutet meinen Leib". In der aramäischen Sprache gebe es keinen eigenen Ausdruck für „bedeuten". Heute wissen wir, daß Zwingli im Irrtum war; an die 40 Ausdrücke gibt es im Aramäischen für „bedeuten, darstellen, vorstellen".

Die Apostel faßten die Worte des Herrn ebenfalls buchstäblich auf und belehrten in diesem Sinne die Gläubigen. Der hl. Paulus schreibt: „Ist der Segenskelch, den wir segnen, nicht die Teilnahme am Blute Christi? Ist das Brot, das wir brechen, nicht die Teilnahme am Leibe Christi?" (1. Kor. 10, 16). „Wer unwürdig dieses Brot ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, versündigt sich am Leib und Blut des Herrn, . . . der ißt und trinkt sich das Gericht, da er den Leib des Herrn nicht unterscheidet" (1. Kor. 11, 27—29).

3. **Traditionsbeweis.** Bereits die ältesten Kirchenväter bezeugen den Glauben an die eucharistische Gegenwart Christi. Der hl. Ignatius von Antiochien, ein Schüler des Apostels Johannes, warnt die Christen von Smyrna vor den Irrlehrern: „Sie enthalten sich der Eucharistie und des Gebetes; denn sie geben nicht zu, daß die Eucharistie das Fleisch unseres Erlösers Jesus Christus sei, das für unsere Sünden gelitten, das der Vater in seiner Huld auferweckt hat" (Nr. 7). Der hl. Justin sagt: „Nicht als gewöhnliches Brot und gewöhnlichen Trank nehmen wir die Eucharistie, sondern wir sind belehrt worden, daß die unter Danksagung geweihte Nahrung, mit der unser Fleisch und Blut durch Umwandlung genährt wird, Fleisch und Blut jenes fleischgewordenen Jesus sei" (1. Apologie Nr. 66). Der hl. Irenäus von Lyon, den der Apostelschüler Polykarp von Smyrna unterrichtet hatte, schreibt: „Wein und Brot werden durch Gottes Wort die Eucharistie; diese ist Christi Leib und Blut" (Gegen die Irrlehren. Buch V Kap. 2, 3).

Im kirchlichen Gottesdienste ward die hl. Eucharistie mit der größten Ehrfurcht umgeben. In der ägyptischen Markusliturgie spricht der Priester vor Austeilung der Eucharistie: „Siehe, das Brot ist geheiligt und vollendet und zum Leib und Blut unseres

Herrn und Gottes und Heilandes geworden, und das Heilige wird den Heiligen gegeben" (R. Storf, Griechische Liturgien. 1912. S. 185). Wie verschieden auch die alten Liturgien im Wortlaute sind, sie bezeugen alle den gleichen Glauben an die eucharistische Gegenwart des Herrn. Sie enthalten die Einsetzungsworte Christi und bezeichnen das, was in der Kommunion den Gläubigen gereicht wird, als Leib und Blut Christi.

In der Liturgie der Jakobiten nimmt der Priester vor der Kommunion die Eucharistie in die Hand und betet: „Das ist wahrhaft der Leib und das Blut des Emmanuel, unseres Gottes. Ich glaube, ich glaube, ich glaube und ich bekenne bis zum letzten Atemzuge, daß es das lebensspendende Fleisch deines eingeborenen Sohnes, unseres Herrn und Gottes und unseres Erlösers Jesus Christus ist." (F. E. Brightman, Liturgies eastern and western. 1896. I, 185).

Vor Nichtgetauften wurde die hl. Eucharistie und die katholische Lehre darüber *geheimgehalten*. Der jugendliche Tharsicius in Rom, der das hl. Sakrament bei sich trug, wohl um es gefangenen Christen zu überbringen, erlitt im Jahre 257 lieber den Tod, als daß er das hl. Geheimnis den Heiden auslieferte. Eine solche Geheimhaltung (lat. disciplina arcani) wurde Anlaß zu verleumderischem Gerede unter den Heiden. Man erzählte z. B., in den Zusammenkünften der Christen würde ein Kind geschlachtet und dessen Blut getrunken. Selbst diese Verleumdungen bezeugen mittelbar den Glauben der ältesten Christen.

In seinen Predigten über das Johannesevangelium sagt der hl. Augustinus „Fragen wir einen der Katechumenen: ‚Glaubst du an Christus?', so antwortet er ‚Ich glaube!' und bezeichnet sich mit dem Kreuze Christi... Fragen wir ihn aber ‚Ißt du das Fleisch und trinkst du das Blut des Menschensohnes?', so weiß er nicht, was wir meinen; denn Jesus hat sich ihm noch nicht anvertraut" (11. Predigt Nr. 3).

Auch *Bilder und Inschriften* aus der Frühzeit des Christentums bekunden den Glauben an die Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie.

„Sehr beliebt — namentlich in der Kunst der Katakomben — war die Verbindung des mystischen Fisches mit einer oder beiden eucharistischen Gestalten, wodurch die Darstellung zum Symbol der eucharistischen Heilsspeise wird. So findet man in der Lucinagruft von S. Callisto *) zwei Fische und vor jedem einen geflochtenen Korb mit Broten. Durch die Korblücke schimmert ein Glasgefäß mit rotem Inhalt" (C. M. Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie. 2. Aufl. 1913. S. 263). Eine Erklärung dieser Darstellung geben zwei Zeilen aus der Grabschrift des Phrygiers Aberkios: „Den Fisch gab der Glaube den Gläubigen zu essen immerdar, indem er heilsamen Wein zugleich mit Brot darbietet." **) Auch die Inschrift auf dem gallischen Pektoriosdenkmal besagt das Gleiche: „Des Heilandes süße Speise empfange; nimm den Fisch in die Hand, iß und trink. O Fisch sättige mich, ich bitte dich, mein Herr und Erlöser." ***).

*) In den römischen Katakomben

**) Ende des 2. Jahrhunderts

KQuD Heft 8: Aus den römischen Katakomben S. 29 ff. Heft 21 und 22: Eucharistische Texte griechischer, bzw. lateinischer Väter.

4. **Die Eucharistie im religiösen Leben.** Bis zum 13. Jahrhundert beschränkte sich die Verehrung der hl. Eucharistie im wesentlichen auf das hl. Meßopfer. Einige hl. Hostien bewahrte man zur Ausspendung an Kranke in geschlossenen Gefäßen auf, die oft die Gestalt einer Taube oder eines Turmes hatten. Von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an nahm die Andacht zum hl. Altarssakrament einen großen Aufschwung. Das Konzil von Vienne führte 1311 das Fronleichnamsfest für die ganze Kirche ein. Der Text der Messe enthält die Sequenz des hl. Thomas von Aquin „Lauda Sion salvatorem" (Deinem Heiland, deinem Lehrer), in der die Geheimnisse und Wunder der Eucharistie mit freudigem Dank gepriesen werden.

In Verbindung mit diesem Fest entwickelten sich neue Formen des eucharistischen Kultus. In kostbaren *Schaugefäßen* wurde die hl. Hostie den Gläubigen sichtbar gemacht und zur Anbetung ausgestellt. Zur Aufbewahrung erbaute man im Chor kunstreiche *Sakramentshäuschen*. Die kirchliche Kunst der Renaissance und des Barock schlug das *Tabernakel* des verborgenen Heilandes auf dem Hauptaltar auf und errichtete darüber den Thron zu den feierlichen Aussetzungen. Seit dem 16. Jahrhundert kamen die bis heute beliebten Übungen des *dreizehnstündigen, vierzigstündigen* und *ewigen Gebetes* in Aufnahme. Den Abschluß einer feierlichen Aussetzung bildet der *Segen* mit dem Allerheiligsten. Einen großartigen Aufschwung nahmen die sakramentalen Prozessionen am Fronleichnamsfest und bei anderen Gelegenheiten.

Auch außerhalb dieser feierlichen Veranstaltungen drängt es die Gläubigen, sich dem Tabernakel zu nahen und in *stiller Besuchung* den gegenwärtigen Heiland anzubeten, ihm für seine Liebe zu danken und voll Vertrauen um seine Gnade zu bitten.

„Die Eucharistie ist das Sakrament der Liebe. Liebe hat sie eingesetzt, und Liebe spricht unaufhörlich aus ihr, indem sie alle zu sich einlädt, die da mühselig und beladen sind. Kann es wundernehmen, daß so viele kommen, um anzubeten und Gnade zu empfangen, daß sie gern vor dem Tabernakel knien und vertrauensvoll zu dem aufschauen, der alle Klagen hört und niemand ohne Trost entläßt, daß sich hier ein ganz eigenartiger vertrauter Verkehr zwischen dem göttlichen Heiland und der gläubigen Seele entwickelt? Selbst rein äußerlich betrachtet liegt viel Stimmungsvolles in dem Allerheiligsten der katholischen Kirche, wie es im Laufe der Jahrhunderte geworden ist, mit seinem geheimnisvollen Halbdunkel, mit dem schwachen Schimmer des ewigen Lichtes, das mit leise bewegter Flamme wie ein Sinnbild des ruhelos schlagenden Herzens ununter-

***) Etwa 5. Jahrhundert

brochen Wache hält, und dem Tabernakel mit seinem erhabenen Geheimnis" (J. Sawicki, Die Katholische Frömmigkeit. 1921. S. 94).

Gute Betrachtungen über die hl. Eucharistie verfaßten: J. W. Faber, Das heiligste Altarsakrament. Deutsch von A. Heller. 5. Aufl. 1919. — O. Prohaszka, Die Liebe bis ans Ende. 1910. Die Anregung der bildenden Künste durch die Eucharistie behandelt P. Wirtz, Die hl. Eucharistie und ihre Verherrlichung in der Kunst. 1912.

b) Das eucharistische Opfer Christi.

Die Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie wird durch die Konsekration bewirkt; diese ist der Hauptteil des eucharistischen Opfers.

1. **Die Lehre der Kirche.** Das Konzil von Trient lehrt: „Unser Gott und Herr hat sich ein für allemal auf dem Altare des Kreuzes durch seinen Tod dem himmlischen Vater hingeopfert, um uns dadurch für ewig zu erlösen. Sein Priestertum sollte aber mit dem Tode nicht erlöschen. Deshalb hat er beim letzten Abendmahl in der Nacht, da er verraten wurde, seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brot und Wein Gott dem Vater dargebracht, um seiner geliebten Braut, der Kirche, ein der Menschennatur entsprechendes, sichtbares Opfer zu hinterlassen. Durch dieses sollte das einmalige, blutige Kreuzesopfer erneuert werden und sein Gedächtnis bis zum Ende der Welt fortdauern. Die Apostel hat er damals zu Priestern des Neuen Bundes eingesetzt und ihnen wie ihren Nachfolgern im Priesteramte mit den Worten ‚Tut dies zu meinem Andenken' den Auftrag gegeben, das Opfer darzubringen. So hat die katholische Kirche es stets verstanden und gelehrt" (22. Sitzung, Kap. 1).

Da die christliche Religion alle anderen an Vollkommenheit überragt, sollte sie auch das vollkommenste Opfer erhalten. Christus selbst, Gottes vielgeliebter Sohn, bringt sich in diesem Opfer unblutigerweise dar, um alle Zwecke des Opfers, Lob und Dank, Bitte und Sühne, in der erhabensten Weise zu erfüllen.

2. **Die Lehre der Hl. Schrift.** Im Alten Testamente weist der 109. Psalm darauf hin, daß der kommende Messias ein immerwährendes Priestertum ausüben und gleich Melchisedech ein unblutiges Opfer darbringen werde: „Du bist Priester auf ewig nach der Weise des Melchisedech" (V. 4). Der Prophet Malachias verkündet den Juden einen neuen Opferdienst in der messianischen Zeit: „Ich habe kein Wohlgefallen an euch, spricht der Herr der Heerscharen, und nehme kein Opfer mehr aus eurer Hand. Denn vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Untergange wird mein Name groß sein. Bei den Heiden und an allen Orten wird meinem Namen ein reines Speiseopfer dargebracht werden" (1, 10 f.). Im Opfer Christi am Kreuze haben diese Weissagungen ihre Erfüllung offenbar nicht gefunden.

In den synoptischen Evangelien lesen wir, daß Christus beim letzten Abendmahle sich selbst als Opfer dargebracht hat. Er erklärt: „Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Das ist mein Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden" (vgl. Lk. 22, 19 f. Mt. 26, 28). Der Herr spricht von einer Opfergabe, von seinem Fleisch und Blut unter den Gestalten von Brot und Wein. Er bezeichnet den Opferzweck, die Sündenvergebung. Er vollzieht in Gegenwart der Apostel eine Opferhandlung, die er zu einer ständigen Einrichtung macht; denn er sagt zu den Aposteln: „Tut dies zu meinem Andenken".

Der hl. Paulus bezeugt, daß der Auftrag des Herrn erfüllt worden ist. Die ersten Christen richteten einen eigenen, von dem jüdischen verschiedenen Opferdienst ein. „Wir haben einen Altar, von dem jene nicht essen dürfen, die dem Zelte (der Stiftshütte) dienen" (Hebr. 13, 10). Im 1. Korintherbriefe bezeichnet der Apostel die hl. Eucharistie als Opfermahl und stellt ihr die Opfermahlzeiten der Heiden und Juden gegenüber (10, 14—22).

3. **Das Zeugnis der Tradition.** Die Kirchenväter bezeugen das eucharistische Opfer. Die dem 1. Jahrhundert entstammende „Lehre der zwölf Apostel" fordert die Christen auf: „Am Sonntage kommt zusammen zum Brotbrechen und zur Danksagung; zuvor bekennt eure Sünden, damit euer Opfer rein sei" (Kap. 14). Der Apostelschüler Ignatius von Antiochien schreibt an die Christen von Philadelphia: „Beeifert euch, die eine Eucharistie zu empfangen; denn es ist nur ein Fleisch unseres Herrn Jesu Christi und ein Kelch zur Vereinigung mit seinem Blute, ein Altar, wie auch nur ein Bischof" (Kap. 4). Die Einheit des Opfers und des Opfermahles gilt ihm als Wurzel der Einheit in der kirchlichen Gemeinde. Der hl. Irenäus von Lyon leitet die Weissagung des Malachias über das reine Speiseopfer mit den Worten ein: „Das Neue Testament hat ein neues Opfer gelehrt, das die Kirche von den Aposteln überkommen hat und nun in der ganzen Welt darbringt; davon hat unter den zwölf Propheten Malachias geweissagt" (Gegen die Irrlehren. IV, 17, 5).

Die Meßgebete lassen von jeher die Eucharistie als Opfer erkennen. In einem Konsekrationsgebet aus dem 4. Jahrhundert heißt es: „Nach der Anordnung Christi bringen wir dir, dem König und Gott, dieses Brot und diesen Kelch dar. Wir danken dir durch ihn, daß du uns gewürdigt hast, vor dir zu stehen und Priesterdienste zu verrichten, und bitten dich, daß du wohlgefällig auf die vor dir

liegende Gabe schaueſt" (Apoſtoliſche Konſtitutionen VIII, 12). In der ägyptiſchen Liturgie des Biſchofs Serapion (4. Jahrhundert) heißt es in einem Opfergebete: „Voll iſt der Himmel, voll iſt auch die Erde deiner Macht und Herrlichkeit, du gewaltiger Gott. Erfülle auch dieſes Opfer mit deiner Kraft und mit deiner Gemeinſchaft. Denn dir haben wir dieſes lebendige Opfer, die unblutige Opfergabe dargebracht" (Euchologium des Serapion Nr. 13).

4. **Meßopfer und Kreuzesopfer.** Über die Beziehung des euchariſtiſchen Opfers zum Kreuzesopfer lehrt das Konzil von Trient: „In dem hl. Opfer der Meſſe wird derſelbe Chriſtus unblutig geopfert, der ſich auf dem Altare des Kreuzes ein für allemale blutig dargebracht hat. Es iſt nämlich ein und dieſelbe Opfergabe und der gleiche Opferprieſter, der ſich am Kreuze dargebracht hat und ſich jetzt dazu der Prieſter bedient; nur die Art und Weiſe der Darbietung iſt verſchieden" (22. Sitzung Kap. 2).

Die Hl. Schrift lehrt: Der Herr hat uns dadurch erlöſt, daß er ſein Blut für uns vergoß (vgl. Kol. 1, 20; Hebr. 9, 14; 1. Petr. 1, 19). Dieſes Blutopfer wird in der hl. Meſſe durch die doppelte Konſekration unter den getrennten Geſtalten von Brot und Wein dargeſtellt. Es gibt demnach nur ein einziges Opfer des Neuen Bundes, nämlich das Erlöſungsopfer Jeſu Chriſti. Am Kreuze hat es der Herr blutig vollzogen, um alle Menſchen mit Gott zu verſöhnen. Bis ans Ende der Zeiten wird er es unblutig erneuern, um die Erlöſungsgnaden allen Menſchen auf dem weiten Erdenrund zuzuwenden. Dem Kreuzesopfer geſchieht alſo durch das Meßopfer kein Abbruch; vielmehr wird den Chriſten in der Meſſe die Kraft und Wirkſamkeit des Kreuzesopfers ſtets aufs neue veranſchaulicht und vergegenwärtigt, damit ſie ſich dem Gekreuzigten dankbar erweiſen für ſeine unſchätzbare Wohltat.

5. **Die Früchte des Meßopfers.** Das Konzil von Trient lehrt: „Das Meßopfer iſt ein wahres Sühnopfer und bewirkt, daß wir Barmherzigkeit erlangen und im entſcheidenden Augenblicke die Hilfe der Gnade finden, wenn wir mit aufrichtigem Herzen und rechtem Glauben, mit hl. Furcht und Ehrerbietung, voll Reue und Bußgeſinnung vor Gott hintreten" (22. Sitzung Kap. 3).

Das hl. Meßopfer wirkt kraft der Darbringung Chriſti, des ewigen Hohenprieſters. Die fromme Geſinnung des Prieſters am Altar und der mitopfernden Gläubigen iſt von Einfluß auf das Maß der Gnaden, die ſie empfangen. An den reichen und koſtbaren Früchten des hl. Opfers haben Anteil:

a) die ganze Kirche (allgemeine Opferfrucht),

b) der opfernde Prieſter (perſönliche Opferfrucht) und

c) jene, für die das hl. Opfer insbeſondere dargebracht (appliziert) wird (beſondere Opferfrucht). Über dieſe Frucht kann der Prieſter nach ſeinem Gutdünken oder nach den Wünſchen der Gläubigen oder nach den beſonderen kirchlichen Vorſchriften verfügen und ſie Lebenden wie Abgeſtorbenen, einzelnen oder mehreren zuwenden.

Wer im Stande der Gnade iſt, kann durch die hl. Meſſe Vermehrung der heiligmachenden Gnade, aktuelle Gnade, Vergebung läßlicher Sünden und Erlaß zeitlicher Strafen erlangen. Dieſer Wirkung werden vor allem die teilhaft, die der Meſſe beiwohnen und darin kommunizieren.

Gläubige, die eine hl. Meſſe nach ihrer Meinung darbingen laſſen, pflegen bei dieſer Gelegenheit eine Geldſpende (stipendium) zu entrichten. Sie ſoll keine Bezahlung des Prieſters oder gar der Gnaden des Opfers ſein, ſondern ein Beitrag zu kirchlichen Zwecken, z. B. zum Unterhalt der Geiſtlichen, der Armen oder der Gotteshäuſer.

6. **Die Liturgie des Meßopfers.** Wie beim letzten Abendmahle beſteht auch bei der hl. Meſſe das Weſentliche in der Opferdarbringung und dem anſchließenden Opfermahl. Aus Ehrfurcht und dankbarer Liebe hat die Kirche dieſe Opferfeier mit einem Kranze mannigfaltiger Zeremonien umgeben. Das Morgenland wählte für die Meßliturgie eine andere Form als das Abendland. Im Morgenland entſtanden wieder Unterſchiede zwiſchen der Meßfeier in Ägypten, Paläſtina, Syrien, Kleinaſien uſw. Im Abendland und in den Ländern der Heidenmiſſion wird die hl. Meſſe faſt überall nach dem römiſchen Brauch gehalten, der ſeit 1000 Jahren keine bedeutendere Änderung mehr erfahren hat.

Die Meßliturgie ſchließt zwei urſprünglich von einander getrennte Beſtandteile in ſich, nämlich den Gebets- und Leſegottesdienſt (die Vormeſſe) und den Opferdienſt.

a) Der Gebets- und Leſegottesdienſt. Den älteſten und wichtigſten Teil der Vormeſſe bilden die Leſungen aus der Hl. Schrift, die in der anſchließenden Predigt den Gläubigen ausgelegt wurden. Die Kirche hat dieſe Feier dem jüdiſchen Synagogengottesdienſte nachgebildet. Im Laufe der Jahrhunderte ſind den Leſungen verſchiedene Gebete, wie Staffelgebet, Introitus, Kyrie uſw. vorausgeſchickt worden, um die Seele auf eine fruchtreiche Aufnahme des Wortes Gottes vorzubereiten.

b) Der Opferdienſt. In drei Hauptſtufen entfaltet ſich die Opferdarbringung. Beim Oblationsteil werden die Naturgaben von Brot und Wein auf den Altar gebracht und in vorbereitender Weihe geheiligt. Im Konſekrationsteil verwandelt der Prieſter ſie in den

Leib und das Blut des Erlösers, und im Kommunionteil reicht er das Geheiligte dar zur Nahrung der Seele.

Oblationsteil. In alter Zeit brachten die Gläubigen Brot und Wein und andere Gaben zum Altar, aus denen man so viel auswählte, wie zum hl. Opfer erforderlich war. Das übrige diente zum Unterhalt der Geistlichen und der Armen. Jetzt sorgt die Kirche selbst für Brot und Wein und schreibt ungesäuertes Brot aus reinem Weizenmehl und naturreinen Wein vor; letzterem wird ein wenig Wasser beigemischt. Das Konzil von Trient erklärt, das geschehe, „weil man annimmt, daß auch Christus, der Herr, so getan und weil aus seiner Seite Wasser zugleich mit dem Blute hervorfloß; an diesen geheimnisvollen Vorgang erinnert die Vermischung. Auch sind in der geheimen Offenbarung des hl. Johannes unter dem Wasser die Völker verstanden (17, 1 u. 15), und so wird durch die Mischung die Vereinigung des gläubigen Volkes mit Christus, dem Haupte, dargestellt" (22. Sitzung, Kap. 7).

Konsekrationsteil. Das Kernstück der ganzen hl. Messe ist der Abendmahlsbericht mit den Wandlungsworten Christi: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut". Er wird umrahmt mit einer doppelten Reihe von Gebeten, die vor und nach der Wandlung fast symmetrisch verteilt sind. Die eine Reihe besteht in Opfergebeten und soll die hl. Handlung als wirkliches Opfer charakterisieren. Die andere Gruppe bringt den Gedanken der „Gemeinschaft der Heiligen" zum Ausdruck und bittet um die Opferfrüchte für alle Glieder der Kirche. Den feierlichen Eingang des Konsekrationsteiles bildet die Präfation; als Ausklang dient der Lobspruch: „Durch Christus und mit ihm und in ihm wird dir, o Gott, allmächtiger Vater in Einheit mit dem Hl. Geiste alle Ehre und Herrlichkeit erwiesen von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen".

Kommunionteil. Der Opferdarbringung folgt das Opfermahl. Priester und Gläubige bereiten sich gemeinsam darauf vor mit dem Tisch- und Familiengebete der Kirche, dem Pater noster. Nach dem „Brechen des Brotes" und weiteren Gebeten folgt die Kommunion. Mit Danksagungs- und Segensgebeten erreicht die Meßliturgie ihr Ende.

G. Bichlmair, Urchristentum und katholische Kirche. S. 136—198. — KQ Heft 8, Die urchristliche Meßfeier. — Heft 18, Eine Papstmesse im 7. Jahrhundert. — KQuD Heft 5, Die Messe im Abendmahlssaal und in der urchristlichen Kirche. Heft 25, Die hl. Messe nach dem römischen Meßbuch. — A. Schott, Das Meßbuch der hl. Kirche. 30. Aufl. von P. Bihlmeyer. 1926.

c) Das eucharistische Mahl.

1. **Der Kommunionempfang früher und jetzt.** In den ersten Jahrhunderten wurde die hl. Kommunion nur innerhalb der Messe ausgeteilt. Alle Gläubigen nahmen daran teil, und zwar empfingen sie die hl. Eucharistie wie die Priester unter beiden Gestalten; es war eine kirchliche Strafe, von dem hl. Mahl ausgeschlossen zu werden.

Der Eifer der Christen ließ etwa vom 5. Jahrhundert ab immer mehr nach. Unter Karl d. Gr. wurde 813 von mehreren Synoden vorgeschrieben, daß jeder Christ mindestens dreimal im Jahre kommu-

nizière. Die äußerste Grenze bestimmte das 4. Laterankonzil von 1215 für die ganze Kirche; es forderte, daß jeder Christ, nachdem er zu den Jahren der Unterscheidung gelangt ist, wenigstens zu Ostern die hl. Eucharistie würdig empfange (Kap. 21). Papst Pius X. erklärte durch Dekret vom 8. August 1910: „Als Unterscheidungsalter für die Kommunion gilt der Zeitpunkt, in dem man das eucharistische Brot vom gewöhnlichen unterscheiden kann, also das Alter, in dem der Vernunftgebrauch eintritt."

Die zu Trient versammelten Bischöfe wünschten, „daß die Gläubigen, so oft sie der hl. Messe beiwohnen, nicht nur in geistlicher Weise, sondern auch durch sakramentalen Empfang der Eucharistie kommunizieren" (22. Sitzung Kap. 6). Diesen Wunsch hat Papst Pius X. in seinem Dekret vom 20. Dezember 1905 erneut ausgesprochen und die Bedingungen zum häufigen Empfange der hl. Kommunion näher umschrieben. Die entscheidenden Bestimmungen lauten:

a) „Die häufige und tägliche Kommunion ist Christus dem Herrn und der katholischen Kirche sehr erwünscht. Daher soll sie allen Christgläubigen jedes Standes und jeder Stellung freistehen; niemand, der sich im Stande der Gnade befindet und mit rechter, frommer Gesinnung dem hl. Tische naht, darf von ihm ferngehalten werden."

b) „Die rechte Gesinnung besteht aber darin, daß man dem Tische des Herrn naht, nicht aus Gewohnheit, Eitelkeit oder menschlichen Rücksichten, sondern in der Absicht, Gottes Willen zu erfüllen, sich mit ihm enger zu vereinigen und mit diesem göttlichen Heilmittel den eigenen Schwächen und Mängeln abzuhelfen".

c) „Wenn man öfters oder täglich kommuniziert, ist es sehr förderlich, von läßlichen Sünden, wenigstens von völlig überlegten, und von der Anhänglichkeit an diese frei zu sein. Dennoch genügt es, daß man von Todsünden frei ist und den Vorsatz hat, in Zukunft nicht mehr zu sündigen. Wo ein solcher Vorsatz aufrichtig vorhanden ist, da kann es nicht ausbleiben, daß man durch die tägliche Kommunion auch von den läßlichen Sünden und dem Hang zu ihnen nach und nach frei wird".

Papst Leo XIII. schreibt: „Die Weltgeschichte bezeugt, daß das christliche Leben in jenen Zeiten in hoher Blüte stand, in denen der Empfang der hl. Kommunion häufig war. Dagegen erlahmte die Kraft des christlichen Geistes, wenn die Menschen dieses himmlische Brot vernachlässigten oder verschmähten" (Rundschreiben vom 28. Mai 1902). Zu Zeiten besonderer Gefahren für den christlichen Glauben und die christliche Sitte hat die Kirche die Gläubigen angeeifert, im

heiligsten Sakramente Kraft und Standhaftigkeit gegen das Zeitverderben zu gewinnen.

Die Kommunion der Laien unter beiden Gestalten dauerte bis in die erste Hälfte des Mittelalters. Beim Anwachsen der Gemeinden entstanden aber praktische Schwierigkeiten. Es war zumal in traubenarmen Gegenden nicht leicht, den erforderlichen Wein zu beschaffen. Man konnte den Bedarf für die einzelne Messe schlecht überschauen und anderseits auch die Eucharistie unter der Weinsgestalt nur schwer aufbewahren. Bei der Austeilung war die Gefahr des Verschüttens groß. Da nun Christus unter jeder Gestalt ganz und ungeteilt zugegen ist, genügt die Kommunion in der Brotsgestalt, wie sie auch im Altertum den Kranken gereicht, den Gefangenen gebracht und den Gläubigen mit nach Hause gegeben wurde. Seit dem 12. Jahrhundert kam sie in allgemeine Aufnahme. Die Kirche hat diese Art der Kommunion gegen irrige Anschauungen des Hus und der Reformatoren verteidigt.

Um den Gläubigen die hl. Kommunion zu erleichtern, hat die Kirche gestattet, daß sie auch vor und nach der hl. Messe, ja ganz losgelöst aus der Verbindung mit dem hl. Opfer gespendet werde.

2. **Wirkungen der hl. Kommunion.** Der Heiland erklärt bei der Verheißung der hl. Eucharistie, daß er sein Fleisch und Blut wahrhaftig als Speise und Trank für uns bestimmt hat. Die übernatürliche Nährkraft dieses Sakramentes geht auf unsere Seele über und bringt uns ewiges Leben. Gemäß den Ausführungen des Konzils von Trient lassen sich folgende Gnadenwirkungen hieraus ableiten:

a) Die hl. Kommunion vereinigt uns aufs innigste mit Christus. Infolgedessen vermehrt sie in uns die heiligmachende Gnade in besonders reichem Maße. „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm" (Jo. 6, 57).

Der große Unterschied zwischen der gewöhnlichen Nahrung und der eucharistischen Speise besteht darin, daß die irdische Nahrung von dem körperlichen Organismus assimiliert und so unserer Natur einverleibt wird, während die eucharistische Nahrung uns in die göttliche Natur umbildet und dem Leibe Christi noch vollkommener eingliedert.

b) Die hl. Kommunion entfacht in uns die Glut der göttlichen Liebe zu eifrigster Betätigung. Dies ist die ihr eigentümliche sakramentale Wirkung. Die übernatürliche Liebe verleiht uns Lust und Kraft zum Guten und schwächt unsere bösen Neigungen; sie reinigt uns von der läßlichen Sünde und bewahrt uns vor der Todsünde. „Wie mich der lebendige Vater gesandt hat und ich durch

den Vater lebe, so wird auch der, welcher mich ißt, durch mich leben" (Joh. 6, 58).

Mit Recht heißt die hl. Eucharistie das Sakrament der Liebe. In ihr offenbart sich die unendliche Liebe des Erlösers, und an ihr entzündet sich die höchste Liebe der Erlösten. Diese gibt sich kund als Eifer im Dienste Gottes und im Dienste des Nächsten. Soziales und karitatives Wirken, Entsagen und Ertragen im täglichen Zusammenleben der Menschen empfangen aus dem Opfergeist des eucharistischen Mahles ihre nie versiegende Kraft. Wie Christus mit dem Vater in Liebe geeint ist, so werden die Gläubigen unter sich durch den Genuß dieses Sakramentes aufs innigste verbunden.

c) Die hl. Kommunion ist das Unterpfand unserer glorreichen Auferstehung und ewigen Seligkeit. „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage" (Jo. 6, 55).

Diese Wirkung tröstet besonders die Kranken und ihre Angehörigen bei der hl. Wegzehrung. Sie ist eine Folge der Vereinigung mit Christus. Die Kirchenväter reden öfters davon, daß die hl. Eucharistie auch unsern Leib auf die Glorie der Verklärung vorbereite; der hl. Ignatius von Antiochien nennt sie „ein Heilmittel zur Unsterblichkeit, ein Gegengift gegen den Tod" (Brief an die Epheser Nr. 20).

3. **Erfordernisse zum würdigen Kommunionempfang.** Das Konzil von Trient erklärt: „Zu heiligen Handlungen darf man auch nur heilig hinzutreten. Je mehr demnach ein Christ von der himmlischen Heiligkeit und Göttlichkeit dieses Sakramentes überzeugt ist, desto sorgfältiger muß er sich davor hüten, daß er es ohne tiefe Ehrfurcht und Heiligkeit empfange. Lesen wir doch beim hl. Paulus die furchtbaren Worte: ‚Wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich das Gericht, da er den Leib des Herrn nicht unterscheidet.' Wer kommunizieren will, ruft sich daher das Gebot des Apostels ins Gedächtnis: ‚Der Mensch prüfe sich selbst.' Die erforderliche Prüfung besteht nach der kirchlichen Gewohnheit darin, daß jeder, der sich einer schweren Sünde bewußt ist, vor der Eucharistie das Bußsakrament empfängt; die Reue allein, und wäre sie noch so gut, genügt nicht" (13. Sitzung Kap. 7).

Läßliche Sünden machen die Kommunion nicht unwürdig, mindern aber die Gnadenwirkungen; deshalb soll man sich bemühen, die Seele auch von ihnen zu reinigen.

Unwürdig wird die hl. Kommunion nur, wenn man wissentlich im Stande der Todsünde zum Tische des Herrn geht. Die unwürdige Kommunion wirkt das Gegenteil des würdigen Empfanges. Sie trennt die Seele noch weiter von Christus und führt leicht zu Unlust an dem religiösen Leben und schließlich zur Verblendung und Verstockung in

der Sünde. Sie entfacht die Glut der bösen Leidenschaft und öffnet der Sünde Tür und Tor. Zuweilen wird sie durch plötzlichen, unversehenen Tod gestraft.

Aus Ehrfurcht haben die Christen seit früher Zeit die hl. Kommunion nüchtern empfangen. Der hl. Augustinus schreibt: „Der Hl. Geist hat es zur Ehre eines so erhabenen Sakramentes angeordnet, daß der Mund des Christen den Leib des Herrn vor jeder anderen Speise empfange. Aus diesem Grunde wird der Brauch auf dem ganzen Erdkreise beobachtet" (54. Brief Nr. 6).

Wer gesund ist, darf vor der hl. Kommunion von Mitternacht an nicht das Geringste genossen haben. Wer die hl. Eucharistie als Wegzehrung in gefährlicher Krankheit empfängt, braucht nicht nüchtern zu sein, auch wenn er sie bei anhaltender Todesgefahr öfter empfängt. Wer bereits einen Monat ernstlich krank ist und noch keine Aussicht auf baldige Besserung hat, darf wöchentlich ein- bis zweimal vor der hl. Kommunion Arznei und Nahrung in flüssiger Form zu sich nehmen, wenn es ihm schwer wird, nüchtern zu bleiben.

Zum Kommunionempfang ist keine besondere Kleidung vorgeschrieben. Doch liegt es in der Natur der Sache, daß man zum Tische des Herrn weder in auffallendem, noch ungeziemendem, noch vernachlässigtem Anzug erscheine.

„Vor allem haben jene Grund, den eucharistischen Herrn als Opferspeise zu empfangen, die wegen ihrer natürlichen Anlage oder wegen eines Milieus, das reich an verführerischem Reiz ist, großen Gefahren ausgesetzt bleiben. Wenn sie alle natürlichen Mittel der Selbstüberwindung anwenden, wird die Eucharistie für sie das Brot der Starken werden" (H. Muckermann, Sinn und Wert der Eucharistie. 1926. S. 55 f.).

§ 64. Das Sakrament der Buße und Versöhnung.

„Wenn alle Getauften Gott dankbar blieben und die Rechtfertigung beharrlich bewahrten, die sie durch seine Huld und Gnade empfangen haben, wäre kein neues Sakrament der Sündenvergebung nach der Taufe notwendig. Da aber der erbarmungsreiche Gott weiß, was für ein schwaches Gebilde wir sind, hat er auch denen noch ein lebenspendendes Heilsmittel gegeben, die sich nachher der Knechtschaft der Sünde und der Macht des Bösen wieder überantwortet haben. Dieses ist das Bußsakrament, wodurch die Segnungen des Todes Christi den nach der Taufe in Sünde Gefallenen zugewandt wird" (Konzil von Trient, 14. Sitzung Kap. 1).

1. **Die Vergebung der Sünden.** Am Abend des Ostertages sprach Jesus zu seinen Jüngern: „Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch". Nach diesen Worten hauchte er sie an und sprach: „Empfanget den Hl. Geist. Wem ihr die Sünden nachlasset, dem sind sie nachgelassen, wem ihr sie behaltet, dem sind sie behalten" (Jo. 20, 21—23). Als Richter sollen die Apostel entscheiden, ob sie Sünden vergeben oder Sünden behalten. Die Nachfolger der Apostel, Bischöfe und Priester, erhalten diese Gewalt im Sakramente der Weihe. Zum giltigen Gebrauche bedürfen sie noch der Übertragung des richterlichen Amtes durch den Inhaber der kirchlichen Regierungsgewalt.

Höchster Richter in der Kirche ist der Papst; alle Gläubigen unterstehen ihm; allen kann er die Sünden erlassen. Die Vergebung einzelner besonders schwerer Sünden hat er sich vorbehalten (reserviert). Die Bischöfe besitzen die Gewalt des Sündennachlasses für ihre Diözesen und ihre Untergebenen. Die Priester nehmen hieran Teil entweder kraft ihres Amtes, wie die Pfarrer, oder kraft bischöflichen Auftrags, wie die Hilfsgeistlichen und Ordensleute.

Alle Sünden, die man nach der Taufe begangen hat, können durch das Bußsakrament nachgelassen werden. Christus sprach zu den Aposteln: „Was immer ihr auf Erden bindet, wird im Himmel gebunden sein, und was immer ihr auf Erden löst, wird im Himmel gelöst sein" (Mt. 18, 18). Die Montanisten (Mitte des 2. Jahrhunderts) und Novatianer (Mitte des 3. Jahrhunderts) lehrten, von den Todsünden oder doch von den schwereren Todsünden könne man nach der Taufe keine Nachlassung erhalten. Diese rigoristische Anschauung ist von der Kirche verworfen worden. Wenn der Herr sagt: „Die Lästerung wider den Hl. Geist wird nicht nachgelassen werden", so fehlt es nicht an der Vollmacht, sondern an der wichtigsten Vorbedingung zur Vergebung, nämlich an der rechten Reue.

2. **Die Reue.** „Unter den vom Beichtenden geforderten Akten steht die Reue an erster Stelle. Sie ist ein Schmerz der Seele und ein Abscheu gegen die begangene Sünde verbunden mit dem Vorsatze, künftig nicht mehr zu sündigen. Zu jeder Zeit war es notwendig, zur Vergebung der Sünden die Reue zu erwecken. Diese bereitet einen Menschen, der nach der Taufe gesündigt hat, unmittelbar auf den Sündenerlaß vor, wenn sie verbunden ist mit dem Vertrauen auf Gottes Erbarmen und mit dem Willen, alles zu leisten, was sonst noch zum guten Empfange des Bußsakramentes erfordert wird" (Konzil von Trient, 14. Sitzung Kap. 4).

Die Reue muß eine Tat des Willens sein, der sich vom Bösen abwendet und ganz Gott zukehrt. Es können auch Gefühle des Schmerzes und Abscheus hinzutreten, doch machen sie nicht das Wesen der Bekehrung aus.

Der Wert der Reue wird in der neueren Zeit zu Unrecht vielfach angefochten. So erklärt der Philosoph B. Spinoza († 1697), ein Leugner der Willensfreiheit, die Reue für unvernünftig. Von Goethe stammen die Verse: „Nichts taugt Ungeduld, noch weniger Reue. Jene vermehrt die Schuld, diese schafft neue" (Sprüche in Reimen). Verderblich und entsittlichend wirkt es, wenn in der belletristischen Literatur die Reue als Torheit und Schwäche des Menschen

hingestellt wird. Nur die falsche Reue, die sich in quälenden Selbstvorwürfen über begangene Sünden erschöpft, wirkt auf die Tatkraft des Menschen lähmend ein. Die echte Reue dagegen spornt an zu einem neuen Leben voll Eifer für Tugend und Vollkommenheit.

Unsere Reue ist vollkommen, wenn wir die Sünden aus Liebe zu Gott bereuen. Bei jeder Sünde verweigern wir Gott die schuldige Liebe (vgl. Teil II, § 26 Nr. 1 u. 2). Durch die Liebesreue erneuern wir unsere Hingabe an Gott, das höchste und vollkommenste Gut.

Die vollkommene Reue bewirkt auch ohne die priesterliche Lossprechung den Nachlaß der Sünden. In der ganzen vorchristlichen Zeit hatten die Menschen kein anderes Mittel, von ihren Sünden frei zu werden. Noch jetzt besitzt sie den höchsten Wert; sie hilft den Katholiken und Nichtkatholiken, die heiligmachende Gnade zu empfangen. Hat man schwere Sünden durch eine vollkommene Reue getilgt, so muß man sie bei der nächsten Beichte mitanklagen, da sie der Schlüsselgewalt der Kirche unterliegen.

Unsere Reue ist unvollkommen, wenn wir unsere Sünden hauptsächlich aus Furcht vor Gott bereuen. Die schlimmen Folgen der Sünde und ihre Strafen flößen der Seele Furcht ein und veranlassen sie, sich von der Sünde abzukehren und Gott zuzuwenden. So verbindet sich mit der Furcht auch ein Anfang von freilich noch unvollkommener Liebe (vgl. Teil II, § 21 Nr. 4 c).

Die unvollkommene Reue tilgt die Sünde nur in Verbindung mit dem Bußsakramente. Bei der Vorbereitung auf die Beichte begnügt sich der eifrige Christ nicht mit der Furchtreue; denn die Liebesreue ist Gott wohlgefälliger und für die Seele heilsamer.

3. **Das Bekenntnis der Sünden.** Die nämlichen Worte, mit denen Jesus die Apostel zur Sündenvergebung bevollmächtigt hat, verpflichten auch den Sünder zur Anklage seiner Schuld. Das Konzil von Trient erklärt: „Bevor unser Herr Jesus Christus von der Erde zum Himmel aufstieg, hat er die Priester als seine Stellvertreter zurückgelassen. Sie sollen Vorsteher und Richter sein. Alle Todsünden der Christen müssen ihnen vorgelegt werden, und gemäß ihrer Schlüsselgewalt fällen sie die Entscheidung, ob die Sünden nachzulassen oder zu behalten sind. Wollte man nämlich seine Sünden nur im allgemeinen angeben und nicht im besonderen und einzelnen aufführen, so bliebe der Tatbestand den Priestern verborgen, und sie wären nicht imstande, ein Urteil zu fällen, noch auch eine entsprechende Buße aufzuerlegen“ (14. Sitzung Kap. 5). Über den Seelenzustand kann nur der Sünder selbst Auskunft geben; denn er allein weiß, wodurch und wie oft er Gottes Willen frei übertreten hat.

Die Kirche hat sich bei Verwaltung des Bußsakramentes im Laufe der Geschichte den jeweiligen Zeitumständen angepaßt. Daher wechseln die Forderungen und Formen der Beichte. Unverändert blieb aber stets die Anordnung Christi in Kraft, daß man Todsünden in reumütigem Bekenntnisse der Schlüsselgewalt der Kirche unterwerfen müsse, wenn man Verzeihung erhalten wolle.

Aus den frühesten Jahrhunderten fehlen nähere Nachrichten über die Beichte. In den noch kleinen Christengemeinden herrschte ein solcher Ernst und Eifer, daß der Verlust der Taufunschuld als ein fast unverzeihliches Vergehen erschien. Von den Kirchenvätern spricht zuerst Origenes († um 254) unzweideutig vom Bekenntnisse der Sünden. Er weist zum Vergleich auf Kranke hin, die zugrunde gehen müssen, wenn sie den Krankheitsstoff im Körper behalten. „Ebenso werden die Sünder von dem Schleim der Sünde gleichsam erdrückt und erstickt, falls sie ihre böse Tat verschweigen. Wenn sie sich aber selbst anklagen, so werfen sie durch dieses Bekenntnis die Sünden von sich und entfernen den Krankheitsstoff“ (2. Predigt über Psalm 37 Nr. 6). Zu dieser Zeit beichtete man nur Todsünden. Die Anklage war geheim oder öffentlich; mitunter wurden beide Formen vereinigt. Dem Bekenntnisse folgte die öffentliche Buße; erst danach empfing der Sünder die Lossprechung. Die drei sogenannten Kapitalvergehen: Unzucht, Götzendienst und Mord wurden mit dem Ausschluß aus der Kirche bestraft.

Als die Kirche zu Beginn des 4. Jahrhunderts die Freiheit erhielt, große Massen sich zu Christus bekehrten und der erste Eifer stark nachließ, sah man sich veranlaßt, die ursprüngliche Strenge zu mildern. Nach dem Jahr 400 gilt im Abendlande für geheime Sünden auch die geheime Beichte und Buße als Regel. Papst Leo I. ordnete an, niemand solle mehr zu öffentlicher Buße verpflichtet werden; so kam diese allmählich außer Übung.

RQ Heft 44: Buße und Bußdisziplin im christlichen Altertum.

In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts fing man in den Klöstern an, auch die läßlichen Sünden vor dem Priester anzuklagen und infolge dessen öfters zu beichten. Der Brauch verbreitete sich auch unter den eifrigen Christen in der Welt. Anderseits mehrte sich die Zahl der religiös Gleichgiltigen, sodaß der Bischof Pacian von Barcelona († um 390) mahnend rief: „Ich bitte euch, Brüder, bei dem Herrn, den man über das Verborgene nicht täuschen kann, laßt ab, eure verwundete Seele zu verhüllen. Verständige Kranke scheuen die Ärzte nicht und lassen sich auch an den verborgenen Teilen des Körpers operieren und brennen. Ihr habt euch nicht geschämt zu sündigen, so schämt euch auch nicht zu bekennen“ (Bußpredigt Kap. 5 u. 8). Auch für die Beichte wurde unter Karl d. Gr. dreimaliger Empfang im Jahre verlangt. Das 4. Laterankonzil bestimmte, daß jeder Christ, der zu den Jahren der Vernunft gelangt

ist, alle seine (schweren) Sünden wenigstens einmal im Jahre aufrichtig beichte (Kap. 21).

Die Reformatoren mußten gemäß ihrer Lehre von der Rechtfertigung des Sünders leugnen, daß die Beichte zur Tilgung der Todsünden notwendig sei. Calvin schaffte die Privatbeichte ab und ließ die Gemeinde vor Empfang des Abendmahls eine allgemeine Anklage mit Reue und Vorsatz verrichten. Auch Luther führte das allgemeine Bekenntnis ein, behielt aber die geheime Beichte noch bei, weil er ihre erzieherischen und seelsorgerlichen Werte schätzte. Ihre Wirkung sah er darin, daß sie den Vertrauensglauben stärke und das geängstigte Gewissen tröste. Zur Pflicht hat er sie nicht gemacht. Zwingli ließ die Beichte anfangs noch zu als Mittel, in Seelennöten Rat einzuholen.

Zum Inhalt der Beichte gehören notwendig alle Todsünden, deren man sich bewußt ist, auch wenn es rein innere Sünden in Gedanken und Begierden sind. Außerdem ist man verpflichtet, die Umstände anzuklagen, welche die Art der Sünde ändern (wie Kirchendiebstahl, Verwünschung der Eltern). Die läßlichen Sünden kann man nach der löblichen Gewohnheit vieler frommer Christen auch anklagen; doch besteht dazu keine Pflicht, da man sie durch andere Mittel sühnen kann (Konzil von Trient, 14. Sitzung Kap. 5).

Eine in giltiger Beichte angeklagte und vergebene Todsünde lebt nicht mehr auf und braucht nicht zum zweitenmale bekannt zu werden. Eifrige Christen legen aber bei wichtigen Anlässen, z. B. beim Antritt eines neuen Standes, zur Zeit eines Jubiläums oder einer Mission oder zur Vorbereitung auf den Tod eine Wiederholungsbeichte (Generalbeichte) ab; sie bringt in der Regel reicheren Segen, größere Beruhigung des Gewissens und gründlichere Besserung.

Daß der Priester verpflichtet ist, den Inhalt der Beichtanklage geheim zu halten, liegt in der Natur der Sache, ist aber auch von der Kirche eigens eingeschärft. Das 4. Laterankonzil 1215 bestimmt: „Der Beichtvater hüte sich, den Sünder mit einem Wort, einem Zeichen oder in anderer Art irgendwie zu verraten. Wer eine Sünde aus der Beichte zu offenbaren wagt, soll nicht nur seines priesterlichen Amtes entsetzt, sondern auch zu lebenslänglicher Buße in ein strenges Kloster verwiesen werden“ (Kap. 21). Verräter des Beichtgeheimnisses weiß die Kirchengeschichte aus den vielen Jahrhunderten nur sehr wenige zu nennen, desto glorreicher strahlen die Märtyrer des Beichtsiegels, als deren erster der Prager Domherr Johannes von Nepomuk († 1393) verehrt wird.

Die Beichte legt dem Menschen eine unter Umständen recht schwere Verdemütigung auf; sie kommt aber auch dem tiefen

Bedürfnis der Seele entgegen, sich von der Schuld zu entlasten, und wird so zu einer Quelle des Segens.

Die besondere Anklage der einzelnen Sünden nötigt den Christen, in ehrlicher Erforschung des Gewissens sich selbst zu erkennen. Nicht mit den Augen der Eigenliebe, sondern mit dem Maßstabe der von Gott geforderten Vollkommenheit und Heiligkeit wird das Leben gemessen und jede Armseligkeit schonungslos aufgedeckt. Die Aussprache mit dem Beichtvater gestattet sodann eine individuelle Seelenleitung und Gewissensberatung in den inneren Schwierigkeiten. Ebenso wertvoll ist die Anklage für die sittliche und rechtliche Ordnung in Gemeinde und Staat. Sie ermöglicht es dem Beichtvater, auf Schadenersatz, Widerruf, Aussöhnung, Treue, Ehrlichkeit und alle Pflichten und Tugenden des Gemeinschaftslebens zu dringen.

4. **Die Lossprechung.** Durch das Wort des Priesters: „Ich spreche dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes. Amen“ wird die Seele zu neuem Leben erweckt, wenn sie sich im Stande des Todes befand, oder geheilt von ihren Krankheiten, falls sie die heiligmachende Gnade nicht verloren hatte. Zugleich wird die ewige Strafe und wenigstens ein Teil der zeitlichen Strafen erlassen. Die Lossprechung des Priesters spendet oder vermehrt nicht nur die heiligmachende Gnade, sondern verleiht auch aktuelle Gnade, die uns hilft, das Leben zu bessern, im Guten fortzuschreiten, die Versuchung zu überwinden, die böse Gelegenheit zu meiden und gegebenes Ärgernis und anderen Schaden wieder gut zu machen.

Wegen dieser reichen Gnadenwirkungen ist die öftere und regelmäßige Beichte ein treffliches Mittel, die Seele im Guten eifrig zu erhalten und das sittliche Leben über die Schwankungen von Lust und Laune zu erheben.

5. **Die Genugtuung.** Im Bußsakramente läßt Gott mit der Sündenschuld zugleich die ewige Strafe nach; jedoch bleiben meist noch zeitliche Strafen zurück. Sie sollen den Sünder veranlassen, in Zukunft seine Begierden mehr zu zügeln, vorsichtiger und wachsamer zu wandeln, sündhafte Angewöhnungen abzulegen und die Nachwirkungen der Sünde zu überwinden. Zur Abbüßung dieser Strafen legt der Priester in der Beichte die Buße oder Genugtuung auf. Dabei macht er Gebrauch von dem apostolischen Rechte, zu binden (Mt. 18, 18), d. h. zu verpflichten; der Beichtende muß die Buße willig annehmen und treu verrichten (Konzil von Trient, 14. Sitzung Kap. 8).

Die Bußwerke haben verdienstliche und sühnende Kraft; denn zur Genugtuung werden solche Werke gewählt, die etwas Beschwerliches an sich haben, wie Almosen, Selbstverleugnungen, Gebetsübungen. Aus uns vermögen wir keine vollkommene Genugtuung zu leisten. „All unser Rühmen ist in Christus, in dem

wir leben, in dem wir Verdienste sammeln, in dem wir Genugtuung leisten durch würdige Früchte der Buße. Diese haben von Christus ihre sühnende Kraft. Von ihm werden sie dem Vater dargeboten und durch seine Vermittlung vom Vater angenommen" (Konzil von Trient. 14. Sitzung Kap. 8).

Außer den vom Priester auferlegten Bußwerken empfiehlt uns das Konzil von Trient noch freiwillig gewählte Bußwerke; namentlich sollen wir aus Liebe zu Gott die Widerwärtigkeiten des Lebens als Sühne für unsere Sünden geduldig ertragen (a. a. O. Kap. 9).

§ 65. Der Ablaß.

1. **Begriff und Begründung.** Im Ablaß werden uns von der Kirche zeitliche Sündenstrafen außerhalb des Bußsakramentes nachgelassen; das ist erst dann möglich, wenn die Sündenschuld bereits vergeben ist. Das Konzil von Trient lehrt, daß die Kirche die Gewalt hat, Ablässe zu erteilen, und daß der Gebrauch der Ablässe den Gläubigen heilsam ist (25. Sitzung). Christus hat der Kirche die richterliche Vollmacht übertragen, die Sünden zu vergeben. Nun besteht ein enger Zusammenhang zwischen Schuld und Strafe der Sünde. Wenn also Christus sagt: „Was immer ihr auf Erden löst, wird im Himmel gelöst sein" (Mt. 18, 18), dann müssen wir diese Aussage ohne Zweifel auch auf die Sündenstrafen beziehen.

Die Kirche übte diese Gewalt je nach den Zeitumständen in verschiedener Form aus. Im ersten Jahrtausend haben die Bischöfe einzelnen Büßern die auferlegte Kirchenstrafe mitunter verkürzt oder gemildert. Anfangs geschah dies auf die Fürsprache eines Märtyrers oder Bekenners, später wegen besonderen Bußeifers des Sünders. Durch Umwandlung trat im Mittelalter an die Stelle der oft langdauernden Kirchenbuße die Teilnahme an einem Kreuzzug, ein Almosen für Kirchen, Arme, Hospitäler oder eine Gebetsübung. Seit dem 11. Jahrhundert wird der Straferlaß allgemein jedem angeboten, der die vorgeschriebenen Werke in reiner Absicht vollbringt. In dieser Form hat sich der Ablaß weiter ausgebildet.

Vom 13. Jahrhundert ab haben die Theologen die Ablaßgewalt näher begründet durch die Lehre vom Gnadenschatz der Kirche. Christus hat für uns eine Genugtuung von unendlichem Werte geleistet; die Kirche soll sie uns zuwenden. Auch viele Heilige, und gerade die unschuldigsten, führten in der Nachfolge Christi ein Leben strenger Buße, dessen sie zur Sühne ihrer eigenen Sünden nicht bedurften. Auf Grund der Gemeinschaft der Heiligen fließen diese Genugtuungen in den Verdienstschatz der Kirche. Wenn nun die Kirche Ablässe verleiht, so bietet sie Gott die Genugtuungen und Verdienste Christi und der Heiligen als stellvertretende Sühne an.

Seitdem Luther 1517 seine Thesen gegen den Ablaß an der Schloßkirche zu Wittenberg anheftete, ist die kirchliche Lehre und Übung der Ablässe vielfach verkannt und verleumdet worden, als ob der Ablaß eine Nachlassung von Sünden ohne Reue oder für Geld darstelle oder gar eine Vergebung künftiger

Sünden. Von solchen Verirrungen hat sich die kirchliche Ablaßlehre stets freigehalten. Die Ablaßpredigt forderte von allen Reue und Beichte der Sünden. Auch Tetzel lehrte ausdrücklich: „Keiner verdient Ablaß, er sei denn in wahrhaftiger Reue und in der Liebe Gottes" (N. Paulus, Geschichte des Ablasses am Ausgange des Mittelalters. 1923. S. 425).

2. **Arten des Ablasses.** In der Kirche sind zwei Arten von Ablässen üblich. Durch den vollkommenen Ablaß werden alle noch übrigen zeitlichen Sündenstrafen, durch den unvollkommenen nur ein Teil davon getilgt.

Zu den vollkommenen Ablässen gehört der Jubiläumsablaß, der 1300 zum ersten Male für die Wallfahrt nach Rom erteilt wurde und sich alle 100 Jahre wiederholen sollte. Papst Paul II. gab 1470 die Anweisung, das „heilige Jahr" alle 25 Jahre zu feiern. — Einen vollkommenen Ablaß kann man nur dann vollkommen gewinnen, wenn man die Seele von allen schweren und läßlichen Sünden gereinigt und die Bedingungen zur Ablaßgewinnung genau erfüllt hat.

Die unvollkommenen Ablässe weisen eine Zeitbestimmung auf; es gibt z. B. Ablässe von 100 Tagen, einem Jahre, 7 Jahren und 7 Quadragenen (d. i. Fasten von 40 Tagen). Eine solche Angabe bedeutet, daß die mit dem Ablaß bedachten Übungen an die Stelle einer Kirchenbuße von 100 Tagen usw. getreten sind.

Den armen Seelen im Fegfeuer kann der Papst keine Ablässe erteilen, da er über sie keine richterliche Gewalt besitzt. Doch erklärt er von vielen Ablässen, daß sie den Abgestorbenen fürbittweise zugewendet werden können. Wir erfüllen alsdann die Bedingungen zur Gewinnung des Ablasses, verzichten aber auf seine Wirkung für uns selbst und bitten Gott, daß sie den Seelen am Reinigungsort zugute komme.

3. **Segen des Ablasses.** Der Gebrauch der Ablässe ist nach der Lehre des Trienter Konzils den Gläubigen heilsam. Der Ablaß tilgt unmittelbar zeitliche Sündenstrafen. Mittelbar befördert er den öfteren Empfang der Sakramente und die Verrichtung guter Werke. Wer rein von Sündenschuld und Strafe durchs Leben wandeln will, wird dankbar die von der Kirche gebotenen Ablässe benutzen.

Bezüglich der Ablaßbedingungen bestimmt das kirchliche Rechtsbuch: Ist die Beichte zur Gewinnung eines Ablasses vorgeschrieben, so kann sie schon innerhalb acht Tagen vor oder ebenso lange Zeit nach dem Ablaßtermin abgelegt werden; die hl. Kommunion soll entweder am Vortage, am Tage selbst oder innerhalb der nachfolgenden acht Tage empfangen werden. Gläubige, die der Regel nach wenigstens zweimal im Monat beichten oder täglich im Stande der Gnade und mit frommer und richtiger Absicht zur hl. Kommunion gehen, wenn sie auch ein- bis zweimal in der Woche damit aussetzen, können alle Ablässe gewinnen, ohne von neuem zu beichten, wenn dies auch sonst erforderlich wäre. Ausgenommen sind davon nur die Ablässe in Form eines Jubiläums (Kan. 931). Mit dem einmaligen Empfange der hl. Sakramente kann man mehrere Ablässe gewinnen, die für ein und denselben Tag verliehen sind; selbstverständlich muß man dazu die übrigen Werke genau und vollständig verrichten (Kan. 933). Wird

zur Gewinnung von Ablässen im allgemeinen vorgeschrieben, nach der Meinung des Hl. Vaters zu beten, so erfüllt man diese Bedingung nicht durch ein rein inneres Gebet; doch bleibt es dem Gutdünken der Gläubigen überlassen, welches Gebet sie mündlich verrichten wollen, wenn keines eigens bezeichnet ist (Kan. 934 § 1). Eifrige Christen machen beim Morgengebete die Meinung, alle Ablässe zu gewinnen, die mit ihren guten Werken an dem betreffenden Tage verbunden sind.

Mißbräuche haben das kirchliche Ablaßwesen am Ende des Mittelalters schwer geschädigt. Daher verlangt das Konzil von Trient streng, daß in der Erteilung der Ablässe Maß gehalten, die kirchliche Zucht durch sie nicht gelockert und alles ferngehalten werde, was aus Geldgier, Aberglauben, Unwissenheit und Unehrerbietigkeit hervorgehe (25. Sitzung). Größer war und ist der Nutzen der Ablässe. Ein deutscher Theologe des 14. Jahrhunderts bezeugt: „Durch ihn werden viele hartgesottene Sünder zur Beichte bewogen, die sonst nicht dazu gebracht worden wären. Dies und ähnliches ist der Grund, weshalb gemeinhin alle Lehrer sagen, daß die Ablässe zu gelten hätten, als seien sie vom Hl. Geiste eingeführt" (N. Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. 1923. II, 359). Viele gemeinnützige und religiöse Bauten und Einrichtungen des Mittelalters, wie Kirchen, Hospitäler, Schulen, Waisenhäuser, Brücken und Straßen sind durch Ablaßverleihungen mächtig gefördert worden, so daß der Ablaß auch als Kulturfaktor anzusehen ist.

RQ Heft 19: Der Ablaß.

§ 66. Das Sakrament der Kranken.

Mit der Behandlung des Bußsakramentes verbindet das Konzil von Trient die Lehre von der Letzten Ölung, „weil sie eine Vollendung nicht nur des Sakramentes der Buße, sondern auch des ganzen christlichen Lebens ist, das ja eine immerwährende Buße darstellen soll" (14. Sitzung).

1. **Einsetzung.** „Unser mildreicher Erlöser hat den Christen in den anderen Sakramenten höchst wirksame Hilfe bereitet, mit der sie ihre Seele das Leben hindurch vor schlimmen Schäden unversehrt bewahren können; im Sakramente der Letzten Ölung umgibt er das Lebensende wie mit einer überaus starken Schutzwehr."

„Diese hl. Ölung der Kranken ist als ein wahres und eigentliches Sakrament des Neuen Bundes von Christus, unserm Herrn, eingesetzt. Bei Markus schon angedeutet (Mk. 6, 13), wird sie von Jakobus, dem Apostel und Bruder des Herrn, den Gläubigen empfohlen und bekannt gegeben. Er sagt: ‚Ist einer unter euch krank, so lasse er die Priester der Kirche rufen. Die sollen ein Gebet über ihn sprechen und ihn dabei im Namen des Herrn mit Öl salben. Das gläubige Gebet wird dem Kranken zum Heile sein, und der Herr wird

ihn aufrichten, und wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm nachgelassen' (5, 14 f.)" (Konzil von Trient. 14. Sitzung).

Der Apostel Jakobus spricht von einer sinnfälligen Handlung (Gebet und Salbung); diese wirkt übernatürliche Gnaden (Heil, Aufrichtung, Sündennachlaß). Sie wird vollzogen „im Namen des Herrn" und tritt auf als bleibende Einrichtung. Alles, was zu einem Sakrament erfordert wird, ist demnach bei der Krankensalbung vorhanden.

Die Letzte Ölung wird naturgemäß nicht im Gotteshause mit öffentlicher Feierlichkeit gespendet; darin mag es liegen, daß wir aus der alten Zeit nur spärliche Nachrichten über sie besitzen. Doch weisen die Kirchenväter, wie Origenes und Johannes Chrysostomus, bei der Erklärung des Jakobusbriefes auf sie hin. Auch die morgenländischen Sekten erkennen sie als Sakrament an.

Die Reformatoren verstanden die Worte des Apostels Jakobus von einem trostvollen Zuspruch, der den Kranken aufrichte, und von einer medizinischen Verwendung des Öles, die seine Schmerzen lindere. Damit wurden sie aber dem Texte nicht gerecht; denn dieser redet von Sündennachlaß und von einem religiösen Heile, das vom Herrn kommt.

2. **Segenswirkungen.** Das Konzil von Trient bezeichnet die Letzte Ölung als Vollendung des Bußsakramentes. Sie tilgt nämlich die läßlichen Sünden und nimmt die Überbleibsel der schon vergebenen Sünden, wie zeitliche Strafen und Schwäche des Willens zum Guten, hinweg. Sie vermehrt die heiligmachende Gnade oder erteilt sie, wenn der Kranke noch Todsünden auf sich hat, die er nicht mehr beichten kann. Sie verleiht aktuelle Gnaden für die Leiden und Versuchungen in der Krankheit und im Todeskampfe.

Das leibliche Wohl wird durch die hl. Ölung in zweifacher Hinsicht gefördert: indirekt, indem der Friede der Seele in Gott die Todesangst verscheucht und auch den körperlichen Zustand günstig beeinflußt; direkt, weil Gott durch dieses Sakrament manchmal eine auffallende und entschiedene Besserung bewirkt.

3. **Empfang.** Jeder katholische Christ, der zum Gebrauche der Vernunft gelangt und gefährlich krank ist, kann und soll die Letzte Ölung empfangen. Sie kann wiederholt werden, wenn eine neue gefährliche Krankheit eintritt oder wenn sich nach vorübergehender Besserung in derselben Krankheit eine neue Todesgefahr einstellt. Bei einer Todesgefahr, die von außen droht, z. B. vor einer Schlacht, vor der Hinrichtung eines Verurteilten, vor einer gefahrvollen Reise, kann man dieses Sakrament nicht empfangen.

Der Kranke soll sich auf die hl. Ölung vorbereiten durch eine gute Beichte oder vollkommene Reue, durch die drei göttlichen Tugenden und die rückhaltlose Hingabe an Gottes Willen. Der Regel nach geht auch die hl. Wegzehrung der Letzten Ölung voraus. Ist der Kranke bewußtlos, so kann ihm das Sakrament gleichwohl gespendet werden, wenn man annehmen darf, daß er es bei klarem Bewußtsein begehrt hätte.

Nach der hl. Ölung erteilt der Priester gewöhnlich einen vollkommenen Ablaß für die Sterbestunde, die sogenannte Generalabsolution. Um sie zu gewinnen, bereut der Kranke nochmals alle seine Sünden, ruft voll Vertrauen den Namen Jesus an und ergibt sich gänzlich in Gottes weise und gütige Vorsehung.

Erkennt der Kranke selbst seinen gefährlichen Zustand nicht, so sollen ihn die Angehörigen mit schonenden Worten rechtzeitig zum Empfange der hl. Ölung aufmuntern, damit er sich möglichst bei klarem Bewußtsein darauf vorbereite. Die christliche Nächstenliebe und Sorge für das fremde Seelenheil verlangt, daß man den Kranken nicht erst bewußtlos werden lasse, ehe man den Priester benachrichtigt.

Den Angehörigen liegt es ob, das Krankenzimmer für die Spendung der Sterbesakramente würdig herzurichten. Für die hl. Wegzehrung deckt man einen Tisch mit einem weißen Tuche, stellt ein Kruzifix, zwei brennende Kerzen, ein Gläschen mit reinem Wasser und ein Gefäß mit Weihwasser und einem kleinen Palmzweige hin. Zur hl. Ölung fügt man noch einen Teller mit etwas Salz und sechs Flöckchen Watte zum Abwischen des hl. Öles hinzu. Während der hl. Handlung seien die Angehörigen zugegen, um für den Kranken zu beten und dem Priester, wo nötig, zu helfen.

4. **Liturgie.** Die Letzte Ölung wird eingeleitet durch drei Gebete um Abwendung der Macht des bösen Feindes, um Schutz und Trost durch Gottes Gnade und um leibliche Gesundheit. Hierauf salbt der Priester mit dem vom Bischofe geweihten Olivenöl Augen, Ohren, Nase, Mund, Hände und Füße des Kranken im Zeichen des Kreuzes. Er spricht dazu: „Durch diese hl. Salbung und seine mildreiche Barmherzigkeit vergebe dir der Herr, was du gesündigt hast durch Sehen (Hören usw.) Amen.“ Es folgen noch drei Gebete um die vollen Wirkungen der Gnade des Sakramentes.

Im Notfalle, wenn der Tod unmittelbar bevorzustehen scheint, darf sich der Priester mit einer einzigen Salbung, möglichst auf der Stirn, begnügen. Die Form lautet dann: „Durch diese hl. Salbung vergebe dir der Herr, was du gesündigt hast. Amen“.

Liturgische Volksbüchlein. Heft 3: Versehbüchlein. 1922.

§ 67. Das Weihesakrament.

1. **Allgemeines und besonderes Priestertum.** Es gibt ein doppeltes Priestertum in der Kirche, das allgemeine oder Laienpriestertum und das besondere Priestertum. Von dem allgemeinen Priestertum sagt der römische Katechismus: „Alle Gläubigen, die mit dem Gnadenwasser der Taufe abgewaschen sind, heißen Priester, vorzüglich aber die Gerechten, die den Geist Gottes haben und durch das Geschenk der

göttlichen Gnade lebendige Glieder Jesu Christi, unseres Hohenpriesters, geworden sind. Beseelt vom Glauben und entflammt von der Liebe, bringen sie auf dem Altar ihres Herzens Gott geistige Opfer dar; dahin zählen alle guten und rechtschaffenen Handlungen, die sich auf Gottes Ehre beziehen. Darum lesen wir in der Apokalypse: ‚Christus hat uns in seinem Blute von unseren Sünden reingewaschen und uns zu einem Königtum, zu Priestern bei Gott, seinem Vater, gemacht‘ (1, 5 f.)“ (Vgl. 1. Petr. 2, 5—9.)

Neben dem allgemeinen besteht das besondere Priestertum. Aus der Schar seiner Jünger sonderte Christus die zwölf Apostel aus und gab ihnen die Vollmacht und Weihe, das Opfer des Neuen Bundes durch die hl. Wandlung zu vollziehen (Lk. 22, 19). Er machte sie zu Ausspendern seiner Gnade (Mt. 28, 19 und 18, 18) und sandte ihnen den Hl. Geist, damit sie imstande seien, ihr Amt zum Heile der Seelen auszuüben.

Die Mitglieder des geistlichen Standes nennt man auch Klerus (griech. = Anteil), die Nichtgeistlichen heißen Laien (vom griech. laos = Volk). Die Bezeichnung Klerus soll darauf hinweisen, daß der Geistliche sich Gott zu seinem Anteil erwählt hat und daß Gott sich ihm zum besonderen Erbteil geben will.

Luther ließ nur das allgemeine Priestertum gelten; ein besonderes Priestertum hatte in seiner Lehre keinen Raum, da er das Meßopfer verwarf und die Rechtfertigung dem Glauben allein zuschrieb.

2. **Das Sakrament der Weihe.** Die Hl. Schrift berichtet, daß die Apostel sich Gehilfen und Nachfolger in der geistlichen Amtstätigkeit bestellten und ihnen durch ein äußeres Zeichen die geistliche Gewalt und Gnade übertrugen; sie spendeten das Sakrament der Weihe. Saulus und Barnabas wurden in Antiochien unter Gebet und Auflegung der Hände für ihre apostolische Aufgabe ausgerüstet (Apg. 13, 2 f.). Dem Timotheus, dem Vorsteher der Gemeinde zu Ephesus, schreibt Paulus: „Ich ermahne dich, die Gnadengabe Gottes wieder zu beleben, die dir gespendet ist durch die Auflegung meiner Hände“ (2. Tim. 1, 6; vgl. 1. Tim. 4, 14). Handauflegung und Gebet sind demnach das äußere Zeichen, wodurch die Gewalt und Gnade des Priestertums mitgeteilt wird. Nur eine Anordnung Christi kann die übernatürliche Gnadenwirkung an das äußere Zeichen geknüpft haben.

Die ältesten liturgischen Bücher des Morgen- und Abendlandes enthalten Gebete zur Spendung des Weihesakramentes und sprechen seine Gnadenwirkung klar aus. Ein ägyptisches Gebet zur Priesterweihe aus dem 4. Jahrhundert beginnt: „Wir strecken, Herr, Gott der Himmel, Vater deines Eingeborenen, die Hände aus über diesen Mann und flehen, daß der Geist der

Wahrheit auf ihn herabkomme. Schenk' ihm Einsicht, Erkenntnis und ein gutes Herz. Es walte in ihm der göttliche Geist, auf daß er dein Volk leite, deine göttlichen Aussprüche preise und dein Volk mit dir, dem ewigen Gott, versöhne" (R. Storf, Griechische Liturgien. 1912. S. 155). — Die Kirchenväter zählen das Sakrament der Weihe den übrigen bei und bezeichnen es als unwiederholbar. So sagt der hl. Gregor von Nyssa, nachdem er zuerst von der Wirkung der sakramentalen Worte bei der Taufe und Eucharistie gesprochen hat: „Die nämliche Kraft des Wortes macht auch den Priester heilig und ehrwürdig. Die neue Weihe trennt ihn von der Gemeinschaft des Volkes. Er bleibt der nämliche, der er war, doch die unsichtbare Gnade verändert die unsichtbare Seele" (Predigt über die Taufe Christi).

Das Weihesakrament vermehrt die heiligmachende Gnade und verleiht die geistliche Gewalt und die Gnade, das geistliche Amt recht zu verwalten. Es prägt der Seele ein unauslöschliches Merkmal ein, durch diese wird sie Christus, dem ewigen Hohenpriester, möglichst gleichgestaltet.

Außer der Weihegewalt bedarf der Geistliche zur Verwaltung eines kirchlichen Amtes auch der Regierungsgewalt (lat. Jurisdiktion). Diese wird ihm verliehen durch die Sendung oder Anstellung seines rechtmäßigen Oberen. „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht durch die Tür in den Schafstall hineingeht, sondern anderswo einsteigt, ist ein Dieb und ein Räuber" (Jo. 10, 1). Wird ein Priester oder Bischof abgesetzt oder von der Kirche ausgeschlossen, so verliert er damit seine Jurisdiktion; er kann beispielsweise nicht mehr giltig die Lossprechung erteilen. Die Weihegewalt behält er jedoch, und so könnte er noch giltig das Meßopfer feiern und die hl. Kommunion und die Letzte Ölung spenden; freilich würde er dadurch sündigen.

3. **Die Stufen des Weihesakramentes.** Die volle Gewalt des Priestertums ist von den Aposteln auf die Bischöfe übergegangen; sie dürfen das hl. Opfer darbringen und alle Sakramente spenden. Den Bischöfen stehen von der apostolischen Zeit her die Priester zur Seite, denen die Weihegewalt in beschränktem Umfange zukommt; sie dürfen das Weihesakrament und nach römischer Ordnung auch die Firmung nicht erteilen. Den Priestern sind die Diakone unterstellt; sie dürfen predigen, die feierliche Taufe spenden und die hl. Kommunion austeilen. Die Weihe zum Diakon, Priester und Bischof hat Christus eingesetzt; sie bilden die drei Stufen des einen Sakramentes der Weihe.

Zur Vorbereitung auf die sakramentalen Weihen sind von der Kirche verschiedene Vorstufen eingeführt. Dem zu Weihenden erteilt der Bischof zunächst die Tonsur, d. h. er beschneidet dessen Haupthaar und betet dazu den Psalmvers „Der Herr ist der Anteil deines Erbes" (15, 5). Darauf folgen die vier niederen Weihen des ostiarius (Türhüters), lēctor (Vorlesers), exorzista (Beschwörers) und acolythus (Dieners). Die Inhaber dieser Weihegrade sollten ursprünglich die Ordnung im Gotteshaus aufrechterhalten und bestimmte kirchliche Hilfsdienste leisten. Dem Diakonat geht die Weihe zum Subdiakon voraus. Sie befähigt zur Mitwirkung am Altare beim hl. Opfer und zählt zu den höheren Weihen. — Die Stufen der geistlichen Gewalt faßt man zusammen in dem Begriffe der Hierarchie (griech. = hl. Regierung).

4. **Der Empfang des Weihesakramentes.** Die Kirche verlangt, daß der Empfänger der hl. Weihen aus katholischer Familie stamme, einen geachteten Namen trage, frei sei von körperlichen entstellenden Gebrechen, die hl. Firmung empfangen habe, eine ausreichende wissenschaftliche Ausbildung besitze und sich im sittlichen Leben bewährt habe. Der Frauenwelt weist der göttliche Wille im kirchlichen Leben andere Gebiete der Tätigkeit zu als die Ausübung der Weihe- und Regierungsgewalt; für sie ist das Weihesakrament nicht bestimmt.

Seit den ältesten Zeiten wird auch das Volk vor der Weihe über die Würdigkeit der Kandidaten befragt, damit Unwürdige, wo nötig noch im letzten Augenblicke, vom priesterlichen Berufe ferngehalten werden können.

In den ersten Jahrhunderten wählte das Volk seine Geistlichen unter Handaufhebung; der Bischof erteilte den Gewählten durch Handauflegung die Weihe. Die Reformatoren verwechselten diese beiden Handlungen und lehrten, die Bevollmächtigung der Geistlichen gehe von der Gemeinde aus. Luther sprach in seinen späteren Jahren jedoch nicht mehr der Gemeinde, sondern den weltlichen Fürsten das Recht zu, die geistliche Gewalt zu vergeben. Diese Lehre steht in Widerspruch zur Bibel und Tradition. Die katholische Kirche hält daran fest, daß es unveräußerliches Recht der kirchlichen Obrigkeit ist, die Vorbildung der Geistlichen zu ordnen, ihnen die Weihen zu erteilen und sie anzustellen.

Die Kirche verpflichtet die Angehörigen der höheren Weihestufen vom Subdiakonat ab zum Breviergebet und zum Zölibate. Durch das Gebet sollen sie allezeit Gott loben und die Anliegen der ganzen Kirche in deren Namen bei Gott vertreten. Im Zölibat opfern sie sich Gott ganz und ungeteilt und geben den Gläubigen das Vorbild eines jungfräulichen Lebens.

Das Breviergebet besteht der Hauptsache nach aus den 150 Psalmen, die auf die sieben Tage der Woche verteilt sind. Dazu kommen Hymnen, Gebete und Lesungen aus der Hl. Schrift wie aus den Werken der Kirchenväter. Durch das Breviergebet sollen Tag und Nacht in Gott geheiligt und die Gnaden des hl. Opfers vorbereitet und wirksam erhalten werden.

Der Zölibat ist eine kirchliche Einrichtung, die an die apostolische Zeit hinanreicht. In den ersten Jahrhunderten wählten manche Geistliche aus eigenem Antriebe den jungfräulichen Lebensstand. Ein Gesetz der Ehelosigkeit wurde zuerst auf der Synode zu Elvira um 300 erlassen; es verpflichtete die Bischöfe, Priester und Diakone. Papst Leo I. dehnte es auf die Subdiakone aus. Trotz aller Anfechtungen in alter und neuer Zeit haben die Päpste dieses Ideal aufrecht erhalten, während die Kirche des Morgenlandes das jungfräuliche Leben nur von den Mönchen unbedingt verlangt. „Der Grundcharakter des armen Lebens Jesu ist Entsagung. Entsagung predigt der Priester, wenn er auf die Genüsse, welche

die Welt ſo ſehr beherrſchen, verzichtet; Entſagung, wenn er die Familienbande zerreißt, die das menſchliche Herz ſo ſehr feſſeln; Entſagung, wenn er aller Sorgen um Familie für Gegenwart und Zukunft ſich entſchlägt, um ſie allein ſeinen geiſtigen Kindern zuzuwenden. Nur dadurch kann er die Herzen der Menſchen von der Erde losreißen und zu Gott lenken, daß ſein Herz ſelbſt nicht an die Erde gekettet iſt" (Heinrich Gutberlet, Dogmatiſche Theologie. 1904. Bd. 10, S. 280 ff.).

Die Bedeutung des Prieſtertums für unſere Zeit beleuchtet Kardinal Faulhaber, Zeitfragen und Zeitaufgaben. 1915. S. 1—21. „Prieſter und Volk und unſere Zeit".

5. **Die Liturgie der Prieſterweihe.** Die höheren Weihen werden während des hl. Meßopfers geſpendet. Das weſentliche äußere Zeichen, Gebet und Handauflegung des Biſchofs, iſt im Laufe der Zeit durch ſinnreiche Zeremonien mit einer großen Feierlichkeit umgeben worden.

Die Prieſterweihe beginnt mit der Handauflegung und dem ſakramentalen Gebete des Biſchofs. Darauf werden den Geweihten die prieſterlichen Gewänder angelegt, die Hände geſalbt und die Gefäße zur Darbringung des hl. Opfers überreicht. Vom Offertorium an feiern die Neugeweihten ihre erſte Meſſe gemeinſam mit dem Biſchof. Nach der hl. Kommunion, die ihnen der Biſchof reicht, wird ihnen die Gewalt der Sündenvergebung beſtätigt und das Verſprechen der Ehrfurcht und des Gehorſams gegen ihren Biſchof abgenommen.

Chr. Kunz, Die Diakonen- und Prieſterweihe. 1913. Von demſelben auch: Die Tonſur und die kirchlichen (niederen) Weihen. 1913. Die Biſchofsweihe. 1914.

§ 68. Die Heiligung des Eheſtandes.

1. **Das Sakrament der Ehe.** Das Konzil von Trient erklärt: „Daß die Ehe den Sakramenten des Neuen Bundes zuzuzählen ſei, haben unſere hl. Väter, die Konzilien und die Überlieferung der geſamten Kirche ſtets gelehrt" (24. Sitzung). Die morgenländiſche und abendländiſche Kirche ſtimmen in dieſer Lehre überein, und die Gebete und Gebräuche bei der Trauung heben vor allem die Gnadenwirkung des Eheabſchluſſes hervor.

Die Hl. Schrift erzählt nicht nur, wie Chriſtus die Ehe und Familie hochgeſchätzt hat, ſie weiſt auch auf die ſegenſpendende Kraft des Eheſakramentes hin. Im Epheſerbriefe legt der hl. Paulus den Eheleuten dar, wie erhaben die Pflichten ihres Standes ſind. Die Ehe unter Chriſten iſt ein übernatürlicher Gnadenſtand. Wie Chriſtus

und die Kirche, ſo ſtehen auch Mann und Frau in einer geheimnisvollen, durch göttliche Gnade geheiligten Verbindung. Darum ſchreibt er von der Ehe: „Das iſt ein großes Geheimnis, ich meine wegen der Beziehung zu Chriſtus und ſeiner Kirche" (Eph. 5, 32).

Unter den Kirchenvätern ſchreibt der hl. Ignatius von Antiochien: „Es ziemt ſich, daß Braut und Bräutigam mit Gutheißung des Biſchofs heiraten, damit die Ehe nach dem Willen Gottes und nicht nach dem ſinnlichen Begehren zuſtande komme" (Brief an Polykarp 5, 2). Tertullian preiſt die Gnaden der katholiſchen Trauung: „Woher ſoll ich die Kraft nehmen, um das Glück einer Ehe zu ſchildern, die vor der Kirche eingegangen, durch Darbringung des hl. Opfers beſtätigt und mit dem Segen beſiegelt iſt, welche die Engel verkünden und der himmliſche Vater anerkennt" (An ſeine Frau. B. 2, Kap. 9).

Die Reformatoren laſſen die Ehe nicht als Sakrament gelten, erkennen aber wohl ihre ſittliche und religöſe Bedeutung an. Luther nennt die Ehe im Kampfe gegen die katholiſche Lehre ein „äußerlich, leiblich Ding, wie andere weltliche Hantierung" und meint „Eheſachen gehen die Gewiſſen nicht an, ſondern gehören vor die weltliche Obrigkeit". Anderſeits weiß er vor ſeinen Anhängern in den frommen und gemütvollen Worten der katholiſchen Vorzeit über die chriſtliche Ehe zu reden. (Werke, Erlanger Ausg. 16, S. 319 und 61, S. 205).

2. **Die Eigenſchaften des Ehebundes.** Drei Eigenſchaften zeichnen den Ehebund aus:

a) Die Einheit. Im Paradieſe hat Gott die Ehe geſtiftet zwiſchen einem Manne und einer Frau (Einehe, griech. Monogamie). Nachdem in der vorchriſtlichen Zeit die Vielehe (Polygamie) beſonders in der Form der Vielweiberei eingeriſſen war, ſtellte Chriſtus die Einheit der Ehe wieder her. Er verbietet den Ehebruch, auch wenn er bloß in inneren Begierden begangen wird (Mt. 5, 27 f.).

b) Die Heiligkeit. Gott hat das erſte Menſchenpaar mit ſeinem Segen zur Ehe zuſammengegeben. Chriſtus erhöhte die Heiligkeit des Eheſtandes, indem er die Eingehung der Ehe zu einem Sakrament erhob. Durch das äußere Zeichen des Eheabſchluſſes empfangen die Brautleute Vermehrung der heiligmachenden Gnade und die beſonderen Gnadenhilfen zur Erfüllung ihrer Standespflichten (vgl. Teil II § 46 Nr. 2 u. 3).

c) Die Unauflöslichkeit. In der Schöpfungsgeſchichte heißt es: „Der Mann wird Vater und Mutter verlaſſen und ſeinem Weibe anhangen, und die beiden werden ein Fleiſch ſein" (1. Moſ. 2, 24). So iſt es von Anfang an geweſen. Judentum und Heidentum

haben dann die Eheſcheidung zugelaſſen; ſie wurde zeitweilig ſehr häufig. Chriſtus fordert aufs neue die unauflösliche Ehe: „Was Gott verbunden hat, das darf der Menſch nicht trennen“ (Mt. 19, 6, vgl. Lk. 16, 18). Der hl. Paulus ſchreibt: „Den Verheirateten gebiete nicht ich, ſondern der Herr: Das Weib darf ſich vom Manne nicht trennen. Hat es ſich aber doch getrennt, ſo ſoll es unverheiratet bleiben oder ſich mit dem Manne wieder ausſöhnen. Ebenſo ſoll der Mann das Weib nicht entlaſſen“ (1. Kor. 7, 10 f.).

Die katholiſche Lehre hat allezeit an den Forderungen Chriſti unentwegt feſtgehalten und namentlich der Einheit und Unauflöslichkeit den allergrößten Einfluß auf die ſittliche Kultur der Völker zugeſchrieben. „Die Kirche zieht dem erregbaren, ungemeſſenen Triebe der Sinnlichkeit eine unverrückbare Schranke; ſie gibt den höheren Gefühlen, der ‚natürlichen Liebe‘ einen feſten Halt, indem ſie zu dem pſychologiſchen Zuge den ſittlichen Adel der Treue hinzufügt. Sie ehrt das menſchliche Herz, ſeine Liebeskraft und Opferwilligkeit, indem ſie ſeinen Gelöbniſſen eine Feſtigkeit zutraut, die keine Verſuchung zu lockern, kein Schickſal zu brechen imſtande iſt. Vor allem aber ſchützt ſie durch jene Normen die Zukunft der Kinder, deren glückliche Geſtaltung von der vereinten Fürſorge der Eltern abhängt. Die unbeugſame Durchführung des monogamiſchen Charakters der Ehe mag für den einzelnen Menſchen bisweilen eine Härte einſchließen; für das Ganze der Menſchheit zeigt ſich darin eine Erziehungs- und Regierungsweisheit, die ebenſo wohlwollend wie weitblickend iſt. Die Frau aber muß in dieſer Verfaſſung der Ehe geradezu den Schutzbrief ihrer Würde und Gleichberechtigung ſehen“ (J. Mausbach, Stellung der Frau im Menſchheitsleben. 1906. S. 18).

3. **Kirchliches und ſtaatliches Eherecht.** Papſt Leo XIII. lehrt in ſeinem Rundſchreiben über die Ehe vom 10. Februar 1880: „Chriſtus hat die ganze Ehegeſetzgebung der Kirche übertragen und anvertraut. Von dieſer Gewalt über die Ehen der Chriſten machte die Kirche ſtets und überall Gebrauch, und zwar ſolchen Gebrauch, daß man erkennen konnte, ſie ſtützt ſich dabei auf ihr eigenes Recht, das ihr nicht von Menſchen zugeſtanden, ſondern durch den Willen ihres Stifters von Gott verliehen iſt. Die kirchliche Geſetzgebung hat für die von Gott eingerichtete Ehe höchſt weiſe und wirkſam geſorgt, und jeder unvoreingenommene Beurteiler muß einſehen, daß die Kirche in Eheſachen der beſte Schutz und Hort des menſchlichen Geſchlechtes iſt.“

Die Ehe wird abgeſchloſſen in Form eines rechtlichen Vertrages (Kontraktes), durch den ſich die Brautleute zur innigſten Lebensgemeinſchaft auf immer verbinden. Das gegenſeitige Jawort iſt das äußere Zeichen des Eheſakramentes. Der Kirche ſteht es zu, die Bedingungen für den giltigen und erlaubten Eheabſchluß feſtzuſetzen.

Auch der Staat iſt an der Eheſchließung ſeiner Untertanen intereſſiert. Durch ſeine Geſetze regelt er das Vermögensrecht in der Familie, die Erbfolge, die Führung des Namens uſw. und ſtellt die Rechtmäßigkeit der Kinder ſicher. Nach unſerem bürgerlichen Geſetze müſſen die Brautleute vor der kirchlichen Trauung beim Standesbeamten die Erklärung abgeben, daß ſie die Ehe miteinander eingehen wollen (bürgerliche Trauung oder Zivilehe).

Die Zivilehe ſoll lediglich die ſtaatlichen Rechte bezüglich der Ehe wahren; mehr bedeutet ſie für den Katholiken nicht. Das Bürgerliche Geſetzbuch des Deutſchen Reiches erklärt in § 1588 ausdrücklich: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden durch dies Geſetz nicht berührt.“ Da die bürgerliche Trauung unter Katholiken eine giltige Ehe nicht begründet, ſo erfüllt die Kirche nur eine ſchmerzliche Pflicht, wenn ſie die Spendung der hl. Sakramente denen verweigert, die ſich nicht kirchlich trauen laſſen.

Die moderne Ehegeſetzgebung der meiſten Staaten beanſprucht die Eheangelegenheiten als weltliche Sache und ſtellt nicht nur Bedingungen zur Eingehung der Ehe feſt, ſondern erlaubt auch den Verheirateten, auf beſtimmte Gründe hin die Ehe durch den weltlichen Richter ſcheiden zu laſſen, und den Geſchiedenen, von neuem zu heiraten. Ein Katholik, der in einer giltigen Ehe lebt, darf nach ſeinem Glauben und Gewiſſen von dieſen ſtaatlichen Geſetzen keinen Gebrauch machen, zumal nicht, um durch Trennung des beſtehenden Ehebandes eine neue Heirat anzuſtreben.

Der unchriſtliche Zeitgeiſt verlangt nach einer Reform der Ehe, beſonders nach Erleichterung der Eheſcheidung. Aber gerade dieſe bedroht das Volkswohl in ſeiner Wurzel. Papſt Leo XIII. bemerkt darüber in ſeinem Rundſchreiben von 1880: „Durch ſie werden die Ehebündniſſe wandelbar, die gegenſeitige Liebe ſchwindet dahin, ein unheilvoller Anreiz zur Untreue wird gegeben, Unterricht und Erziehung der Kinder leiden Schaden, die häusliche Gemeinſchaft lockert ſich, eine Saat von Zwietracht wird in den Familien ausgeſtreut, die Würde der Frauen ſinkt; denn ſie müſſen befürchten, verlaſſen zu werden, nachdem ſie der Luſt des Mannes gedient haben . . . Eheſcheidungen haben in der Sittenverderbnis der Völker ihren Urſprung, und ſie eröffnen, wie die Erfahrung lehrt, noch größerem Unheil im privaten wie öffentlichen Leben Tür und Tor“.

E. Böckenhoff, Reformehe und chriſtliche Ehe. 1912. — Katholiſche Ehe. Herausgegeben vom Kath. Deutſchen Frauenbund. 2. Aufl. 1924.

4. **Die Eheſchließung.** Der Eingehung der Ehe pflegt das Verlöbnis vorauszugehen, d. i. das Verſprechen der zukünftigen Ehe. Dieſes hat nur dann vor der Kirche Giltigkeit, wenn es ſchriftlich abgefaßt und von den beiden Verlobten ſowie vom Ortspfarrer unterſchrieben iſt; an die Stelle des Ortspfarrers können auch zwei Zeugen treten. Die kirchliche Beſtimmung ſoll verhüten, daß eine Verlobung

leichtfertig geſchloſſen oder ohne gerechten Grund aufgelöſt werde. Ein Eheverlöbnis nicht zu halten, iſt eine ſchwere Sünde, wenn nicht eine rechtmäßige Urſache entſchuldigt.

Zur Vorbereitung auf die Ehe gehört auch das Brautexamen, das der Pfarrer der Braut abhält. Er hat die doppelte Aufgabe, etwaige Ehehinderniſſe zu ermitteln und die Brautleute über die Pflichten des Eheſtandes zu unterweiſen. Dem erſteren Zwecke dient auch das dreimalige Aufgebot in der Kirche, die Proklamation.

Die Ehe wird geſchloſſen, indem die Brautleute vor dem Ortspfarrer und zwei Zeugen erklären, daß ſie einander zur Ehe nehmen (Ehekonſens). Die hierbei üblichen Zeremonien, wie der Segen des Prieſters, das Anlegen der Ringe und Darreichen der Hände, verſinnbilden die Gnadenfülle, die Treue, die Unauflöslichkeit und die gegenſeitige Hingabe.

Die Kirche wünſcht dringend, daß die Trauungsfeierlichkeiten in Verbindung mit der hl. Meſſe gehalten werden. In dieſer erteilt der Prieſter nach dem Pater noſter den feierlichen Brautſegen, reicht den Neuvermählten die hl. Kommunion und ruft am Schluſſe noch einmal Gottes beſonderen Schutz über ſie herab. — Dieſer Brautſegen unterbleibt ſtets bei gemiſchten Ehen und während der ſogenannten geſchloſſenen Zeit, d. h. vom Aſchermittwoch bis Oſterſonntag und vom erſten Adventsſonntag bis zum Weihnachtsfeſt einſchließlich. Während dieſer Zeit muß ſich die äußere Hochzeitsfeier in beſcheidenen Grenzen halten.

Liturgiſche Volksbüchlein. Heft 2: Die Ehe.

5. **Die Ehehinderniſſe.** Als Ehehinderniſſe bezeichnet man gewiſſe Umſtände, die den Abſchluß der Ehe unerlaubt oder ungiltig machen. Sie bezwecken die Heiligkeit der Ehe, das Wohl der Ehegatten und Kinder und das Heil der menſchlichen Geſellſchaft. Einzelne Ehehinderniſſe ſind von Gott, andere von der Kirche angeordnet; erſtere machen eine giltige Ehe unmöglich, von letzteren dispenſiert die Kirche, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Unerlaubt machen die Ehe das einfache Gelübde der Keuſchheit und die gemiſchte Religion.

Ungiltig machen die Ehe das feierliche Gelübde der Keuſchheit, wie es z. B. die Subdiakone und die Mitglieder der Mönchsorden ablegen, das beſtehende Eheband, die Blutsverwandtſchaft bis zum dritten und die Schwägerſchaft bis zum zweiten Grad einſchließlich, die geiſtliche Verwandtſchaft zwiſchen dem Paten und dem Täufling, Mangel der Taufe bei einem Teil, Entführung und endlich Verbrechen an einer beſtehenden Ehe durch Ehebruch oder Gattenmord verbunden mit dem Verſprechen der künftigen Ehe.

Aufs ſtrengſte verbietet die Kirche die gemiſchten Ehen, d. h. die Ehen zwiſchen katholiſchen und nichtkatholiſchen Chriſten. Dieſes Verbot iſt berechtigt wegen der beklagenswerten Schäden, die erfahrungsgemäß der katholiſche Eheteil, die Kinder und die Ehe ſelbſt durch dieſe Miſchung der Konfeſſionen erleiden.

Der katholiſche Teil verliert vielfach die Verbindung mit der Kirche. Anfangs unterbleiben vielleicht nur einige fromme Übungen, die dem nichtkatholiſchen Teile gleichgiltig oder anſtößig ſind, wie das Kreuzzeichen, das Tiſchgebet, der Gebrauch des Weihwaſſers, das Anbringen von Kruzifix und Heiligenbildern im Hauſe. Bald aber leidet das religiöſe Leben tieferen Schaden; der Beſuch des Gottesdienſtes und der Empfang der hl. Sakramente wird immer ſeltener. Für katholiſche Intereſſen und Beſtrebungen, wie Miſſionen, Diaſpora, Laienapoſtolat, Exerzitien uſf. fehlt jede Teilnahme; katholiſche Bücher und Zeitſchriften kommen nicht ins Haus. Schließlich werden ſelbſt in der Todesſtunde die Gnadenmittel der Kirche verabſäumt oder ſogar abgelehnt. Alljährlich trennen ſich Tauſende von Katholiken ſchon bei der Eingehung der gemiſchten Ehe von der Kirche, indem ſie ſich nicht katholiſch trauen laſſen. Die Kirche erklärt eine ſolche Ehe für ungiltig.

Die Kinder aus gemiſchten Ehen werden in Deutſchland nach Ausweis der Statiſtik nicht einmal zur Hälfte katholiſch getauft und erzogen. Die katholiſche Kirche erleidet dadurch, wie ſelbſt ihre Gegner zugeſtehen, Jahr für Jahr entſetzliche Verluſte. Trauriger ſind die Verluſte für die vielen Seelen, denen die volle chriſtliche Wahrheit und reiche Gnadenmittel verſagt bleiben. Aber auch wenn die Kinder katholiſch getauft werden, iſt ihre religiöſe Erziehung vielfach mangelhaft. Der religiöſe Zwieſpalt zwiſchen den Eltern weckt in vielen ſchon früh religiöſe Zweifel oder Gleichgiltigkeit, und manche aus ihnen halten nicht ſtand im Glauben.

Die Ehe ſelbſt wird nicht ſelten in ihrem Glück und Beſtand gefährdet. Übereinſtimmung im religiöſen Denken und Leben bildet das feſteſte innere Band zwiſchen den Familienangehörigen, und die religiöſe Verklärung des Familienlebens bei Geburt und Tod, Kommunion und Trauung, Sonntag und Feiertag ſchließt alle Glieder der Familie freudiger und inniger zuſammen. Gerade bei ſolchen Anläſſen wirkt in der gemiſchten Ehe die religiöſe Uneinigkeit erkältend und entfremdend. Es iſt daher nicht verwunderlich, daß z. B. die Prozentzahl der Eheſcheidungen bei gemiſchten Ehen weit größer iſt als bei rein katholiſchen oder rein proteſtantiſchen Ehen.

Auf wichtige Gründe hin dispenſiert die Kirche von dem Hindernis der gemiſchten Religion, doch nur unter der Vorausſetzung, daß die drohenden Schäden mit allen Mitteln verhütet werden. Sie verlangt daher, daß der katholiſche Teil ſeinen Glauben frei ausüben könne und nicht zur Gleichgiltigkeit oder zum Abfall verführt werde. Sodann muß die katholiſche Taufe und Erziehung aller Kinder vorher ſichergeſtellt werden. Der katholiſche Teil hat die Pflicht, den andersgläubigen Teil durch Wort und Wandel von der Wahr-

heit und Heiligkeit des katholischen Glaubens zu überzeugen. Die Trauung darf nur vor dem katholischen Ortspfarrer stattfinden.

Ein Katholik, der sich von einem nichtkatholischen Religionsdiener trauen läßt, begeht nicht nur eine schwere Sünde, sondern schließt sich durch diese Handlung auch selbst von der Kirche aus. Die gleiche Strafe trifft Katholiken, welche die nichtkatholische Taufe oder Erziehung ihrer Kinder zugeben. Eltern, die in eine gemischte Ehe ihres Kindes ohne die von der Kirche festgesetzten Bedingungen einwilligen, versündigen sich ebenfalls schwer und laden eine strenge Verantwortung vor Gott auf sich.

Beherzigenswert ist heute noch der Brief des edlen Grafen L. von Stolberg an ein Mädchen, das eine gemischte Ehe einzugehen beabsichtigte. Abdruck bei J. Ries, Die Mischehe. 2. Aufl. 1921. S. 151—154.

D. Von der Heilsanstalt der Kirche.

„Um dem heilbringenden Werke der Erlösung unvergängliche Dauer zu sichern, hat der ewige Hirt und Bischof unserer Seelen beschlossen, die hl. Kirche, das Haus des lebendigen Gottes, aufzubauen. In ihr sollten alle Gläubigen durch das Band eines Glaubens und einer Liebe vereint sein. Bevor er verklärt wurde, hat er deshalb den Vater nicht bloß für die Apostel gebeten, sondern auch für die, welche durch ihr Wort an ihn glauben würden, damit sie alle eins seien, wie auch der Sohn und der Vater eins sind" (Vatikan. Konzil. 4. Sitzung).

Die Kirche ist wesentlich ein geistiges und übernatürliches Reich, tritt aber auch in wohlgeordneter Verfassung sichtbar hervor. Der Hl. Geist befruchtet ihre Tätigkeit zur Erhaltung der Wahrheit und Heiligkeit und bewahrt die geistige Zusammengehörigkeit ihrer Glieder über den Tod hinaus in der Gemeinschaft der Heiligen.

§ 69. Das übernatürliche Wesen der Kirche.

1. **Das „Himmelreich".** Christus hat zu unserer Erlösung nicht bloß den Tod am Kreuz erduldet, sondern auch das „Reich Gottes" auf Erden errichtet. Die Propheten hatten dieses Reich des Messias vorher verkündet als ein Reich der religiös-sittlichen Erneuerung (Ezech. 36, 25 ff.), ein Reich des Friedens und der Zufriedenheit (Is. 11, 6 ff. u. 2, 4). Christus nennt dieses Reich auch die Kirche (z. B. Mt. 16, 18 f.).

„Das Höchste, was Jesus seinem Volke zu verheißen hat, ist der Eintritt in das Himmelreich. Das Schlimmste, was er ihm androhen kann, ist der Verlust dieses Himmelreiches. Die wichtigste Bitte, die er es an Gott richten lehrt, ist die Bitte: Zu uns komme dein Reich. Das Beste, was er von einem Frommen

auszusagen weiß, ist, daß er des Himmelreiches würdig sei . . . Von ihm redet er seinen Jüngern nach dem letzten Mahle. Von der Existenz dieses Reiches legt er feierlich sein Zeugnis ab vor Gericht. Von ihm handelt er mit seinen Jüngern noch nach seiner Auferstehung während der 40 Tage. Das Evangelium dieses Reiches zu verkündigen in der ganzen Welt und jeder Kreatur, war sein letzter Befehl an die Apostel bei seiner Himmelfahrt" (B. Bartmann, Das Reich Gottes in der Hl. Schrift. 1912. S. 3). Der Ausdruck „Himmelreich" ist dem Evangelium des hl. Matthäus eigen, in den anderen Schriften des Neuen Testamentes findet sich die Bezeichnung „Reich Gottes".

Das Reich Christi ist nicht von dieser Welt (Jo. 18, 36). Es besteht vielmehr in der geistigen Herrschaft Gottes über die Seelen der Menschen. Gott übt diese Herrschaft aus, indem er den Seelen die übernatürlichen Kräfte der Wahrheit und Gnade mitteilt. Die Menschen unterwerfen sich ihr durch ein Leben mit Gott aus dem Glauben in Heiligkeit.

Das Himmelreich kommt zu uns in erster Linie als Gabe Gottes. Der Herr spricht zu seinen Jüngern: „Es hat eurem Vater gefallen, euch das Reich zu geben" (Lk. 12, 32). „Ich vermache euch das Reich, wie mein Vater es mir vermacht hat" (Lk. 22, 29). Den unschätzbaren Wert dieser Gabe veranschaulicht er besonders in den Gleichnissen von der kostbaren Perle und vom verborgenen Schatze (Mt. 13, 44 ff.).

Das Geschenk der freien Güte Gottes verlangt die persönliche Mitarbeit jedes einzelnen. Der Herr wird nicht müde, in immer neuen Sprüchen und Bildern die Pflichten gegen das Himmelreich darzulegen und einzuschärfen. Die Seele muß dieses Reich suchen, ja Gewalt gebrauchen, um es an sich zu reißen (Mt. 6, 33; 11, 12). Hat sie es erlangt, so liegt ihr ob, sich ungeteilt dem Dienste Gottes hinzugeben (Mt. 6, 24), reiche Frucht zu bringen an guten Werken (Lk. 6, 43 ff. und 13, 6 ff.), in Demut, opferwilliger Nächstenliebe und Wachsamkeit sich zu bewähren (Lk. 14, 7 ff. und 10, 30 ff.; Mt. 25, 1 ff.).

Als Güter des Reiches Gottes nennt der Herr die Früchte der Erlösung, nämlich die Sündenvergebung, das neue Leben in der Kindschaft Gottes und die neue Wahrheit, d. i. die rechte Gotteserkenntnis und die darin wurzelnde vollkommene Gottesverehrung (vgl. Bartmann a. a. O. S. 25—39).

Christus hat das Reich für alle Völker und Zeiten gestiftet. Deshalb sendet er seine Boten bis an die Grenzen der Erde (Apg. 1, 8). Bleiben ihm auch Angriffe nicht erspart, so wird es gleichwohl nicht untergehen; denn er selbst wacht darüber „alle Tage bis an das Ende der Welt" (Mt. 16, 18; 28, 20).

2. **Der „geheimnisvolle Leib Christi".** Die gnadenvolle Einheit aller Glieder des Reiches Gottes mit Christus hat der hl. Paulus im Bilde des lebendigen Leibes dargestellt. „Gott hat ihm (Christus) alles zu Füßen gelegt und ihn zu dem alles überragenden Haupte der

Kirche gemacht, die sein Leib ist, erfüllt von ihm, der alles in allem erfüllt" (Eph. 1, 22). „Wir werden uns an die Wahrheit halten und in Liebe nach jeder Hinsicht in den hineinwachsen, der das Haupt ist: Christus. Von ihm aus wird der ganze Leib durch den Dienst eines jeden Gelenkes zusammengefügt und zusammengehalten und jedem Teile seine bestimmte Arbeitsleistung zugemessen, und so vollzieht sich das Wachstum des Leibes, bis er in der Liebe auferbaut ist" (Eph. 4, 15 f.).

Das Wesen Christi, seine gottmenschliche Würde, ist ein geoffenbartes Geheimnis des Glaubens. „So ist auch das innerste Wesen der Kirche, das erhabene Band, das ihre Glieder umschlingt und aneinander kettet, die wunderbare Kraft, die in ihr waltet und sie belebt, das himmlische Ziel, das sie erstrebt, für das natürliche Auge des Menschen schlechthin unzugänglich und eben deshalb auch unfaßlich und unbegreiflich. Das innere Wesen der Kirche ist absolut übernatürlich, wie das des Gottmenschen." (M. J. Scheeben, Die Mysterien des Christentums. 2. Aufl. 1898. S. 477).

Die Entstehung der Kirche darf daher nicht mit der Entstehung menschlicher Gesellschaften auf eine Stufe gestellt werden, als ob Menschen mit gleicher religiöser Überzeugung und Gesinnung sich zu einer Organisation zusammengetan und ihren Kreis durch fortgesetzte Werbearbeit vergrößert hätten. Vielmehr hat die in Christus wohnende übernatürliche Kraft der Gnade jede einzelne Seele erfaßt, an sich gezogen und in lebendige Beziehung zu seinem eigenen Leben erhoben, wie sie kein menschlicher Verstand zu fassen vermag.

3. **Das Leben in Christus und der Kirche.** Die Taufe bildet den Eingang zur Kirche. Christus reinigt durch dieses Sakrament die Seelen, „um sich die Kirche herrlich zu bereiten, ohne Makel, ohne Runzel; heilig und untadelig sollte sie sein" (Eph. 5, 26). Die Lebensgemeinschaft der Kirche *mit Christus* findet den schönsten Ausdruck und eine immerwährende Erneuerung in der hl. Eucharistie. „Ein Brot, ein Leib sind wir, die vielen, wir alle, die wir an dem einen Brote teilnehmen" (1. Kor. 10, 17). Vereint mit Christus, wie die Rebe mit dem Weinstock, werden wir von seiner Lebenskraft erfüllt, bringen in ihm viele Frucht und verherrlichen dadurch den Vater (Jo. 15, 1—8). Mit Christus besitzen wir darum auch alle das Priestertum, und in Christus bringen wir uns als ein gottgefälliges Opfer dar (vgl. § 67 Nr. 1). Die Vereinigung mit dem einen Haupte bringt die Glieder auch *untereinander* nahe. „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit" (1. Kor. 12, 26). Nach dem Beispiele

Christi und in der Vereinigung mit ihm sollen und können alle nach der Vollkommenheit streben. „So bestimmte Christus die einen zu Aposteln, die anderen zu Propheten, wieder andere zu Verkündern des Evangeliums oder zu Hirten und Lehrern. Sie sollen die Heiligen zur Ausübung ihres Amtes heranbilden, zum Aufbau des Leibes Christi, bis wir alle zur Einheit im Glauben und in der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zur vollendeten Männlichkeit, zur Vollreife des Mannesalters Christi gelangen" (Eph. 4, 11 ff.). Derselbe Hl. Geist, der in Christus wohnt, waltet auch in den Gliedern der Kirche. Durch ihn empfangen sie das übernatürliche Leben; er verklärt sie zu Ebenbildern Christi.

Die großen Geheimnisse des Lebens mit Christus feiern wir im *Kirchenjahr*. „Wie im lebendigen Menschen das Haupt und die Seele das Wichtigste und Bedeutungsvollste sind, so sind auch im Gottesdienste der Kirche das Leben und die Wirksamkeit Christi und seines Hl. Geistes das Wichtige und Ausschlaggebende" (K. Müller, Das Kirchenjahr. 1911. S. 5 f.).

Wenn wir mit Christus und der Kirche leben, werden wir sicher unser *übernatürliches Ziel* erreichen. Alles Leben entwickelt sich auf Erden aus unvollkommenen Anfängen und strebt der schließlichen Vollendung entgegen. In diesem Leben leidet unsere Vereinigung mit Christus unter manchen Hemmungen und Störungen; unter Opfern und Entsagungen muß sie sich im Ringen mit finsteren Mächten durchsetzen. Aber in diesem Kampfe gewinnt sie auch wieder an Festigkeit und Innigkeit. Mit dem Tode, dem Ende der irdischen Prüfungszeit, entfallen die Hindernisse. Das Reich Gottes auf Erden geht über in das selige Reich der Endvollendung, der vollkommenen Lebenseinheit zwischen Christus und dem Vater und den verklärten Menschen (Jo. 14, 20).

K. Adam, Das Wesen des Katholizismus. 1924 bes. S. 27—40.

§ 70. Die Verfassung der Kirche.

Christus hat seine Kirche nicht nur als innere Gnadengemeinschaft, sondern auch als äußere Rechtsgesellschaft gegründet, in der es Vorgesetzte und Untergebene, Pflichten und Rechte gibt. Er wollte nicht bloß eine religiöse Bewegung entfachen und große Ideen offenbaren, sondern eine religiöse Gesellschaft mit fester Ordnung und zielbewußter Leitung bilden, die sich von den kleinsten und unscheinbarsten Anfängen in allmählichem Wachstum zur Weltkirche ausweiten und ununterbrochen fortdauern sollte (Gleichnis vom Senfkörnlein Mt. 13, 31 f.).

1. **Die Sichtbarkeit der Kirche.** Christus ist als wahrer Mensch sichtbar gewesen und hat sich durch sichtbare Zeichen als Gesandten und Sohn Gottes bekundet. So ist auch an der Kirche ein Zweifaches sichtbar. Sie besteht zunächst aus sichtbaren Gliedern, die durch die äußere Handlung der Taufe in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden und sich durch äußere Zeichen zu ihr bekennen. Sie hat eine äußere Organisation, und Vorgesetzte und Untergebene stehen in sichtbarem Verkehr miteinander, nicht anders, wie bei jeder menschlichen Gesellschaft. Dazu hat sich auch die der Kirche innewohnende göttliche Lebenskraft bis zum heutigen Tage sichtbar erwiesen in dem Wunder ihrer Einheit und Heiligkeit, Allgemeinheit und Festigkeit (vgl. 1. Teil § 10).

In seinen Gleichnissen, wie in der Parabel vom Senfkörnlein und vom guten Hirten, zeichnet der Herr seine Kirche als ein äußerlich erkennbares Reich (Mt. 13, 31 f.; Jo. 10, 11 ff.). Sichtbare Früchte der Heiligkeit und Gerechtigkeit verlangt er von seinen Jüngern (vgl. Mt. 5, 14 ff.; 7, 17 ff.; 10, 27 u. 32). Auch zu gemeinsamem Gottesdienste sollen sie sich zusammentun (Mt. 5, 23; 18, 19 f.). Sichtbare Gnadenmittel hat er eingesetzt, und durch ein sichtbares Priestertum läßt er sie verwalten. Sichtbare Vorsteher berief er, an seiner Statt und in seiner Vollmacht die Kirche zu leiten (Mt. 28, 18 f.).

Die Protestanten nehmen nur eine unsichtbare Kirche an und berufen sich dafür gern auf das Wort Christi: „Das Reich Gottes ist in euch" (Lk. 17, 21). Der Herr will aber, wie der Zusammenhang dieser Stelle und seine anderweitigen Äußerungen erkennen lassen, nicht sagen: Das Reich Gottes ist bloß etwas Innerliches und Unsichtbares, sondern: Das Reich Gottes ist nicht nur und nicht hauptsächlich ein äußeres Reich. „Es gibt also in gewisser Weise tatsächlich, wie Harnack sagt, ein „doppeltes Evangelium" in der Lehre Jesu: ein Evangelium vom Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit und ein Evangelium von Kirche, Sakrament und Kult. Falsch ist nur die Behauptung, daß sie sich ausschlössen; richtig ist vielmehr, daß sie sich gegenseitig ergänzen und vollenden, wie Seele und Leib, Geistiges und Rituelles, Inneres und Äußeres, Göttliches und Menschliches. Auf dem ersteren liegt freilich der stärkere Ton" (B. Bartmann, Das Reich Gottes, S. 42).

2. **Grundlegung der kirchlichen Verfassung.** Christus schuf eine Autorität, deren Maßnahmen für die Glieder der Kirche verpflichtend sind. Nur die Apostel bekleidete er mit dieser Autorität; in ihnen und ihren rechtmäßigen Nachfolgern lebt seine eigene Vollmacht weiter (Mt. 28, 18 ff. 18, 18; 10, 40).

Unter den Aposteln wies er dem Simon Petrus einen Vorrang (lat. primatus) zu, und zwar nicht bloß einen Ehrenvorrang (primatus honoris), sondern einen Rechtsvorrang (primatus iurisdictionis). In den Worten der Verheißung des Primates (Mt. 16, 18 f.) nennt er Petrus den Felsen, auf den er seine Kirche bauen will. Durch diesen Felsengrund soll der ganze Bau der Kirche unzerstörbare Festigkeit erhalten. Alle anderen Apostel sind demnach Steine, die auf dem Felsen ruhen und von ihm Festigkeit empfangen. Diese Ankündigung hat der Herr nach seiner Auferstehung erfüllt, indem er den Petrus allein zum Hirten seiner Herde bestellte und Lämmer wie Schafe, Gläubige und Apostel ihm anvertraute (Jo. 21, 15 ff.).

Unter Berufung auf die Worte der Verheißung und Einsetzung des Primates Petri sagen die Bischöfe des Vatikanischen Konzils: „Wir lehren und erklären, daß nach den Zeugnissen des Evangeliums der Rechtsvorrang über die ganze Kirche Gottes von Christus, dem Herrn, dem hl. Apostel Petrus unmittelbar und direkt verheißen und übertragen worden ist" (4. Sitzung).

Die Protestanten erkennen den Primat des Petrus nicht an. Die bibelgläubige (orthodoxe) Richtung unter ihnen nimmt die Worte der Verheißung als echt an, versucht aber, ihnen einen anderen Sinn unterzulegen: Nicht auf die Person des Petrus, sondern auf sein Bekenntnis, auf den Glauben, habe der Herr sein Reich gegründet. Diese Deutung wird dem Texte nicht gerecht. Die Kirche sollte freilich nicht auf die gebrechliche und wankelmütige menschliche Natur des Petrus gebaut werden, sondern auf eine Felsenfestigkeit seines übernatürlich vollendeten Charakters, welche die Gnade des Vaters und die Gabe des Hl. Geistes noch bewirken sollte. Die liberalen (kritischen) protestantischen Theologen geben zu, daß die katholische Auslegung der Stelle richtig sei; einer aus ihnen gesteht: „Allen protestantischen Abschwächungsversuchen gegenüber kann nicht bezweifelt werden, daß diese Stelle die feierliche Proklamation des Primates des Petrus enthält" (O. Pfleiderer). Ihrerseits behaupten sie nun, die Worte seien nicht echt, sondern später eingeschoben. Damit setzen sie sich in Widerspruch zur biblischen Überlieferung. „Alle Handschriften und alle Übersetzungen bieten den Text genau so, wie wir ihn heute lesen" (J. Tillmann, Jesus und das Papsttum. 1910. S. 35). Die Kirchenväter der früheren Zeit, wie Justinus, Irenäus, Origenes und Tertullian, bezeugen den gleichen Wortlaut, der auch uns vorliegt. Dem Inhalte nach hängt die Verheißung mit den vielen kleinen Auszeichnungen zusammen, mit denen der Herr den Petrus bedacht hat (vgl. Jo. 1, 47; Mt. 17, 23; Mk. 16, 7; Lk. 24, 34). Somit ist die Stelle in der Evangelienerzählung fest verankert, wenn sie auch nur von Matthäus berichtet wird. Der Protestant J. Dibelius bemerkt: „Kaum ein kritischer Theologe hält das Wort an Petrus (Mt. 16, 17 ff.) für ein echtes Jesuwort, aber einen vernünftigen Grund gegen die Echtheit hat noch keiner angeführt" (Das Abendmahl. 1911. S. 63).

J. Geiselmann, Der petrinische Primat (Mt. 16, 17 ff.). Seine neueste Bekämpfung und Rechtfertigung. 1927.

3. **Die Verwirklichung der kirchlichen Verfassung durch die Apostel.** Die Apostelgeschichte und die Apostelbriefe lassen erkennen, wie die Verfassung der Kirche ins Leben getreten ist. Auf Grund

der vom Herrn empfangenen Vollmachten verkünden die Apostel vom Pfingsttage an das Evangelium, nehmen durch die Taufe immer mehr Gläubige in die Kirche auf, bilden an den von ihnen besuchten Orten christliche Gemeinden und setzen Vorsteher ein. Diese weisen sie an, ihr Amt recht zu verwalten und wiederum andere Männer mit Vorsicht und Klugheit hierfür auszuwählen (Tit. 1, 5 ff.). Im Bewußtsein ihrer Autorität schlichten sie Zwistigkeiten und entscheiden Streitfragen (z. B. Apg. 6, 2 und 15, 24; 2. Kor. 13, 2 f.).

Als bedeutendste Persönlichkeit der jungen Kirche erscheint Petrus. Die erste Hälfte der Apostelgeschichte (Kap. 1—12) zeigt, wie er in den Anfängen des Christentums den Primat ausgeübt hat. Sie bringt soviele Beweise für seine überragende Stellung in der Urkirche, daß auch die Protestanten sich dem Gewichte dieses Zeugnisses nicht entziehen können. „Petrus ist ohne Frage der erste Mann in der Urgemeinde" (C. Weizsäcker).

Die Apostel übertragen ihre Vollmacht, je nachdem es die Umstände verlangen, in verschiedenen Abstufungen an andere und schaffen dadurch nach und nach eine feste Rangordnung kirchlicher Ämter (Hierarchie). Die einzelnen Gemeinden erhalten ihre Vorsteher (Bischöfe oder Presbyter genannt); ihnen zur Seite finden wir Gehilfen (Diakone). Im bischöflichen Amte haben die Apostel ihre eigenen Gewalten fortgepflanzt. Doch bestehen Unterschiede zwischen Aposteln und Bischöfen. Die Apostel sind unmittelbar von Christus berufen, in der Ausübung ihres Amtes nicht auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt und durch die besondere Fülle der Gaben des Hl. Geistes einzeln mit Unfehlbarkeit ausgerüstet. Die beiden letztgenannten Vorzüge leben noch in der apostolischen Vollgewalt des Bischofs von Rom fort.

H. Dieckmann, Die Verfassung der Urkirche. 1923.

4. **Fortdauer der Verfassung über die Apostelzeit.** Die Kirchengeschichte gibt Nachricht davon, wie die kirchliche Verfassung sich im Laufe der Zeit weiter ausgebaut und verfestigt hat. Der Primat des hl. Petrus lebt fort in dem obersten Hirtenamte des Bischofs von Rom. Petrus ist als Bischof von Rom gestorben, und wer sein rechtmäßiger Nachfolger an diesem Bischofssitze wird, übernimmt damit zugleich die oberste Leitung der Gesamtkirche. Die Bischöfe von Rom haben den Primat allezeit ausgeübt, zwar nicht immer in derselben Weise, jedoch stets so, wie es die Zeitumstände erforderten. Je weiter die Kirche sich ausdehnte und je stärker ihre Feinde sie bekämpften, um so machtvoller entfaltete sich der Primat, um so straffer schloß er alle Teile der Kirche zur Einheit zusammen.

Lange Zeit leugneten die Protestanten, daß Petrus in Rom gewesen und dort gestorben sei. Indessen sprechen die Zeugnisse der alten Schriftsteller wie auch die an seine Grabstätte in Rom anknüpfende uralte Verehrung so deutlich, daß namhafte protestantische Forscher der Jetztzeit den Widerspruch fallen lassen. So schreibt H. Lietzmann: „Alle ältesten Quellenaussagen aus der Zeit

um 100 werden klar und leicht verständlich, passen gut in den Zusammenhang und stimmen zueinander bei der von ihnen deutlich nahegelegten Annahme, daß Petrus in Rom geweilt habe und daselbst den Märtyrertod gestorben sei. Jede andere Vermutung über das Ende des Petrus schafft Schwierigkeit auf Schwierigkeit und kann nie auch nur eine einzige Quelle als positive Stütze für sich anführen. Es ist mir unerfindlich, wie man angesichts dieses Tatbestandes mit der Entscheidung schwanken kann" (Petrus und Paulus in Rom. 2. Aufl. 1927. S. 238).

KQuD Heft 18: Der päpstliche Primat bis auf Leo d. Gr.

Die Nachfolger der Apostel sind die Bischöfe; in beschränktem Maße nehmen auch die Priester und Diakone an den apostolischen Aufgaben und Gewalten teil. Ihre Ämter beruhen auf göttlicher Anordnung und treten schon in der ältesten Zeit neben dem bischöflichen Amt auf. Die Kirche hat im Laufe der Zeit zur geordneten Seelsorge und Verwaltung noch andere Stufen der Ämter eingeführt (Kardinal, Erzbischof, Weihbischof, Pfarrer, Hilfsgeistlicher usw.), deren Befugnisse durch kirchliches Recht geregelt sind.

In allen Städten, an die der hl. Ignatius von Antiochien seine Briefe richtet, steht ein Bischof an der Spitze der Gemeinden; Priester und Diakone sind seine Gehilfen. Der Bischof erscheint als Träger der vollen Autorität. Ihm, wie auch seinen Priestern und Diakonen sind die Gläubigen Gehorsam und Achtung schuldig (vgl. z. B. an die Epheser Kap. 6, an die Smyrnäer Kap. 8).

KQuD Heft 1: Aus der ältesten Zeit des Christentums. Abschnitt C. — G. Bichlmair, Urchristentum und katholische Kirche 1925. S. 243 ff. — Die Organisation der Gesamtkirche vgl. Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Bd. XIV. 1927. 1. Abteilung.

Die Kirche ist demnach zugleich Gnadengemeinschaft und Rechtsgesellschaft. Aus ihr gewinnt der einzelne geistiges Licht und Leben, übernatürliche Kraft und Fülle, sittliche Zielsicherheit und Festigkeit. Sie steht nicht trennend und hemmend zwischen Christus und der Seele, vielmehr macht sie gerade den einzelnen zum Gliede Christi und pflegt und erhält das Leben mit Christus. Alle rechtlichen Maßnahmen der Kirche bezwecken, die Entwicklung der religiösen Persönlichkeit zu fördern und vor vermeidbaren Störungen zu behüten.

In der Neuzeit ist eine Geistesrichtung stark geworden, die das Recht der Einzelpersönlichkeit übermäßig betont und damit auflösend auf die Gemeinschaft wirkt. Ihre religiöse Ausprägung hat sie namentlich durch die Reformation erhalten. In der Autorität der Kirche erblickt sie eine Einengung des Lebens, ja eine feindliche Gewalt, der sie widersteht. Ein solcher Gegensatz zwischen Kirche und Persönlichkeit führt nicht zur Stärkung des religiösen Lebens. Denn wenn schon des Menschen natürliches Leben zugrunde geht ohne die fortwährende Pflege, Bildung und Erziehung im Gemeinschaftsleben, so muß sein übernatürliches Leben noch größeren Schaden leiden, falls er auf sich allein angewiesen bleibt; denn hier versagt menschliche Erkenntnis und Kraft vollständig. Die Kirche sollen wir deshalb als die Voraussetzung unseres persönlichen reli-

giösen Lebens betrachten und immer besser verstehen lernen. „Uns muß aufgehen: In dem Maße bin ich christliche Persönlichkeit, als ich Glied der Kirche bin und die Kirche in mir lebendig ist. Dann ist mir die Kirche nicht mehr geistige Polizei, sondern Blut von meinem Blut, Fülle, aus der ich lebe. Dann kann ich sie lieben, und dann erst habe ich den Frieden!" (R. Guardini, Vom Sinn der Kirche. 1925. S. 33).

§ 71. Der Hl. Geist, die Seele der Kirche.

Christus hat uns das Himmelreich in Gleichnissen dargestellt, die ein langsames, stetiges Wachsen aus kleinen Anfängen vorführen. Die Triebkraft dieser Entwicklung ist der Hl. Geist. Von ihm sagt der hl. Augustinus: „Was die Seele für den Leib des Menschen bedeutet, das bedeutet der Hl. Geist für den Leib Christi, die Kirche. Der Hl. Geist wirkt das in der ganzen Kirche, was die Seele in allen Gliedern des einen Leibes wirkt" (1. Pfingstpredigt Nr. 4). Am Pfingsttage wurde der Hl. Geist der Kirche gesandt, und seit diesem Tag erfahren die Vorsteher der Kirche wie auch die Seelen der Menschen seinen gnadenvollen Beistand. Nur im Hl. Geiste bleibt die Kirche das Reich der *Wahrheit* und der *Heiligkeit*.

1. **Der Lehrer der Wahrheit.** Christus brachte seinen Aposteln die göttliche Wahrheit; doch sie vermochten sie noch nicht zu fassen. Darum verhieß er ihnen den „Beistand", den Hl. Geist. Er soll sie in alle Wahrheit einführen und an alle Worte Christi erinnern (Jo. 14, 26; 16, 13). Nichts Neues wird er zu den Lehren Christi hinzufügen; denn dieser sagt: „Er nimmt von dem Meinigen und wird es euch verkünden" (Jo. 16, 15). Aber er sorgt dafür, daß die wahre Lehre Christi a) unverfälscht bewahrt, b) immer weiter entwickelt und c) überallhin verbreitet werde.

a) Eine von Christus geoffenbarte Lehre bleibt immer wahr. Sie kann nie abgeschafft, nie durch eine bessere ersetzt und nie in einem anderen Sinne umgedeutet werden. Die katholische Kirche verdankt es dem Hl. Geiste, daß sie stets und überall im Glauben einig ist und ihre Grundsätze keinem Wechsel des Zeitgeistes, keinem Machtwillen der Herrscher und keiner philosophischen Weltanschauung zum Opfer gebracht hat. Die Wahrheit des Dogmas fußt eben auf der göttlichen Autorität Christi und des Hl. Geistes und nimmt insofern an der göttlichen Unveränderlichkeit teil.

b) Das Dogma ist anderseits keine erstarrte, leblose Formel. Es unterliegt einer Entwicklung, insofern eine von Anfang an richtig erfaßte Lehre noch deutlicher ausgesprochen, reicher entfaltet und allseitiger angewandt werden kann. Diese katholische Lehrentwicklung steht unter Leitung des Hl. Geistes, der ja in alle Wahrheit „einführen" soll (Jo. 16, 13). Vielfach machten Irrlehren es nötig, daß die geoffenbarte Lehre näher bestimmt oder genauer gefaßt wurde. Gegen

Arius lehrte das Konzil von Nizäa, der Sohn Gottes sei „eines Wesens mit dem Vater"; gegen die Reformatoren setzte das Trienter Konzil den Begriff der „Wesenswandlung" bei der hl. Eucharistie fest und entschied, daß der Herr „wahrhaft, wirklich und wesentlich" im heiligsten Sakramente zugegen sei. Auch innerkirchliche Lehrstreitigkeiten haben zur Fortentwicklung des Dogmas beigetragen. Lange Zeit waren z. B. die katholischen Theologen darüber uneins, ob die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens in der Offenbarung enthalten sei, ob die Unfehlbarkeit der päpstlichen Lehrentscheidungen mit zum Begriffe des Primates gehöre. Unter Papst Pius IX. sind diese Zweifel beseitigt und die beiden Sätze als Dogmen verkündet worden. Das Offenbarungsgut wird durch die Lehrentwicklung nicht vermehrt, sondern nur ausgemünzt.

c) Seitdem der Hl. Geist die Apostel am ersten Pfingstfeste zur unerschrockenen Verkündigung des Evangeliums begeisterte, hört er nicht auf, Glaubensboten zu erwecken, die mit Seeleneifer und Opfermut in den christlichen Gemeinden predigen oder zu den Heiden in die Missionen hinausziehen. Er ist der Geist der Wahrheit (Jo. 14, 17), und so macht er auch die Herzen der Menschen für die göttliche Wahrheit empfänglich und erleuchtet sie im Glauben; Glaubenswilligkeit, Glaubensfreudigkeit und Glaubensfestigkeit sind Geschenke seiner Gnade. Darum beten wir in der Pfingstsequenz: „Komm, o Heil'ger Geist, und sende Deines Lichtes Gnadenspende von dem Himmel uns herab!" Bei den Bestrebungen um die Einigung der im Glauben getrennten Völker steht das Gebet zum Hl. Geist an erster Stelle. Papst Leo XIII. ordnete 1895 zu diesem Zweck eine Gebetsnovene vor oder nach dem Pfingstsonntag an. Den Hl. Geist rufen wir an vor der Predigt und Christenlehre und zweckmäßig auch vor der Lesung der Hl. Schrift; an ihn wenden wir uns in Schwierigkeiten und Gefahren des Glaubens, damit die Gnade des Glaubens uns nicht verloren gehe.

Durch die Inspiration hat uns der Hl. Geist in der Bibel ein unfehlbares Buch geschenkt. Er hat die Überlieferung des wahren Glaubens in der Kirche bewacht und die Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes von Irrtum freigehalten (vgl. I. Teil §§ 12, 24 und 26).

2. **Der Quell der Heiligkeit.** Als Lehrer der Wahrheit hilft uns der Hl. Geist, den Willen Gottes recht zu erkennen, als Quell der Heiligkeit verleiht er uns das *Leben der heiligmachenden Gnade* und stärkt uns, daß wir die Gebote Gottes treu und eifrig erfüllen. Aus dem Wasser und dem Hl. Geiste wird die Seele wiedergeboren zum übernatürlichen Leben (Jo. 3, 5). „Alle, die sich vom Geiste Gottes leiten lassen, die sind Kinder Gottes" (Röm. 8, 14). Die Kindschaft wirkt sich aus in kindlicher Liebe; auch zu dieser befähigt uns der Hl. Geist. „Die Liebe Gottes ist in unsere Herzen ausgegossen durch den Hl. Geist, der uns verliehen wurde" (Röm. 5, 5). Die Gottesliebe schließt die Liebe zum Nächsten in sich (vgl. 1. Jo. 4, 20 f.). Der Hl. Geist, der vom Vater und vom Sohn ausgeht durch die wechselseitige Liebe, einigt auch die Menschen in Liebe untereinander.

Eine besondere Würde und Hoheit empfängt der Gerechte durch die persönliche Einwohnung des Hl. Geistes. Von ihr spricht der Apostel Paulus: „Wisset ihr nicht, daß ihr ein Tempel Gottes seid und daß der Geist Gottes in euch wohnt?“ Als Gast der Seele spendet er seine sieben Gaben: Die Gabe der Weisheit und des Verstandes, des Rates und der Stärke, der Wissenschaft und der Frömmigkeit und die Gabe der Furcht des Herrn (vgl. Is. 11, 1 f.). Sie machen unsere Seele willig, auf alle Eingebungen des Hl. Geistes freudig einzugehen.

Für alles, was wir im übernatürlichen Leben vermögen und erreicht haben, für alle Gnaden und Tugenden schulden wir dem Hl. Geiste Dank. Das Pfingstfest mit seiner Oktav gibt uns alljährlich Gelegenheit, diese Dankespflicht zu erfüllen. Zu eifriger Verehrung des Hl. Geistes hat Papst Leo XIII. in einem eigenen Rundschreiben vom 9. Mai 1897 aufgerufen. Der innige Anschluß an den Hl. Geist führt zum Sieg und Triumph über die Angriffe und Einflüsse des bösen Geistes.

Der Hl. Geist ist von jeher als Urheber und Vorbild, Beweggrund und Ziel der Karitas betrachtet und verehrt worden.

„Es ist auffallend, wie rührend die Hl. Schrift wiederholt von der großen und innigen Liebe der ersten Christengemeinde in Jerusalem spricht (Apg. 2, 44 ff. 4, 32). Es ist als wenn die Flammenspuren der Herabkunft des Hl. Geistes in den ersten Tagen noch lebendig und mächtig zu sehen und zu spüren gewesen wären . . . Am großartigsten tritt dieser Geist in der Gründung der religiösen Orden auf, die sämtlich Anstalten entweder des leiblichen Wohles oder des Seeleneifers sind. Ganz treffend finden wir deshalb so manche Spitäler und milde Stiftungen aus dem Mittelalter ‚vom Hl. Geist‘ benannt“ (M. Meschler, Die Gabe des Pfingstfestes. 8. Aufl. 1914. S. 229 f.).

In der Kirche hat der Geist der Heiligkeit die Gnadenquellen der Sakramente nie versiegen lassen, und zu allen Zeiten wurden von ihm viele Glieder der Kirche zur vollendeten Heiligkeit geführt. Die heldenmütige Opferliebe der Märtyrer, die Heiligung der christlichen Familie und Kindererziehung, die vielen Priesterberufe und die reiche Entfaltung des Ordenslebens in seiner Mannigfaltigkeit, die übernatürliche Auffassung und opferfreudige Erfüllung der Berufsarbeit lassen das Gnadenwalten des Hl. Geistes erkennen.

Unsichtbar und geheimnisvoll wirkt der Hl. Geist. Seine Person ist nicht gleich der des Sohnes, in Menschengestalt unter uns erschienen. Dennoch steht uns sein Werk, die Kirche, sinnfällig vor Augen. Die Geschichte der Kirche, ihrer wunderbaren Ausbreitung und Erhaltung, ihrer Glaubenskämpfe und Siege, ihrer Märtyrer und Heiligen ist das große Buch vom Hl. Geiste. — Die vom Hl. Geiste geleitete Kirche betrachten wir noch näher als Verkünderin der göttlichen Wahrheit und als Führerin zur Heiligkeit.

§ 72. Die kirchliche Verkündigung der geoffenbarten Wahrheit.

Der Lehrinhalt der göttlichen Offenbarung wird von der Kirche in ordentlicher und allgemeiner oder in außerordentlicher und feierlicher Weise verkündet (vgl. Teil I § 25 Nr. 2). Die feierliche Lehrverkündigung geht aus von einem allgemeinen Konzil oder vom Papst.

1. **Das allgemeine Konzil.** Zu einem allgemeinen Konzil werden die Bischöfe der ganzen Welt berufen. In Vereinigung mit dem Papst entscheiden sie über strittige Fragen des Glaubens. Der Beistand des Hl. Geistes macht solche Entscheidungen unfehlbar.

Der Beschluß des Apostelkonzils zu Jerusalem beginnt mit den Worten: „Es hat dem Hl. Geist und uns gefallen“ (Apg. 15, 28). Der hl. Athanasius erklärt: „Was Gott durch das Konzil von Nizäa gesprochen hat, währt in Ewigkeit“ (Brief an die Bischöfe von Afrika). Gregor d. Gr. schrieb, er verehre die vier ersten allgemeinen Konzilien wie die vier Evangelien (Briefe, I, 25).

Die Bischöfe kommen zu einem Konzil zusammen nicht als Vertreter ihrer Gemeinden, sondern als Inhaber der apostolischen Gewalt und des kirchlichen Lehramtes; ihre Vollmacht kommt von Gott, nicht von den Gemeinden. Sie erscheinen auch nicht als Gelehrte, die zu den aufgeworfenen Fragen wissenschaftlich Stellung zu nehmen hätten. Gewiß müssen sie sich eingehend mit der Lehre der Bibel und Tradition über die zur Entscheidung vorgelegten Punkte vertraut machen; denn darauf kommt es ja gerade an, klarzulegen, was in den Quellen der Offenbarung und im Glaubensbewußtsein der Kirche enthalten ist. Aber der endgiltige Ausspruch (die Definition) hat seine Autorität nicht aus menschlicher Gelehrsamkeit, sondern aus göttlicher Mitwirkung.

Der Papst ist das Oberhaupt der Kirche und somit auch der allgemeinen Konzilien. Ihm steht es zu, das Konzil zu berufen und zu leiten und seine Beschlüsse zu bestätigen.

Wenn die ersten acht allgemeinen Konzilien vom Kaiser berufen wurden, so führten doch die Päpste oder ihre Bevollmächtigten den Vorsitz. Kaiser Theodosius II. entsandte zum 3. allgemeinen Konzil 431 einen hohen Staatsbeamten nach Ephesus und bemerkte in seinem Erlaß an die versammelten Bischöfe: „An den Erörterungen über die Dogmen soll er nicht teilnehmen; denn es ist nicht zulässig, daß sich jemand in die kirchlichen Verhandlungen einmische, der nicht auf der Liste der hochwürdigsten Bischöfe steht“. Seine Aufgabe sei, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt und bei den Versammlungen zu sorgen (C. J. von Hefele, Konziliengeschichte. 2. Aufl. 1873. Bd. I, S. 35 f.). Auf den Konzilien zu Konstanz und Basel wurde von mehreren Bischöfen die Auffassung vertreten, der Papst stehe unter dem allgemeinen Konzil; später haben sich namentlich französische Theologen diese Auffassung zu eigen gemacht (Gallikanismus). Andere behaupteten im Gegensatze dazu, der Papst stehe über dem Konzil. Beides ist verkehrt. Wie er nicht über oder unter der Kirche steht, sondern in ihr, als ihr Haupt und Mittelpunkt, so gehört er auch notwendig zum allgemeinen Konzil. Getrennt vom Papste wäre eine Versammlung noch so vieler Bischöfe ein toter Rumpf (von Hefele a. a. O. S. 54 f.).

Die Konzilien befassen sich nicht allein mit Fragen der geoffenbarten Lehre, sie erlassen auch Bestimmungen über kirchliche Zucht, Ordnung des Gottesdienstes und ähnliche Angelegenheiten.

2. **Der Papst.** Die feierliche und außerordentliche Lehrverkündigung kann auch vom Papst ausgehen. Nach stetiger und allgemeiner Überzeugung der Kirche ist im Primat auch die oberste Lehrgewalt enthalten. Im Laufe der Geschichte wurde der Papst aus den verschiedenen Teilen der Kirche um Entscheidung über Lehrstreitigkeiten angegangen; sein Ausspruch galt als abschließend. Der hl. Augustinus erbat von Papst Innozenz I. ein Urteil über die Lehre des Pelagius. Die Antwort teilte er dem Volke mit und fügte hinzu: „Causa finita est" (die Angelegenheit ist entschieden). Manche Irrlehren, wie im Altertum der Montanismus und in neuerer Zeit der Jansenismus, sind nur durch päpstlichen Urteilsspruch verworfen worden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß solche päpstliche Lehrentscheidungen an der kirchlichen Unfehlbarkeit Anteil haben müssen. Unter welchen Voraussetzungen das zutrifft, hat das Vatikanische Konzil entschieden. Es lehrt: „Wenn der römische Papst ex cathedra spricht, d. h. wenn er als Hirt und Lehrer aller Christen in seiner apostolischen Vollgewalt bestimmt, daß eine Glaubens- oder Sittenlehre von der gesamten Kirche festgehalten werden muß, so ist er vermöge des göttlichen Beistandes, der ihm in Petrus verheißen ward, mit Unfehlbarkeit ausgerüstet. Solche Entscheidungen des Papstes sind aus sich, nicht infolge der Zustimmung der Kirche unabänderlich" (4. Sitzung Kap. 4).

Die päpstliche Unfehlbarkeit ergibt sich zunächst aus den Worten, mit denen Christus dem kirchlichen Lehramt überhaupt den Schutz vor dem Irrtum verheißen hat (vgl. Teil I § 26 Nr. 2), sodann aus dem Gebete Christi für Petrus. Am Gründonnerstage sprach der Heiland zu Petrus: „Simon, Simon! Siehe, der Satan hat verlangt, euch zu sieben, wie den Weizen. Aber ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht nachlasse, und du hinwieder stärke einst deine Brüder" (Lk. 22, 32 f.). Wie in den Worten der Verheißung des obersten Hirtenamtes (Mt. 16, 18) redet der Herr auch hier von der gegen die Kirche und den Glauben anstürmenden feindlichen Macht. Alle werden in Gefahr und Versuchung geraten. Für alle sorgt der Herr durch Petrus; denn ihm ist das Amt zugedacht, der Hirt und Hüter aller zu sein.

Wenn die Unfehlbarkeit der päpstlichen Lehrverkündigung erst 1870 durch das Vatikanische Konzil ausgesprochen wurde, so begegnet uns der Gedanke daran schon früh in der kirchlichen Überlieferung. Der hl. Cyprian schreibt von den häretischen Novatianern: „Sie wagen es sogar, hinüber zu fahren zum Lehrstuhle Petri und zur Hauptkirche, von wo die priesterliche Einheit ausgegangen ist, und Schreiben der Abgefallenen und Unkirchlichen zu überbringen; sie bedenken nicht, daß dort jene Römer weilen, deren Glauben der Apostel gelobt hat, zu denen falscher Glaube keinen Zugang haben kann" (59. Brief Nr. 14). Im Mittelalter wirft der hl. Thomas von Aquin die Frage auf, ob es zweckmäßig sei, gegen die neu auftretenden Irrlehren ein neues, genaueres Glaubensbekenntnis herauszugeben, und wer das Recht dazu habe. Er antwortet: „Zur Abfassung des Glaubensbekenntnisses ist der allein befugt, der überhaupt befugt ist, in Glaubenssachen eine endgiltige Entscheidung zu geben, die von allen in unerschütterlichem Glauben festgehalten werden muß; das aber gehört zur Autorität des Papstes. Daher sprach der Herr zu Petrus, den er als Oberhirt einsetzte: Ich habe für dich gebetet usw." (Summe der Theologie. II—II Fr. 1 Art. 10). Die Kirchengeschichte kennt keinen Papst, der einen Glaubensirrtum als geoffenbarte Wahrheit verkündet hätte.

§ 73. Die Heilsgewalt der Kirche.

1. **Zweck und Inhalt der Kirchengewalt.** Christus hat den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern seine eigene Gewalt übertragen. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch" (Jo. 20, 21). „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker usw." (Mt. 28, 18). Ohne diese Gewalt könnte einerseits die Kirche ihre Aufgabe auf Erden nicht erfüllen, könnten anderseits die Gläubigen ihr Ziel nicht erreichen. Der Apostel bezeichnet dieses Ziel in dem Satze: „Jetzt, da ihr, von der Sünde befreit, Diener Gottes geworden seid, besitzt ihr als Frucht die Heiligkeit und am Ende das ewige Leben" (Röm. 6, 22). Damit die Menschen das Heil erlangen, muß die Kirche ihnen alle erforderlichen Gnaden mitteilen und sie anleiten und anhalten, die Gnade zu bewahren und fürs ewige Leben fruchtbar zu machen. Die kirchliche Gewalt ist demnach zweifach: die Gnadengewalt (potestas ordinis) und die Regierungsgewalt (potestas iurisdictionis). Wie die Eltern dem Kinde das Leben geben und es zu einem beglückenden Gebrauch der Lebenskräfte erziehen, so spendet die Kirche das übernatürliche Leben und nimmt sich mit elterlicher Gewalt ihrer Mitglieder an, um deren ewiges Heil sicherzustellen.

Die Kirche hat ihre Gewalt vor allem zu gebrauchen zum Wohl der Gesamtheit; damit sorgt sie zugleich am besten für das Heil der Einzelpersönlichkeit. Freilich verlangt jedes Gemeinschaftsleben vom einzelnen Rücksicht auf

das Ganze, Verzicht auf manche Eigenwünsche und tätige Mitarbeit für das Gemeinwohl. Je vollkommener aber der einzelne auf diese Forderungen eingeht, um so mehr bereichert er sich an sittlichen und religiösen Werten. Je stärker er dagegen seine Sonderzwecke verfolgt, um so drückender empfindet er die für das allgemeine Wohl notwendigen Maßregeln und um so mehr neigt er dazu, sie scharf zu kritisieren; dadurch unterhält er bei sich und bei anderen nur Unzufriedenheit. „Es ist eine bewährte Erfahrung, daß eine Körperschaft, die ihren Mitgliedern Leistungen zumutet und fühlbare Opfer abverlangt, weit tiefere Teilnahme und Achtung erweckt, als eine Gesellschaft oder Kirche, die den Dienst gegen die Gesamtheit dem freien Belieben überläßt. Von diesem Gesichtspunkt aus wird uns das Geheimnis des Erfolges verständlich, den die katholische Kirche in der religiösen und sittlichen Leitung der Menschheit errungen hat: Autorität und Freiheit, Bindung und Bewegung, verpflichtendes Leiten und freudiges Gehorchen stehen nicht im Widerspruch, sondern bedingen sich gegenseitig" (J. Mausbach, Die Kirche und die moderne Kultur. 1913. S. 105).

2. **Die Gnadengewalt der Kirche.** Christus hat seinen Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern die Gewalt verliehen, die Gnade zu spenden. Durch das Sakrament der Weihe pflanzt sie sich zu allen Zeiten fort und macht die Geweihten zu sichtbaren Stellvertretern und Werkzeugen Christi; in ihnen lebt das Priestertum des Erlösers fort. Die Kirche übt diese Gnadengewalt aus, indem sie das Opfer darbringt, die Sakramente spendet, das Gebetsleben pflegt und ihren Segen erteilt.

„Segnen heißt, Gnaden zum Wohle des Leibes und der Seele an die Menschen vermitteln. Eigentlich und amtsmäßig kann deshalb niemand segnen, als derjenige, welcher auf eine besondere Weise Gott vertritt und darstellt und somit von ihm besondere Gewalt hat, Vermittler und Träger seiner Gnaden zu sein. So segnet der Vater, weil er an Gottes Statt Vermittler des Lebens und Träger seiner Autorität ist. In weit höherem Sinne vertritt der Priester Gott, und deshalb spendet niemand in so ausnehmender, kräftiger und umfassender Weise Gottes Segnungen zur zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, wie er" (M. Meschler, Die Gabe des Pfingstfestes. S. 132).

Christus ist und bleibt der himmlische Hohepriester und Spender aller Gnaden; er bringt unsichtbarerweise in jeder Messe sich selbst als Opfer dar und von ihm kommen die sakramentalen Gnaden. „Mag Petrus taufen — Christus ist es, der tauft. Mag Paulus taufen — Christus ist es, der tauft. Mag Judas taufen — Christus ist es, der tauft . . . Die Taufe, die von Paulus und die von Petrus gespendet wurde, ist die Taufe Christi, und wenn Judas sie spendete, war sie die Taufe Christi" (hl. Augustinus, Predigten über das Johannesevangelium. 6, Nr. 7 und 5, Nr. 18).

Die Gnadengewalt ist das kostbarste Juwel der Kirche Christi. Alle Güter der Erlösung sind durch sie in ihre Hand gelegt. So vermag sie die Seele aufzuerwecken vom Sündentode zum Gnadenleben und sie mit immer neuen Schätzen zu bereichern bis zur vollendeten Heiligkeit. Ihre Gotteshäuser macht sie zur wahren Wohnung Gottes; denn in der Wandlung ruft sie den Heiland auf den Altar herab und bereitet ihm im Tabernakel eine würdige Stätte.

3. **Die Regierungsgewalt der Kirche.** In der Regierungsgewalt der Kirche lebt das Königtum Christi fort. Sie umfaßt das dreifache Recht, Gesetze zu geben, zu richten und zu strafen; sie wird erteilt durch die kirchliche Sendung. Die geltenden Bestimmungen des kirchlichen Rechtes sind zuletzt unter den Päpsten Pius X. und Benedikt XV. zusammengestellt und in dem Kirchlichen Gesetzbuche (Codex iuris canonici) veröffentlicht worden, das am 19. Mai 1918 in Kraft getreten ist. Soll die Kirche Bestand haben und in geordnetem Wirken ihre Aufgabe erfüllen, so kann sie der Regierungsgewalt nicht entraten.

Die Apostel haben gleich zu Anfang der kirchlichen Entwicklung die dreifache Regierungsgewalt ausgeübt. Sie erließen in Jerusalem Verordnungen zur Regelung der Armenpflege und gaben auf dem Apostelkonzil Speiseverbote (Apg. 6, 1 ff. und 15, 29). Von der richterlichen Gewalt machte Petrus Gebrauch gegenüber Ananias und Saphira, ebenso das ganze Apostelkollegium in der Entscheidung der Frage, ob die Heidenchristen an das jüdische Gesetz gebunden seien (Apg. 5, 1 ff. und 15, 1 ff.). Die Strafgewalt wandte Paulus in voller Strenge gegen den Sünder in Korinth an, den er von der Gemeinde ausschloß (1. Kor. 5, 3 ff.).

In neuerer Zeit haben manche vorgezogen, eine dreifache kirchliche Gewalt zu unterscheiden, nämlich ein Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt. Wer diese Einteilung annimmt, darf nicht vergessen, daß das Lehramt mit zur Regierungsgewalt der Kirche gehört und deren drei Tätigkeiten ausübt. Es stellt nämlich Glaubenslehren und Sittengebote auf und verpflichtet alle zu ihrer Annahme; es trifft richterliche Entscheidungen und verwirft Irrlehren; es bestraft den, der hartnäckig im Irrtum verharrt, mit dem Ausschluß von der Kirche. (Vgl. Kirchenlexikon. 2. Aufl. 1891. Bd. VII. Sp. 577 ff.)

Wenn Gnadengewalt und Regierungsgewalt von einander verschieden sind, so wirken sie doch im engsten Zusammenhange. Beide sind geistliche Gewalten; sie dienen gleichermaßen dem Heile der Seelen und sind der Regel nach bei den Vorstehern der Kirche vereinigt. Der Priester macht z. B. von beiden Gebrauch, wenn er einem Sünder die Lossprechung erteilt (vgl. § 64 Nr. 1).

Die geistliche Gewalt ist für ihren Inhaber kein Schutz gegen Sünde und Ärgernis. Wie sich unter den Aposteln ein Unwürdiger fand, so gibt es im Laufe der Geschichte manche, die ihrem geistlichen Stand Unehre gemacht haben.

Im Verhältnis zur Länge der Zeit und zur weiten Ausbreitung der Kirche sind es wenige; von den Feinden der Kirche werden aber ihre Namen und Taten stets von neuem ausgebeutet. Der Katholik weiß, daß in der Kirche göttliche Wahrheit und Heiligkeit mit menschlicher Unvollkommenheit vereinigt ist, daß das Unkraut unter dem Weizen heranwächst bis zum Tage der Ernte (Mt. 13, 30). Er tritt an die zeitlichen Gebrechen der Kirche heran, wie an die Wunden der Mutter, „mit schüchterner Ehrfurcht, mit frommer Zärtlichkeit und mit zitternder Besorgnis“ (vgl. Fr. W. Foerster, Autorität und Freiheit. 1910. S. 168).

4. **Der Laienstand in der Kirche.** Auch die Laien haben in mannigfacher Weise Anteil an der kirchlichen Gewalt. Sie besitzen das allgemeine Priestertum, sind tätig beim Opferdienste der Kirche und haben bestimmte Rechte bezüglich einiger Sakramente. Durch ihr Gebet, ihre Gaben und ihre Mitwirkung üben sie apostolische Wirksamkeit aus: ein Apostolat der Lehre bei der Jugend, ein Apostolat des Beispiels für ihre Umgebung, ein Apostolat der Liebe und Barmherzigkeit bei allen, die in geistiger oder leiblicher Not sind, ein Apostolat des Friedens und der Versöhnung im öffentlichen und politischen Leben.

Jeder Laie darf im Notfalle taufen. Das Ehesakrament spenden die Brautleute selbst, indem sie einander das Jawort geben. Bei den höheren Weihen werden die Gläubigen der Heimatgemeinde und die bei der Weihe Anwesenden über die Würdigkeit der Kandidaten befragt. Die Eltern, vorab die Mütter, unterrichten die Kinder zuerst in religiösen Dingen; sie haben durch die Erlasse Papst Pius' X. über die öftere Kommunion und die Erstkommunion erhöhte Rechte empfangen. Lehrer und Lehrerinnen übernehmen einen großen Teil des Religionsunterrichtes in den Schulen. Eine geregelte Seelsorge in großen Pfarrbezirken ist gar nicht mehr möglich ohne vielseitige Laienhilfe.

Die kirchliche Gewalt drängt sich demnach nicht zwischen Gott und die Gläubigen, um eine trennende Wand zu bilden. Sie ist vielmehr einerseits das ausführende Werkzeug der segnenden und hegenden Liebe und Sorge Gottes, anderseits die berufene Führerin zu Gott.

A. Bertram, Laienapostolat, ein königliches Priestertum. 1921.

5. **Die Kirche, unsere Mutter.** Der hl. Cyprian schreibt: „Der kann Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat“ (Über die Einheit der kathol. Kirche. Kap. 6). Die Kirche schenkt uns das übernatürliche Leben, bringt es zum Wachstum und zur Vollendung. Mit mütterlicher Sorge und Liebe leitet und begleitet sie uns auf dem Wege zu unserem Endziel und weist uns an, das tägliche Leben mit seiner Arbeit und Erholung, seinen Mühen und Freuden zu heiligen. Herrliche Ideale persönlicher Vollkommenheit stellt sie uns vor Augen und weitet auch Blick und Herz zum rechten

übernatürlichen Gemeinschaftsleben. Mit reichem Segen steht sie uns bei, wenn wir aus diesem Leben scheiden, und sucht uns die etwa notwendige Buße im anderen Leben mit allen Mitteln zu erleichtern.

Wir werden um so reicheren Anteil an den Heilsgütern der Kirche haben, je treuer wir dieser unserer Mutter in kindlicher Ehrfurcht, Liebe und Folgsamkeit zugetan bleiben. Kirchliche Gesinnung (lat. sentire cum ecclesia) erhält uns in der Gnadenverbindung mit dem in der Kirche wirkenden Christus. Solche Kirchlichkeit bekundet sich in der Unterwerfung der eigenen Meinung unter das Urteil der Kirche und im Gehorsam gegen ihre Gebote, in dem öfteren und würdigen Empfang der hl. Sakramente, in der regen Beteiligung am Gottesdienst, in der Unterstützung der kirchlichen Veranstaltungen, der katholischen Vereine und der katholischen Presse. Es ist eine wichtige Aufgabe der gebildeten Katholiken, ein immer tieferes Verständnis für die Größe und Bedeutung der Kirche zu gewinnen und in reger Teilnahme am kirchlichen Leben zu bewähren.

Manche Strömungen des Zeitgeistes drohen, die Katholiken ihrer Kirche zu entfremden. Falscher Liberalismus und Subjektivismus verleitet sie leicht, das eigene Urteil stolz an die Stelle der durch Jahrhunderte erprobten Weisheit der Kirche zu setzen. Blinde Überschätzung der heutigen Kultur und schwächliche Nachgiebigkeit gegen ihre unkirchlichen oder kirchenfeindlichen Bestrebungen führt zu religiöser Lauheit und Gleichgiltigkeit. Weltliche, gesellschaftliche „Verpflichtungen“ und Vergnügungen belegen viele Stunden und Tage, die der Einkehr und Verinnerlichung gewidmet sein sollten. Alle derartigen Zeitübel lassen sich nur dadurch überwinden, daß die gebildeten Katholiken wieder mutig und unerschrocken mit der Kirche denken und leben und sich bewußt sind, welches Glück ihnen mit der Zugehörigkeit zur Kirche beschert worden ist.

§ 74. Die Gemeinschaft der Heiligen.

Der Zweck der Kirche greift über dieses Leben hinaus. Das Reich Gottes auf Erden geht in das jenseitige Himmelreich über. Ständig wandern die Seelen der abscheidenden Gerechten von der Erde zum Fegfeuer und zum Himmel, bis am jüngsten Tage die leidende und die streitende Kirche aufhören und nur noch die triumphierende bleibt.

1. **Das Wesen der Gemeinschaft.** Die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen besagt zweierlei:

a) Lebende und verstorbene Gerechte bilden eine Lebensein-heit mit Christus. Wer als lebendiges Glied zum geheimnisvollen Leibe Christi gehört, dem kann der leibliche Tod nichts anhaben; er hat das ewige Leben, und der Herr wird ihn am jüngsten Tage auferwecken (Jo. 6, 54). Um diese Einheit fleht der Herr im

hoheprieſterlichen Gebete: „Vater, laß jene, die du mir gegeben haſt, bei mir ſein an dem Orte, wo ich bin, damit ſie die Herrlichkeit ſehen, die du mir verliehen haſt“ (Jo. 17, 24). In leuchtenden Bildern ſchildert der Seher der Geheimen Offenbarung die Gemeinde um Chriſtus als „eine große Schar aus allen Völkern, Stämmen, Geſchlechtern und Sprachen“ (vgl. 7, 9—17).

Chriſtus iſt das Haupt der Kirche auf Erden „alle Tage, bis zum Ende der Welt.“ Er hat in ſeinem Königtum und Prieſtertum nur Stellvertreter, keine Nachfolger. Zugleich iſt er das Haupt der im Fegfeuer büßenden und der im Himmel triumphierenden Gemeinde. „Im Namen Jeſu ſollen ſich alle Knie beugen im Himmel und auf Erden und in der Unterwelt“ (Phil. 2, 10). Von Chriſtus, dem Weinſtocke, geht die Kraft des übernatürlichen Lebens auf alle Glieder über, erhebt und erhält ſie in der Vereinigung mit ihm und läßt ſie nach dem Tode darin ihre ewige Seligkeit finden.

b) Lebende und verſtorbene Gerechte ſtehen in Gnadenverbindung miteinander. Dieſer Wechſelverkehr wird bewirkt durch die gegenſeitige Liebe, die der Hl. Geiſt in den Seelen entfacht und die in der hl. Euchariſtie ihre Nahrung empfängt.

Ein wahrer Kommunismus, ein Gemeinſchaftsbeſitz geiſtlicher Güter, beſteht unter den Mitgliedern der großen Gnadenvereinigung: ſie bitten für einander, opfern Verdienſte für einander auf und leiſten für einander Genugtuung. Alle dieſe übernatürlichen Güter ſind im Grunde Früchte des Erlöſungswerkes Jeſu Chriſti (vgl. § 65 Nr. 1 Gnadenſchatz der Kirche).

Die Gemeinſchaft der Heiligen iſt demnach eine Gemeinſchaft der Chriſten auf Erden mit den Heiligen des Jenſeits und auch eine Gemeinſchaft von Heiligen. Alle Glieder dieſer Vereinigung ſind zur Heiligkeit berufen und verpflichtet, und die Rechtfertigung macht auch die Chriſten auf Erden ſchon heilig. Darum nennt der hl. Paulus ſie in ſeinen Briefanreden „Heilige“ (vgl. Röm. 1, 7; 1. Kor. 1, 2; Eph. 1, 1).

2. **Pflege der Gemeinſchaft.** Die Chriſten auf Erden pflegen die religiöſe Gemeinſchaft untereinander, mit den Seelen im Fegfeuer und mit den Heiligen des Himmels; es herrſcht zwiſchen dieſen drei Gruppen ein ſteter Wechſelverkehr in Geben und Nehmen.

Wie das ſtarke Gemeingefühl und der Gemeinſinn für das irdiſche Wohl der Gemeinde und des Staates unerläßlich iſt, ſo bedarf auch das religiöſe Leben der gleichen Geſinnung. Der einzelne Chriſt ſoll nicht nur opfern, beten und gute Werke verrichten, wenn ihn die Not drückt, er ſoll nicht nur ſeine Seele in Gottes Frieden und Freundſchaft erhalten und für ſeine Hoffnungen und Pläne den Segen des Himmels erflehen. Katholiſch ſein heißt, den Blick auf das Allgemeine richten, Sorge und Opferwilligkeit für die Allgemeinheit betätigen (Katholiſcher Solidarismus).

a) Gemeinſchaft der Gläubigen untereinander. Die Kirche ſelbſt teilt Gnadengüter an die ganze Gemeinde der Gläubigen auf Erden aus, vorzugsweiſe durch die hl. Meſſe und das tägliche Breviergebet.

Nur wenige Gebete der hl. Meſſe betet der Prieſter für ſich perſönlich, bei den meiſten iſt die Gemeinde mit eingeſchloſſen. Wiederholt bittet er um die Früchte des hl. Opfers „für alle gläubigen Chriſten“ oder „für die hl. katholiſche Kirche“ oder „für alle Rechtgläubigen und Bekenner des katholiſchen und apoſtoliſchen Glaubens“ (Gebet bei Darbringung des Brotes und zu Anfang der Stillmeſſe). Jede neue Kirche und Kapelle, jeder neue Altar in der ganzen Welt vermehrt die Quellen des Segens für die Gemeinſchaft der Gläubigen. Ebenſo zielt das Breviergebet, zu dem die Geiſtlichen und Ordensleute verpflichtet ſind, nicht bloß auf Erhaltung und Vermehrung der Frömmigkeit und des Gnadenlebens im Beter ab, ſondern es wird im Namen der Kirche für alle Anliegen und alle Angehörigen der Kirche verrichtet. Durch dieſes Gebet heiligt die Kirche in großartigſtem Ausmaße jeden einzelnen Tag in ſeinen Teilen, das ganze Jahr und die ganze Welt. — Um dieſer Gnaden teilhaft zu werden, brauchen wir keine beſondere Meinung zu erwecken; doch iſt unſer Anteil um ſo größer, je enger wir mit Chriſtus verbunden ſind durch die heiligmachende Gnade und durch die Tugenden der Demut, der Ergebung und des Verlangens nach dem ewigen Heile.

Der einzelne Chriſt teilt anderen geiſtliche Güter mit durch alle Arten guter Werke, zumal wenn er ſie für andere aufopfert.

Obenan ſteht das Gebet. „Betet für einander, damit ihr geheiligt werdet“ (Jak. 5, 16). Chriſtus hat uns im „Vater unſer“ das vollkommenſte Gemeinſchaftsgebet gelehrt. Gleich wertvoll ſind die Werke der Nächſtenliebe und Selbſtverleugnung für die Geſamtheit. Denn je ſelbſtloſer der einzelne ſeinem Mitmenſchen hilft, Gottes Gnade zu beſitzen und Gottes Willen zu erfüllen, deſto höher ſteigt das Wohlgefallen Gottes an der Gemeinſchaft der Gläubigen und deſto reichere Gnade ſtrömt über alle hernieder. Wir können unſere Verdienſte, Bitten und Genugtuungen einzelnen Perſonen oder Gruppen von Perſonen zuwenden, wie wir es gern bei der hl. Meſſe und Kommunion oder auch bei den Mühen und Arbeiten des täglichen Lebens tun.

b) Gemeinſchaft mit den armen Seelen. Das Konzil von Trient lehrt, daß die Seelen am Reinigungsort von den Hilfeleiſtungen der Gläubigen, namentlich von dem gnadenreichen Opfer des Altars Nutzen haben (25. Sitzung). Zu den Hilfeleiſtungen gehören außer dem Meßopfer das Gebet für die Verſtorbenen, die fürbittweiſe Zuwendung der Ablässe, die Almoſen und ſonſtige Bußwerke.

Liebende Sorge für die armen Seelen ſpricht aus den altchriſtlichen Grabinſchriften. Die Hinterbliebenen wünſchen den Abgeſchiedenen Frieden, Freude auf ewig, Frieden mit den Heiligen und Engeln, ferner Erquickung mit den ſeligen Geiſtern, oder Leben im Herrn, Auferſtehung in Chriſtus. Sie bitten den Beſucher

des Grabes: „Bete für ihn, der du dies lieſtl" Dem Verſtorbenen ſelbſt legen ſie die Bitte in den Mund: „Fleht für mich armen Sünder" (J. P. Kirſch, Die Akklamationen und Gebete der altchriſtlichen Grabinſchriften. 1897). Man beſuchte im Altertum, wie heute, die Gräber, um dort zu beten. Nach Zeugniſſen aus dem 3. Jahrhundert war es damals ſchon üblich, für die Abgeſtorbenen das hl. Opfer darzubringen. In jeder Meſſe gedenkt der Prieſter ihrer nach der hl. Wandlung im Memento der Toten. Im Mittelalter errichtete man reiche Stiftungen bei Kirchen und Klöſtern, Armenpfründen, Wohltätigkeitsanſtalten uſw., um durch dieſe Werke der Gottes- und Nächſtenliebe den armen Seelen zu helfen. Abt Odilo von Cluny führte 998 für ſeine Mönche den Gedächtnistag Allerſeelen (2. Nov.) ein, der ſich in der Folge überallhin verbreitete. Papſt Benedikt XV. erlaubte 1915 jedem Prieſter, alljährlich am Allerſeelentage die hl. Meſſe dreimal zu feiern für die vielen Opfer des Weltkrieges und als Erſatz für zahlreiche untergegangene Meßſtiftungen.

c) Gemeinſchaft mit den Heiligen des Himmels. Das Konzil von Trient lehrt, daß die Heiligen des Himmels bei Gott Fürbitte für die Menſchen einlegen. Deshalb ſei es gut und nützlich, ſie um Hilfe und Beiſtand anzurufen. Ihre Fürſprache wird wirkſam durch Jeſus Chriſtus, unſern einzigen Erlöſer und Mittler beim Vater (25. Sitzung). Auch in der Verehrung der Heiligen unterhalten wir geiſtige Verbindung mit ihnen (vgl. Teil II, § 29 Nr. 3 und § 30 Nr. 7).

Der Brauch, Heilige als beſondere Patrone (d. i. Schützer) zu verehren, hat in verſchiedenen Umſtänden ſeinen Urſprung. Zunächſt wurden die Märtyrer in ihrer Heimat und am Ort ihres Martertodes verehrt, ſpäter auch an den Orten, wohin man Reliquien von ihnen übertrug. Man wählte ſie oft zu Patronen dieſer Orte, Kirchen oder Altäre. Im ſpäteren Mittelalter erkoren ſich die aufblühenden Zünfte eigene Heilige als Schützer ihres Handwerks und begingen ihr Feſt mit großer Feierlichkeit. Wegen beſonderer Züge ihres Lebens, Wirkens oder Todes rief man auch Heilige in gewiſſen irdiſchen Nöten oder Seelenanliegen um Hilfe an. Der Kirche liegt daran, daß auch ſolche volkstümliche Verehrung der Heiligen von Aberglauben und Albernheit frei bleibe.

Ohne Zweifel ſtehen die Heiligen auch mit den armen Seelen in Verbindung. Schon aus dem 3. Jahrhundert kennen wir manche Grabſchriften, in denen die Heiligen um Gebet und Hilfe für Verſtorbene angerufen werden. In der 3. Meſſe des Allerſeelentages betet die Kirche zu Gott: „Wir flehen deine Barmherzigkeit an, laß die Seelen deiner Diener und Dienerinnen, die aus dieſer Welt abgeſchieden ſind, auf die Fürſprache der ſeligen, allzeit reinen Jungfrau Maria und aller deiner Heiligen zur Teilnahme an der ewigen Glückſeligkeit gelangen" (Kollekte).

V. Von Gott, dem Vollender, und von dem Abſchluſſe der gegenwärtigen Weltordnung.

Die Erlöſung bezweckt, die Sünde und ihre Folgen zu überwinden und den Menſchen ſeinem übernatürlichen Ziele zuzuführen; darin findet ſie ihren Abſchluß und ihre Vollendung. Der einzelne Menſch gelangt durch Tod und Gericht zum ſeligen Endzuſtande, wenn er ihn nicht durch eigene Schuld verſcherzt. Auch die geſamte Menſchheit wird zu „letzten Dingen" kommen, in denen die gegenwärtige Heilsentwicklung abſchließt. Demnach unterſcheiden wir die beſondere und die allgemeine Vollendung.

A. Die beſondere Vollendung.

§ 75. Tod und Gericht.

Das irdiſche Leben iſt des Menſchen Pilgerfahrt zur ewigen Heimat. Im Tode trennt ſich die Seele vom Leibe; das körperliche Leben erliſcht und für das ſittliche und religiöſe Leben kommt der entſcheidende Augenblick, das beſondere Gericht.

1. **Der Abſchluß des diesſeitigen Lebens.** Mit dem Tod endet die Zeit der ſittlichen Prüfung und Bewährung des Menſchen. Stirbt er in ſchwerer Sünde, ſo vermag er ſich nicht mehr zu bekehren. Beſitzt er die Gnade, ſo kann er ſie nicht mehr verlieren, aber auch nicht durch verdienſtliche Werke vermehren. „Wenn ein Baum nach Süden oder nach Norden fällt, ſo bleibt er an dem Orte liegen, wohin er fällt" (Pred. 11, 3). Von der entſcheidenden Bedeutung des Todes ſagt der Herr: „Solange es Tag iſt, müſſen wir die Werke deſſen vollbringen, der mich geſandt hat. Es kommt die Nacht, da niemand mehr wirken kann" (Jo. 9, 4).

Die Hl. Schrift lehrt weiterhin:

a) Der Tod iſt eine Strafe. Im Paradieſe hatte Gott die Menſchen von der Notwendigkeit zu ſterben befreit. Durch ihre Sünde kamen ſie mit ihrer ganzen Nachkommenſchaft unter das Geſetz des Todes (1. Moſ. 2, 17; 3, 19). „Gott ſchuf den Menſchen zur Unvergänglichkeit .... Durch den Neid des Teufels aber iſt der Tod in die Welt gekommen" (Weish. 2, 23 f.). „Durch den Fall des einen (des Adam), um des einen willen kam der Tod zur Herrſchaft" (Röm. 5, 17). Der gläubige Menſch nimmt deshalb den Tod nicht bloß hin als eine unentrinnbare Notwendigkeit, er betrachtet ihn auch als Sühne für die Sünden und ergibt ſich in die Todesleiden mit einem vertrauensvollen Blick auf den am Kreuze ſterbenden Erlöſer.

b) Der Tod verſchont keinen Menſchen. Joſue ſagt in ſeiner Abſchiedsrede im Angeſichte des Todes: „Ich gehe jetzt den Weg der ganzen Welt" (Joſ. 23, 14). Der hl. Paulus erklärt: „Durch einen Menſchen iſt die

Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod, und so ist der Tod auf alle Menschen übergegangen, weil alle gesündigt haben" (Röm. 5, 12). Die Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts hat uns manche Totentänze hinterlassen, in denen die allgemeine Herrschaft des Todes über alle Menschen jeglichen Standes in Welt und Kirche sprechend zum Ausdruck kommt. Sie verkünden zugleich die Wahrheit, daß der Tod alles gleich macht, und mahnen zu sozialer Demut und brüderlicher Liebe.

c) Des Todes Stunde ist ungewiß. Die Mahnungen des Herrn in der Predigt des Weltgerichtes gelten auch vom Tode: „Sehet zu, seid wachsam; denn ihr wißt nicht, wann der Zeitpunkt da ist" (Mk. 13, 33). „Seid wachsam; denn ihr wißt weder den Tag noch die Stunde" (Mt. 25, 13). Der Gedanke, daß wir jederzeit und an jedem Orte vom Tod ereilt werden können, spornt uns zu treuer Erfüllung des göttlichen Willens an. Er hindert uns keineswegs an der Lebensfreude und am rechten Lebensgenuß. „Unser Volk wußte es einstens ganz gut, daß erst aus Todesbereitschaft wahre Lebensfreudigkeit erblühte. Es pflegte zu sagen: Wer an den Tod denkt, fängt an zu leben. Es scheute sich gar nicht, schon frühzeitig Leichenhemd und Sterbekleid anzufertigen und bereitzulegen, und sein Anblick erhöhte ihm nur das Lebensgefühl und die Schaffenslust" (P. W. Keppler, Mehr Freude. Neue Ausgabe. 1911. S. 17). Keine Religion besitzt so viele Mittel, dem Tode seinen Schrecken zu nehmen, wie das Christentum. Es gewöhnt den Menschen daran, sich stetig über sein Tun und Lassen Rechenschaft zu geben, hilft in diesem Leben schon zu innerer Loslösung vom Irdischen, heiligt durch die Sterbesakramente den Ausgang aus dem Diesseits und verheißt ein glückseliges Wiedersehen in der anderen Welt.

Vielen Menschen kündet der Tod sich an durch schwere Krankheit. Der Christ erblickt darin eine Gnade Gottes. Frei von den äußeren Arbeiten des Lebens kann er seinen Blick nach innen richten, an seine, bis dahin vielleicht vernachlässigte Seele denken, in Gebet und Geduld näher zu Gott kommen und dem leidenden Heiland auf seinem Kreuzeswege nachfolgen.

A. Wibbelt, Ein Trostbüchlein vom Tode. 20. Aufl. 1919.

2. **Die Entscheidung für das jenseitige Leben.** Es ist eine Grundanschauung der Hl. Schrift, daß mit dem Tode die Entscheidung über die Ewigkeit fällt und daß die Seele alsdann für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen wird. „Denn wir müssen alle vor dem Richterstuhle Christi erscheinen. Dort soll jeder den Lohn empfangen für das, was er im irdischen Leben Gutes oder Böses getan hat" (2. Kor. 5, 10). Der Tod ist unwiderruflich; jeder wird nach dem Seelenzustand im Augenblicke des Todes gerichtet. „Dem Menschen ist es bestimmt, einmal zu sterben, worauf das Gericht folgt" (Hebr. 9, 27). Das entscheidende Urteil wird sofort vollzogen. Zum guten Schächer sagt Christus: „Heute noch wirst du bei mir im Paradiese sein" (Lk. 23, 43).

Über die Form, in der das besondere Gericht verläuft, sagt die Offenbarung nichts. Aus der Natur der Sache ergibt sich, daß die Seele sich der

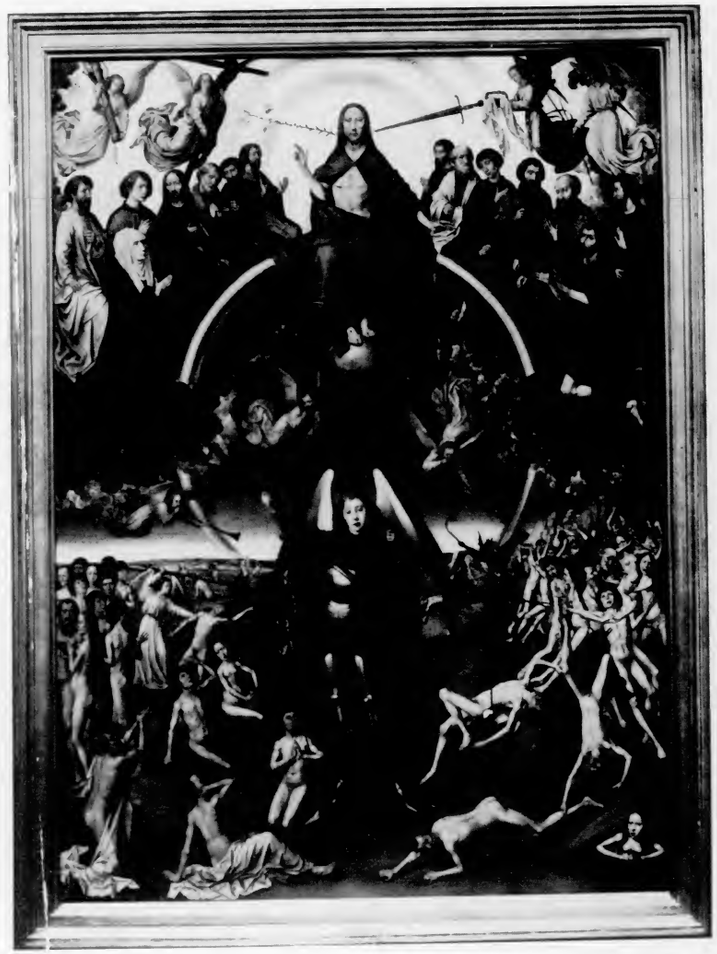

Hans Memling — Danzig, Marienkirche

Das Jüngste Gericht

Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod, und so ist der Tod auf alle Menschen übergegangen, weil alle gesündigt haben" (Röm. 5, 12). Die Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts hat uns manche Totentänze hinterlassen, in denen die allgemeine Herrschaft des Todes über alle Menschen jeglichen Standes in Welt und Kirche sprechend zum Ausdruck kommt. Sie verkünden zugleich die Wahrheit, daß der Tod alles gleich macht, und mahnen zu sozialer Demut und brüderlicher Liebe.

c) Des Todes Stunde ist ungewiß. Die Mahnungen des Herrn in der Predigt des Weltgerichtes gelten auch vom Tode: „Sehet zu, seid wachsam; denn ihr wißt nicht, wann der Zeitpunkt da ist" (Mk. 13, 33). „Seid wachsam; denn ihr wißt weder den Tag noch die Stunde" (Mt. 25, 13). Der Gedanke, daß wir jederzeit und an jedem Orte vom Tod ereilt werden können, spornt uns zu treuer Erfüllung des göttlichen Willens an. Er hindert uns keineswegs an der Lebensfreude und am rechten Lebensgenuß. „Unser Volk wußte es einstens ganz gut, daß erst aus Todesbereitschaft wahre Lebensfreudigkeit erblühte. Es pflegte zu sagen: Wer an den Tod denkt, fängt an zu leben. Es scheute sich gar nicht, schon frühzeitig Leichenhemd und Sterbekleid anzufertigen und bereitzulegen, und sein Anblick erhöhte ihm nur das Lebensgefühl und die Schaffenslust" (P. W. Keppler, Mehr Freude. Neue Ausgabe. 1911. S. 17). Keine Religion besitzt so viele Mittel, dem Tode seinen Schrecken zu nehmen, wie das Christentum. Es gewöhnt den Menschen daran, sich stetig über sein Tun und Lassen Rechenschaft zu geben, hilft in diesem Leben schon zu innerer Loslösung vom Irdischen, heiligt durch die Sterbesakramente den Ausgang aus dem Diesseits und verheißt ein glückseliges Wiedersehen in der anderen Welt.

Vielen Menschen kündet der Tod sich an durch schwere Krankheit. Der Christ erblickt darin eine Gnade Gottes. Frei von den äußeren Arbeiten des Lebens kann er seinen Blick nach innen richten, an seine, bis dahin vielleicht vernachlässigte Seele denken, in Gebet und Geduld näher zu Gott kommen und dem leidenden Heiland auf seinem Kreuzeswege nachfolgen.

A. Wibbelt, Ein Trostbüchlein vom Tode. 20. Aufl. 1919.

2. **Die Entscheidung für das jenseitige Leben.** Es ist eine Grundanschauung der Hl. Schrift, daß mit dem Tode die Entscheidung über die Ewigkeit fällt und daß die Seele alsdann für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen wird. „Denn wir müssen alle vor dem Richterstuhle Christi erscheinen. Dort soll jeder den Lohn empfangen für das, was er im irdischen Leben Gutes oder Böses getan hat" (2. Kor. 5, 10). Der Tod ist unwiderruflich; jeder wird nach dem Seelenzustand im Augenblicke des Todes gerichtet. „Dem Menschen ist es bestimmt, einmal zu sterben, worauf das Gericht folgt" (Hebr. 9, 27). Das entscheidende Urteil wird sofort vollzogen. Zum guten Schächer sagt Christus: „Heute noch wirst du bei mir im Paradiese sein" (Lk. 23, 43).

Über die Form, in der das besondere Gericht verläuft, sagt die Offenbarung nichts. Aus der Natur der Sache ergibt sich, daß die Seele sich der

Hans Memling — Danzig, Marienkirche

Das Jüngste Gericht

Gegenwart des allwissenden Gottes bewußt wird, ihr Tun und Lassen überschaut und nach dem Maßstab des hl. Willens Gottes bewertet. Dieses Gericht ist ein Selbstgericht, insofern das eigene Gewissen die Seele schuldig oder unschuldig spricht. Gott läßt aber weiterhin die Seele erkennen, daß sein eigenes, unfehlbar gerechtes und unabänderliches Urteil aus dem Gewissen redet.

Der Gedanke an Tod und Gericht hat erziehlichen Wert für den Menschen. Er treibt ihn an, zielbewußt zu leben; denn der Ausgang des Lebens bereitet sich täglich und stündlich vor. Alle die kleinen guten Willensakte und Anstrengungen der täglichen Beschäftigung und die damit gewonnene sittliche Kraft und Festigkeit sichern dem Leben einen guten und glücklichen Ausgang, wenn auch der Wille manchmal schwankt und Umwege zum Ziele macht. Wer aber die täglichen Gelegenheiten zu sittlichem Fortschritt ungenützt läßt, wird im Guten nicht standhalten und kann nur mit Schrecken dem Tage der Vergeltung entgegensehen.

Besitzt die Seele beim Tode die heiligmachende Gnade, so ist sie gerettet. Entweder geht sie alsbald in den Himmel ein oder sie bedarf noch der Läuterung im Fegfeuer. Fehlt ihr die heiligmachende Gnade, so hat sie ihr übernatürliches Ziel verfehlt und wird mit der Hölle bestraft.

§ 76. Die selige Vollendung.

1. **Das Geheimnis des Himmels.** Nur aus der Offenbarung kennen wir die übernatürliche Vollendung, zu der Gott die Menschen bestimmt hat. Der Heiland veranschaulicht ihr Glück in vielen Bildern und Gleichnissen. Der Himmel ist das Haus des Vaters, in dem er uns eine Wohnung bereitet hat (Jo. 14, 2). Wer dorthin gelangt, geht ein in die Freude seines Herrn und „vieles“ wird ihm anvertraut, nämlich das unermeßliche Gut der ewigen Seligkeit (Mt. 25, 21). An einem Freudenmahle nimmt er teil, und der Herr selbst tut ihm die Ehre an, ihn zu bedienen (Lk. 12, 37). Im Glanz der Gottesnähe wohnend, wird er im Reiche des Vaters leuchten wie die Sonne (Mt. 13, 43). Nicht nur als Einzelwesen findet der Gerechte seine Beseligung im Himmel, vielmehr bleibt er mit allen Gliedern des Leibes Christi in beglückendem Wechselverkehr, wie ihn namentlich das Bild des Freudenmahles vorstellt. Alle diese Vergleiche sind indessen unzulänglich, und die Erde bietet unter all ihren Gütern nichts, wodurch wir eine annähernde Vorstellung vom Himmel gewinnen könnten. Von der ganzen übernatürlichen Gnadenordnung und besonders von ihrer Vollendung im Himmel gilt das Wort der Hl. Schrift: „Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr gehört und keines Menschen Herz hat es geahnt, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben“ (1. Kor. 2, 9).

Das Geheimnis des Himmels beherrscht die ganze christliche Lehre. Um uns zum Himmel zu führen, hat der dreieinige Gott uns erschaffen, erlöst und geheiligt. Die Sittenlehre weist den Weg zum Himmel und verpflichtet uns so streng, weil wir sonst dieses Zieles verlustig gehen. Das Geheimnis des Himmels steht auch im Mittelpunkt des christlichen Lebens. Täglich beten wir zum Vater im Himmel um Gnade, und im hl. Opfer, wie im Empfange der hl. Sakramente erlangen wir die Kraft, auf dem Wege der Tugend voranzukommen. In jeder Woche feiern wir den Sonntag der Ruhe und Freude im Herrn, ein Vorbild der ewigen Sonntagsruhe. Jedes Jahr begehen wir die drei großen Himmelsfeste: die Himmelfahrt Christi, die Aufnahme Mariens in den Himmel und das Fest Allerheiligen.

2. **Die Güter des Himmels.** Wir unterscheiden die wesentlichen und die untergeordneten Güter des Himmels.

a) Die Seligen des Himmels schauen Gott unmittelbar und sind in innigster Liebe mit ihm vereinigt. Darin besteht das Wesen ihrer Himmelsseligkeit.

Mit dem Eintritt in die Seligkeit geht der Glaube ins Schauen über. „Noch schauen wir im Spiegel, unklar, dann aber von Angesicht zu Angesicht; noch erkenne ich stückweise, dann aber werde ich ganz erkennen, wie auch ich erkannt bin“ (1. Kor. 13, 12). „Geliebte, jetzt sind wir Kinder Gottes; was wir einst sein werden, ist noch nicht offenbar. Doch wissen wir: Wenn es einmal offenbar wird, werden wir ihm ähnlich sein; denn wir werden ihn sehen, wie er ist“ (1. Jo. 3, 2). Jetzt schauen wir Gott nur mittelbar, d. h. in seinen Werken, welche die Spuren seiner Weisheit, Schönheit und Güte an sich tragen. Zu einer vernunftgemäßen Erkenntnis Gottes gelangen wir durch Erwägungen und Schlußfolgerungen, wie in den Gottesbeweisen, und durch Aufzählen einzelner Eigenschaften. Eine vollkommenere Gotteserkenntnis gewinnen wir im Lichte des Glaubens; doch ist dieses nur eine Vorbereitung auf das übernatürliche Licht der Glorie. Es befähigt die Seligen, Gott unmittelbar in der unendlichen Vollkommenheit seines Wesens und in der Dreifaltigkeit seiner Personen zu erkennen. Dann lösen sich alle Rätsel, die hienieden unsere Seele bedrücken; denn in Gott schauen wir den Ursprung und das Ziel aller Ordnung, der physikalischen, sittlichen und übernatürlichen. Durch ihn enthüllen sich uns dann alle Pläne der Welt- und Menschheitsgeschichte, alle Fügungen und Führungen der Heilsgeschichte und der einzelnen Seele.

„Im Jenseits werden wir jene Höhe des geistigen Lebens erreicht haben, die einzig und allein einen Himmel von Licht und Leben, von Würde und Wonne in sich schließt, die Höhe, von der jenes Wort der Vorzeit gesprochen ward: ‚Ich

selbst werde dein Lohn sein‘ (1. Mos. 15, 1), die Höhe, von welcher der Psalmist jene anderen Worte wie ahnend gesungen: ‚Sie werden trunken sein von deines Hauses Überfluß, und in deinem Lichte schauen wir das Licht‘ (Ps. 35, 9 f.). (J. Zahn, Das Jenseits. 1916. S. 249 f.).

Aus der Anschauung Gottes erwächst die beseligende Liebe zu Gott. Das geschaute, unendlich vollkommene Gut umfaßt der Wille mit ganzer Kraft; er ist beglückt von seinem Besitz und ruht in seinem Genuß.

Anschauung und Liebe Gottes sichern das Beharren der Seligen im Guten. Wie vor dem Glanz der Sonne alle Sterne erbleichen, so verlieren alle geschaffenen Güter ihren Reiz vor Gott, dem unermeßlichen Gute; sie können den Seligen keine Versuchung mehr bereiten. Mit ihrer vollendeten Erkenntnis sehen diese alles im Lichte der ewigen Wahrheit und messen es nach dem Maßstabe der göttlichen Gerechtigkeit. Ewig betätigen sie ihre höchsten Geisteskräfte am Allerhöchsten und aus seiner Unendlichkeit schöpfen sie die ganze Ewigkeit hindurch immer neue Freuden. Unaufhörlich beten sie ihn an, preisen ihn und danken ihm, um ihre Liebe zu bekunden.

b) Die Seligen des Himmels sind frei von allen Übeln und genießen mit allen Engeln und Heiligen ewige Freude und Herrlichkeit. Am jüngsten Tage werden sie mit dem verklärten Leibe bekleidet, aus dem ihre Herrlichkeit hervorstrahlt. Darin bestehen die untergeordneten Güter des Himmels. Die Geheime Offenbarung lehrt: „Jegliche Träne wird Gott von ihren Augen abwischen. Es wird keinen Tod mehr geben, kein Leid, keine Klage, keinen Schmerz; denn das Frühere ist vergangen“ (21, 4).

Kein leiblicher Schmerz und keine seelische Not quält sie mehr, den Verstand trübt kein Irrtum und keine Täuschung mehr, keine böse Neigung bringt den Willen noch ins Wanken. Der Selige freut sich über seine eigene übernatürliche Schönheit im Glanze der heiligmachenden Gnade, der Tugenden und der Gaben des Hl. Geistes. Der Umgang mit den Engeln und Heiligen, mit Maria und mit Christus, dem Gottmenschen, macht die Freuden vollständig. Was sich hier auf Erden trennend zwischen die noch unvollkommenen Menschen stellt, sie oft einander entfremdet und sogar feindselig stimmt, fällt im Himmel fort. Jeder erblickt im anderen den von Christus miterlösten und vom himmlischen Vater geliebten Bruder, und in der gemeinsamen Freude aller steigert sich die eigene Seligkeit.

3. **Der Weg zur Vollendung.** Die Offenbarung sagt uns einerseits, daß der Himmel ein freies Geschenk Gottes, eine Frucht seines freiwilligen Erlösungstodes ist. Anderseits stellt sie ihn als Lohn für die sittliche Bewährung im diesseitigen Leben dar. In

den Gleichnissen führt Christus aus: Die das Gut ihres Herrn getreu verwaltet und mit den verliehenen Talenten gewuchert haben, gehen ein in die Freude des Herrn (Mt. 25, 21). Die dem Nächsten Barmherzigkeit erwiesen haben, nehmen das Reich in Besitz (Mt. 25, 34 ff.). „Sei getreu bis zum Tode, so will ich dir das (ewige) Leben als Siegeskranz geben" (Apok. 2, 10) spricht die Stimme Gottes.

In die Seligkeit des Himmels gelangen die Christen, die in der Gnade Gottes sterben und frei sind von allen Sünden und Sündenstrafen. „In sie wird nichts Unreines eingehen" (Apok. 21, 27). „Wisset ihr nicht, daß Ungerechte keinen Anteil am Reiche Gottes erhalten werden?" (1. Kor. 6, 9).

Zu dieser Reinheit und Gerechtigkeit führt uns Gott auf dem Wege der Unschuld oder der Buße. Indem der Mensch sich der Gnadenleitung Gottes anvertraut und seinen Willen dem göttlichen aufopfert, wächst er innerlich in das Leben hinein, das in der Gottvereinigung des Himmels seine höchste Form gewinnt. Daraus ergibt sich auch, daß die Himmelsseligkeit je nach dem Maße der göttlichen Gnade und der menschlichen Mitwirkung abgestuft ist. „Wer spärlich sät, wird auch spärlich ernten, und wer in Segensfülle sät, wird auch in Segensfülle ernten" (2. Kor. 9, 6).

Die Vorstellung der Himmelsseligkeit wirkt als starkes Motiv auf unsern sittlichen Fortschritt; sie ist geeignet, alles Niedrige, Vergängliche und Schlechte von der Seele fernzuhalten. Der Ausblick auf das ewige Leben erhält in der Seele die freudige Bereitwilligkeit, Gottes Willen auch unter Opfern zu erfüllen und verklärt ihr den Abschied von diesem Leben; kann sie sich doch in der Todesstunde das Gebet Christi zu eigen machen: „Vater, ich habe dich verherrlicht auf Erden; denn ich habe das Werk vollbracht, das zu vollbringen du mir aufgetragen hast" (Jo. 17, 4).

4. **Die Erhabenheit der christlichen Lehre vom Himmel.** Das Verlangen nach einem seligen Leben wurzelt tief in der Menschennatur und hat zu aller Zeit, wenn auch in ganz verschiedener Weise, Ausdruck gefunden. Die außerchristliche Welt erwartet es teils in einem besseren Jenseits, teils sucht sie es durch Verbesserung des Diesseits selbst zu schaffen.

Die heidnischen Volksreligionen erhoffen einen Himmel, in dem sich die auf Erden genossenen Vergnügungen fortsetzen. So versprach sich der Germane in Walhalla Gelage und Kämpfe, deren Wunden aber alsbald wieder heilten. Die alten Philosophen kennen zum Teil nichts Höheres, als die Freuden des diesseitigen Lebens. Andere huldigen dem Pantheismus und lassen die Seele mit dem Tod in die Unendlichkeit aufgehen. Die besten unter ihnen ringen sich schon durch zur Auffassung einer geistigen Vollendung im Jenseits (vgl. Platos Phädon). Die modernen Weltanschauungen sind zu einem großen Teil in diesem Punkte nicht über die Gedanken der alten Philosophie hinausgekommen. Viele lehren Pantheismus oder Monismus oder beschränken sich darauf zu erklären, daß uns die Möglichkeit fehlt, über ein Jenseits etwas zu wissen und zu erfahren. Die heutigen ethischen Systeme suchen auch vielfach eine Vollendung oder wenigstens Vervollkommnung im Diesseits, sei es in einer Steigerung des individuellen Lebens oder in einer Verbesserung der Rasse, oder in einer Erhöhung der Produktion und der wirtschaftlichen Lage oder endlich im Fortschritte der Kultur und der Teilnahme aller an den Kulturgütern und Genüssen.

Hoch über alle anderen Religionen und menschlichen Begriffe erhebt sich das Christentum mit seiner Lehre vom Himmel. Es verheißt jedem einzelnen eine Vollendung über sich selbst hinaus und führt zu einem vollkommenen Gemeinschaftsleben in der Gottvereinigung. Es tröstet über die Unvollkommenheit und Mißstände des Diesseits, zeigt uns aber auch den unschätzbaren Wert des gegenwärtigen Lebens und seiner Werke.

Die christliche Jenseitslehre wahrt das Recht der Einzelseele und läßt sie nicht in der Unendlichkeit des Alls aufgehen, wie der Pantheismus. Sie zeigt ein Ziel, das dem irdischen Leben des Leibes und der Seele, des Verstandes und Willens, der Gesinnung und der Tat erst seine volle Bedeutung verleiht und allen Pessimismus überwindet. Sie gibt zu, daß dieses Leben beschränkt und vergänglich ist, schlägt aber die Brücke zu einem wahren Leben in unfaßbarer Gottesnähe und Gottähnlichkeit. Sie vertröstet uns zwar auf ein zukünftiges Reich, aber auf ein Reich, in das jeder bei ernstlich gutem Willen Aufnahme findet, nicht auf eine Zukunftsordnung, deren Segnungen erst den Spätgeborenen auf dem Schauplatze des Lebens zukommen, wie beim sozialistischen Zukunftsstaate. So ist der Himmel, den uns die christliche Offenbarung verkündet, ein allseitig vollkommenes Lebensziel. Himmlische Gesinnung gehört zu den Kennzeichen des wahren Christen; auf sie verweist der hl. Paulus die getauften Kolosser: „Sucht, was droben ist, wo Christus zur Rechten Gottes sitzt. Sinnt auf das, was droben ist, nicht auf das, was irdisch ist" (Kol. 3, 1 f.).

E. Krebs, Was kein Auge gesehen. 10. Aufl. 1923.

§ 77. Die jenseitige Läuterung.

Nicht jeder Gerechte geht aus diesem Leben sogleich zur Seligkeit ein. Läßliche Sünden oder zeitliche Sündenstrafen hindern die Seele daran und machen eine Läuterung im Fegfeuer notwendig.

1. **Das Dasein des Fegfeuers.** „Vom Hl. Geiste durch die Hl. Schrift und die altehrwürdige Überlieferung der Väter belehrt, hat die katholische Kirche auf Konzilien und zuletzt auf dieser allgemeinen Kirchenversammlung (zu Trient) festgestellt, daß es einen Reinigungsort (purgatorium) gibt und daß die dort zurückgehaltenen Seelen Hilfe erlangen durch die Fürbitten der Gläubigen und besonders durch das gnadenreiche Opfer des Altars" (25. Sitzung).

Diese Konzilsentscheidung richtet sich gegen die Reformatoren, die gemäß ihrer Rechtfertigungslehre den Unterschied von schweren und läßlichen

Sünden leugnen und nur eine Todsünde, den Unglauben, annehmen. Für einen Reinigungsort läßt ihr System keinen Raum. Folgerichtig verwerfen sie auch die Gebete und Messen für die Verstorbenen.

Das Konzil von Trient beruft sich für seine Lehre auf frühere Konzilsentscheidungen in den Unionsverhandlungen mit den Griechen. Auf dem 2. Konzil von Lyon 1274 wurde ein Glaubensbekenntnis aufgestellt, das den Satz enthält: „Seelen, die in Reue und Liebe abgeschieden sind, bevor sie für ihre Fehler und Unterlassungen genuggetan haben, werden nach dem Tod am Reinigungsorte geläutert. Zur Erleichterung ihrer Strafen helfen ihnen die Fürbitten der Gläubigen, nämlich Messen, Gebete, Almosen und andere fromme Werke." Der gleiche Wortlaut wurde in den Beschluß des Konzils von Florenz 1439 aufgenommen.

Die kirchliche Überlieferung bekundet sich in der Darbringung des hl. Opfers für die Verstorbenen, in den Gebeten um ihre Befreiung und in vielen Aussprüchen der Kirchenväter.

In den Meßgebeten des ägyptischen Bischofs Serapion (Mitte des 4. Jahrhunderts) heißt es nach der Wandlung: „Wir rufen dich auch für alle Verstorbenen an, deren Gedächtnis gefeiert wird. (Ihre Namen werden verlesen.) Heilige diese Seelen; denn du kennst sie alle. Heilige alle, die im Herrn entschlafen sind. Mögen sie alle deinen heiligen Engeln beigezählt werden. Gib ihnen Platz und Wohnung in deinem Reiche" (vgl. § 74 Nr. 2 b).

Unter den Kirchenvätern bezeugt Tertullian am Ende des 2. Jahrhunderts die Sorge der Gläubigen um ihre Verstorbenen. Er berichtet von der christlichen Witwe: „Sie betet für die Seele des Gatten und erfleht für ihn unterdessen die Erquickung und die Teilnahme an der glorreichen Auferstehung, und am Jahrestage seines Todes opfert sie jedesmal" (Von der Monogamie Nr. 10). Der hl. Augustinus sagt: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß man den Verstorbenen helfen kann durch die Gebete der Kirche, das hl. Opfer und Almosen, die man für ihre Seelenruhe gibt. Gott wendet ihnen alsdann mehr Barmherzigkeit zu, als sie bei ihren Sünden verdient hätten. So ist es von den Vätern überliefert und in der ganzen Kirche beobachtet: Man gedenkt beim hl. Opfer an bestimmter Stelle derjenigen, die in der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi verschieden sind, betet für sie und erwähnt auch, daß das Opfer für sie dargebracht werde" (172. Predigt Nr. 2). (Vgl. auch das Gebet für seine Mutter Monika, Bekenntnisse 9, 13.)

Die Grundlagen der Lehre vom Reinigungsorte finden sich in der Hl. Schrift. Der Satz Luthers: „Das Purgatorium läßt sich aus den kanonischen Büchern der Hl. Schrift nicht beweisen" wurde von der Kirche 1520 als irrig zurückgewiesen.

Judas der Machabäer läßt in Jerusalem „Opfer für die Sünden" einiger gefallenen Krieger darbringen, bei denen man verbotene Beutestücke fand. Die Schrift fügt hinzu: „Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden" (2. Mach. 12, 46). — Die Kirchenväter beziehen vielfach die Worte Jesu auf den Reinigungsort: „Versöhne dich mit deinem Gegner, sonst wirst du in den Kerker geworfen. Wahrlich, ich sage dir, du kommst da nicht heraus, bis du den letzten Heller bezahlt hast" (Mt. 5, 25 f.). Die Äußerung des Herrn: „Was einer wider den Hl. Geist redet, wird ihm nicht vergeben, weder in dieser noch in der zukünftigen Welt" (Mt. 12, 32) läßt den Schluß zu, daß andere Sünden entweder in dieser oder auch in der künftigen Welt verziehen werden. Eine Reinigung von Unvollkommenheiten im Jenseits lehrt auch der hl. Paulus: „Was eines jeden Werk wert ist, wird das Feuer erproben ... Verbrennt das Werk, so wird er Schaden leiden; er selbst wird gerettet, aber nur wie durch Feuer" (d. h. wie einer, der zu seiner Rettung durch Feuer hindurch muß) (1. Kor. 3, 13 ff.).

Die Vernunft muß das Fegfeuer billigen; ein Jenseits ohne Fegfeuer kann sie nicht annehmen. Wer in der Gnade Gottes stirbt, geht nicht ewig verloren. Hat er aber noch läßliche Sünden oder zeitliche Sündenstrafen auf sich, so muß er büßen und sühnen, ehe er in den Himmel eingeht.

Auch Protestanten vermögen sich dieser Schlußfolgerung nicht zu entziehen. Der protestantische Theologe Karl Hase schreibt: „Die meisten Sterbenden sind wohl zu gut für die Hölle, aber sicher zu schlecht für den Himmel. Man muß zugestehen, daß hier im reformatorischen Protestantismus eine Unklarheit vorliegt" (Handbuch der protestantischen Polemik. 4. Aufl. S. 400).

2. **Die Leiden am Reinigungsorte.** Die Seelen im Fegfeuer sind ausgeschlossen von der Anschauung Gottes und allen Freuden des Himmels. Sie erkennen klarer als je auf Erden, wie Gott ihr einziges Glück ist, und entbehren dieses Glück schmerzlicher als je, weil kein anderer Genuß sie zerstreut oder ablenkt. Dabei sind sie außerstande, noch irgend ein Verdienst für den Himmel zu erwerben (arme Seelen). — Das Leiden wird gemildert dadurch, daß die Seelen sich im Stande der Gnade wissen und nicht mehr in Sünde und Verdammnis geraten können.

Im besonderen Gerichte sieht die Seele, welche Makel ihr trotz des Gnadenstandes noch anhaften, und erachtet sich selbst für unwürdig, vor Gottes Angesicht zu stehen. Sie verlangt nach Läuterung und Befreiung und unterzieht sich geduldig und ergeben den von Gott verhängten Strafen. Die Liebe zu Gott und die Gnade Gottes wirken zusammen, um aus der Seele auch den letzten Makel zu tilgen.

Das Fegfeuer dauert nur bis zum jüngsten Tage; dann ist die Läuterung vollendet. Wie lange die einzelne Seele zu büßen hat, ist uns nicht geoffenbart.

Das Fegfeuer zeigt uns Gottes Strafgerechtigkeit und will uns vor aller Leichtfertigkeit im sittlichen Leben behüten. Wer sein Ziel erreichen will, muß ernstlich und stetig ringen und auch im Kleinen treu bleiben. Anderseits offenbart

das Fegfeuer auch Gottes Barmherzigkeit und bewahrt uns vor Trostlosigkeit und Verzweiflung; denn wir brauchen uns nicht wegen jeder Schwachheit und Unvollkommenheit mit Höllenfurcht zu ängstigen.

§ 78. Das verfehlte Lebensziel.

Wer in der Todsünde stirbt, hat sein Lebensziel unwiderruflich verfehlt; sein ewiges Los ist die Hölle.

1. **Das Dasein der Hölle.** Wie der Himmel, so ist auch die Hölle ein Geheimnis der übernatürlichen Offenbarung; auch auf sie paßt mit entsprechender Änderung das Wort des hl. Paulus: Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr gehört und kein Herz empfunden, was denen bereitet ist, die Gott nicht lieben. Die Offenbarung teilt uns über die Hölle nur die Wahrheiten mit, die wir zu unserem Heile kennen müssen.

Das Alte Testament spricht wiederholt von den Strafen der Gottlosen im Jenseits; sie werden in Schmach und Schmerzen weiterleben (Weish. 4, 16—19; Dan. 12, 2). „Gott wird ihr Fleisch dem Feuer und den Würmern preisgeben, daß sie brennen und leiden in Ewigkeit" (Judith 16, 21). Im Neuen Testamente weist der Vorläufer auf ein unauslöschliches Feuer hin, in dem die Bösen gleich der Spreu brennen müssen (Mt. 3, 12). Mit aller Deutlichkeit hat Christus den Strafzustand der Bösen im Jenseits geoffenbart. „Diese werden in die ewige Pein eingehen" (Mt. 25, 46). In der Parabel vom reichen Prasser schildert er ein Leiden, in dem es keine Erleichterung und keine Hoffnung auf Erlösung gibt (Lk. 16, 19 ff.). Wer vom Reiche Gottes ausgeschlossen ist, lebt in der Finsternis, da wird Heulen und Zähneknirschen sein (Mt. 22, 13; 24, 51; 25, 30. Lk. 13, 28). Dem Ärgernisgeber kündet der Herr dreimal die Hölle an, „wo der Wurm nicht stirbt und das Feuer nicht erlischt" (Mk. 9, 42—50). Der hl. Paulus droht denen, die sich dem Evangelium des Herrn nicht unterwerfen wollen: „Sie werden mit ewigem Verderben büßen, fern vom Angesichte des Herrn und von seiner machtvollen Herrlichkeit" (2. Thess. 1, 9; vgl. Apok. 21, 8). In all den verschiedenen Wendungen wird unzweideutig gelehrt, daß die Strafe der Hölle ewig dauert in demselben Sinne, in dem auch die Seligkeit der Heiligen ewig ist.

Die Kirche hat die Ewigkeit der Höllenstrafen gegen Origenes verteidigt, der annahm, daß einst eine Wiederherstellung aller Dinge kommen werde; die Hölle höre dann auf und die Verdammten würden

erlöst. Das Athanasianische Symbolum schließt mit dem Satz: „Die Böses getan haben, kommen ins ewige Feuer." Nie hat die Kirche für die Verworfenen gebetet oder geopfert.

Der Gedanke an das Fortleben und die Vergeltung nach dem Tode hat auch im Heidentum zur Vorstellung endloser Peinen für die Gottlosen geführt. Tantalus wird ewig von Hunger und Durst gequält und bekommt nichts zu kosten von den Früchten, die ihm bis an den Mund hängen, und dem Wasser, das ihn umgibt. Sisyphus wälzt unaufhörlich einen Stein bergan, ohne ihn je ans Ziel zu bringen. Die Danaiden schöpfen in ein Faß und können es nicht füllen, weil der Boden durchlöchert ist.

2. **Die Leiden der Verdammten.** Wir unterscheiden die wesentlichen und die untergeordneten Qualen der Hölle.

a) Die Seele ist durch eigene Schuld auf ewig von der Anschauung Gottes ausgeschlossen; sie hat infolgedessen auch nicht teil an der beseligenden Liebe, an dem Besitz und Genuß Gottes. Das ist das Wesen der Hölle.

Im Gericht erkennt die Seele ihren Sündenzustand mit voller Klarheit und flieht vor dem göttlichen Lichte der Heiligkeit und Gerechtigkeit. Ihr Hunger und Durst nach vollendetem Glück und nach vollkommener Wahrheit wird nie gestillt werden, und so fällt sie einer alle Begriffe übersteigenden Trostlosigkeit anheim.

Die Hl. Schrift spricht von dem Feuer, das nicht erlischt, und dem Wurm, der nicht stirbt (Mk. 9, 47). Dieses Feuer kann keine irdische Glut sein, da es selbst nie vergeht und auch das Leben der Verdammten nicht zerstört (Mt. 25, 41). Die Offenbarung spricht nicht näher von der Natur des Höllenfeuers. Eine tiefe theologische Auffassung sieht in der Hölle die negative Verklärung und deutet dementsprechend das Feuer. Die Glutkraft Gottes erhebt den Gerechten im Lichte der Glorie zur beseligenden Anschauung Gottes, den Verworfenen erniedrigt sie als verzehrendes Feuer unter die Kreatur, in der es seine Lust suchte. Den Gerechten zieht sie empor mit der himmlischen Liebe, den Verdammten stößt sie zurück mit der Kraft des Abscheues gegen alles Böse. (Vgl. M. J. Scheeben, Die Mysterien des Christentums § 97. — W. Schneider, Das andere Leben. 6. Aufl. 1902. S. 527 ff.)

Der nagende Wurm des Gewissens veranschaulicht besonders die quälenden Selbstvorwürfe des Verworfenen. Der Zustand der Hölle hat sich folgerichtig aus einer Seelenhaltung entwickelt, die gegen die Verehrung Gottes und seinen heiligen Willen, gegen die übernatürlichen Güter des Glaubens, der Tugend und der Seligkeit gleichgiltig geworden war und die Mahnungen und Gelegenheiten zur Bekehrung leichtfertig übersah. Jeder Verworfene erkennt an, daß er durch eigene schwere Schuld der Verdammnis anheimgefallen ist und gerecht leidet. „Der Himmel ist in dir und auch der Hölle Qual, was du erkiest und willst, das hast du überall" (Angelus Silesius).

b) Die Seele muß durch alle Ewigkeit in der Gemeinschaft aller verworfenen Engel und Menschen verweilen, in der es keine Freuden mehr gibt; am jüngsten Tage wird sie wieder mit dem Leibe ver-

einigt, auf den ihre Häßlichkeit übergeht. Das sind die untergeordneten Qualen der Hölle.

Weil die Liebe Gottes fehlt, so gibt es auch keine Nächstenliebe unter den Verdammten; sie haben Abscheu voreinander und finden in ihrem gemeinsamen Lose nicht Trost und Beruhigung, sondern Widerwillen und seelische Bedrückung.

Je nach der Art und Schwere der Sünde wird auch die Vergeltung verschieden sein. „Wodurch man sündigt, dadurch wird man gestraft" (Weish. 11, 17). „Der Menschensohn .... wird einem jeden nach seinen Werken vergelten" (Mk. 16, 27).

3. **Sittlicher Wert der Offenbarungslehre über die Hölle.** Christus hat von der Hölle so oft und eindringlich geredet, weil sie unserm sittlichen Leben eine starke Stütze sein soll, und auch da noch wirkt, wo andere Hilfen versagen. Sie erfüllt uns mit heilsamer Furcht vor Gott und bewahrt uns vor einem vermessenen Vertrauen auf Gottes Liebe und Barmherzigkeit. „Täuscht euch nicht: Gott läßt seiner nicht spotten" (Gal. 6, 7). „Du sollst inne werden und einsehen, wie böse und bitter es ist, daß du den Herrn deinen Gott verlassen hast und keine Furcht vor mir in dir herrscht, spricht Gott, der Herr der Heerscharen" (Jer. 2, 19).

Die Strafe der Hölle fordert sodann unbedingte Achtung vor dem Sittengesetze. Die sittliche Ordnung bleibt ohne Schutz, wenn auf die Todsünde nur eine zeitliche Strafe gesetzt wird und danach Beseligung eintritt. Auch eine Vernichtung des Schuldigen im Tode reicht nicht aus, das Sittengesetz gegenüber der schweren Versuchung aufrecht zu halten; sie widerspricht auch der von Gott verliehenen Unsterblichkeit der Seele. Die ewige Dauer der Hölle beweist dagegen deutlich und nachdrücklich, daß Gottes Verbot „Du sollst nicht!" unumstößlich gilt, daß Gutes und Böses in unversöhnlichem Gegensatze stehen und daß wir verpflichtet sind, in diesem Leben mit redlicher Mühe und stetiger Anstrengung an unserer Vollendung zu arbeiten.

Die Offenbarung der Hölle weckt endlich in uns den tiefsten Abscheu gegen die schwere Sünde, deren wahres Wesen gerade in ihrer letzten Auswirkung klar zutage tritt. Was es heißt, eine Todsünde begehen, sich mit freiem Willen von Gott abwenden, die Liebe zu Gott preisgeben und in verbotener Lust seine Befriedigung suchen, tönt uns aus dem erschütternden Spruche des Weltenrichters „Hinweg von mir, ihr Verfluchten!" entgegen. An der Wucht dieses Wortes zerschellen alle Versuche, die Sünde zu beschönigen oder zu entschuldigen. Wer sich in der Versuchung frei gegen Gott entscheidet

und in diesem Leben nicht reuig zu Gott zurückkehrt, dem wird der Herr des Weltgerichtes nur die Entscheidung seines eigenen Willens bestätigen.

4. **Die Leugnung der Hölle.** Die Hölle wird von vielen deshalb geleugnet, weil sie die Voraussetzungen der ewigen Strafe nicht anerkennen. So verneinen sie alle Leugner der Offenbarung und der Übernatur, wie die Rationalisten, Naturalisten und Materialisten.

Ihr Einwurf hüllt sich gern in den Mantel der Humanität. Den Gedanken an die ewigen Höllenstrafen weisen sie früheren Zeiten zu, wo grausame Strafen und Folter verhängt wurden. Die Gegenwart denke menschlicher und ertrage die Vorstellung einer ewigen Hölle nicht mehr. — Dieser Gedankengang ist irrig; denn die kirchliche Lehre von der Hölle geht nicht auf die Anschauungen einer bestimmten Kulturperiode zurück, sondern auf die göttliche Offenbarung. Sie ist so wenig menschliches Geisteserzeugnis, daß sie auch nach ihrer Offenbarung von den Menschen weder völlig begriffen noch begründet werden kann; ihr Ziel und Inhalt ist übernatürlich. Diese Anschauung ist aber auch schädlich; denn sie führt unter dem Deckmantel der Humanität zu einer Erschlaffung des sittlichen Lebens. Nicht das ist menschenwürdig, was der Bequemlichkeit und Verweichlichung dient, sondern was den Menschen zur Charakterfestigkeit und sittlichen Kraft erzieht, und von diesem Gesichtspunkt aus ist der Glaube an die Hölle humaner als ihre Leugnung.

Eine andere Gruppe von Leugnern der Hölle sind die Pantheisten und Monisten, weil sie kein persönliches Fortdauern nach dem Tode annehmen, und alle anderen Gegner der Willensfreiheit; denn wo es keine persönliche Schuld gibt, ist auch keine Vergeltung berechtigt.

Zu diesen zählen manche Vertreter des modernen Strafrechtes, die keine Vergeltungsstrafe (poena vindicativa), sondern nur die Besserungsstrafe (poena medicinalis) zulassen oder den Verbrecher in öffentliche Fürsorge geben wollen. — Die Hölle ist nun keine Besserungs- oder Pflegeanstalt. Mit dem Tode endet die Zeit zur Bekehrung. Der Wille, der sich frei für das Böse entschieden hat, verharrt darin unabänderlich nach dem Tode. Gott legt ihm das Strafleiden auf als Sühne für die verletzte sittliche Ordnung. Wenn uns Gott diese Strafe offenbart, — er hätte sich ja mit einem bloßen Verbot der Sünde begnügen können — so handelt er als weiser Erzieher. Es liegt darin eine ehrende Anerkennung unseres freien Willens und eine nachdrückliche Hilfe, von dieser Freiheit den rechten Gebrauch zu machen. „Gott bleibt auch angesichts der Hölle heilig und gerecht. Er will nur die Hölle, weil er die Sünde nicht will. Die Sünde ist das erste, die Hölle das zweite. Würde die Sünde aufhören, dann auch die Hölle. Die Sünde aber bleibt des Menschen stete, ewige freie Tat. Also auch deren Folge" (B. Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik. 6. Aufl. 1923. II, 497).

In seiner großartigen Dichtung der „Göttlichen Komödie" hat Dante Alighieri die Offenbarungslehre von der Lebensvollendung des Menschen dargestellt. Die zerstörenden Wirkungen des Bösen führt er in der Betrachtung der Höllenstrafen vor, zeigt dann im Purgatorio die beseligenden Schmerzen der Reinigung und leitet durch die Gefilde des Paradieses zur höchsten Gottesnähe und innigsten

Gottvereinigung. Mit greifbarer Deutlichkeit tritt hier zutage, wie die Vorstellung der Hölle für den gefallenen Menschen wesentlich mit dazu gehört, den Sinn des Lebens richtig zu deuten und den Wert der sittlichen Persönlichkeit zu ermessen.

B. Die allgemeine Vollendung.

Wie mit dem Tode das Leben des einzelnen Menschen zum Abschlusse kommt, so die Entwicklung der ganzen Menschheit mit dem jüngsten Tage. Dann werden alle auferstehen und vor dem Weltenrichter erscheinen. Auch die vernunftlose Natur, die von Anfang an mit den Geschicken des Menschen aufs engste verknüpft war, wird an der Vollendung teilhaben.

§ 79. Auferstehung und Weltgericht.

1. **Die allgemeine Auferstehung.** Der göttliche Heiland hat vorausgesagt: „Es kommt die Stunde, da alle, die in den Gräbern ruhen, die Stimme des Menschensohnes vernehmen, und es werden hervorgehen, die Gutes getan haben, zur Auferstehung des Lebens, die Böses verübt haben, zur Auferstehung der Verdammnis“ (Jo. 5, 28 f.). Der hl. Paulus stellt Christi Auferstehung als Vorbild der unsrigen hin: „Christus ist von den Toten auferstanden, der Erstling der Entschlafenen. Durch einen Menschen ist der Tod gekommen, durch einen Menschen die Auferstehung der Toten. Wie in Adam alle sterben, so werden in Christus alle das Leben haben“ (1. Kor. 15, 20 ff. vgl. V. 26). — In der Schrift wird unter der Auferstehung meist die Auferweckung der Gerechten verstanden (z. B. Jo. 6, 40 u. 54; 1. Kor. 6, 14); sie allein entspricht dem Heilswillen Gottes und soll das Ziel unseres Verlangens sein. Mißbrauch der sittlichen Freiheit und Vernachlässigung der Gnade verschulden aber, daß nicht alle zum Leben auferstehen können.

Die altchristliche Literatur befaßte sich eingehend mit der allgemeinen Auferstehung der Toten, weil das Heidentum den Gedanken daran durchweg ablehnte (vgl. Apg. 17, 32). Einige Philosophen leugneten die Möglichkeit der Auferstehung, weil sie nur eine materielle Welt gelten ließen, andere, weil sie den Leib als Kerker der Seele betrachteten, aus dem sie im Tode für immer befreit werde, wieder andere sahen den Leib als Schöpfung eines bösen Urwesens an, die endgiltig vernichtet werden müsse. Die Kirchenväter des 2. bis 5. Jahrhunderts kommen oft auf die Totenerweckung zu sprechen und widmen ihr ganze Abhandlungen. So schrieb Athenagoras von Athen gegen Ende des 2. Jahrhunderts „Über die Auferstehung der Toten“ und legte dar, daß Gottes Allmacht den verwesten Menschenleib ebenso leicht neubilden kann, wie sie ihn am Anfang aus dem Staub der Erde erschuf, und daß seine Vorsehung den ganzen Menschen mit Leib und Seele seinem Endziele zuführen wolle. Solle das Gericht Gottes gerecht sein, so müsse es sich auch auf den Leib erstrecken; denn durch seine Mitwirkung komme viel Gutes und Böses zustande. Kurze Zeit danach verfaßte Tertullian eine Schrift „Über die Auferstehung des Fleisches“, in der er gleichfalls die Einwendungen der ungläubigen Philosophen zurückweist, die biblischen Lehren anführt und die Beschaffenheit des Auferstehungsleibes nach Worten des hl. Paulus auseinandersetzt.

Kunst und Liturgie der Kirche erhalten den Auferstehungsglauben lebendig. Die Gebräuche und Gebete beim Begräbnis und beim Totenamte verwenden die Hoffnung auf dereinstiges Auferstehen und Wiedersehen als Trost für die Hinterbliebenen. Die Katakombenbilder stellen die Auferstehung dar in der Gestalt des Jonas, der aus dem Fisch errettet wird, oder des Daniel, der aus der Löwengrube unversehrt hervorgeht, oder des Lazarus, den der Herr selbst auferweckt. Schon im 2. Jahrhundert wurde auf Gräbern das Symbol des Phönix angebracht, von dem eine alte Sage berichtet, daß er sich ins Feuer stürzt, um aus der Asche verjüngt aufzuleben. Auch das Symbol des Schmetterlings dient dem gleichen Gedanken, weil er aus der todesähnlichen Puppe farbenprächtig hervorbricht.

2. **Der Zustand der Auferstandenen.** Die Auferstehung der Toten ist kein Naturvorgang, sondern ein Wunder der göttlichen Allmacht. Sie gehört ganz und gar der Gnadenordnung an und ist von Gott gewollt als ein vollständiger Triumph über die Herrschaft des Todes und als ein endgiltiger Sieg des Geistes über den Leib. Die Gerechten gehen glorreich und dem verklärten Leibe Christi ähnlich aus dem Grabe hervor (vgl. § 57 Nr. 1). Die Leiber der Bösen werden gleichfalls auferstehen und für immer mit ihrer Seele vereinigt werden, doch wird die Verworfenheit der Seele sich an ihnen ausprägen.

Die beste christliche Körperpflege besteht demnach in der Seelenpflege. Denn die Gnadenschönheit der Seele ist das sicherste und einzige Mittel, dem Leib ewige Schönheit zu erlangen; deshalb soll er schon in diesem Leben durchaus geistig und sittlich beherrscht sein. Wird umgekehrt der Geist in die Banden der Sinnlichkeit geschlagen, so droht dem Menschen der ewige Verlust aller Schönheit; seine Auferstehung wird „der zweite Tod“ sein (Apok. 20, 14; 21, 8).

3. **Das Weltgericht.** Die Auferstandenen werden alle vor Christus versammelt, der „auf den Wolken des Himmels mit großer Macht und Herrlichkeit“ wiederkommt (Mt. 24, 27 ff.). Vor aller Welt offenbart er seine Gottheit und seine verklärte Menschheit und übt seine königliche Gewalt im Weltgericht aus.

Dann ist der Tag der Ernte angebrochen; das Unkraut wird vom Weizen geschieden. „Der Menschensohn wird seine Engel aussenden, sie werden aus seinem Reich alle Verführer und Übeltäter zusammenbringen und in den Feuerofen werfen; dort wird Heulen und Zähneknirschen sein. Alsdann werden die Gerechten im Reiche

ihres Vaters leuchten wie die Sonne" (Mt. 13, 41 f.). Einer gerichtlichen Untersuchung bedarf es nicht; denn der Richter ist allwissend, und was er entscheidet, wird von dem Gewissen eines jeden bestätigt und anerkannt. Darum fällt er alsbald das Urteil und vollzieht es (Mt. 25, 31—46).

Wie die Auferstehung, so wird auch das Weltgericht allgemein sein. „Wir müssen alle vor dem Richterstuhle Christi erscheinen. Dort soll jeder den Lohn empfangen für das, was er im irdischen Leben Gutes oder Böses getan hat" (2. Kor. 5, 10; Röm. 14, 10). Auch die Engel werden zum Gericht erscheinen, da sie ja auf das sittliche Leben des Menschen Einfluß gehabt haben als Führer oder als Verführer (1. Kor. 6, 3).

Die richterliche Gewalt kommt Christus zu; ihm ist alle Gewalt vom Vater übergeben (Jo. 5, 22; vgl. V. 27). Er übt sie aus als der wahre Gott, der über alle Macht besitzt, als die ewige Weisheit, deren Urteil vollkommen gerecht ist, und als der menschgewordene Erlöser, dem es zukommt, sein Erlösungswerk öffentlich und feierlich zum Abschlusse zu bringen. Die Engel, Heiligen und Apostel richten nach den Worten der Hl. Schrift mit Christus; wie sie Mittler und Werkzeuge des Herrn in der Zuwendung der Erlösungsgnaden waren, sollen sie seine Boten und Gehilfen beim Gerichte werden (Mt. 19, 28; 1. Kor. 6, 2).

4. **Zweck und Sinn des Weltgerichtes.** Gegenüber dem besonderen Gerichte hat das Weltgericht seinen Zweck darin, daß es öffentlich stattfindet. Vor aller Augen liegt dann zutage, wie weise und gerecht die göttliche Weltregierung war, wie groß die Segensfülle der Erlösung Jesu Christi, wie wohlverdient der Lohn der Gerechten und die Strafe der Verdammten. „Der Herr wird ans Licht bringen, auch was im Finstern verborgen ist, und wird die Gesinnungen der Herzen offenbar machen" (1. Kor. 4, 5).

Wir können annehmen, daß eine übernatürliche Erleuchtung jedem ermöglicht, sein eigenes Leben zu überblicken, den Gewissenszustand seiner Mitmenschen zu erkennen und die Wege der göttlichen Vorsehung zu verfolgen (Apok. 20. 12). Im Lichte dieser Erkenntnis schwinden alle Vorurteile, alle falschen Urteile werden berichtigt und die ganze Menschheit stimmt einmütig dem Urteile Gottes zu. „Dann wird der Gerechte mit großer Zuversicht stehen vor denen, die ihn bedrängten und seine Mühen für nichts erachteten. Wenn sie ihn sehen, werden sie von schrecklicher Furcht erschüttert werden und außer Fassung geraten über seine unerwartete Rettung. Sie werden reuevoll zueinander sprechen und vor Beklommenheit des Geistes seufzen: Der ist's, den wir einst zum Gelächter machten und zum Ziel höhnenden Spottes, wir Toren! . . . Nun wird er den Kindern Gottes beigezählt, und unter den Heiligen ist sein Anteil" (Weish. 5, 1—5).

Auf diese öffentliche Verantwortung für das ganze sittliche Leben mit seinen Gedanken, Begierden, Worten, Werken und Unterlassungen lenkt die Kirche immer wieder unsern Blick, damit wir uns rechtzeitig dafür vorsehen und ihr in Ruhe entgegengehen können.

Zu Anfang jedes Kirchenjahres richtet sie im Evangelium unsere Aufmerksamkeit auf das letzte Ziel (Lk. 21, 25—33), und am letzten Sonntage nach Pfingsten beschließt sie das Jahr mit dem gleichen Bilde (Mt. 24, 15—35). In der Sequenz der Totenmesse, dem Dies irae, läßt sie uns die Schrecken des jüngsten Tages vorempfinden (Strophe 1—6) und legt uns die Bitten in den Mund, die der Gedanke an das Gericht eingibt (Str. 7—19).

Die kirchliche Kunst hat das Weltgericht und den Weltenrichter oft auf Tafelbildern und Wandgemälden oder in Reliefs dargestellt. Sie bevorzugte dafür den Eingang der Gotteshäuser, besonders das Bogenfeld (Tympanon) über dem Portal. In figurenreicher Ausführung erzählen die Bilder, wie die Toten auferstehen, die Seligen zum Himmelstor einziehen und die Verdammten in den Höllenrachen gestürzt werden. Von erschütternder Gewalt ist Michelangelos Weltgericht auf der Altarwand der sixtinischen Kapelle im Vatikan. Er wählte den Augenblick, wo der Weltenrichter das Verwerfungsurteil gegen die Bösen schleudert, alles Böse mit Allmacht von sich stößt und alle bis in den letzten Winkel mit Schrecken erfüllt.

§ 80. Weltuntergang und Weltvollendung.

Die vernunftlose Natur gibt nicht bloß äußerlich den Schauplatz der Menschen- und Heilsgeschichte ab, sie erscheint auch durch viele Fäden mit dem Menschen verknüpft. Mitbetroffen vom Fluche, den die Sünde über den Menschen gebracht hat, soll sie auch teilhaben an seiner Vollendung. „Auch die Schöpfung harrt mit Sehnsucht der Offenbarung der Kinder Gottes. Denn die Schöpfung ist der Verderbnis unterworfen, nicht nach eigenem Willen, sondern durch den, der sie unterworfen hat. Doch darf die Schöpfung der Hoffnung leben, daß auch sie von der Knechtschaft der Verderbnis erlöst wird und die herrliche Freiheit der Kinder Gottes erlangt" (Röm. 8, 19 ff.).

1. **Der Weltuntergang.** In bilderreicher, prophetischer Sprache und mit der Unbestimmtheit einer jeden noch unerfüllten Weissagung wird in der Hl. Schrift der Weltuntergang angekündigt. Die Propheten schildern ihn als einen Tag der Wunder und Schrecken in der ganzen Natur (vgl. Joel 2, 3 ff.; Is. 2, 19 ff.). Christus erklärt wiederholt, daß Himmel und Erde vergehen werden (Mt. 5, 13; 24, 35), und stellt in einer ergreifenden Schilderung den Untergang der Welt in Vergleich zum Untergang Jerusalems (Mt. 24, 1 ff.). Der Apostel Paulus schreibt: „Die Gestalt dieser Welt vergeht" (1. Kor. 7, 31). Der hl. Petrus lehrt, der Weltuntergang werde durch Feuer herbeigeführt (2. Petr. 3, 7—12).

Der Weltuntergang der christlichen Offenbarung erscheint nicht als Naturkatastrophe, sondern als richterliches Eingreifen Gottes. Dabei sind aber natürliche Kräfte und Mittel nicht ausgeschlossen; denn Gott liebt es, die Geschöpfe zu Werkzeugen seiner Pläne zu machen.

2. **Vorzeichen des Weltendes.** Der Zeitpunkt des Weltunterganges ist uns verborgen; wir sollen uns allezeit bereit halten (Mt. 24, 36 u. 44). Die Offenbarung erwähnt jedoch einige Anzeichen des nahenden Endes: Das Evangelium wird überall verkündet sein, auch die Juden nehmen es an (Mt. 24, 14; Röm. 11, 25 ff.). Der Antichrist wird auftreten, und außergewöhnliche Erscheinungen an Himmel und Erde versetzen alle in die größte Angst.

Die Thessalonicher fürchteten, das Weltende mit seinen Schrecken stehe unmittelbar bevor. Der hl. Paulus klärt sie auf, daß dem nicht so sei. Zuerst müsse der Antichrist kommen. In ihm erreicht die christusfeindliche Gesinnung ihren Höhepunkt. Unter Ungläubigen und Sündern gewinnt er rasch großen Anhang. Falsche Propheten bereiten ihm die Wege und leiten einen Abfall weiter Kreise vom Glauben ein. Im privaten und öffentlichen Leben werden die christlichen Grundsätze preisgegeben. Die Ankunft des Herrn vernichtet jedoch die Macht des Antichristen (2. Thess. 2, 1—11).

Die Erwartung des Weltendes war zeitweilig im Volke sehr lebendig. Bei den ersten Christen herrschte die Meinung, der Herr werde bald nach seiner Himmelfahrt wieder erscheinen. Um das Jahr 1000 erregte die Furcht vor dem Weltuntergange die Gemüter (vgl. Apok. 20, 2). Seitdem wurden immer neue Prophezeiungen und Berechnungen innerhalb und außerhalb der Kirche verbreitet, die sämtlich verfehlt sind. „Jenen Tag und jene Stunde kennt niemand, weder die Engel im Himmel noch der Sohn, sondern nur der Vater" (Mk. 13, 32).

3. **Die Welterneuerung.** Der Weltuntergang zielt nicht auf Vernichtung, sondern auf Verklärung der Welt ab. Nachdem der hl. Johannes von seiner Vision des Weltgerichtes berichtet hat, fährt er fort: „Ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde; denn der erste Himmel und die erste Erde waren vergangen" (Apok. 21, 1). Durch die Ausbreitung der Sünde war die Welt der Schauplatz, ja zum Teil das Reich des Widergöttlichen geworden. Nun ist die Macht des Bösen endgiltig zerstört und von der Erde weggeräumt: der Erlösungssegen macht aus ihr eine Stätte der Gerechtigkeit und Heiligkeit (2. Petr. 3, 13). Es erneuert und vollendet sich die Harmonie, die zu Paradieseszeiten zwischen Gott und Schöpfung, Mensch und Welt, Leib und Seele bestanden hat.

Alle Welt ist Christus, dem König, untertan; er hat jeden Feind überwunden und den Bestand des Gottesreiches auf ewig gesichert. Des Vaters Willen hat er erfüllt und seinen Namen geheiligt und

verherrlicht; nun legt er ihm den vollen Ertrag seines Wirkens zu Füßen, „damit Gott alles in allem sei" (1. Kor. 15, 24—28).

Schluß.

In unserm Religionsbuche sind wir von der Erkenntnis ausgegangen, daß die Religion den Menschen mit Gott verbindet; sie ist uns von Gott gegeben und soll uns zu ihm hinführen. Jeder Abschnitt der Religionslehre hat dem Gottesbilde neue Züge der Vollkommenheit eingefügt. Und doch — wenn wir am Schluß einen Blick auf dieses Bild werfen, müssen wir gestehen: „Das ist nur ein Weniges, ein Flüstern kaum; wer kann den Donner seiner Größe fassen?" (Job 26, 14). Voll Ehrfurcht stehen wir vor Gott, dem wir unser ganzes Leben danken, dem wir aber auch unser ganzes Leben schulden. Voll Liebe und Dank Gott zugewandt brauchen wir auf Erden nichts Wahres, Gutes und Schönes zu entbehren; denn alles weist uns auf Gott, den ewigen Quell aller Wahrheit, Güte und Schönheit hin. Unsere Religion ist theozentrisch, d. h. sie hat Gott zu ihrem Zielpunkte. „Dich will ich erheben, mein Gott, du König, und deinen Namen loben immer und ewiglich" (Ps. 144, 1).

Niemand kommt zum Vater außer durch Christus. Er steht als unser einziger Mittler zugleich in Wesensgemeinschaft mit dem Vater und mit uns Menschen. In schlichter Menschlichkeit lebt er uns ein Leben unerreichbarer Heiligkeit vor und führt uns zu Höhen, die wir mit eigenen Kräften nie hätten ersteigen können. Aus seinem hl. Namen „Jesus" klingt verheißungsvoll aller Trost, den Sündenvergebung, Gnade und Seligkeit dem verirrten Menschengeschlechte zu bringen vermögen. „Von seiner Fülle haben wir alle empfangen, Gnade um Gnade" (Jo. 1, 16). Schon ist uns das Heil zuteil geworden und hat unsere Seele mit geheimnisreichem, übernatürlichem Leben erfüllt. Doch erst wenn uns der Weltenrichter in sein verklärtes Reich aufnimmt, offenbart sich die wunderbare Steigerung aller Lebenskräfte und Lebenswonnen, die in der Gnade Christi beschlossen sind. Unsere Religion ist christozentrisch, d. h. sie hat auch Christus zu ihrem Mittelpunkt. Er ist das beseligende Geheimnis unseres Glaubens und das anbetungswürdige Ideal unseres Lebens.

Christus ist uns nahe durch seine Kirche. In ihr lebt seine Wahrheit fort, in ihr strömt unaufhörlich der Quell seiner Gnade. Für uns hat der Heiland sie gestiftet, damit unser Heil das ganze Leben hindurch sichergestellt sei. Mit ihrer Segensgewalt heiligt die

Der Weltuntergang der christlichen Offenbarung erscheint nicht als Naturkatastrophe, sondern als richterliches Eingreifen Gottes. Dabei sind aber natürliche Kräfte und Mittel nicht ausgeschlossen; denn Gott liebt es, die Geschöpfe zu Werkzeugen seiner Pläne zu machen.

2. **Vorzeichen des Weltendes.** Der Zeitpunkt des Weltunterganges ist uns verborgen; wir sollen uns allezeit bereit halten (Mt. 24, 36 u. 44). Die Offenbarung erwähnt jedoch einige Anzeichen des nahenden Endes: Das Evangelium wird überall verkündet sein, auch die Juden nehmen es an (Mt. 24, 14; Röm. 11, 25 ff.). Der Antichrist wird auftreten, und außergewöhnliche Erscheinungen an Himmel und Erde versetzen alle in die größte Angst.

Die Thessalonicher fürchteten, das Weltende mit seinen Schrecken stehe unmittelbar bevor. Der hl. Paulus klärt sie auf, daß dem nicht so sei. Zuerst müsse der Antichrist kommen. In ihm erreicht die christusfeindliche Gesinnung ihren Höhepunkt. Unter Ungläubigen und Sündern gewinnt er rasch großen Anhang. Falsche Propheten bereiten ihm die Wege und leiten einen Abfall weiter Kreise vom Glauben ein. Im privaten und öffentlichen Leben werden die christlichen Grundsätze preisgegeben. Die Ankunft des Herrn vernichtet jedoch die Macht des Antichristen (2. Thess. 2, 1—11).

Die Erwartung des Weltendes war zeitweilig im Volke sehr lebendig. Bei den ersten Christen herrschte die Meinung, der Herr werde bald nach seiner Himmelfahrt wieder erscheinen. Um das Jahr 1000 erregte die Furcht vor dem Weltuntergange die Gemüter (vgl. Apok. 20, 2). Seitdem wurden immer neue Prophezeiungen und Berechnungen innerhalb und außerhalb der Kirche verbreitet, die sämtlich verfehlt sind. „Jenen Tag und jene Stunde kennt niemand, weder die Engel im Himmel noch der Sohn, sondern nur der Vater" (Mk. 13, 32).

3. **Die Welterneuerung.** Der Weltuntergang zielt nicht auf Vernichtung, sondern auf Verklärung der Welt ab. Nachdem der hl. Johannes von seiner Vision des Weltgerichtes berichtet hat, fährt er fort: „Ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde; denn der erste Himmel und die erste Erde waren vergangen" (Apok. 21, 1). Durch die Ausbreitung der Sünde war die Welt der Schauplatz, ja zum Teil das Reich des Widergöttlichen geworden. Nun ist die Macht des Bösen endgiltig zerstört und von der Erde weggeräumt: der Erlösungssegen macht aus ihr eine Stätte der Gerechtigkeit und Heiligkeit (2. Petr. 3, 13). Es erneuert und vollendet sich die Harmonie, die zu Paradieszeiten zwischen Gott und Schöpfung, Mensch und Welt, Leib und Seele bestanden hat.

Alle Welt ist Christus, dem König, untertan; er hat jeden Feind überwunden und den Bestand des Gottesreiches auf ewig gesichert. Des Vaters Willen hat er erfüllt und seinen Namen geheiligt und verherrlicht; nun legt er ihm den vollen Ertrag seines Wirkens zu Füßen, „damit Gott alles in allem sei" (1. Kor. 15, 24—28).

Schluß.

In unserm Religionsbuche sind wir von der Erkenntnis ausgegangen, daß die Religion den Menschen mit Gott verbindet; sie ist uns von Gott gegeben und soll uns zu ihm hinführen. Jeder Abschnitt der Religionslehre hat dem Gottesbilde neue Züge der Vollkommenheit eingefügt. Und doch — wenn wir am Schluß einen Blick auf dieses Bild werfen, müssen wir gestehen: „Das ist nur ein Weniges, ein Flüstern kaum; wer kann den Donner seiner Größe fassen?" (Job 26, 14). Voll Ehrfurcht stehen wir vor Gott, dem wir unser ganzes Leben danken, dem wir aber auch unser ganzes Leben schulden. Voll Liebe und Dank Gott zugewandt brauchen wir auf Erden nichts Wahres, Gutes und Schönes zu entbehren; denn alles weist uns auf Gott, den ewigen Quell aller Wahrheit, Güte und Schönheit hin. Unsere Religion ist theozentrisch, d. h. sie hat Gott zu ihrem Zielpunkte. „Dich will ich erheben, mein Gott, du König, und deinen Namen loben immer und ewiglich" (Ps. 144, 1).

Niemand kommt zum Vater außer durch Christus. Er steht als unser einziger Mittler zugleich in Wesensgemeinschaft mit dem Vater und mit uns Menschen. In schlichter Menschlichkeit lebt er uns ein Leben unerreichbarer Heiligkeit vor und führt uns zu Höhen, die wir mit eigenen Kräften nie hätten ersteigen können. Aus seinem hl. Namen „Jesus" klingt verheißungsvoll aller Trost, den Sündenvergebung, Gnade und Seligkeit dem verirrten Menschengeschlechte zu bringen vermögen. „Von seiner Fülle haben wir alle empfangen, Gnade um Gnade" (Jo. 1, 16). Schon ist uns das Heil zuteil geworden und hat unsere Seele mit geheimnisreichem, übernatürlichem Leben erfüllt. Doch erst wenn uns der Weltenrichter in sein verklärtes Reich aufnimmt, offenbart sich die wunderbare Steigerung aller Lebenskräfte und Lebenswonnen, die in der Gnade Christi beschlossen sind. Unsere Religion ist christozentrisch, d. h. sie hat auch Christus zu ihrem Mittelpunkt. Er ist das beseligende Geheimnis unseres Glaubens und das anbetungswürdige Ideal unseres Lebens.

Christus ist uns nahe durch seine Kirche. In ihr lebt seine Wahrheit fort, in ihr strömt unaufhörlich der Quell seiner Gnade. Für uns hat der Heiland sie gestiftet, damit unser Heil das ganze Leben hindurch sichergestellt sei. Mit ihrer Segensgewalt heiligt die

Kirche unſern Leib und bereitet ihn vor auf ſeine ewige Verherrlichung. Die Seele erhebt ſie zum übernatürlichen Leben und führt ſie durch ihre Tugendſchule zur Vollkommenheit nach Chriſti Vorbild. Der menſchlichen Gemeinſchaft gibt ſie ihre Weihe in Familie und Staat, in Gemeinde und Kirche und bildet ſie allmählich um zu der großen, Himmel und Erde umſpannenden Gemeinſchaft der Heiligen. Unſere Religion iſt nach dem Willen ihres Stifters auch k i r c h l i c h ; denn die Kirche iſt Chriſti Reich. Wir leben in der Kirche, damit wir immer vollkommener in Chriſtus leben. In Chriſtus aber leben wir, wenn wir Kinder Gottes ſind und die Pflichten der Gotteskinder erfüllen.

„Darum ſeid um ſo mehr darauf bedacht, eure Berufung und Auserwählung durch gute Werke ſicherzuſtellen; dann werdet ihr nie ſtraucheln, ſondern es wird euch der Eingang in das ewige Reich unſeres Herrn und Heilandes Jeſus Chriſtus weit offen ſtehen“ (2. Petr. 1, 10 f.).

Perſonen- und Sachregiſter

Ablaß 92 ff. Sterbeablaß 96. Bedingungen 93.
Adam und Chriſtus 46.
Adventszeit 31.
Aktuelle Gnade 55 ff.
Allgemeinheit der Erlöſung 46.
Anbetung Chriſti 33, der Euchariſtie 77.
Anſchauung Gottes 130.
Antichriſt 144.
Apoſtoliſche Gewalt 119.
Arkandiſziplin 76.
Arme Seelen, 135, Abläſſe 93, Gemeinſchaft mit ihnen 125 f.
Auferſtehung Jeſu 48, allgemeine A. 140, A. u. Kommunion 85.
Aufklärung u. Erbſünde 9.
Austeilung der Gnade 56.
Autonome Moral 7.
Autorität und Einzelperſönlichkeit in der Kirche 113 f.

Begierdetaufe 67.
Begierlichkeit, böſe, 7 f., 10, 32, 40.
Beichte 88 f., B.-Siegel 90.
Betrugshypotheſe betr. d. Auferſtehung 48.
Bibelkritik und Evangelien 13.
Biſchof 112, 113, B.-Weihe 98, B. u. Konzil 117, Firmung 71, Sündenvergebung 87.
Bluttaufe 67.
Braut-Examen 104, B.-Segen 104.
Breviergebet 99, 125.
Brüder Jeſu 38.
Bußſakrament 86 ff.
Bußwerke 91 f.

Calvins Lehre: Erbſünde 10, Erlöſung 45, 46 f., Euchariſtie 74, Beichte 90.
Chriſtentum, Göttlichkeit 27 f.
Chriſtus, Licht 11, Meſſias 15 ff., Sohn Gottes 18, Menſch 29 ff., Erlöſer 46, Weltenrichter 141 f., Chr. u. Paulus 21, u. d. moderne Unglaube 29 ff., u. Chriſtentum 28, u. d. Vater 28, 34, u. d. Menſchen 35 ff., u. Maria 37, ſ. Brüder 38, Auferſtehung 48, Himmelfahrt 50 ff., Königtum 52 ff.

Diakon 98, 112, 113.
Dogma, ſ. Entwicklung 114 f.

Echtheit der Evangelien 12 ff.
Ehe 100, Recht 102, Hinderniſſe 104, Abſchluß 103 f., Scheidung 103, Bruch 101.
Einwohnung des Hl. Geiſtes 116.
Empfang der Sakramente 64.
Epiphaniefeſt 31.
Erbſünde 8 ff., u. Chriſtus 32, u. Maria 39, 115.
Erlöſung 43, Allgemeinheit 46, Wert 61, Feſt 47, u. Königtum Chriſti 52, Selbſterlöſung 51.
Eſchatologiſches Chriſtusbild 25.
Euchariſtie 72 ff.
Eva u. Maria 41.
Evangelien 11 ff., u. Unglaube 23 f.
Ewigkeit der Höllenſtrafe 137.
Ex opere operantis, operato 62.

Familie u. Chriſtus 36.
Fegfeuer 133, Leiden 135, Gemeinſchaft mit d. Seelen 125 f., u. Ablaß 93 .
Firmung 69 ff.
Freiheit u. Gnade 57.
Früchte d. Erlöſung 44 ff., d. Meſſe 80.
Furcht Gottes 138.

Gegenwart Chriſti, euchariſt. 72 ff.
Gehorſam Jeſu 44.
Gemeinſchaft, kirchl. 108, 125, G. d. Heiligen 123, G. u. Einzelperſönlichkeit 113 f., 119 f., u. Chriſtus 36 f., 54, u. Sakramente 63.

Gemischte Ehe 105.
Generalabsolution 96.
Generalbeichte 90.
Genugtuung Jesu 44 f., G. bei der Beichte 91.
Gericht, besonderes 128 f., allgemeines 141 f.
Gestalten, eucharist. 72.
Gewissensleitung 91.
Gewißheit des Heils 58.
Glaubwürdigkeit d. Evangelisten 13 f.
Gnade, Einteilung 54, aktuelle 55, habituelle 59, G. u. Hl. Geist 115.
Gnadenbeistand 55.
Gnadenfülle Jesu 32, Mariä 40.
Gnadengewalt der Kirche 119, 120.
Gnadenschatz der Kirche 92.
Gnadenstand 59 ff.
Gottesgebärerin 37 f.
Gotth. Jesu 18 ff., 29, Leugnung 22 ff.
Griechentum u. Christentum 27.

Häufige Kommunion 83.
Heidentum u. Gnade 56.
Heilige des Himmels 126.
Heiliger Geist, Gaben 60, Einwohnung 116, Anrufung 115, u. Kirche 114 ff., u. Firmung 69 ff.
Heiligkeit Jesu 20, 32, Mariä 39, H. u. Hl. Geist 115 f.
Heilsgewalt d. Kirche 119.
Heilsgewißheit 58.
Herz-Jesu-Verehrung 33 f.
Himmel 129, Freuden 131, Erhabenheit 132 f., Gemeinschaft mit den Heiligen 126.
Himmelfahrt Jesu 50 f., Mariä 41.
Himmelreich (= Kirche) 106 f.
Himmlisches Priestertum Christi 51 f., h. Königtum 53.
Hölle 136, Leiden 137, Leugnung 139.
Humanität u. Hölle 139.

Inkarnation 29.

Jansenius über d. Erlösung 46 f.
Joseph, der hl., 38 f.
Judentum, Messiaserwartung 15, polit. Messias 17, J. u. Christentum 27.
Jungfräulichkeit Mariens 38.
Jurisdiktion 98, 119, 121.

Karfreitag 47.
Karitas u. Hl. Geist 116.
Karsamstag 67.
Kinder, ungetaufte 67, K.-Taufe 66.
Kirche 106 ff., Eherecht 102, Gewalt 119, Mängel 121 f., unsere Mutter 122.
Kirchenbuße 92.
Kirchliche Gesinnung 123.
Kommunion 82 ff., unter zwei Gestalten 84, unwürdige 85.
Konfirmation 70.
Königtum Christi 52, 141.
Konsekration i. d. Messe 72, 82.
Konzil, allgemeines 117.
Krankenölung 94 ff.
Krankheit, sittl. Wert 128.
Kreuz, Heilszeichen 47.
Kreuzestod Jesu 46.

Laienapostolat 70.
Laienkommunion 84.
Laienpriestertum 96 f.
Laienstand i. d. Kirche 122.
Läßliche Sünden u. Eucharistie 85, u. Beichte 89.
Lehramt d. Kirche 121, d. Papstes 118.
Lehrtätigkeit Jesu 53.
Leib Christi (= Kirche) 107 f., 123 f., 125, menschlicher L. Chr. 29.
Leiden Jesu 43.
Letzte Ölung 94.
Liberales Christusbild 25.
Liebe Jesu 44, Gottes 131.
Literarkrit. Evangelienerklärung 24.
Lossprechung bei d. Beichte 91.
Luther über Erbsünde 10, Marienverehrung 39, Rechtfertigung 59, 60, Eucharistie 73, Beichte 90, Ablaß 92, Priestertum 97, 99, Ehe 101.

Maria 37 ff.
Materie u. Form der Sakramente 62.

Menschwerdung Christi 29 f., 52.
Merkmal, unauslösliches 65, 70, 98.
Messias 16, Christus 15 ff., Erwartung des M. 15 f.
Meßliturgie 81 f.
Meßopfer 78, Gnaden 125, M. u. Kreuzesopfer 80.
Mittleramt Jesu 51.
Moral, autonome 7.
Mutter Gottes 37 f., M. d. Menschen 41 f.
Mythische Evangelienerklärung 23.

Naturen in Christus 27 f.
Nottaufe 66.
Nüchternheit b. d. Kommunion 86.

Oblation b. d. Messe 82.
Ölung, letzte 94.
Opfer Jesu 40 ff., himmlisches 51, eucharistisches 78.
Orientalische Kulte u. Christentum 28.
Osterliturgie 50.

Papst 112 f., Gewalt 87, Unfehlbarkeit 118, P. u. Konzil 117.
Parabeln der Evangelien 12.
Paten bei d. Taufe 68, Firmung 71.
Paulus u. Christus 21 f.
Pelagius 9, 56.
Person, eine in Christus 30.
Pessimistisches Christusbild 26.
Petrus, Primat 110, 112, P. in Rom 112 f.
Prädestination 57.
Priestertum Jesu 42 ff., himmlisches 51 f., 120, P. der Kirche 96 ff., Sündenvergebung 87.
Priesterweihe 96 ff.
Primat Petri 110, 112.
Protestanten u. Kirche 110, u. Primat 111, u. Papst 112.
Protoevangelium 15, 39.
Psychische Evangelienerklärung 23.

Quellen d. Lebens Jesu 11 ff.

Rassentheoretisches Christusbild 26.
Rationalist. Evangelienerklärung 23.
Rechtfertigung des Sünders 59 f.
Reformatoren über Erbsünde 9, Genugtuung Jesu 45, Gnade 56, Freiheit 57, Sakramente 62—63, Eucharistie 73, Firmung 70, Beichte 90, l. Ölung 95, Weihe 99, Ehe 101, Kirche 110, Fegfeuer 133 f.
Regierungsgewalt der Kirche 98, 119, 121.
Reue 87 ff.

Sakrament 61 ff.
Scheintodhypoth. u. Auferstehung 49,
Seele Christi, menschliche 29, 32.
Segen 120.
Selbstbewußtsein Jesu 18 f.
Selbsterlösung 51.
Seligkeit 131 f.
Sichtbarkeit d. Kirche 110.
Siebenzahl der Sakramente 63.
Sittengesetz, Achtung vor dem 138.
Sozialistisches Christusbild 25.
Spendung der Sakramente 64.
Sprache der Evangelien 12.
Sterbeablaß 96.
Stipendium für d. Messe 81.
Strafrecht u. Hölle 139.
Subdiakon 99.
Sünde, Abscheu vor der, 87, 138 f.
Sündelosigkeit Jesu 20, 32, Mariä 39 f.
Sündenbekenntnis 88.
Sündenfall i. Paradiese 7, Folgen 8 ff.
Sündenvergebung, sakramentale 86.

Taufe 65 ff., T.-Namen 68, T.-Wasser 67.
Tod 127 ff.
Transsubstantiatio 72.

Tugenden, eingegossene 60, T. Mariä 40.

Unauflöslichkeit der Ehe 101 f.
Unbefleckte Empfängnis Mariä 39, 115.
Unfehlbarkeit des Papstes 115, 118 f.
Ungetaufte Kinder 67.
Unglaube u. Christus 22 ff., u. Christusbild 24 ff.

Unio hypostatica 29.
Untergang der Welt 143.

Verehrung Chriſti 33 f., Mariä 41, der Heiligen 126.
Verfaſſung der Kirche 109 ff.
Verklärung b. d. Auferſtehung 50, 141.
Verlobung 103 f.
Verſuchung der erſten Menſchen 7, V. Jeſu 32.
Vertrauensglaube Luthers 59.
Verwerfung, ewige 58, 136 ff.
Viſionshypotheſe betr. d. Auferſtehung Jeſu 49.
Vorherbeſtimmung 57.

Wahrheit u. Hl. Geiſt 114.
Wandlung i. d. Meſſe 72, 82.
Waſſer, ſymbol. Bedeutung 65.
Weib, ſ. Erhebung in Maria 42.
Weihen, niedere u. höhere 98.
Weihnachtsfeſt 31.
Weisſagungen Jeſu 21.
Welt, Ende u. Untergang 143. Vollendung 144, Gericht 53, 141 f.
Weſensverwandlung, euchariſt. 72.
Wiederkunft Chriſti 142.
Wille Chriſti 29, 44, 32.
Wirkſamkeit der Sakramente 62.
Wiſſen Chriſti 32 f.
Wunder Chriſti 20 f., 49, Leugnung 23 ff.

Zeichen, äußeres, der Sakramente 62.
Zeremonien der Sakramente 62.
Zivilehe 103.
Zölibat 99.
Zwingli ü. Euchariſtie 74, Beichte 90.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES

This book is due on the date indicated below, or at the expiration of a definite period after the date of borrowing, as provided by the rules of the Library or by special arrangement with the Librarian in charge.

DATE BORROWED	DATE DUE	DATE BORROWED	DATE DUE
MAR 31 '53			

C28(1141)M100

COLUMBIA UNIVERSITY
0032199783

Butler
D282 P44

D282 P44

Peters

Im Reiche Christi

MAR 31 '53 E Buchanan

APR 21 1931